This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600090895.

95.

Kritische Geschichte

der

neugriechischen

und

der russischen Kirche,

mit

besonderer Berücksichtigung ihrer Verfassung

in der

Form einer permanenten Synode.

Von

Hermann Joseph Schmitt,

katholischem Pfarrer zu Großwallstadt bei Aschaffenburg.

Zweite Auflage.

Mainz,

Verlag von Franz Kirchheim.

1854.

110. c. 83.

Kritiſche Geſchichte

der

neugriechiſchen

und

der ruſſiſchen Kirche,

mit

beſonderer Berückſichtigung ihrer Verfaſſung

in der

Form einer permanenten Synode.

Von

Herrmann Joſeph Schmitt,

katholiſchem Pfarrer zu Großwallſtadt bei Aſchaffenburg.

Zweite Auflage.

Mainz,

Verlag von Franz Kirchheim.

1854.

110. c. 83.

„Auch noch andere Schafe habe ich, die nicht aus diesem Stalle sind. Diese muß ich auch herbeiführen; sie werden meine Stimme hören, und es wird Eine Heerde und Ein Hirt sein."

Joh. 10, 16.

Vorrede.

Die wahre Religion, deren Morgenröthe über Eden aufging, von deren Strahl der Sinai erglühte, deren Licht und Gluth, als die Zeit erfüllt ward, sich in Strömen des Segens über den Erdkreis ergoß, muß als das Werk Gottes das Prinzip des Lebens und der Dauer in sich haben. Sie muß, will sie gedeihen, in der dreifachen Einheit des Lebens, der Erkenntniß und der Liebe wurzeln.

Die katholische Kirche ist die einzige Gesellschaft auf Erden, welche unter dieser dreifachen Beziehung des Lebens, der Erkenntniß und der Liebe jene wunderbare Gabe der Einheit besitzt, die Jesus Christus ihr von seinem Vater erbeten hat. Unter dem wohlthätigen Schatten dieser belebenden und fruchtbaren Einheit ruhte zehn Jahrhunderte lang die morgenländische und abendländische Christenheit, von gleichen Banden des Glaubens, der Liebe und der Gemeinschaft umschlungen, bis endlich menschlicher Eigensinn und Eigendünkel das durch das Blut der Erlösung geheiligte Band der Liebe und Gemeinschaft löste, die einzelnen Glieder von ihrem erhaltenden Mittelpunkte losriß, sie im Geiste des Zwiespaltes gegen einander aufwiegelte und sie noch immer in dieser kirchlichen Absönderung zu erhalten strebt. Dieß kann aber und wird nicht immer so seyn und fortdauern. Vielfach und immer wiederkehrend sind in der heiligen Schrift die Stellen, welche von jener glücklichen Zeit

reden und ſie ganz deutlich verkündigen, „da Ein Hirt und Eine Heerde ſeyn wird.“

Ein wehmüthiges Gefühl ergriff immer meine Seele, ſo oft die Geſchichte mich an die Quelle dieſer Trennung und Spaltung hinführte, und mich da Zerriſſenheit und öfters ein wildes Getriebe von Leidenſchaften erblicken ließ, wo nur allein der ächt chriſtliche Geiſt hätte walten und wirken ſollen. Daher war ich fortan bemüht, die einander abhold gewordenen kirchlichen Elemente wieder miteinander zu befreunden, den Orient dem Occident näher zu rücken und das gelöſte Band der Liebe und Gemeinſchaft wieder anzuknüpfen. Die von mir erſchienenen Werke [1]) ſollten an den kirchlichen Entſcheidungen gründlich nachweiſen, daß die morgenländiſche und die abendländiſche Kirche eigentlich in keinem weſentlichen Punkte des Glaubens gegen einander ſtehen, daß ſie im Glauben, wenigſtens im dogmatiſch Weſentlichen deſſelben, immer Eins geweſen, und daß nur durch eine Reihe von unglücklichen Zufällen und größtentheils perſönlichen Zwiſtigkeiten, oder, wenn man es ſtreng bezeichnen will, von moraliſchen Verſchuldungen, die hier keineswegs mit dogmatiſchen Irrthümern zu verwechſeln ſind, die unſelige Trennung allmählig und ſtufenweiſe ſich entwickelte, bis ſie endlich förmlich conſtituirt war. Der Glaube iſt nicht verſchieden, und nie verſchieden geweſen; nur der Geiſt der Liebe war entwichen, oder doch nicht überall der gleiche und ſelbe geblieben, wie in der früheren Zeit der erſten noch vereinten Kirche. Man dürfte

1) Harmonie der morgenländiſchen und abendländiſchen Kirche. Ein Entwurf zur Vereinigung beider Kirchen. Mit einer Vorrede von Friedrich v. Schlegel. Wien 1824. — Die morgenländiſche, griechiſch-ruſſiſche Kirche. Mainz 1826.

also nur im Geiste der Liebe erkennen, daß dagegen gefehlt worden, so könnte dieser Fehler leicht wieder ausgeglichen werden.

Dasselbe Bestreben liegt auch vorliegendem Werke zu Grunde; es hat keine andere Absicht, als auf die großen Schicksale und besonderen Fügungen, welche seit einem Jahrhundert über der russischen und griechischen Kirche gewaltet, aufmerksam zu machen und die furchtbaren Katastrophen zu entwickeln, die aus dem Mangel der katholischen Einheit für sie hervorgegangen sind. Auf die seit einem Jahrhundert in Rußland bestehende, gegenwärtig auch im Königreiche Griechenland neu errichtete permanente Synode ward, wie billig, besondere Rücksicht genommen, da diese moderne Staatsanstalt ganz dahin abzielt, die Einheit des Dogma's zu gefährden, das Band der kirchlichen Gemeinschaft zu lösen, die Freiheit und Selbstständigkeit der morgenländischen Kirche zu vernichten und die positiven Grundlagen des Glaubens zu untergraben. Zugleich dürfte auch die gegenwärtige Zeit mehr als jede andere mahnen, die segensvolle Wirksamkeit der katholischen Einheit in ein helleres Licht zu setzen, da in neuester Zeit vom Norden her die willkührlichsten und gewaltthätigsten Bestrebungen sich kund geben, durch Waffengewalt dieselbe zu verfolgen und die Grundlage zu zertrümmern, auf der das Riesengebäude des katholischen Glaubens ruht.

Zu diesem Zwecke wurde benutzt, was die ältere und neueste Literatur über Rußland und Griechenland Interessantes darbot, und auch das nicht verschmäht, was unsere größten Geister, Stolberg, Friedrich von Schlegel, Möhler, für unsere Absicht uns geboten haben. Das Ganze zerfällt in drei Bücher. Das erste Buch umfaßt die geschichtliche Constituirung der griechischen und

ruſſiſchen Kirche und berührt zugleich die unmittelbar vorhergehende Periode der griechiſchen Geſchichte, aus der die neue Kirche hervorging. Das zweite Buch beſchäftigt ſich mit der Organiſation der permanenten Synode und entwickelt die nachtheiligen Einflüſſe dieſes Inſtituts auf das kirchliche Leben. Das dritte Buch weißt auf den einzigen Rettungsanker hin, inmitten der Stürme und Gefahren, welche beide Kirchen von allen Seiten umgeben.

Ein ruſſiſcher Staatsrath und ein Prälat der griechiſch-ruſſiſchen Kirche haben vor einigen Jahren dieſen Gegenſtand und das gegenſeitige Verhältniß der beiden getrennten Kirchen ausführlich behandelt, aber nicht in dem Geiſt einer großartigen Eintracht und des welthiſtoriſchen Friedens, ſondern nur nach dem beſchränkten Partheigefühle. Wir unſerer Seits können der feindlichen Rede nur Segenswünſche der Hoffnung entgegenſtellen, und ſie nur in dieſem höheren Sinne einer alles in Gott umfaſſenden Liebe erwiedern. Denn mit dieſem Friedenswerke zwiſchen den beiden großen Kirchen wäre zugleich auch der Sieg der Wahrheit im Allgemeinen, und der Triumph des Kreuzes über die geſammte Erde entſchieden. Wir können daher nur von ganzem Herzen wünſchen, daß neue Unterhandlungen einen glücklicheren Erfolg haben, und die Liebe ihre unermeßlichen Arme, womit ſie Nationen wie Individuen umfaßt, willig und freudig öffnen möge.

Umarmen wir uns aufs Neue, um uns nie wieder zu trennen!

Großwallſtadt, den 10. Februar 1840.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

Erstes Buch.

Die neugriechische und russische Kirche in ihrem Ursprunge und historischen Begründung.

Seite

Erster Abschnitt. Der Islam bedrohet Europa, aber seine Macht bricht sich an den Ufern der Tiber; nur Griechenland, weil von dem Bande der katholischen Einheit losgerissen, verfällt seiner despotischen Gewalt 1

Zweiter Abschnitt. Der Hellenen hartes Geschick unter dem schmählichen Drucke des Islam 7

Dritter Abschnitt. Die Hellenen bewahrten des schmählichen Druckes ungeachtet ihren Glauben, ihre Sprache, ihre Sitte, ihre Nationalität 42

Vierter Abschnitt. Allgemeiner Aufschwung der griechischen Nation zur nationalen, politischen, wissenschaftlichen und religiös-kirchlichen Wiedergeburt, am Ende des achtzehnten und am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts . 52

Fünfter Abschnitt. Rechtliche und moralische Gründe für Griechenlands Wiedergeburt 71

Sechster Abschnitt. Freiheitskampf der griechischen Nation zur Erlangung nationaler, politischer und religiös-kirchlicher Freiheit und Selbstständigkeit. — Prinz Otto von Baiern besteigt als König den griechischen Thron 78

Siebenter Abschnitt. Zustand und Einrichtung der griechischen Kirche zur Zeit der ottomanischen Herrschaft . 99

Achter Abschnitt. Zustand der griechischen Kirche während des Freiheitskampfes 116

Neunter Abschnitt. Gründung der neugriechischen Kirche . 123

Zehnter Abschnitt. Die ersten Spuren des Christenthums in Rußland 127

Seite

Elfter Abſchnitt. Ausbreitung und Wachsthum der ruſſiſchen Kirche unter Olga und Wladimir 135

Zwölfter Abſchnitt. Die ruſſiſche Kirche unter den Metropoliten 147

Dreizehnter Abſchnitt. Die ruſſiſche Kirche unter den Patriarchen 154

Zweites Buch.

Die Organiſation der griechiſch-ruſſiſchen Kirche mit einer permanenten Synode, in Beziehung auf die dogmatiſche und kirchliche Einheit und Gemeinſchaft, die Würde und Selbſtſtändigkeit beider Kirchen.

Erſter Abſchnitt. Die gegenwärtige Einrichtuug der ruſſiſchen Kirche mit einer permanenten Synode . . . 163

Zweiter Abſchnitt. Gegenwärtiger Zuſtand der griechiſchen Kirche. — Einrichtung einer permanenten Synode . . 178

Dritter Abſchnitt. Die Organiſation mit einer „permanenten Synode" gibt der griechiſchen und ruſſiſchen Kirche ihre urſprüngliche Freiheit und Unabhängigkeit nicht zurück 194

Vierter Abſchnitt. Dieſe Kirchenverfaſſung mit einer „permanenten Synode" gefährdet die dogmatiſche Einheit des Glaubens 223

Fünfter Abſchnitt. Dieſe Kirchenverfaſſung mit einer „permanenten Synode" löſet das Band der kirchlichen Einheit und Gemeinſchaft, und verwandelt die morgenländiſche Kirche in bloße Nationalkirchen 248

Sechſter Abſchnitt. Dieſe Kirchenorganiſation mit einer „permanenten Synode" hebt die Selbſtſtändigkeit der griechiſch-ruſſiſchen Kirche auf, ſchwächt die wohlthätige Wirkſamkeit der geiſtlichen Macht, und iſt kein Mittel, dem Klerus einen höhern Aufſchwung zu verleihen, und ihn zu ſeiner urſprünglichen Würde zu erheben . . 255

Siebenter Abſchnitt. In der Natur der von Jeſus Chriſtus geſtifteten Kirche liegt weſentlich auch nach der Lehre der griechiſch-ruſſiſchen Kirche die Idee von Einheit und Gemeinſchaft, von dogmatiſcher und kirchlicher Einheit . 275

Seite

Achter Abschnitt. Zur Bewahrung der dogmatischen und kirchlichen Einheit und Gemeinschaft, so wie zur Aufrechthaltung der Selbstständigkeit des kirchlichen Organismus ist ein sichtbares Oberhaupt nothwendig 300

Neunter Abschnitt. Die morgenländische Kirche erkannte in den ersten zehn Jahrhunderten in dem Bischofe der römischen Kirche das Oberhaupt der Christenheit an . 324

I. Die Bischöfe von Rom wurden vermöge ihrer Eigenschaft als Nachfolger des h. Petrus, als das Haupt der Kirche und als das Fundament der kirchlichen Einheit, als der lebendige Mittelpunkt des ganzen Episkopats betrachtet . 327

II. Die Bischöfe Roms übten das oberste Jurisdictionsrecht nach Maßgabe der Canones 333

III. Die Tradition der römischen Kirche genoß in Sachen des Glaubens und der Disciplin eines besondern Ansehens . 359

IV. Die Bischöfe von Rom hatten den ersten Rang unter den Bischöfen und den Vorsitz in den Concilien, und Nichts, was in der Kirche allgemein gesetzliche Kraft haben sollte, konnte ohne ihren zustimmenden Ausspruch Statt haben . 375

V. Die römische Kirche war ein Zufluchtsort verbannter und verfolgter Bischöfe 400

VI. Der Vorrang der römischen Kirche wird von Heiden und Irrlehrern anerkannt 405

VII. Der Vorrang der römischen Kirche ward von der weltlichen Macht in der Theorie und Praxis anerkannt . . 406

Zehnter Abschnitt. Die griechische Kirche hat auch nach der Trennung von Rom bei verschiedenen öffentlichen Veranlassungen den Primat der römischen Kirche anerkannt . 410

Elfter Abschnitt. Die russische Kirche hat sich viel später von Rom getrennt, als die griechische Kirche, und der kirchliche Nexus hat mit dem Mittelpunkte der Einheit noch lange Zeit fortgedauert, nachdem er mit dem Patriarchen von Constantinopel und der asiatisch-griechischen Kirche schon ganz unterbrochen war 416

Zwölfter Abschnitt. Die griechisch-russische Kirche erkennt noch gegenwärtig in ihren Ritualbüchern den Primat der römischen Kirche an 422

Dreizehnter Abschnitt. Die griechisch-russische Kirche hat nach dem Verluste des göttlichen Einheitsprinzips in dem Patriarchen von Constantinopel sich einer bloß menschlich-kirchlichen Auctorität unterworfen 428

Drittes Buch.

Die Wiedergeburt der neugriechischen und russischen Kirche.

Seite

Erster Abschnitt. Worauf gründen sich Griechenlands und Rußlands Hoffnungen in kirchlicher Beziehung, oder worauf ruhet ihre kirchliche Wiedergeburt? . . . 439

Zweiter Abschnitt. Beruhet Griechenlands und Rußlands kirchliche Wiedergeburt auf der Wiederverbindung mit Constantinopel? 452

Dritter Abschnitt. Beruhet Griechenlands Wiedergeburt auf dem Anschluß an Rußland? 461

Vierter Abschnitt. Beruhet die Wiedergeburt der griechisch-russischen Kirche auf dem Anschluß an die akatholischen Confessionen? 468

Fünfter Abschnitt. Griechenlands und Rußlands glorreiche Zukunft oder kirchliche Wiedergeburt beruhet auf der Wiederverbindung mit Rom, dem Mittelpunkte der katholischen Einheit 491

Sechster Abschnitt. Griechenland und Rußland ist mit Rom Eins im Wesentlichen des Glaubens 520

Siebenter Abschnitt. Griechenland und Rußland ist mit Rom Eins im Wesentlichen des Cultus und der Liturgie. 563

Achter Abschnitt. Griechenland und Rußland sind mit Rom Eins im Wesentlichen der hierarchischen Verfassung . . 570

Neunter Abschnitt. Triumph der Wahrheit bei der Wiedervereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirche 576

Erster Abschnitt.

Der Islam bedrohet Europa, aber seine Macht bricht sich an den Ufern der Tiber; nur Griechenland, weil von dem Bande der katholischen Einheit losgerissen, verfällt seiner despotischen Gewalt.

§. 1.

Die Anhänger Mahomets wollten eine religiöse Universalmonarchie gründen, deren Hauptsitz ungefähr eben da war, von wo die ältesten Monarchien der alten Welt sich zuerst verbreitet hatten. Ihre Eroberungen gingen nach allen Seiten fort: indem sie sich der östlichen und südlichen Küstenländer des mittelländischen Meeres bemächtigten, (zu derselben Zeit, als sich die germanischen Reiche im Occident aus den Trümmern des römischen Reiches consolidirt hatten,) standen sie dem christlichen Europa gegenüber, gerade wie die orientalische Macht im Alterthume den Griechen; und es that sich nun der hartnäckigste Antagonismus zwischen diesen beiden Weltnationen, der deutschen und arabischen, hervor. Den Sarazenen gegenüber fühlte sich die abendländische Christenheit als Eins[1]; die Feindschaft konnte, so lange das Prinzip

1) Ganz anders war der Zustand und der Geist des Orients. Am Ganges lehrten die Brahminen; am Euphrat glaubte man an des Zerdutsch heiliges Wort; in Vorderasien standen christliche Kirchen neben jüdischen Synagogen; und in den übrigen Theilen Asiens betete man nach der Heiden und Sabäer Art die Gestirne und die Natur an. Aber alle diese Religionen waren voller Irrthümer, und die verschiedenen Verfassungen der Völker hatten ihre Stärke verloren. Die großen Reiche der Perser und Indier waren in Schwäche und Ohnmacht versunken; die koptischen und äthiopischen Staaten ohne Bedeutenheit; die entfernteren kannte man kaum, und

beider in ſeiner Energie blieb, nicht anders als eine tödtliche, auf Vernichtung ausgehende ſein. Die Entgegenſetzung der Religionen war freilich das wichtigere Moment, mit derſelben verband ſich aber eine politiſche: in Europa waren die Maximen republikaniſch unter der Form der Feudalität, im Orient despotiſch. Es iſt merkwürdig, wie ſich die Erſcheinung der alten Geſchichte, daß ſich im Occident das politiſche Leben auf das mannichfaltigſte zu individualiſiren ſtrebte, während vom Orient aus auf eine univerſelle, aber ertödtende Einheit gedrungen ward, in der neuern wiederholte; und damit ſie ein vollkommenes Gegenbild jener ſei, ſo ſtellen uns die Eroberungen der Sarazenen in Spanien und bis nach Frankreich hinein, die Unternehmungen des Darius und Xerxes gegen Griechenland vor, ſo wie die Kreuzzüge der Eroberung Perſiens durch Alexander den Großen entſprechen. Dies wird hinreichen, die ſeichte Art, wie neuere Geſchichtſchreiber aus vermeinter Aufklärung jene glorreichſte Begebenheit des Mittelalters, oder auch die ſpaniſchen Sarazenenkriege beurtheilen, in ihrer Blöße zu zeigen.

Europa focht gegen die Sarazenen, in denen es mit Wahrheit ſeine Erbfeinde erkannte, nicht nur für ſeine religiöſe, ſondern auch für ſeine politiſche Exiſtenz. Zum Beweiſe, daß die Kreuzzüge nothwendig geweſen waren, bekam Europa, nachdem ſie aufgehört hatten und ihre Wirkung verſchwunden war, ſtatt der Araber an den Türken einen neuen, aber in Anſehung der Maximen gleichgeſinnten Feind, den es, ſtatt den Krieg auf das morgenländiſche Gebiet hinübertragen zu können, kaum im Innern von ſich abzuwehren vermochte.

§. 2.

Der vorzüglichſte Antheil an dem Siege Europa's über den Erzfeind des chriſtlichen Namens gebührt den Päbſten; ſie haben

ſelbſt von der Größe des orientaliſchen Kaiſerthums war nichts mehr übrig, als Prunk und Namen. Der Orient, die Wiege aller Bildung, der Religion des alten und neuen Bundes, verkannte in höchſt ſträflichem Mißbrauche die hohe Sendung, die ihm zu Theil geworden.

Europa gerettet, welches ihnen Alles zu verdanken hat, wenn gleich es dies vergessen zu wollen scheint.

Lange Zeit durch die Barbaren des Nordens zerrissen, sah Europa sich jetzt von den größten Uebeln bedroht. Die furchtbaren Sarazenen fielen über es her, und schon waren seine schönsten Provinzen angegriffen, erobert oder abgerissen. Meister bereits von Syrien, Egypten, Tungistan, Numidien, hatten sie zu ihren Eroberungen in Asien und Afrika einen beträchtlichen Theil von Griechenland, ganz Spanien, Sardinien, Corsika, Apulien, Calabrien und zum Theil Sizilien hinzugefügt. Sie hatten Rom belagert, und seine Vorstädte verbrannt. Endlich waren sie über der Franken Reich hergefallen und mit dem achten Jahrhundert war es bereits um Europa, das heißt, um das Christenthum, die Wissenschaften und die Civilisation geschehen, ohne den Genius von Karl Martell und Karl dem Großen, welche den Strom aufhielten. Der neue Feind glich dem andern frühern gar nicht: die edlen Kinder des Nordens konnten sich an uns gewöhnen, unsere Sprache erlernen, und sich endlich durch das dreifache Band der Gesetze, der Ehe und der Religion mit uns vereinigen. Der Schüler Mahomets aber gehört uns auf keinerlei Weise an; er ist uns fremd, wir können mit ihm nicht in Verbindung kommen, können mit ihm uns nicht vermischen. Sehet die Türken! Hochmüthige und verachtende Beschauer unsrer Bildung, unsrer Künste, unsrer Wissenschaften, Todfeinde unsrer Religion sind sie heute noch, was sie 1454 waren; ein auf europäischem Boden errichtetes Lager von Tartaren. Der Krieg zwischen uns und ihnen ist natürlich, und der Friede nur erzwungen. Sobald der Christ und der Muselmann sich berühren, muß einer von Beiden dienen oder untergehen. Zwischen Feinden der Art bestehen nimmer Verträge.

Glücklicher Weise hat die dreifache Krone uns von dem Halbmonde errettet. Sie hat nicht aufgehört ihm Widerstand zu leisten, ihn zu bekämpfen, ihm Feinde zu erregen, sie zu ermuthigen, zu besolden und zu leiten. Ihr haben wir es zu verdanken, wenn wir frei, wissenschaftlich gebildet, und Christen sind.

Zu den Mitteln, deren die Päbſte ſich bedienten um den Mahometismus zu verdrängen, gehörte vorzüglich Das, die von den Sarazenen uſurpirten Länder dem Erſten zu geben, der ſie daraus würde vertreiben können. Und was konnte man Beſſeres thun, ſobald der frühere Herr nicht auftrat? Gab es ein beſſeres Mittel die Geburt einer Souverainität zu legitimiren? Und glaubt man etwa nicht, daß dieſe Stiftung ein wenig beſſer geweſen als der Wille des Volkes, das heißt, der Wille einer Handvoll Aufrührer, welche ein Einziger beherrſcht? Allein wenn von Ländern die Rede iſt, welche die Päbſte verſchenkten, ſo verpflanzen unſere neueren Theoretiker alsbald das ganze europäiſche Staatsrecht in die Wüſte der Anarchie, der Einfälle und der ſchwankenden Souverainitäten des Mittelalters: was nothwendiger Weiſe nur zu ſonderbaren Fehlſchlüſſen führen muß.

Leſe man die Geſchichte mit unbefangenem Auge, und man wird erfahren, daß die Päbſte Alles gethan haben, was ſie in jenen unglücklichen Zeiten thun konnten. Vorzüglich wird man ſehen, daß ſie in dem Krieg gegen den Mahometismus ſich ſelbſt übertroffen haben.

§. 3.

„Schon im neunten Jahrhundert, ſagt ſogar ein Feind des römiſchen Stuhls, wo es das Anſehen hatte, als ſollte das furchtbare Heer der Sarazenen Italien zerſtören, und aus der Hauptſtadt des Chriſtenthums einen mahometaniſchen Flecken machen, zeigte der Pabſt Leo IV., der in dieſer Gefahr eine Gewalt ergreift, welche die Feldherren des Kaiſers Lothar zu verlaſſen ſchienen, ſich würdig, in dem Rom, welches er vertheidigt, als Souverain zu gebieten. Er befeſtigte Rom, er bewaffnete die Milizen, er viſitirte in eigner Perſon die Poſten... Er war ein geborner Römer. In einem Zeitalter der Feigheit und Verderbtheit lebte in ihm der Muth der erſten Zeiten der Republik wieder auf; wie ein ſchönes Denkmal des alten Roms, welches man zuweilen unter den Trümmern des neueren findet!“ [1]).

---

1) *Voltaire*, Essai sur les moeurs. Tom. II. Chap. XXVIII.

Allein zuletzt würde doch jeder Widerstand vergebens gewesen sein und der Schwung des Islamismus unfehlbar gesiegt haben, wären wir nicht aufs Neue durch die Päbste gerettet worden und durch die Kreuzzüge, deren Urheber, Förderer und Lenker sie gewesen, so weit nämlich die Unwissenheit und die Leidenschaften der Menschen dies gestatteten. Mit den Augen eines Hannibal entdeckten die Päbste, daß, um eine furchtbare und aus ihren Schranken herausgetretene Macht für immer von sich abzuwehren oder zu brechen, es keineswegs genüge, sich im eignen Lande zu vertheidigen, sondern daß man sie in dem ihrigen angreifen müsse. Die durch sie nach Asien gesandten Kreuzzüge brachten die Sultane bald auf andere Ideen als die, Europa zu überfallen oder nur zu beschimpfen. Ohne diese heiligen Kriege wäre das ganze Menschengeschlecht vielleicht noch in unsern Tagen bis zu den tiefsten Abgründen der Knechtschaft und Barbarei erniedrigt [1]).

Wer sagt, daß die Kreuzzüge für die Päbste und allein Kriege der Andacht gewesen, hat wahrscheinlich Urban's II. Rede auf dem Concilium von Clermont nicht gelesen. Nie haben die Päbste über den Mahometismus die Augen geschlossen, bis er selbst in jenen lethargischen Schlaf verfallen, der uns für immer beruhigt hat. Sehr bemerkenswerth ist es aber, daß ihm der letzte, der entscheidende Stoß durch die Hand eines Pabstes ist beigebracht worden. Am 7. Oktober 1571 war endlich jene für immer berühmte Schlacht geliefert, die wüthendste Seeschlacht, welche je geliefert worden. Dieser für die Christen so glorreiche Tag war die Epoche des Falls der Türken. Er kostete ihnen mehr als Menschen und Schiffe, deren Verlust sich ersetzen läßt; denn sie verloren hier jene Macht der Meinung, welche die Hauptmacht erobernder Völker ist; eine Macht, die man einmal erlangt und

1) Quarterley review. Sept. 1819. Pag. 546. Ich kenne kein klareres Eingeständniß einer eben so unbestreitbaren als hartnäckig bestrittenen Wahrheit; und da dieses Eingeständniß einer protestantischen und sehr gewandten Feder entfallen ist, so verdient es allgemein bekannt zu werden.

nie wieder [1]). Dieser unsterbliche Tag schleuderte den ottomanischen Stolz und Trotz nieder und zerstörte den Irrthum, in welchem sich die Welt und alle Nationen befanden, daß die Türken nämlich auf dem Meere unüberwindlich wären [2]). Diese Schlacht von Lepanto aber, die ewige Ehre Europa's, die Epoche der Abnahme des Halbmondes, welche nur der Todfeind der Menschenwürde geringschätzig zu machen wagen konnte; wem verdankte sie die Christenheit? Dem heiligen Stuhle.

Der Sieger von Lepanto war weniger Don Juan von Oesterreich als jener Pius V., von welchem Bacon gesagt: „ich wundere mich, daß die römische Kirche diesen großen Mann noch nicht heilig gesprochen hat" [3]). Im Bündnisse mit dem Könige von Spanien und der Republik Venedig griff er die Ottomanen an; er war der Urheber und die Seele dieses glorreichen Unternehmens, welches er mit seinem Rathe, seinem Einfluße, seinen Schätzen und selbst mit seinen Waffen unterstützte, die sich zu Lepanto auf eine eines Pabstes vollkommen würdige Weise zeigten.

§. 4.

Brach sich aber gleich die Macht des Kalifats und des Halbmondes an dem Fuße der Pyrenäen und in der adriatischen See an der päbstlichen Vertheidigung; so konnte doch im Orient Nichts seiner ungestümmen Gewalt widerstehen.

Der Orient, an innerer Kraft erschöpft und ohne belebende und erhaltende Einheit, unterlag. Zwar wartete der Herr lange, ob das stolze Volk von Byzanz in sich gehen und durch gläubige Unterwürfigkeit unter die katholische Einheit der Hülfe sich versichern möchte, die der Vater der Gläubigen so gerne den Redlichmeinenden gespendet hätte. Doch es erfüllte das Maas seiner Frevel; der verhängnißvolle Tag nahte der heiligen, aber durch

---

1) *Bonald*, legislation primitive. Tom. III. pag. 315. Discours politique sur l'état de l'Europe. §. VIII.

2) Dieser Ausdruck ist von dem berühmten Cervantes, welcher der Schlacht von Lepanto beiwohnte.

3) In dem Dialog de bello.

Schisma entweihten Sophia. Ein Bergvolk, aus Turkistan, das bereits Mahomets Lehre angenommen hatte, machte dem Reiche der Constantine ein Ende. Mit Constantinopel fiel auch Griechenland, weil mit demselben in politischer und kirchlicher Beziehung auf das innigste verbunden, in die Hände der siegreichen Eroberer, und mußte bis auf die gegenwärtige Zeit, so viele Jahrhunderte hindurch, die Frevel der stolzen Byzanz büßen.

Zweiter Abschnitt.

Der Hellenen hartes Geschick unter dem vierhundertjährigen schmählichen Drucke des Islam.

§. 5.

Die Geschichte der Israeliten führt zurück an die Wiege des Menschengeschlechts, die der Griechen an die Wiege seiner Staatseinrichtungen. Schon der Name Hellas weckt tausende von Erinnerungen.

Des alten Griechenlands mythische, heroische, historische Jahrhunderte kennt Jeder. Wer weiß nicht, daß Griechenland die Iliade geschrieben, daß es die Pökile gebaut, daß es den Apoll von Belvedere in Marmor gehauen, und daß es die Schlacht von Platäa gewonnen? Wer kennt nicht die Namen eines Phokion, eines Perikles, eines Epaminondas, eines Sokrates, eines Plato, eines Agesilaus und Anderer, die als Sterne erster Größe in der griechischen Geschichte glänzen? Es ist ungewiß, ob der Waffenruhm oder der Ruhm der Künste und Wissenschaften es war, wodurch Griechenland allen Ländern und Reichen den Vorzug abgewonnen.

Was aber die Hellenen gelitten, seit innere Auflösung und äusserer Drang das Byzantinerreich nach und nach entseelten, ist weniger allgemein bekannt. Darum dürfte wohl ein Rückblick auf die ersten Blutspuren osmanischer Herrschaft im Peloponnes

die „Wiedergeburt Griechenlands“ als ein Werk der göttlichen Nemesis erscheinen lassen.

In demselben Jahre (1397), wo osmanische Waffen zuerst am Euphrat klirrten, der so lange die Grenze gewesen zwischen Rom und Persien, schlug Sultan Bajesid als Wetterstrahl in Griechenland ein. Ein Bischof von Phokis, doppelter Verräther seines Vaterlandes und seines Glaubens, lud den Osmanen zum Zuge nach Hellas ein, das er ihm, dem großen Liebhaber der Jagd, als ein herrliches Revier ausmalte, lockend durch die Menge wilden Geflügels und den üppigen Wuchs der Wiesen. Bajesid rückte nach Thessalien vor. Pharsalus, wo Cäsar über Pompejus gesiegt, fiel ohne Schwertstreich in des Eroberers Hände; ohne Schwertstreich, wie einst Alarich mit seinen Gothen, drang er durch den unsterblichen Paß der Thermopylen; ohne Ruhm eines Kampfes, wie ihn Leonidas gegen Xerxes bestanden, kam Bajesid in die Landschaft Phokis. Von da aus durchstreiften seine Horden den Peloponnes; der westliche Theil der Halbinsel wurde bis nach Koron und Modon hin verheert. Argos, vormals weit berühmt durch die Weide der Rosse Poseidon's, ergab sich nach kurzer Belagerung; der alten Hauptstadt Schätze wurden geplündert, ihre Bewohner, dreißig tausend Griechen, als Sklaven nach Asien verpflanzt. Doch erst sechzig Jahre nach diesem ersten Einfall der Osmanen ward Morea ganz bezwungen. Mahomet, der Eroberer Constantinopel's, zog im Mai 1458 nach dem Peloponnes; die Griechen mußten ihren Nacken unter das türkische Joch beugen. Grausamkeit bezeichnete jeden Schritt des Eroberers; Schrecken ging vor ihm her und wilde Zerstörung folgte seinen Fußstapfen. Albaneser zu Tarsos hatten sich ergeben, versuchten aber zu fliehen. Da ließ Mahomet, der Wütherich, zwanzig derselben zum abschreckenden Beispiele für die Uebrigen auf empörende Weise hinrichten. Die Knöchel an Händen und Füßen wurden ihnen mit Keulen zerschmettert, und so mußten sie dem Tode entgegenschmachten. Von dieser grausamen That erhielt der Ort den türkischen Namen Tokmak hissorie, d. h. Knöchelschloß. Bis 1460 dauerte der alles vor sich niederwerfende Kriegszug durch den Peloponnes. Mahomet kam mit den Trophäen

nach Adrianopel zurück. Im zehnten Jahre seiner Regierung, im siebenten nach der Erstürmung Constantinopel's, hatte er ganz Griechenland (bis auf einige Häfen der Venetianer) unterjocht, die Fürsten Lakonien's, Achaja's und Attika's gefangen, vertrieben, erwürgt, die Städte verbrannt und entvölkert, ihren Vertheidigern die Köpfe abgeschlagen, die Knöchel zerschmettert, den Leib durchsägt.

„Welch ein vulkanisches Nachtgemälde, ruft Joseph von Hammer, des osmanischen Reiches unsterblicher Geschichtschreiber aus, als Gegenstück der leuchtenden Glorie des römischen Eroberers, des Consuls Quinctius Flaminius, der am Tage der isthmischen Spiele (196 v. Ch.) dem versammelten, sein Schicksal mit gespannter Angst erwartenden Griechenland eben so politisch als menschlich den Traum der Freiheit unter lautem Jubel wiedergab[1]).

§. 6.

Die ersten Blutspuren ottomanischer Eroberung verloren sich nicht mit der Zeit. Griechenland ward als eine eroberte Provinz von den Türken behandelt: die Griechen behielten keine andern Rechte, als das türkische Recht den unterjochten Völkern zugestanden hatte[2]). Sie waren insbesondere zur Entrichtung des Kopfgeldes (Karadsch) verpflichtet, weil nach türkischen Begriffen dem Sultan das Leben des Unterjochten gehörte, so wie er auch fast allen Grund und Boden in Anspruch genommen hatte[3]).

Unter der türkischen Herrschaft war überhaupt das Eigenthum sehr prekär. Der Sultan wurde als unumschränkter Herr und oberster Gebieter über das Leben und Vermögen seiner Unterthanen betrachtet. Wenn seine Unterthanen einiges Vermögen besaßen, so verdankten sie dessen Erhaltung, so wie ihr Leben selbst, nur

---

1) Vergl. v. Hammer, Gesch. des osmanischen Reiches an verschiedenen Stellen, z. B. II. p. 6 — 10. 14 — 22. 32 — 45. 47 — 50. 66 — 72. 79 — 85. 98 — 101. 316 — 332.

2) *Murahgea d'Ohsson* III. p. 8. 38 — 45.

3) Daselbst 38 — 39.

der Großmuth und Toleranz ihres Herrn und Meisters. Er allein war daher der wahre und einzige Eigenthümer. Er erbte das Vermögen desjenigen, welcher ohne Kinder zu hinterlassen starb. Er confiscirte das Vermögen derjenigen, welche unter das Gewicht seines Zornes fielen, und beschenkte damit nach Gefallen einen andern, gerade so, wie zur Zeit der Eroberung seine Vorfahrer die Revenüen der eroberten Ländereien an die Großwürdenträger als Lehen verschenkt hatten[1]).

§. 7.

Das eigene Interesse Mahomets II. erheischte es aber, den Griechen ihre eigene angestammte Religion mit gewissen Freiheiten zu lassen, und sie nicht wie es sonst bei Eroberungen der Osmanen gebräuchlich war, der Lehre des Propheten mit Gewalt zuzuwenden[2]). Aber diese Freiheiten kamen ihnen theuer zu stehen und waren größtentheils illusorisch. Sie mußten auch in dieser Beziehung sich große Erniedrigungen gefallen lassen und die empörendsten Vexationen erdulden. Sie durften weder Kirchen bauen noch solche repariren. Wenn sie jedoch enorme Summen bezahlten, so konnten sie in aller Stille und ohne Aufsehen zu machen, ihre Religion üben und alles thun, was auf ihren Gottesdienst Bezug hatte. Ein Gesetz von Mahomet II. befiehlt den Türken, allen Ungläubigen, welche sich der türkischen Herrschaft unterworfen hätten und ihr tributbar wären, die freie Ausübung ihrer Religion zu gestatten.

Daher hatte denn auch schon derselbe Sultan den Patriarchen zu Constantinopel als das Haupt der griechischen Kirche anerkannt. Dasselbe thaten seine Nachfolger, die ihm so wie den übrigen griechischen Bischöfen in den Provinzen, da sie sich um die weltlichen Angelegenheiten der Unterjochten nicht bekümmern mochten, auch noch eine gewisse Civilgewalt über das griechische Volk zustanden. Der Patriarch war demnach nicht allein der geistliche

---

1) Das griechische Volk, von Ludwig v. Maurer. I. Bd. S. 153. Heidelberg, 1835.

2) v. Hammer, Gesch. des osmanischen Reiches. II. p. 1—3.

Vorstand, sondern auch noch der Lenker und Repräsentant der griechischen Nation; aber dieses Privilegium mußte durch Erlegung einer im Voraus bestimmten sehr bedeutenden Geldsumme von einem jeden Patriarchen theuer erkauft werden.

§. 8.

Die Griechen hatten eine von ihren Eroberern verschiedene Religion und Sprache, verschiedene Sitten und Gebräuche, und dabei einen unversöhnlichen Haß gegen dieselben, als gegen ihre Unterdrücker und Tyrannen. Diese dagegen konnten nach ihren Begriffen unmöglich Gleichheit der Rechte und der Gewalt denjenigen einräumen, welche sich nicht zur Religion Mahomets bekannten. Sie glaubten vielmehr, dieselben unterdrücken, hassen und verfolgen zu müssen. Diese beiden Nationen, bei so entgegengesetzten Elementen, konnten also unmöglich zu einem Körper, zu einem Gemeingeist verschmolzen, zu einer politischen Gesellschaft konstituirt werden. Sie mußten ewig getrennt bleiben, nach der Lage und dem Verhältnisse einer jeden, als Herren und Knechte.

In Griechenland, schreibt der geistreiche Graf de Maistre, ist zwischen dem Herrn und dem Sklaven kein Berührungspunkt, keine Verschmelzung möglich. Die Türken sind heute noch, was sie in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts waren; in Europa campirende Tartaren. Nichts kann sie dem unterjochten Volke nähern, das ihnen hinwiederum auf keine Weise genähert werden mag. Zwei feindliche Gesetze betrachten sich da murrend; sie könnten sich eine Ewigkeit einander berühren, ohne sich zu lieben. Zwischen ihnen sind keine Unterhandlungen, keine Verträge, keine Vergleiche möglich. Eines kann dem andern nichts einräumen; und selbst das Gefühl, welches Alles einander nähert, vermag nichts über sie. Dort und hier wagen es die beiden Geschlechter nicht, sich anzublicken, oder sehen sich einander zitternd an, wie Wesen feindseliger Natur, die der Schöpfer für immer getrennt hat. Entheiligung und Todesstrafe steht zwischen ihnen. Man sollte sagen, Mahomet II. sei gestern erst in Griechenland eingerückt und das Recht der Eroberung wüthe dort noch in seiner

erſten Härte. Hier der Säbel und dort der Stock des Paſcha's wagt der Grieche es kaum, Athem zu holen: nichts iſt ihm geſichert, nicht einmal die Gattin, die er eben ſich genommen. Er verbirgt ſeinen Schatz, er verbirgt ſeine Tochter; ja er verſteckt die Auſſenſeite ſeines Hauſes, wenn dieſes das Geheimniß ſeines Reichthums verrathen kann. Er härtet ſich ab gegen Beſchimpfungen und Qualen. Er weiß, wie viel Schläge er auszuhalten vermag ohne das Gold, was er verborgen, zu entdecken. Ward je ein Volk von ſeinen Eroberern oder Machthabern ſo zertreten, als das griechiſche? Duldete je ein Volk einen ähnlichen Despotismus, bei dem das Kind kaum den Namen ſeiner Mutter früher ausſpricht, als den der Erpreſſung? Und dieſe ſchaudervolle Sklaverei laſtet ſchon über drei Jahrhunderte auf dieſem Volke, ohne es auch nur einen Schimmer der Freiheit erblicken zu laſſen[1]).

§. 9.

Griechenlands Geſchicke hatten ſich mit dem Laufe der Jahrhunderte nicht geändert; immer hörte man in den Thälern des Taigetus ſingen:

„O Tag der Sklaverei, — o Schmerz!
Nur Thränen tröſten noch mein Herz.“

Auch die aufgehende Morgenröthe der Civiliſation und Bildung, welche mit dem achtzehnten Jahrhundert allenthalben über Europa aufging, und ihre wohlthätigen Strahlen nach allen Seiten hin verbreitete, konnte keine Veränderung in der unglücklichen Lage der Hellenen bewirken. Hochmüthige Verächter unſerer Bildung, unſerer Künſte und Wiſſenſchaften, blieben die Türken, wie vorher, Todfeinde des chriſtlichen Namens und Dränger des griechiſchen Volkes. Unzählig ſind die Drangſale und Verfolgungen, die es noch am Ende des vorigen und am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts zu erdulden hatte. Kaum konnten ſich die Griechen von dem harten Schlage erholen, der ſie bei

1) Die Werke des Grafen Joſeph v. Maiſtre. II. Bd. S. 336. Deutſche Ueberſetzung. Frankfurt, 1823.

dem unglücklichen Ausgange des Aufstandes, während eines Kriegs der Kaiserin Katharina mit der Pforte, an dem die Mainoten [1]), durch die Kaiserin veranlaßt, Antheil genommen, ganz darnieder geworfen hatte. Ungeachtet der in dem Frieden von Kutschuck Kainardschi [2]) ausdrücklich auch für sie bedungene Amnestie, fielen doch 20,000 Schyppetars unter dem Vorwande rückständigen Soldes, wofür sie sich selbst bezahlt machen müßten, über das unglückliche Land her, verwüsteten die Dörfer, trieben einen Theil der Einwohner, wie das Vieh, nach Albanien in die Sklaverei, dem anderen aber, der in Morea zurückblieb, entrissen sie Wohnung und Eigenthum; und als es keine Christen mehr zu mißhandeln gab, warfen sie sich über die Muselmänner selbst her, die sie an den Pflug spannten und mit Geißelhieben zur Arbeit antrieben.

Neun Jahre [3]) hatte bereits dieses Unwesen gedauert, und zweimal hunderttausend Peloponnesier, sagt Klüber, waren als Opfer muselmännischer Rache gefallen. Schon damals hatte, nach dem Bericht des Britten Eton, der Sultan gänzliche Ausrottung aller Christen im türkischen Reiche beabsichtigt; er war von der Ausführung dieses barbarischen Vorsatzes abgehalten worden nur durch die Bemerkung eines Beisitzers im Divan, daß, wenn allen Christen die Köpfe abgeschlagen wären, kein Kopfgeld (Karadsch) mehr von ihnen erhoben werden könnte [4]). Diese Mordgedanken des Sultans Mustapha III. werden uns weniger befremden, wenn wir erwägen, daß ja das Haupt des Islams, der Mufti Pirisade Osman Effendi, 1769 beim Ausbruche des Kriegs mit den Russen ein Fetwa erlassen, wonach für rechtmäßig erklärt wird, das Blut aller Moldauer und Wal-

1) *Villemain*, p. 294—335. *Choiseul Gouffier* I. C. 1. Discours préliminaire, p. IX—XX und Text p. 3—6. — v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reichs. VIII. p. 335. 359.

2) 1774. Art. 1 und 17.

3) *Pouqueville*, hist. de la régéneration. I. p. 22. 40. 70—80.

4) Pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands bis zum Regierungsantritte des Königs Otto. Von Jos. Ludwig Klüber. Einleitung S. 3. Frankf. a. M. 1835.

lachen, die dem Feinde zugethan, zu vergiften, ihr Gut einzuziehen, ihre Weiber und Kinder in die Sklaverei zu ſchleppen, — eine brutale Rachedrohung, welche die Moldauer und Wallachen nur um ſo enger an Rußland ketten mußte, wie denn auch gleich darauf die Bojaren in Bukareſt die Inſignien der Fürſtenwürde ruſſiſchen Beamten ablieferten, ſammt dem Metropoliten der Kaiſerin Katharina den Eid der Treue ſchwuren und Abgeordnete nach Petersburg ſchickten. Bei dem Berichte von dem Tode des genannten Mufti ſagt Hammer, derſelbe ſei als Hebel des Kriegs, der ſo verderblich für die Pforte ausging, Polens Theilung und des osmaniſchen Reichs Entkräftung herbeiführte, ſelbſt bei ſeinen Amtsgenoſſen, den Geſetzgelehrten, allgemein verhaßt geweſen, ſo daß dieſelben ſchon bei ſeinen Lebzeiten einen Theil des Abſcheues abgetragen, womit den Geiſt ſeines Fetwa's die Geſchichte um ſo mehr brandmarken müſſe, als daſſelbe, minder durch Fanatismus als durch Ehrgeiz eingegeben, nicht ſowohl aus ſeiner religiöſen Ueberzeugung als aus ſeinem politiſchen Syſteme hervorgegangen, durch welches abermals die ſchon unter dem Tyrannen Selim I.[1]) und Murad IV.[2]) aufgeworfene Frage: „ob es nicht am heilſamſten, alle Chriſten im Reiche zu ermorden?“ einen Augenblick zur Sprache kam, aber dem Himmel ſei Dank! auch nur zum letztenmale zur Sprache kommen konnte[3]).

§. 10.

Ueber dreißig Jahre lang ertrugen die Hellenen die Tyrannei des berüchtigten Ali Paſcha von Janina[4]), deſſen Leben ein ununterbrochenes Gemiſch von Härte und Grauſamkeit, Treuloſigkeit und Gottloſigkeit, von Aberglauben und kalkülirtem Fanatismus darſtellt, und der mittelſt außerordentlicher Kräfte einer wilden Natur auf einer Leiter von Freveltaten zu dem höchſten Gipfel unumſchränkter Herrſchermacht emporſtieg. Am härteſten traf Suli und Parga ſeine unumſchränkte Tyrannenwuth. Er unter-

1) 1519.

2) 1640.

3) v. Hammer, Geſchichte des osmaniſchen Reichs.

4) Ali herrſchte oder tyrannisirte von 1786 bis 1821.

nahm drei Feldzüge gegen die Sulioten, und obgleich sie aus den ersten Feldzügen immer siegreich hervorgegangen, so legte er doch sein mörderisches Schwert nicht bei Seite, sondern erneuerte immer den blutigen Kampf, bis endlich Suli seiner Grausamkeit unterlag. Vergebens rief ihr Polemarch Samuel in glühenden Gebeten den Himmel zum Schutze der Unschuld an. Seine feurigen, muthentflammenden Aufmunterungen hoben vergebens die sterblichen Menschen über ihren Gesichtskreis empor; denn der bestimmte Tag, das Ziel der Verhängnisse Suli's war gekommen. Nur noch der einzige Trost der Tapferen blieb übrig, ehrenvoll zu sterben, mit den Waffen in der Hand. Da spricht eine Stimme, der ein verworrenes Getöse nachhallte, von Uebergabe, und der große Haufe antwortet: „Man muß um Uebergabe unterhandeln!" Samuel aber ruft: „So mögen denn die, welche forthin als Sklaven leben wollen, für ihre Haut sorgen, — Helden aber, die als freie Männer zu sterben entschlossen sind, sammeln sich zu mir unter das Banner des jüngsten Gerichts, welches ihre Augen am Himmel werden hereinleuchten sehen, wenn des Menschen Sohn, sitzend auf den Wolken, die ewigen Hallen seiner Herrlichkeit den Erwählten öffnen, die Ungläubigen aber sammt ihrem falschen Propheten in die Flammen der Rache hinabstürzen wird." Samuels Worte verhallten in den Lüften. Alles drängt sich zu Photos, bittet, beschwört ihn an Veli zu schreiben, um mit selbigem eine Unterhandlung anzuknüpfen; und Veli bewilligte sogleich allgemeines Vergessen alles Geschehenen — die gewöhnliche Gabe für die, welche man durch Gewalt nicht ganz zertreten mag. „Die Sulioten — so heißt es in dem Vertrage vom 12. Dezember 1803 — sollen, wohin sie wollen, mit allem was sie fortbringen können, wozu man ihnen auch noch Lastthiere liefern wird, frei abziehen dürfen, und diejenigen von ihnen, welche auf Ali's Gebiete wohnen bleiben wollen, sollen unentgeldlich daselbst Eigenthum, Boden und Dörfer erhalten. Die gestellten Geißeln sollen ihnen zurückgegeben werden. Den Pargioten soll es frei stehen, die Auswanderer durchziehen zu lassen oder auch, wenn es ihnen beliebt, bei sich aufzunehmen." „Die Blitze Gottes mögen mich treffen, schließt Veli die Urkunde,

wenn ich dieſer Uebereinkunft in irgend einem Punkte zuwiderhandle."

Nun beginnt der Abzug der alten Bewohner dieſer Gebirge. Sie rufen den Felſen, ſo oft von ihrem Blute gefärbt, den Thälern, durch ihren Schweiß fruchtbar geworden, den Kirchen des ſüßen Vaterlandes ein letztes Lebewohl zu. Sie wandern hinaus in die Fremde. Photos, Dimo-Drakos und der wackere Dimo-Zervas gehen voran; Kaidos, das Gewehr in der Hand, wandelt in der Mitte der Frauen und Kinder. Noch einmal grüßen ſie mit Seufzern und Thränen die Grabſtätten ihrer Vorfahrer. Prieſter tragen das heilige Kreuz voran und leiten dieſen Zug nach der Gegend von Parga. Einige andere Ortſchaften ſchlagen unter Kutzonikas, Georg Bozaris und Palaskas den Weg nach Zalongos ein. Eine Schaar Wittwen für das Vaterland gefallener Krieger begeben ſich mit Veli's Erlaubniß nach dem Weiler Regniaſſa. Wieder andere Stämme ziehen dem Berge Dſchumerka zu, um von da nach den Gebirgen Aetoliens zu entkommen und ſich mit den Armatolis, über welche Paleopulo gebietet, zu vereinigen.

§. 11.

Während aber die Sulioten auf dieſe Weiſe die traurige Wanderſchaft antreten, feſſelte Samuel, der an dem Abſchluße mit Veli nicht hatte Theil nehmen wollen, fortwährend die Aufmerkſamkeit der Ungläubigen, die nur noch auf ſeinen Fall warteten, um dann über jene Auswanderer, die man nunmehr durch den lügneriſchen Vertrag berückt hatte, herzuſtürzen und ſie alleſammt zu vernichten.

Seit achtundvierzig Stunden hemmte der Held und ſein Häuflein noch immer den ungeheuern Schwall der Barbaren, der gegen die ſchon zur Hälfte von den Bomben niedergeworfenen Ringmauern von St. Veneranda anſtürmte. Nur Schritt vor Schritt räumte er den Boden, wenn es gar nicht mehr möglich war, ihn zu vertheidigen; und ſo betrat er denn endlich die letzte Verſchanzung, in welcher ſich das Pulvermagazin befand. Hier, in hoher Begeiſterung, umgeben von den letzten Kindern Suli's,

ermahnte er sie, sich mitten unter die Feinde zu stürzen, und ein ruhmvoller Tod wurde hier in diesem letzten Kampfe allen zu Theil. Jetzt stand nur er noch allein da unter den Trümmern des Vaterlandes, sah mit heiterer Stirn dem Ansturme der Türken zu, wartete den Augenblick ab, wo sie in die Waffenhalle eindrangen, warf den Feuerbrand in das Pulver und sprengte sich und den ganzen Haufen in die Luft.

Veli Pascha, Augenzeuge dieses schrecklichen Schlages, womit der Heldenkampf der Sulioten an dieser Stelle zu Ende ging, schrie über Verletzung des Vertrages und eilte nun, seines Vaters geheime Befehle, die Christen, sobald sie das Gebirg verlassen haben würden, allesammt niederzumetzeln, in Ausführung zu bringen.

§. 12.

Der Pascha ordnete sogleich die schleunigste Verfolgung an. Dem Photos Tzavellas sandte er 1200 Mann nach. Diese erreichten ihn eben an der Grenze des Gebietes von Parga: Photos, der mit sieben Kriegern den Zug beschloß, entdeckte die Barbaren aus der Ferne, hieß alle Wehrlosen vorwärts eilen, legte sich mit den Kriegern in einen Hinterhalt, hielt die wüthenden Banden auf, opferte einiges Gepäck, und das befreundete Gebiet wurde glücklich erreicht. Ergrimmt, daß ihnen diese Beute entgangen war, wandten die Barbaren nun rasch nach der Gegend von Zalongos um. Die Sulioten, welche dorthin gezogen waren, ruhten eben seit einigen Tagen von den erlittenen Mühseligkeiten aus, als sie die Schaaren des Pascha über das Gebirg daher stürmen und einige Schäfer vor sich herjagen sahen. Es wurde ihnen nun klar, welchen Fehler sie begangen, daß sie einem Tyrannen ohne Treue und Glauben sich anvertraut hatten. Anfangs machten sie einen Versuch mit dem Feinde zu unterhandeln. Aber die Antwort waren Flintenschüße. Sie sahen ein, ihrer Aller Untergang sei beschlossen. Schon war ein Theil des Stammes auf einer Höhe, wohin er sich bei der Annäherung der Türken geflüchtet, von denselben umzingelt. Da klang ein herzzerreißendes Sterbelied durch die Lüfte. Sechzig Frauen, ihrer

Beschirmer beraubt, ohne andere Waffen als Thränen und Gebete, empfahlen sich dem, der seine großen Rathschlüsse öfters in undurchdringliche Schleier hüllet; dann, da ihnen keine andere Aussicht übrig blieb, als Sklaverei oder schändliche Befleckung in den Umarmungen jener Türken, warfen sie zuerst ihre Kinder wie Steine auf die Stürmer hinab, reichten einander die Hände, stimmten ein Grablied an und stürzten allesammt den Kindern nach sich in den Abgrund. Nur Wenigen von ihnen vereitelten die drunten aufgehäuften Leichen der Kindlein den Wunsch, einen schnellen Tod, wie sie ihn suchten, zu finden. Zervates Schaar, dreihundert an der Zahl, hatte aus ihrer Verschanzung im Kloster zu Zalongos diese verzweiflungsvolle That anschauen müssen und beschloß nun, noch das Ende des Tages abzuwarten, und sich dann in der Finsterniß eine Bahn mitten durch die Bedränger zu brechen. Zeit war hier nicht zu verlieren. Um Mitternacht wagten sich einige Frauen, ihre Säuglinge an der Brust, und die Greise, welche Kinder, die schon folgen konnten, an der Hand führten, aus der Verschanzung hervor. Die Krieger, das Schwert in der Faust, schritten voran. Wiewohl alle das tiefste Schweigen beobachteten, wurden sie doch entdeckt. Der Kampf, Mann gegen Mann, hub sogleich an. Hundert und fünfzig schlugen sich durch und verbargen sich im Walde. Ohne Führer, ohne Zeichen, irrten sie mitten unter den Bestien der Wildniß, deren Blutdurst jedoch nicht dem der Türken zu vergleichen war, umher und flohen mit ungewissen Schritten. Manche Mütter klemmten in dieser ungeheuren Angst, um den Feinden die Spur zu verbergen, den Kindern die Kehlen zusammen und erstickten sie, damit ihr Schreien den Weg nicht verriethe. Endlich dämmerte der Tag herein; man konnte wieder um sich blicken, durch Pfeifen sich wieder zu einander finden, und was von der unglücklichen Schaar noch übrig geblieben war, erreichte auf Schleichwegen nun auch den rettenden Zufluchtsort der Geächteten, das Gebiet von Parga. Aber Alle, die in der Türken Krallen gerathen waren, wurden nach Veli's Hauptquartier geschleppt, wo man die Schlachtopfer, die seinen Triumphzug schmücken und nachher des Vaters Blutbühnen füllen sollten, sammelte. Nach-

dem der Feind sein Werk bei Zalongos beendet hatte, führte der Araber Jussuf den Türkenschwarm nach Regniassa, wohin sich, mit Veli's Erlaubniß, die Wittwen und Kinder zwanzig suliotischer Familien begeben hatten. Da sie durchaus ohne Vertheidiger waren, fiel Jussuf sogleich über sie her. Das Dorf ertönte von Wehgeschrei, als Despo, die Wittwe des Häuptlings Georg Botzi, die den Thurm von Dimulas, dessen Trümmer man noch jetzt sehen kann, inne hatte, Feuer auf die Mörder gab. Die Aufmerksamkeit der Rotte wandte sich nun sogleich nach dieser Seite und ein grimmiger Sturmlauf begann. Die hochherzige Suliotin begriff, daß sie nicht lange werde Widerstand leisten können, wandte sich an ihre Töchter, Schwiegertöchter und Enkelinnen, die sich hier mit der Stammmutter eingeschlossen hatten, und fragte sie: „Ob sie als Freie und Reine sterben, oder ob sie als Sklavinnen und Befleckte leben wollten?“ Alle rufen: „Lieber Tod als Schmach!“ Ohne Zeit zu verlieren, heißt nun Despo ihre Lieben einen Kreis um sie schließen, setzet sich auf eine Pulverkiste, wirft einen Feuerbrand hinein, und alle fliegen mit dem Thurme in Dampf und Flammen in die Luft. Ihre Namen hat ein griechisches Volkslied verewigt. Auch uns dürfen sie nicht unbekannt bleiben. Diese sind's: Despo und ihre drei Töchter: Despo, Tasso (Anastasia) und Kitzia (Christiana); und ihre zwei Schwiegertöchter Sopho (Sophia) und Panagio; und ihre drei Enkelinnen Nasto, Maro (Maria) und Kathero (Katharina) und ihre zwei Enkel Nikolaus und Kitzo.

§. 13.

Nach dem Abzuge aus Suli hatten Kitzos und Nothi Botzaris, zwei durch Tapferkeit hochberühmte Helden, mit ihren Stämmen den Weg nach Wurgarelli eingeschlagen. Sobald sie von dem traurigen Schicksale der übrigen Auswanderer Nachricht erhielten, rafften sie schleunigst Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse zusammen, und brachen nach Seltzos auf. Heldenkräftig warfen sie einen Haufen Dervendschis zu Boden, bahnten sich einen Weg nach Akarnanien, drangen durch den Engpaß von Theudoria, im

Thale des Achelous, und erhielten nun Nachricht, daß eine ſtarke Schaar Ali's ihnen nachſetze, um ſie zu verderben. Sogleich machten ſie Halt, damit die Frauen, die Kinder und das Gepäck Zeit gewannen, ſich an die Spitze des Zuges zu begeben. Als dieſes vollbracht war, zerſprengten ſie den Türkenſchwarm durch einen plötzlichen Sturmlauf. Aber an jedem Engwege fanden ſie den Feind wieder, und Kampf auf Kampf folgte zwei Tage nach einander. Die Barbaren verſchanzten ſich während der Nacht auf den Höhen und geſtatteten den Sulioten keinen Augenblick Ruhe. Endlich am dritten Tage erſchien das Gebirge von Agrapha den Bedrängten aus der Ferne. Hier durften ſie von den theſſaliſchen Armatolis Beiſtand erwarten. Schon näherten ſie ſich dem Ziele ihrer Mühſeligkeiten; ſchon ſetzten ſie den Fuß auf die Brücke von Korakos, als ein Hagel von Kugeln ihnen meldete, daß dieſe Brücke bereits von Ali's Schaaren, die ſich auf dem Berge Phrykias verſchanzt hatten, beſetzt ſei, während hinterwärts ein anderer Haufe ihnen jeden Rückzug abſchnitt. Beim erſten Schlachtrufe ſtürmten die Barbaren von beiden Seiten herein, und den Sulioten, nun gänzlich umzingelt, blieb kein anderer Zufluchtsort übrig, als der Fels und das Kloſter von Veternitza. Hier faßten ſie mitten im Kugelregen, indem ſie den Kreis der umzingelnden Feinde zwangen, weiter zurückzuweichen, endlich Fuß. Aber nun bedrängten ſie von allen Seiten blutdürſtige Tiger, die Mannſchaft aller Dörfer ringsum war gegen ſie aufgeſtanden und jeder Ausgang war ihnen verſchloſſen. Dennoch gingen ſechs Wochen hin, ohne daß der Feind auch nur einen Sturm auf das Kloſter gewagt hätte. Er wartete erſt auf die Ankunft eines Hülfsgenoſſen, der auch die furchtbarſten Veſten zu erobern vermag. Die Türken wußten, daß es den Chriſten an Lebensmitteln fehle, und ſie hofften deßhalb mit Zuverſicht, daß der Hunger ihnen jene Schlachtopfer nun bald unter das Meſſer liefern werde. Auch täuſchten die Sulioten ſich über das Schickſal, welches ihrer harrte, nicht. Sie fühlten das ganze Gewicht des Uebels, wovon ſie bedrängt wurden. Ihr Kriegsvorrath ging auf die Neige, die Lebensmittel waren gänzlich aufgezehrt. So beſchloſſen ſie denn, ehe alle ihre Kräfte dahinſchwänden, die

letzten anzuwenden, um entweder als Helden zu sterben oder sich einen Weg durchzubrechen. Auf ein verabredetes Zeichen stürmten 300 Männer, im Angesicht des Feindes, mit kühner Stirn und dem Schwerte in der Faust, gegen Ali's Schypetars an. Mancher wackere Krieger fällt. Er falle! Sie kennen keine Gefahr. Sie haben auf das Leben verzichtet, sie säubern das Feld von den feindlichen Rotten. Aber vergeblich ist jede Anstrengung, die verhängnißvolle Brücke zu erobern. Waffen sind zu schwach gegen Verhaue. Nothi Bozaris sinkt mit fünf Wunden zu Boden. Beinahe alle seine Krieger finden an der versperrten Brücke den Tod und damit das Ende ihres Jammers. Aber was soll nun aus den Frauen und Kindern werden? — Kaum wird man es der wahrhaften Geschichte glauben. Nachdem sie mit Steinen und mit Messern sich auf's Aeusserste gewehrt hatten, ließ nur ein Schrei sich hören: „Laßet uns sterben!" Und von einem Entschluß begeistert, stürzen mehr denn 200 Mütter, die Kinder an's Herz gepreßt, sich in den Abgrund und verschwinden in den Fluthen des Achelous, der sie augenblicklich verschlingt. Dem einzigen Kitzos Botzaris und zehn der Seinen gelang es, trotz schwerer Wunden, sich durchzuschlagen: aber Nothi Botzaris, der Bruder, wurde mit Wunden bedeckt nach den Kerkern von Janina geschleppt.

§. 14.

So waren denn des Tyrannen Pläne endlich vollführt worden, und er begab sich nun nach Suli, um sich dort acht Tage lang an dem gräßlichen Gemetzel der Gefangenen zu ergötzen, und durch Galgen und Pfähle, mitten unter Dampf und Flammen der angezündeten Ortschaften, das so lange freie und glückliche Ländchen zu seinem Besitzthume einzuweihen. Aber noch in dieser letzten und schrecklichsten Noth bewährten die Sulioten ihr frommes, unerschütterliches Herz. Kein Einziger verläugnete den Glauben, um das Leben zu retten. Man sah sie auf Pfähle gespießt, unter Martern und Gebeten, wohl den Geist, aber nicht das Christenthum aufgeben. Zarte Kinder wetteiferten in diesem frommen Heldenmuthe mit den ältesten Kriegern. Drei

Geschwister, ein Bruder von vierzehn, eine Schwester von eilf Jahren, die noch einen jüngeren Bruder an der Hand führte, wurden von einem Schwarm rasender Derwische, dem sie Preis gegeben waren, nackt zum Richtplatze getrieben. Eine sanfte Heiterkeit strahlte wie ein Heiligenschein von ihnen aus. Als sie unter den Platanen von Kalo Tschesme, dem gewöhnlichen Orte der Hinrichtungen, unweit Janina, angekommen waren, warf die Jungfrau sich nieder und erhob ihre Hände gen Himmel. In diesem Augenblicke sah sie das Haupt ihres jüngsten Bruders zu ihren Füßen hinrollen; und während der ältere mit einem Bären, den man gegen ihn anhetzte, kämpfte, rief sie zum Himmel: „Vater der Barmherzigkeit! Gott der Schwachen und Elenden! und du, heilige Himmelskönigin, erbarme dich meiner Brüder! Heiland der Welt, hilf uns armen Kindern!“ Indem sie diese Worte vollendet, traf der Todesstreich eines der Henker das unbefleckte Opfer. Die Rose des Gebirges sank zerknickt in den Staub, und die Chöre der Engel trugen die Seele dieser holden Kinder in den Schoos des Vaters droben. Bei dem Anblicke dieses Mordes aber durchrann selbst die Türken, die Henker, ja den Vezir ein kalter Schauder des Entsetzens[1]), und er begnügte sich nun damit, die noch übrig gebliebenen suliotischen Familien auf dem Lande umher zu zerstreuen, wo dann einige derselben bis zu dem neuen Tage der Freiheit, der über dem Gebirge aufgegangen ist, sich erhalten haben.

§. 15.

Die Zerstörung Suli's, dessen tapfere Bewohner länger denn 140 Jahre allen Angriffen der Türken obgesiegt hatten, hob Ali's Ruf auf den Gipfel. Seine Thaten wurden durch ganz Albanien besungen, und man erzählte sie sich von einem Ende des türkischen Reiches bis zum andern. Er erhielt den Beinamen „der Rächer.“ Der Sultan selbst, bis zu dessen Ohr sein Name erklang, glaubte diese Geißel der bisher noch unabhängigen Christen in Epirus nicht besser ehren zu können, als daß er ihm den Titel

1) *Pouqueville*, liv. I. cap. VI. p. 115 — 116.

und das Amt eines Romili-Vali-Bey ertheilte. In dieser neuen Würde fand er denn Gelegenheit, seine Macht mehr auszubreiten. Er brachte auch während seines allmähligen Vorrückens nach Mazedonien ein Heer von beinahe 80,000 Mann zusammen, hielt dann im Felde von Philippopolis Blutgericht, wo nicht nur Räuberhauptleuten, sondern auch türkischen Pascha's, die seinen Vergrößerungen im Wege standen, die Köpfe abgeschlagen wurden, und trieb überall ungeheure Steuern und Lieferungen ein. Viele vermutheten schon, er werde jetzt plötzlich auf Constantinopel selbst losgehen und den Sultan vom Throne stoßen; offenbar aber ging er jetzt mit dem Gedanken um, sich zum unumschränkten Herrn Griechenlands aufzuwerfen [1]).

Der Ueberrest der unglücklichen Sulioten, 1700 an der Zahl, hatte sich unterdessen nach Corfu gerettet, wo die Russen ihnen Land und sonstige Mittel anwiesen, um eine neue Niederlassung zu gründen. Aber sie konnten sich nicht zufrieden geben. Unablässig beweinten sie ihre verlornen Berge und verschmähten, da sie nur an Waffen gewohnt waren, Pflug und Hacke. Rußland bediente sich des so kriegerischen Geschlechtes in seinen Unternehmungen, aber ohne sonderlichen Nutzen; denn der Suliot, dem alten Schauplatze seines Ruhmes und dem Sonnenscheine seiner Unabhängigkeit jetzt entrückt, glich nun dem Waldbaume, den man in ein Gewächshaus verpflanzt hat, wo er verkümmert. Der russische Dienstzwang verwandelte die unerschrockenen Gebirgskrieger in schlechte Feldsoldaten. Ali Pascha aber, der diese Kämpfer, welche er vollkommen zu würdigen wußte, nie aus dem Auge verlor, hatte fortwährend rastlos gearbeitet, alle Fäden, wodurch sie irgendwo ihr Kriegs- und Staatswesen von neuem hätten anknüpfen können, zu zerreißen. Er war durch die Parnassusgrenze bis nach Phocis und den Thermopylen gedrungen, so daß am Schluße des Jahres 1805 er ganz Hellas, mit Ausnahme Böotiens und Attika's, unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte. Athen zu belagern, sandte er einen seiner Vertrauten, den er zum Waiwoden der Stadt ernannt hatte, aus, machte

1) *Pouqueville*, VI. Buch S. 118.

Anſtalt in Aetolien und Akarnanien noch einige Schaaren der Araphioten auszurotten, und ließ durch ſeinen grimmigen Polizeiminiſter, den Araber Juſſuf, im alten Lande der Freiheit, das nun unter ſeinem Fußtritte erlag, überall wo ſich noch eine Spur von Widerſtand regte, würgen und brennen, bis das vormals freudige und blühende Gefilde in eine Wüſte des Todes verwandelt worden war. Solche Gräuel zwangen endlich die wackerſten Hauptleute Akarnaniens und Aetoliens zur Auswanderung nach den joniſchen Inſeln, Kephalonien, Ithaka und St. Maura. Mit verdoppeltem Eifer verſtärkte Ali ſein Heer, um mit Hülfe Frankreichs, das ihm unter Obriſt Nicole Kanonen ſandte, den Ruſſen die joniſchen Inſeln zu entreißen. Aber wie bitter ſah er in ſeinen Lieblingshoffnungen ſich plötzlich getäuſcht, als nun Frankreich ſelbſt, in Folge des damals zu Tilſit abgeſchloſſenen Friedens, dieſe joniſchen Inſeln hinnahm und auch Parga, die letzte Chriſtenſtadt in Epirus, die ſich bisher des Türkenjoches noch erwehrt hatte, durch eine Beſatzung fernerhin ſicher ſtellte!

§. 16.

Herr von Epirus und Akarnanien und bedeutender Striche Aetoliens, Theſſaliens und Macedoniens, und durch ſeine Söhne Veli und Multar, jetzt Paſcha's von Lepanto und Morea, allen Griechen furchtbar, im Beſitz von vier Millionen Einkünften und an der Spitze eines ſtarken Heeres kühner Albaneſer, ſtrebte Ali nun immer heftiger nach Gründung eines unabhängigen Fürſtenthums für ſich und für ſein Haus. Und die Umſtände ſchienen ſeine Pläne zu begünſtigen. Die hohe Pforte ſchwankte damals unter ungeheueren Erſchütterungen [1]). Aufrühriſche Janitſcharen, durch Ali noch ſtärker angehetzt, wollten die Einführung eines Kriegsweſens auf europäiſchem Fuß, wodurch Ordnung und Ruhe geſchaffen würde, nicht dulden, ſtürzten Selim III. vom Throne und ins Grab; auch Muſtapha, deſſen Neffe und Nachfolger, ging in dem wilden Sturme unter; erſt Mahmud II., Muſtapha's Bruder, der letzte Sprößling des alten osmaniſchen Stammes,

1) 1808.

faßte wieder festen Fuß auf dem mit Blut überschwemmten Throne, um in Zukunft nicht nur die Christen seiner Lande, sondern auch die Janitscharen selbst, mit Skorpionen zu geißeln. Eben während dieses Schwankens der Pforte, hoffte Ali seinen neuen Thron desto sicherer festzustellen. Er griff deßhalb in Epirus so gewaltig um sich, daß ihm zuletzt nichts mehr zu erobern übrig blieb, als an der Küste die letzte christliche Felsenstadt Parga, bewohnt von vierthalbtausend Einwohnern, deren kleines, aber desto fruchtbareres Gebiet, sich etwa eine halbe deutsche Meile weit vom Fuße des Felsen ausbreitet. Aber so lange die nahe Insel Corfu, worauf sich die Franzosen, nach dem Verluste der übrigen jonischen Inseln noch immer behaupteten, in deren Besitz blieb, stand auch Parga auf seinem Felsen sicher. So kam das Jahr 1812 herbei. Bonaparte's Glücksstern erblich über den russischen Schneewüsten. Jetzt sei der Augenblick gekommen, glaubte Ali, den überall bedrängten Franzosen Parga zu entreißen. Denn nie hatte er diesen Gegenstand seiner heftigsten Begierden aus den Augen verloren. Flugs waren alle Straßen nach Janina mit schnell herbeigerufenen Schaaren bedeckt. Jener Abkömmling der altkaiserlichen Paläologen, deren Sprößlinge im sechzehnten Jahrhundert Türken geworden waren, Omer Bey Briones, trat an die Spitze. Ohne Ursache, ohne Kriegserklärung werfen sich die wilden Banden mit Gebrüll und Gekrach über das kleine pargiotische Grenzdorf Aja her, finden aber nur einige zurückgebliebene Greise zu ermorden. Der Durst nach Christenblut wird nur erhitzt, nicht gestillt, und treibt sie schnell vorwärts nach St. Tryphon. Hier aber begrüßet am Abschluß eines Engweges ein französischer Vorposten von dreißig Mann den türkischen Reitervortrab so übel, daß Reiter und Roß über einander herabrollen und auch das nachdrängende Fußvolk in diesen Knäuel verwickelt wird, und so dieser erste Angriff gänzlich scheitert. Aber schon wälzen sich von den angrenzenden Höhen neue Türkenfluthen hinab. Um nicht umzingelt zu werden, müssen sich die Franzosen unter die Kanonen der pargiotischen Felsenburg zurückziehen. Nun faßt auch jene erste, geworfene und flüchtige Schaar neuen Muth, kehrt wieder um und unter dem Geschrei: Allah! Mahomet! Tod

den Ungläubigen! dringt der ganze Schwall bis in die Straßen von Parga. Aber eilends werden alle Häuser verrammelt. Achthundert Pargioten, die sich draußen in ein Versteck gelagert hatten, fallen den Türken plötzlich in die linke Seite. Ein mörderischer Kampf beginnt. Franzosen und Griechen, Greise und Frauen und Kinder wetteifern in Muth und Kühnheit. Aus dem Dunkel der Orangenhaine, aus den schattigen Gärten duftender Citronenbäume durchflochten von Jasmin und Rosenbüschen, pfeifen tausend und tausend Kugeln und strecken die Feinde schaarenweise nieder. Dicker Dampf, aus welchem der Tod hervorblitzt, umhüllt nun die grünen Lauben, kurz zuvor Sitze des süßesten Friedens. Jetzt stürzen auch die französischen Grenadiere aus der Burg hervor, greifen den Feind von vorne an, — Trommeln wirbeln, Kanonen donnern, Musketen krachen; und die Türken fliehen zu ihrem Herrn zurück. Anfangs war Ali ausser sich vor Wuth; dann, als er wieder zu sich gekommen war, sann er auf allerlei Ränke, um den Pargioten ein unglückliches Loos zu bereiten. Die Pargioten ließen sich täuschen und sie entschlossen sich, um Ali's ausgestreckten Klauen noch zu entgehen, eine Urkunde aufzusetzen, wodurch sie ihr Land und ihre Stadt dem britischen Schutze unter der Bedingung übergaben, daß sie mit den jonischen Inseln, unter deren Rechtsverwaltung sie bisher gestanden, sich auch fernerhin eines gleichen Geschickes zu erfreuen haben dürften [1]).

§. 17.

Je mehr sich die Griechen gegen das Jahr 1814 und 1815 hin durch commercielle Thätigkeit erhoben, und ihre angelegten harten Fesseln zu zerbrechen strebten, desto gefährlicher wurde ihnen als Widersacher jenes Kaufmannsvolk, welches einzig und immer dahin trachtet, daß kein anderer einen Ballen Waaren in der Welt verkaufen soll ohne seine Erlaubniß. Dieses ehr- und habsüchtige Volk, welches durch seinen eigennützigen Kaufmannsgeist sich zur Uebertretung aller sozialen Pflichten hinreißen läßt, hatte

1) *Pouqueville*, VI. B. VI. K.

in seinem geheimen Rathe schon längst die Zerstörung der Seemacht der Inselbewohner des Archipels und der Cykladen beschlossen. Seine Wächter im Auslande meldeten den Ministern alle Bewegungen, die sich in Griechenland wahrnehmen ließen, und man bildete sich ein, dieses alles geschähe in Folge einer Verabredung zwischen der griechischen Geistlichkeit und dem russischen Hofe. Sie bedachten nicht, daß jedes Volk, das durch Aufklärung und Reichthum heranwächst, sich sein eigenes Geschick zu schaffen sucht, welches seinem neuen Zustande angemessen ist. Das alles aber war ihnen gleichgültig und sie entwarfen den Plan, die Griechen in einen Zustand von Knechtschaft und Elend, weit jammervoller als der bisherige, zurückzustürzen.

Aber die ottomanische Pforte hatte von ihrer Erhabenheit über ein seit zwölf Menschenaltern unter die Füße getretenes Volk eine so übergroße Meinung, daß sie es stets als eine Beschimpfung ihrer Macht und Würde angesehen hat, wenn Jemand ihr jene „Rahja's" als irgend etwas anderes, denn als Sklaven, die vor dem Ausspruche des höchsten Willens der erhabenen Pforte erzittern, hat schildern wollen. Der Aufstand Morea's im Jahre 1770 und jede nachfolgende Empörung erweckten ihr nur die ergötzliche Erinnerung an das Vergnügen, damals Tausende von Christenhunden haben abschlachten zu können. Dergleichen Vorfälle, welche der türkischen Staatskunst eben so angemessen erschienen, wie einst den Spartanern ein Gemetzel unter den zu zahlreich gewordenen Heloten, nährten den Dünkel der Pforte viel zu sehr, als daß sie sich ernstlich gefährdet hätte halten sollen. Vergebens ließen deßhalb die Franken ihr die wohlmeinendsten Rathschläge zukommen; der Stolz eines Sultans, der sich über alle Monarchen der Erde unendlich erhaben dünkt, verwarf auch die weisesten Vorstellungen; und seine Minister, die durch das Geld der Griechen bereits geblendet oder erkauft waren, ließen nun die Wahrheit auch gar nicht mehr bis zu den Stufen des Thrones gelangen. Deßhalb griffen denn die Geschäftsträger des britischen Ministeriums zu andern Mitteln, um die griechische Seemacht zu zerstören und die ehrgeizigen Pläne des russischen Hofes, wovon sie träumten, zu vereiteln. Sie näherten sich

An. Man wußte, daß seine Habgier auf Parga gerichtet war und glaubte also, ihn sicher zu gewinnen, wenn man ihm diesen Platz zuspielte.

§. 18.

Eine Ahnung des herannahenden Unglücks hatte die Pargioten schon angewandelt, als sie die erste Nachricht vom Abschluße des Pariser Vertrages (1815) erhalten hatten; denn es waren hiernach zwar die jonischen Inseln und was von selbigen abhängig sei, unter den Schutz Englands gestellt worden, aber der Pargioten war hiebei nicht namentlich Erwähnung geschehen. Und wirklich kündigte ein Brief Lord Maitlands, vom 21. März 1817, an den Oberstlieutenant Bosset, das unglückliche Schicksal Parga's an. Der britische Minister zu Constantinopel hatte Parga und dessen Gebiet den Türken überliefert. Da indessen diese Abtretung sich auf den im Jahre 1800 zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossenen Vertrag gründen sollte, so konnte dem zufolge nicht allein Parga, sondern auch Prevesa, Bonitza und Buthrotum immer doch wenigstens darauf rechnen, daß jenem früheren Vertrage gemäß diese christlichen Städte freie Religionsübung, eigene Gerichte und die alten Rechte des Besitzthums, der Erbschaft und des Handels behalten würden, daß kein Mahometaner bei ihnen sich ansiedeln, und daß selbst der türkische Waiwode, der daselbst eingesetzt werden würde, nicht ohne Einstimmung des jonischen Senates seine Stelle antreten oder behalten dürfte. Unter solchen Umständen durften sie immer noch hoffen, daß sie aus ihren Trümmern wieder zu einem neuen fröhlichen Dasein erstehen würden. Aber auch diese Hoffnungen mußten dem tiefsten Schmerze weichen, als die Nachricht einlief, daß es sich um eine unbedingte und an eine vollständig türkische Oberherrschaft hingegebene Abtretung handle. Nun blieb den Pargioten, wenn sie nicht elende Sklaven der Türken werden wollten, nichts weiter übrig, als Verkauf ihres Eigenthums und Auswanderung. Die Bestürzung und der Jammer in Parga ist mit keinen Worten zu schildern. Alle Geschäfte hörten sogleich auf; diejenigen, welche in Fluren und Gärten arbeiteten, ließen

die Hände ſinken; diejenigen, welche Fahrzeuge abgehen laſſen wollten, ließen ſogleich die Segel wieder einziehen. Welch eine unerhörte Geſchichte, da ſonſt jede Aufopferung der Rechte von Chriſten an Türken als Heiligthumsſchändung angeſehen worden war!

Auch war es, wenn man die Verhältniſſe des chriſtlichen Europa dem Türkenthume gegenüber betrachtete, ein durchaus unbegreifliches Ereigniß. Hätte man die Pargioten an eine chriſtliche Macht abgetreten, nun, ſo änderte ſich nur die Flagge. Lieferte man ſie aber den Türken aus, ſo mußten ſie wählen zwiſchen Abfall vom Chriſtenthume oder Sklaverei. Nun aber gar dem Tiger Ali vorgeworfen, mußten ſie wählen zwiſchen Schändung ihrer Familien, gräßlichen Hinrichtungen oder gezwungener Verbannung. Vergebens wird man ſagen, die Weisheit der britiſchen Unterhändler habe den Schaden, den die Pargioten hiebei erlitten, dadurch gut zu machen gewußt, daß ſie ihnen einen Erſatz für das Eigenthum, das ſie bei ihrer Auswanderung im Stiche laſſen mußten, ausbedungen. Aber was war das für ein Erſatz? Daß ſie für den Preis von 500,000 Pf. Sterling, zu welchem Parga und ſein Gebiet vorläufig abgeſchätzt worden, 150,000 Pf. Sterling erhalten ſollten, wovon aber in der Folge noch Abzüge gemacht worden ſind.

Während ſie aber gegen dieſe Abkaufsſumme noch Gegenvorſtellungen einlegten, donnerte ſie ſchon die Nachricht darnieder: „Ali kommt mit ſeinen Schaaren, um Parga in Beſitz zu nehmen!“ Zugleich kündigt ihnen Lord Maitland an, daß der 10. Mai als der Tag anberaumt ſei, wo die Chriſten nun für immer Epirus räumen ſollten. Da warfen nun die Unglücklichen die letzten jammervollen Blicke auf ihre ſchönen Fluren, die eben jetzt im reichſten Segen prangen; auf die weiten grünenden Gelände, wo man 81,000 Olivenbäume (allein ſchon 200,000 Guineas an Werth, wie ſie auch anfangs abgeſchätzt waren) zählet. Sie ringen die Hände gen Himmel, indem ſie ihre herrlichen Baumgärten, duftend von den köſtlichen Citronen und Orangen, betrachten. Sie beugen die Stirnen in den Staub, um zum letztenmale ihre Klöſter und ihre kleinen an der Küſte

hin zerſtreuten Kirchen zu begrüßen. Verboten wurde ihnen, weder eine Frucht, noch eine Blume, ja! ſelbſt nicht einmal heilige Ueberbleibſel und Bilder, Kerzen, Altargeräthe und Zierrathen aus den Kirchen mit ſich zu nehmen; denn alles dieſes hat der Lord den Türken als Eigenthum zugeſchlagen. Einiges Hausgeräth und ihre Perſonen — weiter bleibt den Pargioten, bisher Beſitzern ſo reicher Schätze einer raſtloſen Betriebſamkeit und einer Zahl von 839 Gebäuden, die nun den Feinden des Glaubens heimfielen, nichts übrig. In zwei Tagen, Morgens früh ſollen ſie wandern. Ein Wehgeſchrei, wovon die Luft erbebt, läßt ſich plötzlich hören. Man ſieht die türkiſchen Rotten ſchon über die Höhen des Berges Pezovolos daher ziehen. Dumpfe Verzweiflung bemächtigt ſich aller Seelen. Man ſtürzt zu den Waffen; man ſchwört einmüthig mit dem Vaterlande zugleich unterzugehen, wofern die Feinde vor der beſtimmten Stunde einrücken, um die Leute zu ergreifen. Dann wieder überdenken ſie das Elend, worin ſie verſunken ſind, zerfließen in Thränen und wenden ſich zu dem Bildniſſe der h. Jungfrau von Parga, dem alten Palladium der Burg, als aus dem Heiligthume derſelben eine Stimme erſchallt: „Die Engländer, welche euch aufgeopfert haben, ſie haben es vergeſſen, eure Abgeſchiedenen mit zu verkaufen!“ Sogleich eilt man auf die Gottesäcker, ſcharret die Gräber auf und errichtet aus Olivenzweigen, dem Schmuck des vaterländiſchen Bodens, einen hohen Scheiterhaufen. Man hört auf keine Befehle der Britten mehr. Man erklärt nach einem einmüthigen Beſchluße: alle Frauen, alle Kinder ſollen erwürgt werden, wenn die Türken durch ihre Gegenwart eine Stadt, die ſie nur als Wüſte in Empfang nehmen ſollen, beſudelt würden. Ein Eilbote wird an Lord Maitland abgefertigt und meldet ihm, daß, wofern der Heranzug der türkiſchen Truppen nicht noch aufgehalten werde, jenes Opfer, welches einſt Sagunt den Augen der Welt gezeigt, ſich hier in Parga Angeſichts des ganzen Europa erneuern ſolle. Der Bote bringt eilends den General Adam, dem die Pargioten wohlwollen, weil ſeine Gattin eine Griechin iſt, mit herüber. Eben als er voll Beſorgniß im Hafen einläuft, erblickt er die Flammen des Scheiterhaufens, der die Gebeine

und Särge glücklicherer Pargioten, die den Tag des Untergangs nicht mehr erlebt haben, verzehrt. Der General steigt an's Land und der Zug der Archonten, vor denen die Priester hergehen, kommt ihm entgegen, empfängt ihn mit trüber Ehrerbietigkeit und erklärt ihm, daß der reiflich bedachte Entschluß zur Stunde werde ausgeführt werden, wofern er nicht auswirken könne, daß der Einzug der Barbaren noch Verzug finde. Er spricht ihnen Hoffnung ein. Er steigt zur Burg hinauf. Ueberall dumpfe Stille statt des ehemaligen Freudenrufs dieser Abkömmlinge der alten pelasgischen Krieger, als in glücklicherer Stunde die Flagge Britanniens auf diesen Zinnen gepflanzt wurde. Vor allen Haustüren sieht er nur grimmige Männer mit gezückten Waffen stehen, die nur das Zeichen erwarten, um erst ihre Familien zu erwürgen, und dann das blutige Schwert gegen die Engländer selbst zu schwingen und zu kämpfen, bis auch kein Einziger mehr übrig geblieben sein werde, um von dem unglücklichen Ausgange dieser Begebenheit Kunde zu geben. Er beschwört sie noch zu warten. Er eilt dem Vortrab der Mahometaner entgegen, und diese, nicht minder ängstlich als die englische Besatzung selbst, bewilligen den geforderten Aufschub. So wurde der letzte Schlag des Unglücks noch beschworen.

Dann am 9. Mai, als die Sonne niedersank, verschwand die Flagge Britanniens von den Zinnen der Felsenburg, gleich jenen Leuchtfeuern, die einen Augenblick geschimmert haben, um die Hoffnungen der Schiffer zu betrügen; und die Christen, nachdem sie noch die letzte Nacht durchweint und durchbetet hatten, foderten nun das Zeichen zum Abzug. Bei dem ersten Aufleuchten des Tages hatten sie ihre Wohnungen verlassen und sich am Gestade zerstreut, um noch einige Ueberbleibsel des theuren Vaterlandes zu sammeln. Einige thaten die Asche ihrer Väter, die sie aus den niedergebrannten Scheiterhaufen zusammenscharrten, in Säckchen; andere nahmen eine Handvoll Erde des Bodens, der sie und ihre Familien so treulich ernährt hatte, mit sich; die Kinder sammelten Steinchen und Muscheln am Strande und versteckten sie wie kostbare, von den Türken noch gerettete Kleinode in ihre Röckchen; die Greise stammelten: „Lebe wohl! Land der

Väter!" Die Prieſter riefen: „Lebt wohl ihr würdige Tempel, heilige Altäre des wahren Gottes!" Die Frauen jammerten: „O Meer, minder grauſam als unſere britiſchen Beſchützer, ſchönes joniſches Meer! beſchirme unſere Kinder! Wenn du aber uns in deinen Fluthen verſchlingen willſt, ſo trage unſere Leichname nicht an Geſtade, wo Britten herrſchen; denn dieſe würden auch noch unſere Gebeine an unſere Tyrannen verkaufen!"

Darauf, beim letzten Schimmer des niedergebrannten Todtenfeuers, entfernten ſich die Pargioten vom Vorgebirge Chimärium, und die Türken, von den Britten als herzliche Brüder begrüßt, nahmen Beſitz von dieſer chriſtlichen Stadt, die ihnen am 10. Mai 1819, welchen Tag die Geſchichte nie vergeſſen wird, Preiß gegeben worden war[1]). Dieſen Tag kann man in Zukunft als die Vollendung der Sklaverei des chriſtlich-griechiſchen Volkes, die der Himmel, um jenes Volk allmählig einer unſterblichen Wiedergeburt würdig zu machen, zuließ, betrachten. Ewig denkwürdiger Tag! wo dieſelben Engländer, welche die Befreiung der Neger und Sklaven in Algier prahleriſch ausrufen, den letzten Fußbreit eines noch unabhängigen, chriſtlichen, griechiſchen, von glorreichen Vorfahrern auf wackere Nachkommen ehrlich vererbten und ſeit Jahrhunderten mit unvergleichlichem Heldenmuthe gegen die gräßlichen Nachbarn, die Türken, unerſchütterlich und ſiegreich vertheidigten Landes eben dieſen Barbaren überlieferten; Chriſten aufopferten den Mahometanern! wo die Kirche der Moſchee, wo die britiſche Flagge dem türkiſchen Roßſchweif wich und das Kreuz des Heilandes vor dem verbleichenden Halbmonde Mahomets niederſinken mußte!

§. 19.

Während der tyranniſche Paſcha von Janina die Geſchichte ſeines Lebens mit lauter Frevelthaten füllte, unter deren Schatten aber die Griechen allmählig ihre hohen Geſchicke vorbereiteten, thürmten ſich von Conſtantinopel aus ſchwarze Wetterwolken gegen ihn auf; er ward vom Sultan geächtet, und fiel ſo vom Gipfel

1) *Pouqueville*, II. Buch III. K.

seiner Macht und Größe. Aber auch sein Fall, obgleich er den Griechen die Hoffnung zur Freiheit eröffnete, brachte Griechenland viel Unheil und führte es an den Abgrund des Verderbens hin.

Als im Jahre 1820 das türkische Kriegsheer gegen Ali im Anzuge war, zog sich derselbe in sein befestigtes Seeschloß zurück. Ein Geschwader von Kanonenböten, mit Corfioten bemannt, vertheidigte den See und unterhielt die Verbindung mit der Umgegend. Ali hatte beschlossen, nur drei feste Punkte zu behaupten, Janina aber niederzubrennen, damit der Feind sich daselbst nicht festsetzen möchte. So mogten nun die unglücklichen Bürger, denen Ali seinen Vorsatz gar nicht verhehlte, darauf denken, wie sie ihre Familien und Habseligkeiten vor den Flammen und den räuberischen Arnauten Ali's in Sicherheit bringen wollten. Diejenigen welche, sobald sie das feindliche Heer herannahen sahen, augenblicklich nach Zagori entflohen, hatten den besten Theil erwählt. Aber die Meisten waren noch zurückgeblieben, als Ali sein wildes Kriegsvolk gegen die unglückliche Stadt losließ, das nun gierig über Türken und Christen, über Harems und Kirchen und Klöster herfiel, und jedem Gelüste den Zügel schießen ließ. Aber plötzlich wurde das Jammergeschrei der Gemißhandelten durch einen starken Donner und ein gräßliches Gezisch überschallt. Ein Hagel von Bomben, Haubitzen, Granaten und congreviſchen Raketen ergoß sich über die dem Untergange geweihte Stadt, und ehe zwei Stunden vergangen waren, glich sie einem flammenspeienden Feuerberge. Die Paläste, die Hospitäler, die Bibliotheken, die Schulgebäude, die Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, die Kirchen, die Moscheen, die öffentlichen Bäder und Handelsplätze, alles ward in Asche verwandelt. Nur die Galgen am Thore von Kalotschesme blieben als Ali's Denkmal stehen. Ali saß unterdessen auf dem Altan eines seiner Thürme und bezeichnete die Stellen, wo die Gluth nicht rasch genug um sich griff. Die unglücklichen halbverbrannten Flüchtlinge der Stadt waren nun kaum den Flammen entronnen, als sie jenseits des Berges Paktoras dem Vortrabe des türkischen Heeres, den wilden Kersalen, in die Klauen fielen.

Und dieſes Geſindel, welches ſich „als Befreier von Ali's Tyrannei“ angekündigt hatte, entriß nun den Männern die Weiber, den Vätern die Töchter und Jedem das letzte, kümmerlich gerettete Ueberbleibſel des vormaligen Wohlſtandes. Wie ein Schwarm ſchüchterner Tauben, wenn ein Habicht dazwiſchen fährt, zerſtoben die Flüchtlinge nach allen Seiten. Einige rannten nach Arta, andere nach den Geſtaden Thesprotiens, viele verſteckten ſich in den Wäldern und Klüften, und kamen dort meiſtens vor Hunger und Elend um. Alle Wege und Stege waren mit Verwundeten, mit Sterbenden, mit Leichen beſäet. In ſolch namenloſes Unglück ward eine Bevölkerung von 30,000 Seelen durch die Unthaten eines einzigen Böſewichts geſtürzt. [1]).

§. 20.

Mahomet Dram Ali und Baba waren gegen den abtrünnigen Paſcha von Janina geſchickt. Während aber Erſterer durch ſein anfangs verſtelltes gelindes Verfahren nicht nur den Griechen Zongas und ſeine Armatolis, ſondern auch die Krieger der ganzen Umgegend ſchnell für ſeine Fahnen gewann und ſie dem Ali abtrünnig machte, ſetzte dagegen Baba auch die freundlich und friedlich geſinnten Landſchaften durch ſein bulgariſches Raubgeſindel in ſo ungeheuren Schrecken, daß alles Volk in die Gebirge entwich und er alle Orte öde und leer fand. Aber auch des Erſteren mildes Benehmen dauerte nicht lange. Als er, der neue Paſcha von Theſſalien, zu Lariſſa ankam, brachte auch er wenig Troſt und Freude mit. Auf alle Klagen über Baba's Erpreſſungen und auf alle Bitten um Linderung, antwortete er nur das leidige: „Wir wollen ſehen!“ Und als die Häuptlinge der Armatolis, an der Spitze ihrer wohlgerüſteten Schaaren, in Maſſe vor ihm erſchienen und dem Sultan ihre Dienſte anboten, gerieth der fanatiſche Muſelmann nun gar in den heftigſten Zorn und ſchrie ſie an: „Chriſtenhunde! Wie dürft ihr euch unterſtehen, vor einem mahometaniſchen Fürſten euch bewaffnet erblicken zu laſſen? Mit einer Weidenſchlinge um den Hals, dem Zeichen

1) *Pouqueville*, III. B. III. K. S. 46 — 47.

ewiger Knechtschaft eures Gezüchtes, geziemt euch an der furchtbaren Schwelle meines Palastes zu erscheinen. Fort mit euch! und laßt euch in Zukunft nicht anders, als auf jene Weise vor mir sehen!" Mit verbissenem Grimm kehrten die Söhne der hochherzigen Krieger des Olymp, des Pelion und der Thäler des Sperchius in jene Berge und Schluchten, welche ihre Tapferkeit, während rings umher das schöne Vaterland in Sklavenketten geworfen worden, immerdar frei erhalten hatte.

Aber der furchtbarste Streich war erst den Erzbischöfen und Bischöfen vorbehalten. Der Pascha ließ auch diese vor sich kommen, gab ihnen seinen linken Fuß zu küßen, und während sie nun so vor seinem Sopha auf den Knieen lagen, schrie er sie an: „Priester des Issa! Mit äusserstem Befremden habe ich bei meiner Reise durch dieses Land, wo des Großherrn Gnade euch duldet, eine Menge neu aufgebauter Kirchen und Klöster erblickt. Zeigt mir die Erlaubnißbriefe dazu vor!" Als sie nun auf Ali's Vergünstigungen sich berufen wollten, unterbrach sie der Pascha wüthend: „Ali Tebelen ist kein Sultan, sondern ein Kaffer wie ihr, und alle eure Bauwerke sollen unverzüglich von Grund aus zerstört werden." — Ein Wink, und die Janitscharen warfen mit wildem Freudengeschrei die christliche Geistlichkeit zum Saale hinaus. Wer schildert den Schmerz, die Verzweiflung und die Gluth der Rache bei dieser schrecklichen Kunde! Nur ein Mittel, das Unglück abzuwenden, blieb übrig — Geld. Und den letzten Pfennig trug auch der Aermste bei. Als der Pascha Geld sah, mogten nun die Kirchen und Klöster stehen bleiben [1]).

§. 21.

Noch im Oktober 1820 erklärte Ismael Pascha in seinem Heerlager zu Janina den sämmtlichen Armatolis, die er ohne Lohn verabschiedet hatte, daß man künftighin nicht auf ihre Waffen, sondern nur auf ihre Arme zu den Schanzarbeiten Anspruch machen werde, und daß die Landleute sich zu Frohndiensten bei dem

1) *Pouqueville*, III. B. II. K. S. 37.

Herren einzufinden hätten; und den zu sich entbotenen sämmtlichen Vornehmsten aus Hellas erklärte er im Namen des Sultans: „Seine Hoheit erkenne, zufolge der Verordnungen Solimans des Prächtigen, in Hellas nur zwei Klassen, nur Aga's oder Herren, und Steuerpflichtige, der Gnade und Barmherzigkeit anheimgestellte Rajah's." Schließlich befahl Ismael, nach Inhalt der sultanischen Verordnungen, noch, daß binnen drei Monaten ein Verzeichniß aller Ungläubigen, die den Karadsch (Kopfgeld, wofür den Christen je auf ein Jahr aus Gnade der Kopf gelassen wird) zahlen, gefertiget werde, um darnach eine Zulagsteuer anzuordnen. Auch wurde nach den Dörfern die Zahl der Menschen und Lastthiere bestimmt, die bis zum März frohnen sollten, wo sie dann durch eine gleiche Zahl anderer von drei zu drei Monaten abgelöst, und von ihren Gemeinden dafür entschädigt werden würden [1]).

Nach Beendigung dieses hohen Gerichts, wurden die Häupter und Führer der Armatolis verabschiedet. Dennoch wagte kein Einziger den Ruf: „Krieg den Tyrannen!" Vielmehr verharrten mehrere Führer der Armatolis noch immer bei dem Pascha, in Hoffnung, er werde ihnen seine Huld wohl wieder zuwenden. Jedem seiner Winke wurde von den meisten die unterthänigste Folge geleistet. Die Straßen des Pindus und Thessaliens waren mit Wägen bedeckt, welche dem Lager Lebensmittel zuführten. In den Gebirgen herrschte eine dumpfe Betäubung. Allen wurde klar, das Werk der Befreiung könne nur aus dem Uebermaaße des Unglücks entsprießen. Noch aber schienen die Mahometaner das Maaß der Verbrechen nicht überfüllt zu haben, um vor aller Welt die Christen wegen des Aufstandes, der nun bald ausgerufen werden sollte, zu rechtfertigen. Mißbrauch der Gewalt sollte, wie immer zu geschehen pflegt, das Ende derselben herbeiführen. So schonte denn Ismael Pascha, der die dumpfe Ergebung der Griechen in ein hartes Geschick für die Frucht eines knechtischen Gehorsams hielt, forthin Niemand und bereitete hiedurch sich selbst das bitterste Ungemach zu. Der Winter brach herein und

1) *Pouqueville*, IV. B. III. K. S. 59.

bedeckte die Gipfel des Pindus mit Schnee. Die theſſaliſchen Reiter und mazedoniſchen Aufgebote zerſtreuten ſich nach ihren Heimathen. Die zurückgebliebenen Heergenoſſen durchwühlten Janina's Trümmer nach einem Stückchen Brennholz. Niemand befand ſich wohl. Da erſchienen die Sulioten, die ſich bei der Belagerung von Preveſa ſo glänzend ausgezeichnet hatten, 760 an der Zahl, in Ismaels Hauptquartier, und baten, als Lohn für die geleiſteten Dienſte, nur um Erfüllung des Verſprechens, daß ihnen jetzt geſtattet werden möchte, auf ihre eigene Gefahr und mit Daranſetzung ihres Lebens, ihr altes Vaterland Suli wieder erobern zu dürfen. Die Grenzfeſte Kiapha habe nur eine Beſatzung von 60 Mann. Dieſe wollten ſie ſchon austreiben und dann in Zukunft ſich als treue Unterthanen des Großherrn, nach deſſen mit ihren Vorfahrern abgeſchloſſenen Verträgen, halten. So gerecht dieſer Antrag aber auch ſein mochte, Ismael gab dennoch, entweder weil er geheimen Befehl hatte ſie abzuweiſen, oder weil er ſelbſt es bedenklich fand, den Sulioten eine Stellung, welche ihre Vorfahrer 140 Jahre lang gegen die Türken vertheidigt hatten, wieder einzuräumen, keine beſtimmte Antwort. Bald bot er ihnen den nahgelegenen Bezirk des Hafens Glychis, wo ſie jetzt ihre Familien einſtweilen untergebracht hatten, bald Bonu an und zog die Herſtellung Suli's ins Weite. Dieſe Weigerung wurde die Loſung einer allgemeinen Unzufriedenheit, welche die Herzen aller Epiroten durchdrang. Die verheerten Dörfer, die geraubten Erndten, die erſchöpften Vorräthe, die Frohnen, die täglichen Quälereien erweckten ſelbſt bei den Chriſten ein Bedauern, daß Ali nicht mehr regiere. Niemanden ward geraubtes Eigenthum wieder gegeben; und ſo fragte denn nun Einer den Andern, was man durch Ali's Sturz gewonnen habe, und was man noch bei dieſer Veränderung, die ſich wahrlich nicht mit Vorzeichen einer Verbeſſerung ankündige, zu gewinnen hoffen dürfe? So vollſtändig waren die Epiroten noch nicht zum Sklaventhum abgerichtet, daß ſie jener Betrachtungen unfähig geworden wären. Bei ihnen, dieſem für alles Richtige und Nützliche ſo empfänglichen Volke, das in vielfachem Verkehr mit andern Völkern ſtand, dachte und urtheilte man. Das Unrecht, das ſie unabläßig zu

ertragen hatten, weckte sie zum Nachsinnen über die Mittel einer gesetzmäßigen Befreiung, und mehrere unter ihnen hatten sich, da sich keine Hoffnung zeigte, die Ketten zu zerbrechen, über das Unglück emporgeschwungen und sich der strengsten Tugend geweiht, um sich hiedurch für den Verlust ihrer natürlichen Rechte einen Trost zu bereiten. So waren die Klöster im Paschalik Alis für eine Menge kräftiger Männer, die an der Wiederherstellung eines Reiches der Gesetze verzweifelt hatten, der letzte Zufluchtsort geworden, wohin sie wie in den Schoos Gottes, bei dem kein Unterschied der Vornehmen und Geringen Statt findet, sich gerettet hatten. Und Ali, sei es aus einem natürlichen Gefühle, sei es aus Politik oder durch Vorurtheile, die er von Jugend an eingesogen, geleitet, hatte, wiewohl er doch sonst seine Klauen nach Allem ausstreckte, den Frieden und den Trost jener Klöster nicht gestört. Aber das jetzt hereingebrochene Türkenheer achtete diese kleinen Zufluchtsörter nicht. Einige greise Krieger, die das härene Gewand des h. Basilius angelegt hatten, sahen sich gezwungen, in die Gebirge zu flüchten. Viele arme Priester waren erwürgt, viele Kirchen niedergebrannt, und die Kreuze des Weltheilandes und die Bilder der h. Jungfrau von den Feinden des christlichen Namens geschändet worden.

Da thürmte sich ein geistliches und ein weltliches Ungewitter auf. Ein dumpfes, grausenvolles Brüllen, welches Volksstürmen vorauszugehen pflegt, kündigte sein Herannahen an. Freilich ist die Empörung das schlimmste aller Mittel, wozu ein zertretenes Volk, um seinen Zustand zu verbessern, irgend greifen kann, den Fall ausgenommen, daß ihm nichts übrig geblieben wäre, als die Nothwehr der Verzweiflung. Auch stellten sich bald die Folgen der Bedrängnisse ein. Täglich wurden die Lebensmittel im Türkenlager seltener und blieben zuletzt gar aus. Selbst die Sulioten wurden angeklagt, als schnitten sie die Zufuhren ab, und Ismael jagte sie, als verdächtige Leute, aus seinem Lager, und wies ihnen ihre Stelle am Thore St. Nikolas an. Sie merkten wohl und überzeugten sich bald vollkommen, daß in einem Lande, wo ihre Vorfahren so lange nach eignen Gesetzen gelebt hatten, die Türken hinfort keine Rajah's mehr dulden wollten.

In solcher Stimmung lagerte jetzt Marko Botzaris, Zorn und Rache im Herzen, am Gestade des See's. Er griff in seine Harfe und sang, die Blicke zum Pindus erhoben, in der Abendstille seinen Sulioten die Thaten und den Ruhm ihrer Vorfahren und das heilige Vermächtniß, welches sie ihnen zurückgelassen: zu sterben für ihren Glauben und für das Vaterland. So sang der Held, als er seine geliebte Gattin, die blondlockige Chrysa, mit ihren Kindern bei der Lagerstadt anlangen sah. „Die Frauen, redete sie ihn an, sind geheimnißvolle Schutzgeister. Sie träufeln heilenden Balsam in das wunde Herz des Helden. Ich komme deinen Zorn zu besänftigen“ [1]).

§. 22.

Die Aeltesten der Sulioten hielten Rath, und es wurde beschlossen, daß man, ehe man sich mit Ali gegen die Pforte einlasse, noch einen Versuch machen wolle, ob nicht auf gütliche Weise von Ismael Pascha die Erfüllung einer Verordnung des Sultans, wonach den Sulioten ihre Güter, und namentlich der Bezirk von Suli, das unveräußerliche Eigenthum der Väter, zurückgegeben werden sollte, erlangt werden könnte. Sie erschienen im Divan des Pascha, brachten ihre Dienste und Rechte in Erinnerung; aber Ismael suchte, wie früherhin, durch Anerbietung eines andern Bezirks auszuweichen, und als sie ihm nun die ausdrücklichen Verträge vorlegten, brach er mit frechem Stolze hervor: „Es ist eine unmögliche Sache, euch Ungläubigen ein Land, auf welchem schon Moscheen erbaut sind, zu freiem Besitz zurückzugeben. Ueberdem leset hier (wobei er einen neuen Befehl des Sultans entrollte), daß eure Besitzungen bereits dem Gute des Großherrn einverleibt worden sind!“ „Man hat den Sultan hintergangen! entgegneten die Sulioten. Laßt uns nur erst (indem sie die Hand an das Schwert legten) unser Vaterland dem geächteten Rebellen abkämpfen, und dann mag der Sultan entscheiden, ob wir würdig seien, jene Berge, die mit dem Blute seiner getreuen Krieger wiedergewonnen sind, hinfort

1) *Pouqueville*, III. B. III. K. S. 60—63.

zu besitzen!" — „Seiner Krieger? unterbrach sie der Pascha, wartet! ich werde solche Frechheit zu bestrafen wissen, — Rajah's, nichtswürdige Kaffern seid ihr! Nicht anders, als eure Verworfenheit es gestattet, sollt ihr hinfort im Türkenreiche athmen dürfen. Arbeit und Knechtschaft, das ist's, was euch zukommt. Man hat euch bisher gewähren lassen. Aber ich werde in Kurzem euren Uebermuth brechen, euch die Waffen, die ihr besudelt, entreißen und euch die Sklavenmütze über die Ohren ziehen. Und nun fort aus meinen Augen, und daß sich Niemand von euch unterstehe, anders, als mit der Weidenschlinge um den Hals, vor mir zu erscheinen und meine Befehle zu vernehmen" [1]).

Starr und stumm vor Entsetzen traten die Sulioten ab, beriethen sich aber, sobald sie sich wieder gefaßt hatten, in ihrem Lager nun sogleich über die Maßregeln, welche unter so drohenden Umständen zu einer schnellen Rettung genommen werden müßten, und beschlossen, mit ihrem alten Todfeinde, dem Ali Tebelen, in Unterhandlung zu treten.

§. 23.

Ali, geächtet und verfolgt von der Pforte, blieb kein anderer Hoffnungsschimmer der Rettung übrig, als Hülfe bei den Christen zu suchen. Deßhalb dachte er nun darauf, die „Armatolis" durch die Lockspeise reichen Soldes herbeizurufen. Und dieser Plan war auch unter allen der vernünftigste, der Lage des Ortes angemessenste und für die Vertheidigung von Epirus, wo mit wenigen Völkern nichts auszurichten war, ein großes Heer sich aber nicht länger halten konnte, der passendste. Durch Bewaffnung der Christenschaaren legte Ali das Schwert in die Hand der Feinde der Pforte, und wenn gleich er hiedurch seine eigene bisherige Macht bloßstellte, so hatte er wenigstens den Trost, hoffen zu dürfen, daß er auch des Sultans Macht in Griechenland vielleicht für immer zertrümmern werde.

Epirus umfaßte, seit der Eroberung durch Amurat, drei Völkerschaften: ursprüngliche Türken; Schypetars oder Albaneser,

1) Daselbst Kap. IV. S. 71.

theils Christen geblieben, theils mahometanisch geworden; und Griechen, der achtungswürdigste Theil der Bewohner, der durch Betriebsamkeit dem Lande Leben giebt. An diese letzteren also insbesondere wandte sich Ali, und die Geister der alten Helden von Hellas schienen sich in ihren Gräbern zu rühren. Hydra und die Cykladen, reich an Schiffen, harrten mit gespannter Aufmerksamkeit des Zeichens, welches aus den Bergen von Dodona aufleuchten sollte; und ein Schweigen, wie es dem Aufruhre der Elemente vorzugehen pflegt, trat jetzt an die Stelle der seit einiger Zeit Hellas durchrauschenden Gerüchte. Man schien sich das Wort gegeben zu haben, den Tyrannen, der die Brunst, welche nun bald über das ganze Morgenland herschlagen sollte, anzufachen bestimmt war, in seinen täuschenden Hoffnungen zu bestärken. Alle Stämme der Nordgriechen, von Dyrrachium bis zu den Mündungen des Arius, schienen dem Ali jetzt ergebener zu sein als vormals. In den glatten Redensarten ihrer fließenden Sprache flossen ihm von allen Seiten die Wünsche langer Jahre und unendlichen Glückes zu. Bei der geringsten Aeusserung seines Willens strömten Erzbischöfe, Bischöfe, Richter, Vorsteher, Hirten und Krieger an seinem Hofe zusammen und warfen sich zu seinen Füßen, weil sie von ihm Rettung erwarteten.

Die Tyrannei des berüchtigten Ali Pascha von Janina hatte den Griechen zuerst als Vorwand gedient, ihre eigenen Streitkräfte zusammenzuziehen, und zur größten Freude des Sultans gegen den rebellischen Pascha zu versuchen. Im Grunde genommen war es aber nur eine Vorbereitung zum Kampfe gegen die Pforte selbst [1]). Die Griechen, der vielen Vexationen und Verfolgungen von Seiten der Pforte und der raubsüchtigen Pascha's müde, ja der Verzeiflung nahe, hörten immer mehr auf die Einflüsterungen des Ali, und zogen endlich vor, sich mit dem listigen Pascha gegen den gemeinschaftlichen Feind zu vereinigen und auf diese Weise schon den Kampf zu beginnen, der seit dem Jahre 1821 zur Freiheit geführt hat [2]).

1) *Rizo*, Cours de lit. p. 101 und 102.

2) *Rizo*, hist. de la Grèce p. 157—255. Eine gute Geschichte der Regierung Ali Pascha's von einem zum Islam übergetretenen Offi-

Dritter Abschnitt.

Die Hellenen bewahrten des schmählichen Druckes ungeachtet ihren Glauben, ihre Sprache, ihre Sitte, ihre Nationalität.

§. 24.

Die unglücklichen Hellenen zählten bereits gegen 400 Jahre der Sklaverei, während 25 Jahrhunderte unvergessener, geschichtlicher Ueberlieferungen sie ihres Ursprungs noch immerwährend eingedenk erhielten. Obwohl unterjocht, bewahrten die Griechen doch treu ihre Religion, ihre Sprache, ihre Sitte. Dauerhafter und anziehender als alle Inschriften auf zerbrochenen Marmortafeln, blieben die volksthümlichen Züge ihres Antlitzes, worin man das Vergangene las und das Zukünftige. Man durfte nur die Bergbewohner, die nirgend unter das Joch zu bringen waren, anblicken, um voraus zu sagen, daß Griechenlands Geschicke sich eines Tages noch einmal umwandeln würden. Allen Eroberern entgangen, sangen die Kinder des Parnassus und Pindus noch immer die Siege des Miltiades, Pyrrhus und Alexander.

Es war bei den Griechen nicht so, wie manche gegen die Klagen des unglücklichen Hellas gefühllose Leute den Europäern, diesen Zöglingen und Schülern Athens, erzählen wollten: „Die Griechen haben Alles verloren. Wissenschaft, Kunst, Tapferkeit, Tugend der Vorfahren, dieses Alles ist dahin. Die Sonne bescheint dorten nur noch ein treuloses und entwürdigtes Volk, in den wilden Thälern von Epirus hauset ein räuberisches Gesindel, in Thessalien, dem Centaurenlande, sind selbst die Rosse ausgestorben; in Athen treibt sich nur noch ein Haufen Schwätzer umher, das Siegesfeld von Marathon steht für 16000 Piaster zum Kaufe. Kurz, ganz Griechenland ist zu Grabe gegangen.“

---

zier ist: *Ibrahim Manzour-Efendi*, Mem. sur la Grèce pendant le gouvernen. d'Ali Pascha. Paris, 1827. I. vol. 8. Vergl. ferner über die Ge[illegible]hte Ali Pascha's *Pouqueville*, voyage III. p. 204 — 436.; *Pouqueville*, histoire de la régéneration, zumal Tom. I. u. II. aber auch die letzten Bände.

So war es aber nicht. Nie, zu keiner Zeit, waren die Griechen mit dem Sklaventhume gänzlich vertraut geworden. Getrennt von den türkiſchen Tyrannen durch Religion, Sprache und Sitten, hat das griechiſche Volk, wiewohl überwunden, doch nie mit ſeinen Bedrängern dadurch ein gütliches Abkommen zu treffen geſucht, daß es den Gott ſeiner Väter verlaſſen und dem falſchen Propheten gehuldigt hätte.

§. 25.

Welche Hand aber ſollte ſo viele zerſtreute und verſchiedene Glieder eines unterjochten Volkes, von der polniſchen Grenze bis zu der ſüdlichen Spitze von Morea, lenken und als ein Ganzes zuſammenhalten? Welche Stimme konnte aller Orten vernommen werden, in Epirus, in Theſſalien, in Mazedonien, in den thraziſchen Bergwerken? Wo ſollten neue Wundermänner gefunden werden, kraftbegabt, die rohen Sitten zu mildern, die durch Jahrhunderte von Mißhandlungen erbitterten Leidenſchaften zu ſänftigen und die Löwen des Olympos in die Thäler hinabzuleiten, und dann aus Allen ein gleichgeartetes Volk zu ſchaffen, das einer Wiedergeburt würdig wäre?

Aus dem Schooße der Religion, dieſer letzten Hoffnung aller Unglücklichen, mußten die Männer, welche jenes alles bewirken ſollten, hervorgehen. Die griechiſche Kirche war, auch ſeit der Eroberung, noch immer in dem Beſitze einer ſehr ausgedehnten Macht über die griechiſchen Chriſten geblieben. An dieſe richteten ſie ihre Seufzer; bei dieſer Mutter fanden ſie unerſchöpfliche Tröſtungen. Der Patriarch von Conſtantinopel, Haupt dieſer Kirche, ein geiſtlicher Fürſt, umgeben von ſeiner Synode, ſtand mittelſt der Eparchen, Metropoliten und Biſchöfe bis zu den Kloſteräbten hinunter, mit den Weltgeiſtlichen in enger Verbindung, und dieſe hinwiederum, mit mancherlei Aemtern und Namen, ſtützten ſich auf die Vorſteher der Gemeinden, denen die öffentliche Verwaltung anvertraut war. Auf dieſe Weiſe lebten hier die Chriſten, wie in den erſten Jahrhunderten der Kirche, von den Ungläubigen getrennt, und es hat ſich durch die einflußreiche Geiſtlichkeit, unter der oberſten Leitung des Patriarchen, ſchon

im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert um das gesammte griechische Volk ein so festes religiöses Band geschlungen, daß auch unter dem türkischen Säbel immer noch ein christlicher Staat vorhanden blieb, der nur durch Ermahnungen und durch Kirchenzucht regiert wurde.

§. 26.

Ausser diesem religiösen Bande umschlang alle Griechen auch ein politisches Band. Freiheitsgefühl, sagt Pouqueville, scheint zum Wesen des griechischen Bodens zu gehören. Man athmet es dort mit der Lebensluft ein und wird davon durchdrungen, wenn man die poetische Landschaft und den heitern griechischen Himmel anblickt. So lange man Griechenland kennt, hat es daselbst, auch in den Zeiten seiner jugendlichen Blüthe, ununterworfene Volksstämme gegeben. Die Schriftsteller der Römerzeit erzählen von den Räubern Akarnaniens und Aetoliens, und die Byzantinischen schildern uns die Klephten des Xeremeros, Makrinoros, Agrapha, Pindus und der thessalischen Gebirge ganz so, wie sie uns noch heutiges Tages erscheinen. Aus diesen kühnen Schaaren hatten einst beim Umsturze des byzantinischen Reiches die französischen Kreuzritter und die Venetianer ihre Armatolis zum Schutze der Landschaft gebildet; und die Türken hatten nachmals diese Schaaren beibehalten, um sich der Herrschaft auch über die Gebirge zu bemächtigen. Sultan Amurat IV. hatte günstige Verträge mit ihnen abgeschlossen, und so waren, wie oft jene Verträge auch verletzt sein mochten, Stämme übrig geblieben, welchen tapfere Verfechter der Religion und des Vaterlandes sich in der Folge anschließen konnten, und welche stets bereit waren, einen günstigen Augenblick zu ergreifen, um das hehre Banner des Kreuzes und der Freiheit von neuem zu erheben. Seit einer Reihe von Jahrhunderten durch ein eisernes Joch darniedergebeugt, sind sie dennoch immer „Griechen" geblieben und nie gänzlich verknechtet worden. Die unerschrockenen Häuptlinge Aetoliens, des Oetagebirges, der Felsen von Selleida und Lakonien und der weißen Berge auf Kreta haben noch zu keiner Zeit ihre Waffen vor den Verheerern Griechenlands

gestreckt. Die Dienste, welche die Türken von ihnen gefordert und die Grundzinse, welche sie ihnen von Zeit zu Zeit abgepreßt haben, sind keineswegs ein Eingeständniß der Schwäche dieser kühnen Männer, sondern nur ein Zeichen einstweiliger Verhandlungen, wodurch sie den Arm für glücklichere Zeiten aufgespart haben, gewesen. Denn nur das Künftige und das Vergangene, nicht das Gegenwärtige, ist der Unglücklichen Erbtheil und Habe. Wenn sie ihre Blicke nach den glücklichern Tagen der Vergangenheit zurücksendeten, trösteten sie sich mit dem Glanze ihrer Geschichte. Zwar predigten die christlichen Geistlichen die Lehre vom Kreuze und suchten die Ertragung der Trübsale, die ihnen Gott auferlegt, zur Pflicht zu machen, aber sie wußten denn doch diese Gedanken durch die bezaubernden Schilderungen der schönen Zeiten Griechenlands, die sie mit der Herrschaft des Kreuzes in Verbindung brachten, zu erweitern und eine Sehnsucht wach zu halten, welche nur durch die Hoffnung, daß diese Umstände sich noch einmal wieder ändern würden, gemildert wurde. So geschah es, daß die Gebirgstämme Griechenlands niemals die Hoffnung einer hehren Befreiung verloren, selbst dann nicht, wenn kein Anschein, ja nicht einmal eine Möglichkeit günstiger Glückswechsel sich wollte entdecken lassen. Dieselben Gedanken, wiewohl verhohlener, lebten ebenfalls in den Christen, welche in den Städten mitten unter den Türken wohnten. Da sie nicht in gewappneter Stellung, wie die Brüder in den Gebirgen, hervortreten durften, so begnügten sie sich vom Reiche Jesu, von der Herstellung der heiligen Sion, vom himmlischen Triumphe der streitenden Kirche geistliche Gesänge erschallen zu lassen, wobei sie denn aber nicht blos nach den unaussprechlichen Wonnen eines himmlischen Jerusalems seufzten.

§. 27.

Da die Pforte nicht im Stande war, die ihrer Gewalt am meisten widerstrebenden Hochländer von Mazedonien, Aetolien, Albanien, Epiros, Akarnanien und Morea, daselbst insbesondere auch die Maina in Abhängigkeit zu erhalten, so suchte sie dieselben dadurch für sich zu gewinnen, daß sie, nach den

Beiſpielen des berühmten Kaſtriotta, griechiſchen Heerführern unter dem Namen Armatolen, oder Kapitänen, den Schutz ſolcher Provinzen gegen äuſſere Feinde anvertraute. Eben ſo z. B. die Vertheidigung der Engpäſſe bei Megara und in dem Iſthmus den dortigen griechiſchen und albaneſiſchen Ortſchaften, daher Dervena Choria genannt. Andere Tapfere wärfen ſich, unabhängig von ihnen, ſowie von der Pforte, in die Gebirge, um daſelbſt unter dem Namen Klephten in Freiheit und Unabhängigkeit zu leben, und beide in ſtetem Kampfe gegen die Osmanen zu bewähren. Dieſes führte nach und nach zu ſelbſtſtändigen und freien militäriſchen Corporationen, z. B. in Aetolien, in Epiros, in Mazedonien, Theſſalien, Akarnanien u. ſ. w., unter deren Schutze die Zeit der Wiedergeburt des griechiſchen Volkes ſchnell und ſicher heranreifen konnte. Die tapfern Sulioten ſelbſt ſind nichts anderes, als eine ſolche Verbindung von geflüchteten Griechen und Albaneſen in die Gebirge von Chamouri.

Neben den Gebirgsländern behaupteten aber auch die griechiſchen Inſeln längere Zeit ihre Unabhängigkeit. Und als ſie zuletzt dennoch die Oberherrſchaft der Türken anerkennen mußten, ſo thaten ſie es wenigſtens nur gegen die Einräumung beſonderer Begünſtigungen. Sie ſtipulirten ſich nämlich das Vorrecht, keinen Türken unter ſich dulden zu müſſen, ihre eigenen Verwalter und Gemeindebeamten zu haben, Kirchen und Klöſter bauen, Glocken läuten zu dürfen u. dgl. m. In den Provinzen hatten ſich, unbemerkt von ihren Beſiegern, manche edle griechiſche Geſchlechter aus früheren Zeiten her noch erhalten. Andere hatten ſich durch unwürdiges Hingeben an ihre Beherrſcher, Macht und Reichthum erworben. Und auch dieſe Primaten, wie man ſie nannte, wurden eine weitere Stütze für die Erhaltung griechiſcher Nationalität. Denn ſie waren die Rathgeber, Richter und ſteten Vertreter des griechiſchen Volkes und als ſolche ſogar von den türkiſchen Machthabern anerkannt. Andere vornehme Griechengeſchlechter hatten ſich nach der Eroberung Conſtantinopels daſelbſt niedergelaſſen, und ſich nach und nach jene Bildung angeeignet, welche unter den neuen Verhältniſſen nothwendig war, um Einfluß auf die Pforte zu gewinnen. Von ihrem Zuſammenwohnen in Phanar,

Phanarioten genannt, bildeten auch ſie zumal ſeit dem ſiebenzehnten Jahrhundert einen neuen Centralpunkt für das griechiſche Volk. Unter ihnen ragten die Julianos, Roſettos, Soutzos, Callimachis, Argyropoulos, Hypſilantis, Mourouzis, Caradza's, und neben ihnen nur wenige hervor, welche, wie z. B. die Kantakouzenos, Paläologos und Andere an die byzantiniſche Vorzeit erinnern.

§. 28.

Auch die Fehler und die Schwäche der osmaniſchen Regierung haben zur feſteren Begründung der griechiſchen Nationalität nicht wenig beigetragen. Die Griechen behielten nämlich auch unter der türkiſchen Herrſchaft in gar mancher Beziehung ihre eigene Verwaltung und ihre eigenen Gerichte. Dieſe eigene Verwaltung war an einem Orte freier als an dem andern, je nachdem die Gemeinde oder die Provinz ſich freier von der türkiſchen Herrſchaft zu erhalten gewußt hatte. Die Griechen konnten auch dieſe Freiheiten um ſo leichter bewahren, jemehr ihre Beherrſcher es verachteten, griechiſche Sitten und Gebräuche kennen zu lernen, es ſogar verſchmähten, die Sprache der Unterjochten, wiewohl es die herrſchende Landesſprache war, zu erlernen.

An der Spitze einer jeden Provinz ſtand ein türkiſcher Waiwode und Kadi. Der Waiwode war der eigentliche Regent (Gouverneur) der Provinz. Er hatte zu gleicher Zeit die Einnahme der Steuern und anderer fiskaliſchen Einkünfte zu beſorgen, und für den Vollzug der von dem Kadi geſprochenen Urtheile Sorge zu tragen. Er wurde von dem Paſcha ernannt, und war gewöhnlich der Pächter der Einkünfte des Paſchas. Daher waren ſeine Revenüen ſehr bedeutend; denn er nahm die Steuern auf eigene Rechnung ein, die er durch Erpreſſungen jeder Art ſo ergiebig als möglich zu machen pflegte.

Der Kadi war der türkiſch geiſtliche Richter. Er hatte ſeinen Sitz im Hauptorte der Provinz. Von ſeiner Competenz waren alle Civil- und Handelsſachen, wenn ſich die Partheien an ihn wendeten. Er hatte ferner die Strafgerichtsbarkeit und Polizei. Auch jede Stadt, jede Burg, ſo wie jedes einzelne Dorf hatte

seinen eigenen Vorstand. Diese Ortsvorsteher führten häufig den Titel Demogeronten oder Archonten. An andern Orten aber hießen sie Geronten oder auch Proestos. Sie waren die Einnehmer der Lokaleinkünfte, die Verwalter des Gemeindevermögens sowie des Gemeindewesens überhaupt. Bei Civilstreitigkeiten hatten sie als Schiedsrichter zu entscheiden. Auch stand die Orts- und Feldpolizei unter ihnen.

Nebst diesen Vorstehern der Städte, Burgen und Dörfer vertraten noch zwei Primaten und ein Schatzmeister das Interesse des griechischen Volkes. Der eine Primat war ein Grieche und wurde insgemein der Primat ohne allen Beisatz genannt, der andere war ein Türke und führte den Namen Ayan. Der Primat und der Schatzmeister mußten sich stets in der Nähe des Waiwoden aufhalten, denn sie bildeten den Provinzialrath, in welchem die Execution der Befehle des Paschas sowohl, wie sämmtliche Angelegenheiten der Provinz überhaupt berathen zu werden pflegten. Namentlich durften ohne die Zustimmung dieses Provinzialrathes keine Steuern, weder für die Bedürfnisse des ganzen Landes, noch auch nur für die Lokalbedürfnisse ausgeschrieben werden. Verschieden von diesem Provinzialrathe waren die Provinzialversammlungen, bestehend aus den erwähnten Ortsvorständen sämmtlicher Städte, Burgen und Dörfer. Auch ihre Zustimmung war nothwendig zur Gültigkeit der Steuern; auch lag ihnen ob, die bewilligten Steuern unter die einzelnen Gemeinden und Familien, nach dem Maaßstabe der Mittel einer jeden Gemeinde zu vertheilen. Zuweilen wurden auch Civilstreitigkeiten in diesen Provinzialversammlungen abgeurtheilt. Der Primate war vor Allen der natürliche Vertheidiger und Vertreter eines jeden verfolgten und unterdrückten Griechen. Dies galt bei Civil- und Strafsachen. Wollte ein Grieche einen Contrakt abschließen, so ward ein Primate beigezogen und von ihm die Urkunde mitunterschrieben. Demselben wurde auch beim Vormundschaftswesen ein nicht unbedeutender Einfluß eingeräumt. Insbesondere sollte der Primate dem Griechen seinen Schutz angedeihen lassen, wenn dieser vor dem Kadi einen Civilprozeß mit einem Türken hatte. Noch mehr aber war dieses bei Strafprozessen

den Fall, denn der Kadi ſollte kein Strafverfahren gegen einen Griechen außer der Gegenwart eines Primaten einleiten und verhandeln. Bei wichtigen Strafproceſſen mußten außer dem Primaten auch noch der Ayan und der Waiwode beigezogen werden, und jeder von ihnen ſollte der Protector des Beſchuldigten ſein. Doch den Haupteinfluß übte auch hiebei der Primate, indem er ſogar noch das Recht hatte, von dem geſprochenen Urtheile an den Paſcha zu appelliren. Nicht minder bedeutend war der Einfluß des Primaten auf die Provinzialverwaltung. Denn er war unter anderem berechtigt, ſich dem Vollzuge eines jeden Befehles des Waiwoden in allen den Fällen zu widerſetzen, wenn derſelbe für zu drückend oder zu läſtig für das griechiſche Volk erachtet wurde. Entſtand eine Meinungsverſchiedenheit oder ein ſonſtiger Zwieſpalt zwiſchen dem Waiwoden und dem Primaten, ſo hatte der Primate das Recht, die Ortsvorſtände ſämmtlicher Städte, Burgen und Dörfer zu einer Provinzialverſammlung zu berufen, und dieſen den ſtreitigen Punkt zur Entſcheidung vorzulegen. Konnte dieſelbe indeſſen nicht zum Ziele gelangen, ſo hatte ſie mittelſt des Organes des Kadi an den Paſcha, als an den höchſten Verwaltungsbeamten Bericht zu erſtatten.

Nicht minder groß war der Einfluß der geiſtlichen Primaten in weltlichen Dingen. Schon nach dem neueren römiſchen Rechte, welches ja auch in Griechenland galt, hatte die Geiſtlichkeit eine ſchiedsrichterliche Gewalt in Civilſachen erhalten. Dieſe Gewalt konnte unter der türkiſchen Herrſchaft, unter welcher die griechiſche Religion ein Hauptanhaltspunkt zur Erhaltung griechiſcher Nationalität geworden iſt, nicht anders als ſteigen. Daher übten die griechiſchen Biſchöfe bis zum Patriarchen hinauf allenthalben zum Theil neben, theils mit den Primaten, eine Art Gerichtsbarkeit bei Civilſtreitigkeiten unter den Griechen, jedoch immer nur als Schiedsrichter aus. Die Ehe- und Teſtamentsſtreitigkeiten zogen ſie den Beſtimmungen des kanoniſchen Rechtes gemäß, und mit ausdrücklicher Erlaubniß des Sultans, ganz vor ihr Forum. In dieſer Beziehung waren ſie daher nicht bloße Schiedsrichter, und die Appellation von ihrem Urtheile ging an die Synode und

an den Patriarchen in Constantinopel. In vielen Theilen Griechenlands kamen die Bischöfe sogar in den ausschließlichen Besitz aller Civilgerichtsbarkeit, jedoch immer nur als Schiedsrichter, so daß neben ihnen andere griechische Richter gar nicht bestanden. Dies war namentlich der Fall in Nauplia, auf einem großen Theile der Inseln und in einigen Gegenden von Lakonien. Ihr Hauptbestreben ging dahin, die Partheien zu vergleichen und auf diese Weise zu verhindern, daß die Sache nicht vor den Kadi gelangte. Denn nirgends hatten die Bischöfe das Recht erlangt, in letzter Instanz solche Streitigkeiten zu schlichten. Vielmehr war es allenthalben erlaubt, von ihnen an die türkischen Gerichte zu appelliren, oder, was seiner Wirkung nach dasselbe war, die Klage vor dem geistlichen Gerichte liegen zu lassen und sich an den türkischen Richter zu wenden. Außer der Gerichtsbarkeit übten aber die Bischöfe auch noch auf andere weltliche Angelegenheiten einen großen überwiegenden Einfluß. In allen wichtigen Angelegenheiten des Lebens pflegte nämlich jeder Grieche sich an seinen Bischof um Rath und Beistand zu wenden. Wollte der Grieche einen Verkauf oder einen sonstigen Contrakt abschließen, so wendete er sich an seinen Bischof, ließ von ihm die Urkunde abfassen und zur größeren Beglaubigung mit unterschreiben. Sollte ein Minderjähriger einen Vormund haben, die Vormundschaft über die gesetzliche Zeit verlängert, Rechnung von dem Vormund gestellt, oder sonstiger Rath in Vormundschaftsangelegenheiten ertheilt werden, so wendete man sich an seinen Bischof. Wegen Abfassung von Testamenten ging man zum Kanzler oder Notar des Bischofs. Keine Handlung von irgend einer Wichtigkeit ward vorgenommen ohne vorherige Berathung mit dem Bischofe. Und in der Noth, an wen anders hätte man sich wenden sollen? — Fand sich ferner von Seiten des griechischen Volkes eine gegründete Beschwerde, sei es gegen einen einzelnen Primaten, oder gegen ein Mitglied des Provinzialrathes oder gegen den Waiwoden selbst, so wendete man sich damit an den Bischof, welcher die angebrachte Beschwerde im ersten Falle dem Waiwoden empfahl, im letzten aber dem Pascha selbst. Kurz, die Bischöfe waren die Rathgeber, Beschützer,

ja sogar die wahren Beherrscher des griechischen Volkes zur Zeit seiner Unterdrückung. Sogar neue Gewohnheitsrechte sind von ihnen ausgegangen. Ihr ganzer großer Einfluß, ihre ganze Gewalt beruhte jedoch auf freiwilliger Unterwerfung des griechischen Volkes.

§. 29.

Der oberste Justiz- und Verwaltungsbeamte im Paschalik war der Pascha selbst. Ihm zur Seite stand, da er als Türke der griechischen Sprache unkundig war, ein griechischer Dolmetscher, welcher, indem alle Geschäfte durch seine Hände an den Pascha gelangten, und durch ihn alle Geschäfte besorgt wurden, der wahre Verwalter des Paschaliks gewesen ist. Dieser Dolmetscher wurde auf den Vorschlag des Pfortendolmetschers in Constantinopel von der türkischen Regierung ernannt. Und auch in ihm fand jeder Grieche wieder einen mächtigen Beschützer und Vertreter. Außer diesem Interpreten stand dem Pascha auch noch ein Rath zur Seite, welcher das griechische Volk im ganzen Paschalik repräsentirte. Derselbe bestand aus den griechischen Primaten und türkischen Ayanen, deren jede Provinz zwei zu wählen und an die Residenz des Paschas zu senden hatte. Dem versammelten Rathe pflegten alle die das griechische Volk interessirenden Angelegenheiten des Paschaliks zur Berathung vorgelegt, und namentlich auch die Vertheilung der Auflagen, welche der Pascha zu erheben gedachte, überlassen zu werden. Durch diese Vertretung, so unvollkommen sie war, und durch die Aufstellung eigener Gerichte, so mangelhaft sie sein mochten, wurde doch eine gewisse Art von Selbstständigkeit, und in jedem Falle griechische Sitten und Gewohnheitsrechte, überhaupt griechische Nationalität erhalten, ohne welche der spätere Freiheitskampf wenigstens erschwert, wo nicht ganz unmöglich gemacht worden wäre. Und jemehr die Unbestimmtheit der Stellung der Pascha's und anderer Statthalter, sowie der Mangel an Aufsicht in vielen Provinzen Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten veranlaßte oder vermehrte, desto fester und fester schlossen sich die an einem Orte zusammenwohnenden Griechen an einander an.

Auf die angegebene Weise standen denn zwei unter sich wesentlich verschiedene, den entschiedensten Gegensatz bildende Nationen neben einander; die osmanische als die herrschende, die griechische dagegen als die unterjochte Nation.

Vierter Abschnitt.

Allgemeiner Aufschwung der griechischen Nation zur nationalen, politischen, wissenschaftlichen und religiös-kirchlichen Wiedergeburt, am Ende des achtzehnten und am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

§. 30.

Die Griechen hatten, obwohl unterjocht, ihre Nationalität nie verloren; immer belebte sie die Hoffnung, daß ihre Geschicke sich eines Tages noch ändern würden. Sie waren mit jenen Göttern zu vergleichen, die, der alten Sage nach, einst vom Olympos verbannt und zu Schäfern und Handwerkern heruntergebracht worden; sie waren in Knechtschaft gesunken, aber doch frei von Alters her und aus dem Blute der alten Helden entsprossen; sie waren dem Schiffbruche entronnen, weil sie den Anker ihrer Hoffnung am Felsen der Religion Jesu, die nach Gottes Verheißungen eine ewige Dauer haben wird, befestigt hatten. So aber war es mit den Türken, ihren Unterdrückern, nicht. Das Türkenreich, durch Gewaltthat gegründet und zusammengehalten durch Mißhandlung der Ueberwundenen, und alle Kraft nur aus der Ungerechtigkeit und dem Schrecken schöpfend, dieses Türkenreich mußte wohl den Gang aller Plagen nehmen, die, je älter sie werden, desto mehr sich erschöpfen. Seine Gewaltherrschaft nutzte sich ab, und längst würde es unter den Trümmern um seinen Thron her sein Grab gefunden haben, wenn nicht die Eifersucht der christlichen Mächte es noch aufrecht erhalten.

Zwar wurde das Volk der Griechen viele Jahrhunderte lang durch der Türken eisernen Despotismus darniedergehalten; aber die Grundfehler einer solchen Verfassung eröffneten ihm doch zuletzt selbst den Weg zur Freiheit. Nicht lange dauerte die Glanz-

periode der osmanischen Herrschaft unter Soliman dem Prächtigen (dem Großen), wozu freilich der Heldenarm eines Bajazet II. und Selim I. viel beigetragen hatte, weil bei einer solchen Verfassung Alles von der Persönlichkeit des Alleinherrschers abhängt. Aber selbst Soliman, obgleich groß als Eroberer und noch größer als Ordner des Staates, legte schon wieder den Grund zu dessen Verfall durch Einführung des Gebrauches, die Thronfolger bei Weibern und Verschnittenen verschlossen zu halten. Die dadurch bewirkte veränderte Lebensweise der Sultane machte die nächsten Nachfolger Solimans zu Schwächlingen, und es begann die alles vermögende Regierung der Großveziere, die fast lauter Renegaten waren. Dadurch ging das Reich mit raschen Schritten seinem Verfalle entgegen. Die Katastrophe von Tschesme führte zum Frieden von Kainardschi, dieser zum Frieden von Adrianopel[1]).

§. 31.

Mit der zunehmenden Schwäche der Sultane traten die Mängel der Verfassung immer entschiedener hervor. Mangel an Kraft und Energie bei der obersten Staatsgewalt hatte noch größere Erpressungen und Gewaltthaten von Seiten der Statthalter in den Provinzen zur Folge. Und als dagegen kein Schutz mehr von Oben zu erwarten war, suchte jeder sich selbst zu schützen. Die Griechen insbesondere schlossen sich immer fester an einander, das Volk an seinen Bischof, an seine Primaten, an seine Gemeindevorsteher. Diese wieder an den Dolmetscher des Paschas, sowie diese ihrer Seits an den Großdolmetscher der Pforte, an den Patriarchen und an die Phanarioten in Constantinopel. Durch festes Zusammenhalten bildete sich nach und nach ein eigener griechischer Staat im Reiche der Osmanen, mit einer eigenen, wenn auch nur faktischen, griechischen Verfassung. Der Centralpunkt für diesen griechischen Staat war in Constantinopel selbst, und von da aus verbreiteten sich die Organe desselben über das ganze Reich, und erhielten von dort ihren Impuls und daselbst

1) Vgl. v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches. VIII. p. 444. 488.

die nöthige Einheit der Bewegung. Indeſſen vermochte der Phanar nichts ohne die Kirche und dieſe prägte den Gläubigen nur die Lehre vom Kreuze ein; weßhalb es denn, um bei den Chriſten die Pflichten gegen die Pforte in Vergeſſenheit zu bringen, erſt noch irgend einer offenen und gewaltſamen Empörung gegen den Großherrn und einer beiſpielloſen Tyrannei von Seiten der Paſcha's bedurfte. Die göttliche Lehre, ein Gegenſtand der höchſten Verehrung für die Griechen, hatte ſie gewiſſermaßen nur zu „Bürgern des Himmels," nach wohl vollbrachter Pilgerſchaft auf Erden, herangebildet. Seit Jahrhunderten der Trübſale hatte die Kirche des Orients dieſes bewährt. Die Religion des ſanftmüthigen Jeſu gebot den Griechen Gehorſam gegen jede Obrigkeit und, wenn ſie an einem Orte verfolgt würden, Auswanderung nach einem andern. Dem zu Folge hatten ſich denn auch Viele der Verfolgten in die rauhen Gebirge Theſſaliens oder des Oetagebirges gerettet. Wenn es aber dahin gekommen iſt, daß der Menſch endlich auf Alles Verzicht leiſtet und gleichſam erſtarret, ſo wird gerade dieſes ihm das ſtärkſte Mittel zum Siege über die Tyrannei, und der mächtigſte Impuls, den übermüthigen Trotz, welcher mit frecher Stirn daherſchreitet, in den Staub darniederzutreten.

§. 32.

Nicht minder kam den Griechen die gänzliche Abſchließung der Pforte zu Statten. Denn abgeſchloſſen nach allen Seiten, nicht allein nach Auſſen, ſondern ſogar gegen die von ihnen unterjochten Völker, und unzugänglich allem Voranſchreiten, insbeſondere auch den Fortſchritten europäiſcher Bildung, geriethen die Türken nicht ſowohl durch Entartung in Verfall, ſondern weil ſie zurückblieben. Die Pforte wurde eine ſtillſtehende Macht. Ohne Civiliſation, ohne Ausbildung oder Förderung innerer Cultur behauptete ſie ſich als ausgebildeter Despotismus hauptſächlich dadurch, daß der Padiſchah ſo wie ſein Volk an den Dogmen des Koran feſthielten [1]). Nur Palaſtrevolutionen waren

1) Imperium facile his artibus retinetur, quibus initio paratum est.

den Sultanen fürchterlich; das Volk ſelbſt ehrte in den ſtrengen Gebietern die Nachfolger des Propheten. Der unüberwindliche Abſcheu vor den Gauris hielt die chriſtlich-europäiſche Bildung ferne, und die diplomatiſchen Berührungen des Divan mit den chriſtlichen Höfen ſchlugen in der Nation keine Wurzeln; Sitten und Gebräuche erinnerten noch immer an Bagdad und Samerkand; die furchtbaren Janitſcharen paralyſirten den Sultan wie den Mufti, in ihren Kaſernen reſidirte der Islam. Zwar wurden Verſuche gemacht, durch zeitgemäße Reformen den herannahenden Untergang abzuwenden; Selim III. begann das ſchwierige Werk, aber er fiel in den Laufgräben, die er eröffnete. Seine Druckerpreſſen, ſeine Manufakturen, ſeine Artillerie, ſelbſt ſeine Toleranz und ſeine ſchwärmeriſche Vorliebe für europäiſche Gebräuche wurden eine Zeitlang geduldet; als aber die Janitſcharen ihn in Conſtantinopel eine lange Reihe von Kaſernen bauen ſahen, groß genug, um 20,000 Mann aufzunehmen, durchſchauten ſie ſeine Abſicht, und kamen ihrem eigenen Verderben durch die Entfernung des Reformators zuvor. Sein Tod und der Tod ſeines Nachfolgers, Muſtapha, folgten bald. Mahmud beſtieg, 24 Jahre alt, den erledigten Thron. Um dem Schickſale des erſten Reformators zu entgehen, ließ er ſeinen präſumtiven Henker niederſäbeln. Erzog ſich aber gleich Mahmud durch ſeine militäriſchen Schöpfungen eine verläßigere Garde, ſo hatte er doch durch ſeine Gewaltſchritte die Gunſt der Gläubigen verſcherzt, und durch die Auflöſung des Janitſcharenkorps den Wahn einer unſterblichen Pforte zerſtäubt. Er war während Muſtaphas kurzer Regierung Selims Kerkergefährte geweſen, und hatte von dem geſtürzten Sultan wahrſcheinlich manche gute Lehre erhalten; jedenfalls lag ein reicher Stoff zum Nachdenken in dem zerrütteten, rebelliſchen Zuſtande ſeines Reiches, den mißlungenen Reformen ſeiner Vorgänger und in den blutigen Aufſtänden, die ihn, den letzten Sproßen des Hauſes Othman, an ihre Stelle geſetzt hatten. Er hatte die Wahl zwiſchen zwei Wegen; entweder mußte er ſein Land europäiſiren, oder er mußte den alten Geiſt der Osmanlis wieder ins Leben rufen. Er wählte das Erſtere; allein ſtatt nach und nach durch Vorbereitung europäiſcher Bildung die derſelben

widerſtrebende aſiatiſche zu verdrängen, und dann erſt an die Einführung europäiſcher Formen zu denken, wollte er europäiſche Formen mit aſiatiſchem oder mahometaniſchen Weſen vereinigen, und was ſich feindlich entgegenſtand, durch Gewaltſtreiche verbinden. Die beabſichtigten Reformen verfehlten darum ſämmtlich ihren Zweck, und dienten nur dazu, die Auflöſung der inneren Bande des Reiches um ſo ſchneller herbeizuführen, die gegenwärtige Kriſis nur zu beſchleunigen.

§. 33.

Je mehr ſich nun der türkiſche Halbmond zu ſeinem Untergange neigte, deſto ſchneller ſtieg der Griechen Geſtirn. War es nämlich die Entfremdung von aller europäiſchen Bildung, was nach und nach die Schwäche und den Untergang der osmaniſchen Herrſchaft herbeiführen half, ſo war es umgekehrt bei den Griechen ihre Empfänglichkeit für europäiſche Cultur, was ihnen zum Aufſchwunge gedient hat.

Nach der Einnahme von Conſtantinopel durch die Türken im Jahre 1454 ward es zwar immer dunkler und finſterer am griechiſchen Himmel, denn die Muſen waren entflohen vor dem Waffengeräuſche und vor dem Todfeinde der Chriſtenheit, und hatten ſich beſſere und ruhigere Sitze in Italien aufgeſucht. Wer kennt nicht die Namen der griechiſchen Gelehrten, die mit Schätzen antiker Literatur von Conſtantinopel fliehend, bei Coſimo von Medicis liebreiche Aufnahme fanden? Die Namen eines Barlaam und Leontius Pilatus, der Lehrer Petrarca's und Boccacios; eines Johann und Emanuel Chryſolaras, welche die Schriften der alten Griechen leſen und verſtehen lehrten; eines Johannes Argyropulos, der den Sohn und Enkel des Coſimo unterrichtete; eines Theodorus von Gaza, der ſich als der uneigennützigſte Freund der Wiſſenſchaften bewies; eines Kalliſtus, des Lehrers Reuchlin's; eines Demetrius Chalkondylas, der den Abdruck Homer's beſorgte; eines Johannes und Conſtantinus Laskaris, welche vom Hauſe Medicis auf Zuſammenbringung literariſcher Schätze ausgeſandt wurden und ſo vieler Anderer, die ſich mit Philologie und alter Literatur beſchäftigten? Aller gelehrten

Bildung beraubt, waren die Griechen im Laufe des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts in tiefe Unwissenheit gesunken, und diese ward von der osmanischen Regierung unterhalten, deren höchstes Interesse es erheischte, durch Unterdrückung des Geistes zu herrschen, und deßhalb Alles fern zu halten, was den Geist und die Kraft eines Volkes zu heben vermochte. Waren indeß die Griechen ein unwissendes Volk, so waren es in weit höherem Maaße noch ihre Beherrscher. Uebrigens waren die Griechen als Handelsleute und als Christen seit den Kreuzzügen her immer in Verbindung mit dem gebildeten Abendlande geblieben; vorzüglich waren sie mit Italien in beständigem Verkehr. Je größer nun aber dieser Verkehr, desto stärker ward auch die geistige Ueberlegenheit der Neugriechen über ihre Beherrscher, und desto rascher gingen sie ihrer Wiedergeburt entgegen.

§. 34.

Dieser größere Verkehr begann in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts. Die Folge davon waren griechische Handelsniederlassungen nicht nur in Constantinopel, sondern auch in Venedig, Moskow und andern bedeutenden Handelsstädten. Preveſa, Parga, Vonizza und Butrinto wurden der Mittelpunkt für den griechischen Handel in jenen Zeiten mit Venedig und dem übrigen Europa. Eine in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts von einem für die Freiheit seines Volkes begeisterten Mönche, Johann Oikonomos, gegründete Stadt, Kydonia, gelangte durch Handel und Gewerbe schnell zu großem Reichthume. Entscheidend für die immer günstigere Gestaltung des griechischen Handels wirkten aber im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts die Friedensschlüsse von Kutschuck Kainardji und Jassi. Durch sie erhielt Rußland die freie Schifffahrt auf den türkischen Meeren. Unter russischer Flagge konnten sich nun die Griechen, begünstigt durch die stürmischen Zeiten der französischen Revolution, in den fast ausschließlichen Besitz des Handels in der Levante setzen. Sie konnten nun ferner, zur größeren Sicherheit ihres Handels, eine griechische Handelsgesellschaft und griechische Handelshäuser errichten, nicht allein in den Hauptstädten Europas, sondern auch noch an den

widerstrebende asiatische zu verdrängen, und dann erst an die Einführung europäischer Formen zu denken, wollte er europäische Formen mit asiatischem oder mahometanischen Wesen vereinigen, und was sich feindlich entgegenstand, durch Gewaltstreiche verbinden. Die beabsichtigten Reformen verfehlten darum sämmtlich ihren Zweck, und dienten nur dazu, die Auflösung der inneren Bande des Reiches um so schneller herbeizuführen, die gegenwärtige Krisis nur zu beschleunigen.

§. 33.

Je mehr sich nun der türkische Halbmond zu seinem Untergange neigte, desto schneller stieg der Griechen Gestirn. War es nämlich die Entfremdung von aller europäischen Bildung, was nach und nach die Schwäche und den Untergang der osmanischen Herrschaft herbeiführen half, so war es umgekehrt bei den Griechen ihre Empfänglichkeit für europäische Cultur, was ihnen zum Aufschwunge gedient hat.

Nach der Einnahme von Constantinopel durch die Türken im Jahre 1454 ward es zwar immer dunkler und finsterer am griechischen Himmel, denn die Musen waren entflohen vor dem Waffengeräusche und vor dem Todfeinde der Christenheit, und hatten sich bessere und ruhigere Sitze in Italien aufgesucht. Wer kennt nicht die Namen der griechischen Gelehrten, die mit Schätzen antiker Literatur von Constantinopel fliehend, bei Cosimo von Medicis liebreiche Aufnahme fanden? Die Namen eines Barlaam und Leontius Pilatus, der Lehrer Petrarca's und Boccacios; eines Johann und Emanuel Chrysolaras, welche die Schriften der alten Griechen lesen und verstehen lehrten; eines Johannes Argyropulos, der den Sohn und Enkel des Cosimo unterrichtete; eines Theodorus von Gaza, der sich als der uneigennützigste Freund der Wissenschaften bewies; eines Kallistus, des Lehrers Reuchlin's; eines Demetrius Chalkondylas, der den Abdruck Homer's besorgte; eines Johannes und Constantinus Laskaris, welche vom Hause Medicis auf Zusammenbringung literarischer Schätze ausgesandt wurden und so vieler Anderer, die sich mit Philologie und alter Literatur beschäftigten? Aller gelehrten

Bildung beraubt, waren die Griechen im Laufe des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts in tiefe Unwissenheit gesunken, und diese ward von der osmanischen Regierung unterhalten, deren höchstes Interesse es erheischte, durch Unterdrückung des Geistes zu herrschen, und deßhalb Alles fern zu halten, was den Geist und die Kraft eines Volkes zu heben vermochte. Waren indeß die Griechen ein unwissendes Volk, so waren es in weit höherem Maaße noch ihre Beherrscher. Uebrigens waren die Griechen als Handelsleute und als Christen seit den Kreuzzügen her immer in Verbindung mit dem gebildeten Abendlande geblieben; vorzüglich waren sie mit Italien in beständigem Verkehr. Je größer nun aber dieser Verkehr, desto stärker ward auch die geistige Ueberlegenheit der Neugriechen über ihre Beherrscher, und desto rascher gingen sie ihrer Wiedergeburt entgegen.

§. 34.

Dieser größere Verkehr begann in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts. Die Folge davon waren griechische Handelsniederlassungen nicht nur in Constantinopel, sondern auch in Venedig, Moskow und andern bedeutenden Handelsstädten. Prevesa, Parga, Vonizza und Butrinto wurden der Mittelpunkt für den griechischen Handel in jenen Zeiten mit Venedig und dem übrigen Europa. Eine in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts von einem für die Freiheit seines Volkes begeisterten Mönche, Johann Oikonomos, gegründete Stadt, Kydonia, gelangte durch Handel und Gewerbe schnell zu großem Reichthume. Entscheidend für die immer günstigere Gestaltung des griechischen Handels wirkten aber im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts die Friedensschlüsse von Kutschuck Kainardji und Jassi. Durch sie erhielt Rußland die freie Schifffahrt auf den türkischen Meeren. Unter russischer Flagge konnten sich nun die Griechen, begünstigt durch die stürmischen Zeiten der französischen Revolution, in den fast ausschließlichen Besitz des Handels in der Levante setzen. Sie konnten nun ferner, zur größeren Sicherheit ihres Handels, eine griechische Handelsgesellschaft und griechische Handelshäuser errichten, nicht allein in den Hauptstädten Europas, sondern auch noch an den

Stapelorten der Levante. Auf dieſe Weiſe war bei der Trägheit der Osmanen, bei der Erſchlaffung aller Nerven ihrer Regierung, bei ihrer Verachtung des Handels, der See- und Landhandel für die Türkei faſt ganz in die Hände der Griechen gekommen; es hatte ſich unter ihnen eine ſehr große Anzahl kühner und geübter Seeleute gebildet. Ungemein groß war, in beiderlei Hinſicht, die Thätigkeit auf den Inſeln, beſonders auf Chios, Hydra und Ipſara. Griechiſche Kauffahrer erſchienen im baltiſchen Meere, in dem finniſchen Meerbuſen, auf der Themſe, in den Häfen von Nordamerika. Auf mehr als 20,000 ſchätzte man die Zahl der griechiſchen Matroſen, auf ungefähr 1000 die Zahl großer und kleiner Handelsſchiffe. Die türkiſchen Schiffe ſelbſt wurden zuletzt mit griechiſchen Matroſen bemannt. Durch den Handel entſtanden Berührungen mit fremden Völkern, und dadurch das Bedürfniß der größeren Bildung. Zu gleicher Zeit gab der Handel die für die wiſſenſchaftlichen Anſtalten unentbehrlichen Geldmittel.

§. 35.

Der Handel ſchuf die öffentlichen Schulen auf Chios, zu Kydonia, in den Nachbarſtädten des Berges Pelion, am Fuße des Taygetus, in den Thälern des Menalus, zu Athen und zu Janina. Da lernten die jungen Griechen aus den alten Geſchichtsbüchern, wie die freien Völker ihres Vaterlandes, verdorben durch das Glück, und zur Strafe, daß ſie der Tugend untreu geworden, wie Sparta und Athen zu Grund gegangen waren. Gewitzigt durch die Fehler der Vorfahren und erleuchtet durch eine Religion, welche lehrt, daß der Sohn Gottes ſein Blut nicht vergoſſen um Sklaven, ſondern um freie Menſchen, nach dem Bilde Gottes geſchaffen, vom Dienſte der Finſterniß zu erlöſen und zur Freiheit der Kinder Gottes zurückzuführen, gaben alle Griechen fortan ſich nur dem einen Gedanken hin: „Die ſchmählichen Sklavenketten zu zerbrechen,“ und ſich einer geiſtigen Wiedergeburt fähig und würdig zu machen. Dieſes Gefühl und dieſe Ueberzeugung erſtarkte an dem Geiſte der jungen Hellenen, die auf deutſchen, italiäniſchen und franzöſiſchen Univerſitäten gebildet waren. Dieſe Alle waren rechtliche, aufgeklärte und für das Vaterland hoch begeiſterte

Jünglinge, jedoch aber weit entfernt, ſich zu den geſellſchafts-widrigen Grundſätzen der Thronenſtürmer zu bekennen. Sie fühlten es, daß Griechenlands Wiedergeburt nur durch eine innige Vereinigung guter Sitten mit dem frommen Glauben bewerkſtelligt werden könnte. Sie kannten die Macht des Kreuzes über ein Volk, welches jeden Augenblick bereit war, ſich für daſſelbe aufzuopfern. Deßhalb beugten ſich mehrere von ihnen unter die ſtrenge Ordensregel des h. Baſilius, um als hochgeachtete Geiſtliche nun ihren Vorſchriften ein heiliges Anſehen zu erwerben und die öffentliche Erziehung wirkſamer für eine bürgerliche und religiöſe Erleuchtung zu machen. So ſchwebte der Geiſt auf die Griechenſchulen zu Janina, Chios und Kydonia hernieder und das heilige Feuer der Freiheit loderte auf den Altären des wahren Gottes. Erhabene Tugenden ſproſſen nicht aus üppigem, ſondern aus dürftigem Boden empor. Die dürren Felſen Griechenlands haben größere Männer hervorgebracht, als alle weiten und reichen Lande des Orients. Der wahre Ruhm iſt nichts anders, als der freudige Zuruf einer öffentlichen Anerkennung. Der Funken der Wiedergeburt mußte aus den Heiligthümern des Ewigen hervorſprühen. Der Patriarch, die Synode und die Kirchenhäupter ergoſſen ihre Segnungen über die neuen helleniſchen Schulen. Man verfolgte die Plane Gregors, der, als er zum zweitenmale von dem Patriarchenſtuhle hatte herabſteigen und nach dem Berge Athos auswandern müſſen, dort ein Buchdrucker wurde, um die Zahl erbaulicher Bücher zu vermehren. Man ſchaffte Druckpreſſen bis nach Kydonia und in das Libanongebirge. Geſchickte Griechen, z. B. Dobra, bei Didot in Paris gebildet, beſorgten fortan den Druck frommer Bücher. Das Licht verbreitete ſich immer mehr in die Weite, und kündigte den ſchönen Gefilden Griechenlands und Joniens das nahende Zeitalter der Wiedergeburt an. Junge Hellenen, die an den höheren Bildungsanſtalten nicht hatten Theil nehmen können, zerſtreueten ſich überall im Lande und gründeten kleine Schulen. Andere, die zu Paris, Padua, Wien ſtudirt hatten, übten die Heilkunſt oder wandten ihren Fleiß auf Ueberſetzung alter Meiſterwerke in das Neugriechiſche, um ſie auf dieſe Weiſe unter ihren Landsleuten zu

verbreiten. Noch andere dieser gebildeten Jünglinge widmeten sich dem Handel, und es gab schon kein Dorf, kein Handelshaus, keine Caravane und kein Schiff mehr, wo man nicht, wie in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche, irgend einen Jünger fand, der die Lehren des Evangeliums und die von dessen Stifter den Völkern verheißene christliche Freiheit verkündigte [1]). So sah man bei den Griechen in der Stille wissenschaftliche Stiftungen und Handelshäuser, die sich gegenseitig stützten, hervorsprießen. Viel ward durch diesen regen Geist für Verbreitung nützlicher Kenntnisse, auch unter den niedern Klassen gewonnen. Lyzeen und Gymnasien waren entstanden auf dem Festlande, auf Morea, auf den Inseln Chios, Candia und Patmos, zu Smyrna und Constantinopel, wo Weltgeschichte, Physik, Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Griechisch, Lateinisch, Französisch und Italienisch gelehrt wurden. Viele aus den wohlhabenderen Klassen bildeten sich durch Privatunterricht, Selbststudium und Reisen, dürftige Studirende wurden unterstützt durch milde Beiträge. Ausgezeichnete Jünglinge sammelten eifrig geistige Schätze auf deutschen, französischen und italienischen Bildungsanstalten. Politische Tagblätter des In- und Auslandes verbreiteten unter den Gelehrten, den Kauf- und den Gewerbleuten und allen Gebildeten zureichende Kunde von den Begebenheiten und der Politik des Tages in und auſſer Europa. Buchdruckereien, Bücher- und andere wissenschaftliche Sammlungen wurden hie und wieder errichtet. Altgriechische Klassiker wurden in neuen Abdrücken, hauptsächlich aus Paris, in groſser Anzahl auf dem Festlande und den Inseln verbreitet. Eine bedeutende Anzahl der besten Werke aus allen Theilen der Wissenschaften, besonders deutsche, wurden in das Neugriechische übersetzt, oder für die Bedürfnisse der Griechen umgearbeitet. Durch gemeinnützige gelehrte, geistreiche Originalwerke zeichnete sich in der neuesten Zeit eine verhältnißmäßig nicht unbeträchtliche Anzahl von Griechen aus; wir erinnern an Adamantios Korais, Oekonomos, Kumas, Gazy, Dukas, Neophytos, Bambas, Kapetanaki, Gorgorios, Rhigas.

---

1) *Pouqueville*, II. B. S. 139—140.

Die einzige Waffe der Griechen wider ihre Unterdrücker war jene des Schwächern gegen den Stärkeren, die Schlauheit und Ueberlegenheit in geistiger und gewerblicher Hinsicht. Solche Erscheinung verkündigte dem aufmerksamen Beobachter die Auferstehung der Hellenen schon früher, ehe noch das Geräusch der Waffen die Augen der Menge nach ihren klassischen Gefilden hinzog.

§. 36.

Dieser Aufschwung des griechischen Volkes, diese allgemeine Regsamkeit der Geister mußte nothwendiger Weise auf das gegenseitige Verhältniß der Osmanen und Griechen den stärksten Einfluß ausüben. Die Herrscher geriethen in Abhängigkeit von den Beherrschten; denn nothgedrungen mußte die Pforte, bei ihren immer häufiger werdenden Berührungen mit den europäischen Höfen, sich der gebildeten Griechen als Unterhändler, als Dolmetscher, als Sekretäre u. s. w. bedienen. Dasselbe war schon seit längerer Zeit in den Beziehungen nach Innen geschehen. Denn auch der Pascha, bis hinauf zum obersten Beamten der Pforte selbst, bedurfte eines gebildeten Griechen als Dolmetschers, so wie als Unterhändler für seinen Geschäftskreis. Schon seit dem siebenzehnten Jahrhundert befanden sich daher die Griechen im Besitze der wichtigsten und einflußreichsten Stellen des Reiches, also im Besitze großer Gewalt. Sie waren nicht allein Dolmetscher der verschiedenen Pascha's, sondern auch noch Großdragomanen der kaiserlichen Flotte (des Kapudan Pascha's), ja sogar Großdolmetscher der Pforte selbst. Der erste Grieche, welcher diese einflußreichste Stelle begleitete, war schon in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts Panajotakis, und nach ihm der berühmte Alexander Maurokordatos. Die Griechen waren fernerhin die diplomatischen Agenten bei fremden Höfen. Die Argyropoulos z. B., die Markos, Maurokordatos und Andere funktionirten in dieser Eigenschaft in Wien, Berlin, London und Paris [1]). Deßgleichen waren sie die diplomatischen Agenten und Consuln der

1) *Rizo*, hist. de la Grèce, p. 56—66. v. Hammer, Geschichte der Osmanen, an verschiedenen Stellen. Tom. VI. — VIII.

fremden Mächte in den ersten Handelsstädten der Levante, ja sogar deren Dolmetscher bei der Pforte selbst. Seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts wurden sogar ausschließlich Griechen (Phanarioten) zu Hospodaren, Waiwoden, Fürsten in der Moldau und Wallachei ernannt. Zuerst Nikolaus und dann Constantin Maurokordatos, der Sohn und Enkel des berühmten Alexander Maurokordatos [1]). Und so entstanden denn auch dort unter dem Schutze einiger einsichtsvollen Hospodaren neue Centralpunkte zur Verbreitung europäischer Bildung. Schon Nikolaus Maurokordatos, selbst ein gelehrter Fürst und ausgezeichneter Schriftsteller, hatte deutsche und griechische Gelehrten um sich versammelt, und unter seiner Regierung hatte Demetrius Prokopius [2]) die erste Geschichte der neugriechischen Literatur geschrieben [3]).

§. 37.

Diesem geistigen Aufschwunge des griechischen Volkes gegenüber, schien das Tyrannenthum der Türken an Altersschwäche hinzusterben. Die Unfälle in Aegypten, die schmählichen Niederlagen an der Donau, die verzehrende Erstarrung des Regierungswesens, die verzweiflungsvolle Ungerechtigkeit, die Käuflichkeit der Gerichtshöfe, die Armuth der geringeren Muselmänner, alles dieses hatte den griechischen Christen ein Gefühl, welches jeglichem Tyrannenthume Gefahr drohet, das Gefühl der Verachtung, den Vorläufer der Empörungen gegen Gewalt und Willkühr, erweckt. Indem sie mit diesen Türken, die sie seit langer Zeit nur mit Zittern angeschauet hatten, sich jetzt maßen, nahmen sie wahr, daß sie dieselben für viel zu hoch gehalten hatten, darum, weil sie nur immer aus der Tiefe hinauf zu ihnen empor geblickt hatten. Es wurde ihnen jetzt klar, daß diese stolzen Osmanlis selbst nicht einmal fortbestehen könnten ohne den Beistand der Christen. Griechen saßen ja im höchsten Staatsrathe des Reiches, der von den griechischen Fürsten des Phanars geleitet wurde; Griechen nahmen Theil am Seewesen des Sultans, und die Hy-

1) *Villemain*, Lascaris, p. 283 — 286.

2) v. Hammer, Gesch. des osmanischen Reichs. VII. p. 395.

3) v. Maurer.

driaten führten die Flotten; Griechen waren Herren des Handels, des Kunſtfleißes, des Ackerbaues, der Reichthümer; auch an Volksmenge waren in Hellas die Griechen den Türken ſo bedeutend überlegen, daß man hier gegen zehn Chriſten erſt einen Türken zählte. Da fragten ſich die Unterjochten: „Warum ſind wir denn ſeit ſo vielen Jahrhunderten Sklaven geblieben?“ — Noch ſtärker ſprach die gewaltige Bewegung der Gemüther ſich im Archipel aus. Das ägäiſche Meer, mit griechiſchen Schiffen bedeckt, ſchien durch die Thätigkeit der Inſelbewohner, deren mehrere ſich noch über das Mittelmeer hinaus in das atlantiſche gewagt hatten, vom ottomaniſchen Reiche ganz geſchieden zu ſein. Manche griechiſche Capitäne hatten auf fremden Schiffen Fahrten um die Weltkugel mitgemacht; anderen begegnete man auf den indiſchen Märkten als Handlungsfaktoren; alle hatten, wie der alte Odyſſeus, vieler Menſchen Städte, Macht und Sitten geſehen, und ihre Seelen waren durch vielfache Gefahren geſtählet worden; aber ein bitteres Gift, der Gedanke an die Knechtſchaft daheim, verfolgte ſie allenthalben. Wenn ſie von ihren Unternehmungen zurückkehrten und ihres Vaterlandes herüberſchimmernde Berge begrüßten, konnten ſie ſich nicht freuen wie andere Seeleute, welche am Ziel einer langen Reiſe ſich von der Heiterkeit und dem Glück des heimiſchen Heerdes bewillkommt ſehen. Wohl noch vom Glanze hochberühmter Vorfahren ſtrahlend, jetzt aber verknechtet und durch ſchändliche Unterdrücker entehrt, erſchien ihnen ihr Vaterland, und dann verwandelten ſich die Freudenlieder in Geſänge der Rache. Nur zu oft erblickten ſie auf demſelben Platze und in derſelben Stellung eben jene Türken wieder, von denen ſie bei ihrer Abfahrt gewißhandelt worden waren und die jetzt nur ihre Rückkunft abwarteten, um ſie von neuem zu mißhandeln. Könige waren ſie geweſen auf ihren ſchnellſegelnden Schiffen, aber als Sklaven traten ſie wieder an's Land.

Nicht minder tief war der Unwille, den die griechiſchen Chriſten des Feſtlandes empfanden, wenn ſie ihre Lage mit der von 20,000 andern Kindern Griechenlands, die in Rußland Aufnahme gefunden hatten, verglichen. Man erzählte es ſich in den Städten, auf den Dörfern, in den Gebirgen, wie Griechen aus dieſem

oder jenem Oertchen, die daheim unter der Türkengeißel ächzten, drüben in Rußland mit im Rathe des rechtgläubigen Kaisers saßen; andere der hohen Ehre genössen, daß sie in seinem Namen als Gesandte aufträten; viele andere so glücklich wären, in den russischen Schulen zu Führern kriegerischer Schaaren, unter den Fahnen des Kaisers, empor gebildet zu werden.

Noch näher dem Blicke und folglich eine Veranlassung zu noch schmerzlicheren Vergleichungen war es, wenn man bei der russischen Gesandtschaft zu Constantinopel und fast in allen Consulaten durch das ganze türkische Reich „freie Griechen" angestellt sah. Und welch' ein Schmerz erst, als jene Regimenter, die in der Herzogowine und Bukowine geworben worden waren, jene Griechenschaaren, die unter Rußlands, Englands und Frankreichs Fahnen gekämpft hatten, nun in ihre heimischen Dörfer zurückkehrten, wo diese stolzen wackeren Krieger jetzt wieder mit dem Türkengeschmeiß, das sie verachteten, in Berührung kommen und doch, um ihre Familien nicht unglücklich zu machen, ihre Häupter vor den Türken beugen, den Sklavenkittel von neuem anziehen, die kriegerischen Auszeichnungen ablegen und für unedle Gebieter, die sich um so mehr daran ergötzten, ihnen schlecht zu begegnen, als sie ihnen den erworbenen Ruhm nicht verzeihen konnten, nun wieder an den Pflug treten mußten [1]).

§. 38.

Dieß war der Zustand des öffentlichen Geistes in Griechenland, als plötzlich an den Gestaden der Donau ein Ruf erscholl, den man seit Jahrhunderten auf dem classischen Boden nicht vernommen hatte. Dieser Ruf kündigte den unterjochten Griechen neue Geschicke an.

Rhigas, der Thessalier, hatte das Saitenspiel des begeisterten Tyrtäus, Pindars Dichterfeuer, Demosthenes Donnerstimme und Archimedes Zirkel wieder gefunden. Zu Velestina in Magnesien [2]) geboren, anfangs dem Handelsstande gewidmet, war er 1790

1) *Pouqueville*, II. B. S. 137.
2) 1753.

stellung eines griechischen Reiches beabsichtigten, daß Katharina in Kriegen mit der Pforte, in den Jahren 1770 und 1789, die Hellenen unter glänzenden Versprechungen zum Aufstande hatte ermuntern lassen. Obgleich in solchen Beginnen von russischer Seite mehrmals verlassen, war doch die edelsinnige Selbsttäuschung nie ganz von ihnen gewichen. Indeß schien das Petersburger Kabinet in Friedenszeiten ernstlich mehr nicht zu beabsichtigen, als zu Constantinopel und in dem ägäischen Meere, wo die meisten griechischen Handelsschiffe unter russischer Flagge segelten, für und über die Griechen eine Art von Protektorat auszuüben, ähnlich jenem für die Moldau und Walachei und die Servier. Dabei dienten, als Werkzeuge und Organe, die vornehmen griechischen Familien des Phanars, einer meist von Griechen bewohnten Vorstadt zu Constantinopel. Bei diesem Systeme trachtete das russische Kabinet wechselweise durch den einen Theil auf den anderen zu wirken, und sich eine zweifache Autorität zu sichern, über die Griechen und über die Türken.

§. 40.

Seit Bonaparte's Heerzug nach Aegypten gaben sich von Frankreich aus Pläne und Absichten kund, welche die Hoffnung der Hellenen auf eine baldige bessere Zukunft kräftigten. Französische Offiziere durchreiseten Griechenland nach allen Richtungen, um es militärisch zu untersuchen und politisch aufzuregen.

Napoleon's orientalischer Riesenplan umfaßte auch die Heimath aller Hellenen. In den Jahren 1810 und 1811, so berichtet ein ungenannter Eingeweihter, waren die Anstalten zur Eroberung Griechenlands von französischer Seite vollendet. Dreißig tausend Stück Gewehre hatte man unter die Gebirgsvölker des alten Epirus vertheilt, Verbindungen über Thessalien nach dem Peloponnes und nach Mazedonien ausgebreitet und sich des Aufstandes der Servier versichert. Selbst Schaaren von Türken, Abkömmlinge von Christen, waren gewonnen und bereit zum Christenthume zurückzutreten, und sich mit den Völkern, unter denen sie lebten, zu verschmelzen. Ein Heer von 50,000 Italienern und 80,000 Franzosen stand in Italien und Piemont schlag-

fertig. Die Magazine, die Heerstraßen, die Kräfte, der Widerstand, den man finden konnte, alles war von kriegskundigen Männern des französischen Generalstabs in Constantinopel, in Thessalonich, am Hofe des Großherrn, wie des Ali Pascha von Janina, berechnet. Diesen Tyrannen, welchem Napoleon mit der eitlen Hoffnung geschmeichelt hatte, ihn als unabhängigen König anzuerkennen, sollte der erste Stoß über den Haufen werfen, das Heer dann theils durch Thessalien, theils auf einer nördlichen Straße nach Mazedonien vordringen, wo man die türkische Macht zu finden und zu schlagen hoffte. Griechenland sollte zu einem Königreiche, Janina zu seiner Hauptstadt, und zum König von Griechenland ein Prinz der kaiserlichen Familie erhoben werden, Napoleon's Stief- und Adoptivsohn, Eugen Beauharnais, Vizekönig von Italien, der schon als Feldherr und Regent einen großen Charakter entwickelt hatte. Die Ausführung dieses Plans ward gehemmt durch den Ausbruch des Kriegs gegen Rußland. Die Katastrophe jenes welterschütternden Kampfes vernichtete auf immer ein Unternehmen, welches man nur auf einige Zeit verschoben zu haben glaubte.

§. 41.

Was in der Nation selbst lag, was bei dem Gefühle ihres Elendes ihr allmählich die Kraft gab, dasselbe zu enden, was eine Ungeduld erzeugte, den Tag der Rettung bald herbeizuführen, ward durch politische Ereignisse in ihrer Nähe noch mehr angeregt. An der Westküste Griechenlands war eine neue griechische Republik entstanden. Die jonischen Inseln, einst bei dem Untergange der griechischen Freiheit in Alexanders Diadem geflochten, dann ein Bestandtheil des Byzantinischen Kaiserreichs, endlich den Venetianern unterthänig, waren von der unnatürlich vereinigten Macht der Russen und Osmanen erobert, und von Kaiser Paul (4. März 1800) unter dem Namen der „Sieben vereinigten Inseln" zu einem selbstständigen Staat erhoben worden, der unter dem Schutze der Pforte von Notabeln des Landes regiert werden sollte. Zwar zog später Napoleon (1807) Corfu zu seinem Kaiserreiche; aber nach dessen Fall ward die Sieben-Inseln-Republik unter dem

Namen „Vereinigte Staaten der joniſchen Inſeln," unter unmittelbarem und ausſchließendem Schutze Großbritanniens, durch einen britiſch-ruſſiſchen Staatsvertrag vom 5. November 1815 wieder hergeſtellt.

Auch das alte Illyrikum, größtentheils noch bewohnt von Stammverwandten der alten Thrazier, war wieder in die Gegenwart mit einer Art von Selbſtſtändigkeit getreten, welche Ausſicht eröffnete auf geographiſche und politiſche Erweiterung. In Folge der in dem Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809 durch Oeſtreich erhaltenen Abtretungen vereinigte Napoleon verſchiedene ausgedehnte Bezirke unter dem Namen „Illyriſche Provinzen" zu einem Ganzen, zwar als Hauptbeſtandtheil ſeines über Frankreich hinaus ſich erſtreckenden Kaiſerreichs, aber doch durch Decrete vom 15. April und 14. Oktober 1811 unter abgeſonderter Verwaltung eines Generalgouverneurs, welches darauf hindeuten ließ, daß der planreiche Eroberer dieſem Nebenlande geographiſche Erweiterungen und politiſche Selbſtſtändigkeit zugedacht hatte. Vereitelt ward dieſer Plan durch Napoleon's Fall, doch behielt, als jene Provinzen durch den Pariſer Frieden vom 30. Mai 1814 und die Wiener Congreßacte wieder unter öſtreichiſchen Zepter gekommen waren, ein Theil derſelben den Namen Illyrien; er ward geordnet und durch ein Patent vom 3. Auguſt 1815 unter dem Titel „Königreich Illyrien" für einen Hauptbeſtandtheil der öſtreichiſchen Monarchie erklärt.

§. 42.

Der Naturtrieb der Hellenen nach Wiedererlangung politiſcher Selbſtſtändigkeit und ſtaatsbürgerlicher Freiheit fand auch lebhafte Anregung in einer Verbrüderung von Griechenfreunden, die nicht ohne Mitwiſſen europäiſcher Großmächte unter dem Namen der Hetairia oder Verein der Muſenfreunde 1814 zu Wien, während des Congreſſes, unter vorzüglichſter Mitwirkung des corfiotiſchen Grafen Johann Anton Capodiſtrias, und des zu Piſa in ſtiller Zurückgezogenheit lebenden griechiſchen Erzbiſchofes Ignatius, für geiſtige und chriſtlich-ſittliche Veredlung der Griechen ſich gebildet hatte. Durch freiwillige Beiträge ſollte ein Fond geſammelt

werden, für Austheilung nützlicher Bücher, besonders Bibeln, für Errichtung von Volksschulen, für reichlichere Ausstattung der zu Athen und anderwärts neugegründeten Lehranstalten, und für Unterstützung hoffnungsvoller, junger Griechen, die auf deutschen Universitäten für das Lehramt oder die Kirche sich bilden wollten. Dieser Zweck verschaffte ihnen die Erlaubniß, selbst zu Petersburg ihren Hauptsitz errichten zu dürfen, wohin denn nun die Griechen aus allen Gegenden Europa's eilten, um sich in die Hetairia aufnehmen zu lassen. Die Aeste und Zweige der Gesellschaft verbreiteten sich schnell nach allen Seiten, und das Ganze wurde durch Briefe und Reisende zusammengehalten. Aber nicht bloß Griechen, worunter die Angesehensten des Phanars, auch Fürsten, Gelehrte und hohe Saatsbeamten unter allen gebildeten Nationen, unterzeichneten die in neugriechischer und französischer Sprache gedruckten Statuten dieses Vereins, der in kurzer Zeit über achtzigtausend Mitglieder gezählt haben soll. Die Hauptkasse war zu München. Das Symbol des Bundes war ein Ring mit dem Bilde einer Nachteule und des Chiron, wie er als Heldenerzieher einen Knaben auf dem Rücken trägt.

Doch war der Griechenaufstand in seinem Beginne so wenig das Werk der Hetairia im Ganzen, als der Russen. Nur von einem Theile der Mitglieder jenes Vereins ging solcher aus, die hierin das System desselben überschritten, dem politische Zwecke wenigstens auf lange Zeit hinaus fremd waren. Fremd waren ihm sowohl Capodistrias als auch die Mitglieder unter den Phanarioten. Der sicherste Beweis hievon ist, daß, hätte man die letzten davon zeitig in Kenntniß gesetzt, sie und ihre Familien nicht wären unvorbereitet ergriffen, und der grausamen Rache der Türken preisgegeben worden. Das Griechenvolk durch moralische und wissenschaftliche Bildung zu heben und auf diesem friedlichen Wege für einstige, politische Freiheit desselben allmählig eine feste Grundlage zu gewinnen, nicht aber durch schleunige Erkämpfung dieser Freiheit jener Bildung vorzueilen, dieß war die Ansicht und Absicht der ruhigen und verständigen Hetairisten. Klar und überzeugend ward dieselbe ausgesprochen in einer im Jahre 1819 zu Corfu erschienenen und nach allen Richtungen unter

den Griechen verbreiteten Druckschrift, für deren Verfasser allgemein mit großer Wahrscheinlichkeit Capodistrias gehalten wird, der um dieselbe Zeit eine Reise von St. Petersburg nach Corfu gemacht hatte.

In der Macht der Hetairia stand es aber nicht zu verhindern, daß bei einem Theil ihrer Mitglieder, und vorzüglich bei der gebildeten hellenischen Jugend, ein lebhafter Vorsatz entstand, für Befreiung Griechenlands von der Willkürherrschaft der Türken in möglichst kurzer Zeit nach allen Kräften zu wirken. Für diesen Zweck bildete sich zu Odessa, in Verbindung mit Constantinopel, aus Hetairisten der Kern zu einem politisch-militärischen Bunde, eine Art von Synotomie oder Eidgenossenschaft. Mächtige Verbindungen, ansehnliche Beiträge wurden gesucht und gefunden, ein großer Schlag ward in der Stille vorbereitet.

Fünfter Abschnitt.

Rechtliche und moralische Gründe für Griechenlands Wiedergeburt.

§. 43.

Nie vergißt eine unterjochte Nation, daß sie einst frei und selbstständig war, nie erlischt bei ihr der Wunsch, das Begehren, es wieder zu werden. So die Griechen. Diesem Volke, in langer Vorzeit ausgezeichnet durch Großthaten, durch geistige, artistische und politische Cultur mußte das Joch der Türken je länger je mehr unerträglich sein. War es ihm doch unverschuldet aufgelegt nur durch rohe Gewalt, und nur durch solche behauptet; vermochte doch jeder Grieche in dem ihm aufgelegten Joche nur dasjenige einer rechtwidrigen Eroberung, in dem Sultan nur einen Despoten, in den Muselmännern nur Barbaren zu erkennen, beide von ihm gänzlich geschieden durch Charakter, Sitten, Gesetze und Religion. Nie, sprachen die Hellenen, waren wir sittlich oder staatsrechtlich vereint mit ihnen, nie haben wir, weder ausdrücklich noch stillschweigend, in die Herrschaft des Sultans

gewilligt, ihr fehlt ſonach jenes heilige Gepräge der Rechtmäßigkeit (Legitimität), welches allein dem Staatsverein ſittliche und juridiſche Geltung verleiht; in ihrem Beginn und Fortgang war und iſt ſeine Herrſchaft anders nichts als Gewaltherrſchaft, und ſeine Inhabung unſers Landes nur eine militäriſch-faktiſche, alſo kann eine bloße Thathandlung, wie die, welche beide ihm gab, ſie ihm auch nehmen; rechtlos iſt ſeine Gewalt, unverjährbar unſer Recht.

Das lebhafte Gefühl rechtloſer Unterdrückung, die ohne Unterlaß von der Gewalt- und Willkürherrſchaft auf allen ihren Stufen zu erduldende Pein, daneben das ſelbſt erlebte Beiſpiel gelungener Freiheitskämpfe in Nordamerika und Frankreich, gleichwie früher in der Schweiz und den Niederlanden, ſteigerten die Sehnſucht nach politiſcher Wiedergeburt. Die umſichtigſten Freunde und Vertheidiger des Sultans enthalten ſich, dem Urſprunge ſeiner Gewalt über die Griechen und der Art ihrer Ausübung geradezu das Wort zu reden, aber ſie läugnen, daß der einen oder der andern, oder beiden Parteien ein durchgreifendes Gewicht bei Entſcheidung der Streitfrage einzuräumen ſei. Der kundbare faktiſche Beſitzſtand, zumal ein ſo langer, ſprechen ſie, tritt hier an die Stelle des Rechts, er begründet alſo die Legitimität. Das Staatsintereſſe fordert unbedingt Gehorſam und deſſen Aufrechthaltung durch Gewaltſchutz. Grübeln über die Natur der herrſchenden Gewalt, über Rechtmäßigkeit ihres Urſprungs, ihrer Fortdauer, ihrer Ausübung, geziemt nicht dem Volke, noch weniger Einzelnen; es führt zu Auflehnung und Widerſtand gegen die beſtehende Ordnung, iſt alſo gefahrdrohend und unheilbringend. Zum Beſten des Ganzen herrſche das Schwertrecht. Seine Gewalt bezähmt den Eigennutz, die Ehr- und Selbſtſucht, das Uebelwollen, die Abneigung wegen Verſchiedenheit des Nationalcharakters, der Sitten, der Geſetze, der Religion, den Stolz auf längſt dahin geſchwundenen Ruhm der Altvordern in grauer Vorzeit.

Die unpartheiiſche Geſchichte hört gleich willig auf das Vorbringen beider Theile, in ihre Jahrbücher zeichnet ſie daſſelbe und den Gang der Ereigniſſe. Beide dem Weltgerichte

überliefernd, empfiehlt ſie der Mit- und Nachwelt heilſame Lehre daraus zu ziehen.

§. 44.

Der Aufſtand der Griechen war kein Aufruhr, keine Empörung; er war keine Aufkündigung pflichtmäßigen Gehorſams gegen rechtmäßige Oberherrſchaft. Er war Krieg der Nation gegen einen tyranniſchen Eroberer, der ſich auf mehr nicht berufen konnte, als auf rohe Gewalt, die er widerrechtlich an ſich geriſſen und bis dahin behauptet hatte. Nie hatten die Griechen, weder durch einen Friedensſchluß, noch durch einen Vertrag anderer Art, dieſer Gewalt ſich unterworfen; nie hatten ſie eine rechtliche, eine Staatsgewalt des Sultans über ſich feierlich anerkannt. Nie war ſeine Macht über ſie auf Recht, immer nur auf Stärke gegründet. Hätten aber auch die Griechen türkiſche Oberherrſchaft mit Willensfreiheit je anerkannt, ſei es durch Wort oder durch Handlung, ſo entſchied für ihre Aufkündigung des unterthanſchaftlichen Gehorſams das Recht der Gegenwehr, das Recht des gewaltſamen Widerſtandes gegen offenbare Unterdrückung.

Unter der Herrſchaft des Sultans gibt es keine Staatsbürger, nur Knechte gibt es. Das Verhältniß des Zwingherrn zu dem Sklaven iſt aber kein rechtliches, nur ein gewaltſames [1]). Darum iſt der Zepter des Sultans nicht ein Stab der Gerechtigkeit, nur ein Gewaltſtab iſt er. In ſeinem ganzen Reiche gibt es keine Staatsbürger, keine Menſchen mit Selbſtzweck, keine Vernunftweſen, nur thieriſche Weſen in menſchlicher Geſtalt, blinde Werkzeuge ſeines Willens. Ihm gelten Menſchenköpfe gleich Mohnköpfen; den Säbel und die ſeidene Schnur gebraucht er gegen ſie nach freieſter Laune und Willkühr. In ſeiner Hand iſt das Volk bloßes Mittel für ſeine Launen und perſönlichen Zwecke; hätte das ganze Volk nur einen einzigen Kopf, nach ſeinen Begriffen von Staatsgewalt ſtände es in ſeinem bloßen Willen, in jedem Augenblicke denſelben abzuhauen oder zu zermalmen. Selbſt

1) Inter dominum et servum nulla amicitia est; etiam in pace belli tamen jura servantur. *Curtius*, de rebus Alexandri Magni. VII, 8.

in gewiſſen Gunſtbezeugungen offenbart ſich der barbariſche Charakter ſeiner Herrſchaft[1]). Unvereinbar iſt ſolch ein Verhältniß eben ſowohl mit der ſittlichen Würde und dem Rechte eines jeden Menſchen, als mit der vollkommenen Pflicht eines jeden Regenten. Unbegreiflich iſt für den Sultan, daß ein Regent die Oberherrſchaft anders nicht hat noch haben kann, als unter der Bedingung pflichtgemäßer Wahl der Mittel zu dem Staatszweck. Anerkennen kann er darum nicht, daß das Volk von ihm als bloßes Mittel für andere Zwecke nicht behandelt werden darf, und daß ein Recht zu der Oberherrſchaft, ohne gehörige Anwendung der Mittel zu dem Staatszwecke, nicht beſtehen kann. Auf die Ehre geſetzmäßiger Oberherrſchaft (Legitimität) macht er keinen Anſpruch und er würde ſich höchlich beleidigt glauben, wenn man ihm ſagte, Chriſten ſeien ſeine geſetzmäßigen Unterthanen, kaum Muhametaner können das ſein. Griechen, als Chriſten, ſind ihm weder geſetzmäßige noch ungeſetzmäßige Unterthanen; ſie ſind Sklaven, Hunde, gemeinhin „Chriſtenhunde“ genannt, geſchaffen, um unter dem Stock der Rechtgläubigen ihr Leben dahin zu ſchleppen, alſo Märtyrer ſultaniſcher Tyrannei. Im rechtlichen Sinne iſt alſo der Sultan kein Staatsoberhaupt, ſein Reich kein Staat; er iſt ein Despot und Tyrann, ſein Reich eine Despotie, ein Reich der rohen Gewalt und Willkühr. Faktiſch nur beſtehen ſeine Herrſchaft und ſein Reich, dafür anerkannt von andern Mächten, und für heilig gehalten von dem Miſchlingsvolk der Osmanen nach dem Gebote des Koran.

In Erwägung dieſer Umſtände wird mit Recht ſich nicht bezweifeln laſſen, daß der Aufſtand der Griechen gegen die türkiſche Regierung, die Aufhebung ihres ſchmählichen Hingebens unter geſetzloſe Gewalt, rechtlich begründet war:

1) durch die Thatſache der in ihrem Beginne und Fortgang widerrechtlichen Unterjochung, indem da, wo bloße Gewalt die

1) Von ſolcher Art iſt das Privilegium odiosum, nicht durch die Schnur (als einer gemeinen Strafart) am Leben geſtraft, ſondern bei ſchweren Verbrechen in einem Mörſer zerſtoßen zu werden. Dieſe Ehrenauszeichnung genießt der Mufti.

Grundlage der Herrschaft war und ist, die Uebermacht der Gehorchenden das Band auf dieselbe Art löset, wie es von dem Herrscher durch Uebermacht geknüpft und gehalten ward;

2) durch die Willkürherrschaft oder Despotie (Sultanismus) der Regierung, die als Rechtsforderung weder bürgerliche Freiheit noch Eigenthum der Unterthanen anerkennt [1]).

Hervorgerufen ward der Aufstand der Griechen durch ihre innigste Ueberzeugung von der Widerrechtlichkeit der türkischen Herrschaft in ihrem Beginne und Fortgang, durch die Schwere des Drucks, unter dem die Nation drei bis vier Jahrhunderte hindurch geschmachtet hatte [2]), durch allgemeine Sehnsucht nach Freiheit, durch die Religionsverschiedenheit und das Bewußtsein geistiger und gewerblicher Ueberlegenheit über die Osmanlis, durch die Schwäche der muselmännischen Regierung und mehrfache Verwickelungen, die im Innern und Aeusseren sie bedrohten, besonders durch die Empörung Ali Tebelens, Pascha's von Janina, gegen die Pforte im Jahre 1820, und die Aussicht auf einen abermaligen Aufstand der Servier, durch die Hoffnung auf glücklichen Erfolg eines verabredeten Aufstandes der Griechen in Constantinopel, durch den Eifer hellenischer Bildungsvereine, durch hoffnungsvolles Vertrauen auf den Beistand der russischen Regierung, die im eigenen Interesse seit langer Zeit den Griechen Geneigtheit, sie vom Joche des Sultans befreien zu helfen, zu erkennen gegeben hatte.

§. 45.

Der erste Schrei der Hellenen wider ihre Unterdrücker weckte das ganze christliche Europa und ganz Nordamerika zu inniger

1) Cum Tyranno societas civilis consistere nequit. Man vergleiche *Steph. Jun. Bruti (Languet)*, vindiciae contra tyrannos. Solodori, 1579. C. L. v. Hallers Restauration der Staatswissenschaft, Th. I. S. 401.; Th. II. S. 428. 570. J. B. Klübers öffentliches Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten. Dritte Aufl. Frankf. 1831.

2) Mit Ausnahme des kurzen Zeitraums venetianischer Oberherrschaft in Morea seit dem Carlowitzer Frieden, von 1699 bis 1715.

Theilnahme. Er erschallte aus den Gefilden eines classischen Bodens und aus dem Munde eines Volks, woran aus grauer Vorzeit so viele theure Erinnerungen sich knüpften; Erinnerungen der Civilisation, des Ruhms, der politischen und staatsbürgerlichen Freiheit. Er galt der Lösung einer Zwingherrschaft, worin Barbaren, in Europa eroberungssüchtig eingefallen und in diesem Welttheile mehr lagernd als ansäßig, Jahrhunderte lang ein Volk gefangen hielten, von dem sie durch jede Art von Bildung, durch Sprache, Religion, Charakter, Sitten, Denkart und Gebräuche fortwährend mit starrer Strenge sich gänzlich absonderten. Der Kampf der Griechen galt politischer und religiöser Freiheit, Vernunft und Glauben, sittlicher und gewerblicher Fortbildung, Ehre und Bürgerthum, dem unverkümmerten Genuß allgemeiner Menschenrechte, dem Austritt aus einem widernatürlichen Nationalverhältniß, der Erhebung aus demoralisirender politischer Erniedrigung; er galt einer Rechtspflicht, der Lösung widerrechtlicher Herrscherschaft. Die Menschenliebe erhob ihre Stimme zu Gunsten der Menschheit, die gelehrte, selbst die aufgeklärte politische Welt sehnte sich, die Mutter der Wissenschaften, der Künste, der Gesetze, wieder aufleben zu sehen. So war die Erhebung der Griechen zu politischer Selbstständigkeit die Sache der Menschheit, der Civilisation, der allgemein gültigen Grundsätze des Christenthums. In dieser letzten Hinsicht war sie auch die Sache der sogenannten heiligen Allianz; denn mit dem erklärten Zweck derselben war die barbarische Willkürherrschaft, die eben so grausam als schimpflich über die Griechen waltete, nicht zu vereinbaren. Konnten Mächte, welche den Sklavenhandel als unmenschlich und unchristlich verdammten und allgemein abgeschafft wissen wollten, dem Kampfe der Hellenen für Befreiung von dem Sklavenjoch, das auf ihnen lastete, ohne Theilnahme zusehen? Konnten sie geschehen lassen, daß ein ganzes Christenvolk von Türken, daß der reichste und gebildetste Grieche von dem geringsten Dorfaga ohne Unterlaß mißhandelt ward? Konnte die europäische Legitimität ohne Entrüstung dulden, daß ihr geheiligter Name einer Tyrannei geliehen ward, über welche ein Tiber erröthet wäre?

Im eilften und zwölften Jahrhundert wäre der Aufſtand der Griechen die Sache des Kreuzes geweſen, alle chriſtlichen Mächte, alle Gläubigen wären mit Wort und That ihre Bundesgenoſſen geworden. Im neunzehnten war er die Sache der Civiliſation und des Kosmopolitismus. Zwar zögerte die heilige Allianz im Anfange; denn man betrachtete die Erhebung der Hellenen als das Werk eines jacobiniſchen oder carbonariſchen Propagandismus, der zum Unglücke für die griechiſche Sache damals ſchon faſt in allen Ländern dem Beſtehen der rechtmäßigen Regierungen ſo entſchieden feindſelig entgegengetreten war; man erblickte in dem Griechen nur den von einer revolutionären Faktion aufgehetzten hochverrätheriſchen Aufrührer, deſſen Beiſpiel auch ihre Kronen bedrohe.

Redliche Freunde der Menſchheit, fern von revolutionärer Neigung oder Abſicht, allen jacobiniſchen Propagandismus verſchmähend, ſahen in dem Sultan, gegenüber den Griechen, den rechtloſen Eroberer und tyranniſchen Herrſcher, in dem Griechen den Unterdrückten, den mit barbariſcher Willkühr Bedrückten. Theorie und Erfahrung zeigten, daß ſie Recht hatten. Berechtigte denn die Weltgeſchichte, vorab die neuere, zu dem Glauben, daß ein geſunkener Völkerſtamm, einmal von den Wettern des Schickſals getroffen, zu ewigem Moder verdammt ſei, daß er nie wieder wurzeln und kräftig aufblühen könne? Sollte unſer Jahrhundert zuſehen, wie Horden von Barbaren die wieder auflebende Civiliſation in dem Grabe eines Volks erſticken, deſſen Vorfahren ſich unſterbliche Verdienſte um die Civiliſation von Europa erworben? Konnte die Chriſtenheit ruhig geſchehen laſſen, daß ein chriſtlicher Völkerſtamm von Türken unter den grauſamſten Martern vernichtet ward?

Sechster Abschnitt.

Freiheitskampf der griechischen Nation zur Erlangung nationaler, politischer und religiös-kirchlicher Freiheit und Selbstständigkeit. — Prinz Otto von Baiern besteigt als König den griechischen Thron.

§. 46.

Während die Hetairia im Allgemeinen damit beschäftigt war, den Aufschwung der griechischen Nation zu politischer und staatsbürgerlicher Freiheit allmählig und in der Stille vorzubereiten, ward ein Theil derselben zu früh und unerwartet zu Ergreifung der Waffen aufgereizt, durch eine revolutionäre Bewegung in den Fürstenthümern Moldau und Walachei. Entrüstet über den für die Befreiung der Griechen in der Moldau und Walachei erregten Aufstand, bot die Pforte nicht nur eine bedeutende Heeresmacht auf denselben zu ersticken, sondern sie verfügte auch, besonders zu Constantinopel, eine allgemeine fanatische Christenverfolgung. „Es gelte, erklärte der Sultan, der muhametanischen Macht und Religion." Eine hellenische Verschwörung in der Hauptstadt argwöhnend, gab die Pforte allen Griechen Stadtarrest bei Todesstrafe, nahm ihnen alle Waffen, unterdrückte ihre Lehranstalten, und verhängte bei dem geringsten Verdacht die Todesstrafe. Kein Grieche war in den Straßen seines Lebens sicher, griechische Jungfrauen wurden öffentlich geschändet, dann gemordet oder verkauft. Weiber, Kinder, Greise wurden, in Haufen von ein bis zweihundert, in kleinen Schiffen auf die hohe See geführt und da in das Meer geworfen. Selbst auf die Griechen in Smyrna[1]), in Kleinasien und auf den Inseln, wo nicht die mindeste Spur von Aufregung sich zeigte, ward die Verfolgung erstreckt. Sogar von gänzlicher Vertilgung der Griechen war im Divan die Rede.

Den griechischen Patriarchen des Orients zu Constantinopel, gebürtig aus Morea, den frommen drei und achtzigjährigen Gregorios, ließ der Sultan am ersten h. Ostertag (22. April), nach

1) Archiv. diplom. Vol. II. p. 590.

dem von ihm gehaltenen Hochamte, in seinem Festgewande an der Hauptpforte der Kirche aufknüpfen; der Leichnam ward von dem Pöbel in den Straßen geschleift, dann in das Meer geworfen, dort aber von Fischern aufgefischt und nach Odessa gebracht, wo man ihn mit großer Feierlichkeit zur Erde bestattete. Dasselbe Schicksal widerfuhr zu gleicher Zeit einem Erzbischofe, zwei Bischöfen und acht Geistlichen des Patriarchats. Gregorios war weder verhört worden, noch war er einer Theilnahme an dem Aufstande geständig oder überführt; vielmehr hatte er solchen öffentlich in einem sehr ausführlichen, von ihm und von Polykarp von Jerusalem und 21 Metropoliten unterzeichneten Hirtenbriefe[1]) auf das Nachdrücklichste mißbilligt und zum Gehorsame gegen die Pforte dringend ermahnt, auch zugleich über den Hospodar Michael Suzzo und den Fürsten Alexander Ypsilantis und ihre Anhänger den kirchlichen Bannfluch ausgesprochen. Wahrheitwidrig war daher der Entscheidungsgrund in dem auf den Leichnam des Patriarchen gehefteten sogenannten Urtheilsspruch[2]), „daß derselbe die Insurgenten weder gewarnt, noch bestraft, nach aller Wahrscheinlichkeit sogar in Geheim als Anführer des Aufruhrs an demselben Theil genommen habe.“ Der Patriarch Cyrillus, der nach langem, verdienstvollem Wirken sich in die Einsamkeit zurückgezogen hatte, ward zu Adrianopel hingerichtet; ebenso der dortige Erzbischof Proisos. Alle griechischen Geistlichen auch in Servien, Smyrna und in Kleinasien wurden auf das Grausamste verfolgt. Hundertweise wurden von dem wilden Janitscharenpöbel und den aus Asien herbeigerufenen Horden Griechen erwürgt und griechische Kirchen und Klöster entweiht und geplündert, verbrannt oder niedergerissen. Die angesehensten Griechen des Phanars und viele andere, besonders Reiche, wurden enthauptet oder entwaffnet und an den Fenstern oder Thoren ihrer Häuser aufgehangen; ihr Vermögen ward confiscirt. Zu Adrianopel allein wurden zwanzig reiche Kaufleute vor der Kirchthüre gehenkt. Für den Sultan war es ein Mordfest, aus seinem Kiosk

1) Archiv. diplom. Vol. II. p. 546 — 561.
2) Ebendaselbst vol. II. p. 564.

zuzusehen, wie zwei griechischen Fürsten, Maurokordatos und Schanzerys, seinem Banquier Povadrigodopulos und vielen andern Kaufleuten, denen zum Theil die Pforte große Summen schuldig war, die Köpfe abgeschlagen wurden.

Indem der Großherr die griechische Nation ihres kirchlichen Oberhauptes auf eine grausame Weise beraubte, indem er ihre Geistlichkeit, Kirchen und Klöster der Wuth der fanatisch aufgeregten Muselmänner preisgab, gedachte er dieselbe auf das Empfindlichste zu strafen und abzuschrecken. Er bedachte nicht, daß er durch solche Gräuelthaten alle Griechen auf ihrer edelsten Seite, auf der religiösen, unheilbar verwundete, daß er zugleich sich selbst in der ganzen gesitteten Welt zu einem Gegenstande des gerechtesten Abscheues mache. Der für die Freiheit der Hellenen begonnene Kampf nahm zwar nicht den gewünschten Fortgang, sondern verunglückte durch Zwiespalt, Verrath und Feigheit der Panduren und Arnauten; aber das Feuer loderte unter der Asche, und bedurfte nur eines unbedeutenden Anlasses, um wieder in hellen Flammen aufzulodern.

§. 47.

Die Kunde von der Schilderhebung in der Moldau und Walachei gab unvermuthet das Zeichen zu der Erhebung der Hellenen für ihre politische Wiedergeburt, auf der Halbinsel Morea, auf dem hellenischen Festlande, in Livadien, Thessalien, Akarnanien, Aetolien und Epirus, auf den meisten Inseln des Archipelagus. Seit der Erwürgung des Patriarchen, des Martyrers, der Erzbischöfe, Bischöfe und übrigen Geistlichen zu Constantinopel, war es nicht mehr der Ruf Ypsilantis allein, auf den man hörte, die Stimme des Himmels glaubte man zu vernehmen, der durch seine Boten, die Priester, zur That anfeuerte. „Sieget ihr," so redeten diese zum Volke, „so wird Europa, es wird die Nachwelt, euere späteste Nachkommenschaft, euere Thaten preisen; fallet ihr, so wird ein rühmliches Grab euch auf ewig von eueren Tyrannen scheiden."

Erst durch List, dann durch Gewalt suchten die türkischen Statthalter in Morea das auflodernde Feuer zu ersticken. Arglistig

entboten die Bek's alle Bischöfe und Gemeindevorsteher und die vornehmsten Griechen, die Proedri, zu sich in die Hauptstadt Tripoliza. Mit ihnen, gaben sie vor, wollten sie Rath pflegen über Erleichterung des „hart bedrückten" Volkes. Etliche gingen in die Falle; gleich nach ihrer Ankunft wurden sie in Kerker geworfen, und acht und siebenzig derselben, worunter sieben Erzbischöfe und Bischöfe, ermordet. Gewarnt durch den staatsklugen, beredten und heldenmüthigen Germanos, Erzbischof von Patras, entgingen die übrigen dem Fallstricke. Im Gegentheil, sie traten zusammen und rathschlagten über Maßregeln, wodurch die arglistigen Bestrebungen der Unterdrücker des Volkes zu vereiteln seien.

§. 48.

In feierlicher Rede vor einer zahlreichen Versammlung von Gemeindevorstehern und Kriegern zu Kalavrita, schilderte Germanos die Gefahren, denen man entgegen gehe, aber zugleich zeigte er auch die Bürgerkronen des Vaterlandes und die unverwelklichen Palmen des Märtyrerthums, die hier zu verdienen seien. Er sagte voraus, daß selbst unter den Christen es viele geben werde, welche das herrliche Streben der Griechen, ihre Stelle wieder unter den Völkern einzunehmen, kalt und gefühllos ansehen, wo nicht gar demselben als einer Empörung zu wehren suchen würden, ohne auf die Gegenrede der Griechen, daß die Herrschaft der Türken nicht die Wirkung einer rechtlichen Eroberung sei, also auch nicht nach den unter wohlgeordneten Staaten geltenden Grundsätzen beurtheilt werden dürfe, zu hören. Man werde, sagte er ferner, darob zürnen, daß Sklaven sich unterfangen wollten, von Rechten, die den Völkern, den Menschen, den Christen zukommen, zu sprechen. Dann schilderte er die wiederholten bittern Täuschungen und das himmelschreiende Unrecht, so in einer langen Reihe von Jahren, von mehr als einer christlichen Macht, den Griechen zugefügt worden. Er ermahnte deßhalb, auf den Beistand der Christenheit nicht sonderlich zu rechnen, und sich auch nicht befremden zu lassen, wenn sie wohl gar „Rebellen" von manchen gescholten würden, darum, weil sie

gegen eine mörderiſche, auf Raub, Dolch, Strick und Schändung geſtützte, den Welterlöſer täglich verläſternde Gewaltherrſchaft, die ja doch nie mit einer rechtlichen Regierung verglichen werden könne, ankämpften. Er erweckte die Hoffnung, daß es nur eines Funkens bedürfe, um eine allgemeine Gluth anzufachen. Die ſo ſchnelle Vertreibung der Türken aus Kalavrita und Voſtiza ſei ein glückweiſſagendes Vorzeichen. Auch der blutige Kampf der Hetairiſten jenſeits der Donau, in der Moldau und Walachei, werde der guten Sache nützen, wenn ſchon wegen der vielen, dort herrſchenden ehrgeizigen Leidenſchaften, die Sache des Kreuzes daſelbſt nicht ſiegen könne und werde. Begünſtigt durch jene zweifache, die Rechnungen des Divans verwirrende Unruhe, welche ihm jetzt die Donau und Epirus anrichten, wollen wir uns, rief Germanos aus, durch uns allein und für uns allein zu dem großen Befreiungskampfe rüſten. So ſei denn, da die Sachen ſo ſtehen, unſer einziges Manifeſt vor der Welt, unſere einzige Antwort auf alle Verläſterungen, unſer einziges Ziel und der Endbeſchluß aller unſerer Berathungen nur dieſer: „Siegen oder Sterben!“ — Und ſollten, wider mein Erwarten, die Fürſten der Chriſtenheit unſern Beſchluß, zu dem wir vielleicht nicht die rechte Zeit gewählt haben könnten, verdammen, ſo werde ich dieſes den gebieteriſchen Umſtänden zuſchreiben, von denen ja ſelbſt die Könige zuweilen beherrſcht werden, auch werde ich ſie ſelbſt, dieſe Hirten der Völker, nie mit den Rathgebern, die ihnen zur Seite ſtehen, vermengen. Dieſe letzten werden uns ohne Zweifel manche Gewaltthaten vorwerfen, die wir bitter beweinen, aber die in der Lage und in der unglücklichen Stellung, worin wir uns befinden, unvermeidlich ſind. Rache und Barbarei ſtehen einander gegenüber. Laßt uns auf glückliche Erfolge rechnen, aber auch auf Unfälle gefaßt ſeyn, jedoch nie vergeſſen, daß, indem wir gegen die Türken kämpfen, wir nicht mit einer lebendigen Kraft, ſondern mit einer modernden zu thun haben. Gott hat mich berufen, euch den Weg zum Siege zu zeigen, bis erfahrenere Lehrer euch im regelmäßigen Kampfe gegen die Ismaeliten unterrichtet haben werden. Dann werde ich in den Tempel des Herrn zurückkehren und euch dort vom Lehrſtuhle

herab wiederholen, was ich heute euch zurufe; daß unſere Vergangenheit und unſere Zukunft begriffen iſt in dieſen drei Worten: „Religion, Freiheit und Vaterland!“ — Nach dieſer Anrede ward jedem Führer ſein Poſten angewieſen.

Am folgenden Tage rief der Erzbiſchof den verſammelten Gläubigen zu: „Die Zeit iſt erfüllet!“ Er verkündigte Allen, die gebeichtet hatten, Vergebung der Sünden, theilte an einem Altare, von Roſen erbaut und von Lorbeerbäumen überſchattet, das Brod des Lebens aus. Dann hob er für die nächſte Zeit die Faſten auf, „weil, ſagte er, da Religion und Leben bedroht ſind, männigliche Kräfte zu ſammeln ſind, Volk und Altar zu vertheidigen.“

§. 49.

Die Kunde von der grauſamen Zerſtörung von Patras, das aus einer gewerbreichen Handelsſtadt mit 22,000 Einwohnern durch Brand, Mord und Plünderung plötzlich ein Schutthaufen ward, empörte alle Hellenen. Sie ward das Signal zur Verzweiflung, zu allgemeinem Kampfe auf Leben und Tod, mit Beiſeitſetzung der die Menſchlichkeit bewahrenden Kriegsgebräuche geſitteter Nationen. Wehr und Angriff ward bei den Griechen Nationalſache. Wo, auf Schiffen, wie auf dem Lande, Männer gefallen waren, traten ihre Weiber an ihre Stelle.

Die Hellenen in Attika, Böotien, Livadien, Phokis, Aetolien und Akarnanien, empört über das Blutbad von Patras, und ohne Unterlaß mißhandelt von den Türken, ſtanden auf. Schon im Mai 1820 hatten die Griechen in den Landſchaften vom Pindos bis zu den Thermopylen ſich kampffertig gemacht. Jetzt aber forderte ein Aufruf, von Biſchöfen und Häuptlingen unterzeichnet, „im Namen des Kreuzes und des Leonidas“ die Hellenen auf, ſich in den Thermopylen zu verſammeln. Der tapfere Odyſſeus, der Adler des Oeta, erhob gelobend ſeine Heldenſtimme auf dem Olympos, am Pindos, im Peloponnes. Feierlich ſchwur er mit den Häuptlingen, die Waffen eher nicht niederzulegen, als bis Glaube und Vaterland gerächt und gerettet ſein würden. „Sieg oder Tod!“ ward der allgemeine Wahlſpruch

der Hellenen. Ueberall, wo Griechen beisammen waren, auf Bergen und in Thälern, erschallten Rhigas begeisternde Lieder. Man sang:

„Hervor Palikaren! nicht länger geträumt,
Wie die Leuen, in Klüften und Engen
Nicht länger in öden Verstecken gesäumt,
Die Sklavenketten zu sprengen.
Ein Tag der Freiheit viel mehr ist werth,
Als Hundert von Jahren, mit Ketten beschwert."

§. 50.

Wie in Morea und auf dem Festlande, erhoben gleichzeitig auch die Inselgriechen das Banner der Freiheit. Auf die Kunde von der grausamen Christenverfolgung zu Constantinopel, und daß der Divan die Entwaffnung aller Griechen beschlossen habe, wodurch die Inseln Tausende von Kanonen und über 60,000 Gewehre verloren hätten, pflanzten zuerst die Bewohner von Ipsara und Spezzia das Banner des Kreuzes auf, und verkündeten dann auch den Hydrioten auf ihrem Felsen im Meere feierlich das Reich des Kreuzes. Cyrill, Bischof von Aegina, sprach den Segen über die neue Flagge mit dem Zurufe: „Der Name Freiheit erschalle durch alle Gauen der edlen Hellas." Die Flagge zeigte ein Bild des Heilandes, wie er die Kinder segnet, und den Wahlspruch: „Auf oder Nieder!" Siegen oder Sinken!

Eine eigene unabhängige Regierung ward auf Hydra errichtet, und zur Ausrüstung einer Kriegsflotte geschritten. Schon am 2. Mai ging der Großadmiral unter Segel, und schon am 22. lief er mit einer Menge erbeuteter Schiffe in den Hafen von Hydra wieder ein. Die meisten Inseln pflanzten die Kreuzfahne auf.

§. 51.

Bei den europäischen Mächten fand der Nothruf der Griechen am Anfange keinen Anklang. Die erste Kunde von dem Aufstande der Griechen hatte alle Kabinette von Europa in Erstaunen gesetzt. Es war eine Insurrektion, und diese folgte unmittelbar auf die revolutionären Bewegungen in Spanien, in Neapel, in Pie-

mont. Die Kabinette glaubten Urſache zu der Beſorgniß zu haben, daß im Falle des Gelingens auch alle nicht mahometaniſche Völkerſchaften im Norden der europäiſchen Türkei ſich erheben, daß ſie vielleicht unter ruſſiſchen Schutz ſich ſtellen würden, daß dieſes Protectorat das Uebergewicht Rußlands ungemein vermehren, daß es, in Verbindung mit den ſeit dem Frieden von Kainardſchi (1774) ſchon beſtehenden ruſſiſchen Schutzverhältniſſen zwiſchen dem Pruth und der Donau, das auf dem Wiener Congreß feſtgeſetzte Staatenſyſtem brechen würde. Während die einflußreichſten Kabinette ihren Blick ängſtlich beobachtend nach Griechenland und Rußland richteten, hatte gleich von Anbeginn die Griechenſache große und vielfache Gunſt allerwärts gefunden, hatten die Leiden und Unglücksfälle der Hellenen ein lebhaftes Mitgefühl erregt, wenn auch nicht bei Staatsregierungen, doch bei Einzelnen in der ganzen gebildeten Welt, ſelbſt bei vielen entſchiedenen Freunden der unumſchränkten Herrſchaft. Für thätige Unterſtützung derſelben bildeten ſich Philhellenenvereine, Hülfsvereine der Griechenfreunde, in Deutſchland, in der Schweiz, in Frankreich, in England, in Nordamerika [1]). Ungeheure Summen floſſen durch dieſe nach Griechenland; aus Rußland ſendete eine Geſellſchaft von Griechenfreunden, um die Mitte des Jahres 1827, 17,000 Piaſter. Alle dieſe Vereine haben ſich weſentliche Verdienſte um die Sache der Hellenen erworben.

§. 52.

Die Griechen hatten ihren Freiheitskampf ſchon drei Jahre lang ruhmvoll und erfolgreich geführt und ihre Sache aufrecht erhalten, dennoch aber war die Ausſicht auf glückliche Vollendung deſſelben noch ſehr beſchränkt. Vor allem fehlte ihnen Eintracht unter ihnen ſelbſt, um überall mit vereinter Kraft in planmäßiger Richtung den gemeinſchaftlichen Feind zu bekämpfen. Bewunderung aber verdient der Heldenmuth, die Tapferkeit, die Beharrlichkeit, die Einſicht, die Entbehrung, die Hingebung, die

1) Man ſehe die Ueberſetzung des Pouqueville'ſchen Werkes von Hornthal und Schott. B. IV. Anh. 3. S. 7 — 20.

Vaterlandsliebe, womit die Einzelnen und ihre Häuptlinge im großen Kampfe wetteiferten; entschieden war ihre Ueberlegenheit im Seekriege.

Je beharrlicher aber die christlichen Regierungen sich weigerten, die Sache der Griechen zu unterstützen, desto lauter erklärte sich für dieselbe die öffentliche Meinung in allen gebildeten Staaten. Es ward daher immer wahrscheinlicher, daß selbst die Regierungen nicht auf die Dauer hin dem gemeinschaftlichen Rufe der ganzen gebildeten Menschheit würden Widerstand leisten können. In dieser Lage der Dinge reifte auch bei den großen Mächten der Entschluß, die griechische Frage in ernstere Berathung zu nehmen. Vorbereitend wurden Ideen, Plane, Gutachten gewechselt. In den ersten Monaten des Jahres 1824 setzte das russische Kabinett bei den übrigen Regierungen, welche auf dem Congreße zu Verona über den Griechenkampf berathschlagt hatten, eine förmliche Denkschrift über die Pacification Griechenlands in Umlauf[1]). Aber dem ohngeachtet blieben die Großmächte unthätig, und der Kampf ward mit gegenseitiger Erbitterung fortgeführt. Das Waffenglück begünstigte bald den einen, bald den andern Theil, bis in dem Feldzuge von 1826 die Sache der Griechen sich so verschlimmerte, daß fast zu befürchten stand, sie würde endlich gar unterliegen.

§. 53.

In dieser gefahrvollen Lage dringend um Hilfe ersucht, entschlossen sich nunmehr Frankreich und England, denen auch Rußland sich anschloß, zu gemeinschaftlichen planmäßigen Maaßregeln in der Griechensache. In feierlicher Form schlossen diese drei Mächte unter sich zu London am 6. Juli 1827 den ersten Haupttraktat[2]), der zur Vermittelung des Friedens einen Waffenstillstand unter den kriegführenden Theilen verlangte. Aber die Pforte wies trotzig alle Vermittelungsanträge von sich und schlug den

1) Archiv. diplom. vol. VI. p. 84 — 87. *Lesur*, annuaire historique. 1824.

2) Pragmat. Gesch. der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands von Joh. K. Klüber. Frankf. 1838. S. 200.

von den Botschaftern wiederholt verlangten Waffenstillstand ab. Das Vernichtungsurtheil hatte Sultan Mahmud wider die Griechen ausgesprochen. „Die Asche des Peloponnes ihm zu bringen," das war der schauderhafte Befehl, den er dem dahin gesendeten Dram Ali ertheilte, und den er nicht zu widerrufen gedachte. Aber da trat eine höhere Vermittelung ein, und es ward zwischen den vereinigten Flotten von Großbritannien, Frankreich und Rußland und der türkischen bei Navarino am 20. Oktober 1827 eine der mörderisch'sten Seeschlachten geliefert, wobei die türkische Flotte größtentheils vernichtet ward.

„Die Seeschlacht bei Navarin, sagt Klüber, dieses völlig unerwartete, ausserhalb jeder menschlichen Berechnung gelegene Ereigniß, setzte ganz Europa in Erstaunen. Ohne Abrede und Instruktionen der drei Mächte, sogar gegen ihre Absicht und unabwendbar von ihnen, war es wie ein Deus ex machina herabgeschleudert durch ein Verhängniß der weltregierenden Macht, der hier die vereinigte Seemacht jener politischen Dreiheit gleichsam als blindes Werkzeug dienen mußte. Es war ein Himmelfall. Mehr noch durch ihn, als durch den Traktat vom 6. Juli, war die Sache der Griechen gewonnen [1])."

§. 54.

Indeß ward mit wechselndem Erfolge der Krieg auf dem Festlande, in dem Peloponnes und auf dem Meere fortgesetzt. Das Unglück hatte zwar die Streitmacht der Hellenen sehr geschwächt, doch ihren Muth nicht überwältigt, ihre Hoffnung nicht unterdrückt, die innige Theilnahme des civilisirten Theils von Europa und Amerika nicht gemindert, vielmehr gesteigert. Rußland erklärte der Pforte den Krieg, und Frankreich und England bewilligten den Griechen Subsidien; Thatsachen, welche die griechischen Angelegenheiten sehr begünstigen mußten. Aber Griechenlands Glücksgestirn hob sich noch mehr empor, als unter dem Präsidenten Capodistrias, der im Jahre 1828 die Regierung in Griechenland übernahm, Frankreich ein Hülfscorps nach Morea

1) Klüber's Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands. S. 216.

sendete, und die Flotten der drei Mächte diese Halbinsel zum Vortheil der Griechen blokirten. Da ward der Vizekönig von Aegypten gezwungen, mit seinen Truppen Morea zu verlassen und auch die Pforte mußte anerkennen, daß daselbst Waffenruhe factisch bestehe. Ausserhalb derselben ward zwar der Krieg zu Land und zu Wasser noch immerhin fortgesetzt, da die Pforte fortwährend die Friedensvermittelung abwies.

§. 55.

Unterdessen ermüdeten die drei Mächte nicht in ihren Bestrebungen für Friedensstiftung. Auch der niederländische Gesandte zu Constantinopel, der östreichische Internuntius und der Gesandte Preussens vereinigten sich mit ihnen, um die Pforte zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Endlich gelang es den unermüdeten Bestrebungen der Großmächte, die Zustimmung der Pforte zu den Verträgen vom 6. Juli 1827 und 22. März 1829 zu erhalten. Indeß beschränkte sich diese Zustimmung von Seiten der Pforte doch nur auf Vollziehung obiger Verträge, welche, das Prinzip einer Legitimität der türkischen Herrschergewalt übend, die Griechen festhaltend, die Griechen bei einer ihnen bewilligten untergeordneten Regierungsgewalt unter die Oberherrlichkeit der Pforte gestellt wissen, und sie zu einem starken jährlichen Tribut verpflichten wollten. Es war dieses jenes aus Freiheit und Unabhängigkeit gemischte System, welches Rußland schon 1824 in Vorschlag gebracht hatte. Allein bald nachher war in den Kabinetten der drei Mächte, zu ihrer Ehre und zum Heile der Griechen, eine politische Sinnesänderung, eine Umkehrung ihrer politischen Bestrebungen eingetreten, wenn gleich allein nicht veranlaßt, doch begünstigt durch jene Nachgiebigkeit und das zeitherige Kriegsunglück der Türken. In ihren Unterhandlungen trat nunmehr das System politischer Unabhängigkeit an die Stelle des oben erwähnten gemischten auf. Eine höhere Macht, scheint es, riß die Gewaltigen mit sich fort und ließ sie nicht länger zaudern, einem Volke volle Freiheit und Unabhängigkeit zukommen zu lassen, welches in der Weltgeschichte eine so glänzende Rolle gespielt hatte.

Griechenland ward für frei und unabhängig erklärt, und ſollte von einem ſouveränen chriſtlichen Fürſten regiert werden, ſo lautete der Beſchluß der vereinigten Großmächte.

§. 56.

Was ſchon in der erſten Nationalverſammlung zu Epidauros und in den darauf folgenden von Seiten der Griechen ausgeſprochen worden war, nämlich nationale und politiſche Unabhängigkeit Griechenlands, das erhielt jetzt erſt feierliche Sanktion. Auch willigte die Pforte, durch eine Akte vom 24. April 1830, in Griechenlands vollſtändige politiſche Unabhängigkeit, unter einem erbmonarchiſchen Oberhaupte. Die Wahl fiel anfänglich auf den Prinzen von Sachſen-Coburg; aber er lehnte dieſe Wahl ab. Die abermalige Ernennung eines erbmonarchiſchen Oberhauptes von Griechenland bereitete aber neue Schwierigkeiten; der Unfriede im Innern ward vermehrt; aufrühreriſche Bewegungen fanden in Morea, in der Maina, in Rumelien, auf Hydra ſtatt, die griechiſche Flotte ward durch die Hydrioten zerſtört. Die nach Argos ausgeſchriebene Nationalverſammlung ward vereitelt und eine Gegenverſammlung zu Hydra abgehalten. Endlich um alles Maaß von Elend und innerem Unglücke voll zu machen, ward der Präſident Capodiſtrias am 9. Oktober 1831 ermordet.

§. 57.

Nach Ermordung des Präſidenten war Griechenland in die Gefahr allgemeiner und völliger Anarchie gerathen. Die Partein hatten freieres Spiel, mit größter Erbitterung ſtanden ſie einander gegenüber, die Gährungsſtoffe konnten leichter ſich entwickeln.

Nunmehr kam man zurück auf den Prinzen Otto Friedrich Ludwig von Baiern, Sohn des Königs, geboren am 1. Juni 1815, der ſchon vor der Ernennung des Prinzen Leopold in Erwägung gekommen war. In der That, König Ludwig von Baiern hatte durch innige und thätige Theilnahme an der Sache der Griechen ſich Anſpruch auf die Dankbarkeit der Nation erworben. Mit Begeiſterung hatte er ihr Aufſtreben zu politiſcher

und ſtaatsbürgerlicher Freiheit in Gedichten beſungen, hatte er auch ſchon als Kronprinz ihnen mehrmal bedeutende Geldhilfe aus ſeinen Privatmitteln geſendet, und Fonds in der von Capodiſtrias errichteten Nationalbank angelegt, hatte er, deſſen Politik ihn nicht nöthigte, auf das Intereſſe der Pforte ſchonende Rückſicht zu nehmen, kriegskundigen und erfahrenen baieriſchen Offizieren Erlaubniß ertheilt, durch weſentliche Dienſte den Hellenen Beiſtand zu leiſten, hatte endlich er eine bedeutende Anzahl griechiſcher Jünglinge zu ſittlicher, gewerblicher, wiſſenſchaftlicher, volksthümlicher Erziehung in München übernommen, und daſelbſt eine griechiſche Kapelle errichtet.

Durch einen Staatsvertrag [1]) zu London am 7. Mai 1832 geſchloſſen, ward die erbmonarchiſche Regierungsgewalt über Griechenland mit der Königswürde dem Prinzen Otto übertragen. Der König von Baiern ernannte bis zur Volljährigkeit des Königs Otto eine Regentſchaft, welche indeß die Regierung übernehmen ſollte.

§. 58.

Als der Zeitpunkt gekommen war, wo die Anweſenheit des Königs Otto und der Regentſchaft in Griechenland für äuſſerſt nöthig erachtet ward, erfolgte die Abreiſe des Königs und der Mitglieder der Regentſchaft gleichzeitig zu München am 6. Dezember 1832, und ihre Einſchiffung auf der engliſchen Fregatte Madagascar am 15. Januar 1833. In Begleitung von zwei Kriegsſchiffen, einem franzöſiſchen und einem ruſſiſchen, und von fünf und dreißig die baieriſchen Truppen überſchiffenden Kauffahrern, erſchienen ſie im Hafen von Nauplia am 30. Erſt am 6. Februar verließen ſie das Schiff und hielten feierlichen Einzug in Nauplia, umgeben von dem am 3. Februar gelandeten baieriſchen Hülfscorps von ungefähr 3500 Mann. Als der König, dem bei dem Ausſteigen aus der ihn an das Land bringenden

1) Dieſer Staatsvertrag ſteht deutſch und franzöſiſch in dem Regierungsblatte für das Königreich Baiern vom 6. Oktober 1832. Nr. 37. S. 613 — 640.

brittiſchen Schaluppe der hochachtbare Admiral Miaulis die Hand bot, unter lautem Jubel einer großen Menſchenmenge das Land betrat, fand er die proviſoriſche Regierungscommiſſion vor ſich, die ſeither die Staatsverwaltung beſorgt hatte. „Den Schutz des Thrones betrachten alle Hellenen als den Anker ihres Heils. Ja, König, die langwierige und leidenreiche Erfahrung hat uns gezeigt, daß der Thron die einzige Stütze unſeres politiſchen Beſtehens, und die ſicherſte Bürgſchaft für unſer Nationalglück iſt,“ ſo ſprach zu ihm der Präſident der Kommiſſion in der Anrede, welche der Staatsſekretär Trikupis in franzöſiſcher Sprache ſogleich verdolmetſchte. Der König antwortete mit Würde, Anmuth und Wärme in freier deutſcher Rede, welche der Dragoman der Regentſchaft in griechiſcher Sprache wiederholte. „Dieſer Augenblick, ſprach er, iſt für mich der feierlichſte und denkwürdigſte meines Lebens; auch der glücklichſte wird er ſein, wenn mit ihm, wie ich wünſche und hoffe, eine neue, beſſere Zukunft für Griechenland beginnt. Meine Geſinnungen und mein Wollen ſind in der Proklamation ausgeſprochen, welche die Regentſchaft heute in meinem Namen erlaſſen hat. Ich habe mich von heiß geliebten Eltern und Geſchwiſtern und von einem treu ergebenen, meinem Herzen über alles theueren Volke getrennt, ich habe ruhige und glückliche Lebensverhältniſſe verlaſſen, ja ich habe dem ganzen Plane, welchen ich für mein künftiges Leben entwarf, entſagt, um mich der Wiedererhebung Griechenlands aus ſchweren Leiden zu widmen; was ich dafür von ſeinen Bewohnern, und vor Allem von ſeinen Notabeln verlange, iſt redliche Mitwirkung zur Erreichung dieſes Ziels, Eintracht und Achtung für Recht und Geſetz: — dann bin ich für die gebrachten Opfer reichlich belohnt.“

Der König begab ſich an demſelben Abend wieder an Bord des Madagascar, um da noch einmal zu übernachten.

§. 59.

Am folgenden Tage fand der feierliche Einzug ſtatt. Der König, die Mitglieder der Regentſchaft, des Königs Adjutanten, die fremden Geſandten, die Mitglieder der proviſoriſchen Regierungscommiſſion, die Admirale mit ihrem Gefolge, die zahl-

reich anwesenden Notabeln, meist in prachtvoller albanesischer Kleidung, setzten sich zu Pferd[1]). Unter dem Donner der Kanonen von den Schiffen und Wällen und von den Forts Palamides, Itschkale und Burdschi, dem Läuten der Glocken, dem Jubel des Volkes, dem Freudenruf und klingendem Spiele der aufgestellten griechischen, französischen und baierischen Truppen, dem Wehen der Hunderte von Flaggen und Wimpeln auf den Schiffen im Hafen, ging der lange Prachtzug auf der Straße von Argos durch das Landthor, wo der französische Platzcommandant den Könige die Schlüssel der Stadt reichte, nach Nauplia. Hier begab sich der König zuvörderst in die griechische Kirche des h. Georg, wo er das ihm vorgehaltene Evangelienbuch küßte, und dem Gottesdienste beiwohnte; dann in die für ihn zubereitete Wohnung. Hier erfolgte die Vorstellung der Admirale und Residenten der vermittelnden Mächte, der französischen Generale und der ausgezeichnetsten Griechen. Hierauf ward eine im Namen des Königs von der Regentschaft erlassene Proklamation in griechischer und deutscher Sprache[2]) verkündigt, datirt Nauplia den 25. Januar (6. Februar) 1833. Sie lautet, wie folgt:

„Otto, von Gottes Gnaden, König von Griechenland, an das griechische Volk."

„Hellenen! Berufen durch das Vertrauen der erlauchten, großherzigen Vermittler, mit deren mächtigem Beistande ihr aus einem nur allzulangen Vertilgungskriege glorreich hervorgegangen seid, berufen durch eine eigene freie Wahl, besteige Ich den Thron Griechenlands, um die Verpflichtungen zu lösen, die Ich mit der Mir übertragenen Krone sowohl gegen euch, als gegen die vermittelnden Großmächte übernommen habe. In langem, blutigem Kampfe habt ihr mit williger Aufopferung der höchsten und theuersten Güter euch wieder erkämpft, was für jede Nation die Grundbedingungen des Glückes und der Wohlfahrt enthält — die

1) Ein ausführlicher Bericht von den Feierlichkeiten des Einzugs steht in der Allgemeinen Zeitung vom 19. und 20. Mai, in den außerordentlichen Beilagen.

2) Französisch steht sie bei Lesür. l. c. 1833.

Unabhängigkeit, die Selbſtſtändigkeit. Ihr habt durch euren heldenmuth euch als würdige Nachkommen jener großen Vorfahren bewährt, deren Namen in ungeſchwächtem Glanze aus dem Dunkel ferner Jahrhunderte herüberſtrahlt. Aber noch immer entbehret ihr die Früchte eures ruhmvollen Kampfes! Euere Felder ſind verödet, euer Gewerbfleiß liegt in tiefer Ohnmacht, und euer ſonſt ſo blühender Handel ſiechet; noch harren Künſte und Wiſſenſchaften vergeblich der Stunde, in der ihnen geſtattet ſein wird, unter dem Schutze des Friedens wieder zurückzukehren in ihre alte Heimath; an die Stelle der Willkürherrſchaft iſt die Anarchie getreten; ſie ſchwingt ihre blutige Geißel über euere Nacken; was Vaterlandsliebe in der edelſten Begeiſterung errungen, zerſtört innere Zwietracht in unlauterer Selbſtſucht. Dieſen Zuſtand zu beenden, bei welchem die herrlichſten Kräfte in zerſtörenden Bürgerkriege ſich gegenſeitig aufreiben; alle Beſtrebungen fortan nur Einem Ziele: der Blüthe, dem Glücke und dem Ruhm des gemeinſamen Vaterlandes, nun auch Meines Vaterlandes, zuzuwenden; durch die Segnungen des Friedens und der öffentlichen Ordnung die zahlreichen Spuren alten und neuen Unglückes, die euer ſchönes von der Natur ſo reich ausgeſtattetes Land bedecken, allmählich zu vertilgen; die dem Vaterlande gebrachten Opfer und geleiſteten Dienſte in das Auge zu faſſen; euer Eigenthum und euere Perſonen mit der Aegide des Geſetzes und der Gerechtigkeit gegen Willkür und Zügelloſigkeit zu ſchirmen; durch wohlgereifte, feſt begründete, dem Zuſtande des Landes und den gerechten Wünſchen der Nation entſprechende Inſtitutionen, euch die Wohlthaten wahrer geſetzmäßiger Freiheit zu gewähren, und ſo die Wiedergeburt Griechenlands zu vollenden; das, Hellenen! iſt die große Aufgabe des eben ſo rühmlichen als beſchwerdevollen Rufes, dem Ich folge, und dem Ich in eben jener Geſinnung, in welcher Mein königlicher Vater zuerſt unter allen Monarchen euerem heldenmüthigen Befreiungskampfe die helfende Hand euch geboten, ein frohes, glückliches Daſein in dem geliebten Stammlande Meines Hauſes bereitwillig zum Opfer bringe. Vertrauensvoll richte Ich meine Stimme an euch, Hellenen, und fordere euch auf, euere Kräfte fortan in brüderlicher Eintracht

und gemeinſam mit Mir dem allgemeinen Beſten zu weihen
nicht zuzulaſſen, daß die Erfolge, die ihr euerem Muthe, e
Ausdauer in Gefahren, eurer Vaterlandsliebe und euerem
trauen auf die göttliche Vorſehung verdanket, unter den Zuck
und Krämpfen der inneren Zwietracht und der Anarchie u
untergehen, und daß euer Name, dem ſo viele Heldent
die Unſterblichkeit ſichern, durch die Verirrungen unwürdiger
denſchaften befleckt werde. Wie groß auch immer die Anſt
ungen ſein mögen, die das hohe Ziel von uns heiſchet,
Erreichung wird uns überreichen Lohn gewähren. — Indem
Griechenlands Thron beſteige, ertheile ich die feierliche Verſi
ung, daß ich euere Religion gewiſſenhaft beſchirmen, die G
treulich handhaben, Gerechtigkeit gegen Jeden üben, und
Unabhängigkeit, eure Freiheiten und euere Rechte mit dem
lichen Beiſtande aufrecht erhalten werde. Meine erſte S
wird die Wiederherſtellung und Befeſtigung öffentlicher Ruhe
Ordnung ſein, damit Jeder ungeſtört und ungefährdet der gle
Sicherheit genieße. Die politiſchen Verirrungen der Vergan
heit dem Vergeſſen überliefernd, erwarte Ich mit Vertra
daß jeder aus euch, Hellenen! den Geſetzen und den mit ih
Vollzuge beauftragten Obrigkeiten fortan den gebührenden
horſam leiſten und zu ſeinem Heerde friedlich zurückkehren w
Ich hoffe mit Zuverſicht, ſo der ſchmerzlichen Nothwendi
Mich enthoben zu ſehen, gegen Störer des öffentlichen Frie
und gegen Rebellen die Strenge der ſtrafenden Gerechtigkeit wa
zu laſſen. Möge denn die göttliche Vorſehung unſere verei
Beſtrebungen ſegnen und in verjüngtem Glanze das ſchöne L
wieder aufblühen laſſen, deſſen Boden die Aſche der gröſ
Männer und der größten Bürger bedeckt, deſſen Vorzeit eine
ſchönſten Epochen der Weltgeſchichte bezeichnet, und deſſen jün
Vergangenheit der Mitwelt gezeigt hat, daß in ſeinen Bewohn
der Heldenmuth und der Hochſinn der unſterblichen Ahnen n
erloſchen iſt."

Gegeben zu Nauplia den 25. Januar (6. Februar) 1833.

Im Namen des Königs. Die Regentſchaft: Graf v
Armansperg. v. Maurer. v. Heideck.

Dieſe vielſagende, zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigende Bekanntmachung fand, im Ganzen genommen, allgemeinen Beifall.

§. 60.

Bei dem lebhaften und phantaſiereichen Volke, bei den noch allzu ſchroff einander gegenüberſtehenden Partheien, — es gab Capodiſtrianer und Anticapodiſtrianer, Conſtitutionelle und Anticonſtitutionelle; ferner ruſſiſche, engliſche und franzöſiſche Parteien u. ſ. w., — bei vielen ausgezeichneten Einzelnen mit wahren oder vermeinten Anſprüchen, waren die Erwartungen von der neuen monarchiſch-regentſchaftlichen Regierung ſehr hoch geſpannt. Es war bei der mangelhaften Kenntniß des Landes und der Perſönlichkeiten, bei dem in phyſiſcher und geiſtiger Hinſicht chaotiſch geſtalteten Zuſtand der Dinge, bei einem Kulturgrad, der im Ganzen jenem von Deutſchland in dem Mittelalter kaum gleichkommt[1]), und innerhalb der der Regentſchaft zugemeſſenen Friſt, unmöglich ſie auch nur zum größern Theile zu erfüllen. Doch kam der Regentſchaft zu Statten, daß ſie bei ihrem Erſcheinen allen Partheien fremd war, daß ſie die geſammte Staatsgewalt monarchiſch-abſolut in ſich vereinigte, daß ſie durch die mitgebrachte bewaffnete Macht, frei von jedem Partheieinfluß, und in Verbindung mit dem noch im Lande zurückgebliebenen Theile des franzöſiſchen Hülfscorps, den Partheien ſogleich Achtung gebieten, und ihrem eigenen Wirken Nachdruck verleihen konnte, daß ſie durch das von den drei Mächten garantirte Anlehen in den Stand geſetzt war, von Anbeginn bis an das Ende ihrer Wirkſamkeit über baare Finanzmittel zu gebieten, wie noch keine der früheren Regierungen.

§. 61.

Groß und ſchwer war die Aufgabe der Regentſchaft. Eine neu anordnende und einrichtende Schöpfung in geſetzgebender und verwaltender Hinſicht für alle Theile der Staatshoheit und

1) Schilderung bei v. Maurer B. II. §. 243 — 249.

Staatsverwaltung ſollte ſie vollbringen. Das Alles in geſetzter Zeit von weniger als dritthalb Jahren, in einem ihr, mit Ausnahme Heideggers, vorhin ganz fremden Lande, unter Mitwirkung von Perſonen ihrer Wahl, die ſie zuvor nie gekannt, alſo nicht ſelbſt genug hatte prüfen können, theils von vorgefundenen Beamten, oft ohne zureichende Tüchtigkeit, unter und mit einer zum großen Theile in heftige Partheien geſpalteten Nation, die noch ſehr mit dem altgriechiſchen Vorurtheile gegen alles Fremde (Graeci sua tantum mirantur ſagt Tacitus) behaftet iſt, und der alle Mitglieder der Regentſchaft nach Abkunft, Religion und Bildung, auch (abermal, doch nur in beſchränkter Weiſe, mit Ausnahme des Generals v. Heidegger) wegen Unkenntniß der griechiſchen Verhältniſſe und Bedürfniſſe, der wahren Lage des Landes und ſogar der Landesſprache fremd waren. Auch ohne Uebereilung waren Mißgriffe hier unvermeidlich. Und, wo werden Fortſchritte gemacht ohne Mißſchritte?

Was die Regentſchaft gewirkt, wie ſie den Staatshaushalt geregelt, das Gerichts- und Geſetzweſen geordnet und für die öffentliche Sicherheit Sorge getragen, darüber und über viele andere Leiſtungen haben ſich die öffentlichen Blätter, und namentlich v. Maurer in ſeinem Werke über das griechiſche Volk weitläufig verbreitet.

§. 62.

Wir ſchließen dieſen Abſchnitt mit der Kundmachung des Königs bei dem Antritte ſeiner Selbſtregierung, dem Programme ſeiner Vorſätze, Verheißungen, Erwartungen, Wünſche und Hoffnungen[1]. Sie lautet:

„Otto, von Gottes Gnaden König von Griechenland, an das helleniſche Volk.“

„Hellenen! Als mich das Vertrauen der großherzigen Vermittler euerer Unabhängigkeit, als Mich Meine eigene freie Wahl auf Griechenlands Thron berief, verließ Ich Altäre und Heimath,

1) Sie ward zu Athen in altgriechiſcher Sprache gedruckt, und zugleich in lithographirten Exemplaren deutſch ausgegeben.

verließ Ich Alles, was Mir theuer war, und eilte, getrieben von Pflicht, in euere Mitte, um euch Meine Kräfte, Meine Sorgfalt, Meine volle Liebe zu widmen. Ihr habt Mich mit Jubel empfangen, Meine Liebe zu euch habet ihr mit Liebe erwiedert. Ich ließ den Ruf der Eintracht an euch ergehen, die große Mehrheit hat ihn befolgt, die Anarchie ward gebrochen, frevelhafte Verſuche wurden zerſtäubt, faſt ſpurlos; Ruhe und Ordnung hat ſich über unſer ſchönes Land ergoßen, eure Familien, euer Eigenthum fanden wieder den lang entbehrten Schutz. Unter dem Schirm des Thrones haben ſich ſeitdem eure Fluren erweitert, ſtiegen eure Wohnungen wieder aus den Ruinen empor, umſchlang die Gemeinden ein feſtes Band, entſtanden die Gerichte, wurde manche Anſtalt, manche Inſtitution in's Leben gerufen, zu vielem Guten der Grund gelegt, manche Wunde geheilt. Dank ſei der Vorſehung, welche über euch gewacht, Dank ſei den drei Großmächten, welche ihr Wohlwollen, ihre Unterſtützung fortgeſetzt! Ehre ſei eurem Edelſinn, welcher den Anordnungen der Regierung mit Vertrauen und Hingebung entgegenkam. Hellenen! Ungeachtet aller Wohlthaten, welche die Segnungen des Himmels über Griechenland ergoßen, bluten die Wunden, welche die Vorzeit euch geſchlagen, noch in zahlreicher Menge; ungeachtet der großen Fortſchritte, welche das Vaterland gemacht, bedarf es noch unendlicher Verbeſſerungen, hoher Sorgfalt, zahlreicher Entbehrungen, ungemeiner Anſtrengung, um die Spuren des Unglücks verſchwinden zu machen, welche Jahrhunderte hindurch in einem unüberſehbaren Maaße das ſchöne Hellas mit beiſpielloſer Zerſtörung verwüſteten. Hellenen! Ich kenne eure Leiden, eure Bedürfniſſe, eure Wünſche, ich kenne die beiſpielloſen Opfer, welche ihr gebracht, die Hochherzigkeit, den Heldenmuth, mit welchem ihr gekämpft, den Ruhm eurer unſterblichen Ahnen, euren eigenen Ruhm; ich kenne den ganzen Umfang eures Werthes und eurer gerechten Anſprüche auf Wohlfahrt und Glück. Hellenen! Ich werde feſt ſtehen mit euch, ich werde unverwandt mein Auge nur auf euch, auf euer Heil, auf euer Glück wenden, keine Anſtrengung, keine Schwierigkeit ſcheuen; nur für euch und in euch werde ich leben. An dem heutigen Tage, mit welchem

ich die Zügel der Regierung in ihrem ganzen Umfange ſelbſt übernahm, gelobe ich euch wiederholt, die heilige Religion meiner Unterthanen ſtets zu ſchirmen und eine feſte Stütze ihrer Kirche zu ſein, Gerechtigkeit gegen Jeden zu üben, die Geſetze treulich handzuhaben, mit Gottes Beiſtand euere Freiheiten, euere Rechte, euere Unabhängigkeit gegen Jedermann zu wahren und zu erhalten, während meiner ganzen Regierung ſtets euer Glück, eure Wohlfahrt, euren Ruhm vor Augen zu haben. Mit unerſchütterlicher Feſtigkeit werde ich auf Ruhe und Ordnung halten; denn ohne ſie iſt kein Heil. Manchem Unglücklichen, welcher dermal nach Urtheil der Richter ſeiner Freiheit entbehrt, werde ich zwar meine königliche Gnade zuwenden, allein die Strenge des Geſetzes treffe den, welcher künftig es wagt, die Ruhe des Landes zu ſtören; denn dies gebietet die Wohlfahrt des Reiches. Verbannt ſei Willkür und Leidenſchaft, verbannt die Zwietracht; ſeid einig für immer, Hellenen!

Auf Verbeſſerung und Vervollſtändigung der Geſetze werde ich bedacht ſein, mit aller Macht das Eigenthum ſchützen, die wahre geſetzliche Freiheit ſchirmen, und derſelben durch die allmähliche Begründung der dem Zuſtande des Landes und den gerechten Wünſchen der Nation zuſagenden Inſtitutionen immer feſtere Stützen zuſichern. Bei jeder Gelegenheit werde ich die hohe Achtung beweiſen, von welcher ich für die morgenländiſche Kirche durchdrungen bin, und ich werde deßhalb für Hellas Thron in Bezug auf meine Nachkommen beſondere Vorſorge treffen. Alle Aufmerkſamkeit werde ich den Schulen widmen, ihre Erweiterung und Verbeſſerung eifrigſt mir angelegen ſein laſſen, und den Künſten und Wiſſenſchaften jene Pflege zuwenden, welche ſie in Anſpruch nehmen, um in Hellas ihre alte Heimath, ihren alten Glanz wieder zu finden. Mit voller Thätigkeit werde ich ſtreben, Handel und Gewerbfleiß zu fördern, den Wohlſtand des Landes zu heben und den Gebrechen der Verwaltung zu ſteuern; ich werde ins Beſondere die größte Sorgfalt verwenden den Stand der Finanzen zu verbeſſern, und unermüdet beſtrebt ſein, das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben des Staats bald möglichſt herzuſtellen. Die dem Vaterlande gebrachten Opfer und ge-

leiſteten Dienſte werde ich ſtets vor Augen haben. Der Umfang meiner Vorſorge muß ſich jedoch auf die Mittel beſchränken, welche zu Gebote ſtehen. Hellenen! Mein Vertrauen in euch hat keine Grenzen; in eurer Liebe und in eurem Vertrauen finde ich Meine höchſte Wonne. Schwer iſt die Aufgabe der Regierung; ich täuſche Mich nicht. Hellenen! täuſcht auch ihr euch nicht im Uebermaaß der Hoffnungen; nur allmählich kann das Ziel eurer Wünſche erreicht werden, welche auch meine Wünſche ſind. Muthig ſchreite ich dem Berufe entgegen, welchen Mir Gottes Hand vorzeichnet; mit dem Beiſtande des Allmächtigen und im Vereine mit euch, werde ich ihn erfüllen. Nur euer Ruhm, nur euve Wohlfahrt iſt mein Ziel; dies zu erreichen, wird mein höchſter Lohn ſein[1]."

Mögen jederzeit die Griechen, unberührt von dem Unhold der Zwietracht, nach Verdienſt den Schatz zu würdigen verſtehen, den ihr Gemeinweſen in der Perſon ihres Königs gewonnen hat! Ihm aber weihen wir innig denſelben Wunſch, welchen ein edler Römer[2], der einen großen Theil ſeiner Bildung den Altgriechen zu verdanken hatte, dem Regierer eines Staates zurief: „Wie dem Steuermanne die glückliche Fahrt, die Geneſung dem Arzte, dem Feldherrn der Sieg, alſo liege dieſem Regenten das Wohl der Staatsbürger am Herzen, auf daß ihr Leben durch Kraft geſichert, reich an Glücksgütern, durch Ruhm anſehnlich, achtbar durch Tugend und Religion ſei. Ein ſolches Werk, das größte unter Menſchen und das beſte, müſſe ihm gelingen!"

Siebenter Abſchnitt.

Zuſtand und Einrichtung der griechiſchen Kirche zur Zeit der ottomaniſchen Herrſchaft.

§. 63.

Kaum war die erſte Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts unter verhängnißvollen Stürmen und Nöthen über die alte Stadt Con-

1) Gegeben zu Athen den 20. Mai (1. Juni) 1835.

2) *Scipio*, nach Cicero, Epist. ad Att. lib. VII. Ep. 2.

ſtantins hinweggezogen, ſo beſann ſich der Führer osmaniſcher Völker, jetzt ſei der Augenblick, ſeinen Zügen ein glorreich Ziel zu ſetzen, und an der Grenzſcheide zwiſchen Abend und Morgen das Denkmal ſeines Heldenmuthes und den Thron ſeiner Herrſchaft aufzuſtellen. Was er kühn beſchloſſen, führte er tapfer und ſtandhaft aus. Das Kreuz, jetzt zum letztenmal an dieſer Stätte mit Muth und Kraft als Banner vorgetragen, wich dem glühenden Halbmonde. Mahomet, des Namens der Zweite unter den osmaniſchen Sultanen, war ein eifriger, aber kein grauſamer Moslim. So ſehr er wünſchte und wollte, daß Alle, die durch Herkommen oder Eroberung unter ſeiner Herrſchaft ſtanden, bekennen möchten: Allah iſt Gott allein und Mahomet iſt ſein Geſandter, und ſo viele Verſuche auch gemacht wurden, den Uebertritt zum Islam zu befördern, ſo wenig erlaubten ihm die Grundſätze ſeiner wohlbedachten Staatskunſt, die religiöſen Heiligthümer des griechiſchen Volkes unehrerbietig anzutaſten. Ja es ſchien, er wolle ein größerer Beſchützer der chriſtlichen Religion werden, als es die erſchlafften Kaiſer geweſen. Nachdem er in der Sakriſtei der prachtvollen Sophienkirche von dem hochgebildeten Scholarius durch eine lange Unterredung ſich gehörig über den Geiſt und den Inhalt der chriſtlichen Lehre und Uebung unterrichtet hatte, bewies er fortan eine fürſtliche Großmuth in Beſchenkung und Pflegung der griechiſchen Kirche.

Der ſtolze Sieger ſah ſich daher aus politiſchen Gründen veranlaßt, den Griechen die Religion ihrer Väter zu laſſen, und ſomit auch ihre Patriarchen, Metropoliten, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Prieſter, bis herab zum Oſtiarius. Er geſtattete der griechiſchen Kirche zu gleicher Zeit die Wahl und Ordination ihrer Geiſtlichen, wie dieſe hergebracht war. Doch durfte vor erhaltener großherrlicher Beſtättigung kein Patriarch, Metropolit, Erzbiſchof oder Biſchof ſein Amt antreten. Dieſe ward ertheilt durch einen Beſtättigungsbrief, durch einen ſogenannten Berat oder Barath, wovon ſich für Biſchöfe eine Formel bei Heineccius, für Patriarchen aber eine ſolche vom 30. Juni 1789 bei Muradgea d'Ohſſon[1]) vorfindet. In dem Berat pflegten alle Rechte

1) *Muradgea d'Ohsson* III. p. 48 – 55.

und Verbindlichkeiten des Patriarchen, Metropoliten und Biſchofs genau aufgezählt zu werden. Derſelbe gab namentlich auch die Befugniß, die ihnen von den Griechen ſchuldigen Emolumente beizutreiben. Dieſer Berat mußte indeſſen durch Erlegung einer im Voraus beſtimmten ſehr bedeutenden Geldſumme erkauft werden. Nach erhaltenem Berat geſchah die Einſetzung der Metropoliten, Erzbiſchöfe und Biſchöfe durch den Patriarchen. Die Inveſtitur des Patriarchen zu Conſtantinopel dagegen geſchah durch den Sultan ſelbſt mittelſt Uebergabe des Beſtättigungsbriefes, des Patriarchenſtabs, des violetblauen Patriarchenhuts, der ſchwarzen Kappe, des Mantels, des geblümten Unterrocks und eines weißen Pferdes [1]).

Der Theorie nach wurden die Grundſätze des kanoniſchen Rechtes von der Pforte anerkannt; aber in Praxi, wie es bei deſpotiſchen Regierungen zu geſchehen pflegt, wurden ſie wenig beachtet. Nur ſcheinbar war der Geiſtlichkeit die Wahl ihrer Patriarchen und Biſchöfe überlaſſen worden. In der That ernannte ſie der jedesmalige Sultan oder der Großvezier für eine gewiſſe Geldſumme [2]), und entließ ſie nach Gutdünken wieder ihres hohen Amtes [3]). Wie viele Patriarchen und Biſchöfe wurden nicht in früheren und ſpäteren Zeiten ohne weiteres entſetzt, verbannt oder ſogar enthauptet? Wer erinnert ſich nicht noch der ſchauderhaften Hinrichtung des würdigen Patriarchen Gregorios mit dem Erzbiſchofe Eugen und 80 anderen Biſchöfen und Erarchen beim Beginne des griechiſchen Freiheitskampfes? Die Pforte handelte aber in allen ſolchen Fällen nicht nach einem ihr zuſtehenden Rechte, ſondern aus deſpotiſcher Willkür. Im Uebrigen ward der geſetzgebenden, richterlichen und Strafgewalt

1) *Heineccius*, P. II. Cap. 8. p. 386.

2) Tournefort, Reiſe nach der Levante. I. S. 141 — 144.

3) Bei dergleichen Entſetzungen eines Patriarchen ward jedoch, wenn auch nicht immer, doch in der Regel die Form eingehalten, nämlich die Synode zur Entſetzung ihres Patriarchen durch mancherlei Mittel vermocht, oder der Patriarch ſelbſt zur Renunciation gezwungen. Eine ſolche Entſetzungsformel findet ſich bei Martin Kruſius, auch Courrier de la Grèce $^{1}/_{13}$ Januar 1830. Nr. 5. S. 3.

der Kirche wenig Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sondern hierin ihr ein ganz freier Spielraum gestattet.

§. 64.

Vor dem Ausbruche des Freiheitskampfes war der gegenwärtige griechische Staat in kirchlicher Beziehung ein integrirender Theil des constantinopolitanischen Patriarchats. Der Patriarch zu Constantinopel genoß unter allen Patriarchen das größte Ansehen; er behauptete den Primat über alle Patriarchen und Erzbischöfe. Er allein führte den Titel ökumenischer (allgemeiner) Patriarch, und hatte sogar den Titel eines Pascha's von drei Roßschweifen. Als Primas des Orients war er der Präsident der ständigen, in Constantinopel versammelten heiligen Synode.

Die heilige Synode, mit dem Patriarchen an der Spitze, übte die oberste Gerichtsbarkeit über den Klerus der morgenländischen Kirche, und war die Appellinstanz für die von den Bischöfen gesprochenen Urtheile. Sie hatte ferner den Patriarchen zu wählen und nöthigenfalls auch wieder zu entsetzen. Sie hatte die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen. Sie hatte endlich die geistlichen Abgaben, insbesondere auch die sogenannten Hofschulden zu reguliren und zu vertheilen, und in allen geistlichen Angelegenheiten den Patriarchen zu berathen. Zum Vollzuge der meisten Synodalbeschlüsse war jedoch ein großherrlicher Berat oder Firman nothwendig.

Die heilige Synode in Constantinopel bestand in den letzten Zeiten aus zehn bis zwölf Metropoliten, deren Diözesen der Hauptstadt am nächsten liegen, nämlich aus den Metropoliten von Heraklea, Nikomedia, Cicykus, Chalcedon, Nicäa, Cäsarea, Larissa, Thessalonich, Adrianopel, Smyrna, Ephesus und Derkon. Acht von ihnen halten sich immer in Constantinopel auf. Sie werden insgemein die Vornehmsten genannt, ihnen das Prädikat „Ehrwürdig" beigelegt, und als „heilige Alten" angeredet. Von den weltlichen Beamten des Patriarchen hat heut zu Tage nur allein der Großlogothetes zu dieser Synode Zutritt. Ausser ihm aber auch noch die sogenannten Archonten, d. h. die

Griechen, welche bei der osmanischen Regierung höhere Aemter bekleiden [1]), und die angesehensten Großhändler.

§. 65.

Auffer dieser allgemeinen Synode stand dem Patriarchen, wie es bei jedem Bischofe der Fall sein sollte, auch noch eine besondere, aus den geistlichen Würdeträgern und den Notablen seiner eigenen Diözese bestehende Synode zur Seite. Der Patriarch hatte die Oberaufsicht über sämmtliche Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe seiner Diözese. Er hatte das Recht sie zu disciplinieren und die Ordination vorzunehmen. Er entschied allein oder mit der Synode die etwa in der Kirche entstandenen Streitigkeiten, und sprach den Kirchenbann aus. Ihm lag die Handhabung der Kirchenzucht ob, die Abschaffung der etwa eingeschlichenen Mißbräuche, sowie die Erhaltung der guten Ordnung in der Kirche. Zu gleicher Zeit war derselbe der Protektor und Vertreter aller Griechen bei der Pforte, und suchte durch vernünftige und bescheidene Vorstellungen die ihnen drohende Gefahr abzuwenden. Sagar die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem pflegten sich zu dem Ende an den Patriarchen zu Constantinopel zu wenden. Der Patriarch von Constantinopel hatte die Gerichtsbarkeit über alle in der Diözese befindlichen Griechen, und zu dem Ende jede Woche zwei öffentliche Gerichtssitzungen zu halten, sowie alle auf das Bisthum von Constantinopel Bezug habende Geschäfte zu besorgen. Auch diese Diözesansynode wurde vom Patriarchen selbst präsidirt, bei dessen Verhinderung aber von einem Protosynkellos.

§. 66.

Der Patriarch hat eine Menge Offizialen um sich, welche, wenn er selbst in der Kirche administrirt, um ihn den Chor bilden [2]). Den Chor zur Rechten bilden vierzehn Beamten. Die wichtigsten derselben sind:

---

1) Nicht aber in dem Charakter als Regierungscommissäre.

2) *Heineccius* T. III. Cap. I. p. 54 — 58.

Der Großlogothetes oder Erzkanzler des patriarchaliſchen Thrones;

der Großökonom (ὁ μέγας οἰκονόμος) hat hauptſächlich die Verwaltung der Kirchengüter und des Kirchenvermögens überhaupt;

der Oberaufſeher über die Mönchsklöſter (ὁ μέγας σακελλάριος) hat die Mönchsklöſter zu viſitiren, ihr Einkommen zu ſich zu nehmen, und über die Aufführung der Mönche Bericht zu erſtatten;

der Oberaufſeher über die Sakriſtei (ὁ μέγας σκευοφύλαξ) iſt der Verwalter des Kirchengeräthes, welches beim Gottesdienſte gebraucht wird;

der Großkanzler (ὁ μέγας χαρτοφύλαξ) hat die Protokolle zu führen und die vorgebrachten Streitigkeiten zu ſchlichten;

der Oberaufſeher über die Nonnenklöſter (ὁ σακελλίων) hat hinſichtlich der Nonnenklöſter dieſelben Verrichtungen, wie der Großſakellarios bei den Mannsklöſtern;

dann folgt der Protonotar, der Kleideraufſeher, der Siegelbewahrer, Schreiber, bis herab zum Lehrer, der bei der Meſſe das Evangelium zu erklären hat.

Den Chor zur Linken bilden ſiebenzehn verſchiedene Beamten. Der Vornehmſte unter ihnen iſt der Oberprieſter (πρωτοπαπᾶς), dann der Kirchenvorſteher, Reiſeprieſter, Vorſänger, bis zum Thürwärter und Lampenträger herab. Dieſe Beamten waren mit Ausnahme des Großökonomos, des Protopapas, des Sakellarios und des Sakellion ſchon ſeit der Einnahme Conſtantinopels durch die Türken, Laien aus den vornehmſten Familien der Hauptſtadt. Dieſe Offizialen beſorgten alle weltlichen und geiſtlichen Angelegenheiten der Griechen in der Hauptſtadt. Sie waren die Beiſitzer, wenn der Patriarch zu Gericht ſaß, und wurden, in früheren Zeiten wenigſtens, bei Wahlen und Entſetzungen vom Patriarchen beigezogen[1]). Nach und nach iſt jedoch der Einfluß derſelben bedeutend geſunken.

---

1) *Rizo*, hist. de la Grèce, p. 32. 45. und 46. Vergleiche auch le Courrier de la Grèce. Januar 1830. Nr. 5. S. 5.

§. 67.

Die Einkünfte des Patriarchen sind sehr bedeutend. Sie bestehen in den Erbschaften der Erzbischöfe und Bischöfe, sowie der unverheiratheten Priester und Mönche; in den oft sehr reichen Legaten; in den Ordinationsgebühren der Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe; in den Bezügen von der Geistlichkeit, sowie von den Hochzeiten, Beerdigungen u. s. w. in seiner Eigenschaft als Bischof von Constantinopel; in den jährlichen Steuern sämmtlicher Bischöfe der patriarchalischen Diözese; endlich in der alle drei Jahre von jeder griechischen Familie zu erhebenden Abgabe. Alle diese Einkünfte werden in die sogenannte allgemeine Kasse eingeworfen. Da diese Kasse große Ressourcen besaß, so hatte sie auch großen Credit. Viele Griechen und Türken placirten hier ihre Gelder, oder machten hier, wenn sie bedrängt waren, Anleihen. Diese Kasse war daher ein Hauptgrund des der griechischen Kirche von Seiten der Pforte ertheilten Schutzes. Trotz dieses sehr bedeutenden Einkommens mehrten sich die Schulden der patriarchalischen Kirche mit jedem Tage, hauptsächlich veranlaßt durch die unerschwinglichen Abgaben an die Pforte selbst.

Im Gegensatze der Privatschulden des Patriarchen nannte man diese, auf der patriarchalischen Hofhaltung haftenden und jeden Nachfolger bindenden Schulden, die Hofschulden. Um nun wenigstens die Zinsen dieser Hofschulden zu decken, mußte jeder neu ernannte Bischof sich verbindlich machen, neben den übrigen Abgaben, auch noch eine bestimmte Summe zu diesem Ende jährlich einzusenden. Ueber das Schuldbekenntniß mußte derselbe einen sogenannten Hofschuldschein ausstellen, und von der versprochenen Summe jährlich die Zinsen bezahlen. Die Hofschuldscheine selbst aber gingen, wie Papiergeld, von einer Hand in die andere, und hatten sogar großen Credit, da Griechen und Türken es vorzogen, auf diese Weise ihr Vermögen anzulegen, statt durch Ankauf von Immobilien die Augen einer habsüchtigen Regierung auf sich zu ziehen. Weit über eine Million türkischer Piaster haftete von dieser Schuld zur Zeit des Ausbruchs des Freiheitskampfes auf den Bischöfen, welche die Diözesen des heutigen Königreiches inne hatten.

§. 68.

Nach einem von Nilus Doropatrius aus dem elften Jahrhundert, und einem andern aus dem siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert von Thomas Smith und von Paul Ricaut verfertigten Verzeichniße aller Metropolen, Erzbisthümer und Bisthümer, wechselte ihre Anzahl und war mannigfachen Veränderungen unterworfen. In der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts z. B. gab es in Morea nur vier Metropolen, namentlich in Corinth, Patras, Nauplia und Mistra [1]). Später neun Metropolen [2]). Nach den durch Staatsrath v. Maurer eingezogenen Erkundigungen, war der Bestand der im heutigen Griechenland befindlichen Metropolen, Erzbisthümer und Bisthümer in den letzten Zeiten vor dem Freiheitskampfe folgender:

Im Peloponnes zehn Metropolen, nämlich Corinth, Monembasia, Lacedämon, Altpatras, Tripolizza, Nauplia, Rheontas und Prastos, Olenos oder Gastauni, Christianoupolis oder Arkadia, endlich Dimizzana. Deßgleichen zehn Bisthümer, nämlich Damala, Androussa, Tzernata, Elos, Maina, Brestena, Modon, Koron, Thernizza und Akova.

Auf dem griechischen Festlande fanden sich vor: vier Metropolen, nämlich Athen, Theben, Lepanto und Neupatras. Dann sechs Bisthümer, nämlich Talanti, Salona, Poudounizza, Eidoriki, Zeitouni und Arta.

Auf den griechischen Inseln sechs Metropoliten: Negropont, Aegina, Andros, Kea, Siphnos und Paros-Naxos (Paronaxia). Dann zwei Erzbisthümer: Tinos und Santorin. Endlich drei Bisthümer: Skyros, Karystos und Skopelos. Also im Ganzen zwanzig Metropolen, zwei Erzbisthümer und neunzehn Bisthümer.

Die kirchliche Eintheilung war keinem bestimmten Verhältnisse unterworfen und entsprach fast nirgends der politischen Eintheilung. Perachora z. B. in der Provinz Megaris gehörte zur

1) *Spon* et *Wheler*, voyage II. p. 14.

2) *Pouqueville*, voyage IV. p. 459 — 461.

Metropolitankirche von Corinth; Kalamata zur Metropolitankirche von Monembasia. Während der Metropolit von Kea nur noch Kythnos unter sich hatte, wurden von dem Metropoliten von Siphnos zwölf Kykladen geistlich verwaltet. Das Bisthum Arta erstreckte sich von dieser Stadt bis nach Naupaktos hin. Und der Metropolit von Lacedämon endlich übte im Bezirke Akova, in der Provinz Karytäna, sogar die Rechte eines Exarchen [1]).

§. 69.

Die Bischöfe, Erzbischöfe und Metropoliten hatten das Kirchenregiment in ihrer Diözese zu führen. Sie hatten daher die Aufsicht über die Kirche und über das Lehramt; dann die Ernennung und Ordination der Priester; endlich die geistliche Gerichtsbarkeit. Ausser dem sollten die Metropoliten und Erzbischöfe die Oberaufsicht über die Bischöfe ihrer Diözese führen. Da jedoch die meisten Metropoliten und Erzbischöfe keine Bischöfe unter sich hatten, also mehr ererbte Titel besaßen; und da auch in einem Lande, das unter so schwerem politischen Drucke lag, die nähere Beaufsichtigung untergeordneter Bischöfe sehr erschwert war, so hatten die Metropoliten und Erzbischöfe vor den Bischöfen ausser dem Titel und Rang weiter nichts voraus.

So wie der Patriarch, so sollte auch jeder Metropolit, Erzbischof und Bischof seine Offizialen haben [2]). Allein in den letzten Zeiten war keine einzige bischöfliche Kirche im heutigen Griechenland mehr im Stande mit solchem Pompe aufzutreten. Doch kam fast allenthalben ein Oekonomos, ein Sakellarios, ein Kanzler und, wo es Nonnenklöster gab, auch ein Sakellion vor. Besonders wichtig war das Amt des bischöflichen Kanzlers, da er neben den Protokollen in kirchlichen Angelegenheiten auch noch die Testamente und andere weltlichen Urkunden zu redigiren hatte. Diese geistlichen Würdeträger bildeten gemeinschaftlich mit den Primaten und Notabeln des Landes eine Synode, welche

1) Das griechische Volk. I. B. S. 395.

2) *Heineccius*. T. III. C. I. p. 54. 58.

die geistlichen Angelegenheiten der Diözese zu besorgen, und die an sie gebrachten Civilstreitigkeiten zu entscheiden hatte. Diese Synode war daher für die Diözese, was die h. Synode in Constantinopel für die ganze morgenländische Kirche gewesen ist. Der Bischof war der Präsident dieser Synode, in seiner Abwesenheit oder Verhinderung aber ein Protosynkellos.

§. 70.

Die Einkünfte der Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe hatten sehr verschiedenartige Quellen. Jede Kathedralkirche hatte nämlich ein mehr oder weniger großes Einkommen von Kirchengütern. Die Kirche von Corinth z. B. ein jährliches Einkommen von etwa 1500 spanischen Thalern (Kolonaten, der Kolonat zu 6 Drachmen). Die Kirche von Lacedämon hatte etwa 800, die von Christianoupolis etwa 800, die von Santorin blos an Wein etwa 1000 spanische Thaler. Dergleichen Einkünfte gehörten von Rechtswegen dem Bischofe. Ein viel bedeutenderes Einkommen bildeten nun aber die Casualien der Bischöfe, welche man die bischöflichen Rechte zu nennen pflegt. Unter diesem Titel erhob jeder Bischof jährlich folgende Revenüen:

Von jedem Dorfe seiner Diözese für eine von Rechtswegen zu haltende Messe 50 bis 60 türkische Piaster und einen Widder; für Seelenmessen, Prothesis genannt, 10 bis 50 Piaster; für Seelenmessen, Sarantalitourgon genannt, 50, 100 bis 200 türkische Piaster. Zur Zeit von Capodistrias sollen in einem solchen Falle einmal sogar 2000 Piaster erhoben worden sein. Es waren dieses Opfergaben, die dem Bischofe entrichtet wurden.

Bei Erbfällen bezog der Bischof nach vielen Gewohnheitsrechten sogar den dritten Theil des ganzen Nachlasses, um dafür Seelenmessen zu lesen. Für die Ertheilung der Erlaubniß zum Heirathen bezogen sie von der ersten Ehe 5, 10 bis 15 türkische Piaster; von der zweiten Ehe 25 bis 50; von der dritten Ehe 50, 100 bis 200 Piaster. Ausserdem bezogen sie auch noch für die Einsegnung der Ehe 15 bis 30 türkische Piaster. Eben soviel für eine jede Taufe, für die Begleitung einer Leiche 15 Piaster. Es waren dies Gratifikationsgelder.

Für Dispensationen von verbotenen Graden, sowie für Ehescheidungen bezogen sie beträchtliche Summen. Ausserdem erhielten sie jährlich von jeder griechischen Familie 10 Paras in Geld, und dazu noch in Natura ein bestimmtes Maaß Korn, Oel, Wein, Seide und andere Produkte. Jedes Jahr wurden zwei Kollekten für die Bischöfe angestellt, eine auf Ostern, und die andere auf das Fest der Erscheinung Christi (Epiphania) am 6. Januar. Auf einigen griechischen Inseln zogen am Feste der Erscheinung die Bischöfe von Haus zu Haus, um mit geweihtem Wasser die Häuser einzusegnen. Diese Einsegnung allein pflegte dem Erzbischofe von Santorin 4000 türkische Piaster einzutragen.

Die bisher aufgezählten Casualien wurden blos von den Pfarrkindern erhoben. Ausserdem wurde aber auch noch von der Geistlichkeit der Diözese selbst eine sehr bedeutende Revenüe bezogen. Jeder Priester mußte seinem neuen Bischofe ein Geschenk in Geld, Philotimon genannt, machen, bestehend in einem Goldstücke oder wenigstens in einem spanischen Thaler. Dazu noch hatte derselbe auf Epiphanie ein Geschenk in Geld, und auf Ostern ein Lamm zu geben; ausserdem mußte er noch für das Recht, sein Amt in seinem Pfarrsprengel ausüben zu dürfen, eine Taxe von wenigstens 20 Paras für jede griechische Familie entrichten. Für die Ordination eines jeden Priesters erhoben sie auch ansehnliche Summen. Auch von den in ihren Diözesen befindlichen Klöstern bezogen die Bischöfe sehr bedeutende Revenüen. Die Klöster, die unmittelbar unter der Aufsicht des Diözesanbischofes standen, wurden jedes Jahr besteuert; die andern, welche direkt unter der patriarchalischen Kirche in Constantinopel standen, pflegten dem Bischofe, in dessen Diözese sie lagen, nur einmal, bei dessen Ernennung, ein Philotimon zu reichen. Um diese Casualien zu erheben und zu gleicher Zeit ihren Pfarrkindern den christlichen Segen zu spenden, pflegten die Bischöfe jedes Jahr eine Rundreise in ihrer Diözese zu machen. Die erste Rundreise fiel gewöhnlich sehr ergiebig aus.

Nach dem Ertrage dieser Casualien können die Bisthümer in vier Klassen eingetheilt werden. Die erste Klasse mit einem Einkommen von ungefähr 80,000 türkischer Piaster. Die zweite

Klasse von 60,000, die dritte Klasse von 40,000, die vierte Klasse von 25,000. Wenn uns diese Casualien bedeutend vorkommen, so dürfen wir wohl nicht vergessen, daß der Grundbesitz eines jeden Bisthums unbedeutend war, daß jeder Bischof nicht allein die geistliche, sondern auch die Civilgerichtsbarkeit auszuüben hatte, und daß die Hofschulden in Constantinopel nicht wenige Summen in Anspruch nahmen.

§. 71.

Zu der Geistlichkeit gehörten noch die Priester, Diakonen, Unterdiakonen, Anagnosten, Sänger und Ostiarii.

Die Priester haben die Messe zu lesen, zu predigen, Beichte zu hören, zu trauen, zu taufen, das Krankenöl zu reichen und die übrigen Sakramente zu administriren; mit einziger Ausnahme der Priesterweihe, welche zu den Amtsverrichtungen der Bischöfe gehört.

Die Diakonen dienen dem Priester während der Messe und unterstützen ihn in den geistlichen Verrichtungen.

Die Unterdiakonen, Hypodiakonen (ὑποδιάκονοι), oder auch zuweilen noch von Alters her ὑπηρέται genannt, haben den Kirchenornat und die heiligen Geräthe auf den Altar zu besorgen, die Lichter anzustecken und dergleichen mehr.

Die Leser, Vorleser oder Anagnosten (ἀναγνῶσται) lesen die Psalmen und Evangelien in der Kirche vor, was während der Messe die Diakonen zu thun haben.

Die Sänger (ψάλται κανονικοὶ) oder Vorsänger singen die Psalmen und Lobgesänge in der Kirche vor.

Die Thürhüter endlich (ὀστιάριοι), welche ursprünglich an der Thüre stehen und die Ungläubigen von dem Eintritte abhalten sollten, versehen das Amt eines Küsters, und tragen bei der Prozession in der Messe die Wachskerzen voran. Daher werden sie auch Fackelträger (λαμπαδάριοι) genannt.

§. 72.

Nach der Ordination durch den Bischof gilt der Priester als geistlicher Vater seiner Gemeinde, und wird deßhalb auch von

seinen Pfarrkindern (πατὰς) genannt. Er soll ausser einer besonderen Tracht, welche Heineccius sehr gut beschrieben hat [1]), einen Bart und einen Stock tragen. Der Bart soll größtentheils als besondere Zierde dienen, indem die Griechen von jeher viel auf den Schmuck der Haare gehalten haben und noch halten; anderentheils auch die Priester von den Laien unterscheiden. Der Stab aber versinnbildet den priesterlichen Beruf.

Den griechischen Priestern ist der Cölibat nicht geboten, das Schreiten zur Ehe jedoch in mancher Beziehung beschränkt. In den ersten Zeiten war es in den meisten Kirchen gebräuchlich, daß die Priester ehelos lebten, nur in einigen Kirchen wurden Verehelichte zum Priesterstande zugelassen. Im siebenten Jahrhundert, auf dem trullanischen Concil, ward es aber für die morgenländischen Kirchen allgemein erlaubt, daß auch Verehelichte zur Priesterwürde befördert werden dürften. Nur verlangte die Kirche, daß die Geistlichen zur Ehe schreiten, ehe sie die Ordination empfangen; den schon Ordinirten ist die Eingehung der Ehe verboten. Wollte ein schon ordinirter Geistlicher heirathen, so unterliegt er der geistlichen Disciplin. Auch ist es den Priestern nicht gestattet, zur zweiten Ehe zu schreiten; sie werden gewöhnlich in die Klöster geschickt; oder sollten sie wieder heirathen, so bleibt ihnen die Administration der heil. Sakramente untersagt. Im heutigen Griechenlande sind fast alle Priester auf dem Lande verheirathet. Die Bischöfe werden aber aus dem ehelosen Stande gewählt.

§. 73.

Das Einkommen der Priester ist verschieden. Manche Kirchen haben nämlich Grundbesitz, andere nicht. Die Hauptrevenüen bilden allenthalben die Casualien für ihre Amtsverrichtungen, die wieder nach Zeit und Ort verschieden sind. In den meisten Orten pflegen die Priester folgende Casualien zu erheben: für die Einsegnung einer Ehe 3, 5 bis 10 türkische Piaster; für eine Taufe 3 bis 5 Piaster; für eine Beerdigung gleichfalls 3 bis 5,

1) *Heineccius*, T. III. Cap. I. pag. 61 — 65.

und für die Seelenmeſſen 6 bis 10 Piaſter. Auch andere Meſſen werden honorirt; ebenſo die Gebete für Kranke und die jeden Monat vorzunehmende Weihung des Waſſers. Auſſerdem iſt es allgemein verbreitete Sitte, daß von jeder Familie an Sonnabenden, ſowie an den großen Feſttagen, dem Prieſter ein Brod dargebracht wird. Ferner pflegen vier- bis fünfmal im Jahre an den großen Feſttagen in den Kirchen Kollekten für die Geiſtlichen veranſtaltet zu werden. Sie haben Aehnlichkeit mit den Opferfeſten in der katholiſchen Kirche. Endlich wird auch in den Häuſern geſammelt, und von jeder Familie Oel, Wein, Korn, Seide und andere Produkte als freiwillige Gabe verabreicht.

§. 74.

Die griechiſchen Pfarrgemeinden waren nie feſt beſtimmt. Ebenſo wenig waren es die Pfarrſtellen und die Anzahl der Pfarrer ſelbſt. Daher hatten viele Dörfer gar keine Prieſter, andere dagegen mehrere. In Morea z. B. und auf dem griechiſchen Feſtlande bildeten ſehr häufig ſieben, oft ſogar nur drei Häuſer ein Dorf, hatten daher eine Kirche und bedurften eines Prieſters. Da nun aber weniger als fünfzig Familien einen Prieſter nicht wohl ernähren können, ſo blieben die meiſten Kirchen ohne Dienſt und entbehrten der geiſtlichen Fürſorge eines Prieſters. Auf den griechiſchen Inſeln dagegen, zumal auf Andros, war noch bis in die allerletzten Zeiten großer Ueberfluß. Es ſoll nämlich auf den Inſeln des ägäiſchen Meeres innerhalb des heutigen Königreiches, bei einer griechiſchen Bevölkerung von etwa 17,000 Familien, 502 Kirchen und 630 Prieſter gegeben haben. Demnach wären auf je 26 bis 27 Familien ein Prieſter gekommen. Ein Hauptgrund dieſer zahlloſen Menge von Kirchen iſt in den größeren Freiheiten der Inſeln zu ſuchen.

Die Inſulaner waren nämlich hinſichtlich der Erbauung und Reparatur ihrer Kirchen nicht ſo beſchränkt, wie dieſes in den übrigen Theilen des Reiches der Fall war[1]). Dieſe Freiheit

1) *Pouqueville*, voyage dans la Grèce. IV. p. 371. Um das Verbot,

benutzten sie nun, um nicht allein in den Städten und Dörfern Kirchen zu bauen, sondern auch noch auf den Feldern eine zahllose Menge von sogenannten Feldkirchen. Auf der kleinen Insel Chyros z. B. fanden sich in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts 365 solcher Feldkapellen [1]). Auch im Peloponnes und auf dem griechischen Festlande findet man indessen sehr viele Kapellen. Denn der griechische Priester entschließt sich nicht leicht, in der Kirche eines Anderen eine Messe zu lesen; er würde dieses für eine Art von geistlichem Ehebruche halten [2]). Aegina und andere Inseln sind mit dergleichen Kapellen wie übersäet. Ja sogar Primaten pflegten sich, als eine Art von Hauskapelle, solche Kirchen neben ihrem Wohnhause zu erbauen. Diese Sitte war zumal auf den Inseln sehr verbreitet.

§. 75.

Auch fehlte es der griechischen Kirche nicht an Klostergeistlichkeit. Die Mönche in der Türkei befolgten von jeher nur zweierlei Regeln. Die Mönche auf dem Berge Sinai und Libanon, sowie an einigen anderen Orten, die Regel des h. Antonius, die Mönche im heutigen Griechenland dagegen die Regel des h. Basilius. Die Letzteren sind wieder von dreierlei Art. Die Einen führen ein gemeinschaftliches Leben im Kloster. Sie heißen Mönche (κοινοβιαχοὶ). Andere führen kein gemeinschaftliches Klosterleben, sondern wohnen auf ihre eigenen Kosten entweder in einem Kloster oder in einem anderen Hause. Sie heißen Anachoreten. Wieder andere endlich leben an einsamen Orten, auf Bergen, in Höhlen oder in kleinen Hütten. Sie heißen Eremiten oder ἀσκῆται. Der eigentlichen Mönche gab es von

---

neue Kirchen zu erbauen, zu umgehen, haben die Griechen sehr häufig ihre Kirchen in Höhlen verlegt. Daher fand man schon im siebenzehnten Jahrhundert in den Höhlen des Taygetus und anderswo Kirchen. Und heute noch findet man viele Kirchen in solchen Höhlen.

1) *Choiseul Gouffier* I. p. 78.

2) Vgl. *Tournefort* I. p. 164. 165.

jeher im heutigen Griechenland ſehr viele. Die Mönche eines Kloſters ſtehen unter einem Abt (ἡγούμενος), den man zuweilen auch Archimandrit (ἀρχιμανδρίτης) nennt. Die Aebte pflegen gewöhnlich die Mönche mit Zuſtimmung des Biſchofes zu wählen. Unter den Mönchen gibt es Prieſter (ἱερομόναχοι), das heißt heilige, alte Leute, Andere ſind Diakonen (ἱεροδιάκονοι) oder heilige Diakone. Alle übrigen heißen Mönche (μόναχοι) ohne allen Beiſatz.

Die Frauen hatten, wenige Klöſter z. B. Hagios Stephanos bei Trikala u. a. ausgenommen, keinen Zutritt zu den Mannsklöſtern. In den meiſten Klöſtern z. B. zu Barlaam, Meteoron, Duſiko u. ſ. w. wurde ſtreng darauf gehalten. Seit dem Verfalle der Kloſterzucht überhaupt hat man jedoch auch von dieſer Strenge ſehr bedeutend nachgelaſſen. Jeder Mönch pflegt von einem älteren Mönche an Kindesſtatt angenommen zu werden. Derſelbe dient ihm zu gleicher Zeit zum Lehrer und Einführer in die Geheimniſſe des Mönchslebens, er dagegen iſt deſſen Lehrling und Untergebener. Nach den verſchiedenen Graden der Aufnahme heißen die Mönche Anfänger (ἀρχάριοι) oder Raſophoren (ῥασοφόροι), weil ſie das einfache ſchwarze Kleid tragen; ferner Stauropfhoren (d. h. Kreuzträger, oder auch μικρόσχημοι genannt, weil ſie das kleine Ordenshabit tragen dürfen), und endlich ſolche, welche das große Ordenskleid tragen (μεγαλόσχημοι). Die letzten bilden den höchſten Grad und dürfen, ſtreng genommen, gar nicht ausgehen. Bei der Aufnahme wurde es jedoch in den letzten Zeiten mit den kanoniſchen Regeln nicht mehr ſo genau genommen [1]).

Die Klöſter ſind entweder Evoriaka oder Stauropigia, je nachdem ſie unter dem Landesbiſchofe oder direkt unter dem Patriarchen ſtehen. Wieder andere ſtehen zwar auch direkt unter der patriarchaliſchen Kirche, haben jedoch an ihrem Stifter und an ſeinen Nachkommen auch noch einen unmittelbaren Schutzherrn. Sie heißen κλητορικά, und kommen zumal auf den Inſeln des ägäiſchen Meeres häufig vor. Die berühmteſten Klöſter im Orient

1) Vgl. hierüber *Tournefort* V. p. 150—152.

waren von jeher und sind noch auf dem Berge Athos, daher der heilige Berg genannt. Dann das von Jerusalem, das Kloster des heiligen Grabes genannt; und das vom Berge Sinai in Arabien. Sie besitzen noch im Umfange des heutigen Griechenlands eine nicht unbedeutende Anzahl von kleinen Klöstern, Metochia (μετόχια) genannt. Diese Filialklöster verhalten sich zu jenen drei großen Klöstern, wie Kolonien zum Mutterkloster, und ihre Einkünfte werden auch heute von ihnen bezogen [1]). Auſſer den Mönchen gab es auch zuweilen Eremiten. Allein Anachoreten kennt das heutige Griechenland keine. Die Mönche und Eremiten standen von jeher in der allergrößten Achtung nicht allein bei den Griechen, sondern auch bei den Osmanen [2]).

§. 76.

Auch Frauenklöster hat es von jeher im heutigen Griechenland, jedoch in weit geringerer Anzahl gegeben. Die Nonnen sind theils Jungfrauen, theils Wittwen. Sie folgen sämmtlich der Regel des h. Basilius und heißen μοναστρίαι. Sie pflegen in einem Kloster zusammen zu wohnen und daselbst ein gemeinschaftliches Leben zu führen. An ihrer Spitze steht eine von ihnen gewählte Aebtissin (ἡγουμένισσα).

Den Gottesdienst im Nonnenkloster besorgt aber ein alter, durch seinen heiligen und unsträflichen Lebenswandel bekannter Mönch. Er hat jedoch nur Zutritt zur Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen, und muß auſſer dem Kloster wohnen.

---

1) Diese Metochia sind im Grunde genommen bloße Meiereien jener großen Klöster, bestehend aus einer Kirche und einem Wohngebäude für die Mönche. Vgl. *Leake*, researches, p. 185. *Spon* et *Wheler*, voyage. II. p. 240.

2) Von dem siebenzehnten Jahrhundert bezeugt dieses *de la Guilletiere*, Lacedemone ancienne et nouvelle. Paris, 1676. Pag. 404. Vom achtzehnten Jahrhundert *Saint Sauveur*, voyage. II. p. 23. 24. 37.

Achter Abschnitt.

Zustand der griechischen Kirche während des Freiheitskampfes.

§. 77.

Die griechische Kirche gehörte zu dem Patriarchalbezirke von Constantinopel. Seit aber das Blut Gregors floß und das Blut von mehr als achtzig Bischöfen, Erzbischöfen und Eparchen, die erdrosselt, erhängt und enthauptet worden sind; und die Pforte ihm einen Nachfolger setzte, der nothgedrungen bald Bannstrahlen schleuderte, bald Hirtenbriefe erließ, ward das kirchliche Verhältniß immer lockerer und hörte endlich ganz auf. Kein von dem Patriarchen und der Synode ernannter Bischof wurde mehr angenommen auf dem von der Türkenherrschaft befreiten Gebiete. Keine der hergebrachten Steuern und Abgaben, auch die Zinsen und Beiträge zu den Hofschulden nicht ausgenommen, wurde mehr von den griechischen Kirchen und Klöstern an die patriarchalische Kirche übersendet. Sogar nicht einmal für den Patriarchen ward mehr in der Kirche gebetet, sondern statt der bisherigen Formel, die bei den drei anderen Patriarchenstühlen und bei den unabhängigen Kirchen übliche Formel: „Herr gedenke jeder rechtgläubigen Kirche," eingeführt.

§. 78.

Als der Graf Johann Capodistrias an die Spitze der griechischen Regierung getreten war, machte im Februar 1828 der Patriarch und die Synode von Constantinopel einen Versuch, das alte Verhältniß zum patriarchalischen Stuhle wieder herzustellen. Beide wandten sich zu dem Ende an die griechische Geistlichkeit, an die Primaten, sowie an die übrigen griechischen Christen, ja an Capodistrias selbst. Es erschien sogar eine aus dem Vikar des Patriarchen und noch drei anderen Bischöfen bestehende Deputation bei dem Grafen [1]). Allein auch er lehnte diese Zumuthung auf eine sehr feine, wahrhaft diplomatische Weise ab.

---

1) Sotir 20. April 1834. Nr. 25. S. 103 und 104.

Das von ihm an den Patriarchen und an die Synode in Constantinopel übersendete Antwortschreiben verdient hier bemerkt zu werden. Es lautet wörtlich wie folgt:

Réponse du Gouvernement grèc à la Lettre du Patriarche et du Synode de Constantinople.

La lettre que Votre Sainteté, conjointement avec le saint Synode, a adressée dans le mois de Février aux Primats, au Clergé, aux Grecs notables, ainsi qu'à tout le reste de Chretiens habitans du Peloponnese et des Iles de la mer Egée, de tout rang et de toute classe, avait déjà paru dans les feuilles publiques de l'Europe entière, sans en excepter celles de la Grèce, lorsqu'en dernier lieu les archevêques métropolitains de Nicée, de Calcédoine, de Larisse et de Janina, ainsi que le grand vicaire de l'Eglise patriarchale sont venus à Poros, où Nous nous trouvons actuellement. Le lendemain de leur arrivée ils ont été invités à se rendre auprès de Nous, et notre entrevue a eu lieu le 22 Mai (3 Juin) en présence des officiers supérieurs des forces navales que les puissances alliées tiennent en station dans ces passages.

Quelques pénibles que fussent Nos présentimens, cependant combien Notre douleur ne s'est-elle pas encore accrue, Nous ne saurions le dissimuler à Votre Sainteté, quand Nous avons enfin acquis la certitude, que la mission de ces Prélats n'avait pour but que de Nous remettre la lettre du mois de Février, et de Nous exhorter en même-temps de la manière la plus pressante à leur faire au moins espérer, que la nation grecque se conformerait aux conseils que Votre Sainteté lui donne.

En recevant cette lettre de leur mains, Nous leur avons exposé avec une entière franchise les motifs, pour lesquels la démarche qu'ils venaient de faire ne pouvait avoir aucune suite, et moins encore de résultat analogue aux voeux que forme Votre Sainteté. Les archevêques dépositaires de Votre confiance Nous ayant exprimé le désir d'être porteur d'une réponse écrite, Nous n'hésitons pas à la leur donner dans les présentes. Elles renfermeront

scrupuleusement les observations que nous avons articulées de vive voix dans l'entrevue du 22 Mai (3 Juin).

Nous sentons trop profondement tous les égards que Nous devons à la situation de l'Eglise et à Votre Sainteté pour Nous permettre de résumer le contenu de sa lettre, et pour discuter les conditions, dont l'accomplissement ferait entrevoir à V. S. en faveur de la Grèce un avenir tel que l'exigent ses longues calamités, un avenir surtout qui lui offrirait des garanties de repos et de sécurité. Nous nous bornerons à appeler l'attention de V. S. et du St. Synode sur celles de ces garanties, que la Grèce a déjà obtenues de la justice et de la bienveillance chrétienne de LL. MM. I. et RR. le Roi de la Grande-Brétagne, le Roi de France et l'Empereur de Russie.

Nous la prierons aussi d'arrêter dans un pieux recueillement ses saintes méditations sur les miracles, par lesquels le Seigneur dans sa miséricorde a, de tout temps et notamment dans ces dernières années, sauvé ce peuple. Cerné et attaqué d'un côté par des armées formidables, séduit de l'autre par tous les prestiges à l'aide desquels la malveillance et la perfidie égarent la faiblesse humaine; livré aux conseils de l'inexpérience, poussé souvent jusqu'au bord de l'abîme, ce peuple existe encore, et il n'existe que parceque Dieu lui a accordé la grâce de trouver dans sa foi chrétienne la force de combattre, le courage de souffrir avec persévérance et la détermination de périr plutôt que de se soumettre au joug que ces pères ont subi, mais qu'ils n'ont jamais accepté.

Le sort de la Grèce est donc l'oeuvre de la providence. Les hommes ne doivent que respecter ses décrets. Les Grecs en sont convaincus aujourd'hui plus encore que jamais, puisqu'ils touchent au terme de leurs infortunes, et que leurs voeux et leurs espérances vont s'accomplir. Cette conviction est unanime et universelle. Ni les Primats, ni le Clergé, ni les Notables, ni le peuple, auxquels V. S. s'adresse, n'en ont et ne peuvent en avoir une autre sans se dénaturer, sans cesser d'être hommes et chrétiens. Trop de sang a été versé, trop d'existences ont été détruites durant les huit années de guerre et de désastres, qui

ont désolé ce pays pour qu'il soit jamais possible d'y rétablir un ordre de choses quelconque qui ait pour base le passé.

Il en eût été autrement si le martyre du St. Patriarche Grégoire, de plusieurs Pères du St. Synode et des hommes les plus distingués de la nation n'avait donné à la Grèce la mesure de ce qu'elle se devait à elle-même pour se soustraire à l'extermination, dont elle a été menacée depuis le mois de Mai de l'année 1821 jusqu'au 6 Juillet de l'année dernière. Le désespoire lui a prêté des armes, et elle s'est défendue. Ses ennemis ont conjuré sa perte, et toutes leurs combinaisons n'ont fait que contribuer à son salut. Son arrêt de mort allait être signé, parcequ'en se conformant aux lois impérieuses de sa situation, elle avait contracté devant Dieu et les hommes l'engagement sacré de vivre libre sous la sauvegarde de ses droits, et enfin le traité de Londres a donné une sanction solennelle à cet engagement inviolable.

Il Nous serait superflu d'entrer ici dans d'autres explications. Le témoignage des faits, qui sont sous les yeux de tout le monde, Nous en dispense. Nous devons, au nom et de la part de la nation qui Nous a confié la direction de ses intérêts, prier V. S. de Nous accorder ses bénédictions et de Nous croire invariablement attachés aux principes de notre sainte religion. Nous nous estimerons heureux toutes les fois, qu'il plaira à Dieu de mettre V. S. dans une position, où elle puisse Nous faire jouir des biens qu'elle doit à tous les fils de la sainte Eglise, dont elle est le chef.

Nous remettons les présentes aux Archevêques Metropolitains de Nicée, de Calcédoine, de Larisse et de Janina, ainsi qu'au Grand Vicaire de l'Eglise Patriarchale, et Nous finissons en exprimant encore une fois les regrets, que Nous éprouvons de ne pouvoir rendre fructueux les efforts qu'ils ont fait pour exécuter les ordres, dont V. S. les a chargés.

Poros, le 28 Mai (9 Juin) 1828.

Le Président *J. A. Capodistrias.*
Le Secrétaire d'Etat *S. Tricoupis.*

§. 79.

Die griechische Kirche war demnach faktisch von dem Patriarchate zu Constantinopel getrennt; aber es fehlte ihr nun ein geistiges Haupt, welches die kirchlichen Verhältnisse leitete und ordnete. In Ermangelung dieses Hauptes kam, während des Kampfes gegen die türkische Herrschaft, und, nachdem die Türken besiegt worden waren, im Kampfe gegen die eigenen hellenischen Brüder, die Kirchenzucht in gänzlichen Verfall. Viele Bisthümer waren verwaist, von Constantinopel nahm man keinen Prälaten mehr an. Die Mönche verließen während des Kampfes ihre Klöster und zogen, gegen ihre Ordensregel, im Lande umher. Zu ihnen gesellte sich noch eine zahllose Menge von nach Griechenland geflüchteten Bischöfen und Mönchen jeder Art. Die Unwissenheit der Geistlichkeit war größer als je; denn während des Freiheitskampfes waren Schulen und Unterrichtsanstalten in gänzlichen Verfall gerathen. Kirchliche Ordnung wieder herzustellen und jedem Mißbrauche zu steuern, war dringendes Bedürfniß geworden.

§. 80.

Capodistrias setzte zu diesem Zwecke eine provisorische, aus drei Bischöfen bestehende geistliche Kommission nieder, zur Besorgung der geistlichen Angelegenheiten im Lande. Die vakanten Bisthümer und Metropolen wurden größtentheils besetzt, jedoch nur mit Vikarien, wozu man aus der Türkei entflohene Prälaten wählte, oder es wurden mehrere Bisthümer mit einander vereinigt. Auch einige neue Bischofssitze wurden geschaffen, unter Anderem zu Navarin, Calavrita, Patradgik, Salamis und zu Syra. Andere Metropolen erhielten eine neue Benennung; z. B. Tripolitza den Namen Tegeatis und Mantinea, Neupatras aber den Namen Naupaktos und Missolonghi.

Der Zustand der griechischen Bisthümer vor Ankunft des Königs und der Regentschaft war folgender: Im Peloponnes ward der Metropolit von Larissa geistlicher Vikar zu Olene; der gewesene Metropolit von Theben Vikar zu Patras; der Bischof von Chariopolis Vikar zu Lacedämon; der Bischof von Bam-

phile Vikar zu Elos; wieder ein Anderer zu Dimizzana; der Bischof von Elâa Vikar zu Navarin; endlich der Bischof von Moschonision Vikar zu Kalavrita. Vom Patriarchen noch in früheren Zeiten eingesetzte Prälaten befanden sich nur noch in den Metropolen zu Corinth, zu Rheon und Prastos; ferner in den Bisthümern von Damala, Androussa, Bresthena und Tzernata. Der Bischof von Damala endlich ward zu gleicher Zeit Vikar in Nauplia. Alle übrigen Bisthümer und Metropolen im Peloponnes blieben unbesetzt. Manche Prälaten wurden sogar entsetzt, z. B. der Bischof von Tegnatis und Mantinea.

Auf dem griechischen Festlande ward der Bischof von Hagon Vikar zu Patradgik; der Bischof von Poudounizza Vikar zu Salona; und der Bischof von Tolanti zu gleicher Zeit Vikar der Metropole von Athen. Vom Patriarchen noch vor dem Freiheitskampfe eingesetzte Prälaten befanden sich nur noch in den Metropolen zu Theben, zu Naupaktos und zu Missolonghi, endlich zu Lepanto; ferner in den Bisthümern zu Talanti und zu Zeitouni; die übrigen Metropolen und Bisthümer auf dem griechischen Festlande blieben unbesetzt. Auf den griechischen Inseln blieben alle Metropolen, Erzbisthümer und Bisthümer mit den alten noch vom Patriarchen bestellten Prälaten besetzt. An den neu errichteten Bischofssitzen zu Syra und Salamis wurden jedoch bloße Vikare angestellt; in Syra der Metropolit von Chios und der Bischof von Mirene; und zu Salamis der Bischof von Peristera.

Durch die getroffenen Einrichtungen wurde leider ein Unterschied zwischen kanonischen und nicht kanonischen Bischöfen hervorgerufen. Kanonische nannte man diejenigen, welche noch vom Patriarchen in ihre Diözese eingesetzt worden waren. Ihrer sind es zwei und zwanzig an der Zahl gewesen; elf Metropoliten, zwei Erzbischöfe und neun Bischöfe. Der bloßen Vikare oder der sogenannten nicht kanonischen Bischöfe gab es aber zwölf. Beide befehdeten sich auf gar vielfache Weise, denn die kanonischen dünkten sich mehr und besser zu sein, als die nicht kanonischen. Um die Verwirrung vollständig zu machen, kamen zu den erwähnten kanonischen und nicht kanonischen Prälaten noch etwa zwanzig andere Metropoliten und Bischöfe ohne jedes Amt,

welche sich theils in das befreite Griechenland geflüchtet, auf sonstige Weise ihr Amt verloren hatten. Auch sie verl Stellen und Brod.

§. 81.

Mitten unter den Stürmen und Kämpfen jener Zeit sich jedoch nicht der wiedererwachte Geist der Verbess Kaum vom auswärtigen Feinde befreit, dachte schon de tionalkongreß von Astros im Jahre 1823 wieder an die S und an die höhere geistliche Bildung. Anfangs fehlte Geld, da gab der reiche Barbakis aus Ipsara 600,000 tü Piaster zur Errichtung einer Lankaster'schen Schule in N Und nachdem das brittische Anlehen vom Jahre 1824 e Wohlstand verbreitet hatte, so wurden in der Moschee in polizza, zu Nauplia, zu Athen, zu Tinos, zu Andros un einigen anderen Inseln des ägäischen Meeres Schulen, in plia und Hydra aber Buchdruckereien errichtet. Georg Ger stellte sich an die Spitze der Schule in Athen, und Kleol mit Anthimus Gazis wurden zu Professoren in Tinos er

Der Nationalcongreß von Argos von dem sehr ric Grundsatze ausgehend, daß die Erziehung die Basis für künftige Regeneration Griechenlands sei, hatte unterm 2/14 gust 1829 in seinem elften Dekret dem Präsidenten von Gri land die nöthigen Fonds bewilligt. Sie sollten zu Volksse zur Bildung von Lehrern und zur Pflanzschule von Beamte Geistlichen verwendet werden. Auf den Rath des rus Staatsrathes Alexander Stourdza wurde auch wirklich ein liches Seminar in dem Kloster zu Poros unterm 6/18. 1830 errichtet. Nach der amtlichen Ausschreibung strömt Schüler von allen Seiten herbei, und wurden größtentheil Staatskosten unterhalten. Aus der Staatskasse aber wurde Lehrer besoldet. In der Wirklichkeit waren jedoch die ge Einkünfte des kleinen Klosters der lebendigen Quelle in für diesen großen Zweck bestimmt. Davon wurden zwei und zwölf bis achtzehn Schüler nothdürftig unterhalten, bloß im Altgriechischen und in einigen theologischen Regeln

richtet; bis auch diese wenigen Lehrer und Schüler im Anfange des Jahres 1832 auseinander liefen von Hunger und Elend heimgesucht, und verscheucht durch den schlechten Unterricht.

§. 82.

In der letzten Periode des Freiheitskampfes zeigte sich eine fühlbare Kälte gegen die Geistlichkeit. Schon ging man damit um, einigen weltlichen Gerichten die Entscheidung über alle Civilstreitigkeiten zuzuweisen, der Geistlichkeit aber nur noch die Schlichtung der rein geistlichen Angelegenheiten, wohin auch die ehelichen Angelegenheiten gezählt wurden, zu überlassen. Allein den meisten Bischöfen sagten diese Anordnungen nicht zu. Die Einen suchten dieselben zu umgehen, die Anderen sie sogar in offener Opposition zu bekämpfen. Auch wurden die Bischöfe in diesem Widerstande gegen die weltliche Gewalt von vielen Primaten insgeheim, oder auch auf offene Weise unterstützt.

Neunter Abschnitt.

Gründung der neugriechischen Kirche.

§. 83.

Bald nach ausgebrochenem Freiheitskampfe, im Jahre 1822, versammelten sich zu Epidauros (anfangs zu Argos) auf Morea, unweit Nauplia, sechzig Abgeordnete aus allen Bezirken von Hellas, Geistliche, Rechtsgelehrte, Grundeigenthümer, Kaufleute u. s. w. und hielten unter dem Vorsitze des thateneifrigen Alexander Maurokordatos eine Nationalversammlung, die erste in dem heutigen Griechenland und nach zwei und zwanzig Jahrhunderten diese erste freie Versammlung von Griechen, als Nation. Unter freiem Himmel ward die erste Sitzung gehalten, in einem Baumgarten unter Olivenbäumen. Den Anfang verkündigte aus dem nahen Hafen von Methana der Donner der Kanonen, begleitet von dem Jubel der umstehenden Krieger und

Seeleute und der Einwohner von jedem Alter und Geschlecht aus weiter Umgegend. Auf den Trümmern eines vor Jahrtausenden dem Aeskulap gewidmeten Altars hielt ein feierliches Hochamt Neophytos, Erzbischof von Talanta, selbst Mitglied der Versammlung. Als Redner begrüßte derselbe das wiedererstehende Hellas in seinen versammelten Stellvertretern, erinnerte an die unsterblichen Altvordern, an den alten Ruhm des Volkes, an das harte Mißgeschick und die lange Erniedrigung des Vaterlandes, und ermahnte zur Eintracht und Ausdauer im schweren Kampfe.

Mit dem Datum Epidauros den 1. (13.) Januar 1822, im ersten Jahre der Unabhängigkeit, verkündigte die Nationalversammlung unter dem Titel „Organisches Gesetz" eine provisorische Verfassung für ganz Griechenland [1]), eine republikanische, repräsentative. Hellas vor Gott und den Menschen als einen unabhängigen Staat ankündigend, beginnt dieses Staatsgrundgesetz energisch mit folgenden Worten: „Da die griechische Nation unter der schaudervollen ottomanischen Herrschaft das höchst drückende und beispiellose Joch der Tyrannei nicht zu ertragen vermocht und es mit großen Aufopferungen abgeschüttelt hat, so verkündigt sie heute durch ihre legitimen, in einer Nationalversammlung zusammengetretenen Repräsentanten vor dem Angesichte Gottes und der Menschheit ihre politische Existenz und Unabhängigkeit."

Hierauf wird die morgenländische, orthodoxe Kirche Christi für die „herrschende" (die Staats-) Religion, und jede andere Religion für geduldet erklärt.

§. 84.

In der zweiten Nationalversammlung zu Astros, im Anfange des Januars 1823, wurde mit Zuziehung der höheren Geistlichkeit vorzüglich die Aufmerksamkeit auf die geistlichen An-

1) Provis. Staatsv. von Griechenland. Aus dem Griechischen übersetzt von C. J. Iken. Bremen, 1822. Auch in Ludens Diplom. Archiv. Th. III. S. 296.

gelegenheiten gerichtet. Einen Entwurf für Einrichtung des Kirchenwesens sollte der Kultminister der Regierung vorlegen, und diese hierauf das Kirchenwesen ordnen. Es ward auch beschlossen, den wechselseitigen Unterricht einzuführen, und den gelehrten Constantas als Inspektor an die Spitze des Unterrichtswesens zu stellen. So verlor sich auch mitten unter den Stürmen und Kämpfen jener Zeit nicht der wiedererwachte Geist der Alten. Auch der Nationalcongreß von Argos, von dem sehr wichtigen Grundsatze ausgehend, daß die Erziehung die Basis für eine künftige Regeneration Griechenlands sei, beauftragte unterm 2/14. August 1829 den Präsidenten Capodistrias, Volksschulen zu errichten und höhere Lehranstalten, als Pflanzschulen von Beamten und Geistlichen, und wirklich kam in einem Kloster zu Poros ein geistliches Seminarium zu Stande [1]).

§. 85.

Der Präsident Capodistrias, vorläufig das griechische Kirchenwesen nach eigenem Gutdünken behandelnd, beabsichtigte durch eine Synode dasselbe definitiv zu ordnen. Der Tod übereilte ihn, ehe er zu dem Werke schreiten konnte. Die Regentschaft, die Emanzipation der griechischen Kirche in dem Königreiche als nationale und politische Nothwendigkeit erkennend, unternahm es [2]). Sie erklärte auf den einstimmigen Wunsch von sechs und dreißig in Nauplia im Juli 1833 versammelten Metropoliten, Erzbischöfen und Bischöfen, durch eine ewig denkwürdige Verordnung [3]) vom 23. Juli (4. August) 1833, die Unabhängigkeit der orthodoxen Kirche in dem (kaum den fünften Theil der griechischen Nation in sich fassenden) Königreiche Griechenland von auswärtigen Behörden, mithin von dem vom Sultan abhängigen Patriarchen und seiner Synode zu Constantinopel, doch unbeschadet der Einheit des Dogmas, wie dasselbe von allen morgenländischen orthodoxen Kirchen von jeher anerkannt worden ist. Die oberste

1) Das griechische Volk von Maurer. 1835. I. Bd. S. 490.
2) Maurer. B. II. §. 185. 186. 292 – 306. S. 152.
3) In dem griechischen Regierungsbl. 1833. Nr. 23. S. 169 – 174.

geiſtliche Gewalt, ſpricht die Verordnung, ſoll ausgeübt werden unter der Oberherrlichkeit des Königs durch eine permanente, heilige Synode, deren Mitglieder der König jährlich ernennt. Die griechiſche Kirche heißt von nun an „die orthodoxe orientaliſche apoſtoliſche Kirche im Königreiche Griechenland.“ Geiſtig wird von ihr kein anderes Haupt anerkannt, als der Stifter des chriſtlichen Glaubens, Jeſus Chriſtus. In inneren Angelegenheiten iſt ſie unabhängig, in Kirchenſachen dagegen, wobei der Staat zur Verhütung von Mißbräuchen, Hemmung des Staatswohls und Verletzung der öffentlichen Ordnung ein beſonderes Intereſſe hat, iſt ſie an Mitwirkung und Genehmigung der Staatsregierung gebunden.

Die Klöſter wurden größtentheils aufgehoben, die Mannsklöſter bis auf zwei und achtzig, die Frauenklöſter bis auf drei. Das Kirchenvermögen, ſehr vermehrt durch die Güter der aufgehobenen Klöſter, erhielt eine neue Verwaltung; ſein Ertrag ward der neu errichteten allgemeinen Kaſſe für das Kirchen- und Schulweſen zugewendet. Von einem Einſpruche des Patriarchen zu Conſtantinopel und der dortigen Synode wider die Trennung der Kirche im Königreiche Griechenland von ihnen, die in den Protokollen der Londoner Conferenz unerwähnt gelaſſen war, und wider die übrigen der oben erwähnten Anordnungen hat, meines Wiſſens, öffentlich nichts, wenigſtens nichts Offizielles verlautet. Durch eine Verordnung vom 2. Dezember 1833 ward die kirchliche Eintheilung des Königreichs, übereinſtimmend mit der politiſchen, beſtimmt. Die Anzahl der erzbiſchöflichen Sitze wurde auf zehn definitiv feſtgeſetzt und verordnet, daß jeder Kreis eine Diözeſe bilden, jede Diözeſe den Namen des Kreiſes führen und der Sitz des Bisthums der Hauptort des Kreiſes ſein ſolle.

Gehen wir nun zur Geſchichte der ruſſiſchen Kirche über.

Zehnter Abſchnitt.

Die erſten Spuren des Chriſtenthums in Rußland.

§. 86.

Nachdem die Geſtalt des größten Theils von Europa durch die allgemeine ſogenannte Völkerwanderung faſt gänzlich verändert worden, ließen ſich in den weiten, faſt menſchenleeren und herrenloſen Ebenen des heutigen Rußlands zahlreiche Stämme der Slaven nieder, gaben ſich nach den gewählten Wohnſitzen oder ihren Anführern eigene Namen, und herrſchten ſo über ein weites Land. Ehe das Licht der chriſtlichen Religion ihren Geiſt erleuchtete, hatte ſich derſelbe ganz den Finſterniſſen der Abgötterei hingegeben, und in der Forſchung nach der Grundurſache der Dinge ſich Bilder und Geſtalten erſchaffen, die durch das Koloſſale oder Fratzenhafte ſehr unwürdige Sinnbilder göttlicher Weisheit und Machtvollkommenheit waren. Ihr Hauptgötze war Perun; ſein Bildniß ſtand in Kiew auf einem Hügel. Ewig brannte vor ihm ein Opferfeuer, und nicht allein Thiere und Gefangene wurden ihm zum Opfer gebracht, ſondern ſelbſt Väter und Mütter weihten ihm ihre Kinder, um durch der Unſchuldigen Blut ſeinen vermeintlichen Zorn zu beſänftigen [1]). Was den Griechen ihr Zeus und den Römern ihr Jupiter war, das war den alten Slaven ihr Donnergott Perun, der Schöpfer des Blitzes und aller Phänomene des Himmels.

§. 87.

Die erſten Spuren des Chriſtenthums in dem gegenwärtigen weiten ruſſiſchen Reiche verlieren ſich im Dunkel der früheſten Zeiten. Neſtor [2]) in ſeinen Annalen erzählt, daß der Apoſtel Andreas von Sinope nach Cherſon im Jahre Chriſti 33 gekommen und den Dnieper aufwärts geſtiegen ſei, die Gegend von Kiew aber geſegnet, allda ein Kreuz errichtet und ſeinen Jüngern pro-

1) Karamſin, ruſſiſche Geſchichte. I. S. 127.
2) Laurent. Neſt. S. 4.

phezeiet habe, daß hier viele Kirchen aufblühen und eine große Stadt entstehen würde. Diese für die Geschichte der Ausbreitung der christlichen Lehre in dem hohen Norden Europas so wichtige Nachricht würde unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich ziehen, fänden wir sie begründet oder wenigstens wahrscheinlich. Schon der vernünftige Nestor scheint sie sehr zu bezweifeln; denn das zeigt sein Beisatz zu dieser Erzählung: „so geht die Sage," offenbar aber trägt sie das Gepräge einer Erdichtung an sich. Zweifelsohne beruht sie auf der Angabe des Hippolytus Portuensis,[1]) Irenäus Schüler; denn dieser sowohl als Origenes bei Eusebius erzählen, daß der h. Apostel Andreas in Scythien und bei den Thraziern das Christenthum gepredigt habe. Vermuthlich ging man nun einen Schritt noch weiter und schloß, daß er auch im nördlichen Rußland gewesen sein könnte; denn da die Griechen unter dem unbestimmten und allgemeinen Namen Scythien auch Rußland verstanden, so erweiterten sie nun auch die Legende vom h. Apostel Andreas und ließen ihn weit nach Norden hinaufgehen.

§. 88.

Verwerfen wir also mit Recht jenen unbeweisbaren apostolischen Ursprung des Christenthums im heutigen russischen Reiche, so können wir doch nicht läugnen, daß in den südlichen Theilen der heute zu Rußland gehörenden Provinzen, namentlich in Georgien, in der Krimm und am Gestade des schwarzen Meeres schon in den ersten Jahrhunderten unserer Rechnung die Lehre des Christenthums sich auszubreiten angefangen hatte.

Tertullian[2]) zählt unter den vielen Völkern, die Christo unterthan seien, auch Sarmaten und Scythen auf. Iberien oder Georgien erhielt durch Missionäre, die sich ihr Fürst von Constantin dem Großen ausbitten ließ, schon im Anfange des vierten

---

1) *Bayeri*, Origines Russinae. Nestor von Schlözer. 1. 7. und 97.

2) *Tertullianus* adv. Jud. Cap. 7.

Jahrhunderts das Chriſtenthum [1]). Die Gothen aber, die im Süden und Weſten des heutigen Rußlands ein mächtiges Reich im dritten Jahrhundert zu ſtiften angefangen hatten, das ſich von der Tauriſchen Halbinſel und dem ſchwarzen Meere an bis an die Geſtade des baltiſchen Meeres hinzog, waren ſchon im dritten Jahrhunderte mit dem Chriſtenthume [2]) durch Gefangene bekannt geworden, und hatten im Jahre 326 durch Wunder bewogen und durch den Feuereifer des Biſchofs Ulphilas 376 bekehrt, endlich das Chriſtenthum angenommen, doch ſich zum Arianismus bekannt, da dieſer unter Valens herrſchte. Gedrängt von den von Oſten auf Europa einſtürmenden Völkern, verließen ſie ihre beſchriebenen Wohnſitze und zogen nach Italien, aber ein Theil von ihnen blieb am Cherſones und in der Krimm zurück. Der lebhafte Handelsverkehr Conſtantinopels mit den Uferbewohnern des heutigen ſüdlichen Rußlands, und das im Pontus im vierten Jahrhundert verbreitete Chriſtenthum machen es nicht unwahrſcheinlich, daß ſchon ſehr frühe einzelne Chriſten vom Geſtade des ſchwarzen Meeres nordaufwärts, ſelbſt bis nach Kiew gekommen ſein mögen [3])

Daß in Sudak in der Krimm ſchon 786 der h. Stephan als Erzbiſchof ſaß, und daß ſpäterhin ein Metropolit hier ſeinen Stuhl hatte, leſen wir in der Reiſebeſchreibung des ruſſiſchen Metropoliten Poimen.

§. 89.

Allmählich breitete ſich das Chriſtenthum ſelbſt auch bei den Chazaren aus. Im Jahre 740 unſerer Zeitrechnung hatten dieſe, welche im ſiebenten Jahrhunderte mit großem Glanze und kriegeriſcher Macht in der byzantiniſchen Geſchichte auftreten, von den Mündungen der Wolga bis zum aſow'ſchen und ſchwarzen

1) *Rufini*, hist. eccles. II. 33. *Socrates*, V. 20. *Sozomenus*, II. 7. *Theodoret.*, I. 23.

2) *Sozomenus*, hist. eccles. II. 6.

3) *Procopius* de bello Gothico. IV. C. 4. et 23.

Meere ihre Herrschaft ausgebreitet, dem Götzendienste entsagt, und anfangs das Judenthum, nachher das Christenthum angenommen.

Ein vorzügliches Verdienst bei dieser Bekehrung hatten die Bemühungen der Brüder Constantin und Methodius, der eigentlichen Slavenapostel, die der Kaiser Michael auf Anrathen des Patriarchen Ignatius dahin ordnete, um die durch Juden und Sarazenen Irrgeführten zur wahren christlichen Lehre zu führen, und die nach vollendetem Geschäfte nach Rom zurückkehrten. Wie weit sich ihre Bemühungen [1]) erstreckten, läßt sich wohl nicht genau bestimmen; doch ist soviel gewiß, daß sie bei der Nation günstige Aufnahme fanden und viele zum Christenthume bekehrten; ja zuverläßig läßt sich behaupten, daß die Bemühungen dieser Missionäre, wie das immer stärker werdende Handelsverhältniß zwischen Kiew und Constantinopel nach und nach jenes merkwürdige Ereigniß vorbereiteten, welches die russische Nation vom Joche des Heidenthums losmachte und sie in die Lehre des Heils einführte.

§. 90.

Ein vorzügliches, hierauf bezügliches Ereigniß darf nicht übergangen werden. Die Geschichte meldet nämlich, daß am Ende des neunten Jahrhunderts die Russen, unter Anführung der Normannen Askold und Dir, die herrlichen Gestade des reizenden Bosphorus verwüstet und den Hafen von Constantinopel mit ihren Schiffen eingeschlossen hätten. Damals saß Michael III. Porphyrogeneta auf dem Kaiserstuhle, den die Geschichte wegen seiner Grausamkeiten und eines Regenten unwürdiger Leidenschaften und Vergnügungen mit Recht den Nero seiner Zeit nennt [2]).

---

1) Cyrillus und Methodius, die Apostel der Slaven, hatten ihre Vollmachten von dem h. Stuhle erhalten und waren sogar nach Rom gegangen, um dort Rechenschaft abzulegen von dem Erfolge ihrer Sendung. Sie übersetzten die Liturgie in's slavische und ließen die Messe in der Sprache der Völker, welche sie bekehrt hatten, lesen.

2) Gibbon. Vom Verfalle des römischen Reiches. XI. 48.

Constantinopel zitterte, und Michael hatte weder Muth noch hinlängliche Fahrzeuge, die Russen, deren Namen hier die feigen Bewohner von Byzanz zum erstenmale aussprachen, mit Gewalt anzugreifen.

In dieser Noth, erzählen die byzantinischen Schriftsteller, und als man keine andere Rettung als nur durch ein Wunder sah, trug der Patriarch Photius das im Palaste Blacharnä aufbewahrte Gewand der Mutter Gottes, zu dem man nur in den Zeiten höchster Noth seine Zuflucht nahm, mit rührender Feierlichkeit an das Gestade und tauchte es in das stille, ruhige Meer, anflehend Segen und Hülfe von Oben. Sogleich wuchs die Fluth; ein Sturm erhob sich; es thürmte sich Welle auf Welle, und wie in späteren Tagen die große Armada vor Albion's Küsten in einem Nu zerstreut und vernichtet war, so ward auch hier plötzlich der Russen Macht gebrochen, und mit Trümmern und kümmerlichen Ueberresten kehrten Askold und die Russen beschämt nach Kiew zurück. Vom Zorne des Himmels erschreckt, schickten sie jedoch alsbald Gesandte nach Constantinopel, baten um christliche Priester und um die h. Taufe und erhielten sie. So wurde demnach unter dem Photius das Christenthum zuerst in Rußland eingeführt. Von dem angeblichen Wunder sprechen eine Menge byzantinischer Schriftsteller, und Nestor beschreibt dies Ereigniß ebenso wie die Byzantiner; er nennt jedoch die Russen gottlos, d. i. Heiden; einige Byzantiner aber setzen noch die Sendung der Gesandten und die Bitte um die h. Taufe hinzu. Wir würden bei dem Stillschweigen Nestors über diese Gesandtschaft und Bitte leicht versucht sein, diesen Anfang des Christenthums in Kiew zu bezweifeln, fänden wir nicht in dem vom Patriarchen Photius 866 an die orientalischen Bischöfe gerichteten Hirtenbriefe[1]), so sehr auch Assemanni[2]) seine Aechtheit bezweifelt, wo nicht einen glaubwürdigen, doch einigen

1) *Photii* epist. edit. Lond. 1651. p. 58. *Baronii* Annales ad A. 863. *Pagius* ad A. 861. p. 554. Siehe meine morgenländische griechisch-russische Kirche. Mainz, 1826. S. 450.

2) *Assemanni* calend. eccles. graecae. II. 254 — 256.

Beleg zu dieſer Nachricht, denn hier heißt es: „Die Ruſſen, bekannt durch ihre Grauſamkeit, die Beſieger der benachbarten Völker, die in ihrem Hochmuthe es wagten, das römiſche Reich zu bekriegen, haben ihren Aberglauben abgelegt, bekennen ſich zum Chriſtenthume und ſind unſere Freunde, da ſie noch vor Kurzem unſere ärgſten Feinde waren. Sie haben bereits einen Biſchof und einen Prieſter erhalten und zeigen einen regen Eifer für den chriſtlichen Gottesdienſt“ [1]).

Mit dieſem ſcheint jedoch einigermaßen im Widerſpruche zu ſtehen, was Conſtantin Porphyrogeneta und andere griechiſche Hiſtoriker melden, daß die Ruſſen unter dem Kaiſer Baſilius Macedo und dem Patriarchen Ignatius die Taufe angenommen hätten. Der Kaiſer, ſagen ſie, der keine Möglichkeit ſah, die Ruſſen zu beſiegen, bewog ſie durch reiche Geſchenke zum Frieden; er ſandte einen von Ignatius geweihten Biſchof zu ihnen, welcher ſie zum Chriſtenthume bekehrte. Das Zeugniß des Photius verliert auch dadurch viel von ſeinem Gewichte, wenn man die Lage näher erwägt, in der er ſich dem römiſchen Stuhle gegenüber befand, und wie er daher Alles aufbot, um wenigſtens durch ſeinen vorgeblichen Eifer die Gunſt der orientaliſchen Patriarchen und Biſchöfe zu gewinnen. Wollten wir auch ſeinem Circularſchreiben einigen Glauben beimeſſen, ſo iſt doch ſoviel gewiß, daß immerhin nur von einzelnen Bekehrungen darin die Rede ſein konnte.

§. 91.

Was Tatiſchtſchew von Askold's Taufe und dem vorhergegangenen vom Metropoliten Michael bewirkten Wunder an einem Evangelienbuche, das die Flammen nicht verzehrten, erzählt, wird von keinem glaubwürdigen Schriftſteller berichtet, und wir laſſen es dahin geſtellt ſein. Unläugbar bleibt es aber, daß der von griechiſchen Miſſionären ausgeſtreute Saamen des Chriſten-

1) Karamſin ruſſiſche Geſchichte. I. 27. Deutſche Ueberſetzung. Band I. S. 376.

thums ſchon früh in Kiew reiche Früchte trug, beſonders da der tapfere Reichsverweſer Oleg, der von 879—912 für den unwürdigen Igor mit Weisheit und Muth den kaum gegründeten, aber ſchon ſehr weit ausgebreiteten ruſſiſchen Staat beherrſchte, die Chriſten ſchonend behandelte und der Verbreitung ihres Glaubens keine Hinderniſſe in den Weg legte. Wenn bei den wenigen Nachrichten über die allmähliche Ausbreitung und das Wachsthum des Chriſtenthums in Rußland es uns unmöglich wird, alle Verſuche und Bemühungen der griechiſchen Kaiſer und Patriarchen, die Zahl der Chriſten in Kiew zu vergrößern und vielleicht ſelbſt das Chriſtenthum auf den Thron zu ſetzen, aufzuzählen, ſo lernen wir doch wenigſtens aus byzantiniſchen Schriftſtellern, daß ungefähr in den erſten Jahren des zehnten Jahrhunderts Rußland als das ſechzigſte Erzbisthum unter den vom Patriarchen von Conſtantinopel abhängenden Eparchien, aufgeführt wird, und dürfen daher wohl vermuthen, daß die Zahl der Chriſten in Rußland nicht gering geweſen ſein mag, weil es ſchon ein eigenes Bisthum bildete. In der von Leo, dem Philoſophen, der von 886—911 mit kindiſchem Aberglauben, aſtrologiſcher Weisheit und unter der Leitung der Geiſtlichkeit das Reich regierte, gegebenen Verordnung über den Rang, welchen die unter dem Patriarchen von Conſtantinopel ſtehenden Metropoliten haben ſollten, kömmt die ruſſiſche Eparchie aber als die ſechs und ſiebenzigſte vor.

§. 92.

Dagegen ſind aber Oleg's Zug gegen Conſtantinopel 906, ſeine unmenſchlichen Grauſamkeiten an den Geſtaden des Bosphorus, und vorzüglich die Religionsgebräuche, womit nach gemachtem Frieden beide Theile die Uebereinkunft beſchworen, ſprechende Beweiſe, daß dazumal das Chriſtenthum wenigſtens unter den Vornehmen der Ruſſen noch keine Verehrer hatte; denn Oleg und ſeine Krieger beſchworen die Aufrechthaltung dieſes Vertrages bei ihren Waffen, bei Perun, ihrem Donnergotte, und bei Woloſſ, ihrem Gotte der Heerden. Auch der Umſtand, daß die ruſſiſchen Geſandten, die 911 dieſen Frieden dauerhaft

durch einen chriſtlichen Traktat begründen wollten, mit Erſtaunen die herrlichen und reichen Kirchen in Conſtantinopel betrachteten [1]), dürfte beweiſen, daß ihnen der Anblick chriſtlicher Kirchen fremd war, oder daß die in Rußland damals lebenden Chriſten nur geringe Bethäuſer, aber noch keine prächtigen Kirchen hatten.

§. 93.

Waren die Bekehrungen zum Chriſtenthume in Rußland immer noch nicht allgemein, ſo wurden die Ruſſen doch von Tag zu Tag dem Lichte des chriſtlichen Glaubens näher gerückt und mit ſeinem Geiſte befreundet, beſonders ſeitdem auch vom Abendlande her, vorzüglich von der berühmten und ſehr blühenden Abtei Neu-Corbie, die ihre Miſſionen bis tief in den Norden erſtreckte, die Fackel des Chriſtenthums auch in die eiſigen Wälder der Moskowiten getragen wurde. So gelang es den vereinten Bemühungen der morgen- und abendländiſchen Chriſten den Saamen des Chriſtenthums immer mehr auszubreiten, und die Wurzeln zu dem großartigen Baume immer mehr zu befeſtigen, der bald mit ſeinen mächtigen Zweigen ganz Rußland beſchatten ſollte.

Zu den günſtigſten Hoffnungen berechtigte daher der Friedensvertrag, den 945 der vom gemeinen Soldaten bis zum Purpur emporgeſchwungene griechiſche Kaiſer Romanus Lekapenus mit dem durch Geiz ſeine ſonſt weiſe Regierung entehrenden Großfürſten Igor abſchloß; denn hier finden wir gleich im erſten Artikel die für uns merkwürdigen Worte: „und kein Ruſſe, getauft und ungetauft, wage es, den Bund zu brechen, ſonſt möge die erſtern der allmächtige Gott zu ewiger und zeitlicher Verdammniß verurtheilen, letzteren aber Gott Perun's Hülfe entſtehen“ [2]). Die Zahl der getauften Ruſſen muß alſo ſchon beträchtlich geweſen ſein, weil ihrer namentlich der Friedensſchluß gedenkt, welches in Oleg's Vertrage noch nicht der Fall iſt; ja ſie konnte es auch ſein, da binnen den drei und dreißig Jahren

1) Karamſin I. 115. der deutſchen Ueberſetzung.

2) Laurent. Neſtor. S. 21. Ruſſiſche hiſtoriſche Bibl. I. 39.

die Kiewer ihre Züge in dem christlichen Süden stets fortgesetzt hatten, daher viele von den Russen Christen geworden, oder Christen aus jenen Gegenden nach Rußland eingewandert sein mögen. Dasselbe geht auch aus dem zweiten Artikel desselben Vertrages hervor, indem es hier heißt: „Wird der entkaufene Sklave nicht aufgefunden, so beschwören es christliche und heidnische Russen, jede nach ihrem Glauben“ [1]). Der vierzehnte Artikel desselben Vertrages lautet: „Die Urkunde soll dem russischen Großfürsten und seinen Leuten übergeben werden, die die Aufrechthaltung derselben beschwören sollen und zwar: die Christen in der Hauptkirche des h. Elias bei vorliegendem h. Kreuze, die Nichtgetauften aber sollen dabei ihre Schilde, Ringe und entblößte Schwerter zur Erde legen u. s. w.“ Dies beweist wenigstens, daß im Jahre 945 in Kiew schon vornehme christliche Russen und mehrere christliche Kirchen vorhanden waren.

Elfter Abschnitt.

Ausbreitung und Wachsthum der russischen Kirche unter Olga und Wladimir.

§. 94.

Unter den beiden Regenten Oleg und Igor, die von 879 bis 945 in einer Reihe von sechs und sechzig Jahren den jugendlichen, doch schon hoch aufstrebenden russischen Staat regierten, und weise Duldung gegen die Christen übten, wuchs nicht allein die Zahl der neubekehrten Russen im Einzelnen, sondern diese bildeten auch schon Gemeinden mit eigenen Kirchen, standen unter einem eigenen Bischofe und zählten vornehme Männer zu ihrer Religion. Doch mit hellerem Glanze schien das Christenthum strahlen zu wollen, als Igors Wittwe, die staatskluge Olga für ihren unmündigen Sohn Swantoslaw 945 die Zügel der Re-

---

1) Ph. Strahl. S. 23.

gierung übernahm, 955 in Constantinopel sich taufen ließ und den Namen Helena erhielt.

Fühlte sie sich durch die Worte des Hirten der christlichen Gemeinde in Kiew von der Wahrheit der christlichen Lehre so sehr überzeugt, daß sie vom innern Lichte erleuchtet, gleichsam mit unwiderstehlicher Gewalt zum Christenthume hingezogen ward? Oder geschah es aus Politik, daß sie, nachdem sie durch große Thaten ihre Regierungszeit ausgezeichnet hatte, den Abend ihres Lebens durch eine größere, geistige Umwälzung, die ihr tiefdringender Geist ihr als schon nahe und ganz unausbleiblich angezeigt haben mag, zum Anfange einer großen Epoche machen wollte? Darüber schweigt die Geschichte. Soviel ist gewiß, Olga reiste in dieser Absicht nach Constantinopel, und kehrte mit dem Segen des Patriarchen und eingeweiht in die christliche Lehre, nach Kiew zurück, und ward demnach wie Nestor sagt: „die Vorläuferin des christlichen Landes, gleich dem Morgenstern, der der Sonne vorhergeht; gleich der Morgenröthe, die den Aufgang des hellen Gestirnes verkündet; sie leuchtete wie der volle Mond in der Nacht, und glänzte wie die Perle aus dem Schlamme“ [1]). So wurde sie also das erweckende Vorbild Wladimirs, und bahnte dem wahren Glauben im russischen Reiche den Weg [2]).

§. 95.

Bei dem frommen Eifer, mit dem Olga ihrem neuen Glauben ergeben war, und bei der ängstlichen Besorgniß, die sie um das ewige Wohl ihres in Abgötterei noch versunkenen Sohnes gehabt haben mag, darf es uns wohl nicht befremden, wenn sie, wie der Annalist schreibt, ihn oft und dringend bat, sich taufen zu lassen und den Frieden zu genießen, der ihre Seele seit der Erkenntniß des wahren Gottes erfüllte; aber der stolze und kriegerische Swantoslaw hörte unwillig ihre eindringlichen Bitten an und sprach: „Soll ich allein den neuen Glauben annehmen,

1) Laurent. Nestor. S. 38.
2) Karamsin. I. 144.

damit mein Gefolge mich verlache?“ [1]) und blieb dem Glauben seiner Väter treu; wer sich taufen lassen wollte, den hinderte er zwar nicht, doch verlachte er ihn und zeigte Verachtung gegen das Christenthum [2]). Dieser kräftige Widerstand von Seiten Swantoslaw's scheint auch die schnellere Ausbreitung der christlichen Lehre in Rußland gehindert zu haben; denn eine kriegslustige Nation richtet sich gerne in Allem nach dem Beispiele des Helden, der an ihrer Spitze steht; die im Gebete versunkene alte Olga mußte aber gewiß neben ihrem kräftigen Sohne in den Augen einer kriegerischen Nation, bei einem Vergleiche beider, zurückstehen, und ihr Thun und Lassen weniger zum Nacheifer anspornen, besonders da sie die Regierungsgeschäfte nicht mehr führte und ihr Einfluß auf ihren Sohn nicht mehr entscheidend wirkte. Olga's Tod, wodurch den Christen eine kräftige Stütze geraubt ward, sowie die kriegerische dem Christenthume entfremdete Regierung ihres Sohnes und ihrer Enkel, die sich befeindeten, bekriegten und einander ermordeten, sowie die Kämpfe mit den Griechen, wodurch die Verbindung zwischen Constantinopel und Kiew so sehr geschwächt ward, hemmten die schnellen Fortschritte des christlichen Glaubens.

§. 96.

Das hellste Glücksgestirn für das Christenthum sollte aber, so war es der allerhöchste Rathschluß, erst unter Wladimir am russischen Horizonte aufflammen. Zwar war auch Wladimirs Regierung im Anfange dem Christenthume nicht hold; es schimmerte noch einmal der fast erloschene Glanz des Heidenthums, aber es war das Aufleuchten eines seinem Erlöschen nahen Lichtes. Nachdem Wladimir 980 durch Brudermord, Verschmitztheit und seiner Waräger Tapferkeit Alleinherrscher des russischen Reichs geworden war, riß in den ersten Jahren seiner Regierung ihn ein blinder Eifer für die heidnischen Götter hin. Perun's Götzenbild ward neu geschaffen und nebst mehreren an-

1) Nestor. S. 34.
2) Daselbst. S. 34.

dern nahe am Thurmhofe auf einem freien Hügel aufgestellt. Dorthin, sagt der Annalist[1]), strömte das verblendete Volk, und die Erde rauchte vom Blute der vielen hier geschlachteten Opfer. Wir wissen nicht, ob religiöser Eifer den Fürsten leitete, oder ob er sein Gewissen damit betäuben, oder ob er dem verschmähten Götzendienste durch äussere Pracht seinen erlöschenden Glanz wiedergeben wollte; genug, dieser Fanatismus wirkte nachtheilig auf das Christenthum; denn viele der Neubekehrten verließen nun entweder Rußland, oder verheimlichten ihren Glauben, oder gingen selbst zum Heidenthume über. Am mißlichsten aber mag die Lage der Christen damals gewesen sein, als Wladimir nach der Eroberung von Galizien im Jahre 983 freudetrunken, und von Ruhm und Sieg gekrönt, durch Menschenblut Perun seinen Dank sagen wollte, und das wahrscheinlich geleitete Loos einen jungen Christen, von Geburt einen Waräger, der aus Constantinopel nach Kiew mit seinem Vater gekommen war, zum Opfer bestimmt hatte. Standhaft widersetzte sich der Vater aus Liebe zu seinem Sohne dem schrecklichen Verlangen, nannte Menschenopfer die Frucht eines crassen Aberglaubens, zeigte, wie thöricht der Irrwahn des Heidenthums sei, und erhitzte durch diese Reden das leicht bewegliche Volk. In schwärmerischer Wuth tödtete es Vater und Sohn; doch die junge Kirche, die erst mit dem Blute der Märtyrer begossen werden sollte, um kräftiger und frischer aufzublühen, erhob diese ersten und letzten Märtyrer des Christenthums im heidnischen Kiew unter die Zahl der Heiligen, und unter dem Namen Theodor und Iwan wird jährlich am 12. Juli bis zur heutigen Stunde ihr Andenken gefeiert[2]).

§. 97.

Wladimir's glänzende Kriegsthaten hatten seinen Ruhm weithin verbreitet, daher darf es uns wohl nicht befremden, wenn die benachbarten Völker es wünschen mochten, mit einem so

1) Nestor. S. 47.
2) Daselbst. S. 50.

mächtigen Sieger durch gleiche Religion verbunden zu werden. Es erschienen daher Gesandte[1]) verschiedener Völker und verschiedener Religionen, und wünschten Wladimir zur Annahme ihres Glaubens zu überreden.

Die ersten Gesandten waren die der Bulgaren von der Wolga. Sie bekannten sich zum mahometanischen Glauben und sprachen: „Wir glauben an einen Gott, und halten Mahomets Gesetz, das die Beschneidung befiehlt und den Trunk des Weines verbietet; wofür uns die herrlichsten Freuden nach unserem Tode winken." Wohl mochten die Schilderungen der siebenzig schönen Jungfrauen, die dem Verstorbenen jenseits zu Theil würden, des Paradieses der Moslims, auf den in Simenlust gerne schwelgenden Wladimir den erwünschten Eindruck machen, doch die Beschneidung und das Verbot des Weines und des Schweinefleisches schienen ihm ein unvernünftiges Gesetz; er verwarf daher ihren Antrag, erklärend: „Der Wein ist des Russen Freude, darum kann er ihn nicht missen." Hierauf erschienen Abgesandte von Rom, wahrscheinlich katholische Böhmen (Tschechen — eine der Gemahlinen Wladimirs war eine Tschechinn) und sprachen: „Dein Land ist wie das unsrige, doch Dein Glaube ist sehr von dem unsrigen verschieden. Der unsrige ist eine Leuchte, und unser Gott ist der Schöpfer des Weltalls, des Himmels, der Erde und aller Gestirne, aber der Deinige ist nur von Holz." Der Fürst antwortete: „Ziehet heim, unsere Vorältern nahmen nicht vom Pabste den Glauben an." Einige Geschichtschreiber melden, daß Wladimir vorzüglich das Ansehen und die Gewalt des Pabstes und das Gebet in der dem Volke unbekannten, lateinischen Sprache mißfällig gewesen sei. — Hierauf traten die Juden auf und priesen ihren Glauben. Als sie jedoch dem Fürsten auf seine Frage, wo ihr Land sei, antworteten: „in Jerusalem, von wo sie aber Gottes Zorn verjagt und ihrer Sünden wegen in fremde Länder zerstreut habe;" da sprach Wladimir: „Und ihr von Gott Verworfenen waget es, Andere zu lehren? Hätte Gott euch und eueren Glauben geliebt, so

1) Nestor. S. 52.

würde er euch nicht in alle Welt verstoßen haben; wir wollen nicht, so wie ihr, unser Vaterland verlieren." Als die Griechen diese Gesandtschaft erfuhren, schickten sie einen Philosophen, der wahrscheinlich der slavonischen Sprache mächtig war und tiefe Kenntnisse in der Theologie besaß, an Wladimir, um ihn für ihre Kirche zu gewinnen. Dieser setzte den Inhalt der h. Schrift Wladimir auseinander, sprach von Erschaffung der Welt, vom Paradiese, dem Sündenfalle der ersten Menschen, der Sündfluth, dem auserwählten Volke, der Erlösung, von der ewigen Freude im Himmel, die die Gerechten genießen, und von der schrecklichen Höllenqual, die die Sünder treffen werde. Und um einen desto lebhafteren Eindruck auf Wladimirs Herz zu machen, zeigte er ihm auf einem Gemälde das jüngste Gericht, worauf Wladimir tief seufzend und wehemüthig ergriffen sprach: „Wohl dem Gerechten, und wehe dem Verruchten!" Da erwiederte der Philosoph: „Willst Du nun auch unter den Auserwählten stehen, die in das Himmelreich eingehen, so laß Dich taufen." Bei diesen Worten legte Wladimir die Hand auf sein Herz und sprach: „Noch will ich ein wenig warten und sämmtliche Religionen erst näher prüfen." Mit Geschenken und Ehrenbezeugungen überhäuft, entließ er hierauf den Philosophen.

§. 98.

Im folgenden Jahre 987 berief nun Wladimir die Bojaren und Stadthäupter zusammen, erzählte ihnen ausführlich den Antrag der mahometanischen Bulgaren, der Juden, der römisch-katholischen Deutschen und der Griechen, und bemerkte: wie der Letzteren Glaube nicht ohne Bewunderung anzuhören und angenehm gewesen, der Griechen List aber zu fürchten und Vorsicht zu gebrauchen sei. Er bat daher um ihren Rath, und darauf sprachen die Bojaren und Aeltesten: „Wisset Fürst, Niemand tadelt seinen Glauben, sondern lobt ihn, willst Du Dich aber näher überzeugen, so sende verständige Männer in verschiedene Länder und laß sie erkunden, welches Volk am würdigsten die Gottheit verehre" [1]). Nestor berichtet, daß dieser

1) Nestor. S. 73.

Rath vom Fürsten und vom ganzen Volke wohlgefällig sei aufgenommen worden. Wladimir wählte hierauf zehn weise und verständige Männer, und befahl ihnen zuerst in das Land der Bulgaren zu gehen und deren Religion zu untersuchen. Es geschah; doch kehrten sie bald nach Kiew wieder zurück und tadelten die ärmlichen Metscheds, den traurigen Gottesdienst und die grämlichen Gesichter. Hierauf befahl ihnen Wladimir zu den Deutschen zu gehen und von da sich zu den Griechen zu verfügen. Bei Ersteren fanden sie den Gottesdienst (nach ihren Ausdrücken) weder erhaben noch schön. Jetzt eilten sie nach Constantinopel, wo Kaiser Basilius II. herrschte. Wohl kennend die Macht, die der äussere Glanz des Gottesdienstes auf die Sinne und Phantasie ausübt, ließ der Kaiser die Gesandten in die durch ihren majestätischen Bau auch das befangenste Auge in Staunen setzende Sophienkirche einführen, eben als der Patriarch im höchsten Glanze die Liturgie verrichtete. Das hohe und lange Gewölbe des breiten Tempels, die auf Marmorsäulen ruhende große Kuppel mit ihren acht Halbkuppeln, der bis an die Decke emporstrebende Ikonostas (Bilderwand) mit seinen mancherlei Darstellungen, das mysteriöse Oeffnen und Schließen der Königsthüre, das Rauschen des vor derselben befindlichen bald auf- bald zugezogenen Vorhanges, wobei das Volk sich bekreuzigend zur Erde fiel und ein „Herr, erbarme dich!“ flüsterte, der Glanz der Lichter und der reichen Kleider der Ministranten, die Wolken von Weihrauch, die unaufhörlich bald da bald dort emporstiegen, der harmonische Gesang verborgener, dem Auge unsichtbarer Chöre, die aufmerksame Stille und Andacht des gedrängt versammelten Volkes, und so vieles Andere, was die Aufmerksamkeit des sinnigen Beobachters fesseln konnte und mußte, ergriffen ihr Gemüth und setzten es in Erstaunen; sie sprachen daher: „Entlaßt uns in unser Vaterland; damit wir dieses unserem Fürsten verkünden; denn diesen Tempel bewohnt der Allerhöchste, und euere Religion ist die wahre.“ Nach Kiew zurückgekehrt, sprachen sie mit Entzücken vom griechischen Gottesdienste und schlossen ihre Rede mit den Worten: „Ein jeder Mensch, wenn er etwas Süßes kostet, hat hernach

Widerwillen gegen das Bittere; so verlangt auch uns, nachdem wir der Griechen Glauben kennen gelernt, nach keinem anderen und wir bitten, nach Constantinopel reisen zu dürfen, um uns da taufen zu lassen" [1]). Die versammelten Bojaren und Aeltesten hörten dieses alles mit Aufmerksamkeit an, und als Wladimir auch sie um ihre Meinung befragte, da sprachen sie: „Deine Großmutter Olga hätte gewiß nicht den griechischen Glauben angenommen, wäre derselbe nicht besser als alle übrigen." Worauf Wladimir antwortete: „So wollen wir uns taufen lassen, doch wo?" „Wo es Dir beliebt," antworteten die versammelten Großen; und somit ward beschlossen, das Christenthum in Rußland auf den Thron zu setzen. So war auch Olga's Beispiel nicht ohne große, nachhaltige Wirkung geblieben.

§. 99.

An der Wahrheit dieser russischen Gesandtschaften in's Land der Katholiken und nach Constantinopel, um den christlichen Glauben näher kennen zu lernen, dürfen wir nicht zweifeln, da Nestor so ausführlich davon spricht und sein Zeugniß so vielen Glauben verdient. Aber eine andere Frage ist es, die sich nicht leicht beantworten läßt, wo die russischen Gesandten sich in Deutschland umgesehen haben? „Denn wären sie wirklich in Rom gewesen, sagt der Protestant Philipp Strahl, so würden sie gewiß nicht dem Gottesdienste Mangel an Erhabenheit und Schönheit haben vorwerfen können; denn die Pracht der Feier in Rom gab gewiß der in Constantinopel nichts nach. Aber vielleicht kamen sie nur bis nach Polen und Mähren, wo römisch katholischer Gottesdienst schon Statt fand, aber doch keine Kirchenpracht sichtbar war" [2]).

Höchst merkwürdig bleibt aber immer Wladimirs Absendung dieser Gesandtschaften, denn wir finden in der Geschichte kein ähnliches Beispiel, das diesem zur Seite gesetzt werden könnte. Ob übrigens Wladimir, wie der berühmte arabische Geschichtschreiber des dreizehnten Jahrhunderts El Makim [3]) bemerkt,

1) Laur. Nestor. S. 74.

2) Geschichte der russischen Kirche. Halle, 1830. S. 63.

3) Historia Saracenica p. 151.

durch Ehrgeiz und den Wunsch, durch die Bande der Verwandtschaft mit dem byzantinischen Kaiser sich vereint zu sehen, zur Annahme des Christenthums bewogen worden, oder ob noch andere politische Rücksichten mit im Spiele waren, die ihn dem Christenthume zuführten, wollen wir dahin gestellt sein lassen, da die Geschichte hierüber verstummt.

§. 100.

Obgleich Wladimir in Uebereinstimmung mit seinen Bojaren und Aeltesten den Entschluß gefaßt hatte, Christ zu werden, zauderte er doch mit Ausführung dieses Entschlußes ein ganzes Jahr, wahrscheinlich bei sich überlegend, auf welche würdige Weise, und mit welcher entsprechenden äusseren Pracht und Feier er und sein Volk in die Lehren des Christenthums eingeweiht werden könnten. Der griechische Kaiser und Patriarch mußten ihm wohl als die würdigsten Männer hierzu erscheinen; allein, sich vor den Griechen zu beugen, die sonst vor dem russischen Namen gezittert hatten, vor ihnen demüthig das Bekenntniß seiner heidnischen Irrthümer und der Verblendung seines Geistes abzulegen, und friedlich sie um die Taufe zu bitten, schien seinen Stolz zu beleidigen, seinen Ruhm zu vermindern und ihn in den Augen des Volkes zu erniedrigen. Gewohnt, seine Wünsche mit Gewalt durchzusetzen, beschloß er daher, das Christenthum gleichsam zu erobern [1]).

§. 101.

Wladimir bat deßhalb bei dem Kaiser Basilius um die Hand seiner unverheiratheten Schwester, um die junge Prinzessin Anna; wo nicht, so werde er vor Constantinopel als Feind erscheinen und solches zerstören. Der Kaiser, der damals in einer traurigen Lage sich befand, gab ihm zur Antwort: „Es gezieмt sich nicht einer Christin, das Weib eines Ungetauften zu werden; willst Du Dich aber zum Christenthume bekennen, so soll Dir die Hand der Prinzessin werden, Du wirst dann

1) Strahls Geschichte der russischen Kirche. S. 66.

das Himmelreich erlangen und mit uns durch Blut und Glauben vereint ſein; wirſt Du dies nicht wollen, ſo kannſt Du auch die Prinzeſſin nicht erhalten.“ Wladimir erwiederte: „Er ſei bereit zur Taufe; denn er habe das Chriſtenthum nach den von ſeinen Geſandten ihm darüber gemachten Berichten liebgewonnen, als Pfand des Zutrauens und der Freundſchaft verlange er jedoch von den griechiſchen Kaiſern, daß ſie ihm ihre Schweſter erſt zuſchicken ſollten.“ Die Prinzeſſin Anna, obgleich erſchrocken und anfangs ſich weigernd, willigte in dies Begehren; Staatsklugheit erheiſchte dies Opfer, und der Eifer in der Heidenbekehrung diente ihr zur Rechtfertigung oder zum Vorwande[1]). Von einigen angeſehenen weltlichen und geiſtlichen Perſonen begleitet, ſegelte ſie traurig nach Cherſon; hier angekommen, empfing ſie das Volk mit Verehrung und Freude und begleitete ſie im Triumphe bis zu ihrer Wohnung. Neſtor erzählt nun, in derſelben Zeit habe Wladimir ſehr an den Augen gelitten, und ſei ganz blind und höchſt niedergeſchlagen geweſen, daher die Prinzeſſin Anna ihm habe ſagen laſſen: „Wenn er geneſen wolle, ſo müſſe er ſich ſchnell taufen laſſen, wo nicht, ſo werde er Zeitlebens blind bleiben;“ worauf Wladimir erwiedert habe: „iſt dem wirklich ſo, ſo iſt der Gott der Chriſten wahrhaft groß.“ Er ließ ſich alſo taufen, und der Biſchof von Cherſon mit den Prieſtern, die mit der Prinzeſſin Anna gekommen waren, verrichtete die Ceremonie. Wladimir erhielt den Namen Baſilius, und weil alsbald ſeine Blindheit verſchwunden war, rief er aus: „Jetzt ſehe ich den wahren Gott!“ Die Wladimir begleitenden Bojaren ſahen mit Erſtaunen dieſes Wunder, und viele ließen ſich taufen. Dies geſchah in der Muttergotteskirche, die mitten auf dem Markte der Stadt zwiſchen den beiden Paläſten ſtand, in welchen Wladimir und die Prinzeſſin wohnte. Bald darauf fand auch die Vermählung Statt, welche der Biſchof von Cherſon einſegnete. Wladimir baute hierauf noch eine Kirche in Cherſon, gab die Stadt, die er erobert hatte, den griechiſchen Kaiſern als Beweis ſeiner Dankbarkeit für ihrer Schweſter Hand zurück, reißte mit

1) Neſtor. S. 76.

seiner Gemahlin Anna nach Kiew ab, und nahm mit sich Priester und jenen Anastasius, der ihm zur Einnahme von Cherson so gute Dienste geleistet hatte, Kirchengefäße, die Reliquien des h. Clemens und Heiligenbilder, mit denen er eingesegnet worden.

§. 102.

Die Geschichte lehrt in vielen Beispielen, daß, wenn der Verfolgte die Oberhand gewinnt, er oft schnell zum Verfolger wird; besonders kräftig aber wirken die Reactionen in Religionswechseln von Oben herab. So geschah es also auch, daß Wladimir, nachdem er Christ geworden und in Kiew angekommen war, dem Heidenthume offenen Krieg erklärte. Auf seinen Befehl wurden die Götzenbilder umgeworfen, zerhackt und verbrannt; Perun aber wurde an den Schweif eines Pferdes gebunden, von zwölf Männern mit Keulen geschlagen und von seiner Höhe herab in den Fluß gestürzt [1]). Das im Heidenthume noch versunkene Volk mochte wohl in Klagen und Trauertönen seinen Schmerz über den Sturz seiner vermeintlichen Götter ausdrücken, aber Widerstand gegen den Willen seines Fürsten zu zeigen, wagte es um keinen Preis, daher zollte es mit Thränen den letzten Tribut seinem nun absterbenden Aberglauben [2]).

§. 103.

Nachdem die Götzenbilder gestürzt waren, ließ Wladimir Folgendes durch Herolde verkünden: „Es erscheine morgen am Tage am Ufer des Dniepers Jedermann, arm und reich, Herr und Knecht, das ganze Volk, und lasse sich taufen, wenn er von mir nicht als Feind angesehen sein will" [3]). Als Kiew's Bewohner dies vernahmen, sprachen sie: „Wohl muß der neue Glaube weise und heilig sein, sonst würden Fürst und Bojaren ihn nicht angenommen und Perun's Dienste vorgezogen haben."

1) Nestor. S. 81.
2) Karamsin. I. S. 176.
3) Nestor. S. 82.

Beraubt ihrer alten Götter, gedrängt von ihrem Fürsten und ergriffen vom Reize der Neuheit strömten sie in dichten Haufen an das Ufer und erwarteten ihren Gebieter. Da erschien er, umgeben von den Popen, die theils mit der Prinzessin Anna aus Constantinopel gekommen, theils ihm von Cherson aus nachgefolgt waren, und auf ein gegebenes Zeichen ging eine unzählige Volksmenge in den Fluß und wurde getauft. Nestor beschreibt es höchst rührend und mahlerisch schön mit folgenden Worten: „Die Großen standen bis an den Hals, andere bis an die Brust, die Knaben nahe am Ufer im Wasser; Väter und Mütter hielten ihre Kinder auf den Armen; die Priester standen auf Flößen und lasen die Taufgebete ab; Wladimir aber lag am Ufer auf den Knieen, betete und dankte Gott, indem er sprach: „Großer Gott, Schöpfer Himmels und der Erde, sieh auf dein Volk, segne deine neuen Kinder, verleih ihnen, daß sie dich erkennen, dich, den wahren Gott, wie ihn die Christen anbeten, befestige in ihnen den wahren Glauben, und stehe mir bei gegen die Versuchungen des Bösen, sowie ich auf dich vertraue, um mit deiner Hülfe seine Ränke zu nichte zu machen“ [1]).

Viel Volk wurde an diesem Tage getauft und Freude herrschte überall; daher sagt auch der Annalist: „Diesen großen Tag feierten der Himmel und die Erde“ [2]). Es scheint, daß der Strahl der göttlichen Gnade Wladimir zur vollkommenen Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums geführt hat.

§. 104.

Auf den Trümmern des Heidenthums, da wo sonst die Götzen gestanden und ihre Opferaltäre geraucht hatten, sagt Nestor, befahl Wladimir nun dem wahren Gotte Kirchen zu zimmern; und auf dem Hügel, auf dem sonst Perun's Götzenbild stand, wurde dem h. Basilius eine Kirche erbaut. Hierauf verkündeten die frommen und eifrigen Diener des Evangeliums Christi Lehre an vielen Orten des russischen Reiches, Wladimir

1) Nestor. S. 82.
2) Daselbst.

reiste mit einigen Priestern herum und Viele ließen sich taufen. Ueberall wurden nun Städte gegründet, christliche Kirchen erbaut und Geistliche weit und breit ausgeschickt, um die Bewohner der Städte und Dörfer zu belehren und zu taufen. Auch wurden für die Kinder jeden Geschlechts und Standes Volksschulen errichtet. Und so gingen auch in Rußland Christenthum, Civilisation, Volksbildung, Ackerbau und Industrie Hand in Hand.

§. 105.

Wladimir theilte das Reich unter seine zwölf Söhne, machte sie zu Statthaltern während seines Lebens in den ihnen überwiesenen Ländergebieten, und gründete viele neue Städte. Wir sind geneigt, obgleich neuere Nachrichten hierüber fehlen, in dieser Ländervertheilung die vorzügliche Ursache der schnellen und allgemeinen Verbreitung der christlichen Religion im damaligen russischen Reiche zu finden; denn da die zwölf Fürsten schon in Kiew früher als das Volk getauft worden, so mochten sie wohl nach dem wohlmeinenden Befehle ihres Vaters nicht lange säumen, in den ihnen zu Theil gewordenen Ländergebieten und Städten den neuen christlichen Gottesdienst einzuführen. Und auf diese Weise mußte bald der heidnische Götzendienst aus dem russischen Reiche verschwinden, und die christliche Religion konnte nun ihr siegendes Panier über das ganze weite Land wallen lassen.

Zwölfter Abschnitt.

Die russische Kirche unter den Metropoliten.

§. 106.

Da griechische Missionäre im neunten Jahrhundert das Christenthum in das russische Reich brachten, und da die öffentliche Anerkennung der griechischen Kirche durch eine byzantinische Prinzessin, die Gemahlin Wladimirs des Großen, bewirkt wurde, so war es natürlich, daß die russische Kirche in ein besonders

nahes Verhältniß der Abhängigkeit zu dem Patriarchen von Constantinopel trat. Weil aber die Hauptstädte Rußlands, Kiew, Nowgorod und Pleskoff so weit von Constantinopel entfernt waren, erschien es am zweckmäßigsten einen Vicepatriarchen zu ernennen, der im Lande wohnend unter dem Titel eines Metropoliten aller Reussen die Angelegenheiten der Kirche leiten sollte.

§. 107.

Der Großfürst Jaroslaw suchte zwar im Anfange die russische Kirche von der griechisch-constantinopolitanischen unabhängig zu machen, deßhalb berief er im Jahre 1051 die Bischöfe seines Reiches zu Kiew zusammen und befahl ihnen, einen gebornen Russen, Namens Hilarion, einen Weltgeistlichen, der sich durch Frömmigkeit ausgezeichnet hatte, zum Metropoliten von Kiew und ganz Rußland zu wählen. Er hatte aber zuvor mit dem Patriarchen von Constantinopel keine Rücksprache genommen, und dies nicht, wie die Nikon'sche Chronik und selbst Platon in seiner russischen Kirchengeschichte behaupten, weil Rußland damals mit Griechenland Krieg führte und aller gegenseitige Verkehr unterbrochen war, denn schon seit drei Jahren war der Friede zwischen beiden Staaten abgeschlossen, sondern weil der selbstständige und weise Jaroslaw, wie Philipp Strahl[1]) bemerkt, seine Kirche von der fremden Vormundschaft befreien wollte, die ihm nicht angenehm sein mußte[2]). Aber Jaroslaw's Söhne räumten dem Patriarchen von Constantinopel das Recht ein, die Metropoliten von Kiew zu wählen und einzusetzen, wodurch die russische Kirche in große Abhängigkeit von dem griechischen Kaiser und Patriarchen kam[3]). Von dieser Zeit an blieb auch die russische Kirche bis

1) Beiträge zur russischen Kirchengeschichte. Halle, 1827. I. B. S. 34.

2) Nachrichten hierüber finden sich in Nestors Annalen nach der Königsberger Handschrift. S. 108.; in Nikon's Chronik. I. S. 139. und bei Karamsin II. S. 38. der russischen Ausgabe.

3) Strahl's Beiträge. S. 119.

zum Falle des öſtlichen Kaiſerthums vom Stuhle zu Conſtantinopel abhängig, und war in der Liſte der Bisthümer das ſiebenzigſte. Die Patriarchen hatten aber nicht nur das Recht, die Wahl und canoniſche Einſetzung des ruſſiſchen Metropoliten vorzunehmen, ſondern ſie durften auch, was öfters geſchah, einen Mann ihrer Nation ſenden und ihn zur Metropolitenwürde erheben. So beſtiegen im eilften Jahrhundert lauter Griechen den Metropolitenſtuhl von Kiew und ganz Rußland.

§. 108.

Der Tod des ruſſiſchen Metropoliten Michael veranlaßte zwar den Großfürſten Iſäslaw Mſtislawitſch im Jahre 1146 die Biſchöfe ſeines Reiches zu berufen und von ihnen zu verlangen, daß ſie ohne weitere Anfrage in Conſtantinopel den frommen und gelehrten Mönch Klemens zum ruſſiſchen Metropoliten wählen ſollten. Aber Niphont, Biſchof von Nowgorod, widerſetzte ſich dieſem lebhaft und verlangte erſt Rückſprache mit dem Patriarchen von Conſtantinopel, aber er ward in's Hölekloſter geſperrt. Dieſe durch den Widerſpruch des Biſchofs von Nowgorod und deſſen Anhang beſtrittene Wahl veranlaßte in der ruſſiſchen Kirche mehrere Jahre hindurch große Spaltung und verbreitete Trauer im Lande [1]).

Durch die Machinationen des Fürſten Georg Dolgoruki und des Biſchofs Niphont ward Conſtantin I., ein Grieche, zum ruſſiſchen Metropoliten vom Patriarchen zu Conſtantinopel geweiht und noch bei Klemens Lebzeiten in Kiew eingeführt, letzterer aber vom Patriarchen abgeſetzt. Mit den ihm anhängenden Biſchöfen verfluchte er das Andenken an den vorigen Großfürſten, wegen Beeinträchtigung der Hierarchie, und in ihrer erſten Verſammlung vernichteten ſie alle Anordnungen des Metropoliten Klemens. Aber der Kampf um den Metropolitenſtuhl dauerte zum Aergerniß der Gläubigen fort, bis der Tod Conſtantin's demſelben ein Ende machte. Darauf vereinigten ſich die ruſſiſchen Fürſten, ſich vom Patriarchen zu Conſtantinopel einen neuen Me-

1) Daſelbſt. S. 35.

tropoliten für Rußland auszubitten. Der Patriarch ſchickte ihnen daher den Theodor als Metropoliten [1]).

§. 109.

Dieſe freie Wahl des Patriarchen war aber den ruſſiſchen Großfürſten öfters zuwider. Als daher Johann III. als Metropolit von Conſtantinopel ohne großfürſtliche Zuſtimmung in Kiew ankam [2]), ſo nahm ihn zwar der Großfürſt Roſtislaw an, doch nur unter der Bedingung, daß der griechiſche Kaiſer und Patriarch fernerhin keinen Metropoliten für Rußland ohne Zuſtimmung von deſſen Beherrſchern wählen ſollten. Ueberhaupt aber ward das Recht des Patriarchen, einen Metropoliten für Rußland zu wählen und einzuſetzen, immerhin anerkannt, wenn auch hie und da Widerſprüche dagegen erhoben wurden. So erkannte der Großfürſt den vom griechiſchen Patriarchen Nilus zum ruſſiſchen Metropoliten geweihten Pimen nicht an, und ließ ihm feierlich die Metropoliteninſignien abnehmen [3]). Aber der von ihm gewählte Cyprian mußte doch nach Ableben des Pimen ſelbſt nach Conſtantinopel reiſen, um die canoniſche Einſetzung zu empfangen [4]). Auch geſchah es zuweilen in dieſem Jahrhundert, daß die Patriarchen von Conſtantinopel noch bei Lebzeiten der fungirenden Metropoliten ſchon neue einſetzten.

§. 110.

Der 1453 erfolgte Fall Conſtantinopels änderte das ſeither beſtandene Abhängigkeitsverhältniß der ruſſiſchen Kirche von dem Stuhle zu Conſtantinopel; denn die mißlichen Verhältniſſe, welche jetzt eintraten, geſtatteten es nun nicht mehr, daß die ruſſiſchen Metropoliten von Conſtantinopel aus geſendet wurden. Jedoch dauerte der Verband fort, nur mußte er in dem Maaße loſer werden, als die Kirche zu Conſtantinopel in immer ſchmählichere

1) Im J. 1160.
2) 1164.
3) 1381. Daſelbſt S. 167.
4) 1390.

Abhängigkeit von der Pforte hinabſank. In demſelben Verhältniſſe aber hob ſich das Anſehen und der Einfluß des Großfürſten auf die ruſſiſche Kirche; denn nicht allein, daß er ſich bei der Wahl des Metropoliten ſehr thätig bewieß, er nahm auch öfters die Belehnung vor und übergab dem Metropoliten den Stab in die rechte Hand, wie dies namentlich bei Athanaſius im Jahre 1564 geſchah [1]).

§. 111.

Das Prinzip der kirchlichen Einheit und Gemeinſchaft, das in der von Chriſtus geſtifteten Kirche von ihrer Entſtehung an herrſchte, und alle Glieder derſelben zu einem einzigen Ganzen umſchloß, war auch auf die ruſſiſche Kirche, wo nicht vollſtändig, doch theilweiſe übergegangen, und hatte ſchon in früheſter Zeit das Bedürfniß von Synoden erzeugt, durch welche vorzüglich der Geiſt der kirchlichen Einheit und Gemeinſchaft erhalten und fortgepflanzt werden ſollte. Die ruſſiſche Kirche hatte daher auch ihre Synoden, auf denen die Biſchöfe zuſammentraten, über Streitigkeiten in Kirchenſachen entſchieden, ausbrechende Ketzereien unterdrückten, neue Feiertage einſetzten, Metropoliten erwählten und Ruhe und Ordnung im Reiche herzuſtellen ſuchten [2]). Ich erwähne hier nur des ſehr wichtigen Concils unter dem Metropoliten Cyrill im Jahre 1274, wozu die vielen eingeriſſenen Unordnungen in der Kirche und in kirchlichen Angelegenheiten die nähere Veranlaſſung gaben. Auf den Ruf des Metropoliten verſammelten ſich die ruſſiſchen Biſchöfe in Wladimir, berathſchlagten ſich; und dann verkündete er jene berühmte Verordnung, die ein ſprechender Zeuge der Verirrungen der Geiſtlichkeit, der Verdorbenheit der Sitten und der nach dem Geiſte damaliger Zeit dagegen angewandten Mittel iſt. Hier ſagt der Metropolit unter andern: „Bis jezt waren die Kirchenverordnungen durch die Wolken griechiſcher Weisheit verdunkelt; jezt wollen wir ſie klar machen, auf daß die Unwiſſenheit nicht mehr zur Entſchuldigung

1) Ph. Strahl. S. 214.

2) Ich verweiſe auf die hiſtoriſche Unterſuchung der Concilien in der ruſſiſchen Kirche von Biſchof Eugenius von Kaluga. 4. 1803.

diene." Weil die Moralität der Laien größtentheils von der Sittlichkeit des Klerus abhängt, so ward hier festgesetzt, daß nur jene zu Geistlichen geweiht werden sollen, deren Sitten rein und unverdorben, und deren Leben und Treiben von ihrer Kindheit an bekannt seien. Daher sollen ihre Nachbaren und Bekannten über ihre Rechtschaffenheit, Nüchternheit und gute Eigenschaften als Zeugen abgehört werden. Gänzlich ausgeschlossen vom geistlichen Stande sollten sein alle unbekannten Fremde, Leibeigene, Bürger, die ihre Abgaben nicht entrichten, unbarmherzig grausame Herren, alle, die fluchen und schwören, falsches Zeugniß geben; ferner alle des Lesens und Schreibens Unkundige, gesetzwidrig Verheirathete, und Jeder unter 29 Jahren. Den Bischöfen wird streng verboten, für die ertheilte Priesterweihe Geld zu nehmen (ausgenommen 7 Griven). Alle Arten von Geschenken, die sogenannten Bischofsgeschenke, werden aufgehoben. Die Trinkgelage, Musik und dergleichen Belustigungen an Sonn- und Feiertagen werden hier streng untersagt. Als Strafe dieser Uebertretungen, heißt es, soll Derjenige, der den Einflüsterungen des Teufels Gehör gibt, von der Kirche Gottes ausgeschlossen sein, keine Gabe als Opfer darbringen u. s. w.[1]).

§. 112.

Die russische Kirche bildete unter ihrem Metropoliten, dem Staate gegenüber, eine eigene selbstständige Macht, die sich frei und ungehindert in ihrem geistlichen Gebiete bewegte. Die Bischöfe waren in der Verwaltung ihrer Diözesen durchaus frei und unabhängig. Die Bischöfe, die Ländereien besaßen, genoßen das Recht der Gerichtspflege, unabhängig von aller weltlichen Gewalt. Ihr höchstes Oberhaupt war der Metropolit. Dieser ermächtigte sie über Priester und Mönche zu richten, Kirchenvergehungen zu untersuchen und zu bestrafen. Zur Richtschnur bei Kirchenangelegenheiten und in Gewissensfällen diente eine Uebersetzung des canonischen Rechts der Griechen (Nomocanon)[2]). Fürst und Volk

1) Karamsin, russische Ausgabe seiner Geschichte. Th. IV. Anmerk. 154.

2) Der griechische Nomocanon, d. i. Codex juris Canonici der gric-

wählten die Bischöfe, der Metropolit weihte sie. In weltlichen Angelegenheiten war der Bischof vom Richterstuhle des Fürsten abhängig. Zum Unterhalt der Geistlichkeit hatte schon Wladimir den Zehnten angewiesen. Die Bischöfe erhielten den Zehnten von allen Arten von Getraide, Vieh, Fisch, Wild, vom Handel und den Einkünften der Gerichtshöfe u. s. w. Die Bischöfe, vorzüglich die Metropoliten, erhielten einen ausserordentlichen Einfluß, namentlich erhielt schon der zweite Metropolit Leontius eine Reihe von Concessionen, durch welche die Macht der Czaren gewaltig beschränkt, und der Kaiser wie alle Laien von der Einmischung in die geistlichen Angelegenheiten der Kirche vollständig ausgeschlossen wurden.

§. 113.

Die bischöfliche Gerichtsbarkeit bekam dadurch eine ausserordentliche Ausdehnung; sie umfaßte nicht nur alles was die Ehe betraf, Ehecontrakte, Einsegnung, Scheidung, Beilegung von Streitigkeiten unter den Gatten, Untersuchungen der Ehehinderniſſe, namentlich der Verwandtschaftsgrade, Ehebruch, sondern auch jede Uebertretung der Kirchengesetze, Bruch der Fasten, Ketzerei, Kirchenraub und die verschiedenen Arten von Zauberei. Ihr wurden nicht nur die verschiedenen Abstufungen des Klerus nebst dessen Frauen und Kindern, sondern auch Hebammen, Wittwen, Fremde, Arme, die Klöster, die klösterlichen Böden, Hospitäler, Aerzte und Wächter unterworfen; ja die Bischöfe erhielten die Aufsicht über Maaß und Gewicht im ganzen Reiche. Wladimirs Sohn erhöhte die Vorrechte des Klerus, indem er ihn von allen Auflagen, Zöllen und Zinsen befreite. Und diese Vorrechte behielten sie sogar unter der Tartarenherrschaft, unter der das russische Reich so lange seufzte.

chischen Kirche soll von dem constantinopolitanischen Patriarchen Photius nach den Vorschriften der h. Apostel, der ökumenischen Concilien, der h. Väter und der römischen bürgerlichen Gesetze verfaßt und gegen das Jahr 833, folglich vor der Herausgabe der Basilika, bekannt gemacht worden sein. Der Kaiser Constantin Porphyrogeneta verbesserte ihn und gab ihn von neuem heraus.

§. 114.

An das Anſehen und die Vorrechte des ruſſiſchen Klerus knüpfte ſich auch politiſcher Einfluß; denn wir erblicken in dem ruſſiſchen Metropoliten nicht nur das Haupt der ruſſiſchen Kirche, ſondern auch den erſten und angeſehenſten Rath des Großfürſten, der in allen wichtigen Angelegenheiten des Reichs ſeine Stimme erheben durfte, und ohne den weder Krieg noch Frieden geſchloſſen ward. Sie waren die Schiedsrichter über die ruſſiſchen Theilfürſten und ließen ſie in Gewahrſam ſetzen. Ohne ihren Segen unternahmen die Großfürſten Nichts. Sie belegten mit dem Interdikte ganze Länder. So großes Anſehen verſchafften ihnen ihr heiliges Leben und ihre große Gelehrſamkeit [1]). Das Anſehen des Metropoliten gewann aber beſonders in der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts bei der Feier der Krönung des Großfürſten Iwan Waſſiljowitſch; denn hier geſchah es zum erſtenmale, daß der Metropolit dem zu krönenden Großfürſten die Krone aufſetzte und die anderen Reichsinſignien anlegte [2]). Kein Wunder alſo, daß eine verſuchte Abſetzung des Metropoliten mit den größten Schwierigkeiten verbunden, ja die betrübendſten Folgen und Spaltungen mit ſich führte.

Anmerk. Wir werden auf die Verdienſte und großen Leiſtungen der ruſſiſchen Metropoliten zum Beſten der Kirche und zur Wohlfahrt des Reiches weiter unten zurückkommen.

Dreizehnter Abſchnitt.

Die ruſſiſche Kirche unter den Patriarchen.

§. 115.

Der Czar Iwanowitſch wollte im ſechzehnten Jahrhundert die ruſſiſche Kirche noch mehr erhöhen und beſchloß bei ſich, die ruſſiſche Kirche mit der Patriarchenwürde zu bekleiden. Er berathſchlagte daher mit dem ruſſiſchen Metropoliten Hiob, mit den

1) Strahls Beiträge. S. 175.
2) Daſelbſt. S. 208.

vornehmsten Geistlichen und Staatsministern, und schickte Gesandte nach Constantinopel, um die Genehmigung zu dieser neuen geistlichen Würde zu erhalten. Der Patriarch Jeremias II. willigte ein, reiste selbst im Jahre 1588 nach Rußland und setzte dort auf einem Concil einen Patriarchen für Rußland ein[1]). Der Patriarch verordnete auch durch ein Patent, welches mit dem Siegel des Großfürsten gesiegelt und von den vornehmsten russischen und allen damals gegenwärtigen griechischen Geistlichen unterzeichnet war, daß der Patriarch von Moskwa und seine Nachfolger alle Vorrechte der anderen Patriarchen genießen und ihm Rang zunächst nach dem Patriarchen von Jerusalem haben sollen[2]). Auch erkannten die Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem nebst fünfundsechzig Metropoliten und vier griechischen Erzbischöfen in einem Concil das russische Patriarchat an[3]).

§. 116.

Die Metropoliten vergangener Jahrhunderte besaßen größere weltliche Rechte als die Patriarchen; dagegen hatten diese eine weit größere geistliche Macht über die ihnen untergebenen Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe[4]). Jedoch war ihr Ansehen und ihr Einfluß in politischen Angelegenheiten noch sehr groß. Nach den Berichten der russischen Geschichtschreiber standen sie bei Fürst und Volk in größter Hochachtung; sie nahmen die erste Stelle neben dem Czaren ein und wurden in allen wichtigen politischen Angelegenheiten um Rath gefragt. Dies geschah keineswegs vermöge eines bestimmten Gesetzes oder Vertrages, sondern kraft eines alten Herkommens, geheiligt durch die Ehrfurcht und Liebe, welche man gegen ihre Personen und ihre Würde hegte. Und in der That läßt sich nicht läugnen, daß Rußland großen Vortheil von seinen Patriarchen zog; ihre Verdienste und Leiden

1) Strahls Beiträge zur russischen Kirchengeschichte. S. 220.
2) Joh. Glen King.
3) Im J. 1589. Daselbst S. 221.
4) In einem Concil, dem auch der Patriarch zu Constantinopel beiwohnte, ward im Jahre 1588 festgesetzt, daß Rußland vier Metropoliten, sechs Erzbischöfe und acht Bischöfe haben sollte.

um das Vaterland zeigen dieſes deutlich genug. Schon die erſten Patriarchen Hiob [1]) und Hermogenes [2]) ſind Beiſpiele davon zur Zeit der falſchen Dimitrijs. Griska Otrepiew, der Thronräuber, ſperrte den Patriarchen Hiob im Sarezkloſter ein und ſetzte Ignatius, Biſchof von Rayſan, einen unirten Griechen, auf den ruſſiſchen Patriarchenſtuhl. Er ließ auch viele Mönche ermorden, ja zuletzt ſelbſt den Patriarchen Hiob [3]). Sein Nachfolger, der Patriarch Hermogenes, fand kein beſſeres Schickſal. Er rettete mehrmals in dem Kriege mit den Polen dem Czaren Baſil Iwanowitſch Schuskoi das Leben; deſto mehr war aber er und die ruſſiſche Geiſtlichkeit, welche die Treue gegen den Thron bewahrten, den Verfolgungen der Polen ausgeſetzt. Der Patriarch ſtarb eingeſperrt von ihnen im Tſchudowkloſter vor Hunger.

§. 117.

Ein ſehr weſentlicher Dienſt wurde bei der Verbannung und Gefangenſchaft des Hauſes Romanow der jetzt regierenden Familie geleiſtet, beſonders durch Philaret Nikitiwitſch, der zuerſt als Metropolit zu Roſtow den Fürſten Poſcharsky und den Nowgoroder Bürger Poſcharsky in ihrer großen Unternehmung unterſtützte, Rußland von dem Polenfeinde zu befreien und das Haus Romanow auf den ruſſiſchen Großfürſtenthron zu erheben [4]). Vergebens belagerten die Polen die Troizer Lawra, es kam ein Friede zu Stande, worin unter andern die Befreiung des gefangenen Metropoliten Philaret ausbedungen ward. Kaum war aber Philaret aus der polniſchen Gefangenſchaft zurückgekehrt als er durch den in Moskwa anweſenden Patriarchen von Jeruſalem, Theophil, die Weihe erhielt, und den ſeit Hermogenes Tode ſechs Jahre lang unbeſetzt gebliebenen Patriarchenſtuhl beſtieg [5]). Als Patriarch ſtillte er mit großem Eifer die damals

1) 1588 — 1604.
2) 1606 — 1612.
3) Strahls Beiträge. S. 222.
4) Daſelbſt. S. 225.
5) 1619.

noch herrschenden Unruhen und trug sehr vieles dazu bei, daß Alles wieder in die alte Ordnung zurückkehrte.

§. 118.

Der russische Patriarch Joseph [1]), früher Archimandrit im Simonkloster, erwarb sich große Verdienste um die Verbesserung der Kirchenbücher; nicht minder sein Nachfolger Nikon, unter welchem im Jahre 1654 die Kirchenversammlung zu Moskwa über die Verbesserung der Kirchenbücher, die von allen Klöstern des Orients und allen Städten des russischen Reiches eingeschickt wurden, zu Stande kam [2]). Derselbe errichtete auch griechische und lateinische Schulen in Rußland, und ließ aus verschiedenen Privathäusern Heiligenbilder wegnehmen, die abgöttisch verehrt wurden. Früher hatte derselbe als Metropolit von Nowgorod in dem Aufruhre der Nowgoroder alle Tugenden eines geistlichen Hirten und Patrioten gezeigt. Als aber der Czar Alexis Michaelowitsch ein Gesetzbuch herausgab [3]), wornach in allen bürgerlichen und geistlichen Sachen entschieden werden sollte, fand er an dem Patriarchen einen hartnäckigen Gegner, welcher durch dieses Gesetzbuch das Interessen der Kirche und des Klerus gefährdet glaubte. Der Patriarch Nikon mußte deßhalb viele Verfolgungen erleiden; so befahl der Czar [4]), nachdem der Patriarch das Bogoſawleinische Kloster unter seine unmittelbare Leitung gestellt hatte, im folgenden Jahre [5]), daß erwähntes Kloster, der Verordnung des Patriarchen zuwider, der Verwaltung Calist's, Bischofs von Polozk und Witepsk, anvertraut werde. Der vielen Vexationen müde, verließ Nikon den Patriarchenstuhl und zog sich in das von ihm gestiftete Neu-Jerusalemkloster zurück. Da berief der Czar die Bischöfe seines Reiches zusammen, daß sie über des Patriarchen eigenmächtige Entfernung von Moskwa

1) 1642.
2) Daselbst. S. 228.
3) 1619.
4) 1657.
5) Am 21. Febr. 1658.

richten sollten; einige davon, besonders Ignatius, Archimandrit von Polozk, erklärten aber, daß die Bischöfe den Streit des Patriarchen, ihres Hirten, zu entscheiden nicht das Recht hätten. Deßhalb versammelte der Czar die Patriarchen von Jerusalem und Antiochien nach Moskwa zu einem neuen Concil, und diese erklärten Nikon seiner Würde verlustig [1]), obgleich sie auf dem späteren Concil zu Moskwa im Jahre 1667 Nikons Verbesserungen, in Rücksicht der Kirchenbücher, für gut und untadelhaft erklärt hatten.

§. 119.

Auch Joachim, der im Jahre 1674 den Patriarchenstuhl bestieg, war seinem Vaterlande nützlich, indem er sehr viel zum Sturze des so verderblichen Vorzugsrechts rücksichtlich der Geburt, des Alters der Familie und des Ranges u. s. w. (Mestnitschestwo) beitrug, und sich mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht, obgleich vergeblich, der Krönung der beiden Brüder und Großfürsten Johann und Peter widersetzte. Sein Nachfolger und letzter russischer Patriarch, Adrian, ging im Jahre 1699 in Prozession und mit großer Feierlichkeit in den Palast des Czaren, trug eigenhändig das wunderthätige Bild der Mutter Gottes von Wladimir, und suchte Peter d. Gr. von seinem strengen Todesurtheile über so viele Hunderte abzubringen, aber vergebens. Einige Jahre später, im Jahre 1702, starb Adrian und mit ihm nahm das russische Patriarchat ein Ende.

§. 120.

Obgleich der Patriarch von Moskwa in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten großes Ansehen genoß und eine sehr erhabene Würde bekleidete, so war doch seine Wahl vorzüglich an die Zustimmung des Patriarchen zu Constantinopel gebunden, von dem er auch in vielen andern Stücken abhängig war. Durchaus unrichtig ist es daher, was Joh. Glen King [2]) bemerkt,

1) 1665.

2) Gebräuche der griechischen Kirche in Rußland. Riga, 1773. S. 404. Gesch. der russischen Kirche.

daß die ſogenannten Beſtätigungsgeſuche der geſchehenen Wahl nichts anders geweſen, als die in erſter Kirche üblichen Notifikationsſchreiben, worin der Gewählte ſeine Wahl anzeigte und zugleich ſein Glaubensbekenntniß, als Zeichen der Rechtgläubigkeit überſandte. Dieſe Unrichtigkeit widerlegt ſchon die Urkunde, welche der Patriarch Dionyſius II. von Conſtantinopel, die Patriarchen von Alexandrien, Jeruſalem und Antiochien dem ruſſiſchen Geſandten in den Jahren 1657 — 1660 übergaben, worin ſie in Berückſichtigung der ſehr erſchwerenden Verhältniſſe, ihre Einwilligung dazu gaben, daß Rußland künftighin ſeine Patriarchen von der ruſſiſchen Geiſtlichkeit allein wählen laſſen könnte, und der Beiſtimmung der Patriarchen des Orients nicht bedürfe [1]).

§. 121.

Dem ungeachtet hörte der Verband der ruſſiſchen Kirche mit den Patriarchen zu Conſtantinopel und den Patriarchen des Orients nicht auf. So waren wegen der Metropole von Kiew Streitigkeiten entſtanden; um dieſe nun auf geſetzmäßigem Wege beizulegen, gingen zwei Geſandten im Namen der beiden jungen ruſſiſchen Czaren an den Patriarchen zu Conſtantinopel ab, und baten, daß die Kiew'ſchen Metropole unter den ruſſiſchen Patriarchen zu ſtehen kommen möchte. Der Patriarch von Conſtantinopel Dionys bewilligte dies durch eine förmliche Urkunde vom Jahre 1687, kraft welcher die Kiew'ſchen Metropoliten von dieſer Zeit an von dem Haupte der ruſſiſchen Kirche reſſortirten. Sie führten aber den Titel: Erzbiſchof, Metropolit von Kiew, Galizien und Klein-Rußland, und hatten gleich nach dem Patriarchen den erſten Rang vor den übrigen Metropoliten [2]). Auf einem Concil zu Moskwa, woran auch die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien Theil nahmen, wurden mehrere Disciplinarverordnungen zur Verbeſſerung des ruſſiſchen Kirchenweſens erlaſſen. In demſelben Jahre erlaubten auch die Patriarchen Payſic von Alexandrien und Makarius von Antiochien in einer offenen

1) Beiträge zur ruſſ. Geſchichte von Ph. Strahl. S. 230.
2) Daſelbſt. S. 236.

Urkunde, daß die Wissenschaften in Rußland in griechischer, vonischer und russischer Sprache gelehrt werden dürften [1]).

Elf Patriarchen hatten so successiv in der russischen K regiert, und die Macht derselben war auf das Höchste gestie als Peter der Große die Zügel der Regierung ergriff und Patriarchat aufhob.

---

1) Daselbst. S. 231.

Zweites Buch.

Die Organiſation der griechiſch-ruſſiſchen Kirche mit einer permanenten Synode, in Beziehung auf die dogmatiſche und kirchliche Einheit und Gemeinſchaft, die Würde und Selbſtſtändigkeit beider Kirchen.

Patriarchalregierung war, dauerte etwas über zwanzig Jahre. Während dieſer Schattenregierung erließ Peter die willkürlichſten Verordnungen und zeigte ſich als wahrer Dictator in geiſtlichen Angelegenheiten. So hatte er ſchon im Jahre 1699 den Gebrauch aufgehoben, daß ſich Czar und Patriarch am Neujahrstage öffentlich küſſen und umarmen [1]). Gewiß eine ſchöne und erhebende, die Harmonie und Gleichheit der geiſtlichen und weltlichen Macht verſinnbildende Sitte! Dieſe war aber einem Herrſcher, wie Peter I., zuwider.

Auf alle Beſitzungen der Klöſter und Erzbiſchöfe legte Peter eine neue Abgabe. Geiſtlichen und weltlichen Perſonen wurde die Aufſicht über der Klöſter Einkommen übertragen [2]). Im Jahre 1700 verbot er, keinen Unſtudirten unter fünfzig Jahren als Mönch einzukleiden, wies jedem Kloſter einen gewiſſen Etat an, und unterſagte den Klöſtern Land und Güter zu verkaufen oder zu vermachen. Zugleich befahl er, daß bei den biſchöflichen Sitzen unentgeldlich Schulen errichtet werden ſollen [3]).

§. 5.

Peter der Große fand eine glänzende Hierarchie in der ruſſiſchen Kirche vor; einen Patriarchen, zwölf Metropoliten, ſieben Erzbiſchöfe und mehrere Biſchöfe, deren letztere er wegen großen Umfanges der Diözeſen noch vermehrte. Aber die verſchiedenen Titel und Würden, welche die Biſchöfe führten, und die ſie größtentheils mit Zuſtimmung des Patriarchen von Conſtantinopel und in Concilien erhalten hatten, waren ihm zuwider; denn der Glanz der Kirche blendete ſein Herrſcherauge. Er entſchloß ſich daher, die Biſchöfe einander gleich zu machen, und ihre verſchiedenen Titel zu vernichten. Sobald daher ein Erzbiſchof oder Metropolit ſtarb, ſo befahl er dem Exarchen und ſpäter der Synode, einen einfachen Biſchof an die Stelle des Verſtorbenen zu ſetzen; und ſo erloſchen nach und nach die verſchiedenen Titel

1) Beiträge zur ruſſ. Kirchengeſch. v. Ph. Strahl. I. Bd. Halle 1827. S. 237.

2) Beitr. zur ruſſ. Kirchengeſch. S. 238.

3) Daſelbſt S. 238.

Angelegenheiten des Patriarchats dem Stephan Jaworsky [1], Metropoliten von Räsan, einem Manne von Gelehrsamkeit und einem Ausländer, den er aus Mangel an Familienverbindungen für weniger geschickt hielt, seinem Plane entgegen zu arbeiten und das in ihn gesetzte Vertrauen zu mißbrauchen. Dieser Prälat verwaltete das Patriarchat unter dem Titel: Exarch oder Viceregent des patriarchalischen Stuhls; allein die Regierung des Exarchats war von der, welche die Patriarchen übten, himmelweit verschieden.

§. 3.

Vor das Tribunal des Exarchen wurden nur die laufenden und minder wichtigen Angelegenheiten gebracht; die wichtigern aber wurden entweder dem Monarchen oder einer Versammlung von Bischöfen zur Entscheidung vorgelegt. Diese Bischöfe hielten sich entweder zu Moskwa auf, oder sie wurden zu diesem Zweck zusammenberufen. Diese Versammlung, bei der der Exarch das Präsidium führte, hieß das h. Concilium (Oswaischennoy Sobor). Die Kirchenbücher wurden unter ihrer Aufsicht gedruckt, wie man sie unter dem Patriarchen gedruckt hatte. In bürgerlichen Angelegenheiten, welche die Geistlichkeit betrafen, mußte dieses Concilium zuerst mit den Bojaren, welche die Reichsangelegenheiten verwalteten, und hernach mit dem Senate Berathschlagungen pflegen, wo Alles durch die Mehrheit der Stimmen entschieden wurde. Die Güter und Einkünfte des Patriarchen und die Buchdruckereien wurden von der Kanzlei der Klöster verwaltet [2]. Die wichtigsten Gegenstände behielt sich aber immer der Kaiser zur Entscheidung vor, und nicht mit Unrecht sagten Einige, er habe sich selbst zum Patriarchen, d. i. zum zweiten Dalai Lama ernannt [3].

§. 4.

Diese Form, die geistlichen Geschäfte zu führen, die man gewöhnlich das Exarchat nennt, das aber nur ein Schatten der

1) Im J. 1702.

2) J. Glen King S. 408.

3) Das offene Geständniß eines norddeutschen Protestanten. Siehe den kurzen Abriß der russischen Kirche. Erfurt 1788. S. 21.

Patriarchalregierung war, dauerte etwas über zwanzig Jahre. Während dieſer Schattenregierung erließ Peter die willkürlichſten Verordnungen und zeigte ſich als wahrer Dictator in geiſtlichen Angelegenheiten. So hatte er ſchon im Jahre 1699 den Gebrauch aufgehoben, daß ſich Czar und Patriarch am Neujahrstage öffentlich küſſen und umarmen [1]). Gewiß eine ſchöne und erhebende, die Harmonie und Gleichheit der geiſtlichen und weltlichen Macht verſinnbildende Sitte! Dieſe war aber einem Herrſcher, wie Peter I., zuwider.

Auf alle Beſitzungen der Klöſter und Erzbiſchöfe legte Peter eine neue Abgabe. Geiſtlichen und weltlichen Perſonen wurde die Aufſicht über der Klöſter Einkommen übertragen [2]). Im Jahre 1700 verbot er, keinen Unſtudirten unter fünfzig Jahren als Mönch einzukleiden, wies jedem Kloſter einen gewiſſen Etat an, und unterſagte den Klöſtern Land und Güter zu verkaufen oder zu vermachen. Zugleich befahl er, daß bei den biſchöflichen Sitzen unentgeldlich Schulen errichtet werden ſollen [3]).

§. 5.

Peter der Große fand eine glänzende Hierarchie in der ruſſiſchen Kirche vor; einen Patriarchen, zwölf Metropoliten, ſieben Erzbiſchöfe und mehrere Biſchöfe, deren letztere er wegen großen Umfanges der Diözeſen noch vermehrte. Aber die verſchiedenen Titel und Würden, welche die Biſchöfe führten, und die ſie größtentheils mit Zuſtimmung des Patriarchen von Conſtantinopel und in Concilien erhalten hatten, waren ihm zuwider; denn der Glanz der Kirche blendete ſein Herrſcherauge. Er entſchloß ſich daher, die Biſchöfe einander gleich zu machen, und ihre verſchiedenen Titel zu vernichten. Sobald daher ein Erzbiſchof oder Metropolit ſtarb, ſo befahl er dem Exarchen und ſpäter der Synode, einen einfachen Biſchof an die Stelle des Verſtorbenen zu ſetzen; und ſo erloſchen nach und nach die verſchiedenen Titel

1) Beiträge zur ruſſ. Kirchengeſch. v. Ph. Strahl. I. Bd. Halle 1827. S. 237.

2) Beitr. zur ruſſ. Kirchengeſch. S. 238.

3) Daſelbſt S. 238.

und Würden, mit sehr geringer Ausnahme, die etwa das hohe Alter einer Kirche gebot. Jedoch behielt der Czar sich vor, Männer, die sich durch Verdienste ausgezeichnet, mit den erloschenen Titeln wieder zu schmücken; so wurde Theophanes, der Bischof von Pleskow, auf kaiserlichen Befehl im Jahre 1720 zum Erzbischof ernannt[1]).

§. 6.

Vor der Zeit Peters des Großen hatten die Bischöfe bis auf die Stiftung des Exarchats eine ausgedehnte geistliche Gewalt. Ein jeder Bischof regierte seine Diözese mit eben dem Ansehen, welches der Patriarch durch das ganze Reich übte. Der Eid, den er ablegte, wenn er geweiht wurde, verband ihn zur vollen Ausübung seiner oberhirtlichen Jurisdiktion. Peter, der nun einmal überall reformiren wollte, fand aber für zweckgemäß, dem Eide noch einen Zusatzartikel beizugeben, und schickte dieses Supplement zu der bisherigen Eidesformel[2]) dem Exarchen mit der ausdrücklichen Weisung zu, daß es von allen künftigen Bischöfen unterzeichnet werden solle[3]). Die Bischöfe versprachen darin, niemals eine Person oder Familie aus Haß zu exkommuniziren; sich klug, ordentlich und freundlich nach dem Rathe des Apostels zu betragen; die Mönche, die unter ihrer Gerichtsbarkeit stehen, nach den Dekreten der Kirche und nach den Regeln ihrer Disciplin zu regieren; nicht zu gestatten, daß überflüssige Kirchen um des Gewinnes wegen gebaut werden; nicht des Gewinnes wegen Priester und Diakonen zu weihen; wenigstens alle zwei Jahre die Diözese nach Art der Apostel zu besuchen, und endlich, sich nicht in weltliche Angelegenheiten zu mischen[4]).

---

1) Joh. Glen King Gebräuche der ruff. Kirche. Cap. von den Bischöfen S. 415—16.

2) Im J. 1716.

3) Ph. Strahl S. 379.

4) Ausführlich zu lesen in dem II. Theile der geistlichen Regulation (de officiis Episcoporum), auch in Kings Gebräuche der ruff. Kirche S. 417—419.

§. 7.

Nicht minder war Peter d. Gr. bemüht, in Rückſicht der Mönche und Klöſter Verordnungen ergehen zu laſſen. Merkwürdig aber bleibt es immer, daß wir vor dem Jahre 1700 keine reformatoriſche Edikte von ihm finden; dagegen ſind vom Jahre 1701 bis zur Errichtung der Synode eine unzählige Menge erſchienen. Ein Engländer macht deßhalb die Bemerkung, daß wohl ſein zartes Alter, ſeine Reiſen und ſeine Scheu vor dem Patriarchen davon Urſache geweſen ſein mögten [1]).

Der Kaiſer befahl in ſeinem erſten Edikt vom 31. Januar 1701, daß alle Mönche und Nonnen ſollten gezählt und aufgeſchrieben werden, und verbot zugleich, aus dem Kloſter zu gehen oder in andere aufgenommen zu werden, ohne von dem Oberen darüber ein Beglaubigungsſchreiben vorzulegen. Später wurde ihnen ganz unterſagt, aus irgend einem Grunde aus dem Kloſter zu gehen. Die Laienbrüder, die man ſeither in den Klöſtern unterhalten und zu verſchiedenen Dienſten gebraucht hatte, ſollten ohne Ausnahme entfernt und keine wieder angenommen werden. Ein anderes Edikt vom 18. November 1703 beſtätigt dieſe Regulation mit dem weiteren Verbot, daß die Oberen der Klöſter Keinem, der nicht zu ihren Klöſtern gehörte, ſogar nicht einmal ihren Verwandten, einen Aufenthalt geſtatten ſollten; und den Mönchen wurde unterſagt, in ihren Zellen Papier und Dinte zu haben, und nirgends anders als im Refectorium, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Obern, zu ſchreiben, weil die Mönche während des Aufruhrs und der Widerſetzlichkeit gegen die neue Verordnung Peters die Freiheit [2]), in ihren Zellen zu ſchreiben, gar ſehr mißbraucht hätten [3]). In einem dritten Edikte vom 21. Dezember deſſelben Jahres wurde den Biſchöfen und andern Perſonen verboten, Klöſter zu bauen. Die Nonnenklöſter wurden ähnlichen Vorſchriften unterworfen [4]).

1) Daſelbſt S. 421.

2) Daſelbſt S. 422.

3) Wohl durften die armen Mönche noch froh ſein, daß der Kaiſer ihnen das Eſſen und Trinken, Leſen, Beten und Arbeiten geſtattete!

4) Daſelbſt S. 425—26. und 27.

§. 8.

Auch die Reformation der Weltgeistlichkeit lag in seinem Plane. Zu diesem Behufe befahl er in den Jahren 1705, 1708 u. 1710, daß alle Priester, Diakonen und andere Kleriker sollten aufgezeichnet werden, und nöthigte sie, ihre Söhne in die von ihm angelegten Schulen zu schicken, und verbot zu gleicher Zeit, daß keiner von ihnen, weder in geistlichen noch bürgerlichen Aemtern, außer im Kriegsdienste, sollte befördert werden, wofern sie nicht daselbst wären erzogen worden. Im Jahre 1711 wurde befohlen, daß Niemand sollte zum Priester oder Diakon geweiht werden, wofern er nicht die gehörige Befähigung und das erforderliche Alter hätte; und den Bischöfen wurde bei Strafe der Absetzung von ihrer bischöflichen Würde verboten, ihre Kirchen zu verlassen. Sehr merkwürdig sind die sechs und zwanzig Zusatzartikel zur geistlichen Regulation, von dem Czaren selbst verfaßt, worin er als Oberbischof den Bischöfen und Geistlichen wahre Pastoralinstruktionen ertheilt, die Eigenschaften zur Weihe vorschreibt, die Art und Weise angibt, wie die heil. Sakramente, besonders das Bußsakrament, zu verwalten sei, ihnen zur Pflicht macht, die Bußfertigen mit aller nur möglichen Sanftmuth zu trösten und ihnen mit Milde zu begegnen, das in der Beicht Anvertraute zu bewahren, und nach Befund die Bußzeit abzukürzen u. s. w.[1])

§. 9.

Auf Anordnung Peters des Großen erhielt die russische Kirche folgende Einrichtung: In einer bischöflichen Kirche besteht ein Protopope, zwei Schatzmeister, fünf Popen, ein Protodiakonus, vier Diakonen, zwei Lektores und zwei Sakristane, außer drei und dreißig Choristen, um in der Kirche zu singen. In andern Mutterkirchen besteht ein Protopope, zwei Popen, zwei Diakonen, zwei Sänger, zwei Sakristane. In großen Pfarrkirchen zwei Popen, zwei Diakonen, zwei Choristen und zwei Sakristane. In Pfarreien, die aus zweihundert bis dreihundert Häu-

1) Das. S. 429—434.

sern bestehen, sollen drei Priester, drei Diakonen und drei Sakristane den Gottesdienst versehen. Im Falle nun, daß an einer Kirche mehr Kleriker sind, als erforderlich ist, so sollen sie an andere Kirchen versetzt werden [1]).

§. 10.

In diesem reformatorischen Geiste eilte der russische Alleinherrscher seinem hohen Ziele, die Patriarchalwürde abzuschaffen, immer näher. Schon war die Nation und die Geistlichkeit an eine unbedingte Hingabe in seinen allgewaltigen Willen gewöhnt, obgleich man noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, und immer noch mit dem Gedanken umging, bald einen neuen Patriarchen auf dem erhabenen Stuhle zu erblicken. Ja es fehlte auch nicht an geheimen Machinationen zu Gunsten des Patriarchats, weßhalb selbst der Exarch in Verdacht gerieth; aber alle Bemühungen scheiterten an dem eisernen Willen des Czaren. Endlich, als Alles zu seinem Plane reif schien, erklärte er in feierlicher Versammlung der hohen Prälaten, daß er glaube, ein Patriarch wäre weder zur Regierung der Kirche nöthig, noch auch dem Staate nützlich; daher sei er entschlossen, eine andere Form des Kirchenregiments einzuführen, welche die Mitte hielte zwischen der Regierung einer Person und allgemeiner Concilien; denn beide Regierungsweisen seien wegen des großen Umfangs des Reichs vielen Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten unterworfen; die vielen Kosten, die Langsamkeit des gerichtlichen Verfahrens seien auf der einen Seite so nachtheilig, als der Despotismus [2]) auf der andern Seite gefährlich. Es sollte deßhalb für die Zukunft ein kleines, ausgesuchtes und beständiges Concilium (Synode) errrichtet werden, welchem die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten anvertraut werden sollte.

§. 11.

Diese Rede des Kaisers befremdete Viele, und Einige wagten es, Gegenvorstellungen zu machen und zu bemerken, daß das

1) Das. S. 432—433.

2) Die gewöhnliche Sprache des Jakobinismus und Carbonarismus.

Patriarchat von Kiew und ganz Rußland vorzüglich mit Bewilligung der orientalischen Patriarchen errichtet worden, denen es auch nur allein zustehen könnte, diese Würde in der russischen Kirche wieder abzuschaffen. Allein diese Gründe hatten bei Peter dem Großen wenig Gewicht; denn er kannte nur einen Hauptgrund, der jeden Knoten löfete, und das war sein Wille und sein Schwert; ja er soll sogar in einem Anfalle von Heftigkeit einigen Mitgliedern, die auf Wiederbesetzung des Patriarchats drangen, sich dabei auf die Brust schlagend, erklärt haben: „Hier ist euer Patriarch!“ [1])

§. 12.

Indeß fehlte es ihm auch nicht an thätigen Mitarbeitern unter der Geistlichkeit selbst, die bereit waren, das Wohl und das Heil ihrer Kirche, ihre Freiheit und Selbstständigkeit den ehr- und herrschsüchtigen Bestrebungen des Alleinherrschers aufzuopfern. Unter diesen stand Theophanes, Erzbischof von Pleskow und später von Nowgorod, oben an; ein Mann von vieler Gelehrsamkeit und Bildung, der mit dem Reichthume vieler Erfahrungen den feinen Takt eines Hofmanns verband, und deßhalb ein geschicktes Werkzeug in den Händen des Monarchen schien, seinen Plan in Ausführung zu bringen. Dieser erhielt den Auftrag, eine russische Kirchenverfassung zu entwerfen, dem er auch mit vollkommener Zufriedenheit des Kaisers entsprach. Der Kaiser las den Entwurf selbst öfters durch, und verbesserte ihn an vielen Stellen mit eigner Hand [2]).

Peter der Große legte das durch seine Hand verbesserte Reglement (die geistliche Regulation genannt) den hohen Prälaten und den weltlichen Großen zur Unterzeichnung vor, und versammelte dann das letzte russische Concil im Jahre 1720, auf dem die russischen Bischöfe, Archimandriten und Hegumenen der vornehmsten Klöster zu Moskwa erschienen, und auf dem die

---

1) *Levesque* p. 89 — 91. — von Maurer, das griech. Volk I. B. S. 147.

2) Joh. Glen King S. 410.

geistliche Regulation bestätigt wurde. Beschlossen ward auch, daß die h. Synode als höchste geistliche Behörde und fortdauerndes Concil angesehen werden sollte, die alle geistliche Angelegenheiten zu entscheiden hätte [1]). — Nach King [2]) wurde die Regulation von fünf und neunzig sowohl weltlichen als geistlichen Personen unterzeichnet.

§. 13.

In diesem geistlichen Reglement werden nachfolgende Motive angeführt, welche zur Errichtung einer Synode den Monarchen bewogen haben sollen, als:

1) sei ein Concilium der Geistlichkeit geschickter, zu urtheilen und zu unterscheiden, als ein einzelner Mann;

2) die Schlüsse eines solchen Conciliums seien von größerem Gewichte und Ansehen, und müßten daher mit mehr Bereitwilligkeit vollzogen werden, als die Verordnungen eines einzelnen Mannes;

3) da das Concilium von dem Monarchen gesetzt sei und unter seiner Aufsicht verfahre, sei keine Parteilichkeit oder irgend ein Betrug zu fürchten, indem der Monarch nicht das Privatinteresse, sondern das öffentliche Beste zur Absicht habe;

4) die Angelegenheiten könnten auf diese Weise in guter Ordnung und ohne Verhinderung verrichtet werden, indem weder Krankheit noch Tod das Verfahren unterbreche;

5) da eine solche Versammlung aus Personen bestehe, die aus verschiedenen Orden erwählet sind, so ist weniger Gefahr, daß sie können bestochen oder in ihren Urtheilen durch Leidenschaften regiert werden. Denn wie ist es möglich, daß so Viele übereinstimmen sollten, den Schuldigen loszusprechen oder den Unschuldigen zu verdammen, indem sich einer dem andern widersetzen würde?

6) Viele Personen, die auf diese Weise zusammenwirken, haben nichts von der Rache der Großen und Mächtigen zu be-

---

1) Beitr. zur russ. Kirchengesch. v. Ph. Strahl S. 241.
2) King S. 410.

fürchten, da hingegen bei einem einzelnen Manne dieſe Betrachtung wohl Einfluß üben kann;

7) Aufruhr und Empörung werden dadurch verhindert; denn das gemeine Volk, welches den Unterſchied zwiſchen der weltlichen und geiſtlichen Macht nicht verſteht, iſt leicht im Stande, durch die Bewunderung der hohen Ehre und Würde eines vornehmen Prälaten geblendet zu werden und zu glauben, daß ein ſolches Oberhaupt ein anderer Monarch von gleicher Würde mit dem wahren Monarchen, ja wohl von größerer Würde ſei, und daß die Geiſtlichkeit eine verſchiedene unabhängige Herrſchaft übe[1]). Geſchieht es nun, daß ein ehrgeiziger Biſchof, mit dieſer Würde bekleidet, ſolche Vorurtheile unterſtützt, und die Empörung wider ſeinen Fürſten einen Eifer für den Dienſt Gottes nennt, was für ein Schaden kann daraus entſtehen?

7) in einem Concilium iſt der Präſident ſelbſt, wenn er Böſes thut oder ſich irrt, dem Urtheile ſeiner Brüder unterworfen; allein ein Patriarch würde ſich nicht dem Urtheile der Biſchöfe, als ſeiner Untergebenen, unterwerfen; und wenn auch eine Macht wäre, die ihn zwingen könnte, ſich zu unterwerfen, ſo würde das Volk ſich noch immer nicht beruhigen, oder mit ihrem Urtheile zufrieden ſein; daher wenn ein Patriarch Verbrechen begangen hätte: ſo wäre es nöthig, ein allgemeines Concilium zu verſammeln, um ihn zu verhören, welches mit großen Unruhen und Koſten des Reichs begleitet wäre, und vorzüglich jetzt, da die orientaliſchen Patriarchen unter dem türkiſchen Joche leben, und uns die Türken mehr als jemals beneiden, iſt es unmöglich, ein ſolches Concilium zu verſammeln;

9) eine ſolche Synodalregierung wird mit der Zeit eine Pflanzſchule geſchickter Geiſtlichen. Die Beiſitzer machen ſich zu höheren Stellen geſchickt; ſie lernen die Einrichtung der Kirche kennen, und machen ſich durch die tägliche Erfahrung richtige Begriffe, wie die Haushaltung Gottes zu regieren iſt[2]).

---

1) Hier liegt der Stein des Anſtoßes!

2) Es bedarf wohl nicht der Erwähnung, daß dieſe Gründe ſehr geſucht und größtentheils gehaltlos ſind. Der Patriarch war nie für

§. 14.

Am 25. Februar 1721 wurde die Synode feierlich mit einer
rede des Vicepräſidenten, des Erzbiſchofes Theophanes eröffnet;
nd ſie hielt nach vorher abgehaltenem Gottesdienſte in der heil.
reifaltigkeitskirche ihre erſte Sitzung. Die Synode beſtand
s zwölf Mitgliedern, nämlich aus einem Präſidenten, zwei
icepräſidenten, vier Räthen und vier Beiſitzern; der zwölfte
atte die Beſorgung der Kirchenangelegenheiten in Moskwa,
nd die Leitung der Synodalkanzlei, welche von der Synode
hing. Die Mitglieder wurden aus den Biſchöfen, Archi-
andriten, Hegumenen und Protopopen der berühmteſten Klö-
er und Kirchen genommen. Im folgenden Jahre wurde ihre
nzahl auf vierzehn vermehrt. Unter allen dieſen Mitglie-
rn, ſagt ein ruſſiſcher Geſchichtſchreiber, war nicht einer, der
eſe Stelle nicht verdient hätte; vielmehr beſaß jeder eine vor-
gliche Befähigung und Geſchicklichkeit zu dieſem Amte. Der
ne verſtand verſchiedene Sprachen; ein anderer war gereiſt
nd kannte das Kirchenregiment anderer Länder; ein dritter war
rch Fleiß zu einer großen Einſicht in Regierungsgeſchäften ge-
mgt; ein vierter war mit der Politik der griechiſchen Patriar-
en bekannt, und ein fünfter beſaß viele von dieſen Eigenſchaften
i hohem Grade. Einige waren ſcharfſinnig, gelehrt und bereit-
illig; andere ſtanden in großem Anſehen beim Volke; einige
aren beſcheiden, klug und behutſam, und andere kühn und
nternehmend. Allein das Haupttriebrad, welches die ganze
hliche Maſchine in Bewegung und Thätigkeit ſetzte, war die
acht und der Einfluß Peters, ſo daß nicht leicht eine Hem-
ung oder ein totaler Stillſtand zu befürchten war.

ſich allein, ſondern er war immer von einem Rath umgeben, der ihn mit Rath und That, mit Weisheit und Umſicht unterſtützte. Dieſe Grundſätze, die offenbar aus der proteſtantiſchen Richtung des Zeitalters hervorgegangen, kehrten in der Joſephiniſchen Geſetzgebung wieder, und haben das ganze neuere Staats- und Kirchenweſen verwirrt und in Unordnung gebracht. Es iſt nur zu wundern, daß Leute, die ſonſt am lauteſten gegen ruſſiſchen Despotismus ſchreien, in ihren kirchenrechtlichen Grundſätzen gar gern Peters Knute handhaben möchten.

§. 15.

In dem Edikte, durch welches Peter dieses Institut ins Leben rief, wird es die allgemeine geistliche Regierung genannt; und in dem Eide, den die Mitglieder ablegen, wird ausdrücklich bestimmt, daß kein anderer als der Monarch für das Oberhaupt angesehen werden dürfe. Um aber dieses geistliche Collegium auch in der öffentlichen Meinung zu heben, erhielt es den Titel: „Heilige gesetzgebende Synode.“ Zugleich erschien auch ein kaiserlicher Befehl, kraft welchem der h. Synode in geistlichen Angelegenheiten eben die Macht ertheilt wird, welche der Senat in weltlichen hat[1]). In gemischten Angelegenheiten sollte aber die h. Synode mit dem Senate gemeinschaftliche Berathung pflegen, und ihren Beschluß dem Monarchen zur Genehmigung vorlegen.

In dem zweiten Theile der Regulation werden die Gegenstände verzeichnet, die vor das Forum der Synode gehören, und welche theils die Kirche überhaupt, theils die verschiedenen Orden angehen. In ersterer Beziehung sollte die Synode vorzüglich darauf achten, daß Ordnung und Auferbauung beim öffentlichen Gottesdienst herrsche und das Volk gründlich in seiner Religion unterrichtet werde. Auch wurde der Synode das Recht ertheilt, im Einverständnisse mit dem Kaiser neue Gesetze zu geben. Die Gegenstände, die früher vor das geistliche Gericht gehörten, waren sehr bedeutend, nun aber wurden durch Peter den Großen viele den weltlichen Gerichten zugewiesen[2]). In Hinsicht der Vollziehung der Beschlüsse sollte dasselbe Verfahren, wie bei dem Senate Statt haben. Im Falle sich eine Person dem Ansehen der Synode widersetzte, wäre sie berechtigt, an den Senat oder andere weltliche Gerichte sich zu wenden, um kraft weltlichen Arms ihren Beschlüssen Nachdruck zu verschaffen und die Renitenten zur Strafe zu ziehen. Erhielte sie auch da keine Genugthuung, so durfte sie unmittelbar ihre Klage vor den Monarchen bringen. So tief war die russische Kirche gesunken!

---

1) Den 19. Nov. 1721.

2) Joh. Glen King S. 413 — 414.

§. 16.

Peter der Große befahl am 16. Februar 1722 durch einen Ukas, daß alle Bisthümer und Klöster die bei ihnen vorhandenen, auf Pergament oder Papier geschriebenen Chroniken und Chronographen an die Synode nach Moskwa einschicken sollten, und verbot, keine vorzuenthalten; versprach aber, nach genommener Abschrift die Manuskripte wieder zurückzuschicken. Zugleich erhielt die Synode den Befehl, eigene Leute abzusenden, die diese Handschriften durchsehen und sammeln sollten[1]). Ein Ukas vom 7. Juli 1722 setzte die Synodalgeschäfte weiter auseinander; ein anderer vom 31. Juli d. J. ordnete das Kirchengeläute für das ganze Jahr[2]).

Sehr merkwürdig ist Peters Ukas vom 31. Januar 1724 an die Synode über die Reform der Klöster und über die Errichtung von zwei Seminarien, worin er seinen ganzen reformatorischen Geist aussprach. Nachdem er als Oberhaupt die heil. Synode auf den Ursprung und den Geist des Klosterlebens mit prunkender theologischer Gelehrsamkeit zurückgeführt, und zugleich auf die später entstandenen Mißbräuche aufmerksam gemacht hatte, fährt er auf folgende Weise fort:

„Da es nun ganz unmöglich ist, wegen unserer rauhen Gegend unsere Mönche zu ihrer ursprünglichen Stiftung zurückzurufen, so müssen wir auf andere Mittel denken, die Gott angenehm und den Menschen nützlich sind; und wir haben um so viel mehr Ursache, dieses zu thun, da das Leben, das die Mönche jetzt führen, nur ein falscher Vorwand ist. Die Mönche sind das Aergerniß und der Spott anderer Religionen und der Vorwurf unserer eigenen geworden. Ja, sie sind dem Staate gefährlich, indem sie meistentheils unnütze Müßiggänger geworden sind, die nur aus Liebe zum Müßiggang in die Klöster gehen, und daselbst, wie bekannt, abergläubische Trennungen erfinden und sogar Unruhen im Staate erregen. Der größte Theil unserer Mönche sind Landleute, die weit entfernt sind, der Ruhe

1) Strahl's Beitr. zur ruſſ. Kirchengeſch. S. 241.
2) Daſ. S. 380.

und den Vortheilen des Lebens zu entsagen, und mit Vorsatz den Mönchsstand erwählen, um sich dieselben zu verschaffen und diejenigen Pflichten zu meiden, welche ihnen ihre Trägheit beschwerlich macht. In ihren eigenen Dörfern hatten sie drei Verbindlichkeiten: für den Unterhalt ihrer Familien zu sorgen, dem Staate zu dienen und ihre Ländereien zu bebauen; da sie aber Mönche geworden sind, so legen sie sich auf kein Geschäft, indem ihr Unterhalt für sie angeschafft wird; wenn sie zufälliger Weise im Mönchsstande arbeiten, so geschieht es blos für sich selbst, und von den drei Verbindlichkeiten, die ihnen als Arbeiter obliegen, erfüllen sie als Mönche kaum eine einzige. Sehen wir, daß sie sich auf die Erklärung der h. Schrift oder Unterweisung des Volks legen; allein sie werden euch antworten: Wir beten. Beten nicht alle Menschen? Was für Vortheile ziehen die Wissenschaften von den Klöstern? Man kann nur mit dem alten Sprüchworte antworten: ganz und gar keinen, weder für Gott noch für die Menschen" [1]).

Wenn wir nun erwägen, daß in Rußland die vornehmsten Geistlichen und Prälaten aus dem Mönchsstande gewählt werden, und daß selbst die Synode aus solchen bestand, so war dies eine derbe Lektion für die h. Synode, die einen würdigen Prolog zu ihren amtlichen Verrichtungen bildete. Endlich schließt der Monarch:

„Indeß gibt es doch eine Arbeit, welche diese unnützen und müßigen Mönche verrichten können, die auch Gott angenehm und in den Augen der Menschen geehrt ist: nämlich den wahrhaftig dürftigen Kindern und alten Leuten zu dienen; und dies sind die Beweggründe, die uns angetrieben haben, der h. Synode zu befehlen, daß sie für die Beobachtung und Vollziehung folgender Punkte Sorge tragen soll."

„Sie sollen in ihren Klöstern unvermögende Soldaten oder solche, die ihrer Dienste entlassen sind und nicht mehr arbeiten können, und andere wahrhaft bedürftige Personen aufnehmen, und sollen Hospitäler für sie errichten, wie in der Regulation bereits verordnet ist. Es sollen Mönche zu ihrer Wartung be-

1) Joh. Glen King S. 442.

ſtellt und Sorge getragen werden, daß diejenigen, die weniger krank ſind als andere, auch weniger Wartung haben, welches man nach den Vorſchriften der Hospitäler feſtſetzen ſoll. Die Mönche ſollen nicht weniger als dreißig Jahre alt ſein. Die Ländereien, welche den Klöſtern gehören, ſollen den Mönchen ausgetheilt werden, die nicht bei der Wartung von Kranken gebraucht werden, daß ſie dieſelben bauen und ſich ihren eigenen Unterhalt verſchaffen. Wenn aber leere Stellen unter den Mönchen ſind, welche die Kranken warten, ſo ſollen ſie durch diejenigen beſetzt werden, die das Land bauen, aber keine andern an die Stelle der letzteren genommen werden; wenn aber bei den letzteren keine hinlängliche Anzahl vorhanden iſt, um die erſteren zu erſetzen, ſo kann man neue wählen und ihnen die Tonſur geben. Eben dieſes kann auch bei den Nonnen beobachtet werden, die nicht mit der Wartung der Kranken beſchäftigt ſind; und anſtatt des Ackerbaues können ſie ſich ihren Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit mit Spinnen für die Manufakturen verſchaffen. Sie dürfen nicht aus ihren Klöſtern gehen, und müſſen den Gottesdienſt in der Gallerie anhören, und damit die Leute, die in die Kirche kommen, ſie nicht ſehen können, ſo müſſen die Gallerien ſehr enge Gitter haben."

§. 17.

Hatte der Kaiſer die Anlegung von neuen Klöſtern ſchon verboten [1]), ſo begnügte er ſich damit noch nicht, ſondern er befahl auch, daß die Klöſter, die nicht hinlänglich beſetzt ſeien (jedes Kloſter ſollte wenigſtens dreißig Mönche haben), eingehen, die Mönche andern Klöſtern zugetheilt und die Güter der aufgehobenen Klöſter eingezogen werden ſollten. — Im Jahr 1730 erließ der Czar einen Ukas an die h. Synode, worin er ihnen die Aufrechthaltung des Gottesdienſtes und der Religion anempfiehlt, und im Jahre 1733 befahl er, zur Bekehrung der Raskolnik's nur erfahrene und weiſe Männer auszuwählen.

Wie unbedeutend war demnach die Macht und die Gewalt der heiligen Synode! Sie war unſeres Erachtens nichts anderes,

1) Im J. 1703.

als das willige Werkzeug, die hohen Befehle des Czaren in Vollzug zu setzen. Diese Constituirung der Synode mit allen reformatorischen Plänen lag der griechischen Regentschaft bei der Organisation der griechischen Kirche vor, und diese war eifrigst bemüht, das Muster bis zu den kleinsten Zügen nachzubilden.

Zweiter Abschnitt.

Gegenwärtiger Zustand der griechischen Kirche. — Einrichtung einer permanenten Synode.

§. 18.

Unter demselben Drucke, wie das griechische Volk, befand sich auch die griechische Kirche. Daher gestaltete sich der Freiheitskampf zu einem wahren Religionskriege, zu einem Kampfe nicht blos um politische, sondern zu gleicher Zeit auch um religiöse Freiheit. War man nun seit einer Reihe von Jahren bemüht gewesen, die nationale Unabhängigkeit und die politische Freiheit des griechischen Volkes sicher zu stellen; so mußte man auch daran denken, die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen, und für die Zukunft die religiöse Freiheit zu begründen und zu befestigen.

Schon in der ersten Nationalversammlung zu Epidauros [1]) ward die morgenländische orthodoxe Kirche Christi für die „herrschende" (die Staats-) Religion und jede andere für geduldet erklärt. In der zweiten Nationalversammlung zu Astros [2]) ward in Absicht auf die geistlichen Angelegenheiten, mit Zuziehung der höheren Geistlichkeit, Abschaffung mancher schimpflichen Strafen und mancher abergläubischen Gebräuche angeordnet. Einen Entwurf für Einrichtung des Kirchenwesens sollte der Kultminister der Regierung vorlegen, und diese hierauf das Kirchenwesen ordnen; aber es kam damals noch nichts zu Stande. Der Präsident Johann Capodistrias, vorläufig das griechische Kirchenwesen und die Geistlichkeit nach eigenem Gutdünken behandelnd,

1) 1822.
2) 1823.

beabsichtigte durch eine Synode dasselbe definitiv zu ordnen [1]), aber der Tod übereilte ihn, ehe er zu dem Werke geschritten war.

§. 19.

Die Regentschaft, die Organisation der griechischen Kirche in em Königreiche als nationale und politische Nothwendigkeit er- nnend, unternahm es. Darum ward schon in den ersten Mona- n ihres Wirkens eine größtentheils aus Geistlichen bestehende ommission niedergesetzt, um den wahren Zustand der griechischen irche zu untersuchen; die Mittel zur Verbesserung der Lage der irche, insbesondere der hohen und niederen Geistlichkeit, so wie egen etwaiger Bildung einer permanenten Synode für geistliche ngelegenheiten in Vorschlag zu bringen, und über das Resultat rer Berathungen einen umfassenden Bericht vorzulegen. Die endenz der Regentschaft erfuhr man gleich im Anfange aus ziem- h zuverläßiger Quelle; denn alle öffentlichen Blätter verkündeten nt, man gehe damit um, eine permanente Synode zu errichten, r, unabhängig von dem Patriarchen zu Constantinopel, die ührung der geistlichen Angelegenheiten anvertraut werden sollte. Auch ll der eingelaufene Bericht dahin gegangen sein, daß nur durch llige Unabhängigkeit der Kirche von dem, in türkischer Abhän- gkeit stehenden, Patriarchen in Constantinopel der Weg zum esseren gebahnt werden könne.

§. 20.

Bevor aber die Regentschaft mit ihrem Plane, eine perma- nte Synode zur Leitung der kirchlichen Verhältnisse in's Leben rufen, offen und entschieden hervortrat, versuchte sie erst den plomatischen Weg, und ließ von dem damaligen Kultminister ricoupis, und dem damaligen Ministerialrathe im inisterium des Kirchen- und Schulwesens, Constantin chinas, an sämmtliche in Griechenland angestellte Bischöfe, zbischöfe und Metropoliten, und außer ihnen noch an die meisten

1) Klüber's pragmat. Gesch. der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands. Frankfurt a. M. 1835. S. 544.

in Griechenland anwesenden Bischöfe in aller Stille, jedoch bloß privatim schreiben, und sie für ihre Meinung bearbeiten. — Einstimmig sollen alle in ihren schriftlichen Antworten für die Einsetzung einer heiligen, von dem Könige zu ernennenden Synode[1]) gewesen sein. Hierauf wurden sämmtliche in Griechenland angestellten, oder auch nur anwesenden Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe auf den 15. (27.) Juli 1833 nach Nauplia einberufen, und ihnen die künftige Organisation der griechischen Kirche zur definitiven Berathung vorgelegt. Den Erschienenen wurde der Zweck ihrer Einberufung und Einladung zuerst durch den Vorstand der Commission und dann auch noch durch die beiden Ministerialräthe eröffnet, und denselben weitläufig auseinander gesetzt, daß die Staatsregierung beabsichtige, den Zustand der griechischen Kirche auf jede Weise zu verbessern und für alle Zeiten zu sichern; daß die Staatsregierung namentlich darnach strebe, der griechischen Kirche wieder jene durchaus nothwendige würdige äussere Stellung zu geben, welche sie in den Zeiten vor der Eroberung des Landes gehabt habe, und im Interesse der griechischen Religion selbst wieder einnehmen müßte, und daß die Hauptmittel zur Erreichung jenes großen Zieles, gewissermaaßen die Grundlage von allem Uebrigen, folgende beide seien:

1. Die feierliche und unabänderliche Erklärung der faktisch schon bestehenden Unabhängigkeit der griechischen Kirche von jeder fremden Gewalt, hinsichtlich ihrer äußeren Stellung (unbeschadet der Einheit des Dogma, wie solches von allen Kirchen des morgenländischen Ritus von jeher anerkannt worden ist).

2. Die Niedersetzung einer vom Könige zu ernennenden permanenten heiligen Synode, höchster geistlicher Gewalt, nach dem Beispiele der russischen Kirche.

Der Gesetzesentwurf ward in nachstehenden zwei Artikeln der Synode zur Berathung und Annahme vorgelegt.

I. Art. Die orientalische, orthodoxe und apostolische Kirche Griechenlands, welche geistig kein anderes Oberhaupt anerkennt,

---

1) Das griech. Volk in öffentl., kirchl. und privatrechtl. Beziehung von G. L. v. Maurer. Heidelberg 1835. II. Bd. §. 293. S. 155.

als das Oberhaupt des christlichen Glaubens, unsern Herrn Jesus Christus, hängt von keiner andern Autorität ab, indem sie die dogmatische Einheit, wie sie von jeher von allen orientalischen orthodoxen Kirchen anerkannt worden ist, unberührt erhält. Was die Verwaltung der Kirche anbelangt, welche der Krone zusteht, und in Nichts den heiligen Canones entgegen ist, so erkennt sie den König von Griechenland als ihr Oberhaupt an.

II. Art. Es wird eine permanente, bloß aus Erzbischöfen und Bischöfen bestehende, von dem Könige konstituirte, und als die oberste Autorität der Kirche betrachtete Synode, nach Art der russischen Kirche, errichtet werden.

§. 21.

Die Berathung begann am 15. (27.) Juli des Morgens um neun Uhr, und dauerte ununterbrochen fort bis Abends fünf Uhr. Von den Bemerkungen, die dabei gemacht, von den Reden, die gehalten worden, ist öffentlich nichts bekannt geworden. Ueber den Gang dieser kirchlichen Commission, schreibt aber ein Grieche [1]), sind wir noch im Dunkeln; und es scheint, daß dieselbe auf Schwierigkeiten sehr ernster Natur gestoßen ist. Die Lebensfrage ist:

Sollen wir, da Griechenland zur Diözese des Patriarchen von Konstantinopel gehört, uns von demselben trennen, und können wir dieses, ohne ein Schisma herbei zu führen? Und kann eine schismatisch gewordene Kirche, mit einem lateinischen Thron an der Spitze, in Griechenland eine Zukunft haben? Nach einer Diskussion, welche zwei Sitzungen einnahm, wurden die vorgelegten Artikel von der Synode einstimmig angenommen, nachdem der zweite Artikel eine Abänderung erfahren hatte. Die griechische Geistlichkeit wollte bei dieser Gelegenheit nicht die geringste Unterwürfigkeit unter Rußland zeigen, und die Synode erhob sich daher kräftigst gegen die im zweiten Artikel enthaltene Außerung „nach Art der russischen Kirche." Sie beeilte sich, diese Auffassung zu verändern, und statt jener Worte noch folgende zu setzen: „Nur

1) Nauplia, den 20. Juli 1833.

sie (die heil. Synode) wird die kirchlichen Angelegenheiten den heiligen Canones gemäß leiten."

Man versichert, heißt es in einem öffentlichen Schreiben [1]), die Synode wäre von einem solchen Widerwillen gegen Rußland beseelt gewesen, daß mehrere Bischöfe, welche die russische Mütze trugen, sie ablegten, um sich der Versammlung in griechischer Mütze zu zeigen. Diese geringe Abänderung ward von der Regierung angenommen. Mehrere Prälaten, welche verhindert waren, an dem zur Versammlung bestimmten Tage zu erscheinen, traten später noch schriftlich oder mündlich dem gefaßten Beschlusse der Synode einstimmig bei [2]).

§. 22.

Nun erst, sagt Staatsrath v. Maurer, nachdem die zur Untersuchung des Zustandes der griechischen Kirche niedergesetzte Commission, das Gesammtministerium und sämmtliche in Griechenland anwesenden Prälaten sich in demselben Sinn ausgesprochen hatten, glaubte auch die Regentschaft handeln zu sollen, — handeln zu müssen [3]). Sie glaubte aber zu diesem Schritte um so mehr berechtigt zu sein, als der König, und also auch die Regentschaft in dieser, wie in jeder anderen Beziehung, in die Rechte des Sultans eingetreten, also auch berechtigt war, der griechischen Kirche eine freie, würdige und unabhängige Stellung zu geben, statt gegen dieselbe nach hergebrachter türkischer Weise Willkühr zu üben. Dies zu thun, erheischte übrigens nicht allein die religiöse, sondern auch noch die politische Freiheit des griechischen Staates [4]).

Nach dem einstimmigen Wunsche der sechs und dreißig von ihr in Nauplia versammelten Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe, erklärte sie, durch eine ewig denkwürdige Verordnung vom 23. Juli (4. August) 1833, die Unabhängigkeit der ortho-

---

1) Syra, den 27. August 1833.
2) Regierungsblatt von 1833. Nro. 23. u. 35. p. 176. 177. u. 268.
3) Als wenn die Regentschaft seither sich passiv verhalten hätte!
4) v. Maurer, II. Thl. §. 295. S. 161.

doxen Kirche in dem Königreich Griechenland von auswärtigen Behörden, mithin von dem vom Sultan abhängigen Patriarchen und seiner Synode zu Constantinopel, doch unbeschadet der Einheit des Dogma's, wie dasselbe von allen morgenländischen orthodoxen Kirchen von jeher anerkannt worden ist. Dieser Erklärung wurden noch fünf und zwanzig Artikel als weitere Zusätze beigefügt, die den Geist dieser modernen Staatsanstalt näher bezeichnen.

Die oberste geistliche Gewalt wird, unter der Oberherrlichkeit des Königs, durch eine permanente Synode ausgeübt; und über derselben soll nur eine allgemeine Kirchenversammlung stehen. „Die griechische Kirche heißt von nun an die orthodoxe orientalische apostolische Kirche im Königreiche Griechenland. Geistig wird von ihr kein anderes Haupt anerkannt, als der Stifter des christlichen Glaubens, Jesus Christus. In allen inneren Angelegenheiten der Kirche, das heißt, in Glaubenssachen, ist die Synode völlig unabhängig. Und dahin gehören die Form und Feier des Gottesdienstes, die geistliche Amtsführung, der religiöse Unterricht, die Kirchendisciplin, die Prüfung und Ordination der Kirchendiener, die Einweihung der zum Gottesdienste gehörenden Geräthschaften und Gebäude; endlich die Ausübung der Gerichtsbarkeit in rein geistlichen Sachen, nämlich in Sachen des Gewissens oder der Erfüllung der Religions- und Kirchenpflichten, nach ihren Dogmen, dogmatischen Büchern und ihrer darauf gegründeten Verfassung, worin sie nach den heiligen Canones oder Kirchenvorschriften zu verfahren hat [1]). Hingegen in Kirchensachen, welche zwar die Kirche, allein nicht das Dogma selbst betreffen, welche vielmehr, ohne zu den rein weltlichen Dingen zu gehören, irgend eine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner haben, ist sie gebunden an Mitwirkung und Genehmigung der Staatsregierung [2]) (Placetum regium), z. B. in Absicht auf Festtage, Einrichtung von Klöstern, Besetzung der Kirchenämter, geistliche Bildungsanstalten, Ehegesetze u. dgl.

1) Art. 9. 12. u. 17.
2) Art. 13—15.

Die Synode hat die Oberaufsicht über die Bischöfe des Reiches, und das Recht dieselben zu wählen. Sie soll die gewählten jedoch dem König zur Investitur, eigentlich zur wirklichen Ernennung oder zur Bestätigung der Wahl präsentiren [1]). Der König, hinsichtlich der Leitung und Verwaltung der Kirche als Oberhaupt derselben anerkannt, soll die Kirche und jedes Mitglied derselben schützen [2]), nöthigenfalls eine allgemeine Kirchenversammlung berufen [3]); jedes Jahr die Mitglieder der heil. Synode ernennen [4]), die hoheitliche Oberaufsicht in allen inneren Angelegenheiten der Kirche ausüben und daher den desfallsigen Synodalbeschlüssen das königliche Placet ertheilen [5]); ohne sich jedoch je in das Dogma einmischen zu dürfen [6]). Bei kirchlichen Angelegenheiten gemischter Natur soll der König mitwirken, von allen durch die Synode in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen Einsicht nehmen, oder auch durch königliche Verordnungen dabei alles dasjenige verhindern, was dem öffentlichen Wohle nachtheilig sein könnte [7]). In rein weltlichen Dingen aber soll der König ganz allein handeln [8]). Er soll ferner den von der Synode präsentirten Bischöfen die Investitur — die definitive Bestätigung — ertheilen, gemeinschaftlich mit der Synode die Anzahl und Ausdehnung der Bisthümer bestimmen, und diese auf anständige Weise dotiren [9]). Endlich soll er verhindern, daß die geistlichen Behörden keine geheime Correspondenz mit dem Auslande unterhalten [10]). Die Synode soll jedes Jahr erneuert werden, damit die Ehre der Theilnahme nach und nach jedem Bischofe, der sich auszeichne, werden könne. Da aber eine totale Erneu-

1) Art. 16.
2) Art. 20 u. 21.
3) Art. 22.
4) Art. 3 u. 4.
5) Art. 2. 9. 10 u. 17.
6) Art. 9 u. 22.
7) Art. 13—15.
8) Art. 18.
9) Art. 16.
10) Art. 19.

rung eines Collegiums dem Geschäftsgange Nachtheile zu bringen pflegt, so ward das Recht, die alten Mitglieder wieder zu ernennen, vorbehalten [1]). Die Synode soll aus fünf Mitgliedern, und zwar in der Regel aus Metropoliten, Erzbischöfen und Bischöfen bestehen. Da indeß Griechenland nur aus zehn Bisthümern bestehen soll, so hat sich die Staatsregierung für jenen definitiven Zustand das Recht vorbehalten, von den erwähnten fünf Mitgliedern zwei aus den Presbytern oder Hieromonachen wählen, und als Beisitzer ernennen zu dürfen [2]). Sonst hätte, bei der Anwesenheit von fünf Prälaten bei der Synode, fortwährend die Hälfte der Diözesen ohne Vorsteher bleiben müssen. Die Mitglieder der Synode, wiewohl vom König ernannt, sollten jedoch keineswegs königliche Beamte sein. Sie sollten vielmehr schwören: „treue Bewahrung der Rechte und Freiheiten der orthodoxen, „morgenländischen apostolischen Kirche im Königreiche Griechen„land, Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit von jeder auswär„tigen Gewalt, gewissenhafte Beförderung des Wohles derselben „u. s. w. [3]) "

„Nur der der Synode beigegebene Staatsprokurator und Sekretär sollten wirkliche königliche Beamte sein, und daher den gewöhnlichen Beamteneid leisten [4]). Der Staatsprokurator sollte, ohne ein Stimmrecht zu haben, zum Zweck der Oberaufsicht den Staat bei der Synode repräsentiren. Der Sekretär aber der Synodalkanzlei vorstehen und an den Berathungen Antheil nehmen; ohne jedoch eine entscheidende Stimme zu haben [5]). In weltlichen Dingen ist jeder Geistliche den Civil- und Strafgerichten unterworfen. Gegen Uebergriffe der geistlichen Gewalt steht jedem der Rekurs offen. Als weltliche, und nach weltlichen Gesetzen zu bestimmende Gegenstände, werden Testamente der Geistlichen, Bestimmungen über alles Kirchengut und dessen Nutzung, Erkennt-

1) Art. 4.
2) Art. 3 u. 4.
3) Art. 8.
4) Art. 6 u 8.
5) Art. 7.

nisse über Polizeivergehen der Geistlichen, Geburts- und Sterbelisten, Erbauung und Unterhalt der Kirchen bezeichnet. Auch ordnet der Staat durch die Synode Gebete, Feierlichkeiten und Kirchenversammlungen an [1]."

Die permanente Synode ward, in Beziehung auf Gegenstände der Kirchenhoheit, dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts als Staatsbehörde untergeordnet. In minder wichtigen Fällen sollte der Staatsprokurator handeln, in wichtigeren das Staatsministerium des Kirchen- und Schulwesens, und nur die allerwichtigsten Fälle wurden dem König selbst vorbehalten [2].

§. 23.

Hierauf erfolgte die Eintheilung der Diözesen des Reiches [3]. Ihre Anzahl wurde definitiv auf zehn festgesetzt und verordnet, daß jeder Kreis eine Diözese bilden, jede Diözese den Namen des Kreises führen, und der Sitz des Bisthums der Hauptort des Kreises sein solle. Da sich indessen nach und nach drei und fünfzig griechische Bischöfe eingestellt hatten, welche Anstellung suchten, so wurden für diejenigen, welche noch Kraft genug hatten, einem Bisthume vorzustehen, vierzig provisorische Bisthümer geschaffen, für die übrigen aber auf andere Weise gesorgt. Die Namen dieser provisorischen Bisthümer sind:

1. Im Kreise Korinthia und Argolis:
   a) Das Bisthum Korinthia, bestehend aus den Bezirken von Korinth und Argos. Sitz des Prälaten ist Korinth.
   b) Das Bisthum Argolis, bestehend aus den Bezirken von Nauplia, Hermionis (mit Ausnahme der Insel Spezzia) und Troezenia. Sitz Nauplia.
   c) Das Bisthum Hydra und Spezzia, bestehend aus dem Bezirke Hydra und der Insel Spezzia. Sitz Hydra.

---

1) Nauplia vom 29. Oktober 1833.

2) Verordnung vom 15. August 1833. im Regierungsbl. Nro. 26. S. 197.

3) Verordnung vom 20. November 1833. im Regierungsbl. Nro. 38. p. 285—287.

2. Im Kreiſe Achaja und Elis:
   a) Das Bisthum Achaja, beſtehend aus dem Bezirke Patras. Sitz Patras.
   b) Das Bisthum Elis, beſtehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Pyrgos.
   c) Das Bisthum Aegialeja, beſtehend aus dem gleichnamigen Bezirke. Sitz Aegion.
   d) Das Bisthum Kynätha, beſtehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Kynätha.
3. Im Kreiſe Meſſenien:
   a) Das Bisthum Triphylia, beſtehend aus den Bezirken Triphylia und Olympia. Sitz Kyparissia.
   b) Das Bisthum Meſſene, beſtehend aus den Bezirken Meſſene und Kalamä. Sitz Nisi (Stenykleros).
   c) Das Bisthum Methone, beſtehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Methone.
4. Im Kreiſe Arkadien:
   a) Das Bisthum Mantinea und Megalopolis, beſtehend aus den gleichnamigen Bezirken. Sitz Mantinea.
   b) Das Bisthum Kynuria, beſtehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Prasiä.
   c) Das Bisthum Erymanthia, beſtehend ans den im Bezirke Gortyna gelegenen ehemaligen Bisthümern Dimizzana und Akova. Sitz Psophis.
   d) Das Bisthum Gortyna, beſtehend aus dem übrigen Theile des Bezirkes Gortyna. Sitz Gortyna.
5. Im Kreiſe Lakonien:
   a) Das Bisthum Lakedämon, beſtehend aus dem gleichnamigen Bezirke, mit Ausnahme der bisherigen Bisthümer von Breſthena und Helos. Sitz Sparta.
   b) Das Bisthum Selasia, beſtehend aus den im Bezirke Lakedämon gelegenen früheren Bisthümern Breſthena und Helos. Sitz Chryſapha.
   c) Das Bisthum Epidauros Limera, beſtehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Epidauros Limera.

d) Das Bisthum Gythion, bestehend aus dem Bezirke gleichen Namens, mit Ausnahme des ehemaligen Bisthums Lagia. Sitz Gythion.

e) Das Bisthum Asine, bestehend aus dem im Bezirke Gythion gelegenen früheren Bisthum Lagia, mit Einschluß der Ortschaft Kolokythia. Sitz Asine (Kolokythia).

f) Das Bisthum Oetylon, bestehend aus dem im Bezirke gleichen Namens gelegenen Bisthum Maina. Sitz Oetylon.

g) Das Bisthum Zygos, bestehend aus den im Bezirke Oetylon gelegenen ehemaligen Bisthümern Platza und Melea. Sitz Platza.

h) Das Bisthum Kardamyle, bestehend aus den im Bezirke Oetylon gelegenen ehemaligen Bisthümern Andruvista und Zarnata. Sitz Kardamyle (Skardamoula).

6. Im Kreise Akarnanien und Aetolien:

a) Das Bisthum Akarnanien, bestehend aus den Bezirken Akarnanien, Missolunghi, Naupaktia und Agrinion. Sitz Missolunghi.

b) Das Bisthum Kallidrome, bestehend aus dem gleichnamigen Bezirke. Sitz Kallidrome.

7. Im Kreise Phokis und Lokris:

a) Das Bisthum Phokis, bestehend aus den Bezirken Parnassos und Doris. Sitz Amphissa.

b) Das Bisthum Phthiotis, bestehend aus dem gleichnamigen Bezirke. Sitz Lamia.

c) Das Bisthum Lokris, bestehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Atalante.

8. Im Kreise Attika und Böotien:

a) Das Bisthum Attika, bestehend aus den Bezirken Attika und Megaris, mit Ausnahme von Salamis. Sitz Athen.

b) Das Bisthum Böotien, bestehend aus den Bisthümern Theben und Lebadia. Sitz Theben.

c) Das Bisthum Aegina, beſtehend aus dem gleichnamigen Bezirk und der Inſel Salamis. Sitz Aegina.

9. Im Kreiſe Euböa:

a) Das Bisthum Euböa, beſtehend aus dem Bezirke Chalkis. Sitz Chalkis.

b) Das Bisthum Karyſtia, beſtehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Karyſtos.

c) Das Bisthum Skopelos, beſtehend aus dem im Bezirke der nördlichen Sporaden gelegenen ehemaligen Bisthume gleichen Namens. Sitz Skopelos.

d) Das Bisthum Skyros, beſtehend aus dem ehemaligen Bisthum gleichen Namens. Sitz Skyros.

10. Im Kreiſe der Kykladen:

a) Das Bisthum der Kykladen, beſtehend aus den Bezirken Syros und Tinos. Sitz Hermopolis.

b) Das Bisthum Andros, beſtehend aus dem gleichnamigen Bezirke. Sitz Andros.

c) Das Bisthum Kythnos, beſtehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Kythnos.

d) Das Bisthum Milos, beſtehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Siphnos.

e) Das Bisthum Thera, beſtehend aus dem gleichnamigen Bezirke. Sitz Thera.

f) Das Bisthum Naxos, beſtehend aus dem Bezirke gleichen Namens. Sitz Naxos.

Im Falle der Erledigung eines dieſer proviſoriſchen Bisthümer ſollte daſſelbe jedoch nicht wieder beſetzt, ſondern mit dem definitiven Bisthum des Kreiſes, deſſen Biſchof in der Kreishauptſtadt ſeinen Sitz hat, vereinigt werden. Ein Fall, der bis jetzt ſchon zweimal eingetreten iſt, am 14. Mai 1834 bei Erledigung des Bisthums Elis, und am 24. Juli 1834 bei Gelegenheit der Erledigung des Bisthums Gortyne [1]).

1) Regierungsbl. Nro. 23. und 30. p. 198. und 236.

§. 24.

Zur Unterſtützung und Berathung der Biſchöfe in ihrem hohen Berufe wurden noch zwei geiſtliche Würden eingeſetzt, nämlich Protoſynkellen und Archidiakone. Ihrer ſollten zehn, für jeden Kreis oder für jedes definitive Bisthum einer ſein, und dieſelben in der Regel an dem Hauptorte des Kreisbisthums ihren Amtsſitz haben. Da ſie jedoch auch den übrigen proviſoriſchen Biſchöfen nöthigenfalls Beiſtand zu leiſten hatten, ſo konnte ihnen auch ein proviſoriſches Bisthum als Amtsſitz angewieſen werden [1]). Der Protoſynkellos ſollte der geiſtliche Rath des Biſchofs, und in deſſen Verhinderung ſein Vikar ſein, nöthigenfalls auch die Funktionen des Archidiakonen verrichten [2]). Der Archidiakon dagegen hatte als erſter Sekretär des Biſchofs die biſchöfliche Kanzlei zu leiten und das Archiv zu bewahren [3]). Beide ſollten bei großen Feſten und beſonderen Feierlichkeiten auch an den gottesdienſtlichen Verrichtungen Theil nehmen, und auf die Präſentation der Synode, wie die Biſchöfe ſelbſt, vom König ernannt oder inveſtirt werden [4]). Desgleichen ſollten auch ſie einen doppelten Eid leiſten; den Eid der Treue in die Hände des Staatsſekretärs des Kirchen- und Schulweſens, oder eines von dieſem dazu delegirten Nomarchen, den der Kirche zu leiſtenden Eid ſollten ſie aber in die Hände der heil. Synode, oder eines von dieſer zu dem Ende delegirten Kreisbiſchofes leiſten [5]).

§. 25.

Zum Präſidenten der Synode ward für das erſte Jahr der Metropolit zu Korinth, Kyrillos, ernannt; zum Staatsprokurator, welcher die Regierung in den Sitzungen zu vertreten hat, der Miniſterialrath Conſtantin Schinas, zu Mitgliedern die Metropoliten Poiſios von Theben und Jakkaria von Santorin,

1) Art. 1. u. 2.
2) Art. 3.
3) Art. 3. u. 4.
4) Art. 1.
5) Königl. Verordnung vom 8. (20.) Januar 1834. Art. 2. im Regierungsbl. Nro. 5. S. 48.

der Exmetropolit (von Elis) Kyrillos, und der Bischof Joseph von Andrussa; zum Sekretär der Priester Theokles Pharmakides. Die erste Synode ward sehr feierlich (es war ein Nationalkirchenfest) eröffnet zu Nauplia am 27. Juli (8. August) 1833. Die Theilnahme an demselben soll sehr groß gewesen sein.

§. 26.

Klöster bestanden zusammen 518, welche mit 4111 Mönchen und (in ungefähr 40 meist armen Klöstern) mit 287 Nonnen bevölkert waren. Da viele Mönche nicht in Klöstern lebten, so schätzte man, aber offenbar übertrieben[1]), die Gesammtzahl der Mönche auf 8000. Sehr bedeutend war das Grundeigenthum der Mannsklöster; man schätzte dasselbe auf den vierten Theil des gesammten Bodeneigenthums im Königreiche. Das jährliche Einkommen aller Klöster ward angegeben auf mehr als dritthalb Millionen Drachmen. Schon der Nationalcongreß von Argos hatte im Jahre 1829 den damaligen Präsidenten autorisirt, zu Gunsten der Kirchen und Schulen über diese reichen Revenüen zu verfügen, und zu diesem Zwecke eine geistliche Kasse zu errichten. Die Regentschaft säumte nicht diesen Beschluß zu vollziehen. Deßhalb wurde von der Regentschaft im Jahre 1833 verordnet, daß die Klostergüter, in denen sich entweder gar keine Mönche oder nicht mehr als fünfe vorfänden, verpachtet, und der Pachtschilling in die für das Kirchen- und Schulwesen errichtete Kasse eingeworfen werden solle. Die Mönche der auf diese Weise in Pacht zu gebenden Klöster sollten sich in ein anderes Kloster begeben, und in dieser Beziehung freie Wahl haben. Bei dieser Verpachtung sollten die in einem Kloster vorfindlichen Mönche, welche den Pacht zu übernehmen erklärten, den Vorzug vor jedem anderen Ansteigerer haben, und in diesem Falle sogar dann ihren Wohnsitz im Kloster behalten dürfen, wenn sich auch keine fünf Mönche darin vorfinden sollten. Die

1) v. Maurer. II. Bd. S. 180. Klüber, prag. Gesch. von Griechenlands Wiedergeburt. S. 546.

übrigen beibehaltenen Klöster sollten aber zehn Prozent von ihren jährlichen Einkünften in die so eben erwähnte Kasse einzuschießen verbunden sein. Auf die angegebene Weise wurden denn die früheren 400 Mannsklöster auf etwa 82 reduzirt. Daß dadurch für das Kirchen- und Unterrichtswesen ein Fond geschaffen wurde, der bei guter Verwaltung und bei verbesserter Cultur nach und nach eine bedeutende Höhe erreichen dürfte, ist von sich selbst klar. Der Betrag der Verpachtungen des ersten Jahres schon hat sich nach zuverläßigen Berechnungen auf beinahe 400,000 Drachmen belaufen.

§. 27.

Die Frauenklöster waren arm und in einem sehr zerrütteten Zustande. Für sie mußte daher auch gesorgt werden. Dies geschah auf den Antrag der h. Synode durch eine Organisation sämmtlicher Nonnenklöster[1]). Es wäre aber gewiß zweckmäßiger gewesen, wenn nicht allein der Antrag, sondern auch die Organisation der Klöster von der h. Synode ausgegangen wäre. Nach dieser Organisation sollen künftig nur noch drei Frauenklöster bestehen, in jedem der drei Hauptbestandtheile Griechenlands eines. Die beizubehaltenden Klöster sollte die Synode bezeichnen[2]).

Die Nonnen, welche das vierzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hätten, sollten aus Auftrag der Synode aufgefordert werden, wieder in die Welt zurückzukehren, und auch den älteren Nonnen wurde es gestattet[3]). An die Spitze eines jeden Klosters ward ein von der Synode zu ernennender und aus der Klosterkasse zu besoldender Oekonomos gestellt[4]). Derselbe sollte die unmittelbare Aufsicht über das Kloster führen, die Leitung sämmtlicher Angelegenheiten desselben besorgen, und insbesondere auch, im Einverständnisse mit dem Diözesanbischofe, den Beicht-

1) v. Maurer. B. II. §. 304. S. 183.
2) Art. 1 und 2.
3) Art. 4 und 5.
4) Art. 10 und 15.

vater des Klosters bezeichnet [1]). Hinsichtlich der geistlichen Angelegenheiten sollte dieser Oekonomos, wie das Kloster überhaupt, unter dem Diözesanbischofe und unter der h. Synode stehen; in Beziehung auf die weltlichen Angelegenheiten des Klosters aber unter dem Nomarchen und unter dem Staatsministerium des Kirchen- und Schulwesens [2]). Für die Stelle der Aebtissin sollten die Nonnen eines Klosters, nach Mehrheit der Stimmen, aus ihrer Mitte drei Kandidatinnen wählen, aus welchen die Synode die Aebtissin selbst zu erwählen hätte [3]). Die Rechte und Verbindlichkeiten der Aebtissin, sowie die Disciplin und Ordnung im Kloster überhaupt, die Requisite zur Aufnahme der Nonnen u. dgl. m. sollten von der h. Synode, den alten klösterlichen Vorschriften gemäß, erst noch bestimmt und geordnet werden [4]). Die Hauptbestimmung der Nonnen sollte aber künftighin die Pflege der Armen, Kranken, Blöd- und Wahnsinnigen und die Erziehung armer und verwaister Mädchen sein [5]).

Durch diese sehr wohlthätige Verordnung, sagt Staatsrath v. Maurer, der mit innigem Vergnügen bei allen seinen Anordnungen verweilt, wurden mehrere sehr verdiente alte Geistlichen, wie z. B. der Archimandrit Arsenios, als Klosterökonomen versorgt. Die meisten, zumal jüngeren, Nonnen kehrten in die Welt zurück (wahrscheinlich weil ihnen die neue Bestimmung der Klöster nicht zusagte), und leben nun, insbesondere auf den Inseln, als sehr nützliche Bürgerinnen. Die übrigen dürftigen alten Nonnen fanden aber in den beibehaltenen Klöstern eine ersehnte und wohlverdiente Versorgung [6]).

§. 28.

Eine der ersten und vorzüglichsten Regierungsangelegenheiten der Regentschaft hätte unsers Erachtens sein sollen, für die Her-

1) Art. 12. 13 und 16.
2) Art. 7. 11 und 14.
3) Art. 16.
4) Art. 6 und 17.
5) Art. 6. Wie fleißig hatte man Peters des Großen Verordnungen in Betreff der Reformation der Klöster studirt!
6) v. Maurer. S. 186.

anbildung eines kräftigen und einsichtsvollen Klerus zu sorgen; und nichts schien in der Art so wichtig und nothwendig, als eigene Bildungsanstalten ins Leben zu rufen, welche die Geistlichkeit zu ihrem hohen Berufe gehörig vorbereiteten. Was aber in dieser Hinsicht geschah, beschränkte sich blos darauf, daß für dreißig der ausgezeichnetsten, von der 1. Synode ausgewählten Hieromonachen und Hierodiakonen eine Art von Freitischen an dem Gymnasium in Aegina gestiftet wurde, um daselbst ihre Studien vollenden zu können [1]). Ein jeder von ihnen erhielt von der für das Kirchen- und Schulwesen gestifteten Kasse 60 bis 70 Drachmen monatlich.

Die durchgreifendste Maaßregel zur Bildung des Klerus, nämlich die Errichtung einer theologischen Fakultät und eines geistlichen Seminars, welche schon in der Nationalversammlung zu Argos als nothwendig ausgesprochen wurde, blieb auch bei der Regentschaft bloßes Projekt, und es kam nicht zur Ausführung.

Dritter Abschnitt.

Die Organisation mit einer „permanenten Synode" gibt der griechischen und russischen Kirche ihre ursprüngliche Freiheit und Unabhängigkeit nicht zurück.

§. 29.

Als in Griechenland der Ruf zur Freiheit erscholl, war die griechische Geistlichkeit nicht zurückgeblieben. Mit höchster Begeisterung hatte sie sogar den Impuls zum Kampfe gegeben, denn es galt ja nicht bloße politische Freiheit! Im Jahre 1817 wußte ein einfacher Priester, Papa Georgi, binnen zwei Monaten in Constantinopel selbst 15000 Hetäristen zusammen zu bringen. Der Erzbischof Germanos ist der Erste gewesen, der im ewig denkwürdigen Jahre 1821, und zwar zu Calavrita

1) Verord. vom 14. (26.) Mai 1834 im Regierungsbl. Nr. 32. S. 246.

mitten im Peloponnes, die Fahne der Freiheit öffentlich aufgesteckt hatte. Die gesammte Geistlichkeit bis hinauf zum Patriarchen selbst ist im Einverständnisse gewesen. Allenthalben waren die Geistlichen voran, sie haben die Sache der Revolution mit glühendem Eifer ergriffen und befördert; denn sie betrachteten den Befreiungskrieg als einen Kampf für das Kreuz, als eine legitime Wehr der Religion wider ungläubige Barbaren. Geistliche von allen Graden traten heldenmüthig in die Reihen der Streiter. Der Heldenmüthigste der Krieger, die bei Thermopylä kämpften, war ein Diakonus. In die Hände der Türken gefallen, ließ man ihm die Wahl zwischen Abschwörung seines Glaubens und dem Tode auf glühenden Kohlen. „Bringet den Rost herbei," rief er ohne Zaudern, und sofort ward er lebendig gebraten. Sein Tod entschied den Aufstand von ganz Westgriechenland [1]). Dessen ungeachtet, sagt Klüber [2]), wurden in der Constitution von Trözene die Geistlichen, durch den Einfluß der feindlich wider sie gesinnten Primaten, von der Repräsentantenschaft und von allen weltlichen Aemtern ausgeschlossen.

§. 30.

Dies war aber in der That nur das Vorspiel zu dem denkwürdigen Drama, das durch die sogenannte Emanzipation der griechischen Kirche in dem Königreiche der Mit- und Nachwelt gegeben werden sollte. Anstatt daß die Regentschaft sich hätte berufen fühlen sollen, die griechische Geistlichkeit für ihre vielen dargebrachten Opfer einigermaßen schadlos zu halten, die seither unterdrückte Kirche zu einer freien Tochter „Sions" wieder zu erheben und ihr eine freie, würdige und unabhängige Stellung zu geben, wozu sie feierlichst vor aller Welt verpflichtet war, fuhr sie vielmehr im Geiste der Trözen'schen Nationalversammlung fort, und behandelte unter dem Einfluße der feindlich wider sie gesinnten Partheien und Kabinete das Kirchenwesen nach eigenem Gutdünken. Ohnehin hatte die Geistlichkeit die ganze Civilge-

1) Thiersch, Th. II. S. 194.
2) Griechenl. Wiedergeb. S. 544.

richtsbarkeit über das griechiſche Volk verloren, und wir hörten deßhalb keine Stimme darüber laut werden. Deſto mehr war es Sache der Staatsregierung, die Geiſtlichkeit in ihrem eigenen Gebiete deſto freier walten zu laſſen und ihr alle jene urſprünglichen Rechte und Befugniſſe, die ſie ſeither geübt hatte, ungeſchmälert und unverkümmert zurückzugeben. Und welcher Hellene hätte daran zweifeln ſollen?

§. 31.

Allein alle dieſe ſo gegründeten Hoffnungen waren illuſoriſch. Der erſte Fehler, den die Regentſchaft beging, beſtand darin, daß ſie einem Manne das Referat über die Organiſation der griechiſchen Kirche übertrug, der als Proteſtant keine wahre Idee von einer freien und unabhängigen Kirche beſaß, und der, unkundig der höheren Prinzipien einer freien Kirchenverfaſſung, noch überdieß als Staatsmann und Politiker in die neueren, für die Freiheit der Kirche ſo verderblichen Grundſätze des deutſchen, dem Proteſtantismus entſprungenen Staatsrechts eingeweiht war. Was ließ da für die Freiheit der griechiſchen Kirche Erſprießliches ſich erwarten von einem Manne, nach deſſen Vorſtellung die Freiheit der griechiſchen Kirche in nichts Anderem beſteht, als in Losreißung von der Pforte und dem von ihr abhängigen Patriarchen, und welcher in kirchlicher Beziehung kein höheres Ideal kennt, als die Bildung einer unabhängigen Nationalkirche?

Um uns aber hier nicht den Vorwurf der Partheilichkeit zuzuziehen, wollen wir den Referenten ſelbſt reden laſſen. Derſelbe ſagt: „So wie man in politiſcher Beziehung frei von der osmaniſchen Herrſchaft ſein wollte, ſo ſtrebte man auch nach religiöſer Freiheit, d. h. nach Freiheit von einem vom Sultan eingeſetzten und abzuſetzenden Patriarchen[1]). Daß die Staatsregierung in der Deklaration der Unabhängigkeit der griechiſchen Kirche ſich keine neuen Rechte beilegen wollte, geht zumal daraus hervor, daß ſie ja nicht einmal alle Rechte, welche bisher der Sultan geübt hatte, in Anſpruch nahm. Es ſollte vielmehr die

1) Das griechiſche Volk. II. Bd. S. 154.

griechiſche Kirche auf ihren alten Standpunkt, wie zur Zeit der türkiſchen Eroberung zurückgeführt, und ihr insbeſondere auch ihre alte Freiheit zurückgegeben werden. Für den König ward nur in Anſpruch genommen, was ſchon nach der heiligen Schrift des Kaiſers iſt, und was im Grunde auch ſchon den alten byzantiniſchen Kaiſern gebührte. Um nun aber jenen Zweck zu erreichen, mußte die Kirche, hinſichtlich ihrer äuſſeren Stellung, unabhängig von jeder fremden Gewalt, insbeſondere von dem Einfluſſe des Sultans und des durchaus abhängigen Patriarchen mit ſeiner Synode ſein. Sie mußte nach dem Vorbilde der ruſſiſchen Kirche ihre eigene ſelbſtſtändige Synode, ſtatt eines Patriarchen, mit einem Präſidenten an ihrer Spitze haben“ [1]).

Faſt muß die griechiſche Kirche ſich noch zu beſonderem Danke verpflichtet fühlen, daß die Regentſchaft nicht ganz in die Fußſtapfen des Sultans eingetreten, d. h. daß ſie das bisherige Schreckenſyſtem aufgegeben; denn wenn von Rechten die Rede iſt, ſo wäre es noch eine große Frage, wer mehr Rechte in Beziehung auf die Kirche in Anſpruch genommen, der Sultan oder die neue Regierung? Und wenn man von byzantiniſchen Zeiten redet, welcher Kaiſer hat je von biſchöflichen Erlaſſen ein Placet gefodert, oder die unmittelbare Correſpondenz mit auswärtigen kirchlichen Behörden verboten, oder einen Staatsprokurator jedesmal in die biſchöflichen Verſammlungen geſchickt? Noch auffallender aber iſt es, daß man ſich zur Legitimirung der angemaßten Rechte auf die Ausſprüche der h. Schrift beruft; denn dieſe hat ſtreng beide Gewalten von einander gehalten und geſchieden, wenn ſie ſpricht: „Gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers, und Gott, was Gottes iſt.“ Ueberhaupt iſt die Lehre und die Disciplin jenes ausgeſönderte Gebiet, innerhalb deſſen die Kirche ſich frei bewegen und unbehelligt bleiben ſoll. Beide ſind unzertrennlich von einander; beide ſtehen und fallen mit einander; denn Gott hat ſie zuſammengefügt, und was Gott verbunden, ſoll der Menſch zu trennen ſich nicht erkühnen. Vereinigt aber wie ſie ſind, bilden ſie eben jenen, allen ihren Angehörigen

1) Daſelbſt. S. 161.

werthen Schatz, den sie nur zu verwalten, nicht zu vergeuden hat, und den man bei der Uebernahme zu ehren und zu schirmen verhießen. In dieser Verwaltung darf sie keine Hemmung erfahren; jeden, auch den scheinbar unschädlichsten Einfluß auf sie muß sie mit aller Kraft und Energie von sich weisen; denn jedes Transigiren würde als Verrath an ihr geahndet werden. In allen Zeiten hat man diesen ihren Anspruch anerkannt, geachtet und geehrt; am meisten in jenen früheren Jahrhunderten, deren Einfalt und Reinheit in Doctrin und Disciplin der Protestantismus wieder hergestellt zu haben sich fälschlich rühmt. Durch die ganze primitive Kirche galt als Norm, was der h. Ambrosius dem Kaiser Valentinian II. gegenüber ausgesprochen, und was früher noch Athanasius dem Kaiser Constantius gesagt: „In geistlichen Dingen besitze kein Kaiser irgend einiges Recht und einige Gewalt; in Glaubenssachen urtheilten die Bischöfe über die Kaiser, nicht aber die Kaiser über die Bischöfe, und jene hätten, statt diese zu meistern, vielmehr von ihnen zu lernen." Demgemäß hatte schon Constantin auf der Kirchenversammlung zu Nicäa sich gehalten, und Theodos II. seinem Sendboten auf der Ephesinischen untersagt, sich in die kirchlichen Berathungen zu mischen; Marcian aber den Vätern von Chalcedon die Erklärung gemacht, er komme nicht auf die Synode, um dort eine Gewalt und Autorität auszuüben, sondern nur um den Glauben durch sein kaiserliches Ansehen zu schützen, und dem entsprechend, hatte ihrerseits die Synode an Leo geschrieben: „Er, der Pabst, habe durch seine Legaten, wie das Haupt über die Glieder, den Vorsitz geführt, der Kaiser aber habe zur Erhaltung der Ordnung präsidirt." Auf derselben Synode wurde als Norm und Regel anerkannt, gegen die kanonischen Verfügungen dürfe kein weltliches Gesetz gelten; die kaiserlichen Beamten hatten dem ihre Zustimmung gegeben, und demgemäß hatte Marcian alle kaiserlichen Gesetze, die mit den Canonen im Widerspruche standen, für erschlichen und ungültig erklärt. Wenn in der Folge in einzelnen Fällen die Kaiser Gesetze über disciplinarische Gegenstände erließen, dann erklärten sie ausdrücklich, wie sie nur in der Eigenschaft als Schirmherren der Kirche und Handhaber der

alten Kirchenordnung solches sich erlaubten. Aus diesem Grunde waren daher auch Berufungen von Verfügungen der geistlichen Gewalt in solchen Angelegenheiten an die weltliche, den Kaiser nicht gestattet; ein Synodalbeschluß aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts verordnet ausdrücklich, daß ein Geistlicher oder Bischof, der von seiner kirchlichen Behörde abgesetzt, sich noch an den Kaiser wende, nie wieder seine Stelle erlangen solle; und den Kaisern fiel nicht ein, dagegen Einspruch zu thun, sondern sie handhabten die Kirche in diesem ihrem unbestreitbaren Rechte. Das sind Thatsachen, zu denen jede Kirchengeschichte die Belege liefert, und die, welche in solcher Weise die Autorität der Kirche innerhalb ihres Gebietes, im Gefühle, daß ihre eigene mit ihr stehe und falle, willig anerkannt, waren Gebieter, denen drei Welttheile gehorchten und die, wenn sie sich nicht selbst bezwangen und ihren Willen unter eine höhere Macht über ihren Häuptern beugten, durch keine menschliche Gewalt gezwungen werden konnten [1]).

§. 32.

Wie sonderbar klingt es daher, wenn Staatsrath v. Maurer den Griechen zuruft: „Mit der Freiheit habt ihr auch die Unabhängigkeit eurer Kirche erhalten, um euch in dem Glauben eurer Väter immer mehr zu befestigen. Benutzet dieselbe, um vor Allem eure Geistlichkeit zu bilden, damit sie jedem Hellenen voranschreite auf dem Wege der Bildung, sowie sie euch im Kampfe für das Höchste und Heiligste des Menschen das Kreuz vorangetragen, eurem h. Kampfe die so nöthige Weihe ertheilt hat“ [2]). Und anderswo sagt er: „Jeder Grieche ist stolz darauf, einer freien und unabhängigen Nationalkirche anzugehören. Jeder fühlt, wohin eine freie griechische Kirche den griechischen Staat selbst nothwendiger Weise führen muß; einen Staat, der da besitzt, was noch kein anderer besessen hat, eine Kirche, welche mit dem Staate gleichen Namen trägt.“

1) Athanasius von J. Görres. Dritte Ausg. Regensburg, 1838. S. 30.

2) S. Vorrede S. XVIII.

Hat denn der Stifter unſeres göttlichen Glaubens Nationalkirchen gegründet? Oder haben die Apoſtel ſich's zum Berufe gemacht Nationalkirchen zu errichten?

§. 33.

Zwar hat die Regentſchaft eine geiſtliche Commiſſion zur Conſtatirung des Zuſtandes der Kirche niedergeſetzt, hat den entworfenen Geſetzentwurf über die kirchlichen Verhältniſſe, insbeſondere über die Errichtung einer permanenten Synode, den Biſchöfen des Reiches vorgelegt; aber man zweifelt ſehr, ob es der Regierung damit Ernſt geweſen, ob ſie eine freie Deliberation wünſchte, d. h. eine genaue und ſorgfältige Abwägung aller Vortheile und Nachtheile, die mit einem ſolchen Inſtitute nothwendig verbunden ſind. Wohl hat ein Grieche die Abſicht der Regentſchaft am Klarſten durchſchaut, wenn er über den Gang dieſer Verhandlungen alſo ſchreibt: „Im Ganzen ſcheint bei unſern Machthabern viele ungegründete Beſorgniß und encyklopädiſtiſche Abneigung vor der griechiſchen Geiſtlichkeit zu herrſchen, die gehörig behandelt und in ihrer Unabhängigkeit geſchont, zugleich gepflegt und gebildet, die ganze Kraft ihres Anſehens dem Throne leihen würde; denn darüber darf man ſich nicht täuſchen, daß noch fortwährend die geiſtliche Macht die einzig wahre, in den Gemüthern gegründete iſt, die in Griechenland gefunden wird.“ Die Art und Weiſe aber, wie man bei Regulirung der kirchlichen Verhältniſſe verfuhr, hat die Vermuthung dieſes Griechen nur zu ſehr gerechtfertigt. Denn das Verfahren war ganz den canoniſchen Satzungen entgegen.

§. 34.

Man hat mit allem Rechte der Regentſchaft den Vorwurf gemacht, daß ſie bei Organiſation der griechiſchen Kirche mit keiner höheren Kirchenbehörde ſich benommen, den Geſetzentwurf nicht einmal dem Patriarchen zu Conſtantinopel, als dem Haupte der morgenländiſchen Kirche, zur Genehmigung vorgelegt habe, was doch die Kirchenſatzungen verlangen und was man nothwendiger Weiſe thun mußte, um nicht der morgenländiſchen Kirche

gegenüber eine ſchismatiſche oder unabhängige Nationalkirche zu gründen. „Der Theorie nach, ſagt Staatsrath v. Maurer, hatte man auch Recht. Allein der Theorie nach war auch das Verfahren Peters des Großen hinſichtlich der ruſſiſch-griechiſchen Kirche nicht zu rechtfertigen“ [1]). Zu rechtfertigen war Peter der Große allerdings nicht, daß er als Dictator der ruſſiſchen Nation ein Inſtitut aufgedrungen, das ſeither der morgenländiſchen Kirche ganz fremd geblieben, und das, ſtatt des Metropoliten oder Patriarchen, den Kaiſer ſelbſt als Oberhaupt der Kirche einſetzte. Aber Peter der Große umging doch nicht alle canoniſche Form, er ſchrieb ſelbſt an Jeremias, den damaligen Patriarchen zu Conſtantinopel einen Brief, worin er ihm von dieſer neuen Stiftung Nachricht gab und ihn erſuchte, dieſes Collegium, das nunmehr mit der patriarchaliſchen Macht und Würde begleitet wäre, zu genehmigen. Zugleich bat er ihn die übrigen Patriarchen des Orients davon zu benachrichtigen, und künftighin mit der Synode in geiſtlichen Angelegenheiten zu verkehren. Der Patriarch antwortete in einem Schreiben vom 23. Sept. 1723, daß er das Inſtitut vollkommen billige; und ſeit der Zeit haben alle Patriarchen die Synode mit dem Namen der patriarchaliſchen beehrt [2]). So erhielt doch wenigſtens die ruſſiſche Synode die kirchliche Sanktion, und es kann Peter dem Großen das Unterlaſſen dieſer canoniſchen Vorſchrift nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Was that aber die Regentſchaft? Nichts; höchſtens daß ſie den Geſetzesentwurf den Biſchöfen des Reiches zum Gutachten vorlegte, eine Maaßregel, die allerdings nothwendig, aber noch nicht hinreichend war, um dem Geſetze jene höhere kirchliche Genehmigung zu ertheilen, welche die Canones fodern. Zugleich hätte die Regierung nicht allein die Biſchöfe berufen und berathen ſollen, ſondern auch, wie die meiſten öffentlichen Blätter verlangten, die Archimandriten und die Repräſentanten der niedern Geiſtlichkeit, bei einer ſo wichtigen, auf das Wohl der griechiſchen Kirche Einfluß habenden Veränderung in der Form des Kirchenregi-

1) Das griechiſche Volk. Th. II. S. 155.

2) Gebräuche der ruſſiſchen Kirche. S. 414. Riga, 1773.

ments. Auch Peter der Große ließ die Archimandriten und Hegumenen der vornehmsten Klöster zu Moskau zusammenkommen, und legte ihnen seine Regulation zur Unterschrift vor[1]). Denn es war von jeher Vorschrift in der Kirche, daß bei wichtigen Gegenständen des Glaubens, der Verfassung und der Kirchenzucht nicht allein die Bischöfe bei öffentlichen Versammlungen erschienen, sondern auch die Vorsteher der Klöster und die Repräsentanten der niederen Geistlichkeit; die ersteren zwar mit entscheidender, die letztern aber nur mit berathender Stimme. Dieses Verfahren der Kirche hätte man von Seiten der Regentschaft und Staatsregierung einhalten sollen, um so mehr da es hier lediglich darum zu thun war, der griechischen Kirche eine freie, würdige und unabhängige Stellung zu geben, worüber doch das eigentliche Urtheil nur der hohen und niedern Geistlichkeit Griechenlands zukommen konnte. Was für eine Ansicht aber die Regentschaft von solchen Versammlungen hegte oder wenigstens ihr Referent in geistlichen Angelegenheiten, das können wir aus seinen eigenen Aeusserungen am besten vernehmen. Derselbe sagt: „Daß zu dieser Versammlung nicht auch noch Archimandriten, Priester, Mönche und Diakonen eingeladen worden sind, versteht sich von selbst, und ward von den hellsehenden Griechen nur gut geheißen. Denn man wollte ja keinen polnischen Reichstag! Aus ähnlichen Gründen hatte die Berathung nicht öffentlich statt. Daß aber die Regierung eine wirkliche Deliberation wollte, beweist der Umstand, daß auch die in Griechenland nicht einheimischen Bischöfe zur Berathung beigezogen worden sind. Eben darum hat die zur Leitung der Verhandlungen niedergesetzte, aus dem Staatssekretär und den beiden Ministerialräthen des Staatsministeriums des Kirchen- und Schulwesens bestehende Kommission der Berathung nicht beigewohnt, um der Freiheit der Meinungen der versammelten Prälaten in keiner Beziehung zu nahe zu treten“[2]). Fremde Bischöfe ohne höhere kirchliche Stellung an der Berathung der griechischen Angelegenheit Antheil

1) Kings Gebräuche der russischen Kirche. S. 410.
2) Daselbst S. 158.

nehmen zu lassen, war eine blos willkürliche Maaßregel der Regierung. Was aber das Zurückziehen der Ministerialräthe aus der Berathungssession betrifft, so war dieses eine leere, bedeutungslose Form; denn man hatte sich ja schon früher von der Gesinnung der Bischöfe überzeugt; man hatte ihre Beistimmung zu dem projektirten neuen Institute schon schriftlich in Händen. Dieses vorhergegangene diplomatische Manövre hat der Freiheit der Meinung viel mehr geschadet, als jeder andere Umstand.

Diese Bearbeitung erinnert uns nur zu sehr an das Verfahren mancher konstitutionellen Regierungen, die sich erst der Mehrheit der Stimmen versichern, bevor sie einen Gesetzesentwurf vorlegen lassen — eine Maaßregel, die wohl bei politischen Verfassungen gelten mag, die aber auf dem kirchlichen Boden keine Anwendung findet. Denn nach kirchlicher Vorschrift sollen die Gesetze und Anordnungen, welche die Kirche und ihre Administration betreffen, von ihr selbst ausgehen und in den kirchlichen Kammern berathen und entschieden werden. Wäre es daher der Regentschaft Ernst gewesen, der griechischen Kirche eine freie und würdige Gestaltung zu geben, so würde sie viel weiser und zweckmäßiger gehandelt haben, wenn sie die Kirche, d. h. die Repräsentanten der höheren und niederen Geistlichkeit sich hätte über die künftige Verwaltung der Kirche selbst aussprechen lassen, ohne gleich von vorne herein die freie Deliberation durch Vorlage eines Gesetzentwurfes zu binden und in Fesseln zu schlagen.

§. 35.

Alle öffentlichen Blätter der griechischen Nation waren gegen die von der Regierung ergriffenen Maßregeln. Nicht allein der Chronos und die Epoche, welche für die fortdauernde Verbindung mit der h. Synode in Constantinopel wirkten, sprachen sich dagegen aus, sondern auch die übrigen Journale, wie der National, die Minerva und der Sotir, welche mit der Regentschaft die Errichtung einer permanenten Synode wünschten und verlangten. Diese letztern forderten aber nicht nur die Berufung der Bischöfe, sondern auch noch der Archimandriten, sogar die Berufung von Repräsentanten der Priester, Mönche und Dia-

konen. Sie verlangten außerdem noch öffentliche Berathung; Manche sogar die Berufung einer Nationalversammlung, um über diesen hochwichtigen Gegenstand zu entscheiden.

Wie man nun auch über die verschiedene Ansicht dieser Blätter urtheilen mag, soviel ist gewiß, daß sie diesen Gegenstand richtiger in's Auge faßten, als die Regentschaft, und daß sie deutlich genug die Prinzipien verkündigten, nach denen in dieser kirchlichen Angelegenheit verfahren werden müßte, wenn man auf eine loyale und nationale Weise für das Wohl und die Freiheit der griechischen Kirche Sorge tragen wollte. Die Regentschaft fand es aber gerathener, um die Lieblinglingsidee von einer stehenden Synode nicht aufgeben zu müssen, die Sache zu beeilen und auf dem kürzesten Wege zur Ausführung zu bringen. Daß aber jenes Mitglied der Regentschaft, das hiebei seine vorzügliche Thätigkeit entwickelte, durch diese bloß nationale Richtung seiner Grundsätze die Sympathieen der griechischen Nation verlieren mußte, liegt klar am Tage. Und die Vorsehung scheint auch nicht undeutlich ihr Mißfallen erkennen gegeben zu haben, indem sie es fügte, daß der Gründer dieser Kirchenfreiheit am Jahrestage derselben abberufen wurde.

§. 36.

Die Regentschaft fühlte wohl, daß die schnelle Berathung und Ausführung dieser Maßregeln der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht ganz entspräche; sie versuchte daher in Folgendem ihre Rechtfertigung. Nachdem Staatsrath v. Maurer erwähnt hatte, daß die schriftlichen Antworten der Bischöfe alle für die Einführung einer h. Synode gewesen seien, fährt er also fort: „Demnach würde jene wichtige Maßregel nicht so schnell ergriffen, nicht so rasch durchgeführt worden sein, wäre nicht durch geheime Umtriebe selbst die Veranlassung dazu gegeben, und das vorherige Benehmen mit dem damaligen, für Griechenland sehr günstig gestimmten Patriarchen dadurch unmöglich geworden. Kaum war es nämlich ruchbar geworden, daß die griechische Regierung sich mit der griechischen Kirche beschäftige, als sich Intriguanten aller

Art, mit denen Griechenland leider ſehr reichlich verſehen iſt, in Bewegung ſetzten, um die wohlmeinenden Abſichten der Regierung zu verdächtigen. Sogar fremde Mönche kamen herbei, um die ſich häufenden Schwierigkeiten vermehren zu helfen. Unter dieſen ragte ein Mönch von dem Berge Athos, Namens Prokopios, hervor, ein ſchon aus früheren Zeiten her durch ſeinen ſchlechten Lebenswandel bekannter und verrufener Menſch. Dieſer predigte laut, ſogar unter den Augen der Regentſchaft in Nauplia ſelbſt, Widerſtand gegen dieſelbe, den Einen ſagend, man wolle alles katholiſch machen, den Andern aber, es ſollte alles dem Proteſtantismus zugewendet werden. Zu eben dieſer Zeit kam ein gewiſſer Erzbiſchof von Adrianopel, der ſich bei Gelegenheit der Einnahme von Adrianopel durch die Ruſſen compromittirt, nach Rußland geflüchtet, und ſeit jener Zeit eine ſehr bedeutende ruſſiſche Penſion bezogen hatte. Auch er ſuchte auf die griechiſchen Biſchöfe zu wirken, und als Hausfreund von Katakazy hatte ſein Wort ganz beſonderes Gewicht. — Dazu kamen noch Aeußerungen des ruſſiſchen Geſandten ſelbſt, die wenigſtens von den griechiſchen Biſchöfen, denen er ſie gemacht hatte, in einem zum Widerſtande mahnenden Sinne verſtanden worden ſind. — Auch die öffentlichen Blätter endlich fingen an, ſich in dieſe Angelegenheiten zu miſchen. Ein Blatt, der Chronos, das Blatt der ſogenannten Capodiſtrianer, ſprach ganz im Sinne des aus Rußland und vom Berge Athos gekommenen Prälaten und Mönchs, gegen die zu ergreifenden Maßregeln. Daß man bei allem dieſem Thun und Treiben nicht das Wohl des Landes und der Religion vor Augen hatte, ſondern durch bloße Parteirückſichten geleitet worden iſt, war dem ruhigen Beobachter bald klar; denn es ſtand in zu ſchneidendem Contraſte mit dem, was man uns bei unſerer Ankunft in dieſer Beziehung geſagt und durch den ganzen Freiheitskampf hindurch gewollt hatte. Da nun zu eben dieſer Zeit auch noch in Conſtantinopel — was man ſeit dem Jahre 1821 nicht mehr gewagt hatte, und was ſich ſogar Capodiſtrias nicht gefallen ließ — ein Biſchof für das befreite Griechenland ernannt worden, und dieſer in Zeitouni angekommen war, um Beſitz von dieſer

Diözeſe zu nehmen, ſo mußte dieſem Treiben ein Ende gemacht, und die Sache raſch zur Entſcheidung gebracht werden“ [1]).

„Es verſuchten zwar kurz nach der erſchienenen Deklaration manche Biſchöfe, unter ihnen auch der ſchon erwähnte Erzbiſchof von Adrianopel und der von Rethymna in Kandia, wiewohl er in der Verſammlung der Biſchöfe mit für die Unabhängigkeit geſtimmt hatte, das griechiſche Volk in einem den ergriffenen Maßregeln entgegengeſetzten Sinne zu bearbeiten, jedoch fanden ſie kein Gehör im Peloponnes; einiges Gehör aber auf den Inſeln. Nur in Tinos kam es, da dort wirkliche Klagen über die Zehntcommiſſäre beſtanden, zum Aufruhr. Und die beiden Prälaten ſelbſt ſind kaum der perſönlichen Verhaftung entgangen. Von Tinos flohen die ſo eben erwähnten Prälaten nach Conſtantinopel. Und auch dort ſollen ſie gegen die griechiſche Kirche gewirkt, und den Patriarchen nebſt der Synode aufzuregen geſucht haben. Gewiß iſt wenigſtens ſoviel, daß der damalige, ſehr würdige Patriarch Conſtantios ſelbſt erklärt hat, man ſei zwar bemüht geweſen, ihn zu Maßregeln gegen die griechiſche Synode zu bewegen, daß er ſich aber um ſo weniger zu einem feindſeligen Schritte irgend einer Art verſtehen werde, weil die Unabhängigkeitserklärung das einzige Mittel geweſen ſei, die griechiſche Geiſtlichkeit, und damit zu gleicher Zeit die griechiſche Religion ſelbſt zu heben. Er rathe nur, auf der betretenen Bahn fortzufahren“ [2]).

Wir laſſen dieſe letztere Aeußerung dahin geſtellt ſeyn, da ſie uns durch kein ſchriftliches Dokument verbürgt iſt, auch ganz andere Geſinnungen von Conſtantinopel her laut wurden [3]), die eher dem Geiſte des Patriarchats zu Conſtantinopel entſprechen dürften. Nur ſoviel wollten wir bemerken, daß das bloße Verdächtigen von Perſonen, welche der genommenen Maßregel entgegenwirkten, kein Mittel iſt, um das Verfahren der Regentſchaft zu rechtfertigen.

---

1) Das griechiſche Volk. II. Bd. S. 155—158.

2) v. Maurer. II. Bd. S. 168.

3) Journal de Smyrne. 15. Dez. 1833.

§. 37.

Betrachten wir nun die neue Einrichtung selbst etwas näher, so werden wir leicht finden, daß sie für die Freiheit der griechischen Kirche keine Bürgschaft darbietet. Das Tribunal, in dessen Schooß die höchste geistliche Macht ruhet, muß nach den Prinzipien der griechischen Kirche ein rein geistliches sein; die Mitglieder desselben dürfen nur aus Metropoliten, Erzbischöfen, Bischöfen und etwa aus Repräsentanten der niedern Geistlichkeit bestehen, und keinen Staatsprokurator und weltlichen Sekretär an seiner Spitze haben. Dadurch hört eine geistliche Commission auf, eine freie und unabhängige Versammlung zu sein; und die Kirche, welche in dieser ihre höchste geistliche Gewalt entfaltet, hört auf, eine freie und unabhängige zu sein. Zwar sieht der Gesetzesentwurf, wie er vor die Bischöfe gebracht und von denselben genehmigt worden ist, dem Bilde einer freien und unabhängigen Kirche nicht ganz unähnlich; aber die nachfolgenden Bestimmungen, die Aufstellung eines Staatsprokurators, welcher in der Synode die Rechte der Krone vertritt, bei dessen Abwesenheit kein gültiger Beschluß gefaßt werden kann, die Aufstellung eines weltlichen Sekretärs, der, ohne irgend eine entscheidende Stimme zu haben, doch an den Verhandlungen Antheil nehmen darf; die dem Könige eingeräumte Wahl seiner Mitglieder, und noch andere Bestimmungen verunstalteten das Ganze zu einem wahren Afterbilde von Freiheit und Unabhängigkeit. Schon die bloße Anwesenheit eines weltlichen Regierungsbeamten würde die Freiheit der kirchlichen Versammlung stören, die offene und lebendige Mittheilung und Bewegung hemmen und beschränken; um wie viel mehr muß die Gegenwart eines obersten Staatsprokurators die Freiheit der Verhandlungen gefährden, der, mit dem Ansehen und der Würde der Krone bekleidet, so leicht sein «cave, ne quid respublica detrimenti capiat» geltend machen kann? Weder zu den Zeiten der byzantinischen Kaiser, noch unter der türkischen Herrschaft waren Staatsprokuratoren im Gebrauche. Die Geschichte belehrt uns zwar, daß die Kaiser zuweilen Commissäre an die Concilien abschickten, nicht aber in der Absicht, um ihre Rechte zu wahren, sondern um entweder

Aufträge von Seiten des Kaisers an die versammelten Väter einzubefördern oder um für die Aufrechthaltung der Ordnung und den ungestörten Gang der kirchlichen Verhandlungen Sorge zu tragen, welches letztere öfters um so nothwendiger war, da bei zahlreichen Versammlungen der Gang derselben zuweilen durch niederes Getriebe von Leidenschaften gestört ward, weßhalb die Bischöfe selbst aus freiem Antriebe den weltlichen Schutz anriefen. Auch die h. Synode zu Constantinopel wußte seither von keinem Staatsprokurator. Waren zwar die sogenannten Archonten, d. h. die Griechen, welche bei der osmanischen Regierung höhere Aemter bekleideten, anwesend, so waren sie es nur als griechische Primaten, als einflußreiche Personen, aber nicht im Namen der Pforte.

§. 38.

In diesem Sinne sprachen sich auch die öffentlichen deutschen Blätter aus, die meistentheils von Protestanten redigirt, also gewiß keine zu hohe Idee von kirchlicher Freiheit haben. Diese Anordnung der kirchlichen Verhältnisse, heißt es darin, diese Abhängigkeit der Kirche mit ihrer Unterordnung unter das Ministerium des Innern, die Ausscheidung des Reinkirchlichen, Gemischtkirchlichen und Weltlichen, die Besetzung aller Kirchenämter durch die weltliche Macht ist ungefähr wie in der Ordnung eines protestantischen Oberkonsistoriums bis auf die Erklärung des katholischen Königes zum Oberhaupte der orthodox griechischen Kirche; nur daß die „heilige Synode" bei dem jährlichen Wechsel ihrer vom Könige ernannten Räthe eine geringere Selbstständigkeit hat, als ein Oberkonsistorium mit seinen definitiv angestellten Räthen und seiner Vertretung durch den ebenfalls definitiven Präsidenten eines Reichsrathes, und daß die protestantische Kirche durch ihre Synode oder Generalsynode größeren Antheil an der Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten nimmt, als die griechische des neuen Königreiches, die derselben entbehrt. Freilich will man dieses nicht zugeben. Die Vergleichung dieser geistlichen Synode mit dem baierischen Oberconsistorium in München, sagt Staatsrath v. Maurer, wovon seiner Zeit in baierischen Blättern, so wie

im Converſationslexikon der neueſten Zeit und Literatur öfters die Rede war, kommt mir vor, wie die Vergleichung einer Nelke mit einer Roſe von jenem Nürnberger Maler, der ſeinen Schülern vordemonſtrirte, eine Nelke ſieht aus wie eine Roſe, nur etwas anders. Während nämlich das proteſtantiſche Oberkonſiſtorium aus baieriſchen Staatsdienern, und zum Theile ſogar aus weltlichen Räthen und einem weltlichen Präſidenten beſteht, ſind alle Mitglieder der griechiſchen Synode bloß Prälaten (Biſchöfe, Erzbiſchöfe und Metropoliten). Sie werden zwar jedes Jahr von dem Könige zu Mitgliedern bezeichnet, hören jedoch nicht auf, Prälaten zu ſein, werden durch dieſe Ernennung keine Staatsdiener, und können demnach auch nicht von dem Könige verſetzt, quiescirt oder gar entſetzt werden. Dieſe Synode iſt vielmehr eine wahre, vom König auf die Dauer eines Jahres berufene Synode mit allen Rechten einer ſolchen; und ſie unterſcheidet ſich von anderen Synoden nur dadurch, daß nicht alle Prälaten berufen werden ſollen[1]).

Wir finden hierin eine ſchwache Widerlegung der Oppoſition; vielmehr werden wir in unſerer Meinung beſtärkt, daß die permanente griechiſche Synode einem Oberkonſiſtorium nicht unähnlich ſehe. Das Oberkonſiſtorium wie die Synode iſt eine gemiſchte Commiſſion; wenn dort ein weltlicher Präſident und einige weltliche Räthe, ſo iſt hier ein weltlicher Oberprokurator, der, obgleich ohne entſcheidende Stimme, doch durch ſeine Stellung als Vertreter der Krone den bedeutendſten Einfluß ausübt, und ein weltlicher Sekretär, welcher an den Berathungen thätigen Antheil nehmen darf. Wenn wir dann noch erwägen, daß der König das Recht hat, die Mitglieder der Synode jährlich zu erwählen, ſo erhält der weltliche Arm dadurch eine Suprematie über die geiſtliche Macht, daß nichts vermögend iſt, ſeinem Einfluſſe zu widerſtehen. Dieſe Fundamentalbeſtimmung iſt ein fein erdachtes Mittel, auch jede nur denkbare Oppoſition der geiſtlichen Macht darnieder oder ferne zu halten; denn wollte ein Mitglied der Synode ſich in einem freien Sinne äußern, ſo wäre

1) Das griechiſche Volk. II. Bd. S. 166.

seine Ausschließung für das folgende Jahr mehr als gewiß: und es bleibt daher den Prälaten, wenn sie ihre Stelle und Würde in der Synode behalten wollen, nichts anders übrig, als durch ein strenges Anschmiegen und Anschließen an die weltliche Macht die Gunst der Krone nicht zu verscherzen. Wir wollen hiemit keineswegs den Grundsatz aufstellen, als wäre eine Opposition wünschenswerth; vielmehr wird der schöne Einklang der beiden Gewalten die Kirche und den Staat ihrem Ziele und ihrer Bestimmung am sichersten entgegenführen. Aber diese Uebereinstimmung muß aus der innigen Durchdringung beider hervorgehen, und auf der gegenseitigen Ueberzeugung beruhen, daß jede Gewalt frei in ihrem Gebiete und in ihrer Sphäre ist; denn jedes andere Verhältniß wäre eine einseitige Unterordnung oder Unterjochung, und ein solches Mißverhältniß läßt nichts Ersprießliches, wahrhaft Großes und Edles für Staat und Kirche erwarten. Die kleinliche Rücksicht, daß durch diese Bestimmung allen Bischöfen des Reiches, die sich auszeichnen, der Eintritt in die Synode geöffnet werde, wird bei weitem durch den Nachtheil, den eine öftere Erneuerung eines Collegiums dem Geschäftsgange zu bringen pflegt, und durch die nur zu sehr in die Augen springende Abhängigkeit der Synode von der weltlichen Gewalt bei weitem überwogen. Auch ist es ein wahrer Widerspruch, in den sich die Regentschaft verwickelt, indem sie auf der einen Seite den Prälaten das freie Feld der Ehre und Auszeichnung eröffnen will, auf der andern aber die Gleichstellung sämmtlicher Prälaten für wünschenswerth erachtete, indem nach ihrer eigenen Aeußerung das zumal für jede Geistlichkeit so unwürdige, im Orient aber vollends herrschend gewordene Streben nach höherem Titel und Rang dadurch gänzlich beseitigt wäre. Ist aber nicht gerade das lebendige Ineinandergreifen, diese Ueber- und Unterordnung der Stellen und Aemter, diese immer wachsame Controlle, im bürgerlichen Vereine wie in der kirchlichen Gesellschaft zur Erstrebung bürgerlicher und kirchlicher Zwecke von größtem Vortheile? Hat man doch aus der Vorrathskammer der baierischen Gesetzgebung fast alles mit hinüber ins freie Griechenland genommen; warum will man denn allein in der Verwaltungsform der griechischen

Kirche eine Ausnahme machen? Fürchtet man etwa das wachsende Ansehen und die Macht eines Metropoliten, welche der Würde des Thrones gefährlich werden dürfte? Schon Peter der Große war von solcher beängstigender Furcht gequält, und seit dieser Zeit belästigt diese gleich einem schweren Alp die Brust unserer Staatsmänner, daß sie zu keinen freisinnigen Institutionen in religiös kirchlicher Beziehung mehr gelangen können. Sehr richtig äußert sich hierüber der geniale Görres: „Die katholischen Länder, sagt er, sind dem gegebenen Vorbilde theils gefolgt, theils selbst mit gutem Beispiele vorangegangen, weil seit mehr als Menschengedenken derselbe Schwindel alle unsere Staatsmänner ergriffen hat, und nur langsam und allmählig wieder ein Zurückbesinnen auf die ewigen Gesetze des Rechts und der Ordnung gestatten will. So hat man in Baiern dem Concordate, nachahmend was Napoleon gethan, sogleich ein organisches Edikt entgegengesetzt, das mit der einen Hand zurückgenommen, was die andere eingeräumt; und die Regentschaft [1]), die, wie es scheint, an den Keimen der Zwietracht, die sie vorgefunden, noch nicht genug hatte, hat sich beeilt, dieselbe zweizüngige Mißgestalt sogleich nach Griechenland hinüber zu verpflanzen; indem auch sie mit dem Munde die griechische Kirche frei erklärt, in demselben Augenblicke aber mit den Händen sie in Fesseln gelegt" [2]).

§. 39.

Die Bildung der griechischen Synode ist ganz nach dem Vorbilde der kaiserlich russischen Synode erfolgt. Obgleich die höhere Geistlichkeit bei den Worten des Gesetzesentwurfs „nach Art der russischen Synode" ihren höchsten Unwillen gezeigt und auf Abänderung dieser Worte bestanden hat, was auch geschehen ist, so hatte diese Wortabänderung doch nicht den mindesten Einfluß auf die Umgestaltung des Instituts selbst. Zwar haben mehrere öffentliche griechische Blätter, die in dem Geiste der Regierung

1) Nämlich die griechische.

2) Görres, Athanasius. S. 116.

wirkten, wie der Sotir, dieſen Unwillen mehr einer allgemeinen Abneigung gegen Rußland zugeſchrieben; aber dieß iſt bloße Vermuthung; denn es iſt eben ſo leicht denkbar, daß mehrere Prälaten die kaiſerlich ruſſiſche Synode kannten, und deßhalb ihren Widerwillen auf dieſe Weiſe an den Tag legten. In dieſem Falle hätten die Prälaten nur zur Einführung einer ſolchen Synode ihre Zuſtimmung gegeben, die, wie etwa die h. Synode zu Conſtantinopel, mehr das Gepräge einer kirchlichen Inſtitution an ſich trüge, und die geiſtlichen Angelegenheiten nach der Vorſchrift der Canones leitete, wie ſie ausdrücklich beſtimmte. War aber dieß die Geſinnung der Prälaten nicht, ſo konnte es nur daher kommen, weil ihnen dieſes Inſtitut nicht hinlänglich bekannt war. Wollen wir einen vollſtändigen Begriff von dem Geiſt und Charakter dieſer modernen Staatsanſtalt erhalten, ſo bleibt uns nichts übrig, als die ruſſiſche Synode, die ſchon ſeit einem ganzen Jahrhundert beſteht, und nach welcher die griechiſche eingerichtet iſt, näher ins Auge zu faſſen.

§. 40.

Die ruſſiſche Kirche ſtand bis ins ſechzehnte Jahrhundert unter dem Patriarchen von Conſtantinopel, welcher den Metropoliten von Rußland, der vom Jahre 1587 an gleichfalls den Titel eines Patriarchen führen durfte, zu ernennen hatte. Als aber im ſechzehnten Jahrhundert der Verband mit Conſtantinopel immer mehr erſchwert ward, ſo wurde von nun der moskowitiſche Patriarch von der ruſſiſchen Geiſtlichkeit unter dem Einfluſſe des Czars erwählt [1]). Dennoch hörte aber der Verband mit dem Patriarchen von Conſtantinopel nicht auf. Die Czare pflegten demſelben vielmehr jährlich ein Geſchenk von 500 Dukaten zu überſenden. Bei zweifelhaften Glaubensſachen und Kirchengebräuchen ſuchten die moskowitiſchen Patriarchen ſelbſt in Conſtantinopel Rath und Belehrung; zuletzt noch im Jahre 1655 über ſieben und dreißig von ihnen an den dortigen Patriarchen geſtellte Fragen [2]).

1) *Heineccius.* Th. I. p. 44.

2) *Heineccius.* Th. I. Cap. 2. p. 44. u. 45.

Elf Patriarchen hatten nach einander regieret, und das Anſehen und die Macht der Kirche war auf das Höchſte geſtiegen. Dieſer Zuſtand der Kirche dauerte bis zu Peter dem Großen. Dieſem ſchien ein ſolcher Höhepunkt der geiſtlichen Macht, ſoviel Wohlthätiges er auch für Rußland hatte, ſeinem Anſehen gegenüber, gefährlich oder wenigſtens hinderlich in Ausführung willkürlicher Unternehmungen oder despotiſcher Maßregeln. Kaum hatte er daher den Thron beſtiegen, ſo beſchloß er bei ſich, dieſe geiſtliche Würde gänzlich abzuſchaffen und eine ſolche Form des Kirchenregiments einzuführen, deſſen Einfluß er nicht zu befürchten hätte. Als daher der Patriarch Hadrian geſtorben war, blieb die patriarchaliſche Würde zwanzig Jahre lang unbeſetzt, um mittlerweile die Verehrung für ſie beim Volke und der Geiſtlichkeit zu vermindern. Indeſſen übertrug er die Verwaltung der Angelegenheiten des Patriarchats dem Stephan Jaworsky, Metropoliten von Räſan, einem Manne von Gelehrſamkeit und einem Ausländer, den er aus Mangel an Familienverbindungen für weniger fähig hielt, das in ihn geſetzte Vertrauen zu mißbrauchen. Der Kaiſer nannte dieſen Schatten[1]) von Patriarchen Exarch oder Viceregent des patriarchaliſchen Stuhls. — Dieſe Form der geiſtlichen Geſchäfte, die man gewöhnlich das Exarchat nennt, dauerte etwas über zwanzig Jahre. Während dieſer Schattenregierung erließ Peter die willkürlichſten Verordnungen und zeigte ſich als wahren Dictator in geiſtlichen Angelegenheiten. Endlich, als eben die ganze Verſammlung beiſammen war, erklärte er öffentlich: „Er glaube, ein Patriarch ſei zur Verwaltung der Kirche weder nöthig noch nützlich; er ſei daher entſchloſſen, eine andere Form des Kirchenregiments einzuführen, welche die Mittelſtraße zwiſchen der Regierung einer einzigen Perſon und der allgemeinen Concilien halten ſollte.“ Dieſe Aeußerung war Allen ſehr befremdend; man machte Schwierigkeiten; allein alle Gegenvorſtellungen machten Peters Entſchluß

1) King, die Gebräuche und Ceremonien der griechiſchen Kirche in Rußland. Aus dem Engliſchen überſetzt. Riga 1773. gr. 4. p. 397. 398. 410 u. 411.

nicht im Geringsten wankend. Ja, der Kaiser soll sogar in einem Anfalle von Heftigkeit einigen Mitgliedern, welche auf die Wiederbesetzung des Patriarchats drangen, sich auf die Brust schlagend erklärt haben: „Hier ist euer Patriarch.“ [1])

§. 41.

Statt des Patriarchen wurde nun von Peter I. im Jahre 1721 eine heilige Synode eingesetzt, bestehend aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, vier Räthen, vier Beisitzern und einem obersten Prokurator [2]). Dieser Synode sind jedoch bei weitem nicht alle Rechte des früheren Patriarchen eingeräumt, sondern vielmehr mit dem Czar selbst getheilt worden. Namentlich sollte die Synode von dem Czar völlig abhängig sein, der oberste Prokurator eine verneinende Stimme in allen Angelegenheiten haben, der Czar selbst sogar als das Haupt der Kirche betrachtet werden [3]). Die Wahl der Bischöfe wurde der Synode anvertraut, aber doch nur so, daß die Synode zwei Candidaten benennt und sie dem Monarchen vorstellt, aus welchen er einen erwählen kann [4]). Hören wir nun über den Geist und Charakter dieser Synode das Urtheil unpartheiischer Protestanten, die vermöge ihres Glaubensbekenntnisses gewiß keine übertriebene Vorstellung von kirchlicher Freiheit haben.

„Wenn ich diese Synode, sagt ein deutscher Protestant, mit unsern höchsten Landesconsistorien vergleichen wollte, so würden mir, außer einigen schon erwähnten Dingen, folgende Punkte nicht ganz unwichtig scheinen:

1) In dem Eide, den die Mitglieder der Synode ablegen müssen, steht mit trockenen Worten, daß sie auch in diesem Stücke

---

1) *Levesque*, p. 89 — 91. Vergl. über die griechisch-russische Kirche auch noch Stäudlin, I. p. 268 — 289. v. Maurer führt in seinem Werke über das griechische Volk I. Bd. S. 147. S. 387. diese Worte des Kaisers selbst an. Was wollen wir mehr?

2) King. S. 410.

3) King. S. 413. v. Maurer I. Bd. S. 387.

4) King. S. 420.

(in geistlichen Dingen, versteht sich in der Verwaltung geistlicher Dinge) kein anderes Oberhaupt, als den Monarchen erkennen.

2) Bei den Versammlungen der Synode soll allemal ein weltliches Mitglied, ein kaiserlicher Minister, der den Namen eines obersten Prokurators führt und von dem Monarchen unmittelbar ernannt wird, zugegen sein. Dieser hat bei allem eine verneinende Stimme, ein Veto, bis die Sache dem Monarchen selbst vorgelegt wird" [1]).

Damit stimmt überein, was unlängst die evangelische Kirchenzeitung über die Tendenz und den Geist der russischen Synode bemerkt. „Die Regierung der Kirche übergab Peter der Große der heiligen dirigirenden Synode, aus zwölf Geistlichen bestehend. Insofern ein Collegium leichter widerstehen kann, als ein Einzelner, hätte die Synode vielleicht die Freiheit der Kirche wahren können; allein Peter sicherte seinen Einfluß gleich dadurch, daß er ihr einen Prokurator beigab; und wenn auch Philaret, der Metropolit von Moskau, in einem Briefe, worin er mehrere Irrthümer in Pinkerton's früherem Buche über die gegenwärtige Lage der griechischen Kirche widerlegen will, behauptet: „Der Oberprokurator sei nicht nur nicht das Haupt der Synode, sondern als Laie sogar weniger als jeder andere Beisitzer", so läßt sich doch leicht einsehen, welchen Einfluß der Mann haben muß, der nach Philaret's eigenen Angaben, „die auf den Geschäftskreis der Synode bezüglichen Gesetze bewahren, den Verhandlungen im Namen der Krone beiwohnen, und die einzige Mittelsperson zwischen der Synode und dem Kaiser sein soll." Dazu kommt, daß der Kaiser alle Bischöfe des Reichs ernennt, wozu ihm von der Synode zwei Candidaten präsentirt werden. Das Faktum kann auch Philaret nicht läugnen, wenn er gleich behauptet, in der Theorie sei dieß nur die alte Kirchensitte, daß Klerus und Gemeinde zusammen den Bischof erwählten; weil aber die Diözesen zu groß seien, als daß sich auch nur die Geistlichkeit, geschweige dann die ganze Gemeinde, versammeln könnte, sei die Einrichtung getroffen worden, daß die

1) Kurzer Abriß der russischen Kirche. Erfurt 1788. S. 28.

Gemeinde vom Kaiſer, die Geiſtlichkeit von der Synode vertreten werde. Daß dieſe Theorie das Faktum, daß der Kaiſer unumſchränkter Beherrſcher der Kirche iſt, nicht aufhebt, iſt klar..... So iſt in der ruſſiſchen Kirche die Perſon des Fürſten von mehr Einfluß auf den Geſammtgeiſt, als irgend anderswo, ja mehr als in der römiſchen Kirche der Papſt“ [1]).

§. 42.

Zwar meint Staatsrath v. Maurer, die griechiſche permanente Synode habe in Rückſicht der freien Bewegung einen Vorzug vor der ruſſiſchen. „Die Bildung dieſer h. Synode, ſagt derſelbe, iſt zwar im Ganzen nach dem Vorbilde der kaiſerlich ruſſiſchen Synode erfolgt. Da jedoch nach King u. A. bei der ruſſiſchen Synode immer eine gleich große Anzahl Räthe und Beiſitzer, die erſteren aus den Prälaten, die letzteren aber aus der niederen Geiſtlichkeit ernannt zu werden pflegen; da ferner der oberſte Prokurator dort eine verneinende Stimme hat, und ſämmtliche Mitglieder dem Kaiſer einen ſehr ſtrengen Eid der Treue zu leiſten haben, ſo ſteht in der That die königlich griechiſche Synode weit freier und unabhängiger von der Staatsgewalt da, als ihre kaiſerliche Schweſter in Rußland“ [2]). Wir können aber zwiſchen der ruſſiſchen und griechiſchen Synode wenig Unterſchied bemerken. Was den erwähnten Umſtand betrifft, daß in Rußland die Räthe aus Biſchöfen und die Aſſeſſoren aus der niederen Geiſtlichkeit genommen werden, ſo erinnern wir nur an Artikel 3. und 4. der erſchienenen Deklaration über die Unabhängigkeit der griechiſchen Kirche, worin ſich die Staatsregierung für die Zukunft das Recht vorbehalten hat, von den erwähnten fünf Mitgliedern zwei aus den Presbytern oder Hieromonachen zu wählen, und als Beiſitzer ernennen zu dürfen. Wenn der Staatsprokurator bei der griechiſchen Synode zum Zwecke der Oberaufſicht [3]) den Staat bei der Synode repräſentirt, ſo muß

1) Evangeliſche Kirchenzeitung. Sept. 1834. Ueber die ruſſiſche Kirche. Nr. 71. S. 565.

2) Das griechiſche Volk. II. B. S. 166.

3) Art. 7.

ihm, wie in Rußland, ebenfalls eine verneinende Stimme zukommen; d. h. er muß das Recht haben, im Namen der Krone gegen Beſchlüſſe zu proteſtiren, durch die er das Staatsintereſſe angegriffen oder gefährdet glaubt. Im entgegengeſetzten Falle würde er nur eine Scheinrolle ſpielen, was abervon einem Miniſterialrathe nicht wohl denkbar iſt. Auch die Ablegung des Eides begründet keinen weſentlichen Unterſchied; denn was die Mitglieder der ruſſiſchen Synode in ihrem Eide angeloben, das haben die Mitglieder der griechiſchen Synode ſchon früher anerkannt und verſprochen [1]). Wenn wir aber noch erwägen, daß die Mitglieder der Synode jährlich von des Königs Wahl abhängen, und die Synodalbeſchlüſſe der königlichen Genehmigung unterliegen, ſo iſt es ſehr zweifelhaft, wem wir in Rückſicht der freien Bewegung den Vorzug einzuräumen haben. Wir vertrauen übrigens auf die Weisheit und Frömmigkeit des erleuchteten Königs Otto, er werde der griechiſchen Kirche Gerechtigkeit widerfahren laſſen, und ihr jene freie und würdige Stellung anweiſen, die ihr nach den Satzungen gebührt. Schon hat ſich ſein erlauchter Vater, König Ludwig von Baiern, bei ſeinem Beſuche in dieſem Sinne ausgeſprochen. Denn wenn er an die Synode die Worte richtet, daß die althergebrachten Rechte der Kirche und ihre innere Unabhängigkeit geachtet, und ſelbſt nicht zum Vortheil anderer Staatszwecke beeinträchtigt werden ſollten, ſo konnte er nichts anderes im Sinne haben, als daß eine ſolche Einrichtung der Synode getroffen werde, daß ſie nicht mehr durch den jährlichen Wechſel ihrer von der Regierung gewählten und beſoldeten Mitglieder zu einer unſelbſtſtändigen und gehorſamen Regierungsſtelle gemacht werde [2]). Ohnehin hatte die griechiſche

1) Der von den Mitgliedern der ruſſiſchen Synode zu leiſtende Eid lautet, wie folgt: Je jure d'être fidèle et obéissant serviteur et sujet de mon naturel et véritable souverain . . . Je reconnais, qu'il est le juge suprême de ce collège spirituel. . . *P. Ch. Levesque*, hist. de la Russie 4. édit. revue par *Malte-Brun* et *Depping*. Paris 1812. V. p. 89. Statutum canonicum Petri Magni. Petropoli 1785. in 4. p. 98.

2) Athen, den 18. Dez. 1835.

Kirche unter der Pforte, das Schrecken- und Willkürsyſtem abgerechnet, welches despotiſchen Verfaſſungen eigenthümlich iſt, ſich mancher Begünſtigungen und Privilegien zu erfreuen. Nach den Freiheitsbriefen des Sultans Mahomet hatten die Biſchöfe nicht nur das Recht, ihre geiſtliche Gerichtsbarkeit zu üben, ſondern es ward ihnen auch alle weltliche Gerichtsbarkeit über die Griechen verliehen; das Recht, nach den alten kaiſerlich-griechiſchen Geſetzen und den Vorſchriften der Kirchenregeln zu urtheilen, zu richten und zu beſtrafen. Endlich ward den griechiſchen Biſchöfen die Macht gegeben, einen Patriarchen mittels freier Wahl zu erwählen, der hernach von der Pforte beſtätigt wurde.

§. 43.

Auch lernt die griechiſche Geiſtlichkeit die Beſchaffenheit dieſer Synodaleinrichtung beſſer kennen. In dem Maße ſie aber dieſelbe kennen lernt, wächſt ihr Unwille und ihre Unzufriedenheit über dieſes neue Inſtitut. „Schon ſoll, ſchreibt die allgemeine Zeitung, die griechiſche Kirche an Feindſeligkeit den vorzüglichſten Parteien in nichts nachſtehen. Die Behandlung des Biſchofs von Karyſtes, der von der Synode in Bezug auf die gegen ihn erhobene Anklage freigeſprochen, aber von der Polizei gehindert wurde, Athen zu verlaſſen, bis er erfuhr, daß die Intrigue gegen ihn durchgeführt, und er einen Nachfolger in der Perſon des Peter Michael Apoſtolides aus Kreta erhalten hatte, habe dem Klerus die Augen geöffnet, und er ſehe mit Schrecken, daß er nach der neuen Synodalordnung, die jetzt ihre Kraft entfaltet, gleich den übrigen Ständen der Nation ohne Recht, ohne Schutz, ohne politiſche Gewährſchaften gegen die Staatsgewalt iſt, ſobald dieſe, ſei es nach eigener Leidenſchaft oder als Inſtrument fremder Leidenſchaft, gegen ihn verfahren wollte, wie ihr gutdünke. Seine Proteſtation an den König gegen jenes willkürliche Verfahren ſoll ein unglaublich ſtarkes Manifeſt gegen gewaltthätige Unterdrückung der Kirche ſein, auch ſoll durch dieſen Vorfall das Anſehen und die Macht der Regierung mehr erſchüttert worden ſein, als durch irgend etwas Anderes.“[1]). Einiges

1) Ancona, den 20. Nov. 1835.

Licht hierüber verbreitet ein Artikel des Sotir [1]), welcher unter der Ueberschrift: „Die antinationalen Pläne unserer Gegner“ an die Freunde der Athina gerichtet ist, und dessen Hauptinhalt wir hier mittheilen wollen.

„Man hat uns,“ beginnt dieser Artikel, „wegen der neulich von uns eingeschlagenen Bahn angegriffen. Das Aufhören unserer Opposition erschien unsern Gegnern als ein Verbrechen; man hat uns zu einem Kampfe aufgerufen, den zu meiden unsere Gegner alle Ursache gehabt hätten. Da sie das Gegentheil thaten, so mögen sie nun auch die Mittheilung der ungeschminkten Wahrheit erfahren, deren Veröffentlichung wir um so mehr beschleunigen, damit das Publikum aufgeklärt werde, und damit wir den Beweis geben, ob wir recht thun, indem wir die jetzige Bahn der Regierung eine nationale nennen, — einer Regierung, welche mit so richtigem Blicke die hinterlistigen Pläne unserer Gegner durchschaute, und zeitig ihren verderblichen Schlingen entging. Schon seit geraumer Zeit meinten einige unserer Hochgelehrten (Doctrinärs), das Scepter der Gewalt in ihre Hände zu bekommen, diejenigen, die an der Spitze der Gewalt stehen, als Werkzeuge ihrer Leidenschaft zu gebrauchen, und wo möglich ihren Thron über die allerhöchste Stelle zu setzen. Zur Erreichung ihres Zweckes blieb kein Mittel unversucht, und namentlich suchten sie die Männer des Freiheitskampfes zu verdächtigen, und sie als unwissend, unwürdig, gewinnsüchtig und Unruhestifter zu bezeichnen. Noch ganz kürzlich wagten sie es, um ihren Zweck zu erreichen und das Reich nach ihren antipatriotischen Bestrebungen zu organisiren, einen Plan vorzulegen, der, wenn er von dem Gouvernement angenommen worden wäre, das Unglück des ganzen Volkes mit sich gebracht hätte. Nach diesem Plane sollte das Gouvernement das Ministerium in folgender Weise bilden: die Herren Alexander Maurokordato als Minister des Innern, S. Tricoupi als Minister des Aeußern, B. Polyzoides als Minister der Finanzen, A. Manouffis als Minister des Kultus und Unterrichts, N. Monarchides als Marineminister.

1) Sotir v. 5. Dez. 1834.

Nach dieser Bildung des Ministeriums sollte das Gouvernement auch zu einer ähnlichen Zusammensetzung des Staatsrathes schreiten. Die Präsidentschaft des Staatsrathes sollte dem Hrn. Chnaris anvertraut werden. Es ist überflüssig, unsere Meinung über einen Jeden der Angeführten auszusprechen; die Zusammensetzung charakterisirt hinlänglich die Tendenz und den Geist des Systems. Es mußten überdieß alle Zweige des öffentlichen Dienstes im Interesse dieses Systems besetzt sein, und diese Herren hatten bereits angefangen, der Regierung zu rathen, alle Nomarchen, Exarchen, Dimarchen und Friedensrichter, die constitutionell gesinnt, d. i. Leute des Freiheitskampfes seien, abzusetzen, und sie durch ihre Consorten zu ersetzen. Auch glückte es in der That den Bemühungen des Herren Praides, welcher dermalen der Vorstand zweier Ministerien ist, einige Absetzungen der Art zu bewirken. Auch die Kirche durfte nicht außer dem Bereiche ihres Einflusses sein. Gleich willfährig, wie die Mitglieder der vorigen Synode, sollten auch die dießjährigen ihren Nacken blind unter die Wünsche und Leidenschaften dieser Herren beugen, und nur der Bischof von Argolis sollte wegen seines unabhängigen Charakters durchaus entfernt werden. Das sind die Menschen, die uns täglich anklagen, weil wir eine Regierung unterstützen, die von Tag zu Tag eine nationalere und patriotischere Bahn verfolgt. Dank dem Gouvernement, das noch zeitig sie durchschaut und dadurch sich und das Volk von dem Abgrund des Verderbens bewahrt hat."

Auf diese Weise spricht die Redaktion eines Blattes, das im Interesse der Regierung wirkt. Was auch unser Urtheil hierüber sein mag, soviel ist gewiß, daß die Synode, wenn die Regierung nicht über alle Parteiansichten erhaben steht, nicht weniger von der Regierung, als dem unwürdigen Parteigetriebe abhängig wird. Dasselbe Blatt äußert sich in einem spätern Artikel in Bezug auf die Synode: „Unsere Hoffnungen sind in Erfüllung gegangen. Das Personal der Synode wurde unverändert und so bestätigt, wie es vom Minister des Kultus, H. Rizos, vorgeschlagen war. Männer, deren Würdigkeit alle wahren und unparteiischen Freunde des Vaterlandes anerkennen, deren viel-

ältige Erfahrung, deren Widmung für die helleniſche Kirche, das Vaterland und den Thron keinem Zweifel unterliegen, wurden von unſerm frommen Könige den kirchlichen Angelegenheiten vorgeſetzt, und ſo möge denn die ganze chriſtliche Heerde unſerm Monarchen ſeinen Dank darbringen! Durch dieſe Handlung gewann die Regierung nicht nur die Dankbarkeit aller derjenigen, welche dem heiligen Glauben unſerer Vorväter treu ſind und folgen, ſondern gewann auch eine feſte Stütze in dem ganzen helleniſchen Klerus, welcher vor einiger Zeit ſo viel Bitterkeit von Seiten derjenigen erfuhr, deren Schuldigkeit es war, ihm Vorſteher und Vertreter zu ſein. So höre denn von heute die Kirche auf, Leid zu tragen, der Tag ihres Frohlockens iſt gekommen. Die Zuſammenſetzung unſerer Synode kann als eine der ſchönſten Maßregeln betrachtet werden, welche, während ſie die Zuneigung der Hellenen für unſern König vermehren, auch die zukünftige Treue des Volks für den Thron verbürgen, auf welche er alle ſeine Hoffnungen gerichtet hat. Es liegt nun an den Gliedern der Synode, daß ſie durch ihre Handlungen die königliche Wahl rechtfertigen, und daß ſie durch evangeliſche Tugenden und unermüdetes Beſtreben für das Wohl unſerer Kirche den Triumph über ihre Gegner feiern. Nicht zweifeln wir, daß Intriguen und Verläumdung aus Neid über den Triumph unſerer Kirche, gegen welche die Pforten der Hölle nichts vermögen, wieder ihre vergifteten Pfeile gegen dieſe unſere ehrwürdigen Erzprieſter bereiten werden, deren Erwählung alle Hellenen mit Freude erfüllt hat. Für ſolche Gegner iſt die beſte Widerlegung Schweigen und Verachtung. So lautet der Befehl des göttlichen Stifters unſers tadelloſen Glaubens. Die Glieder aber der heiligen Synode ſind: der Biſchof von Kinauria als Vorſitzender, die Biſchöfe von Argolis, Attika, von den Cykladen, von Demala, und als Ergänzungsmitglied der Biſchof von Phokis und Lokris“ [1]).

So lange der weiſe und fromme König Otto herrſcht, wird die Kirche immer ſich freuen können; denn ſeine hohe Perſön-

1) Im Dez. 1835.

lichkeit ist Bürge dafür. Aber man fragt, ist durch diesen jährlich wiederkehrenden Wechsel von Intriguen und Faktionen für das wahre Beste der griechischen Kirche gesorgt? Wird sie nicht dadurch ein wahrer Spielball in den Händen derer, welche die höchste Macht besitzen, oder welche auf die höchste Macht einen vielvermögenden Einfluß üben?

§. 44.

Unsere Vermuthungen werden immer mehr gerechtfertigt. Ein Correspondent von Athen [1]) schreibt: In voriger Woche wurden für die h. Synode zwei neue Mitglieder an die Stelle der austretenden Bischöfe von Nauplia und Damalon ernannt. Bei der Zusammensetzung der neuen Synode scheinen vorzüglich Rußlands Wünsche berücksichtigt worden zu sein. Rußland hat übrigens noch gewünscht, auch noch den bekannten Constantin Oekonomos, den Verfasser eines geharnischten Werkes gegen die Methodisten und eines Schriftchens gegen alle Religionsgesellschaften außer der orientalischen Kirche, als Mitglied der h. Synode sitzen zu sehen; allein es scheint ihm ein Lehrstuhl an der theologischen Fakultät unserer Universität vorbehalten. Vor der Hand bezieht er seine Besoldung noch von Rußland, und wurde mit dem Commandeurkreuze des Erlöserordens decorirt. — Derselbe Correspondent sagt: Die weiseste und zugleich die kühnste Maßregel der früheren griechischen Regentschaft, die im Uebrigen wenig Gutes geleistet habe, sei die Unabhängigkeitserklärung der Kirche von dem Patriarchen von Constantinopel gewesen. Dadurch sei der Hauptkanal der russischen Intriguen abgeschnitten worden; deßwegen seien damals die russischen Agenten durchs ganze Land gerennt, und hätten Wehe geschrieen über die Ketzer und Juden. Indessen seien die Griechen aller Klassen klug genug gewesen zu sehen, daß es vortheilhafter für sie sei, eine eigene Synode zu haben, welche sie der Last enthob, Gegenstände der Kirchengerichtsbarkeit nach Constantinopel zu bringen. Vergebens habe Herr Katakasi (der russische Gesandte in Griechenland) erklärt,

1) Vom 22. August 1837.

daß kein von der hellenischen Kirche vollzogener Akt als ein legaler in Rußland werde betrachtet werden, vergebens habe er seine goldenen Pharapharnalien, seine bärtigen Priester und bartlosen Sänger von Moskwa gebracht; vergebens habe er den Priester Oekonomos und den Mönch Germanos bezahlt, damit jener gegen die Ketzer schreibe, dieser gegen sie predige, die Maßregel sei weise, folglich populär gewesen. Jetzt aber sei Herr von Rudhart, durch Oestreichs Vermittelung, mit Herr Katakasi mehr als ausgesöhnt; erneuert sei die Frage wegen der Kirchentrennung; Oekonomos habe den Erlöserorden erhalten und bereits sprenge man aus, Se. Majestät fühle sich geneigt, die Wünsche ihres Volkes zu erfüllen, und die griechische Kirche wieder unter die Leitung des Patriarchen von Constantinopel zu stellen.

Vierter Abschnitt.

Diese Kirchenverfassung mit einer „permanenten Synode" gefährdet die dogmatische Einheit des Glaubens.

§. 45.

Eine permanente Synode ist wohl geeignet die gewöhnlichen Angelegenheiten der Kirche zu besorgen, und darüber nach den bestehenden Kirchengesetzen zu entscheiden. Wenn sich aber Anstände in der Kirche erheben, wenn irgend ein Dogma angegriffen wird, oder ein neuer Irrthum sich in die Kirche einzuschleichen droht, wo ist dann das Tribunal, welches die Frage entschiede, dem Irrthume steuerte und das Gemüth der Gläubigen mit Vertrauen erfüllte? Die permanente Synode ist einmal dieses Tribunal nicht; denn wie könnten einige von weltlichen Machthabern berufene Bischöfe im Stande sein, über den allgemeinen Glauben der Kirche zu urtheilen, die h. Schrift und die Ueberlieferung zu prüfen und zu entscheiden, was von jeher, zu allen Zeiten, in allen Jahrhunderten und von allen Kirchen gelehrt und geglaubt worden ist? In einem

ſolchen Falle wird man ſagen, beruft der König ein Concilium [1]). Aber wir fragen: Iſt ein ſolches griechiſches Concilium im Königreiche, das kaum den fünften Theil der griechiſchen Nation in ſich faßt, ermächtigt, im Namen der griechiſchen Kirche eine ſchwierige dogmatiſche Frage zu löſen, oder eine dogmatiſche Entſcheidung zu geben, und dieſe als Glaubensnorm den Gläubigen vorzuſchreiben? Fehlt ihm nicht die Eigenſchaft der vollkommenen Kirchenrepräſentation und mithin auch der Charakter der Untrüglichkeit? Denn es iſt ja Lehre der morgenländiſchen wie der abendländiſchen Kirche, daß nur die Geſammtkirche in ihren Repräſentanten, den Biſchöfen, in Glaubens- und Sittenlehren ein untrügliches Urtheil erlaſſen kann. Auf dieſe Weiſe hat ſich auch die eigentlich griechiſche Kirche immer erklärt. Nun aber iſt nach den gegenwärtigen Fundamentalgeſetzen der griechiſchen Kirche ein ökumeniſches Concilium gar nicht denkbar; denn ausdrücklich beſtimmen dieſe, daß die Synode, unabhängig von jeder äuſſeren geiſtlichen Behörde, die kirchlichen Angelegenheiten leiten ſoll; ſie ſchließen dem zufolge die griechiſche Kirche im Königreiche von jeder Verbindung mit den übrigen Kirchen des Orients und Occidents aus. Aber auch abgeſehen von dieſen Fundamentalbeſtimmungen wäre ein ökumeniſches Concilium nicht leicht denkbar, weil es, ſoviel ich weiß, weder durch den Kaiſer von Rußland, noch durch den König von Griechenland, noch durch den Sultan von Conſtantinopel, noch durch irgend einen Biſchof der morgenländiſchen Chriſtenheit zuſammengerufen werden kann. Und wenn eine Generalſynode ſich verſammelte, wer würde als Haupt der Verſammlung vorſtehen und die Leitung der Geſchäfte übernehmen, da keine Kirche der andern untergeordnet, ſondern alle durch die Synodalverfaſſung in gleichem coordinirten Verhältniſſe zu einander ſtehen?

§. 46.

Da man aber in dieſer Lage der Dinge ſo ziemlich von der Unmöglichkeit eines allgemeinen Concilums überzeugt iſt, ſo muß

1) Art. 22.

man zu dem sonderbarsten Mittel seine Zuflucht nehmen, nämlich in Abrede zu stellen, daß es mehr denn sieben Concilien in der Kirche geben könne, und zu behaupten, daß durch diese allgemeine Kirchenversammlungen, welche vor der Spaltung Statt gehabt, Alles entschieden worden sei und daß man keine neuen mehr berufen dürfe. Erinnert man sie an die evidentesten Maximen jeder denkbaren Regierungsverfassung, fragt man sie, was sie für eine Idee sich machen von einer menschlichen Gesellschaft, von irgend einem Zusammenleben ohne Oberhaupt, ohne gemeinschaftliche gesetzgebende Gewalt und ohne Nationalversammlung; so weichen sie aus, um nach einigen Umschweifen wieder auf die alte Behauptung zurückzukommen, daß kein Concilium weiter nöthig und daß Alles entschieden sei. Sie führen sogar sehr ernsthaft die Concilien an, welche entschieden haben, daß Alles entschieden sei. Und weil diese Versammlungen sehr weise verboten hatten auf abgemachte Fragen zurückzukommen, so folgern sie daraus, daß man keine andern mehr verhandeln noch entscheiden dürfe, wenn auch das Christenthum durch neue Ketzereien sollte angegriffen werden. Daraus folgte dann, daß man in der Kirche Unrecht gehabt, sich von Seiten der Lateiner zu Trient und von Seiten der Griechen zu Constantinopel, zu Jerusalem, zu Jassi und auf den jonischen Inseln zu versammeln, um die Irrthümer Luthers und Calvins zu verdammen, weil bereits Alles durch die ersten Concilien entschieden war. Aber ich meine, gerade diese Versammlungen hätten gezeigt, daß, sowie der Irrthum in der Welt nicht ausstirbt, auch die Concilien als die wahren Gerichtshöfe der Wahrheit nicht aussterben dürften, und daß, wo diese unterbleiben oder ganz unmöglich gemacht sind, dem Irrthume Thor und Thüre geöffnet werden.

Die griechische Kirche hat sich zwar seither von dem Andrange des Irrthums im Wesentlichen des Glaubens frei erhalten, weil es ihr unter ihrem gemeinschaftlichen Haupte, dem Patriarchen zu Constantinopel, immer noch möglich gewesen ist, sich zu versammeln, die apostolische Lehre zu prüfen und eine positive Entscheidung zu erlassen. Sie hat auch eine besondere Thätigkeit und Energie entfaltet, als die Neuerer des sechszehnten Jahr-

hunderts es wagten, die Hinterlage des göttlichen Glaubens anzugreifen und die kirchliche Autorität zu vernichten. Wir erinnern deßhalb an die kleineren und größeren Versammlungen; an die Synoden zu Pera, Siphanto, auf den Inseln Anaxia, Cephalonia, Zante, Ithaka und Mykon im Jahre 1671; an die Concilien zu Constantinopel im Jahre 1642 und 1672, und an die Concilien zu Jerusalem und Jassi im Jahre 1672, die alle keinen anderen Zweck hatten, als um, gestützt auf Schrift und Tradition, den Irrthümern der Lutheraner und Calviniſten das Anathema zu ſprechen, und ihnen, die auch in die griechiſche Kirche einzudringen verſuchten, einen kräftigen Damm entgegenzuſetzen. Die gemeinſchaftliche Gefahr vereinte ſie zur kräftigen Gegenwehr.

§. 47.

Einen ſtarken Beleg zu unſrer Behauptung liefert die ruſſiſche Kirche. So lange die ruſſiſche Kirche von der griechiſch-aſiatiſchen Kirche abhängig war, ſtand ſie unter der beſondern Obhut des Patriarchen zu Conſtantinopel, der auch über ſie die Segnungen einer im Glauben und Liebe vereinten Kirche verbreitete. Seitdem ſie aber von Conſtantinopel losgeriſſen und blos von der geſetzgebenden Synode und der Macht des Kaiſers abhängig iſt, hat ſie ihren eigentlichen Sions- oder Glaubenswächter gänzlich verloren; und ganz Rußland iſt dem Andrange des Unglaubens und der falſchen Aufklärung nach allen Seiten hin ausgeſetzt. Peter der Große ließ zwar, vielleicht im Vorgefühle der Nothwendigkeit, für alle ſeine Unterthanen einen Katechismus einführen, welcher alle von der morgenländiſchen Kirche angenommenen Dogmen enthält; aber dieſes geſchriebene Glaubensbekenntniß, dem kein lebendiger und unfehlbarer Erklärer oder Ausleger zur Seite ſteht, und welches die Glaubenslehre dieſer Kirche nicht in ihrer ganzen Tiefe und Vollſtändigkeit enthält, kann unmöglich einen feſten Widerhalt bilden gegen den ſtarken Anſtrom lutheriſcher und calviniſcher Grundſätze, die von allen Seiten her in das ruſſiſche Reich und in die Geiſtlichkeit eindringen. Denn ſeitdem die Lutheraner und Refor-

mirten von den Griechen auf das Bestimmteste abgewiesen, und ihre Irrthümer in ihren Kirchenversammlungen auf das Entschiedenste verdammt worden sind, richten sie ihre Aufmerksamkeit mehr auf die russische Kirche, wohl wissend, daß ein Landesconsistorium nicht vermögend ist, für die Aufrechthaltung des Glaubens Sorge zu tragen. Und so ist denn auch Rußland für diese in Deutschland entsprungene Sekten ein wahrer Tummelplatz geworden, wo sie ihre falschen Grundsätze zu Markte bringen und ausbieten. Wir wissen gar wohl, wie übertrieben die protestantischen Theologen von der russischen Kirche reden, wie sie sich alle Mühe geben uns begreiflich zu machen, daß Rußland und Griechenland seinem Glauben nach Wittenberg näher stünden als Rom. Zum Beweise will ich nur ein Beispiel anführen. Der auf Befehl Peters verfaßte Katechismus wurde im Jahre 1725 ins Englische übersetzt, mit einer Vorrede, welche deßhalb hier angeführt zu werden verdient und also lautet: „Dieser Katechismus, sagt der Uebersetzer, athmet den Geist des großen Mannes, auf dessen Befehl er verfaßt worden ist. Dieser Fürst hat zwei Feinde überwunden, die furchtbarer sind als Schweden und Tartaren, ich meine den Aberglauben und die Unwissenheit, die noch dazu durch die hartnäckigste und unersättliche Gewohnheit begünstigt waren. Ich schmeichle mir, daß diese Uebersetzung die Annäherung der englischen und russischen Bischöfe erleichtern werde, damit sie durch ihre Vereinigung besser in Stand gesetzt werden, die abscheulichen und blutgierigen Absichten der römischen Geistlichkeit zu vernichten [1])..... Die Russen und die Reformirten kommen in mehreren Glaubensartikeln eben so sehr überein, als sie von

1) Man wundert sich vielleicht, daß noch im Jahre 1725 eine so starke Uebertreibung in England habe gedruckt werden können? Ich wollte mich indessen anheischig machen in den Werken der englischen und deutschen Doctoren unserer Tage noch viel wunderbarere Stellen aufzuweisen. Den Engländern empfehle ich aber zur Berichtigung ihrer falschen Ansichten nur ihren Landsmann Cobbet zu lesen, der mit Meisterhand die Reformation als ein blutgieriges Ungeheuer geschildert hat.

der römischen Kirche abweichen. Die Ersteren läugnen das Fegfeuer, und unser Landsmann Cowel, Doctor zu Cambridge, hat in seinen Memoiren über die griechische Kirche mit vieler Gelehrsamkeit bewiesen, wie sehr die Transsubstantiation der Lateiner von dem griechischen Abendmahle verschieden ist." Nun kenne ich aber diesen Katechismus zu genau, als daß ich nicht mit vollem Rechte den Vorredner der größten und unverschämtesten Lüge beschuldigen und behaupten dürfte, daß diese Bekenntnisse von dem protestantischen Glauben himmelweit verschieden, nur die Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche in dem Wesentlichen des Glaubens auf die evidenteste Weise beurkunden. Denn die orientalische Kirche erklärt in diesem Katechismus wie die katholische Kirche, die heilige Schrift und mündliche Erblehre als die Quellen der göttlichen Glaubens- und Sittenlehre; sie bekennt sich zur Unfehlbarkeit und Untrüglichkeit der Kirche als Gottesanstalt; sie lehrt die wirkliche Gegenwart im Abendmahle, die Nothwendigkeit der Beichte und der priesterlichen Absolution, dieselbe Zahl der heiligen Sakramente, die Wirksamkeit des Opfers im heiligen Abendmahle, die Anrufung der Heiligen, den Mittelzustand der noch nicht gereinigten Seelen, die Verehrung der Bilder u. s. w. Der Protestantismus bekennt dagegen, daß er diese Dogmen und Gebräuche verwerfe und sogar verabscheue; dessen ungeachtet aber, wenn er in einer von Rom getrennten Kirche sie findet, haben sie gar nichts Anstößiges mehr für ihn. Der Russe ist von dem h. Stuhle getrennt, dies ist genug für den Lutheraner und Reformirten; alle Dogmen sind nichts, ausgenommen der Haß gegen Rom. Dieser Haß ist das einzige, aber gemeinschaftliche Band aller getrennten Kirchen. Der Uebersetzer hat demnach Unrecht, wenn man sich an dieses geschriebene Glaubensbekenntniß hält; Recht aber, wenn man auf die Praxis, den inneren Glauben und die Grundsätze eines großen Theils der höheren Geistlichkeit sieht.

§. 48.

Für Rußland hatte in Ermangelung des göttlichen Einheitsprinzips die Verbindung mit Constantinopel immer viel Wohl-

ätiges. Nicht allein daß von dort her das Licht der Aufklärung
er daſſelbe ſich verbreitete, ſondern auch der Glaube hatte an
er orientaliſchen Kirche, oder vielmehr an dem Haupte der-
ben, dem Stuhle von Conſtantinopel, einen feſten Anker und
ne kräftige Stütze gefunden. So lange alſo Rußland mit Con-
ntinopel und der aſiatiſch-griechiſchen Kirche in Verbindung
lieb und von dort her ſeine Metropoliten und Patriarchen er-
elt, iſt der Glaube immer einer und derſelbe geblieben. So-
ald aber durch Errichtung der geſetzgebenden Synode dieſe Ver-
indung unterbrochen ward, drohten Gefahren aller Art der
ſſiſchen Kirche. Denn nachdem eine höhere Geiſteskultur, mit
anzöſiſcher Bildung, engliſchem Kunſtfleiße, deutſcher Wiſſen-
haft in vielfacher Berührung ſtehend, ſeit einem halben Jahr-
undert in Rußland mehr und mehr verbreitet worden, ſo führt
ieſes Unternehmen, an und für ſich höchſt preiswürdig und
benswerth, doch auch ſeine eigenen Gefahren mit ſich, wenn
icht ein ernſtes Gegengewicht ewigen Glaubens auf der andern
eite einen feſten Widerhalt bildet, und ein lebendiger Einheits-
unkt des Glaubens vor den Gefahren einer falſchen, ſeelen-
ödtenden und jede tiefere Kraft des Charakters lähmenden Auf-
ärung zu bewahren vermag.

In dem Staube der Volksſchulen begannen vermittelſt der
prachen, womit heut zu Tage die entfernteſten Nationen ſich
erühren, die erkalteten Keime der ruſſiſchen Bildung ſich wieder
u erwärmen; aber die erſten Bewegungen in Gegenſtänden des
laubens begannen auf den hohen Schulen, von wo aus ſie ſich
len übrigen Ständen und Klaſſen der Nation mittheilten. Der
ſſiſche Erzbiſchof Platon, der an der Akademie zu Petersburg
s Profeſſor lehrte, mag als einer der erſten Urheber der neuen
eiſtesrichtung zu betrachten ſein. Der von ihm verfaßte Ka-
chismus bildet einen Gegenſatz zu dem früher verfaßten von
eter Mogilas, weicht in weſentlichen Stücken von demſelben
) und beurkundet eine allmälige Annäherung der ruſſiſchen Doc-
ren an den Lehrbegriff der lutheriſchen und reformirten Con-
ſionen. In der Lehre von den Gnadenwirkungen und in Be-
mmung des Begriffes von den Sakramenten (Geheimniſſen)

ſcheint er ſehr mit der lutheriſchen Kirche übereinzukommen; und es ſcheint faſt, daß er die letzteren mehr für bloße Gebräuche hält, durch welche man von der Erfüllung der göttlichen Verheißungen verſichert wird. In der Lehre vom h. Abendmahle erklärt er ſich auf eine Art, die von dem alten Glauben der griechiſchen Kirche abweicht. Bei der Lehre von der Beichte zeigt keine Stelle, daß Platon die vom Prieſter gewöhnlich aufgelegte Genugthuung billige. Platon nimmt in ſeinem Syſteme der Theologie, welches Pinkerton 1814 überſetzt hat, die Verehrung der Heiligen auf eine ſehr gemäßigte Weiſe in Schutz; er ſieht in der Anrufung derſelben nur eine Vereinigung unſeres Gebetes mit dem der Diener Gottes, die mit ihm die ewige Seligkeit genießen [1]).

§. 49.

Seinem Geiſte und ſeinen Grundſätzen folgten nun viele, beſonders von der höheren Geiſtlichkeit. Ein Erzbiſchof von Twer, der erſt vor mehreren Jahren geſtorben, gab im Jahre 1805 ein hiſtoriſches Werk in lateiniſcher Sprache über die vier erſten Jahrhunderte des Chriſtenthums heraus; und in dieſem Werke behauptet er ganz ohne alle Umſchweife, daß ein großer Theil der ruſſiſchen Geiſtlichkeit calviniſch ſei [2]). Dieſe Stelle iſt gar nicht zweideutig. Die ruſſiſche Geiſtlichkeit ſtudirt in dem ganzen Verlaufe ihrer geiſtlichen Erziehung nichts als proteſtantiſche Bücher; eine feindſelige Gewohnheit hält ſie ferne von den katholiſchen Werken, ungeachtet der ſo nahen Verwandtſchaft der Glaubenspunkte. Bingham beſonders iſt ihr Orakel, und die

1) Geſchichte der ruſſiſchen Kirche von Ph. Strahl. I. Th. Halle, 1830.

2) Oder wenn man ſich ganz wörtlich ausdrücken will: „daß der größte Theil der ruſſiſchen Geiſtlichkeit die Lehre Calvins gar ſehr ſchätze und liebe.“ Haec sane est disciplina illa (Calvini), quam plurimi de nostris (sic) tantopere laudant deamantque. *Methodii* Archiepisc. Twer. liber historicus de rebus in primitiva Eccles. Christi. 4. Mosquae, 1805. Typis sanctissimae Synodi. Cap. VI. sect. I. §. 79. p. 168.

Sache ist so weit gekommen, daß der Prälat, den ich so eben angeführt, sich sehr ernsthaft auf Bingham beruft, um die Behauptung festzustellen, daß die russische Kirche nichts lehre, als den reinen Glauben der Apostel[1]). Ein russischer Erzbischof, der sich, um die vollkommene Orthodoxie seiner Kirche zu beweisen, auf das Zeugniß eines protestantischen Theologen beruft, ist gewiß eine ausserordentliche und in dem übrigen Europa wenig bekannte Erscheinung. Und er selbst, nachdem er der Form nach dieses Hinneigen zum Calvinismus gerügt, kann nicht umhin, Calvin einen großen Mann zu nennen[2]); ein befremdender Ausdruck in dem Munde eines Erzbischofs, der von dem Stifter einer Ketzerei redet; und ein Ausdruck, der ihm in Rücksicht auf einen katholischen Theologen in seinem ganzen Werke nicht einmal entschlüpft ist. An einem andern Orte sagt er uns, die Lehre Calvin's sei tausend und fünfhundert Jahre lang in der Kirche Christi gänzlich unerhört gewesen[3]). Diese Einschränkung wird noch sonderbar erscheinen; allein in dem übrigen Theile des Buches nimmt er noch weniger Rücksicht; er greift die Lehre von den Sakramenten offenbar an und zeigt sich ganz und gar als Calvinisten. Da das Werk, wie ich schon bemerkt, unter der eigenen Presse der Synode und mit ihrer ausdrücklichen Genehmigung hervorgegangen, so ist nicht zu bezweifeln, daß es die allgemeine Lehre der Geistlichkeit enthalte, bis auf die wenigen Ausnahmen, welche ich verehre.

---

1) *Method.* ibid. sect. I. p. 206. not. 2.

2) Magnum virum. ibid. pag. 168.

3) Doctrinam Calvini in ecclesia Christi pene inauditam. Ibid. Der Erzbischof von Twer hat dieses Werk in lateinischer Sprache herausgegeben, wohl wissend, daß er so weder von seinen Amtsbrüdern, die nimmermehr ein Familiengeheimniß verrathen würden, noch von den Weltleuten werde getadelt werden, die ihn nicht verstehen, und überdies sich um die Meinungen der Prälaten eben so wenig bekümmern würden, als um seine Person. Man kann sich, wenn man nicht Zeuge davon gewesen, gar keinen Begriff machen, wie gleichgültig den Russen diese Männer sind und diese Sachen. *De Maistre.* II. B. S. 162.

§. 50.

In diesem verwandtschaftlichen Geiste schrieb auch der russische Staatsrath von Stourdza im Jahre 1816 sein Werk „über die Lehre und den Geist der orthodoxen Kirche [1]," welches in Stuttgard in französischer Sprache, und wie Wohlunterrichtete versichern wollen, mit ausdrücklicher Genehmigung der Regierung erschienen ist. Nicht allein, daß derselbe die Grundlage jeder katholischen Dogmatik, nämlich die Erkenntnißquellen des christlichen Glaubens ganz mit Stillschweigen übergeht, und nur die allen christlichen Confessionen gemeinschaftlichen Glaubensdogmen, als die heilige Dreifaltigkeit, die göttliche Erlösung, die ewige Belohnung und Bestrafung behandelt; ja er gibt sich alle nur erdenkbare Mühe, von den Irrthümern der akatholischen Confessionen, wo er ihrer Erwähnung thut, mit der zartesten Schonung zu sprechen, dagegen die kleinsten vermeintlichen Differenzen der katholischen Kirche mit der giftigsten Lästerrede zu bezeichnen. Ueberdieß spricht er darin Lehrsätze aus, die ein entschiedenes Hinneigen zum Calvinismus beurkunden.

In dem zweiten Buche seines Werkes, das von den Gebräuchen und Disciplinarvorschriften der Kirche handelt, äussert er sich über die Geheimnisse (Mysterien oder Sakramente) folgendermaßen: „Die Religion, sagt er, umgab den Menschen mit Sakramenten, welche ihm die Mysterien seines Glaubens und seiner Bestimmung offenbaren. Die Sakramente sind sichtbare Zeichen der erhabensten Wahrheiten und der schätzbarsten Wohlthaten. Sie sind der belebte Leib des Geistes unsers Erlösers und sie bekräftigen die sieben Hauptverrichtungen der Erlösung. Zwischenorgane zwischen dem äußern und innern Kultus, heiligen die Sakramente alle Abschnitte unsers zeitlichen Daseins. Ihre Nothwendigkeit beruht auf folgenden Grundsätzen: Jede Wahrheit, jede Handlung, die der geistigen Welt angehört, kann sich in der Zeit nur durch ein sichtbares Zeichen offenbar machen. Deßhalb giebt es keine abstrakte Wahrheit, der nicht irgend eine Erschei-

1) Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'eglise orthodoxe. Par *Alexandre de Stourdza.* Stuttgart 1816.

nung in der physischen Welt entspräche, welche sie symbolisch bezeichnete. Wir wollen hier nur einige Beispiele anführen. Das Gesetz der Anziehung oder des Lebensprinzips in der physischen Ordnung der Dinge repräsentirt die allgemeine Liebe in der moralischen Welt. Das Elementarfeuer, Prinzip des Lichts und der Wärme, bezeichnet die Gottheit als Quelle der Wahrheit und des Guten. Eben so verhält es sich mit den übrigen Elementen. Die Luft ist das Symbol des Geistes, das Wasser das der menschlichen Leidenschaften, und die Erde das Symbol der Belebung. Jede einzelne Erscheinung kündigt uns eine wichtige Wahrheit an. Die Fäulniß und die Fortpflanzung der Samen stellt uns die Kraft der Wiedergeburt in der Moral vor. Man kann deßhalb mit Grund aus allen diesen Betrachtungen, deren Wahrheit durch die tägliche Erfahrung bestätigt wird, annehmen, daß jede Wahrheit einem körperlichen Zeichen entspreche, das sie vorstellt, oder mit andern Worten, daß jeder Gedanke einen sichtbaren Leib habe. Dem zu Folge war es natürlich, ja unvermeidlich, daß das Werk der Vermittlung des Heilandes durch die Eucharistie, die Wiedergeburt des Menschen durch die Taufe, die Fortpflanzung der Gnadengaben des heil. Geistes durch die Priesterweihe, der innere Tod des Sünders durch die Buße, endlich die Besiegelung der Wiedergeburt, der Festigkeit des ehelichen Versprechens, der physischen und moralischen Heilung durch die Sakramente der Firmung, der Ehe und der letzten Oelung versinnbildet würden [1]).“

§. 51.

Diesen sehr protestantischen Geist sprechen auch mehrere Predigten aus, die uns Philaret mittheilt. In einer Rede von Ambrosius, früherem Metropoliten von Petersburg und Nowgorod, über Matth. 19, 16. heben wir einige bemerkenswerthe Stellen aus: „Wir wollen also den Weg des Heils nicht mit solcher Abhängigkeit von irdischem Reichthum, noch mit solchem Stolze auf unsere guten Werke suchen. Christus schließt zwar die

1) Ibid. p. 82.

guten Werke nicht aus: „Halte die Gebote, wenn du das Leben erlangen willst.“ Und urſprünglich waren auch Engel und Menſchen zu guten Werken geſchaffen, und im Stande der Unſchuld erlangten und bewahrten ſie Gottes Wohlgefallen durch gute Werke. Aber durch den Fall wurde die Wurzel verdorben, und aus der ſchlechten Wurzel entſprangen noch ſchlechtere Zweige... Alſo unſere beſten Werke können unſere Seligkeit nur befördern, wenn ſie in der Nachfolge Chriſti gethan, durch ſeine Gnade vervollſtändigt ſind. „Frei aus Gnaden werden wir gerechtfertigt.“ Dadurch aber ſind wir der Verbindlichkeit, gute Werke zu üben, nicht enthoben. Chriſtus iſt auch im Leben ein Vorbild; und wenn wir unſers Berufes unwürdig wandeln, ſo erſchweren Chriſti Verdienſte das Gewicht unſerer Verdammniß.“

Eine Predigt von Michael, wailand Metropoliten von St. Petersburg und Nowgorod, über Eph. 4, 5. enthält über das Weſen der Rechtfertigung folgende beachtungswerthe Punkte. „Es iſt Ein Glaube, das Mittel der Erlöſung, wodurch wir gerechtfertigt werden, wodurch allein die Rechtfertigung durch Chriſtum uns zum Heile angeeignet wird. Alle müſſen ihr Heil im Glauben, nicht in äußerlichen Werken ſuchen.“ Von demſelben Prälaten finden wir eine Predigt über Eph. 2, 8. 9., welche die Frage beantwortet: „Wenn das Heil aus dem Glauben kommt, welche Stelle haben gute Werke?“ Der Zweck der Schöpfung war die Seligkeit der Geſchöpfe, und nachdem ſie durch den Sündenfall verſcherzt worden, wurde ſie durch Chriſti Leiden wieder hergeſtellt, und wir aus einer Gnade angenommen, wofür mehrere Ausdrücke Pauli zeugen. Was nun der Menſch thut, ehe er wieder geboren wird, entſpringt aus Augenluſt, Fleiſchesluſt und Hoffart, iſt alſo Sünde, wie ſehr es auch den Schein des Guten an ſich trage. So kann durch ſeine Werke Niemand das Heil verdienen, denn er kann das Gute nicht einmal wollen. Chriſtus aber ruft jeden Einzelnen zum Heile, giebt ihm den Glauben (denn dieſer iſt auch eine Gnadengabe Gottes) und macht ihn dadurch fähig, das Heil zu ergreifen. Dieſer Glaube iſt nun die Hauptſache und Michael charakteriſirt ihn auf das vollſtändigſte. Durch den Glauben leben, weben und ſind wir in Gott, und ſo

sind denn alle guten Werke die natürliche Frucht des Glaubens. Insoferne sind sie allerdings für die Rechtfertigung nöthig, nämlich als Zeichen, daß der Glaube da ist, und dies ist es auch, was Jakobus verlangt. Wo Leben ist, da ist auch Thun. Leben kann sich Niemand geben; das irdische empfängt er von seinen Eltern, das geistliche von Christo; hat er es aber, so muß es auch Frucht bringen. So war unter dem alten Bunde die Beschneidung ein außerordentliches Zeichen für die Rechtfertigung durch den Glauben an den Messias; das Zeichen selbst rechtfertigte nicht, war aber nöthig als Zeichen. So sind gute Werke erstens ein Zeichen des Glaubens. Dann sind sie auch Beweis der Dankbarkeit für die Gaben, die uns Gott verliehen. Und so ist denn das Verhältniß des Glaubens zu den guten Werken erkannt. Die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein wird in dieser Predigt mit einer Entschiedenheit vorgetragen, die um so überraschender ist, als sie den Dogmen der morgenländischen Kirche, so wie diese aus ihren Glaubensbekenntnissen ersichtlich sind, geradezu widerspricht. Und dieselben Ansichten finden wir auch bei andern Prälaten, z. B. bei dem berühmten Philaret, Metropoliten von Moskau; und sein Einfluß auf die Bildung der russischen Geistlichkeit war so groß, daß wir wohl berechtigt sind, in seinen Behauptungen, wenn auch nicht die Lehren der russischen Kirche, doch wenigstens das Glaubensbekenntniß des größten Theils der russischen Geistlichkeit zu finden. Ueberhaupt muß in einer Kirche, der eine allgemeine, geistige Regsamkeit fehlt, und deren ganzes Geistesleben sich in einzelnen ausgezeichneten Persönlichkeiten concentrirt, die Richtung solcher selbstthätigen Geister viel bestimmender auf die anderen wirken, als da, wo sich die Geistesarbeit gleichmäßiger vertheilt, und das Bewußtsein des Bodens, auf dem man steht, klarer und bestimmter ist.

§. 52.

So wie einst dem Erzbischof Platon, so verdanken viele der gegenwärtigen ersten Würdenträger der russischen Kirche dem Wirken Philarets, als Professor an der Petersburger Akademie,

ihre Bildung; und die Professoren, welche von dieser Anstalt kamen, und von Philaret gebildet worden, sind besonders, wie uns die Bibelagenten versichern, in der biblischen Kritik ausgezeichnet, und mit dem Umschwung, den diese in Deutschland erhalten, wohl bekannt. Philaret, gegenwärtig Metropolit von Moskau, verfaßte als Professor der Theologie an der geistlichen Akademie in Petersburg, eine vergleichende Uebersicht der Controverslehren der morgenländischen und abendländischen Kirche, die Pinkerton zuerst aus dem Manuskripte hat abdrucken lassen, aus der wir einen Auszug geben. Der Aufsatz beginnt folgendermaßen: „Der Geist des Christenthums ist in den Worten enthalten: das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen. Als Bestandtheile dieser beseligenden Erkenntniß finden 1) wir die Erkenntniß der Quelle, aus der wir den reinen Glauben zu schöpfen haben; denn nur aus der ächten Quelle kann die reine Lehre abgeleitet werden. 2) Die Erkenntniß Gottes als des dreieinigen, nach seinen ewigen Eigenschaften, und seiner Beziehung zur Welt. 3) Die Lehre von dem verdorbenen Zustande der menschlichen Natur, ohne welche es unmöglich ist, das Bedürfniß eines Erlösers in Christo zu fühlen. 4) Die Lehre von Jesu Christo, als dem Mittler zwischen Gott und dem Menschen. 5) Die Lehre von der Gnade des heiligen Geistes und seinen Einwirkungen, durch welche die von Jesu Christo vollständig bewirkte Erlösung jedem Einzelnen, der daran glaubt, zu Theil wird. 6) Die Lehre von den Sakramenten, durch welche die Gnade mitgetheilt und versiegelt wird. 7) Die Lehre von der Kirche, als der Gesellschaft, welche die christlichen Glaubens- und Sittenlehren bewahren soll. 8) Die Lehre von einem künftigen Leben, worin die von Christo gegebenen Verheißungen erfüllt werden sollen. Nach diesen acht Punkten sollen nun die Lehrsätze beider Kirchen verglichen und geprüft werden; Meinungen über Kirchengebräuche können hier unberührt bleiben, da es im Christenthume, unbeschadet des reinen Glaubens, verschiedene Meinungen über Vieles geben kann, wie z. B. die Meinung von der Existenz der Engel vor dieser Welt von Chry-

ſoſtomus vertheidigt, von Theodoret verworfen wird. So können auch nicht nur in verſchiedenen Kirchen, ſondern auch in einer und derſelben mannichfache Gebräuche beſtehen, wie z. B. die griechiſch-ruſſiſche Kirche, der älteſten Kirchenſitte folgend, bei der Taufe das Untertauchen vorzieht; aber auch die Beſprengung zuläßt, ohne zu fürchten, daß dadurch die Kraft des Sakraments verringert werde."

Von den wirklichen Lehrdifferenzen, die Philaret angibt, heben wir zu unſerm Zwecke nur jene Lehren aus, die er als Lehrſätze ſeiner eigenen Kirche ausgiebt.

1) Zum erſten Artikel: Die griechiſche Kirche hält, nach 2 Tim. 3, 15—17., die heilige Schrift für die einzig reine und vollſtändig genügende Quelle der Glaubenslehre; ſie glaubt nach Pſ. 19, 105., 2 Cor. 4, 3., daß alles zur Seligkeit Nothwendige in der heiligen Schrift ſo klar gelehrt iſt, daß Jeder, der ſie mit aufrichtigem Verlangen lieſt, es verſtehen kann. Daß für minder unterrichtete Chriſten ein erleuchteter Ausleger wünſchenswerth iſt, ſoll keineswegs geläugnet werden; nur die Nothwendigkeit eines mit gebieteriſcher Autorität verſehenen Erklärers verringert die Würde des göttlichen Wortes, und unterwirft den Glauben menſchlicher Willkühr. Für den authentiſchen Text der heiligen Schrift hält die griechiſche Kirche den Urtext, weil Ueberſetzungen ihre Glaubwürdigkeit nur vom Originale erhalten. Auch verpflichtet ſie Jeden, die heilige Schrift in einer ihm verſtändlichen Sprache zu leſen, und ſich daraus zu erbauen (Pſ. 1, 2., Col. 3, 16.); auch waren ja die apoſtoliſchen Schriften meiſt an die Gemeinden und nicht bloß an die Geiſtlichen gerichtet. Endlich erkennt die griechiſche Kirche nur die heilige Schrift als den höchſten Richter über Glaubensſtreitigkeiten an, nach Heb. 4, 12., und verlangt, daß die Entſcheidungen der Kirchenverſammlungen, ſo wie alle Ueberlieferungen nach ihr geprüft, und Glaubenslehren, die ſich in ihr nicht finden, verworfen werden, da Spr. 3, 5. 6. Gal. 1, 8. 9., Apoſtelg. 22, 18. jeden Zuſatz zur heiligen Schrift ſtreng verbieten. So lange die Apoſtel lebten, wurde allerdings die Kirche durch mündliche Ueberlieferung und ſchriftliche Belehrung zugleich gegründet. Nachdem aber die heilige

die alles Bewußtsein über ihren historischen Charakter so weit verloren hat, daß dergleichen tiefgreifende Veränderungen der Dogmatik bewirkt werden können, ohne daß sich eine Stimme des Widerspruchs, ja nur die Freude über den glücklich gemachten Fortschritt hören läßt. Aber obgleich uns zu einer solchen Untersuchung für jetzt die Data fehlen, so erkennen wir doch aus dem, was wir übersehen können, so ziemlich, daß die russische Kirche als Kirche ihr Leben gar sehr verloren hat und ganz dem Einflusse ausgezeichneter Subjektivitäten unterworfen ist. Und zwar müssen wir dies Urtheil gerade auf die Punkte gründen, die dem englischen Berichterstatter als die ächt evangelischen erscheinen; die Behandlung der Artikel von der heiligen Schrift und von der Kirche. Auch genügt für unsern Zweck die Betrachtung dieser beiden Abschnitte, da es uns nicht auf die einzelnen Dogmen, sondern auf den Geist der Dogmatik ankommt, der sich am unmittelbarsten bei der Bestimmung der Quellen der Glaubenslehren ausspricht. Als allein reine und durchaus genügende Quelle der Dogmatik wird nun zuvörderst die heilige Schrift angegeben, und ihr äusserlicher Umfang sowie die authentische Form ihres Textes ganz richtig bestimmt. Daran aber knüpft sich unmittelbar eine zweite Frage: Wer soll die heilige Schrift auslegen? Der Katholicismus antwortet darauf: die Kirche. Philaret kann diese Antwort nicht geben, da er überhaupt von der Kirche so gut wie nichts weiß. Im siebenten Artikel, der von der Kirche handeln soll, erklärt er nur, daß Jesus Christus das allgemeine Haupt der Kirche ist, was in dieser Allgemeinheit gar nichts besagt und von allen Kirchen zugegeben wird. Dann spricht er der geistlichen Gewalt die Binde- und Löseschlüssel zu, wodurch nur die Befugniß jedes einzelnen Geistlichen festgestellt wird; zuletzt unterwirft er zwar die Geistlichkeit den Entscheidungen der Kirche und namentlich den allgemeinen Concilien; aber jede Bedeutung dieses Satzes ist von vornherein aufgehoben, indem schon im ersten Artikel die heilige Schrift als höchste Autorität über alle Concilien gesetzt wurde. So kehrt also die Frage zurück: Wer bestimmt, ob die Entscheidung des Concils schriftgemäß ist? d. h. wer legt die Schrift aus?

und als Antwort hierauf tritt uns der bedenkliche Grundſatz entgegen: Das zur Seligkeit Nothwendige iſt in der heiligen Schrift mit ſolcher Klarheit ausgeſprochen, daß es Jeder verſtehen kann, der es mit aufrichtigem Verlangen lieſt. Da aber Niemand beurtheilen kann, inwiefern des Andern Verlangen aufrichtig iſt oder nicht, ſo hat auch Niemand (auch kein allgemeines Concilium) das Recht zu beſtimmen, was zum Weſen der chriſtlichen Lehre gehört; es exiſtirt dafür kein anderes Maaß, als das Verſtändniß des Einzelnen. So haben wir denn, als erſten Grundſatz der ruſſiſchen Kirche, jenes Prinzip, was dem Rationalismus ſo reiche Früchte getragen, und was ſicherlich auch in Rußland ſeine Kraft nicht verläugnen wird, ſowie etwas mehr Leben in dieſe Kirche kömmt. Daß die Behandlung der Rechtfertigungslehre von allem Rationalismus fern iſt, brauchen wir kaum zu bemerken; aber ganz leere Conſequenzmacherei und Geſpenſterfurcht iſt unſere Deduktion auch jetzt nicht. Wir erinnern an unſere frühere Bemerkung, daß die Zöglinge Philarets in Petersburg beſonders in der bibliſchen Kritik arbeiteten; Pinkerton deutet vernehmlich genug an, daß mit der deutſchen Wiſſenſchaft ihnen auch der deutſche Rationalismus in Beziehung auf Kritik nicht fern geblieben iſt. Und gegen dieſen Feind iſt die ruſſiſche Kirche um ſo waffenloſer, da ſie keine ſolche Pflege gründlicher, auf poſitiver Baſis ruhender Gelehrſamkeit jetzt hat, wie ſie in Deutſchland der Periode der Skepſis vorangegangen iſt [1]). Soviel über den dogmatiſchen Geiſt der ruſſiſchen Geiſtlichkeit. Ihren etwas rationaliſirenden wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen gegenüber hat ſich aber auch das andere Extrem, der Myſticismus, geltend gemacht, und höchſt merkwürdiger Weiſe ſind es gerade die deutſchen Myſtiker, die ſich viel Eingang verſchafft haben. So erzählt Pinkerton von dem Biſchofe Anatolius von Minsk, daß er die Werke Jung-Stilling's und Kartshauſen's ſehr gut kenne und einigen ihrer beſonderen Meinungen ſtark zugethan ſei. Und daß in der That die Neigung

1) Evangeliſche Kirchenzeitung, herausgegeben von Hengſtenberg. XV. B. Septemberheft. 1834.

zur deutschen Mystik allgemein ist, beweißt genügend der Umstand, daß mehrere Werke der Art, z. B. die Stilling's, in's Russische übersetzt sind“ [1]).

§. 54.

Wenn die evangelische Kirchenzeitung von Berlin, die den dermaligen Zustand der russischen Kirche und ihre Abweichung von der Lehre der älteren orientalischen Kirche so ziemlich gründlich aufgefaßt hat, diese etwas auffallende Erscheinung sich nicht zu erklären weiß, so begreifen wir dieses sehr wohl; wir unsrer Seits können keinen Augenblick anstehen, gerade hierin die volle Bestätigung unserer ausgesprochenen Behauptung zu finden, daß das Dogma einer Kirche gefährdet sei, wenn die Kirche keinen gemeinschaftlichen Rath, kein gemeinschaftliches Tribunal, kein gemeinschaftliches Oberhaupt besitzt. Alle diese Eigenschaften sind in der russischen Kirche durch Errichtung der permanenten Synode verloren gegangen; denn diese Synode ist weiter nichts als ein Collegium von geistlichen Geschäftsmännern, ein Consistorium, wo die gewöhnlichen Angelegenheiten der Kirche dem Herkommen und den Bestimmungen des Gesetzes gemäß besorgt und entschieden werden. Von einer Bewahrung der apostolischen Lehre und Tradition, sowie von einer höheren Autorität, welche die Synode umgibt, kann nicht einmal die Rede sein. Dies ist auch das eigenthümliche Schicksal der Nationalkirchen, denen das geistige Leben und die Einheit fehlt, daß sie in ihren dogmatischen Bestimmungen schwankend und unsicher, zuletzt in einen anarchischen Zustand wahrer Auflösung gerathen, und in einer sichtbar beschleunigten Bewegung der absoluten Vernichtung entgegeneilen. Und wie die Verwesung großer organischer Körper zahllose Insekten kriechender Maden und Würmer erzeugt, so erzeugen die Nationalreligionen, wenn sie in Verwesung oder Auflösung übergehen, in gleicher Weise eine Menge religiöser Sekten, welche auf demselben Boden die Reste eines zertheilten, unvollkommenen und widerlichen Lebens fortschleppen. Dies kann man überall wahr-

1) Daselbst.

nehmen; und hierdurch können besonders England und Rußland sich selbst die große Zahl und die unerschöpfliche Fruchtbarkeit der Sekten erklären, welche in ihrem weiten Schooße wuchern. Sie erzeugen sich aus der Fäulniß eines großen Körpers: das ist die Ordnung der Natur. Warum sehen wir keine Sekten zum Beispiel in Frankreich, Italien und andern katholischen Ländern? Weil dort die Religion ein abgeschlossenes, vollendetes und auf einer göttlichen Basis ruhendes Ganzes voller Leben und Wirksamkeit ist, und der Auflösung Nichts einräumt. Man kann wohl den absoluten Unglauben neben ihr sehen, wie man neben einem lebenden Menschen einen Leichnam findet; nimmermehr aber wird sie etwas Unreines aus sich selbst erzeugen, weil ihr volles Leben ganz ihr angehört. „Der Katholicismus hat das Eigenthümliche, sagt ein neuerer Protestant, daß das Umsichgreifen des Mysticismus und des Sektenwesens bei ihm selten oder fast gar nie vorkömmt."

§. 55.

Da die protestantische Lehre in Rußland gar keine Besorgnisse erregt und dasselbe Reich drei Millionen protestantischer Unterthanen enthält, so haben die Neuerer aller Art diesen Vortheil zu benutzen gewußt, um ihren Meinungen unter allen Ständen des Staats freien Eingang zu verschaffen, und Alle sind einverstanden, selbst ohne es zu wissen; denn Alle protestiren gegen den heiligen Stuhl, was hinreichet zu der gemeinsamen Bruderschaft. Es ist bekannt genug, daß die russische Bibelgesellschaft, 1813 gestiftet, gleich vom Kaiser Alexander aufs Thätigste in Schutz genommen und unterstützt wurde; daß sie diesemnach reißende Fortschritte machte, ist nicht zu verwundern. Die Zahlenangaben über vertheilte Bibeln und Einnahmen brauchen wir hier nicht zu wiederholen, sie sind anderwärts oft genug gedruckt. Ihr Hauptaugenmerk ließ die Gesellschaft mit Recht vom Anfange an die Uebersetzung der heiligen Schrift in das heutige Russische sein; und sie hatte die Genugthuung im Jahre 1815 das neue Testament mit Approbation der heiligen Synode auszugeben. Diesem folgten die Psalmen und eine Uebersetzung der acht ersten

Bücher des alten Teſtaments, die aber bis jetzt noch nicht die Approbation der heiligen Synode erhalten hat. Zu den eifrigſten Beförderern der Geſellſchaft gehörte von Anfang an die hohe Geiſtlichkeit; die Vorrede zum ruſſiſchen neuen Teſtamente, die recht geſchickt, und die ängſtliche Anhänglichkeit der Ruſſen an alles Alte ſchonend, die Nothwendigkeit einer neuen Ueberſetzung darthut, iſt von drei Metropoliten: Michael, Seraphim, Philaret unterzeichnet; auſſerdem wurden noch die Zeugniſſe der angeſehenſten Biſchöfe geſammelt. Pinkerton theilt uns überdieß eine Rede mit, die Seraphim am Jahresfeſte der Moskauer Geſellſchaft hielt. Und wie günſtig die Biſchöfe dem Unternehmen waren, zeigen am beſten die Reiſen von Henderſon und Pinkerton, die überall mit der größten Auszeichnung empfangen wurden und alle Geſellſchaften in der eifrigſten Thätigkeit fanden. Pinkerton erzählt einen höchſt charakteriſtiſchen Zug. Bei einer Verſammlung der Bibelgeſellſchaft in Orel zog ein alter Archimandrit Pinkerton bei Seite und übergab ihm ein verſiegeltes Papier. Zu Hauſe angekommen, fand Pinkerton darin zwei Banknoten von 25 Rubeln mit den Worten: „An den eifrigen Verbreiter des göttlichen Wortes. Haben Sie die Güte dieſen Beitrag zu Ihren Reiſekoſten anzunehmen von Ihrem wahren Bruder Peter, Archimandriten des Kloſters zu St. Nikolaus“ [1]).

§. 56.

Griechenland hat ſich ſeither von dieſen ſchädlichen Einflüſſen des Unglaubens und des Rationalismus bewahrt; es war treu geblieben dem Glauben ſeiner Väter, für deſſen Beſitz es Leben

1) Ein reichliches Material zur Kenntniß des gegenwärtigen Zuſtandes der ruſſiſchen Kirche geben uns in neuerer Zeit Henderſon und Pinkerton, zwei Männer, die als Agenten der Bibelgeſellſchaft das Reich durchreiſten und, vermöge ihres Berufes, mit der ruſſiſchen Geiſtlichkeit in vielfache Berührung kamen; nur wiſſen wir nicht, ob ſie überall mit reinem und ungetrübtem Auge geſehen haben. Des Erſteren Reiſen ſind im Jahre 1826 und die des Letzteren im Jahre 1833 erſchienen.

und Gut aufgeopfert hat. Es kann ſtolz darauf ſein, daß auch der ſtärkſte politiſche Druck, die Sklavenketten eines türkiſchen Sultans und die Erpreſſungen ſeiner Statthalter nicht vermocht haben, ihm das theuere Erbgut ſeiner Väter, ſeinen heiligen Glauben, zu entreißen. Griechenland iſt noch im Beſitze ſeiner überlieferten Glaubenslehren; und es wäre auch zu bedauern, wenn es durch dieſe gegenwärtige Einrichtung, welche die griechiſche Kirche als eine Nationalkirche von den übrigen abſchließt, Gefahr laufen ſollte, ſeine innerſte Ueberzeugung einzubüßen und an dem Glauben ſeiner Väter Schiffbruch zu leiden. Denn auch Griechenland drohen die Gefahren einer falſchen, ſeelentödtenden und jede tiefere Kraft des Charakters lähmenden Aufklärung, welche die Zweifelſucht, den Indifferentismus und Rationalismus meiſtentheils im Gefolge hat. Von allen Seiten dem Zudrange der Fremden geöffnet, können unmöglich ſeine Häfen und Buchten dem Zudrange der europäiſchen Geiſteskultur und der deutſchen Aufklärerei verſchloſſen bleiben [1]). Daß dieſe unſere Befürchtungen nicht leer ſind, davon kann man ſich leicht überzeugen. Maurer ſagt: Sogar griechiſche Mönche ſeien dem allgemeinen Zuge gefolgt und hätten die Bekanntſchaft mit Voltaire und Rouſſeau mit in die Heimath zurückgebracht [2]). — Der Bamberger wöchentlicher Anzeiger enthält folgende Nachrichten aus Athen: Die Hauptſtadt Griechenlands zählte am Ende des verfloſſenen Jahres 21,869 Einwohner. Keine Stadt Europa's von demſelben Umfange zählt eine ſolche Verſchiedenheit der Einwohner in Anſehung der Abſtammung und des Glaubensbekenntniſſes. In letzter Beziehung zerfallen die Einwohner 1) in getrennte Griechen (20,137), mit der ſogenannten h. Synode, einem Erzbiſchof, hundert und ſieben Geiſtlichen und vierzehn Kirchen; 2) Katholiken (1259) mit einem Betſaale am Hofe und einer Pfarrkirche mit vier Prieſtern; 3) Königl. preuß. und Großhzgl. baden'ſche Evangeliſche (131) mit einem Betſaale und einem Geiſtlichen; 4) Lutheraner

1) Wir erinnern an die neueſten Umtriebe in Griechenland durch ſogenannte akatholiſche Miſſionäre.

2) Von Patmos erzählt dieſes Choiſeul Gouffier. I. S. 102.

(77) mit einem Geiſtlichen und einem Betſaale am Hofe. 5) Anglikaner (61) mit zwei Betſälen und vier Geiſtlichen; 6) Ruſſiſch-griechiſche (53) mit einem Biſchofe, drei Geiſtlichen und einer Kirche; 7) Mahometaner (53) mit einem Derwiſch; 8) Juden (36) mit einem Rabbiner; 9) Schweizer-, Holländer-, Franzöſiſch- und Deutſch-Reformirte (30) mit einem Betſaale und Prediger; 10) Presbyterianer (12) mit zwei Geiſtlichen und einem Betſaale; 11) Mennoniten aus der franzöſiſchen Schweitz (8); 12) St. Simonianer (5); 13) ungewiß, weſſen Glaubens! (6); 15) die unirten Griechen, 16) unirten Armenier, 17) Maroniten, 18) ſyriſche Chriſten halten ſich zur römiſch-katholiſchen Kirche[1]).

§. 57.

Jedermann, welcher den Gang der Weltgeſchichte mit Aufmerkſamkeit beobachtet, muß aber doch beſonders begierig ſein zu ſehen, wie ſich die griechiſche Kirche anlaſſe, wenn proteſtantiſche Elemente in ihr ſelbſt ſich entwickeln, oder wenn ihr von Auſſen her neologiſche Zumuthungen gemacht werden. Als der berühmte Magiſter Cruſius von Tübingen den Patriarchen Jeremias durch Briefe in die Sphäre des Proteſtantismus hineinziehen wollte, brach jener 1581 plötzlich den bisher ſo eifrig unterhaltenen Briefwechſel ab. Andere Hoffnungen faßten die Proteſtanten, als Cyrillus Lukaris, der während ſeiner Studienzeit in Deutſchland und der Schweiz die Lehre des Calvin angenommen hatte, 1621 Patriarch von Conſtantinopel wurde. Unter den Griechen erregte es aber allgemeine Entrüſtung, als ſie von dem calviniſchen Glaubensbekenntniſſe, das ihr Patriarch 1629 hatte zu Genf drucken laſſen, Kunde erhielten. Zwei Synoden, eine zu Conſtantinopel, die andere zu Jeruſalem, verwarfen mit Entſchie-

1) Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchencorreſpondent. Herausgegeben von Benkert. Aprilheft. Jahrgang 1839. Nach den Mittheilungen des Athenäums vom 25. März 1839 beſteht in Athen ein Privatinſtitut für faſt 500 Knaben und Mädchen in mehrere Klaſſen getheilt, unter der Leitung des proteſtantiſch-amerikaniſchen ſogenannten Miſſionärs und der ſogenannten Miſſionärin Frau Hill!

deuheit die neue protestantische Lehre, so weit sie ihnen bekannt wurde, und die Griechen wußten dem Sultan Dank, daß er ihren abtrünnigen Patriarchen erdrosseln ließ. Damit schien von dieser Seite für den Protestantismus keine Eroberung mehr zu erwarten. Oeffentlichen Nachrichten zu Folge geben sich aber in neuester Zeit einige Anzeichen kund, welche auf eine Einwirkung von protestantischer Seite schließen lassen, obgleich zu hoffen ist, daß der feste und treue Glaubenssinn, welcher dieser Kirche von jeher eigenthümlich war, doch am Ende zu Gunsten der Orthodoxie siegen wird. Unter der griechischen Geistlichkeit ist jetzt einer der angesehensten Theologen Oikonomos; er zeichnet sich durch Orthodoxie, durch Rednertalent und nicht geringe Gelehrsamkeit aus. Wir haben von ihm sehr schöne neugriechische Predigten, ein großes Werk über die neugriechische Aussprache und eines gegen den Protestantismus. Ein anderer Theolog, zugleich Professor der Theologie zu Athen, ist Pharmakides. Dieser hat seine Bildung an norddeutschen protestantischen Schulen genossen. Seine Gelehrsamkeit ist nicht unbedeutend, aber noch stärker sein Selbstgefühl. Das Ansehen des altorthodoxen Oikonomos ist ihm nicht angenehm; daher wußte er geschickt einen mit dem Dogma nicht zusammenhängenden Gegenstand zu gebrauchen, um gegen diesen allverehrten Priester aufzutreten. Oekonomos behauptete nämlich in einem Artikel der Salpinx, der Sohn des Barachias sei der Vater des Johannes Baptista. Dies griff Pharmakides auf und schrieb ein ziemlich starkes Buch[1]), worin er die Behauptung des Oikonomos widerlegt, oft über Verketzerungssucht seiner Gegner klagt und betheuert, er sei ein guter griechischer Christ. Dabei ist das Ganze mit bitterer Ironie übertüncht, und die Orthodoxen erwarten von Pharmakides nichts Gutes, zumal da auch sonst Spuren der Neuerungslust sich zeigen; denn während früher vier große Fasten mit vieler Gewissenhaftigkeit beobachtet wurden, hält man jetzt nicht einmal mehr eine; während sonst vierzig Tage lang nach Ostern als Gruß gesagt wurde: „Christus ist erstanden," worauf der

1) Erschienen zu Athen 1838.

Andere erwiederte: „ja wahrhaftig er ist erstanden," hat man dies abgethan. Legende der Heiligen (Synarari) und langweiliges Zeug ist in dem Munde gewisser Leute nur ein Wort, weil der Begriff derselbe geworden ist.

Die Zukunft muß lehren, welche Entrepriſen der Protestantismus auf diesem Felde durchführe[1]).

Fünfter Abschnitt.

Diese Kirchenverfassung mit einer „permanenten Synode" löset das Band der kirchlichen Einheit und Gemeinschaft, und verwandelt die morgenländische Kirche in bloße Nationalkirchen.

§. 58.

Elf Jahrhunderte lang waren die beiden großen Kirchen, die morgenländische und abendländische, durch das gemeinschaftliche Band des Glaubens und der Liebe mit einander verbunden; und sie ruhten unter dem wohlthätigen, beschützenden Schatten der apostolischen Mutterkirche, der Kirche von Rom, von der sie, wie die Glieder des menschlichen Leibes von dem Herzen, den Pulsschlag der Bewegung, das erhaltende Lebensgesetz eines geordneten Kreislaufes empfingen. Nachdem aber durch einen Zusammenfluß ungünstiger Zeitverhältnisse die orientalische Kirche sich von dem lebendigen Mittelpunkte losgerissen, und unter der Aegide des Patriarchen von Constantinopel sich als die sogenannte orthodoxe apostolische Kirche konstituirt hatte, da verlor sie jenes belebende und fruchtbare Einheitsprinzip, jenes conservative Lebensgesetz eines geordneten Organismus, das allen Unordnungen und Störungen des kirchlichen Lebens mit Kraft und Muth, mit Weisheit und Liebe zu steuern vermag. Denn wie könnten die Planeten eines bestimmten Sonnensystems den regel-

---

1) Die katholische Zeitschrift „Sion" Juliheft. Nr. 85. Jahrgang 1838.

mäßigen Kreislauf beobachten, wenn ſie nicht von ihrer leuchtenden Sonne, als ihrem lebendigen und erhaltenden Mittelpunkte, gleichmäßig angezogen und abgeſtoßen würden? Zwar gingen die Eindrücke der Einheit und kirchlichen Gemeinſchaft, die ſo viele Jahrhunderte hindurch das Leben der Kirche ausmachten, nicht gänzlich verloren; denn ſie hatten den ganzen Leib der Kirche durchdrungen, auch war ja die Einheit und kirchliche Gemeinſchaft, ſelbſt nach den Grundſätzen der Morgenländer, eine höhere apoſtoliſche Inſtitution, die ſie elf Jahrhunderte lang bewahrt hatten. Sie waren demnach fortan bemüht, die kirchliche Einheit und den äuſſern Zuſammenhang aller Glieder unter ſich zu erhalten, und alle hemmenden und ſtörenden Einflüſſe von Auſſen und von Innen abzuwehren, damit die Einheit nicht verloren ginge. Hatten ſie die göttliche Autorität verworfen, worauf Chriſtus ſelbſt die Einheit ſeiner Kirche gegründet, ſo nahmen ſie nun eine bloß menſchliche Autorität an und erkannten den Patriarchen von Conſtantinopel als Primas der orientaliſchen Kirche. So lange dies Verhältniß dauerte und der Biſchof von Conſtantinopel nicht allein über Mazedonien, Griechenland und Aſien, ſondern auch über das unermeßliche Reich der moskowitiſchen Czare ſeinen geiſtlichen Scepter ausdehnte, ſtand die griechiſch-ruſſiſche und griechiſch-orientaliſche Kirche als Ganzes da, umſchlungen vom gemeinſchaftlichen Bande des Glaubens und der Gemeinſchaft. Dieſe kirchliche Einheit und Gemeinſchaft der orientaliſchen Kirche erhielt aber den erſten gefährlichen Stoß durch Errichtung der ruſſiſchen Synode, wie wir näher ſehen werden.

§. 59.

Da griechiſche Miſſionäre im neunten Jahrhundert das Chriſtenthum in das ruſſiſche Reich brachten, und da die öffentliche Anerkennung der chriſtlichen Kirche durch eine byzantiniſche Prinzeſſin, die Gemahlin Wladimirs des Großen, bewirkt wurde, ſo war es natürlich, daß die ruſſiſche Kirche in ein beſonderes nahes Verhältniß der Abhängigkeit zu dem Patriarchen von Conſtantinopel trat. Weil aber die Hauptſtädte Rußlands Kiew, Nowgorod und Pleskoff ſo ſehr weit von Conſtantinopel ent-

fernt waren, erschien es am zweckmäßigsten einen Vicepatriarchen zu ernennen, der im Lande wohnend, unter dem Titel eines Metropoliten aller Reußen, die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche leitete. Dieser Metropolit, welcher als geistiges Oberhaupt der russischen Kirche vorstand, war seiner Geburt nach gewöhnlich ein Grieche, wurde von dem Patriarchen zu Constantinopel nach Rußland geschickt und als Metropolit für Kiew und ganz Rußland eingesetzt. Die wenigen Russen, die mit dieser hohen kirchlichen Würde bekleidet wurden, erhielten doch wenigstens ihre Weihe aus den Händen des Patriarchen zu Constantinopel und ihre kanonische Einsetzung. Dadurch wurde die russische Kirche von dem Stuhle zu Constantinopel ganz abhängig, und sie ward in der Liste der vom Patriarchen abhängenden Kirchen als das siebenzigste Bisthum angeführt. Der 1453 erfolgte Fall Constantinopels in die Hände der Türken hatte auf die russische Kirche den Einfluß, daß die Oberhäupter derselben von nun an nicht mehr weder in Constantinopel ernannt, noch allda vom griechischen Patriarchen geweiht wurden; jedoch dauerte die Verbindung dieser Kirche mit dem Patriarchen von Constantinopel fort. Das Band aber, was den Metropoliten an den Stuhl zu Constantinopel knüpfte, mußte in eben dem Maße loser werden, als die Macht der russischen Bischöfe stieg, und die der griechischen durch die Eroberung der Türken abnahm. Die Macht der russischen Kirche stieg aber auf das Höchste als Jeremias, Patriarch von Constantinopel, 1589 nach Moskau kam und den Metropoliten Hiob zum Patriarchen ordinirte. Eine gewisse Verbindung und Abhängigkeit von dem Stuhle zu Constantinopel dauerte jedoch immer noch fort. Daher kommt es, daß noch bei der im Jahre 1682 zu Constantinopel gehaltenen Synode fünf russische Bischöfe zugegen waren, von denen der erste, Peter Mogilas, sich Erzbischof, Metropolit zu Kiew und Halicz und in ganz Reussen, Exarch des heiligen apostolischen Stuhls von Constantinopel unterschrieb [1]). So entschied auch das Concilium im Jahre 1654 unter dem Vorsitze des Patriarchen

1) Helneccius, Th. I. Cap. 2. S. 44.

Nikon, welchem Makarius, Patriarch von Antiochien, Gabriel, Patriarch von Serbien, und sechs und dreißig Bischöfe beiwohnten, einstimmig über die Nothwendigkeit einer kritischen Revision der seither in der russischen Kirche gebrauchten, aber äußerst verdorbenen griechischen und slavonischen Uebersetzungen der Bibel und anderer liturgischen Bücher (die in der russischen Kirche unter dem allgemeinen Namen „Kirchenbücher" begriffen werden), und beschloß, solche nach den alten griechischen und slavonischen Kirchenbüchern zu verbessern. Der Czar meldete dieses in einem eigenen Schreiben dem Patriarchen von Constantinopel, Namens Paisi, und dieser billigte dieses Vorhaben der russischen Synode sehr und antwortete: Das von ihm deßhalb eigens zusammenberufene Concilium habe erklärt, „daß, da die griechisch-russische Kirche mit der orientalischen in Allem übereinkomme, sie sich auch nach den alten Schriften, Traditionen und Lehren der alten orthodoxen Kirche, welche in den griechischen und slavonischen Kirchenbüchern enthalten seien, richten müßte." [1]) Bei zweifelhaften Glaubenssachen und Kirchengebräuchen suchten die moskowitischen Patriarchen immerhin in Constantinopel Rath und Belehrung. Auch pflegten die Czaren jährlich ein Geschenk von fünfhundert Dukaten dahin zu übersenden [2]).

§. 60.

Dieser Zustand der Dinge dauerte bis zu Peter dem Großen. Nachdem nämlich der Patriarch Hadrian gestorben war, blieb die patriarchalische Würde zwanzig Jahre lang unbesetzt, und ward sodann ganz abgeschafft. Statt des Patriarchen wurde im Jahre 1721 eine heilige Synode eingesetzt, bestehend aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, vier Beisitzern und einem obersten Prokurator. Dieser Synode sind jedoch bei weitem nicht alle Rechte des früheren Patriarchen eingeräumt, sondern vielmehr mit dem Czaren selbst getheilt worden. Namentlich sollte die Synode von dem Czaren völlig abhängig sein, der

1) Beiträge zur russischen Kirchengeschichte. S. 287.

2) *Heineccius*, Th. I. Cap. 2. p. 44 u. 45.

Czar selbst sogar als das Haupt der Kirche betrachtet wer
Dadurch ward nun ganz mit dem Patriarchen von Constan
pel gebrochen; der Czar trat an seine Stelle, und es hörte
Verbindung mit Constantinopel auf. Von diesem Zeitpunkte
steht die russische Kirche, welche in ihrem Beginn eine Pro
des griechischen Patriarchats war, allein in der christlichen W
dem Papste, welchen sie verkennt, nicht minder fremd, als
getrennten griechischen Patriarchen, den man für unsinnig h
würde, wenn er sich's einfallen ließe, irgend einen Befehl n
St. Petersburg zu schicken. Für die Russen ist selbst jeder Sch
ten von Combination mit ihrem Patriarchen verschwunden;
Kirche dieses großen Volkes, ganz und gar isolirt, besitzt
einmal mehr ein geistliches Oberhaupt, welches einen Na
hätte in der Kirchengeschichte. Was die h. Synode betrifft,
muß man, in Betracht eines jeden ihrer Glieder für sich
nommen, alle nur denkbare Achtung bekennen; betrachtet
sie aber als ein Ganzes, so sieht man nichts weiter denn
Nationalconsistorium, vervollständigt durch die Gegenwart ei
weltlichen Repräsentanten des Fürsten, welcher über diesen ki
lichen Ausschuß genau dieselbe Suprematie ausübt, wie über d
Kirche im Allgemeinen.

§. 61.

Dasselbe Schicksal, welches die russische Kirche getroffen
steht nun auch der griechischen Kirche bevor. Die permanen
Synode, welche, unabhängig von jeder äußern Autorität, d
Angelegenheiten der Kirche leitet, entfremdet sie dem Patriarch
von Constantinopel, zu dessen Diözese sie gehörte, wie den übr
gen asiatischen Kirchen, von derem geistigen Verbande sie sic
gänzlich losgerissen hat. So stehet also auch die griechische Kirch
isolirt und schutzlos in der christlichen Welt, eben so entfernt vo
dem Haupte der orientalischen Kirchen und der russischen Synod
wie getrennt von dem Oberhaupte der katholischen Kirche. Au
hat die Kirche von Constantinopel in dieser Einrichtung der grie
chischen Kirche eine Anstalt erkannt, die dem Geiste der Einhei
und kirchlichen Gemeinschaft gefährlich werden dürfte. „Di

Synode in Griechenland," ſagt ein öffentliches Blatt, „hat große Aufregung unter den Griechen in Conſtantinopel erregt, die ſich theilweiſe für den Patriarchen, theilweiſe für die neue Synode erklärten. Auch wäre der Patriarch von Conſtantinopel, ein Mann von vielem Verdienſt und Verfaſſer mehrerer Schriften, dadurch Willens geweſen, die Synode von Griechenland als ſchismatiſch laut zu verwerfen." [1]). Doch ſollen ihn politiſche Gründe von dieſem Schritte abgehalten haben.

§. 62.

Hat das Gebäude der morgenländiſchen Kirche, das auf brüderlicher Einheit und Gemeinſchaft beruhte, ſchon mit Errichtung der ruſſiſchen Synode einen gefährlichen Stoß erhalten, ſo drohet nun deſſen gänzlicher Einſturz, ſeitdem auch Griechenland eine permanente Synode errichtet und ſich dadurch von den Vorſtädten Conſtantinopels losgeriſſen hat. Es fehlt ihr jetzt das äußere Band, welches die über Rußland, Griechenland und Aſien verbreiteten Kirchen als ein Ganzes zuſammenhielt, und dem kirchlichen Organismus den Geiſt des Lebens, der Bewegung und der geregelten Ordnung mittheilte. Es begegnet ihr, was nothwendig jeder nichtkatholiſchen Kirche zuletzt begegnen muß, die, bloß durch die Gewalt der Dinge zuſammengehalten, allemal damit enden wird, von dem weltlichen Machthaber abzuhängen. Es gibt demnach keine morgenländiſche Kirche mehr, weil der äußere Zuſammenhang und die gemeinſchaftliche Verbindung unter den Gliedern aufgehoben iſt; ſondern lauter Nationalkirchen. Dieſe Betrachtung führt mich zur Entwicklung einer Wahrheit, die man nicht genug beachtet, obgleich ſie ſehr beachtet zu werden verdient; daß es nämlich, da alle dieſe Kirchen die Einheit verloren haben, unmöglich geworden iſt, ſie unter einen gemeinſchaftlichen und poſitiven Namen zu bringen. Soll man ſie orientaliſche Kirche nennen? Nichts iſt gewiß weniger orientaliſch als Rußland, vorzüglich ſeitdem es von dem Patriarchen zu Conſtantinopel ſich losgeriſſen hat. Oder wollte man ſie lieber ruſſiſche

1) Journal de Smyrne vom 10. Nov. 1833.

Kirche nennen? Dieſer Name würde zwar den größten Theil des Ganzen umfaſſen, aber er würde Griechenland und die Levante ausſchließen; auch könnte die Macht und Würde des Reiches den Sprachfehler, der im Grunde allemal bleiben wird, wenig entſchuldigen. Oder ſoll man, zum Beiſpiel, griechiſche Kirche ſagen ſtatt orientaliſcher Kirche? Dieſer Name würde eben ſo irrig ſein; denn ſelbſt die Griechen gehören nicht einmal mehr zu einer Kirche zuſammen, da die Kirche des neuen Königreichs Griechenland kaum den fünften Theil der griechiſchen Bevölkerung in ſich faßt. So lange man in der Welt nur Rom und Conſtantinopel ſah, folgte die Theilung natürlich der des Reiches, und man ſagte abendländiſche Kirche und morgenländiſche Kirche, wie man ſagte Kaiſer im Occident und Kaiſer im Orient; und ſelbſt damals würde dieſe Benennung, was man wohl bemerken muß, falſch und irrig geweſen ſein, hätte nicht ein und derſelbe Glaube die beiden Kirchen unter der Suprematie eines gemeinſchaftlichen Oberhauptes vereinigt, weil unter dieſer Vorausſetzung ſie gar keinen gemeinſchaftlichen Namen würden gehabt haben, und es ſich doch gerade nur um dieſen Namen handelt, welcher katholiſch und allgemein ſein muß, um die gänzliche Einheit darzuſtellen. — Man weiß, daß die getrennten Kirchen ſich ſelbſt orthodox nennen; aber welche Kirche hält ſich nicht für orthodox? und welche Kirche bewilligt dieſen Titel andern, die nicht mit ihr in Gemeinſchaft ſind? — Eine große und herrliche Stadt in Europa iſt zu einem intereſſanten Vergleiche geeignet, den ich allen Denkenden in Vorſchlag bringe. In einem ziemlich engen Raume finden ſich dort Kirchen aller chriſtlichen Gemeinden zuſammengedrängt. Man ſieht daſelbſt eine katholiſche Kirche, eine ruſſiſche Kirche, eine calviniſche Kirche, eine lutheriſche Kirche, eine armeniſche Kirche; es fehlt, glaube ich, nichts als eine griechiſche Kirche. Saget nun einmal zum Erſten, dem ihr auf eurem Weg begegnet: Zeigt mir die orthodoxe Kirche! Jeder Chriſt wird euch die ſeinige zeigen; bereits ein großer Beweis einer gemeinſchaftlichen Orthodoxie. Saget ihr aber: Zeigt mir die katholiſche Kirche! ſo werden ſie antworten: Da iſt ſie! und Alle werden euch eine und die nämliche zeigen. Sie allein hat eine

Namen, über den die ganze Welt einverſtanden iſt; denn da dieſer Name die Einheit ausdrücken ſoll, die ſich nirgend findet, als in der katholiſchen Kirche, ſo kann dieſe Einheit da, wo ſie iſt, nicht verkannt, noch da, wo ſie nicht iſt, vorausgeſetzt werden: Freund und Feind, die ganze Welt iſt über dieſen Punkt einverſtanden. Niemand ſtreitet über den Namen, welcher ſo evident als die Kirche iſt. Seit dem Urſprunge des Chriſtenthums hat die Kirche den Namen getragen, den ſie heute trägt, und nie hat ihr Name ſich verändert; kein Weſen aber kann verſchwinden, oder auch nur ſich verändern, ohne ſeinen Namen zu verlieren. Nie, nie werden die getrennten Kirchen ſich einen gemeinſchaftlichen Namen geben können, welcher die Einheit ausdrückte, da keine Gewalt, wie ich hoffe, das Nichtdaſein zu benennen vermag. Sie werden ſich daher Nationalnamen, oder anmaßliche Namen geben, die gewiß allemal gerade die Eigenſchaft ausdrücken werden, welche dieſen Kirchen mangelt. Sie werden ſich reformirt, evangeliſch, apoſtoliſch, engliſch, ſchottiſch, orthodox u. ſ. w. nennen: lauter offenbar falſche Namen, die ſogar ihre eigenen Ankläger ſind, weil ſie in gewiſſem Betrachte neue, beſondere und für jedes Ohr, welches nicht zu der Partei gehört, ſelbſt lächerliche Namen ſind; was jede Idee von Einheit und folglich von Wahrheit ausſchließt.

Sechster Abſchnitt.

Dieſe Kirchenorganiſation mit einer „permanenten Synode“ hebt die Selbſtſtändigkeit der griechiſch-ruſſiſchen Kirche auf, ſchwächt die wohlthätige Wirkſamkeit der geiſtlichen Macht, und iſt kein Mittel, dem Klerus einen höhern Aufſchwung zu verleihen, und ihn zu ſeiner urſprünglichen Würde zu erheben.

§. 63.

Die definitive Feſtſetzung der kirchlichen Verhältniſſe Griechenlands, die Unterordnung der „permanenten Synode“ unter das Miniſterium des Innern, die Ausſcheidung des Reinkirchlichen,

Gemiſchtkirchlichen und Weltlichen, die Beſetzung aller Kirchenämter durch die weltliche Macht, bis auf die Erklärung des katholiſchen Königes zum Oberhaupte der orthodox griechiſchen Kirche, iſt uns ein ſicheres und zuverläſſiges Kennzeichen von der gänzlichen Unterwürfigkeit der griechiſchen Kirche unter die weltliche Suprematie. Der „Helios" meint zwar, dieß ſei ganz der Weg, den Klerus wieder zu der Würde zu erheben, die er unter den byzantiniſchen Kaiſern gehabt, und die „Athene" ſagt: „Wer daran zweifeln wollte, dürfte nur die Kirchengeſchichte nachleſen." Beide Blätter vertreten die franzöſiſche Meinung von der gänzlichen Unterordnung des Klerus unter die weltliche Macht, und finden darin einen Fortſchritt zur Civiliſation. Wir können aber die Meinung dieſer Blätter keineswegs theilen, und in der Aufhebung der geiſtlichen Selbſtſtändigkeit ein Mittel finden, dem Klerus einen höheren Aufſchwung zu verſchaffen; vielmehr glauben wir, daß der Fortſchritt zur Civiliſation nur da erwartet werden könne, wo die verſchiedenen Kräfte und Elemente des geſelligen Lebens ſich frei bewegen, und in ungeſtörter Selbſtſtändigkeit zu einem ſchönen harmoniſchen Ganzen ſich entwickeln. Eine wahrhaft lebendige Kraft beruht nicht auf der Vertilgung alles fremden Lebens um ſich her; vielmehr wird ein Herrſcher von ſtarkem Geiſte und von großer Seele um ſo mächtiger ſein, je mehr Leben und freie Kraft auch in allen übrigen Theilen des ganzen Staatskörpers waltet, wie die Geſchichte ſo vieler großen Regenten zur Genüge beweiſt. Es waren in der früheren Zeit oft gerade die mächtigſten Kaiſer, wie Conſtantin, Theodoſius und Karl der Große, welche der geiſtlichen Gewalt viel einräumten, indem ihnen dieß das zweckmäßigſte und gerechteſte Mittel ſchien, Cultur und Geſittung zu verbreiten, die Kirche zu reformiren und die alten ſtrengen Geſetze, ſo weit es die Umſtände erlaubten, wieder in Anwendung zu bringen. Damit nicht bloß der Staat, ſondern auch die Kirche in gleichmäßiger Verfaſſung und ſtrenger Ordnung regiert werde, ſchien es ihnen nothwendig, die geiſtliche Gewalt aufrecht zu erhalten und in vielfache Wirkſamkeit zu ſetzen. Nur da erblühet die Cultur, die Geſittung und wahre Humanität, erſtarkt der religiöſe Glaube, entfalten die Künſte und

Wissenschaften ihren herrlichen Flor, wo die Herrscher sich groß und stark genug fühlen, um auch Andern freien Spielraum, Macht und Ehre in ihren von der Natur und Vernunft angewiesenen Gränzen zu gönnen.

§. 64.

Wer nur ein wenig von der Geschichte weiß, sagt ein Protestant bei Erwähnung der russischen Synode, wird in dieser Einrichtung ein wirksames Mittel finden, damit die Geschichtsbücher nicht mit Handlungen eines Gregor befleckt werden [1]). Allerdings ist diese Einrichtung mit permanenten Synoden ein wirksames Mittel, daß keine Geistesmänner entstehen, wie Gregor, Alexander, Innocentius, denen auch die geistreichsten Geschichtsforscher, die ihrem Glaubensbekenntnisse nach ihre Gegner sind, wie Johannes von Müller, Heeren, Herder, Johannes Voigt, Leben und Hurter, das glänzende Zeugniß geben, daß sie mit Kraft und Energie den weltlichen Despotismus aufgehalten, die Freiheit der Völker beschützt, und die Kirche mit Weisheit regieret haben, die überall nothwendig ist, wo etwas Großes und Ausgezeichnetes für Kirche und Staat geleistet werden soll. Denn wo alle freie Lebenskraft in eine gewisse Sphäre gebannt und eingeschlossen ist, wo die Gränze aller geistlichen Wirksamkeit mit einer ängstlichen Sorgfalt überwacht wird, wo die weltliche Macht den willkürlichsten Einfluß ausübt und die freie Bewegung der Kirche hemmt und darniederhält, da fließt das kirchliche Leben nur dürftig dahin, geringen Segen verbreitend; da hingegen Oeden und wüste Steppen in die fruchtbarsten Saatfelder und ergiebigsten Weinberge verwandelt werden, wo das kirchliche Leben aus voller Quelle und in ungehemmter Strömung dahinfließt. Nur da entwickeln sich die geistigen, religiösen Kräfte und die Heroentugenden eines Athanasius, Basilius und der Gregore in reichlicher Fülle und in fruchtbarer Verbreitung, wo die Pfleger des Heiligthums, die treuen Wächter Sions, in offener Rede

1) Kurzer Abriß der russischen Kirche. Erfurt 1783. Der Verfasser spricht S. 28. von der russischen Synode.

und mit edler Freimüthigkeit die Angelegenheiten der Kirche besprechen, wechselweise Einer an des Andern heiliger Feuerglut sich entzündend, und ihren Eifer und ihre erleuchtete Weisheit ihren Pflegempfohlenen in zarter und liebevoller Sorgfalt mittheilen. Bei stehenden Synoden aber beenget sich der weite umfassende Blick, die höhere Lebenskraft versiegt, das Geisteslicht erlischt und die warme Glut eines gottbegeisterten Gemüthes vertrocknet in den öden Steppen der Abgeschlossenheit und der weltlichen Uebermacht.

§. 65.

Auch wäre die Hinweisung auf byzantinische Zeiten nicht vermögend, diese Meinung zu ändern, und unsere Erwartung höher zu stellen; denn offenbar ward in den ersteren byzantinischen Zeiten der Geistlichkeit viel Einfluß gestattet, wozu das neuere römische Recht den besten Commentar liefert. In den Zeiten des sinkenden Reiches dagegen war es gerade eine Ursache mit zu dem Verfalle des Reiches, daß man die Wirksamkeit der geistlichen Macht lähmte, daß man von Seiten des Kaisers sich in die theologischen Streitigkeiten einmischte, und darüber die Erfüllung der wichtigeren Regentenpflichten vergaß, wodurch der allgemeinen Bildung und Wohlfahrt, der Kirche und dem Staate unendlich viel Schaden zugefügt ward. Wie wenig wahres Leben und wahre Kraft in dem sinkenden byzantinischen Kaiserthume lag, davon läßt sich ein auffallender Beweis anführen. Mit sichtbarer Kraft sehen wir nämlich jedes römische Land, so wie es zur Zeit der großen Völkerwanderung unter deutsche Herrschaft kommt, von neuem aufleben; dagegen die Provinzen, die von den Deutschen wieder an die Griechen kamen, wie Afrika und Italien, erst das Ganze, dann wenigstens den größeren Theil desselben sogleich wieder in einen Zustand namenloser Schwäche versinken. „Nicht die Barbaren, sagt ein geistvoller Geschichtsforscher, die Römer selbst haben Italien zu Grunde gerichtet.“ „Nach dem Kriege der Gothen und der Griechen,“ so redet eben derselbe in einer andern Stelle, „traf Italien endlich das härteste Schicksal, eine Provinz des byzantinischen Reiches zu werden.“

und ferner: „So roh die Lombarden, so war doch der Zustand des griechischen Italiens, das immer zusehends ärmer und entvölkerter ward, ungleich zerrütteter, als der des lombardischen.“ Die Geschichte des griechischen Kaiserthums überhaupt ist die beste Apologie unserer Behauptung. Denn wie kann man glauben, daß die Vernichtung alles freien Lebens um sich her und die Beschränkung der geistlichen Gewalt der Cultur förderlich sein könne, wenn man die Geschichte von Italien, Spanien, Frankreich, England, oder auch von Deutschland selbst, vom fünften bis zum fünfzehnten Jahrhundert liest, wenn man diese eigenthümliche Nationalentwicklung, die Fülle von Leben, diese Regsamkeit und Thätigkeit, die bald auch in Handel und Gewerbe, in Künsten und Wissenschaften in den genannten Ländern sich offenbart hat, mit der traurigen Einförmigkeit der Geschichte des byzantinischen Reiches vergleicht, das wir kraftlos und elend, entartet, ohne wahres Leben ein ganzes Jahrtausend lang seinem endlichen Tode entgegenschmachten sehen. Und doch war in einem Stücke, in Bezug auf Geistesbildung, der Vortheil auf Seiten der byzantinischen Griechen in Vergleich mit den Abendländern. So wie die alten Griechen in allen Zweigen der Gelehrsamkeit und Literatur über die Römer eine entschiedene Ueberlegenheit gehabt hatten, so war auch der in der Hauptstadt des byzantinischen Reichs versammelte, von der Vorzeit ererbte Schatz von Kenntnissen ungleich größer, als irgend einer im Abendlande gefunden werden mochte. Aber nur in der Hauptstadt waren jene Kenntnisse aufgehäuft; die Provinzen befanden sich in einem Zustande unbeschreiblicher Barbarei, und ein todter Schatz blieb es, von dem sie selbst keinen Gebrauch zu machen wußten. Wie ganz andere herrliche Früchte trug das ungleich geringere Erbtheil der römischen Literatur, wie es die Deutschen in Rom und in den Provinzen vorgefunden und empfangen hatten, bei den abendländischen Völkern, bei denen alle Kräfte und Elemente freier und lebendiger wirkten! Selbst der todte Schatz der griechischen Kenntnisse ward erst dann wieder lebendig wirkend, als er von dem starken Geist des reif gewordenen Mittelalters ergriffen, bei

der Zerstörung des griechischen Kaiserthums über den fruchtbaren Boden des freien Abendlandes ausgestreut ward.

§. 66.

Die Geschichte der russischen Kirche liefert uns den sprechendsten Commentar, was eine freie Kirche vermöge, welche Segnungen des Friedens, der Cultur, der Künste und Wissenschaften, der Industrie und der allgemeinen Wohlfahrt sie über ein Land verbreitet, das ihrer geistigen Wirksamkeit geöffnet ist; wie aber dagegen eine in niedrigen Fesseln schmachtende Kirche das wahre Lebensprinzip verloren und eingebüßt hat. Was der Papst im sogenannten Mittelalter für die europäischen Staaten und Völker gewesen war, Beförderer der Künste und Wissenschaften, Anreger der moralischen Kräfte und Anlagen, Schiedsrichter und Beschützer der Freiheit der Völker, das war zum Theil der Metropolit oder Patriarch für das russische Reich. Und es läßt sich, wie man auch immer darüber urtheilen mag, nicht läugnen, wenn man nur in das Bedürfniß, in die Lage und den Geist jener Zeit recht eingehen will, daß dieser Einfluß viel Wohlthätiges hatte, daß nicht selten die unterdrückte gerechte Sache dadurch geschützt ward, daß es oft nur die entschiedene Stimme des Volks, die sichtbar herrschende Meinung aller Bessern war, die durch die Dazwischenkunft der geistlichen Macht zur Sprache kam, ein Gewicht und oft die Oberhand erhielt. Es schien erwünscht und wohlthätig, daß selbst gegen den mächtigsten Herrscher noch eine Stimme für das Recht laut werden durfte, die er scheuen mußte, und die er durch die bloße Gewalt nicht niederzuschlagen vermochte. Nur durch erhöhten Einfluß der geistlichen Macht war es dem Christenthume möglich, mit seiner erziehenden, bildenden und versöhnenden Kraft unter diese rohen Völker zu treten, und sie an eine gesetzmäßige Ordnung zu gewöhnen.

§. 67.

Die russische Kirche bildete vor der Errichtung der gesetzgebenden Synode dem Staate gegenüber eine eigene selbstständige

Macht, die ſich auf und in ihrem Gebiete frei und ſelbſtſtändig bewegte. Die Biſchöfe waren in der Verwaltung ihrer Diözeſen durchaus unabhängig. Zum Unterhalte hatte ihnen ſchon Wladimir der Große den Zehnten angewieſen. Schon unter Wladimir's Regierung gelang es den Biſchöfen, außerordentlichen Einfluß zu gewinnen, und namentlich erlangte Leontius, der zweite Metropolit, eine Reihe von Conceſſionen, durch welche die Macht der Czaren gewaltig beſchränkt wurde. Zuerſt erhielten die Biſchöfe den Zehnten von allen Arten von Getreide, Vieh, Fiſchen, Wild, vom Handel, von den Einkünften der Gerichtshöfe, u. ſ. w.; die Czaren aber wie alle Laien wurden von jeder Einmiſchung in die Angelegenheiten der Kirche vollſtändig ausgeſchloſſen. Dadurch bekam die biſchöfliche Gerichtsbarkeit eine bedeutende Ausdehnung; Alles, was die Ehe betrifft, Ehecontracte, Einſegnung, Scheidung, Beilegung von Streitigkeiten unter den Gatten, Unterſuchung der Ehehinderniſſe, namentlich der Verwandtſchaftsgrade, Ehebruch, ferner alle Uebertretung der Kirchengeſetze, Bruch der Faſten, Ketzerei, Kirchenraub und die verſchiedenen Arten von Zauberei gehörten in ihren Bereich; ihr wurden nicht nur die verſchiedenen Abſtufungen des Klerus nebſt deſſen Frauen und Kindern, ſondern auch Hebammen, Wittwen, Fremde, Arme, die Klöſter, die klöſterlichen Böden, Hospitäler, Aerzte und Wucherer unterworfen; ja die Biſchöfe erhielten die Aufſicht über Maaß und Gewicht im ganzen Reiche. Wladimir's Sohn, Jaroslaw, vermehrte dieſe Vorrechte noch, indem er den Klerus von allen Auflagen, Zöllen und Zinſen befreite. Und dieſe Vorrechte erhielten ſich auch bei der Tartarenherrſchaft, unter der ſo lange das ruſſiſche Reich ſeufzte. An dieſe Privilegien und Gerechtſame der Prälaten mußten ſich nothwendiger Weiſe auch politiſcher Einfluß knüpfen; und wirklich ſehen wir die Metropoliten (ſpäter die Patriarchen) bei wichtigen Verſammlungen an der Seite des Czaren; ſie wurden in den wichtigſten Angelegenheiten des Reichs um Rath gefragt, und ohne ihren Rath wurde weder Friede noch Krieg beſchloſſen. Ein flüchtiger Blick in die Blätter der ruſſiſchen Kirchengeſchichte wird uns überzeugen, wie wohlthätig die geiſtliche Macht wirkte,

und wie man ihrem Einflusse zunächst jeden höheren Aufschwung im Gebiete der Kunst und Wissenschaft, der Religion und Humanität, wie der bürgerlichen Wohlfahrt zu verdanken hatte, ohne den ganz Rußland im Schlamme roher Barbarei und Unwissenheit stecken geblieben wäre.

§. 68.

Die neueren Annalisten, als das Stufenbuch und die Nikon'sche Chronik, sprechen auf das bestimmteste von Kiew'schen Metropoliten zur Zeit Wladimir's, und nennen einen gewissen Michael, von Geburt ein Syrer, der als erster russischer Metropolit 988 vom Constantinopolitanischen Patriarchen mit mehreren anderen Geistlichen zum Großfürsten Wladimir nach Cherson geschickt worden sei, und das Christenthum in Rußland befestigt habe, indem er mit vier Bischöfen und dem Priester Anastasius von Cherson überall bis Rostow im russischen Lande herumgewandert sei, getauft, Kirchen und Schulen errichtet, Geistliche angestellt, weise und fromm gelebt, zuweilen auch große Strenge gezeigt habe [1]). Andere Chroniken erklären Leo zum ersten russischen Metropoliten und lassen auf ihn erst Michael folgen [2]). Der so glaubwürdige Vater der russischen Geschichte aber, der ehrwürdige Nestor, spricht nur von Bischöfen und nicht von Metropoliten jener Zeit, und führt erst 1035 Theopempt als den ersten Metropoliten von Kiew und Rußland auf [3]). Dasselbe thut auch die Nowgoroder [4]) und die Archangel'sche Chronik. Ja in der sogenannten Wosskresen'schen Chronik [5]), so wie in der Rostow'schen heißt es ausdrücklich beim Jahre 1037: „der Großfürst Jaroslaw errichtete die Metropole." Bei so widersprechenden und unbestimmten Nachrichten, und bei dem wenigen aus jener

1) Gesch. der russischen Kirche von Ph. Strahl. I. Bd. Halle 1830. S. 76.

2) Wladimir's Pseudogesetzbuch (Nomocanon) in der Pergamentabschrift von 1280 in der Synodalbibliothek zu Moskwa.

3) Nestor nach der Königsberger Handschrift. S. 106.

4) In der Fortsetzung der alten russischen Bibliothek.

5) Wosskresen'sche Chronik, gedruckt 1793. I. S. 185.

dunkeln Zeit auf uns herüberſchimmernden Lichte iſt es ſchwer, eine entſcheidende Meinung vorzutragen. Wie dem auch ſein mag, ſoviel iſt gewiß, daß der Metropolit Theopempt von 1035 bis 1047 mit allgemeiner Uebereinſtimmung als Haupt der ruſſiſchen Kirche anerkannt wird. — Als nach des ruſſiſchen Metropoliten Ephraim Tode im Jahre 1095 Nikolaus aus Conſtantinopel zum ruſſiſchen Metropoliten eingeſetzt ward, herrſchte während ſeines zehnjährigen Hirtenamtes die größte Uneinigkeit unter den Fürſten, und Barbarei geſellte ſich zum blutigen Kampfe der Entzweiten. Mit Ernſt erhob daher Nikolaus eine feſte Stimme, ſprach im Namen des bedrängten und unglücklichen Volkes um Frieden und Einigkeit unter Wladimirs und Swjätoslaw's Söhnen, und ermahnte ſie, das Vaterland nicht durch Bürgerkrieg zu zerſtückeln, damit der von außen lauernde Feind ſich deſſen nicht erfreue [1]). Auch erflehte er nebſt der Geiſtlichkeit vom Großfürſten Swätopolk die Freiheit des mit Ketten ſchwer beladenen Fürſten Jaroslaw, des eigenen Neffen des Großfürſten [2]). Solche Handlungen zeugen von einem im Geiſte des wahren Chriſtenthums lebenden Hirten, und wenn uns die Chroniken auch nichts mehr von Nikolaus berichteten, müßten wir ihn ſchon dieſer Züge wegen für einen frommen, ſein neues [3]) Vaterland aufrichtig liebenden Mann halten; anderntheils dienen uns aber dieſe Beiſpiele zum Beweiſe, daß der Einfluß des Metropoliten und der höhern Geiſtlichkeit auf die Fürſten nicht unbedeutend geweſen ſein müſſe [4]).

§. 69.

Auf den Metropoliten Nikolaus folgte Nicephorus, ein Grieche, der fünfzehn Jahre lang das Oberhirtenamt führte. Er war vom conſtantinopolitaniſchen Patriarchen Nikolaus nach Einigen 1104, nach Andern 1106 nach Rußland geſchickt, kam

---

1) Neſtor S. 157. Nicon II. 24.
2) Neſtor S. 166. Nicon II. 33.
3) Er war ein Grieche.
4) Geſch. der ruſſ. Kirche von Ph. Strahl. I. Th. S. 124.

am 6. Dezember in Kiew an, und übernahm am 18. deſſelben Monats die Oberleitung der Kiew'ſchen Metropole. Er glänzte durch Beſcheidenheit, Beredſamkeit und tiefe theologiſche und philoſophiſche Kenntniſſe. Zu ſeiner Zeit glich Rußland einem weiten Kriegslager, das Getöſe der Waffen gönnte deſſen Bewohnern keine Ruhe, und ſowohl durch innere Fehden der Theilfürſten unter ſich, als durch blutige Kriege mit den treuloſen Polowizern war alle Sicherheit der Perſon und des Eigenthums geſtört und verſchwunden. Gleich ſeinem Vorgänger trachtete auch er den Frieden unter den ruſſiſchen Fürſten zu erhalten [1]). — Von dem Metropoliten Michael II., der als Grieche im Jahre 1127 von Conſtantinopel kam, erzählen die Chroniken, er habe vorzüglich gute Sänger mitgebracht, die dort im Geſang Unterricht ertheilt hätten. Auch er war ein Freund des Friedens und ſuchte ihn auf alle mögliche Art zu erhalten, aber der kriegeriſche beuteſüchtige Sinn der Theilfürſten, der Haß der beiden Fürſtenhäuſer Oleg und Monomach und die Schwäche der großfürſtlichen Macht erlaubten keine Ruhe, und kaum hatte der Friede durch ſeine Bemühung einige Monate gedauert, ſo entbrannte der Krieg wieder von neuem. Doch einigemal beſänftigte er die kriegeriſchen Fürſten und ſchenkte Ruhe dem Lande. Dieſes geſchah 1136, als er den Großfürſten Jaropolk mit ſeinen Vettern, den Söhnen Oleg's, verſöhnte, in beider Lager ging, und die Vereinten nach damaliger Sitte zur Bekräftigung ihrer friedlichen Uebereinkunft das heilige Kreuz küſſen ließ. Und ſpäter, als nach Jaropolks Tode 1139 Wſewolod Olgowitſch und Metſcheslaw Wladimirowitſch ſich um den großfürſtlichen Thron ſtritten, verſöhnte er beide, erndtete dafür vom neuen Großfürſten Wſewolod Ehren und Auszeichnung, Kirchen und Klöſter aber wurden von Wſewolod reichlich begabt [2]).

§. 70.

Auf ihn folgte Klemens mit dem Beinamen Smolätitſch; er war ein Ruſſe aus Smolensk oder Kiew gebürtig, ein Mönch

1) Daſ. S. 128.
2) Daſ. S. 142.

von der ſtrengen Obſervanz, und zeichnete ſich ſowohl durch ſeltene Lebensklugheit, als durch einen höchſt tugendhaften Lebenswandel und einen weit verbreiteten Ruf von großer Heiligkeit aus. Die ruſſiſchen Chroniken ſagen von ihm, „daß er ein in der Theologie und Philoſophie tief gelehrter Mann und ein vortrefflicher Lehrer der ruſſiſch-griechiſchen Kirche geweſen ſei, daß ſeines Gleichen Rußland nie beſeſſen, und er viele Schriften zur Erbauung und Belehrung des Volkes verfertigt habe“ [1]). — Während des Metropoliten Conſtantin's achtjährigem Oberhirtenamte wüthete der Bürgerkrieg zwiſchen den entzweiten ruſſiſchen Fürſten vorzüglich im ſüdlichen Rußland mit aller erdenklichen Macht, und vergebens bemühte er ſich, die Gemüther zu beſänftigen und Eintracht unter die Fürſten zu bringen. — Im herrlichſten Lichte eines friedliebenden Hirten zeigte ſich der Metropolit Nicephorus II., der dem Fürſten von Kiew folgenden Rath ertheilte: „Unſere Pflicht iſt, den Frieden unter den Fürſten zu erhalten, darum ſöhne dich mit deinen ältern Verwandten aus, und befriedige deinen Eidam durch andere Städte; klage alſo Gott dem Herrn dein Leid, er wird dir den Schwur um des Friedens willen zurückgeben, und hält dich Roman für treubrüchig, ſo laſte dieſe Sünde auf meinem Gewiſſen.“ So wäre der Friede durch Nicephorus weiſen Rath und Einfluß in Südrußland erhalten worden, hätte Roman nicht falſchem Argwohn ſich hingegeben und die Waffen ergriffen. Aber nachdem er geſchlagen ward und ſeine Schuld bekannte, vermittelte der Metropolit von neuem zwiſchen ihm und ſeinem Schwiegervater den Frieden, und bewog ſelbſt letztern, Roman zwei Städte als Lehen zu überlaſſen [2]).

§. 71.

Der Metropolit Cyrill lebte in einer bedrängnißvollen Zeit. Eine fürchterliche Peſt, wie kaum die Geſchichte eine ähnliche zeigt, ſo wie eine gleiche Hungersnoth ſtürzte Tauſende ins Grab, erſtickte alle menſchlichen Gefühle, und verödete Dörfer und

1) Niconiſche Chronik. II. 95. II. 153.
2) Strahls ruſſ. Kirchengeſch. S. 191.

Städte, ja das ganze Land. Bürgeraufruhr und blutige Fehden zwischen den regierenden Fürstenstämmen wütheten fast in allen Provinzen und spalteten die nächsten Familienglieder in entgegengesetzte Parteiungen. Die Furcht vor den Tartaren aber, die zwar ihren großen Sieg an der Kalka 1224 nicht benutzt hatten, sondern wieder in ihre östlichen Steppen zurückgekehrt waren, deren baldiges Wiedererscheinen man jedoch mit Recht ahnen mußte, erfüllte Alles mit Schrecken und Entsetzen. In dieser bedrängnißvollen Lage erschien der Oberhirt überall, wie ein tröstender schützender Engel; als ein Freund des Friedens versöhnte er die Parteien, und ließ sich's auch besonders angelegen sein, die Streitigkeiten zwischen den beiden Erzbischöfen von Nowgorod, Antonius und Arsenius, beizulegen [1]). — Der Metropolit Cyrill II., der 1280 starb, hatte ein und dreißig Jahre der russischen Kirche als würdiges Oberhaupt vorgestanden, hatte Ruhe, aber auch große innere Zerrüttungen im Reiche erlebt, und ließ den Ruhm nach sich, alle seine Vorgänger in den Tugenden eines ächten Seelenhirten übertroffen zu haben. Die Geschichte erzählt uns, wie sehr er bemüht gewesen, die Fürsten unter sich und mit dem Volke zu versöhnen, das Sittenverderbniß des Klerus zu verbessern, die Geistlichkeit zu belehren, Irrthümer und Aberglauben auszurotten, den Christen selbst in der Horde des Chans einen Hirten zu geben, die Reinheit des Evangeliums zu erhalten, und strenge Gerechtigkeit mit christlicher Sanftmuth zu verbinden [2]).

§. 72.

Auf Cyrill folgte Maximus, ein geborner Grieche, der im Jahre 1283 aus Constantinopel nach Rußland kam. In den ersten zwölf Jahren seines geistlichen Oberhirtenamtes litt Rußland große Drangsale durch den Streit der Fürsten und Gebrüder Dimitrj und Andrei Alexandrowitsch, die beide um den großfürstlichen Stuhl kämpften, und bald als Sieger, bald als Be-

1) Das. S. 215.
2) Das. S. 268.

siegte die Tartaren zu Hülfe riefen, und geduldig von denselben ihr Vaterland verwüsten und ihre christlichen Mitbrüder erwürgen sahen. Die Lehnfürsten strebten in dieser Verwirrung nach Unabhängigkeit, und rüsteten sich zum blutigen Kampfe; und so tief war schon Rußland gefallen, daß von des Chans willkürlichem Ausspruche die Fürsten gleichsam wie von ihrem Obertribunale ihr Recht nehmen mußten. Alle Sitten verwilderten, und das böse Beispiel herrsch- und raubsüchtiger, und die nächsten Blutsbande nicht achtender Fürsten erzeugte in dem Volke Verachtung vor den Fürsten und frevelnden Leichtsinn in Uebertretung göttlicher und menschlicher Gebote. Die durch die Raubgier der Tartaren von allem Schmuck entblößten Kirchen standen damals leer und verwaist und ohne Priester da, und nur unter den Klostermauern allein erschallten noch die frommen Gebete demüthiger Mönche. Diese Zeit (von 1276—1294) bezeichnen die Annalen ihres vielfachen Unglückes wegen mit dem Namen der schrecklichen. Bei diesem schrecklichen innern Zustand Rußlands hielt es Maximus für seine erste Pflicht, die Bischöfe zu versammeln, seine Sprengel zu bereisen und soviel wie möglich Ordnung und Kirchenzucht herzustellen. Er reiste in ganz Rußland herum, lehrte, bestrafte und verbesserte, und kam auch 1085 nach Groß-Nowgorod, wo ihm der Großfürst mit den Vornehmsten der Stadt entgegenging und ihn mit vielen Ehren empfing. Von hier begab er sich nach Pskow, wo ihm gleiche Ehrenbezeigungen erwiesen wurden [1]). Bedenkt man, wie schwierig die Reisen damals und noch viel später in Rußland waren [2]), da die wenigen Städte und Dörfer verödet lagen, große Strecken Landes ganz menschenleer waren, Fehde und Raubsucht die Sitten verwildert und die Landstraßen und Wälder unsicher gemacht hatten, und in den wenigen weit von einander gelegenen Städten für den Metropoliten keine Ruhe, sondern volle Arbeit zu finden war, so muß man billig diesen Hirteneifer bewundern und Maximus das gebührende Lob nicht versagen.

1) Nicon III. S. 84.

2) Wie Carpini, Herberstein, Possevin, Olearius und viele andere Reisende bezeugen.

§. 73.

Der Metropolit Peter, der im Jahre 1308 zum Metropoliten geweiht wurde, ſtand achtzehn Jahre der ruſſiſchen Kirche vor, und machte ſich um dieſelbe ſehr verdient, daher ihn auch die dankbare Nachwelt als Heiligen verehrt. Er zeigte Strenge und Sanftmuth, Liebe zum allgemeinen Frieden, und wußte durch die ihm von den Tartaren erwieſene hohe Achtung wenigſtens den ruſſiſchen Kirchen und den Wohnungen ihrer Diener große Privilegien vom Chane zu erwirken. Vergebens bemühte er ſich, zwei Fürſten, die um den Thron ſtritten, Oheim und Neffen, mit einander zu verſöhnen. Erfolgreicher waren ſeine Bemühungen, als er 1311 dem Fürſten Dimitrj Michaelowitſch von Twer vom Kriege mit einem andern Fürſten abhielt, zu welchem Zweck dieſer ſchon eine beträchtliche Mannſchaft verſammelt hatte. Peter verſagte ihm den Segen, und drei Wochen bat der Fürſt vergebens um denſelben [1]). Es heiſchte nämlich die damalige Sitte, daß, ehe der Fürſt in den Krieg zog, der Metropolit oder Biſchof demſelben unter Segnungen und Gebeten das Schwert umgürten und den Himmel um Sieg für denſelben anflehen mußte. Als Peter unerſchütterlich blieb, entließ der Fürſt ſein Volk, und der Friede blieb ungeſtört [2]).

Höchſt wichtig für die ruſſiſche Kirchengeſchichte iſt das Jahr 1313. Tochta Chan war nämlich in dieſem Jahre geſtorben, und ſein Sohn Usbek hatte den Thron beſtiegen. Auf dieſe Nachricht eilte der Großfürſt und der Metropolit Peter in die Tartarei [3]), und warben um die Gunſt des jungen Chans. Tochta Chan war, wie es ſcheint, kein Muſelmann, ſondern Heide, denn er folgte keineswegs den Lehren des Korans; aber Usbek zeigte ſich als ſtrenger Anhänger an Mahomets Glauben, und von ihm würden die Chriſten gewiß große Verfolgungen haben ausſtehen müſſen, hätte nicht der Metropolit Peter ſich die Ach-

1) Nicon III. 107.

2) Ph. Strahl's ruſſ. Kirchengeſch. S. 290.

3) Nicon III. 108. und G. Tolſtoiſche Manuſkripte, Abtheilung II. Nr. 341. p. 259—262. enthalten eine kurze Nachricht über Peters Reiſe in die Horde und den vom Chan erhaltenen Jarlyk.

tung und Liebe des jungen Chans in einem hohen Grade zu erwerben gewußt, und dadurch der ruſſiſchen Kirche ſo ſehr genützt. Er erwirkte ſich auch vom Chan einen Freibrief (Jarlyk) aus, worin derſelbe der ruſſiſchen Geiſtlichkeit ihre früheren Rechte und Vortheile nicht nur beſtätigte, ſondern ſie darin auch zu ſchützen verſprach [1]).

§. 74.

Nach dem Tode des Metropoliten Peter weihte Jeſaias, Patriarch von Conſtantinopel, im Jahre 1328 einen Griechen, Namens Theognoſt, zum Metropoliten von Rußland. Der Frieden, der zu Theognoſt's Zeit im Innern und an den Gränzen Rußlands herrſchte, gab dem Metropoliten Veranlaſſung, häufig im Lande herum zu reiſen, die Eparchieen zu beſuchen, und überall Ordnung herzuſtellen [2]). Seiner weiſen Sorgfalt verdankt die ruſſiſche Kirche ein wichtiges Werk, wodurch der äußere Gottesdienſt an Uebereinſtimmung gewinnen mußte, und wodurch der Klage mehrerer früherer Metropoliten abgeholfen ward. Theognoſt hatte nämlich aus Griechenland eine alte, in griechiſcher Sprache geſchriebene Kirchenagende (Euchologium, Trebnik) mitgebracht, und dieſe ließ nun der Großfürſt ins Slavoniſche überſetzen. Theognoſt durchſah ſelbſt die Ueberſetzung mit der größten Sorgfalt, und zum Beweis der Treue derſelben unterſchrieb er jedes einzelne Blatt der ſlavoniſchen Ueberſetzung eigenhändig und mit ſeinem Namen.

Sehr verdient um Kirche und Staat machte ſich auch der Metropolit Alexis. Die Geſchichte weiß nicht genug zu rühmen, wie beſorgt er für die Erhebung der Pracht des äußern Gottesdienſtes geweſen; wie verdient er ſich um die Gründung berühmter Klöſter und Kirchen gemacht; wie kräftig er aufkeimenden Irrlehren entgegen geſtanden, und wie ſehr er den Frieden unter den entzweiten Fürſten herzuſtellen getrachtet, die erledigten Biſchofs-

1) Dieſer Freiheitsbrief findet ſich in der Roſtowſchen gedruckten Archivalchronik, von der eine wörtliche Ueberſetzung in der ruſſ. Kirchengeſch. von Ph. Strahl S. 292—295. zu leſen iſt.

2) Daſ. S. 309.

ſtühle wieder zu beſetzen ſich beſtrebt, und in den Augenblicken weniger Muße ſich mit gelehrten Arbeiten beſchäftigt habe[1]). Sehr beſorgt war er für die Erhaltung der Kirchenordnung; davon zeugt deutlich ein Hirtenbrief, den er erlaſſen, der noch im Original vorhanden, auf Pergament geſchrieben, und von ihm eigenhändig und zwar griechiſch unterzeichnet iſt[2]). Nicht geringen Antheil hatte er auch an der Ueberſetzung des neuen Teſtaments ins Slavoniſche.

§. 75.

Wenn die Ruhe der ruſſiſchen Kirche durch die Wahl mehrerer Metropoliten im Jahre 1385 in etwas geſtört wurde[3]), ſo freute man ſich allgemein, als die ruſſiſche Metropolitenwürde wieder in einer Perſon vereinigt wurde. Aber nicht allein dieſe in der ruſſiſchen Kirche wieder hergeſtellte Einheit und Ruhe war die Urſache der großen Freude, ſondern auch die Liebe und Achtung, die der neue Metropolit Cyprian wegen ſeiner perſönlichen Verdienſte genoß, waren ein vorzüglicher Grund des allgemeinen Jubels. Während der Spaltung der Metropole hatten einzelne Biſchöfe in ihren Diözeſen ihre Gewalt mißbraucht; Cyprian, von Feuereifer für den Glauben beſeelt und untadelhaft in ſeinen Sitten, zeigte ſich bald als ſtrengen Richter der ihm unterworfe-

1) Ruſſ. Kirchengeſch. S. 339.

2) S. 355.

3) Daran hatte die Habſucht der griechiſchen Kaiſer, welche mit der erhabenen Würde der Oberhirten Wucher trieben, viel Schuld. Wenigſtens heißt es in einem öffentlichen Aktenſtücke: „So hat Manuel, der Kaiſer, der nicht ſowohl auf den Ruhm der Kirche, als vielmehr auf ſeinen eigenen Vortheil bedacht war, uns auf einmal drei Metropoliten: Cyprian, Pimen und Dionyſius geſandt. Hieraus entſtanden die vielen Schulden und ſo viel Verluſt, hieraus entſprang Aufruhr, Mord, und was ſchlimmer iſt — die Schande unſerer Metropolen. Nachdem wir alſo reiflich überlegt und erwogen haben, wie ungebührlich es ſei, daß ein weltlicher Kaiſer geiſtliche Oberhirten für's Geld ernenne, ſo haben wir uns ſelbſten einen würdigen Metropoliten erwählt. Im Jahre 1415, den 15. Nov." (S. 437.)

nen Hirten, und ahndete hart die Fehler, die jene sich zu Schulden kommen ließen [1]). Cyprian lebte den Wissenschaften und war ein gelehrter, für sein Zeitalter sehr aufgeklärter Mann. Wir müssen ihn als den ersten Wiederhersteller der gesunkenen Aufklärung in Rußland ansehen; denn ihm insbesondere verdankt Rußland eine Menge von slavonischen Uebersetzungen verschiedener Kirchenbücher und Väter, die er aus seinem Vaterlande (Serbien) mitgebracht hatte. Wie sehr Cyprian sich sein Oberhirtenamt angelegen sein ließ, davon zeugen theils seine vielen Zusammenkünfte mit den Großen des Reiches, theils seine Visitationsreisen in die verschiedenen südlichen Eparchieen [2]).

Sehr ausgezeichnet waren die Verdienste des Metropoliten Isidor, der auf dem Concilium zu Florenz im Geiste der Vereinigung der morgenländischen mit der abendländischen Kirche wirkte; und seine Verdienste würden die aller seiner Vorgänger weit übertroffen haben, wenn seine Unionsversuche geglückt, und er nicht an dem Kaiser und der hohen Geistlichkeit das größte Hinderniß der Vereinigung gefunden hätte; er mußte am Ende seinen Eifer und seine Standhaftigkeit mit Einsperrung in einem Kloster, und mit Niederlegung seiner hohen Würde büßen.

§. 76.

Mit dem Jahre 1447 wird die russische Kirche etwas unabhängiger von dem Patriarchate zu Constantinopel; dagegen beginnt eine stärkere Einmischung der Czare in die geistlichen Angelegenheiten. Die Wahl der Metropoliten wird eine der wichtigsten Staatsverhandlungen; denn da die Metropoliten die höchste geistliche Würde im Staate bekleideten, und einen mächtigen Einfluß auf Fürsten und Volk ausübten, bedurfte es von nun an der weisesten Vorsicht, wen man zu dieser Würde erheben wollte. Das Ansehen und die Macht der russischen Kirche mußte sich aber noch mehr heben, als im Jahre 1589 der Metropolit Patriarch geworden war. Die Patriarchen standen bei dem Kaiser und

1) Daf. S. 403.
2) Daf. S. 451.

dem Volke in größter Hochachtung; sie wurden in den wichtigsten Angelegenheiten des Reichs um Rath gefragt, und ohne ihren Rath wurde weder Friede noch Krieg beschlossen. Jedoch dieses geschah nicht wegen eines bestimmten Gesetzes, sondern aus bloßer Hochachtung und Ehrfurcht, welche die Czare gegen ihre Würde und ihren Charakter hatten. Oft waren die Patriarchen aus den ersten Familien des Reichs, ja selbst aus der kaiserlichen; ein Umstand, der ihr Ansehen und ihren Einfluß auf Staat und Kirche sehr vergrößerte. Und in der That — Rußland zog einen großen Vortheil von seinen Patriarchen: ihre Verdienste und Leiden für ihr Vaterland zeigen dieses deutlich genug. Die Patriarchen Hiob und Hermogenes sind Beispiele davon zur Zeit des falschen Demetrius; und ein wesentlicher Dienst wurde bei der Verfolgung, Verbannung und Gefangenschaft des Hauses Romanow der jetzt regierenden Familie geleistet, besonders durch den Beistand des Philaret Nikitiwich, der zuerst Metropolit zu Rostow und hernach Patriarch war, und der nach seiner Befreiung aus dem Gefängnisse die damals herrschenden Unruhen mit großem Eifer stillte, und sehr vieles dazu beitrug, daß die Sachen wieder in Ordnung kamen. Nikon leistete auch seinem Vaterlande einen wesentlichen Dienst, und Joachim war nicht weniger zur Zeit der Empörung der Strelitzen nützlich.

§. 77.

Zehn Patriarchen hatten nach einander regieret, und die russische Kirche stand auf dem Gipfel ihrer Macht und ihrer Größe, als Peter der Große zur Regierung kam; er kehrte das Verhältniß um, indem er der Kirche ihr Eigenthum nahm, und sie selbst dem Willen des Kaisers unterwarf. Nachdem nämlich der Patriarch gestorben war, ließ er die patriarchalische Würde zwanzig Jahre lang unbesetzt, und endlich schaffte er sie ganz ab. Statt des Patriarchen setzte er im Jahre 1721 eine heilige Synode ein, die unter vorwaltendem weltlichen Einflusse die Angelegenheiten der Kirche leiten sollte; und errichtete ein sogenanntes Kammercollegium als zweites Departement, dem die Verwaltung

des Grundbesitzes der Kirche übertragen wurde, angeblich, weil die Einkünfte davon oft nicht für die Zwecke der Kirche, sondern zur Bereicherung der Familien des höheren Klerus verbraucht worden seien. Dies Collegium sollte nun erst die Kopfsteuer für die Bauern bezahlen, und den übrigen Theil der Einkünfte für den Unterhalt der Bischöfe, Klöster u. s. w., sowie für Unterstützung der Diener, Kranken, Armen, Waisen verwenden. Den letzten entscheidenden Schritt aber that Katharina II., indem sie das gesammte unbewegliche Kirchengut der Krone als Eigenthum zusprach, und dafür der Geistlichkeit Gehalte aussetzte. Diese aber sind so unbedeutend, daß die russische Geistlichkeit dadurch der größten Armuth ausgesetzt ist. Besonders trifft dies den Säkularklerus. Nur etwa sechs und zwanzig Kirchen in Moskau und zwanzig in Petersburg gewähren ein genügendes Einkommen; die übrige Geistlichkeit ist auf die freiwilligen Gaben der Gemeinden angewiesen, und da sie bekanntlich meist verheirathet ist, so muß sie alle Zeit, die ihr der Gottesdienst übrig läßt, dem Ackerbaue widmen. Wie dies auf ihren Geist und weiterhin auf die religiöse Bildung der Gemeinden wirken muß, versteht sich von selbst. Etwas besser ist die Lage der regulären Geistlichkeit, da sie wenigstens nicht für Familien zu sorgen hat. Doch beträgt das Einkommen der Archimandriten der ersten Klöster, die im Range den Bischöfen zunächst stehen, nicht über 1000 Rubel (etwa 250 Thaler). Die Gesammtzahl der Geistlichkeit schlägt man auf etwa 215,000 an, und zu ihrem Unterhalte hat die Regierung nur zwei Millionen Rubel (etwa 500,000 Thaler) bestimmt. Seraphim, der gegenwärtige Metropolit von Petersburg und Nowgorod, der Senior der russischen Kirche, hat ein Einkommen von 4000 Thalern, wobei er einen bedeutenden Haushalt, und für seinen Wagen wenigstens sechs Pferde halten muß. Und wo die Kirche in dieser Armuth schmachten muß, was läßt sich da von ihrer freien, selbstständigen Wirksamkeit, ihrem durchgreifenden Einfluße auf die Bildung der Völker erwarten? Ein solcher Zustand der russischen Kirche wäre aber bei seinen Metropoliten und Patriarchen nicht leicht denkbar gewesen; denn als früher der Kaiser Alexis

in seinem Gesetzbuche das Eigenthum der Kirche bedrohte, protestirte der Patriarch Nikon öffentlich und laut dagegen, und es kam auch wirklich zu einem Bruche zwischen der weltlichen und geistlichen Macht, welcher das berühmte Concilium veranlaßte, welches im Jahre 1667 gehalten ward. Aber nun ihres Hauptes entblößt, mußte sich die russische Kirche jede Demüthigung und Erniedrigung gefallen lassen und ruhig zusehen, wie man ihr das Eigenthum entriß und sie so allmählig in die Dienstbarkeit des Staates hinabzog.

§. 78.

Seit der Errichtung der h. Synode erscheint auch der Einfluß der geistlichen Macht wie gebrochen und in die unwürdigsten Fesseln geschlagen. In dem Jahre 1720 wurde zwar noch ein Concilium gehalten, auf welchem die Geschäftsführung der ständigen Synode festgesetzt worden; aber es war das letzte, mit ihm schließen sich die Concilien der russischen Kirche, mit ihm sind sie gleichsam zu Grabe gegangen. Nun erscheinen in geistlichen Angelegenheiten lauter Ukase, Verordnungen des Czaren, welcher das geistliche Regiment leitet. Im Jahre 1724 erscheint von Peter eine Ukase über die Reform der Klöster und die Errichtung von zwei Seminarien an verschiedenen Orten für die Bildung zum Klosterleben und zu höhern geistlichen Aemtern. Katharina I. verordnete im Jahre 1726 zur Verwaltung der Klostergüter ein eigenes Oekonomiecollegium. Im Jahre 1736 und 1738 bestätigt die Kaiserin Anna das eben angeführte Oekonomiecollegium. Elisabeth hebt im Jahre 1742 das im Jahre 1726 angeordnete Collegium auf und überträgt die Verwaltung der geistlichen Güter der h. Synode. Peter III. verwandelt die Klostergüter in Staatsgüter, setzt ein Oekonomiecollegium ein und weis't den Bischöfen und Klöstern karge Summen zu ihrem Unterhalte an. Die Klostergüter mit leibeigenen Bauern werden von Katharina II. eingezogen und säkularisirt. Ueber 900,000 Bauern und große Reichthümer der Kiew'schen und Serge'schen Lauren gehen an die russische Krone über. Die Kaiserin Elisabeth verkündet den in der Wjetka vereinten Raskolniks, Dissi-

denten der russischen Kirche, vollkommene Amnestie, wenn sie zurückkehren würden. Die Kaiserin Katharina II. läßt durch einen Ukas vom 14. Dezember 1762 den entflohenen Raskolniks große Rechte anbieten, wenn sie nach Rußland zurückkehren würden. Im Jahre 1807 erschien ein kaiserlicher Befehl über die Bildung der Geistlichkeit, und im Jahre 1825 über die Kleidung der russischen Geistlichkeit und ihrer Kinder[1]) u. s. w.

Aus allem dem geht klar hervor, daß der Kaiser unumschränkter Beherrscher der russischen Kirche ist, und daß er, wie ein Protestant richtig bemerkt, von mehr Einfluß ist in der russischen Kirche, wie in der römisch-katholischen Kirche der Pabst. Dahin führen die permanenten Synoden.

Siebenter Abschnitt.

In der Natur der von Jesus Christus gestifteten Kirche liegt wesentlich auch nach der Lehre der griechisch-russischen Kirche die Idee von Einheit und Gemeinschaft, von dogmatischer und kirchlicher Einheit.

§. 79.

Unter der Kirche auf Erden verstehen wir die von Christus gestiftete sichtbare Gemeinschaft aller Gläubigen, in welcher die von ihm während seines irdischen Lebens zur Entsündigung und Heiligung der Menschheit entwickelten Thätigkeiten unter der Leitung seines Geistes bis zum Weltende vermittelst eines von ihm angeordneten, ununterbrochen währenden Apostolates fortgesetzt und alle Völker im Verlaufe der Zeiten zu Gott zurückgeführt werden. Einer sichtbaren in die Augen fallenden Verbindung von Menschen also ist so Großes, Wichtiges und Bedeutungsvolles anvertraut. Der letzte Grund der Sichtbarkeit der Kirche liegt in der Menschwerdung des göttlichen Wortes;

---

1) Man vergleiche Beiträge zur russischen Kirchengeschichte von Ph. Strahl. I. B. Halle, 1827. S. 241—249.

hätte ſich daſſelbe den Herzen der Menſchen eingeſenkt ohne die Knechtsgeſtalt anzunehmen, und ſomit überhaupt ohne auf eine leibliche Weiſe zu erſcheinen, ſo würde es auch nur eine unſichtbare innere Kirche geſtiftet haben. Indem nun aber das Wort Fleiſch geworden iſt, ſprach es ſich ſelbſt auf eine äuſſerlich vernehmbare, menſchliche Weiſe aus, es redete als Menſch zu Menſchen, litt und wirkte nach Menſchenart, um die Menſchen für das Reich Gottes wieder zu gewinnen, ſo daß das Mittel, das zur Erreichung dieſes Zweckes gewählt wurde, der durch die Natur und die Bedürfniſſe des Menſchen bedingten allgemeinen Unterrichts- und Erziehungsmethode völlig entſprach. Dies war entſcheidend für die Beſchaffenheit jener Mittel, durch welche der Sohn Gottes auch noch nach ſeiner Entrückung aus den Augen der Welt in der Welt und für die Welt wirken wollte. Hatte ſich die Gottheit in Chriſto in gewöhnlicher menſchlicher Weiſe thätig erwieſen, ſo war damit die Form, in welcher ſein Werk fortgeſetzt werden ſollte, gleichfalls bezeichnet. Die Predigt ſeiner Lehre bedurfte nur einer ſichtbaren menſchlichen Vermittelung, und mußte ſichtbaren, nach gewöhnlicher Art lehrenden und erziehenden Boten anvertraut werden, Menſchen mußten zu Menſchen ſprechen und mit ihnen verkehren, um das Wort Gottes zu ihnen zu bringen. Und wie in der Menſchenwelt alles Große nur in Gemeinſchaft gedeiht, ſo ordnete Chriſtus auch eine ſolche an, und ſein göttliches Wort, ſein lebendiger Wille und die von ihm aus ſich ergießende Liebe übte eine innerlich vereinigende Kraft auf die Seinigen aus, ſo daß ſeiner äuſſern Anordnung ein in das Herz der Gläubigen von ihm gelegter Trieb entſprach; ſomit eine lebendig verkettete, in die Augen fallende Verbindung derſelben unter ſich entſtand und geſagt werden konnte, da und da ſind ſie, da iſt ſeine Kirche, ſeine Anſtalt, in der er fortlebt, ſein Geiſt fortwirkt, und das von ihm geſprochene Wort ewig fortertönt.

§. 80.

So iſt denn die ſichtbare Kirche, von dem eben entwickelten Geſichtspunkte aus, der unter den Menſchen in menſchlicher Form

fortwährend erſcheinende, ſtets ſich erneuende, ewig ſich verjüngende Sohn Gottes, die andauernde Fleiſchwerdung deſſelben, ſowie denn auch die Gläubigen in der heiligen Schrift der Leib Chriſti genannt werden. Hieraus leuchtet nun auch ein, daß die Kirche, obwohl ſie aus Menſchen beſteht, doch nicht blos menſchlich ſei. Vielmehr wie in Chriſto Göttliches und Menſchliches wohl zu unterſcheiden, aber doch auch Beides zur Einheit verbunden iſt, ſo wird Er auch in ungetheilter Gleichheit in der Kirche fortgeſetzt. Die Kirche, ſeine bleibende Erſcheinung, iſt göttlich und menſchlich zugleich, ſie iſt die Einheit von beiden. Er iſt es, der in irdiſchen und menſchlichen Geſtalten verborgen in ihr wirkt, ſie hat darum eine göttliche und menſchliche Seite in ungeſchiedener Weiſe, ſo daß das Göttliche von dem Menſchlichen und dieſes nicht von jenem getrennt werden mag. Dieſe beiden Seiten wechſeln daher auch ihre Prädikate: iſt das Göttliche, der lebendige Chriſtus und ſein Geiſt in ihr allerdings das Unfehlbare, das ewig Untrügliche, ſo iſt doch auch das Menſchliche unfehlbar und untrüglich, weil das Göttliche ohne das Menſchliche gar nicht für uns exiſtirt. Das Menſchliche iſt es nicht an ſich, aber wohl als Organ und als die Erſcheinung des Göttlichen. Daher begreifen wir, wie Menſchen ſo Großes, Wichtiges und Bedeutungsvolles anvertraut werden konnte.

§. 81.

Nachdem die von Chriſtus beſtimmte Zeit zur Sendung des Geiſtes gekommen war, theilte er ſich den Apoſteln und den übrigen Jüngern mit, als ſie vereinigt am nämlichen Orte und Eines Gemüthes zugleich, ſich ihm entgegenſehnten; nicht, während der Eine hier, der Andere dort an irgend einem verborgenen Orte ſich aufhielt: ja ſie waren ausdrücklich angewieſen, in Jeruſalem verſammelt ſeiner zu harren. Ferner erſchien er; er nahm eine äuſſere Geſtalt an, die Form feuriger Zungen, ein Bild ſeiner die Herzen von jeglicher Bosheit reinigenden und darum in Liebe vereinigenden Kraft; er wollte nicht blos innerlich kommen, wie wenn er eine unſichtbare Gemeinſchaft zu unterhalten gedächte, ſondern gleichwie das Wort Fleiſch geworden

war, ſo kam auch er auf eine den Sinnen zugängliche Weiſe und unter mächtigen ſinnlich vernehmbaren Bewegungen, gleich einem Sturmwinde. Iſt hier die Erfüllung der Einzelnen mit der Kraft von Oben in der Art erfolgt, daß ſie nur, inſofern ſie zugleich eine Einheit bildeten, derſelben theilhaftig wurden und die Weihe des Geiſtes unter ſinnlichen Formen ſtattfand: ſo ſollte auch nach den Anordnungen des Herrn für alle Zeiten die Verbindung des Innern des Menſchen mit ihm unter äuſſeren Bedingungen und in Gemeinſchaft mit den Seinigen zugleich erfolgen. Unter äuſſeren Bedingungen, denn was ſind die Sakramente anders, als ſinnliche Zeichen und Zeugen an ſie geknüpfter unſichtbarer Gaben? In Gemeinſchaft: da Niemand ſich ſelbſt durch den Taufakt heiliget; Jeder vielmehr an ſolche angewieſen iſt, die der Gemeinde ſchon angehören. Auch wird Keiner etwa für einen Augenblick nur in Verbindung mit Genoſſen der Kirche treten, auf ſo lange nämlich, bis, wie man etwa denken möchte, die heilige Handlung an ihm vollzogen iſt; denn die Verbindung wird eingeleitet, damit ſie bleibe und die Gemeinſchaft begonnen, damit ſie fortgeſetzt werde bis zum Lebensende. Die Taufe iſt die Einführung in die Kirche, die Aufnahme in die Gemeinſchaft der Gläubigen, und verleiht wie die Berechtigung ſo auch die Verpflichtung an ihren Leiden und Freuden für immer Antheil zu nehmen. Ueberdies iſt die Verwaltung der Sakramente, wie die des Wortes, vom Herrn an das Apoſtolat gebunden worden und an die durch das Apoſtolat Beauftragten, ſo daß alle Gläubigen mittelſt deſſelben unauflöslich an die Gemeinſchaft gebunden ſind und lebendig verknüpft mit ihr. Die Verbindung mit Chriſtus iſt hienach ſtets auch zugleich die Verbindung mit ſeiner Gemeinde, die innere Einigung mit ihm die Vereinigung mit ſeiner Kirche. Beide ſind unzertrennlich und Chriſtus in ihr und ſie in ihm[1]).

§. 82.

Die Kirche kann eben deßhalb nach katholiſcher Betrachtungsweiſe jenen Theil ihrer Aufgabe, welcher in der Reinerhaltung

1) Eph. V, 29. 32.

des Wortes beſteht, ſo wenig als irgend einen andern verfehlen, ſie iſt unverirrlich. Da nämlich der einzelne Verehrer Chriſti urch unauflösliche Bande der Kirche einverleibt iſt, durch die- ilbe dem Heilande zugeführt wird und in ihm nur bleibt, inſo- rn er in ihr bleibt, wird er durch die Kirche in ſeinem Glauben id ſeinem Leben beſtimmt; er muß ihr ſein ganzes Vertrauen enken, ſie alſo auch daſſelbe verdienen. Ihr ſich hingebend, rf er mithin nicht irre geführt werden: ſie muß irrthumlos ſein. einem Einzelnen als ſolchen kömmt dieſe Unverirrlichkeit zu, nn der Katholik faßt den Einzelnen immer nur als Glied des anzen auf, als lebend und athmend in ihm, wie aus dem isherigen einleuchtet; in ihrem Geiſte fühlend, denkend und ollend iſt er alſo einzig unverirrlich. Würde die Kirche das erhältniß des Einzelnen zum Ganzen im entgegengeſetzten Sinne ıffaſſen und ihn als Einzelnen unfehlbar denken, ſo würde ſie n Begriff der Gemeinſchaft vernichten. Mit inniger Verehrung, ebe und Hingebung umfaßt darum der Katholik die Kirche; dem edanken, ſich ihr zu widerſetzen, ihr zu widerſtreiten, wider- ßt ſich ſein ganzes Inneres, widerſtrebt ſein tiefſtes Weſen, id eine Trennung herbeizuführen, die Einheit zu löſen, iſt m ein Verbrechen, vor deſſen Größe ſeine Bruſt erzittert und ine Seele erbebt. Die Idee der Gemeinſchaft dagegen befrie- igt ſeine Gefühle und ſeine Einbildungskraft wie ſeine Vernunft i gleicher Weiſe; und die ganz lebendige Aufnahme dieſer Idee i ſeinen Willen ſcheint ihm mit der höchſten religiös-ſittlichen ufgabe des Menſchen in Eins zuſammenzufallen. Widmen wir us dem Erſten zunächſt.

§. 83.

Nichts Schöneres ſchwebt der Einbildungskraft des Katho- ken vor, und Nichts ſpricht ſeine Gefühle wohlthuender an, ls die Vorſtellung der harmoniſchen Ineinanderbewegung zahl- ſer Geiſter, welche zerſtreut auf dem ganzen Erdboden frei in ch, und ermächtigt in jegliche Abweichung nach der rechten und nken Seite hin einzugehen, dennoch und zwar mit Bewahrung rer verſchiedenen Eigenthümlichkeiten Einen großen Bruderbund

zu gegenseitiger Lebensförderung bilden, Eine Idee darstellend, die der Versöhnung des Menschen mit Gott, welche eben deßhalb auch unter sich versöhnt und Eins geworden sind [1]). Ist schon der Staat ein so wunderherrliches Kunstwerk, daß wir es, wenn auch nicht verzeihlich, doch begreiflich finden, wenn die Alten göttlicher Verehrung ihn würdig hielten, und ihre Bürgerpflichten beinahe allenthalben für das Höchste betrachteten; ist der Staat uns schon so heilig und hehr, daß der Gedanke an den Frevler, der eine zerstörende und auflösende Hand an ihn legt, uns mit tiefem Abscheu erfüllt; welch' ein Gegenstand für unsere Bewunderung ist erst die Kirche, welche mit den zartesten Banden so unendlich Mannichfaltiges zur Einheit verbindet und zwar ungehemmt durch Flüsse, Gebirge, Wüsten und Meere, durch Sprachen, volksthümliche Sitten, Gebräuche und Eigenthümlichkeiten jeder Art, an deren starrem, unbeugsamen Wesen die Hand der mächtigsten Eroberer zerschellt. Ihr Friede vom Himmel gekommen, dringt tiefer hinab in die menschliche Brust, als alle irdische Entzweiung; aus allen Völkern, oft tief gespalten durch die verschiedenen Interessen des Bürgers und des der Zeit angehörenden Menschen, erbaut sie Gottes Haus, in welchem sich alle zu Einem Lobgesange vereinigen, wie in dem Tempel des harmlosen Dorfes sich alle die kleinen Gegner und Feinde um das Eine Heiligthum, Eines Gemüthes versammeln. Und wie oft hier im Kleinen der Gottesfriede auch irdischen bringt und bringen soll, so dort im Großen. Doch wer findet es befremdlich, warum die Katholiken freude- und sehnsuchtsvoll, warum sie entzückt von seinem schönen Baue, das große Gesammtleben betrachten, das sie bilden, da uns die Kunstphilosophen sagen, das Schöne sei eben die erscheinende, sich verkörpernde Wahrheit? Christus, die ewige Wahrheit, hat die Kirche erbaut: in der Gemeinschaft der Gläubigen ist sie, durch seinen Geist in Liebe verwandelt, unter den Menschen lebendig geworden! Wie könnte sie also der höchsten Schönheit ermangeln? Hieraus ist die unaussprechliche

---

1) Eph. IV. 11 — 16.

freude zu erklären, die jedesmal die Kirche beglückte, so oft stattgefundene Störungen beigelegt und Trennungen gehoben wurden. Aus der ältesten Geschichte der Kirche gehört hierher die von Dionysius von Alexandrien und Cyprian von Carthago so ergreifend beschriebene Vereinigung novatianischer Gemeinden mit der katholischen Kirche, die Beendigung der meletianischen Spaltung in Syrien u. A.; aus der späteren die Vereinigung der Abendländer mit den Morgenländern zu Florenz. Welche Empfindungen die Herzen beseligten, drückt Eugen IV. aus, wenn er sagt: „Frohlocket ihr Himmel und juble o Erde: die Scheidewand ist vernichtet, welche die orientalische und occidentalische Kirche getrennt hat; Friede und Eintracht ist zurückgekehrt, denn der Eckstein Christus, der aus Zweien Eins gemacht hat, vereinigt mit dem festesten Bande der Liebe und des Friedens beide Wände und hält sie mit dem Bunde ewiger Einheit zusammen, und nach langem traurigem Uebel, nach dichter, schwarzer Finsterniß einer vieljährigen Spaltung, leuchtet wieder Allen der heitere Glanz ersehnter Einheit. Es freue sich unsere Mutter die Kirche, welcher nun vergönnt ist, ihre bisher streitenden Söhne zur Einheit und zum Frieden zurückkehren zu sehen; sie, die einst während der Trennung bittere Thränen weinte, dankt nun in unbegrenzter Freude wegen ihrer schönen Harmonie dem allmächtigen Gott. Alle Gläubigen auf dem weiten Erdenkreise, Alle, die nach Christus sich nennen, mögen nun ihrer Mutter, der katholischen Kirche, Glückwünsche bringen und mit ihr sich freuen" u. s. w. [1]).

§. 84.

Doch nicht blos die Einbildungskraft und die Gefühle des Katholiken werden durch seine Idee von der Kirche befriedigt, sondern auch seine Vernunft und zwar weil die Idee, die er von

---

1) *Hard.* Acta Concil. Tom. IX. fol. 985. Ebenso als Eugen die christlichen Fürsten und die Universitäten von der Versöhnung in Kenntniß setzt, fol. 1000., auch die Armenier und die Jakobiten mit den Lateinern sich vereinigten und ihre Irrthümer verließen. Fol. 1015 — 1025.

der Kirche empfangen, dem Begriffe der christlichen Kirche und dem Zwecke der Offenbarung einzig entspricht. Sie entspricht dem Zwecke der christlichen Kirche, wie sich aus Folgendem ergibt. Die Wahrheit an sich vermögen wir nur als Eine zu denken, ebenso die christliche Wahrheit; der Sohn Gottes, unser Erlöser, ist ein bestimmter: er ist, was er ist, und nichts Anderes, ewig sich selbst gleich, stets Einer und derselbe. Nicht umsonst knüpfen die heiligen Schriften alles an seine Person an; jemehr sie dies thun, desto mehr ist auch daran gelegen, ihn gerade als den aufzufassen, der er wirklich war. Gewiß ist, daß ein jeder Irrthum in Betreff seiner Person einen mehr oder weniger hemmenden Einfluß auf die Frömmigkeit und die Tugend seiner Bekenner ausübt, wogegen seine rechte Erkenntniß das heilige und selige Leben zuverläßig am tiefsten begründet. Auf gleiche Weise wird die ungetrübte Aufnahme seines Werkes in unser Bewußtsein die reichsten, die gehaltvollsten und schönsten Früchte bringen, während einer Fälschung nach irgend einer Seite hin auch hier mannichfache Nachtheile im Leben auf dem Fuße folgen. Wie also Christus Einer und sein Werk in sich selbst Eins ist, wie es hienach nur eine Wahrheit gibt und die Wahrheit nur frei macht, so kann er auch nur eine Kirche gewollt haben, da die Kirche auf dem Grunde des Glaubens an ihn ruht und ihn und sein Werk ewig zu verkünden hat. Aber auch der Zweck der Offenbarung verlangt eine Kirche, wie der Katholik sie sich denkt, also nur Eine, die zugleich nothwendig sichtbar ist. Die Erscheinung des ewigen Wortes im Fleische hatte anerkannt auch den Zweck, den Menschen, der weder rein aus sich selbst die wahre Erkenntniß Gottes und seines eigenen Wesens mit Zuverläßigkeit zu schöpfen vermochte, noch derselben mit Hülfe der vorhandenen alten Ueberlieferungen sich bemächtigen konnte, in den Stand zu setzen, mit zweifelloser Entschiedenheit in die religiösen Wahrheiten einzugehen; weil sie nur dann dem Willen eine lebhafte und dauernde Bewegung in der Richtung nach Oben geben, wenn sie vorerst in der Vernunft einen festen Haltpunkt errungen haben, von wo aus sie wirken. Die göttliche Wahrheit mußte sich mit einem Worte in Christo Jesu einkörpern

und dadurch verkörpert, zur äusseren und lebendigen Erscheinung, und hiemit zur bestimmenden Wirklichkeit werden, wenn sie den ganzen Menschen tief ergreifen und dem heidnischen Zweifel, der sündhaften Unbestimmtheit des Geistes, die mit der Unwissenheit auf gleicher Stufe steht, ein Ende bringen sollte [1]). Dieser Zweck der göttlichen Offenbarung in Christo Jesu wird aber nach der Ueberzeugung des Katholiken entweder gar nicht, oder jedenfalls doch nur höchst unvollständig erreicht, wenn diese Verkörperung der Wahrheit nur momentan und die persönliche Erscheinung des Wortes nicht kräftig genug gewesen wäre, seinem Laute den höchsten Grad der intensivsten Bewegung zu geben und die denkbar vollkommenste Wirksamkeit zu verschaffen, d. h. ihm den Odem des Lebens einzuhauchen, und einen Verein schöpferisch hervorzubringen, der die Wahrheit abermal lebendig darstellte und nachbildlich für alle Zeiten die zureichende Autorität bliebe, oder Christum selbst repräsentirte. Diesen Sinn geben die Katholiken den Worten des Herrn: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch; wer mich hört, hört euch; ich bleibe bei euch bis ans Ende der Welt; ich werde den Geist der Wahrheit senden, der euch in alle Wahrheit führen wird.“ Wie von Anfang an Idee und Geschichte, Lehre und That, innere und äussere Wahrheit, inwendiges und auswendiges Zeugniß organisch verbunden waren, so muß es auch Religion und Kirche sein, und alles dies darum, weil Gott Mensch geworden ist. Gelänge es dem Satan, die christliche Kirche zu vernichten, so wäre die christliche Religion zugleich vernichtet und Christus selbst von ihm überwunden.

---

1) Sehr schön sagt die Präfation in der Weihnachtsmesse: Vere dignum et justum est, aequum et salutare: nos tibi semper et ubique gratias agere, Domine sancte, Pater omnipotens, aeterne Deus. Quia per incarnati verbi mysterium nova mentis nostrae oculis lux tuae claritatis infulsit: ut dum visibiliter deum cognoscimus, per hunc in invisibilium dilectionem rapiamur etc.

§. 85.

Das Dritte, was den Katholiken ihre Auffassung der K so sehr empfiehlt, ist der Einfluß, den sie auf die Bildung Richtung des Willens, auf die religiös-sittliche Veredelung ganzen Menschen hat. Ein alter Philosoph hat mit Recht Menschen ein geselliges Thier genannt; so wenig damit Eigenthümlichkeit des Menschen bezeichnet ist, so wird in d Beschreibung dennoch ein tiefer Zug desselben, durch welchen Bildung des Menschen im Menschen bedingt ist, gut hervo hoben. Stämme nur, welche unter dem Verhängnisse schweren Fluches seufzen und zur Wildheit herabgesunken sondern sich ab und ziehen sich mit dem Verluste ihrer Bil beschränkten Sinnes auf sich selbst zurück, fühlen kein Bedü zum Verkehre mit Andern und zum Austausche der Ideen, denen sie nichts mehr besitzen, zur Mittheilung der Erzeu ihres Fleißes und ihrer Kunst, die verschwunden ist. Al Auswärtige (hostis) noch gleichbedeutend mit dem feindlich sinnten, das Diesseitige (Iran) eben auch schlechthin das G das Jenseitige (Turan) das Böse war, als die Götter Osten und Westen im Lande der Kolcher, der Kreter und Aegyptier des Blutes der Fremden noch sich erfreuten, w dumpfe, grause Leben mag die Völker in dieser ihrer A schlossenheit und gegenseitigen Unabhängigkeit umfangen h Denn die Gottheit des Volkes labte sich nur an solchem B weil das Volk selbst an ihm grausame Erquickung fand seine eigene Lust zum Maßstabe der Freude der Gottheit n Die Unterhaltung des Verkehrs und der Gemeinschaft mit d den, und hiemit die freiwillige Festsetzung eines Verhält der Abhängigkeit von ihnen, ist also mit der allgemeinen m lichen Bildung schlechthin gegeben; so zwar, daß, jemehr Gemeinschaft und gegenseitige Abhängigkeit sich erweitert, jemehr der Begriff eines uns Fremden verschwindet, desto die Humanität hervortritt. Mit diesem allgemeinen Abhä keitsverhältnisse geht übrigens die Entwickelung der Abhäng des Menschen von heimischen Rechts- und Staatsverhält gleichen Schrittes. Diese Erscheinungen, was deuten sie an

an, als eine wundervolle, geheimnißreiche, nie genug zu entrathſelnde Verſchlungenheit des einzelnen Menſchen in die Menſchheit, ſo daß derſelbe deſto mehr ſich ſelbſt erfaßt, je mehr er im Ganzen ſich zu verlieren ſcheint und der Menſch nur in der Menſchheit ſich wieder findet? Jedoch iſt die innere Befreiung durch äuſſere Bindung (Bändigung), von welcher bisher die Rede war, nicht die innerſte und nur ein erläuterndes Gleichniß für dieſelbe: die wahre Befreiung von Beſchränktheit und Selbſtſucht iſt eine Aufgabe, welche anerkannt nur die Religion zu löſen vermag. Gleichwie aber Humanität durch das Leben im Staate und den Gehorſam gegen ſeine Inſtitutionen, ja durch eine, wenn gleich loſere Abhängigkeit von allen Völkern bedingt iſt, eben ſo die Entwickelung ächter Religioſität von der Kirchlichkeit; denn es iſt ein unumſtößlicher Erfahrungsſatz, daß der an keine kirchliche Gemeinſchaft lebendig geknüpfte Menſch entweder keine Religion, oder eine äuſſerſt ſchwache nur und dürftige hat, oder in ſeinem Innerſten verſtört und ein wilder Fanatiker iſt, ſo daß ſie ihre ſegensvollen Wirkungen in keinem dieſer drei Fälle recht entfalten kann. Je feſter dagegen die kirchliche Gemeinſchaft iſt, in der wir leben, deſto mehr erſchließt ſich auch das Innere des wahren Menſchen und deſto freier tritt es hervor, ſo daß, wer ſo recht in der katholiſchen Kirche, deren Idee die wirkliche Einheit und Lebensgemeinſchaft aller Gläubigen iſt, zu leben verſtünde, der vollkommenſte Menſch in Bezug auf die ſittlich-religiöſe Veredelung ſein müßte. Es iſt kein leeres Gedankending, kein eitles Phantom, kein Widerſchein eines verkehrten inneren Lebens was er umfaßt, und dem er gehorſam ſich hingibt, eine Wirklichkeit vielmehr iſt es, und eine geheiligte dazu, in welcher wahrhafter Glaube und in der That ſich erweiſende Liebe mit Demuth und Selbſtverläugnung in ihrem kräftigſten und umfaſſendſten Sinne gebildet wird. Je umfaſſender die Gemeinſchaft iſt, welcher der Katholik angehört, deſto ausgebildeter und mannichfacher ſind freilich auch die Beziehungen, in denen er ſteht, deſto vielfältiger die Bande, die ihn umſchlingen; aber, wie geſagt, eben dieſe Bande, durch welche die Gemeinſchaft erſt als eine wirkliche ſich darſtellt, erzielen das

Gegentheil von ſich ſelbſt und ſetzen den inneren Menſchen in Freiheit, oder bewirken die lauterſte Humanität; denn auch dieſes Ausdrucks dürfen wir uns bedienen, da Gott Menſch geworden iſt. Ohne äuſſere Bande aber gibt es auch keine wahre geiſtige Verbindung, ſo daß die Idee einer blos unſichtbaren allverbreiteten Gemeinſchaft, der wir angehören ſollen, ein unfruchtbares, unnützes Gebilde der Einbildungskraft und verirrter Gefühle iſt, welches wirkungslos im Menſchen bleibt. Nur in dem Maße, als ein religiöſer Verein dem katholiſchen ſich nähert, wird er ſelbſt einflußreicher auf das religiöſe Leben und fördernd für daſſelbe. Hiebei müſſen wir freilich noch bemerken, daß mit Folgerichtigkeit nur nach katholiſchen Grundſätzen überhaupt eine Kirche gebildet werden könne, und wo auſſer ihr noch Aehnliches vorhanden ſei, daſſelbe überhaupt für die Wahrheit deſſen von uns Geſagten ſpreche, dafür nämlich, daß, wohin auch nur ein Strahl wahren chriſtlichen Lichtes befruchtend falle, es einend und bindend wirke, wodurch für ſich allein ſchon alle auf Trennung und Vereinzelung ausgehenden Behauptungen wenigſtens thatſächlich widerlegt werden.

§. 86.

Und was der Katholik in der entwickelten Weiſe fühlt und empfindet, ſinnet und denkt, will und erſtrebt, findet er in der heiligen Schrift klar und deutlich vor. Der Stifter der Kirche verbreitet ſich unter Anderem in folgenden wichtigen Worten über die Einheit und die Sichtbarkeit der Gemeinſchaft, welche diejenigen aufnehmen ſoll, die von ihm den Namen empfangen: „Nicht aber allein für ſie bitte ich, ſondern auch für diejenigen, welche durch ihr Wort an mich glauben werden, damit Alle Eins ſeien, wie Du Vater in mir biſt und ich in Dir, ſo ſollen auch ſie in uns Eins ſein, auf daß die Welt glaube, daß Du mich geſandt haſt. Die Herrlichkeit, die Du mir gegeben haſt, gab ich ihnen, damit ſie Eins ſeien, wie auch wir Eins ſind. Ich in ihnen und Du in mir, damit ſie vollkommen Eins ſeien und die Welt erkenne, daß Du mich geſandt haſt, und ſie liebeſt,

wie Du mich liebeſt“ [1]). Welche Fülle von Gedanken! Um das Geſchenk der Einheit und Einigkeit aller derer, die je glauben werden, bittet der Herr; und um eine Einheit, die ihr Vorbild in dem Verhältniſſe nur findet, das zwiſchen dem Vater und dem Menſchenſohne ſtattfindet. „In uns ſollen ſie Eins ſein,“ d. h. die Einheit der an mich Glaubenden iſt ſo erhabener Natur, daß ſie nur durch höhere Lebensmittheilung, durch ein göttliches Prinzip bewirkt werden kann, durch den Einen Glauben, dieſelbe Hoffnung und die Liebe, die göttlicher Setzung ſind. Gleichwie nun aber der lebendige Grund dieſer Einheit göttlich iſt, ſo ſoll ſie auch göttliche Folgen haben. Die Welt ſoll durch dieſe Einheit die höhere Sendung Chriſti erkennen. Die Einheit muß eine ſichtbare, in die Augen fallende, durch dieſelbe Lehre, durch wirkliche gegenſeitige Verhältniſſe und Beziehungen aller Jünger Chriſti unter ſich wahrnehmbare ſein, weil ſonſt nicht etwas Anderes aus ihr könnte abgeleitet werden. Die wahrhafte Lebensgemeinſchaft Aller alſo zeugt für die Würde Chriſti, wie jedes Werk für den Meiſter; in der Trennung dagegen und im Zwieſpalte der Gläubigen verlieren ſie dieſelbe aus dem Auge, Andere kommen nicht zum Glauben, und die ſchon Glaubenden ſelbſt werden dem Zweifel und dem Unglauben überantwortet. Unter wenig veränderten, indeß doch verſtärkten Ausdrücken wiederholt nun der Heiland dieſelbe Bitte, deren großer Gegenſtand die Bedingungen des Gedeihens, des Wachsthums und des Beſtandes des Reiches Gottes auf Erden ſind. Er ſagt: „Die Herrlichkeit, die Du mir gegeben haſt, habe ich ihnen gegeben, auf daß ſie Eins ſeien, wie wir Eins ſind; ich bin in ihnen und Du in mir, damit ſie in Eins vervollkommnet werden;“ mit andern Worten: „die auszeichnende Beſtimmung, die Sendung, die ich als Menſchenſohn von Dir zur Verherrlichung Deines Namens dadurch erhalten habe, daß ich in die innigſte Gemeinſchaft mit Dir geſetzt wurde, (ich in Dir), habe ich auch auf ſie fortgeleitet, indem auch ich in die lebendigſte Verbindung mit ihnen trat, auf daß ſie dadurch zur vollkom-

1) Joh. XVII, 20.

menen Einheit gelangen. Und die Welt erkenne, daß Du mich gesandt hast, und sie liebest, wie Du mich geliebt hast," d. h. ihre durch menschliche Kräfte nicht zu bewirkende Einheit in Allem, im glaubensvollen Denken und Wollen und jeglicher Bestrebung wird den Ungläubigen ein Kennzeichen sein, daß ich in deinem Auftrage, daß ich mit göttlicher Vollmacht gewirkt habe, und daß sie selbst auch dein auserwähltes Volk seien, dem du aus Liebe dich geoffenbaret, wie du aus Liebe mich zu deinem Gesandten gesetzt hast. So der Herr selbst.

§. 87.

Paulus der Apostel ist bewundernswerth, wenn er in schlichten Worten das Verhältniß zwischen Gesetz und Gnade, zwischen den Werken des Gesetzes und dem Glauben auseinander setzt; wenn er uns über die Reihenfolge der göttlichen Offenbarungen und die Erziehung des Menschengeschlechts durch Gott Belehrungen zufließen läßt, und die Gesetze der Weltgeschichte entwickelt; aber seine Philosophie, wenn es erlaubt ist, also zu sprechen, seine Philosophie über die socialen Verhältnisse der Menschen überhaupt und die kirchlichen insbesondere steht an Tiefe und großartiger Einfalt keiner seiner Entwickelungen nach. Unsere Vernunft sieht sich auf eine unwiderstehliche Weise genöthigt, seinen Aussprüchen beizustimmen, er mag sich im Allgemeinen über die Bedürftigkeit der Einzelnen und die unbedingte Nothwendigkeit verbreiten, sich durch Anschließung an eine Gemeinschaft ergänzen zu lassen, oder er mag im Besondern die Beschränktheit der Kräfte der Einzelnen bezeichnen, und nachweisen, wie sie in einem größeren Ganzen erweitert und vor Verirrungen und dem völligen Untergange bewahrt werden; oder er mag den Einen Geist, der alle Verschiedenheiten durchdringen muß, oder die Verschiedenheiten, die in dem Einen Geist gegeben sind, unserer Betrachtung vorführen, oder er mag endlich die Idee, die er geistig anschaut, durch das Bild vom Verhältniß der Glieder zum Körper versinnlichen[1]. Und wie erhebt sich seine Brust, wenn er seine Leser auf den

1) I Cor. XII.

lebendigen Grund aufmerksam macht, welcher die neue in der Weltgeschichte hervortretende, alle Völker vereinigende Erscheinung aus sich hervorgehen ließ; es wird uns zuweilen, als fühlten wir in seinen Worten die unendliche Kraft selbst sich bewegen, welche dieser Erscheinung das Dasein gab [1]). In Christo sind die nationalen Unterschiede in religiöser Beziehung vernichtet (Eph. II, 15.); die Feindschaften der Völker hat er getödtet, er ist unser Friede geworden, und hat durch Niederreißung der Scheidewand aus Zweien Eins gemacht. Alle haben in gleicher Weise in ihm Zutritt zu Gott; wie sie aber in Christo zusammenlaufen in Eins, so sind sie nun auch vereinigt unter sich zu Einem Leibe und Einem Geiste (Eph. IV, 4.). Alles fordert dazu auf: der Eine Herr, die Eine Taufe, der Eine Gott und Vater Aller (Eph. IV, 5—6.). Die Einheit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes ist Wirklichkeit und das anzustrebende höchste Ideal zugleich, und ohne dieselbe, in welcher der Einzelne stark ist, die Ueberantwortung an jeglichen Wind der Lehre und den Betrug der Menschen (IV, 14.); so wie auch Alle sich angelegen sein lassen sollen, die Einheit des Geistes durch das Band des Friedens zu erhalten (IV, 3.) [2]). Aus diesen und ähnlichen Betrachtungsweisen floß Cyprians begeisterte Rede, die sich in folgenden Worten vernehmen läßt: „So ist auch Eine Kirche, die durch fruchtbaren Wachsthum sich so weit umher in großer Fülle verbreitet. Wie der Sonnenstrahlen viele sind, aber Ein Licht, und der Zweige des Baumes viele, aber nur Ein auf fester Wurzel gegründeter Stamm, und wie aus Einer Quelle viele Bäche sich ergießen, und dennoch die Einheit im Ursprunge erhalten bleibt. Trennet den Sonnenstrahl von der Sonne, die Einheit wird keine Theilung des Lichtes ertragen; brich vom Baume den Zweig, abgebrochen wird er nicht sprossen; hindere von der Quelle den Bach, gesondert versiegt er. So sendet auch, übergossen mit dem Lichte des Herrn, die Kirche ihre Strahlen

1) Eph. VI, 16.

2) Man vergleiche Möhlers Symbolik. Dritte verbesserte u. vermehrte Auflage. Mainz 1834.

aus über die ganze Welt. Doch ist es Ein Licht, welches allenthalben sich ergießt; die Einheit des Ganzen wird nicht getrennt. Sie breitet ihre Zweige mit Fülle der Fruchtbarkeit über die ganze Erde aus; sie strömet ihre Bäche reichlich aus; doch ist Eine Quelle, Ein Ursprung, Eine mit zunehmendem Wachsthume fruchtbare Mutter. Durch ihr Gebären werden wir geboren, gesäuget mit ihrer Milch, beseelt von ihrem Geiste. Die Braut Christi kann nicht zur Untreue bethört werden, tadellos ist sie und züchtig. Sie kennt nur Ein Haus; sie bewahrt die Heiligkeit eines Gemaches mit keuscher Zucht. Wer gesondert von der Kirche sich mit einer unechten verbindet, der wird getrennt von ihren Verheißungen. Der kann Gott nicht zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat. Der Herr sagt: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet. Wer den Frieden und die Eintracht der Kirche zerreißt, der ist wider Christum. Der Herr selbst sagt: Es wird Eine Heerde sein und Ein Hirt. Und Jemand sollte noch wähnen, daß an einem Orte viele Hirten oder mehrere Heerden sein können? Von eben dieser Einheit redete der Apostel Paulus, wenn er sagt: Ich ermahne euch, lieben Brüder, beim Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr alle Dasselbe saget, und nicht Spaltungen unter euch seien, sondern daß ihr fest an einander halten möget in demselben Sinn und in derselben Meinung" [1]). Derselbe heilige Kirchenvater warnt vor dem Geiste des Zwiespalts und der Trennung in folgenden merkwürdigen Worten: „Auch wenn Unkraut in der Kirche zu sein scheint, dürfen weder unser Glaube noch unsere Liebe so angefochten werden, daß wir aus ihr weichen sollten. Der Apostel sagt: In einem großen Hause sind nicht nur goldene oder silberne Gefäße, sondern auch hölzerne und irdene; einige zum ehrsamen Gebrauche, andere zum unehrsamen. Befleißigen wir uns, geliebteste Brüder! und streben wir aus allen Kräften, goldene Gefäße zu sein oder silberne!

1) *Cyprian.* de unitate ecclesiae. Dieser Kirchenvater, der im dritten Jahrhundert lebte und ein Licht in der Kirche Gottes war, wird von der morgenländischen wie abendländischen Kirche sehr hoch in Ehren gehalten.

Die irdenen Gefäße zu zerbrechen gebührt dem allein, dem eine eiſerne Ruthe gegeben ward. Keiner darf ſich deſſen anmaßen, was der Vater nur dem Sohne zugeſteht, noch wähnen, daß er die Wurfſchaufel nehmen dürfe, um zu würfeln in der Tenne und ſie zu reinigen; oder nach menſchlichem Urtheile, alles Unkraut zu trennen von dem Waizen. Solches iſt ſtolze Hartnäckigkeit und frevelnde Dreiſtigkeit, deren ein unſinniger Eifer ſich erkühnt" [1]).

§. 88.

Aus ſolchen Vorſtellungen ſchöpfte Auguſtinus ſeine Ideen über die Kirche, die an Tiefe des Gemüths und an Kraft der Gedanken bei Weitem das Herrlichſte enthalten, was nach den Zeiten der Apoſtel noch über dieſen Gegenſtand geſchrieben wurde. „Es iſt," ſagt dieſer erleuchtete Kirchenvater, „nur Ein Glaube in der ganzen durch den Erdkreis verbreiteten Kirche, gleichſam innerlich in ihren Gliedern; wiewohl die Einheit des Glaubens auch durch verſchiedene Gebräuche offenbar wird, wenn dieſe der Wahrheit des Glaubens nicht zu nahe treten" [2]). Anderswo ſagt er: „Die äußeren Gebräuche ſind der äußere Schmuck, das Kleid der Kirche zu nennen. Und ſo wie am Menſchen das Kleid kann verwechſelt, vertauſcht, geändert werden, ſo können auch an der Kirche verſchiedene Gebräuche Statt finden, ohne die Einheit, das Weſen der Kirche aufzuheben und zu vernichten." Von dieſem Geſichtspunkte ging auch Firmilianus aus, wenn er ſagt: „In ſehr vielen Ländern werden viele Sachen nach Verſchiedenheit der Orte und Namen anders gehalten, ohne daß man darum von dem Frieden und der Einheit der katholiſchen Kirche abgewichen wäre." Noch viel früher, als dieſe heiligen Kirchenväter, empfiehlt der heilige Ignatius, gleich den heiligen Apoſteln, die er geſehen und gehört, deren Jünger er geweſen, die ihn zum Biſchofe von Antiochien geweihet hatten, den Gläubigen der Gemeinen, an die er ſchreibt, nichts ſo ſehr als die Einigkeit der Liebe und die Einheit des Glaubens. Er

1) *Cyp.* epist. LI.

2) *Augustin.* epist. LIV.

freuet ſich, daß zu Epheſus die Prieſterſchaft Eins mit dem Biſchofe ſei, wie die Saiten mit der Leier [1]). „Strebet nie, euch zu täuſchen," ſchreibt er an die Magneſier, „daß ihr irgend eines Scheines wegen eine Sonderung beſchöniget. In gemeinſchaftlicher Verſammlung ſei Ein Gebet, Eine Fürbitte, Ein Sinn, Eine Hoffnung in der Liebe und in tadelloſem Glauben. Es iſt Ein Jeſus Chriſtus, der beſſer iſt, als Alles. So eilet denn Alle, als zu Einem Tempel Gottes, als zu Einem Altar, als zu Einem Jeſu Chriſto, der von Einem Vater ausgehet, der in Einem iſt, zu Einem zurückkehrt!" [2]) „Irret nicht, liebe Brüder!" ſo ruft er den Philadelphiern zu, „wer demjenigen nachfolgt, der eine Spaltung macht, der wird das Reich nicht erwerben; wer andrer Meinung anhängt, der ſtimmet nicht bei dem Leiden Chriſti. Befleißiget euch, Eine Euchariſtie zu gebrauchen! Denn es iſt Ein Fleiſch unſers Herrn Jeſu Chriſti und Ein Kelch der Vereinigung in ſeinem Blute; Ein Altar, ſo wie Ein Biſchof mit der Verſammlung der Prieſter und mit den Diakonen, meinen Mitknechten, auf daß, was ihr thut, ihr es gottgefällig thun möget." [3]) Auch den Smyrnäern empfiehlt er auf kräftige Weiſe Einheit, Einigkeit und Anhänglichkeit an den Biſchof. „Wo der Biſchof iſt," ſchreibt er, „da ſei auch die Menge, ſo wie die katholiſche Kirche da, wo Jeſus Chriſtus iſt." [4]). Die Kirche iſt demnach ihrer Natur nach die reale und ſichtbare Darſtellung der Wahrheit, der Liebe und brüderlichen Gemeinſchaft, welche an ihr wie lebendig und verkörpert erſcheint. Beide Charaktere müſſen vereinigt und innigſt verſchmolzen ſichtbarlich an ihr hervortreten, und alle ihre Wirkſamkeit und Thätigkeit muß ſo ſehr das Gepräge dieſer Charaktere an ſich tragen, daß ſie ohne dieſe den Namen der Kirche Jeſu Chriſti unmöglich verdient. Wer eins von dem andern trennen, oder die Kirche nur von einer Seite auffaſſen wollte, würde eine äußerſt unvollſtändige und unvollſtändige Vorſtellung von der Kirche gewinnen.

1) *Ignatius* epist. ad Ephes. 4.
2) *Ignat.* epist. ad Magn. 7.
3) *Ignat.* epist. ad Philadelph. 3. 4.
4) *Ignat.* epist. ad Smyrnaeos. 8.

§. 89.

Die griechiſche Kirche hat auch nach ihrer Trennung von r Mitte der Einheit dieſe Grundſätze nicht verkannt, ſondern zu bewahren geſucht. Wir leſen in ihren Glaubensbekenntſen: „Wir glauben an Eine, heilige, katholiſche und apoſtohe Kirche; ſo wie auch Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, n Gott und Vater unſer Aller iſt.“ [1]) Dieſe Glaubenslehre läutert ein Neugrieche, ein gelehrter Biſchof, auf folgende Weiſe: Das Erſte und Vorzüglichſte in der Kirche,“ ſagt er, „iſt die nigkeit; das iſt, daß alle Gläubigen in der Einheit des Glauns übereinſtimmen, ſo wie Paulus ſpricht: Ein Herr, Ein laube, Eine Taufe. Ohne dieſe Einheit darf keine Kirche rche genannt werden. Daher iſt die ganze Kirche ein Gebäude, ches aus verſchiedenen Balken zuſammengeſetzt iſt, ein heiliger mpel des Herrn, welcher auf die Grundfeſte der Apoſtel und opheten gebaut iſt, deſſen Grund und Eckſtein Chriſtus ſelbſt . Oder ſie iſt vielmehr der ganze und vollkommene Leib Chriſti, ſen Glieder jene ſind, die getauft worden ſind. Und wer ſich n dieſem Leibe durch Trennung abſondert, gleicht einem todten liede.“ [2]) Die griechiſche Synode zu Pera äußert ſich: „Die holiſche Kirche, gebaut auf dem Grunde der Propheten und oſtel, wird immer ſichtbar und untrüglich ſein, da Jeſus riſtus ihr Eckſtein iſt.“ [3]) Die Synode von Siphanto: „Die holiſche Kirche kann ſich nie gegen die heilige Lehre verſtoßen.“ ie Kirche auf der Inſel Anaxia: „Es iſt unſer Glaube, daß : heilige Kirche bis an das Ende der Welt unerſchütterlich und tbar ſein werde, und daß ſie unfehlbar ſei.“ [4]) Die Kirchen f den Inſeln Cephalonien, Zante und Ithaka: „Wir bekennen, ß die katholiſche Kirche in allen Jahrhunderten ſichtbar und fehlbar war.“ Die Kirche der Inſel Mykon: „Wir glaun, daß die katholiſche Kirche immer beſtehen und nie unſichtbar rden wird, und daß ſie nie irren könne.“ Die Kirchenver-

1) Griechiſches Glaubensbekenntniß.
2) Helias Meniates: Von der Spaltung. S. 99.
3) Synode zu Pera, gehalten im Jahre 1671.
4) Synode zu Anaxia, gehalten im Jahre 1672.

ſammlung zu Conſtantinopel: „Die katholiſche und orthodoxe Kirche Chriſti iſt unfehlbar, indem ſie von ihrem Oberhaupte, Jeſus Chriſtus, der die Wahrheit ſelbſt iſt, und durch den Geiſt der Wahrheit unterrichtet, geleitet wird; auf dieſe Art iſt es nicht möglich, daß ſie irre. Deßwegen hat der Apoſtel ſie eine Säule und Grundfeſte der Wahrheit genannt. Sie wird immer ſichtbar ſein; denn es wird ihr nie an orthodoxen Gliedern fehlen bis an das Ende der Zeiten.“ [1]) Die Kirchenverſammlung zu Jaſſy: „Wir glauben und erkennen, daß die katholiſche Kirche, welche vom heiligen Geiſte unterrichtet und geleitet wird, niemals irren oder einen Irrthum für Wahrheit ausgeben könne.“ Die Kirchenverſammlung zu Jeruſalem [2]): „Die katholiſche und apoſtoliſche Kirche iſt ſichtbar und untrüglich.“ Das von der ruſſiſchen Kirche verfaßte [3]) und von den übrigen Patriarchen des Orients angenommene große Glaubensbekenntniß ſagt in Rückſicht der Kirche: „Alle Gläubigen ſind der Kirche unterworfen, nach der Lehre Jeſu Chriſti, der ſagt (Matth. 18, 17.): „Höret er auch die Kirche nicht, ſo halte ihn für einen Heiden und Zöllner. Daher hat die Kirche die Macht, daß ſie auf allgemeinen Concilien die Schrift prüfen und über Biſchöfe Gericht halten kann; denn ſie iſt die Stütze und der Grund der Wahrheit.“ Wie der Apoſtel ſagt: „Daß du wiſſeſt, wie du wandeln ſollſt in dem Hauſe Gottes, welches iſt die Kirche des lebendigen Gottes, ein Pfeiler und eine Grundfeſte der Wahrheit.“ [4]) Und ein Neugrieche, ein gelehrter Biſchof, drückt ſich alſo hierüber aus: „Die katholiſche Kirche hat zwei Vorrechte von Chriſtus empfangen, nämlich die Schlüſſelgewalt und den Charakter der Untrüglichkeit. Die Beſchlüſſe eines allgemeinen Kirchenrathes ſind

---

1) Kirchenverſammlung zu Conſtantinopel, gehalten im Jahre 1672. An dieſer Verſammlung nahmen die drei vormaligen Patriarchen von Conſtantinopel, der Patriarch von Alexandrien und ſechs und dreißig Metropoliten Theil.

2) Unter dem Patriarchen Doſitheus. Cap. XII.

3) Im J. 1642.

4) Griechiſches Glaubensbekenntniß.

er Ausſpruch Chriſti und des Geiſtes der Wahrheit, dem Alle ehorchen und ſich unterwerfen müſſen.“ [1])

§. 90.

Aus dieſem Geiſte der kirchlichen Einheit und Gemeinſchaft, elcher die morgenländiſche und abendländiſche Chriſtenheit durchrang, ging die Entwicklung des kirchlichen Regierungsſyſtems, nd beſonders die Metropolitan- und Patriarchalverfaſſung hervor. Wie die Stadtgemeinde mit den umliegenden Landgemeinden ein eſchloſſenes Ganze, als eine unter Einem Haupte, dem Biſchofe, ereinigte Diözeſe bildete, ſo ſtanden wieder mehrere Diözeſen u einem größeren Umkreiſe mit einander in Verbindung und Unterordnung unter Einem Haupte, dem Biſchofe der Stamm- und Mutterkirche; und dieß war die ſchon durch die Apoſtel gelegte Grundlage der Metropolitanverfaſſung. Die erſten Boten des Herrn, ſelbſt Paulus, wandten ſich immer zuerſt an die Juden, nd ſuchten vorzüglich jene Städte auf, wo die Juden in größerer Anzahl wohnten; in dieſen Städten hatten die jüdiſchen Synedrien, welche über die in der ganzen Provinz wohnenden Juden eine Obergewalt und Gerichtsbarkeit ausübten, ihren Sitz; enn ſich nun in einer ſolchen Stadt eine chriſtliche Gemeinde ildete, ſo trat die neue chriſtliche Geſellſchaftsverfaſſung ſofort n's Leben; nach dem Vorbilde des jüdiſchen Synedriums ward in Presbyterium mit einem Vorſtande, dem Biſchofe, eingeſetzt; nd hatte ſich von da aus das Chriſtenthum weiter in den benachbarten Städten verbreitet, ſo traten dieſe Töchtergemeinden nd ihre Biſchöfe in ein natürliches Verhältniß der Abhängigkeit nd Unterordnung zu der Haupt- und Mutterkirche und deren Biſchof, ſo wie auch die jüdiſchen Gemeinden in der Provinz von dem Synedrium der Hauptſtadt abhängig waren. Eben ſo verhielt es ſich mit den Städten, in denen der Statthalter oder der Proconſul war. Der Biſchof dieſer Stadt wurde als der erſte Biſchof der Provinz betrachtet, deren Biſchöfe ihm auf eine gewiſſe und beſtimmte Weiſe untergeordnet waren. Andere Bi-

1) Helias Meniates. S. 129.

ſchöfe übten wieder über dieſe eine beſondere Gewalt aus, und zeigten einen vorwaltenden Einfluß. So ſcheint der h. Ignatius die ſyriſchen, ſo der h. Polykarpus die Kirchen der Provinz Aſien geleitet zu haben. So ſtand der h. Cyprian den Kirchen der Provinz Afrika und Numidiens in anerkannter Autorität vor. Eine noch höhere Stellung aber nahmen die apoſtoliſchen Stammkirchen, die drei großen Metropolen Antiochien, Alexandrien und Rom ein; denn ſie wurden als die zuverläßigſten Bewahrerinnen der apoſtoliſchen Ueberlieferung vielfach um Rath und Entſcheidung angegangen. Daher wurden die Biſchöfe dieſer großen Kirchen in der Folge Patriarchen genannt. Dieſer Titel war zur Zeit des nicäniſchen Conciliums noch unbekannt, aber der Titel Erzbiſchof kam ſchon auf, denn wir ſehen bei Athanaſius, daß Conſtantin dem meletianiſchen Biſchofe Johannes, den Meletius zum Biſchofe von Memphis geweihet hatte, anbefahl, zu leben beim Erzbiſchofe, das heißt bei Alexander; ohne Zweifel, auf daß dieſer den unruhigen Mann beſtändig unter Augen hätte. Die Erzbiſchöfe und Metropoliten wurden den Patriarchen untergeordnet; ihr Anſehen nahm mit der Ausdehnung der Kirche zu, und ihre Gerechtſame wurden in dem ſechsten Canon von Nicäa beſtätigt. Alle aber verehrten, in geziemender Unterordnung, den Biſchof zu Rom als Mittelpunkt der katholiſchen Einheit, als Nachfolger des Apoſtels Petrus, welchem vorzugsweiſe der Sohn Gottes ſeine ganze Kirche anvertraut hatte. Die Metropoliten (Erzbiſchöfe) und Patriarchen ſind an ſich nicht weſentliche Mittelſtufen zwiſchen den Biſchöfen und dem Oberhaupte der Kirche; doch iſt ihr Daſein und der Umfang ihrer durch allgemeine Concilien feſtgeſetzten Rechte zur Erhaltung einer engeren Verbindung und zur näheren Beaufſichtigung und Thätigkeit der ihnen untergeordneten Biſchöfe der Kirche ſehr nützlich geworden.

§. 91.

Mit der Entwicklung der Metropolitan- und Patriarchalverfaſſung hängt die Entwicklung des Synodalweſens auf's Genaueſte zuſammen; was dem Biſchofe ſein Presbyterium war, das war dem Metropoliten die Provinzialſynode, der kirchliche

Senat, in welchem alles Gemeinſchaftliche verhandelt wurde. Das Inſtitut der Synoden ging mit Nothwendigkeit aus dem der Kirche eignen Geiſte und Weſen hervor; durch die Synode wurde die fortwährende Einheit der Kirchen und Biſchöfe im Glauben, in der Kirchenzucht und in der Liebe zugleich dargeſtellt und befeſtigt; Spaltungen, welche dieſe Einheit bedrohten, wurden abgewendet, Unordnungen, die zuweilen eine Gemeinde zerrütteten, geheilt, neu entſtandene Irrlehren durch das feierliche Urtheil einer Anzahl von Biſchöfen verworfen, und dadurch minder ſchädlich gemacht. Jeder Biſchof war auf der Synode der natürliche Repräſentant ſeiner Kirche, das Organ ihres Glaubens und ihrer chriſtlichen Geſinnung, denn die Kirche war in ihm, wie er in der Kirche; Niemanden fiel bei, daß die Gemeinde ſich auch einen Andern, als ihren Biſchof, zu ihrem Stellvertreter auf der Synode wünſchen könnte; denn dieß hätte ein Mißverhältniß, eine Zwietracht zwiſchen der Heerde und ihrem Hirten vorausgeſetzt, und die übrigen Biſchöfe hätten dann vor Allem dieſes Uebel zu heilen, und den normalen Zuſtand des vollen Vertrauens und der Einheit der Geſinnung wieder herzuſtellen geſucht. Der einzelne Biſchof war aber auch als Nachfolger der Apoſtel oder der apoſtoliſchen Männer, welche zuerſt ſeine Kirche gegründet und den Glauben in derſelben niedergelegt hatten, der authentiſche Zeuge der in dieſer Kirche von Anbeginn vorhandenen und fortgepflanzten Lehre. So war die Synode die Repräſentation eines kleineren oder größeren Theiles der Kirche. Wenn in den größeren Synoden, wie in der zu Antiochien und ſpäter im Abendlande zu Arles, ſchon die mächtige, alle Gläubigen und Gemeinden verbindende und zuſammenhaltende Einheit der geſammten Kirche ſich offenbarte, eine Einheit, welche nicht etwa ſpäter erſt erfunden und gemacht worden war, ſondern als das urſprüngliche vorwaltende Princip und als die belebende Seele allen Geſtaltungen des chriſtlichen Gemeinweſens von Anfang an inwohnte, deren weſentliche Organe auch von dem Stifter der Kirche ſelbſt ſchon eingeſetzt waren, ſo wurde dieſe doch erſt in den allgemeinen Synoden, wie z. B. in dem Concilium zu Nicäa,

wo gleichſam der Aufgang und der Niedergang ſich begrüßten, auf das vollkommenſte und vollſtändigſte dargeſtellt.

§. 92.

Wie die Apoſtel durch ihre Briefe, durch ihre ſteten Reiſen und durch die von ihnen geſandten Boten die ununterbrochene Verbindung der jungen Gemeinden unter einander erhielten und beförderten, ſo wirkten auch ihre Jünger, Ignatius und Polykarp, durch die Briefe, welche ſie an nähere und entferntere Gemeinden erließen. Auch Biſchöfe, die mehr durch ihre Perſönlichkeit als durch ihre Stellung hervorragten, konnten, vermöge dieſer ſchon beſtehenden und organiſch entwickelten Einheit einen weitgreifenden Einfluß üben, wie Dionyſius von Corinth in der Mitte des zweiten Jahrhunderts, der ſeine Sendſchreiben ſelbſt an die Gemeinden des entlegenen Pontus richtete. Es war eine Gemeinſchaft des Glaubens und der Liebe, der Freude, der Trauer und der wechſelſeitigen Hülfeleiſtung, welche Alle mit einander verband. Alle waren von Einer Mutter, der Erſtlingskirche zu Jeruſalem entſproſſen, Alle durch das Eine ungetheilte Epiſkopat, die Fortſetzung des Apoſtolats geleitet, Alle nährten ſich täglich mit ſeiner Speiſe, dem Fleiſche und Blute des Herrn; und ſo mußte wohl in jedem Einzelnen, wie in jeder Gemeinde das Bewußtſein ſtets wach erhalten werden, daß ſie insgeſammt, obgleich über einen großen Theil der Erde zerſtreut, doch durch die feſteſten, auch über dieſes Leben hinausreichenden Bande mit einander verknüpft, daß ſie Glieder Eines Leibes ſeien und daß die vielen Gemeinden und Kirchen nur die Eine große katholiſche Kirche, die unter Einem göttlichen Hirten ſtehende Heerde bildeten. Dieſe Einheit der geſammten Kirche wurde getragen und dargeſtellt durch die Einheit des Epiſkopats, welches in ſich geſchloſſen, ſelbſt wieder einen aus Haupt und Gliedern beſtehenden organiſchen Körper bildete. Es ſind viele Hirten, wie Cyprian ſagt, aber ſie weiden nur Eine Heerde; Alle ſind durch eine verkettete Eintracht und durch das Band der Einheit verbunden, Alle wachen für das Wohl der geſammten Kirche, und Jeder

ist zunächst einem Theile, aber mit der Verpflichtung für das Ganze vorgesetzt. Jeder wichtigere Vorgang in einer einzelnen Gemeinde wurde daher als eine Sache, bei der auch die andern betheiligt seien, betrachtet und behandelt; der Bischof der Gemeinde gab seinen Collegen, den übrigen Bischöfen, davon Nachricht; denn vermittelst der Bischöfe der Hauptkirchen wurde ein regelmäßiger schriftlicher Verkehr zwischen allen Kirchenvorstehern erhalten. Jeder Christ mußte, wenn er in einer andern Kirche in Gemeinschaft zugelassen werden wollte, von seinem Bischofe ein Friedens- oder Beglaubigungsschreiben mitbringen, und wer von seiner Kirche aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen war, wurde auch in einer andern nicht aufgenommen. So war es auch Sitte, daß vorzüglich die Bischöfe der Hauptkirchen die Erhebung durch sogenannte Friedensschreiben, in welchen sie sich ihr Glaubensbekenntniß einzurücken pflegten, einander kund thaten.

§. 93.

Wie der Bischof die Einheit der örtlich zu einer Gemeinde verbundenen Gläubigen darstellt und bewahrt, wie der Metropolit in der Mitte mehrerer Kirchen und deren Bischöfe der Träger und Repräsentant ihrer Einheit ist, und wie der Patriarch die verschiedenen Metropolen wieder zur Einheit verkettet, so hat auch die gesammte Kirche einen solchen Mittelpunkt als Schlußstein des ganzen Baues, dessen Bestimmung es ist, alle Kirchen und alle Gläubigen in der Einheit des Glaubens und der Liebe zusammenzuhalten. Was also der Bischof in der Diöcese, der Metropolit in der Provinz, der Patriarch in den Metropolen, das war und ist der römische Bischof als Nachfolger des Petrus für die ganze Kirche; und wie der Bischof an der Spitze seines Presbyteriums, der Metropolit an der Spitze der Provinzialsynode stand, und der Patriarch als das Haupt der Metropoliten angesehen wurde, so stand und steht der römische Bischof an der Spitze des gesammten Episkopats als der alle Bischöfe verknüpfende Einheitspunkt, mit welchem daher auch alle mittelbar oder unmittelbar einen lebendigen Verkehr, und

durch die Friedens- und Gemeinſchaftsbriefe eine ununterbrochene Verbindung unterhielten [1]).

§. 94.

Als Gegenſätze dieſes kirchlichen Lebens erſcheinen Ketzerei und Spaltung; und ſo wie Häreſie die dogmatiſche Einheit der Kirche gefährdet, ſo vernichtet Spaltung, Trennung und Abſonderung die Idee der kirchlichen Einheit und Gemeinſchaft. Beide Erſcheinungen ſind der wahren Kirche Jeſu immer fremd geweſen und werden ihr immer fremd bleiben, weil ſie ſich mit dem Weſen und dem Geiſte einer wahren Kirche nicht vertragen. Die Kirche hat daher von jeher Alle, welche Irrthümer lehrten oder Spaltungen bewirkten, von ſich abgeſondert und als untreue Glieder ausgeſtoßen. Wir erinnern hier nur an das Concilium von Trient von Seiten der lateiniſchen, und an die verſchiedenen im ſiebenzehnten Jahrhundert abgehaltenen Concilien der griechiſchen Kirche.

Achter Abſchnitt.

Zur Bewahrung der dogmatiſchen und kirchlichen Einheit und Gemeinſchaft, ſo wie zur Aufrechthaltung der Selbſtändigkeit des kirchlichen Organismus iſt ein ſichtbares Oberhaupt nothwendig.

§. 95.

Da der Kirche die Erhaltung der Lehre und Inſtitutionen Chriſti anvertraut iſt, ſo kann ſie nicht einen Jeden, der da ſagt, er ſei innerlich zum Prieſter geweiht, ſogleich auch ſchon als ſolchen verehren; vielmehr, gleichwie er zuvor in dem göttlichen Dogma der Kirche genau und ſtreng unterrichtet und erzogen ſein muß, um daſſelbe weiter zu pflanzen, ſo erhält er auch durch dieſelbe, durch ihre äußere Weihe, die innere von

---

1) Handbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte von Hortig, fortgeſetzt von Döllinger. I. Bd. I. Abth. S. 352.

t. Die Sichtbarkeit und die damit verbundene Stetigkeit der
he erfordern hiernach eine von Chriſtus dem Ausgangspunkte
nmende, in ununterbrochener Reihenfolge fortdauernde kirch-
Ordination, ſo daß, gleichwie die Apoſtel vom Heilande
det wurden, auch ſie hinwiederum Biſchöfe einſetzten, dieſe
abermal Nachfolger gaben, und ſo fort bis auf unſere Tage.
dieſer vom Heilande ausgegangenen und ununterbrochen fort-
ten biſchöflichen Reihenfolge wird vorzugsweiſe, als an einem
ren Merkmale erkannt, welches die wahre von ihm geſtiftete
e ſei. Der Episkopat (die Fortſetzung des Apoſtolats) wird
ch als eine göttliche Inſtitution verehrt. Soll der Episkopat
in ſich geſchloſſene, wie innerlich, ſo auch äußerlich verbun-
Einheit bilden, um alle Gläubigen zu einem wahren Ge-
tleben, welches die katholiſche Kirche ſo dringend fordert,
reinigen, ſo bedarf er ſelbſt einer Mitte, durch deren Da-
Alle zuſammengehalten und feſt verknüpft werden. Welche
olfene, formloſe, zu keiner Geſammtaction zu vereinigende
e müßte nicht die über alle Reiche der Erde, über alle
heile verbreitete katholiſche Kirche ſein, wenn ſie kein Haupt
, keinen oberſten Biſchof, verehrt von Allen! Nothwendig
e ſie ſich in eine unüberſehbare Menge von haltungsloſen
lkirchen zerſplittern, wenn nicht ein ſtarkes, mächtiges Band
mmt vereinigte, wenn nicht ein ſichtbares Haupt ſie mit
keit zuſammenhielte. Hätte nicht die Geſammtkirche ein Ge-
torgan, und in demſelben einen in anerkannten Rechten und
flichtungen ſich offenbarenden Einfluß auf jeden ihrer Theile,
irden dieſe, ſich ſelbſt überlaſſen, bald einen einander ent-
geſetzten, lediglich von örtlichen Verhältniſſen bedingten Gang
Entwickelung nehmen, welcher eben deßhalb der Weg zur
ſung des Ganzen ſelbſt wäre. Niemand wird ſo beſchränk-
heiſtes ſein, daß er nicht leicht begreifen ſollte, daß alsdann
die ganze Autorität der Kirche in Glaubensſachen ver-
nde, indem die einander Entgegengeſetzten nicht für ein und
be zeugen könnten, vielmehr nur gegen ſich ſelbſt ſprechen
en. Die ganze Anſchauung, welche die katholiſche Kirche
ich ſelbſten, als einer ſichtbaren, die Stelle Chriſti vertre-

tenden Anſtalt hat, verlöre ſich, oder wäre vielmehr gar nie entſtanden ohne ein ſichtbares Haupt. Mit einer ſichtbaren Kirche iſt ein ſichtbares Haupt nothwendig gegeben. Um in einem beſonderen Falle das Geſagte anſchaulich zu machen, möge Folgendes dienen. Wenn die Univerſalkirche bei der Aufſtellung der Biſchöfe für ihre beſonderen Kreiſe keinen entſcheidenden Einfluß übte, alſo z. B. das Beſtätigungsrecht nicht hätte, ſo würden unkirchliche Rückſichten unfehlbar Männer auf die biſchöflichen Stühle bringen, welche den gemeinſamen Glauben in kurzer Zeit vielleicht gerade zu zerſtören wagten, oder doch untergehen ließen; daſſelbe würde erfolgen, wenn ſich die Geſammtkirche des Abſetzungsrechtes nicht erfreute, im Falle der Hirt einer Partikularkirche ſeinen weſentlichen Pflichten nicht genügte, oder denſelben etwa gar widerſpräche. Aber die Univerſalkirche, was vermöchte ſie ohne Organ, und das Organ, wenn ihm Niemand zum Gehorſam verpflichtet wäre? Es iſt deßhalb eine höchſte Regierungsgewalt in der Kirche nothwendig.

§. 96.

Die höchſte Gewalt hat zwar verſchiedene Formen. Die Kirche muß, wie jede andere denkbare Geſellſchaft, auf eine oder die andere Art regiert werden, ſonſt würde keine Vereinigung, kein Ganzes, keine Einheit mehr da ſein. Es handelt ſich hier nur um die Frage, wo in der Kirche die höchſte Gewalt ſei? Gibt es nun für die Vernunft ſowohl als für den Glauben irgend etwas, was keinem Zweifel unterworfen, ſo iſt es die Behauptung, daß die allgemeine Kirche der monarchiſchen Regierungsform ſich nähert. Schon der bloße Begriff der Allgemeinheit ſetzt dieſe Regierungsform voraus, deren abſolute Nothwendigkeit auf dem doppelten Grunde der Anzahl der Untergebenen und der geographiſchen Ausdehnung des Reiches beruhet. Auch kommen alle katholiſche und dieſes Namens würdige Schriftſteller einſtimmig darin überein, daß die Regierung der Kirche eine monarchiſche ſei; hinreichend durch Ariſtokratie gemäßigt, um die beſte und vollkommenſte aller Regierungen zu ſein [1]). Bellarmin ver-

1) *Duval*, de sup. potest. Papae. part. I. quaest. 2.

s ſo; und er räumt es mit der größten Aufrichtigkeit ein, ie gemäßigte monarchiſche Verfaſſung beſſer ſei, denn reine rchie[1]). Es läßt ſich durch alle chriſtliche Jahrhunderte ch wahrnehmen, daß dieſe monarchiſche Regierungsform nie en oder herabgeſetzt worden iſt, als durch die Aufrührer, ſie im Wege geſtanden. Es war auch ein ſehr ungereimtes ben, daß die presbyterianiſchen Kirchen uns überreden , als mögliche Vorausſetzung die republikaniſche Form an- men, die ihnen keineswegs eigen iſt, es ſei denn in dem ten und beſonderen Sinn: daß nämlich jedes Land ſeine Kirche habe, und dieſe eine republikaniſche ſei; aber nimmer und kann es Eine chriſtliche republikaniſche Kirche geben, e presbyterianiſche Form hebt jenen Artikel des Glaubensbe- ſſes auf, den doch die Prieſter dieſes Glaubens wenigſtens jeden ag ausſprechen müſſen: „Ich glaube an eine heilige, all- e und apoſtoliſche Kirche.“ Denn ſobald keine gemein- che Mitte und Regierung mehr vorhanden iſt, iſt auch keine t mehr da; folglich auch keine allgemeine (oder katholiſche) ; weil es keine beſondere Kirche gibt, die unter dieſer ſetzung auch nur einmal das verfaſſungsmäßige Mittel , zu wiſſen, ob ſie mit den Andern in Glaubensgemein- ſich befände. Behaupten wollen, daß eine Menge unab- er Kirchen eine eigene und allgemeine Kirche bildeten, mit andern Worten die Behauptung aufſtellen, daß alle en Regierungen Europas nur eine einige und allgemeine ung bildeten. Dieſe beiden Ideen ſind ſich ganz gleich; ben keinerlei Ausflüchte übrig. Es würde überflüſſig ſein, r Ariſtokratie reden zu wollen; denn da in der Kirche nie orporation beſtanden, welche das Recht in Anſpruch ge- n hätte, ſie unter irgend einer Wahl- oder erblichen Form eren, ſo folget, daß ihre Regierung nothwendig monarchiſch d jede andere Regierungsform ſtreng ausgeſchloſſen bleibt. je man es einmal, die chriſtliche Welt in Patriarchate len, wie die Orientalen es verlangen; ſo wird, in dieſer ſetzung, jeder Patriarch die Privilegien genießen, die wir

[1]) *Bellarmin.* de summo pontif. Cap. III.

dem Oberhaupte der Kirche beilegen, und man wird ſich mit ihren Entſcheidungen zufrieden ſtellen; denn allemal muß man einen Haltpunkt haben. Die höchſte Gewalt wird alſo getheilt ſein, aber immer in Einem ſich wieder finden; man wird nur das Glaubensbekenntniß ändern und ſagen müſſen: „Ich glaube an die getheilten und unabhängigen Kirchen.“ Oder man wird zuletzt, um die Einheit und Gemeinſchaft zu erhalten, Einem von ihnen wieder den Vorzug einräumen müſſen, wie dieß wirklich geſchehen iſt. Bis zu dieſer paradoxen Idee wird man mit Gewalt ſich hingeführt ſehen. Bald aber werden die weltlichen Fürſten ſie nicht weiter ausführen, unbekümmert um dieſe eine Patriarchaleintheilung die Unabhängigkeit ihrer beſondern Kirche feſtſtellen, und ſich zuletzt ſelbſt den Patriarchen vom Halſe ſchaffen, wie dieß in Rußland bereits geſchehen iſt. So werden wir dann ſtatt der Einen Suprematie des Papſtes, die man als ein gar zu hohes Vorrecht verwirft, deren ſo viele haben, als die Politik durch Staatentheilung nur immer ſchaffen mag. Die geiſtliche Obergewalt, vom oberſten Biſchofe zuerſt auf die Patriarchen niedergegangen, wird von dieſen weiter auf die Synoden herabkommen, und das Ganze mit einer engliſchen Suprematie oder der weltlichen Obergewalt endigen; ein unvermeidlicher Zuſtand, der überall, wo das allgemeine Oberhaupt der Chriſtenheit nicht regiert, früher oder ſpäter eintreten muß.

§. 97.

Vergebens würde man, um die Einheit zu retten, ſeine Zuflucht zu den Concilien nehmen, deren Natur und Wirkſamkeit ſich keineswegs zur Regierung der Kirche eignet. Denn es iſt außer Zweifel, daß eine periodiſche oder wechſelnde Oberherrſchaft ein Widerſpruch in den Worten iſt; weil die Oberherrſchaft ſtets leben, ſtets wachen, ſtets thätig ſein muß. Für ſie iſt zwiſchen Schlaf und Tod gar kein Unterſchied. Da nun die Concilien nur wechſelnde Gewalten in der Kirche ſind, und nicht nur wechſelnd, ſondern überdieß noch äußerſt ſelten und rein zufällig, ohne alle periodiſche und geſetzliche Wiederkehr, ſo kann die Regierung der Kirche ihnen unmöglich zukommen. Die Con-

ien entſcheiden überdies nichts ohne Berufung, wenn ſie nicht gemeine ſind, dieſe Art von Concilien führen aber ſo große hwierigkeiten mit ſich, daß es unmöglich die Abſicht der Vorung geweſen ſein kann, ihnen die Regierung der Kirche anzutrauen.

. In den erſten Jahrhunderten des Chriſtenthums war es viel hter, Concilien zu verſammeln, weil die Kirche weit minder ſtreich war, und weil die Einheit der in der Perſon der Kaiſer einigten Gewalten es ihnen erlaubte, eine Anzahl von Biſchöt zu verſammeln, die hinreichte, um Ehrfurcht einzuflößen, b nur der Zuſtimmung der Uebrigen zu bedürfen. Und doch, che Mühen, welche Verlegenheiten, um ſie zu verſammeln! — den neueren Zeiten aber, ſeit die civiliſirte Welt durch ſo le Souveränitäten zertheilt iſt, ſeit ſie durch unſere kühnen efahrer ſo unermeßlich erweitert worden, iſt ein ökumeniſches cilium zu einer Seltenheit geworden. Um nur alle Biſchöfe berufen, und dieſe Einberufungen geſetzlich zu conſtatiren, rden fünf bis ſechs Jahre nicht hinreichen. Ich bin keineswegs neigt zu glauben, daß, wenn je eine allgemeine Kirchenverſammlung nöthig erſcheinen könnte, was gar nicht wahrſcheinlich , man nach den herrſchenden Begriffen des Jahrhunderts, die mal einen gewiſſen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten haupten, auf eine repräſentative Verſammlung verfallen würde. nn einmal die Vereinigung ſämmtlicher Biſchöfe moraliſch, yſiſch und geographiſch unmöglich iſt, warum ſollte nicht jede holiſche Provinz ihre Abgeordneten zu der allgemeinen Verſammlung entſenden? Es wäre dies im Grunde nur eine bereits genommene und nur erweiterte Form; denn in allen Concilien t man ja die Vollmachten der Abweſenden angenommen. In cher Art inzwiſchen dieſe heiligen Verſammlungen einberufen d gebildet ſein mögen, immer werden wir die Regierungsenſchaft der Kirche an ihnen vermiſſen. Es bleibt daher auſſer m Zweifel, daß die Concilien die eigentliche Regierungsgewalt ausüben können, ſondern daß die Kirche vielmehr, wie jeder dere moraliſche Körper, zur Erhaltung der Ordnung und Geinſchaft, eines ſichtbaren Oberhauptes bedarf.

§. 98.

So wie keine bürgerliche Gesellschaft, sagt der erleuchtete Graf Stolberg, ohne Gesetze, ohne Hüter und Ausführer der Gesetze bestehen kann, so auch keine Religionsgesellschaft ohne Lehrer und Gottesdienst, ohne Hüter der Lehre und Pfleger des Gottesdienstes. Alle Völker, wenige rohe Horden vielleicht ausgenommen, haben Obrigkeit und Priester gehabt. Obrigkeit und Priester können nur insoferne gegründeten Anspruch auf Verehrung und Vertrauen machen, als jenen das Gesetz, diesen die Religion ihre Würde verleiht und sichert. Die meisten Völker gaben dadurch ihrer Obrigkeit Glanz und Ansehen, daß sie ihrem Gesetz göttlichen Ursprung beilegten, eine Behauptung, welche, wiewohl irrig, doch auf wahres Erforderniß deutete und bei den Israeliten auf Wahrheit gegründet war. Der Religion legten alle Völker göttlichen Ursprung bei. Sowohl diesem als jenem Irrthum lag Wahrheit zum Grunde. Ursprünglich kommt die Obrigkeit von Gott und jede auch noch so falsche Religion entstand ursprünglich heiliger Ueberlieferung. Jede politische Verfassung ordnet Obrigkeit über Obrigkeit, ich möchte sagen nach Weise der Pyramiden, denn diese Form gewährt Dauer, weil Festigkeit: der untern Obrigkeiten sind viele, der höheren je weniger und weniger, je mehr sie sich erheben, der höchsten nur wenige, ja mehrentheils gehet aus der politische Bau in Einheit der Spitze.

So verhält es sich auch mit den Pflegern des Heiligthums. Fast alle Völker hatten und haben Ein Oberhaupt der Priesterschaft; man nenne es nun Hoheprieſter, Oberprieſter, Pontifex maximus, Archiereus oder Mufti. Die Natur der Sache führt dahin. Göttliche Stiftung ordnete für die Kinder des alten Bundes die Söhne eines der zwölf Stämme Israels zur Pflege des Heiligthums; zum Prieſterthum nur die Söhne eines Zweiges von diesem Stamm, Aarons Nachkommen; zum Hoheprieſterthum nur einen Sprößling dieses prieſterlichen Zweiges. Der Sohn Gottes ordnete für die Kinder des neuen Bundes siebenzig Jünger; höhere Würde gab er seinen zwölf Apostеln (Gesandten, Obergeordneten), Einem der Zwölf vertraute er seine mit seinem Blute zu erkaufende Kirche vorzüglich an. So-

nach hat das höchste Ansehen des Oberhauptes unserer Kirche nicht nur aus der Natur der Sache hergenommene Gründe für sich (Gründe, die fast alle Völker zu ähnlicher Anwendung bestimmet haben), es hat auch für sich das Beispiel des von Gott für Israel gestifteten Hohenpriesterthums. Unumstößlich aber gründet es sich auf ausdrücklichen Ausspruch des Sohnes Gottes, dessen Anordnung seit achtzehn Jahrhunderten besteht und Kraft seiner Verheißung bestehen wird bis ans Ende der Tage. Die Kirche Jesu ward von ihm auf den Felsen Petrus gegründet und soll nicht überwältiget werden von der Macht der Hölle [1]).

§. 99.

Nicht minder geistreich und scharfsinnig drückt sich über die Nothwendigkeit eines sichtbaren Oberhauptes der große Leibnitz aus, dessen Urtheil als das eines originellen Denkers, scharfsinnigen Philosophen und Protestanten, uns höchst beachtungswerth erscheint. Damit man sich, sagt er, einen besseren Begriff von der Gewalt der Hierarchie machen könne, muß man wissen, daß jeder Staat, oder jede Republik, also auch der kirchliche Staat, als ein gesellschaftlicher Körper oder eine einzige moralische Person zu betrachten sei; darin besteht nämlich der Unterschied zwischen einem Verein von mehreren, und einem einzigen Körper, weil der Verein durch sich aus mehreren nicht eine einzige Person bildet, der Körper aber eine Person ausmacht, welcher Eigenschaften und gewisse Rechte, die von den Rechten der Einzelnen unterschieden sind, zukommen können: daher wird das Recht eines Körpers oder Collegs in einem Einzigen erhalten, das Recht eines Vereins aber besteht nothwendig in Mehreren. Nun aber liegt es in der Natur einer Person, sei es nun eine natürliche oder moralische, daß sie einen gewissen Willen habe, damit man nämlich wissen könne, was sie wolle. Wenn daher die Form der Regierung monarchisch ist, so ist der Wille des Monarchen der Wille des Staats; ist sie unter Vielen gemeinschaftlich, so sieht man den

1) Geschichte der Religion Jesu von Fr. Leop. Grafen zu Stolberg. X. Bd. S. 354.

Willen eines Collegs oder eines Raths, möge nun dieſer aus einigen oder allen Bürgern beſtehen, und der Wille entweder durch die Anzahl der Stimmen, oder durch andere feſtgeſetzte Beſtimmungen erkannt werden, als den Willen des Staats an. Da alſo der beſte und höchſte Gott auf Erden eine Kirche, als die auf dem Berg' erbaute heilige Stadt, ſeine unbefleckte Braut, und die Auslegerin ſeines Willens, gegründet hat, deren Einheit, durch das Band der Liebe auf dem ganzen Erdkreiſe geknüpft, er ſo hoch angeprieſen hat, und überdies allen, die nicht Heiden und Publikanen gleichgeſtellt werden wollen, befiehlt dieſelbe zu hören: ſo folgt daraus, daß er auch eine Vorſchrift geben mußte, wodurch der Wille der Kirche, der Dolmetſcher des göttlichen Willens, könne erkannt werden, und dieſe erſah man ſchon an den Apoſteln, welche den Körper der Kirche vorſtellten. Dieſe nämlich ſprachen, da ſie in dem zu Jeruſalem vereinten Rathe ihren Richterſpruch kund machten: „Es ſchien dem heiligen Geiſt und uns;" und dieſes der Kirche zugeſtandene Beiſtandsrecht des heiligen Geiſtes hat mit dem Tode der Apoſtel nicht aufgehört, ſondern muß bis zum Ende der Welt fortbeſtehen, und war auch im ganzen Körper der Kirche durch die Biſchöfe, als Nachfolger der Apoſtel fortgepflanzt worden. Weil es aber nicht möglich iſt, daß allzeit oder oft ein Kirchenrath gehalten werde, — denn die Biſchöfe können das Volk, über das ſie geſetzt ſind, nicht ſo verlaſſen — und dennoch die Perſon der Kirche allzeit leben und fortbeſtehen muß, damit ihr Wille erkannt werde: ſo war es eine nothwendige Folge, die ſelbſt durch das göttliche Recht, und jene merkwürdigen Worte Chriſti zu Petrus [1]) (als er ihm beſonders die Schlüſſel des Himmelreichs anvertraute, und auch als er ihm dreimal nachdrucksvoll empfahl ſeine Schafe zu weiden) angedeutet und in der Kirche geglaubt worden iſt, daß Einer unter den Apoſteln, und ein Nachfolger deſſelben unter den Biſchöfen mit größerer Gewalt ausgerüſtet würde, damit durch ihn, als den ſichtbaren Mittelpunkt der Einheit, der Körper der Kirche verbunden, dem gemeinſamen Bedürfniſſe geſteuert, ein Kirchen-

1) Joh. XXI. 15. 16. 17.

rath, wenn es nothwendig iſt, zuſammenberufen, und der zuſammenberufene geleitet, und in der Zwiſchenzeit der Kirchenräthe alle Sorge angewandt werden könne, um jeden Schaden von der Gemeinſchaft der Gläubigen abzuwenden. Da nun nach einſtimmiger Ueberlieferung des Alterthums der Apoſtel Petrus in Rom, der Hauptſtadt der Welt, die Kirche regiert, den Martertod gelitten, und ſich einen Nachfolger beſtimmt, und nie ein anderer Biſchof dieſes Recht ſich angemaßt hat: ſo geſtehen wir dem römiſchen Biſchof unter allen billig den Vorrang zu. Daher muß wenigſtens dies als ſicher angenommen werden, daß in allem, was bis auf einen allgemeinen Kirchenrath nicht kann verſchoben werden, oder keinen allgemeinen Kirchenrath verdient, der Erſte der Biſchöfe oder der Pabſt mittlerweile die Gewalt habe, welche die ganze Kirche hat, daß durch ihn ein jeder aus der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen und in dieſelbe wieder aufgenommen werden könne, und ihm alle Gläubige einen wahren Gehorſam ſchuldig ſeien, deſſen Gewalt ſoweit ſich erſtreckt, daß gleichwie in allem, was dem Seelenheile nicht nachtheilig iſt, der Eidſchwur muß gehalten werden, man eben ſo verpflichtet iſt, dem Pabſte, als dem einzigen ſichtbaren Stellvertreter Gottes auf Erden, zu gehorſamen, in allem, was wir ohne Sünde und mit gutem Gewiſſen, nach eigner Ueberlegung thun zu können urtheilen, ſo zwar, daß im Zweifel, wenn von beiden Seiten gleich ſtarke Gründe ſind, der Gehorſam als der ſicherſte Theil anzuſehen ſei, — und dies ſoll man thun aus Liebe der Kircheneinheit, und damit wir Gott in denen, ſo er geſandt hat, gehorſamen. Denn wir müſſen lieber alles, auch ſogar mit dem größten Schaden, ertragen, als uns von der Kirche losreißen und eine Kirchenſpaltung verurſachen [1]).

§. 100.

In der ganzen Kirchengeſchichte iſt auch nichts ſo unumſtößlich bewahrheitet, als die Suprematie des oberſten Biſchofes.

---

1) Sieh Leibnitzens Syſtem der Theologie. Nach dem Manuſkripte von Hannover überſetzt von Räß und Weis. S. 293.

Ohne Zweifel iſt ſie in ihrem Urſprunge nicht das geweſen, was ſie einige Jahrhunderte ſpäter war; aber gerade hierin erweiſt ſie ſich als göttlich: denn alles, was ein rechtmäßiges, für alle Zeiten beſtimmtes Daſein hat, iſt anfangs nur im Keime vorhanden, und entwickelt ſich nach und nach. Boſſuet hat dieſen Keim der Einheit und alle Vorrechte des heiligen Stuhls, ſchon in ſeinem erſten Beſitzer ſichtbar, ſehr glücklich ausgedrückt. „Petrus, ſagt er, erſcheint in aller Weiſe als der Erſte: der Erſte in dem Bekenntniß des Glaubens; der Erſte in der Verbindlichkeit, die Liebe zu üben; der Erſte von allen Apoſteln, der den Heiland erſtanden ſah; wie unter ihnen er der erſte Zeuge vor allem Volke geweſen war; der Erſte, als die Zahl der Apoſtel ergänzt werden mußte; der Erſte, der den Glauben durch ein Wunder bekräftigte; der Erſte in Bekehrung der Juden; der Erſte in der Aufnahme der Heiden; überall der Erſte. Ich vermag nicht alles aufzuzählen, aber alles vereinigt ſich, ſeinen Vorrang feſtzuſtellen; ja, alles bis auf ſeine Fehler. Eine Gewalt, die mehreren verliehen, enthält ſchon in der Theilung ihre Einſchränkung; während die einem Einzigen, und über Alle und ohne Ausnahme verliehene Gewalt alle Fülle in ſich enthält. Allen wird dieſelbe Gewalt, aber nicht in gleichem Grade, noch in gleicher Ausdehnung ertheilt. Jeſus Chriſtus beginnt bei dem Erſten, und in dieſem Erſten entwickelt er das Ganze, damit wir lernen, daß die kirchliche Gewalt, vor allen Dingen in der Perſon eines Einzigen feſtgeſtellt, ſich nur unter der Bedingung ſteter Rückbeziehung auf das Prinzip ihrer Einheit ausgebreitet hat; und daß alle, die ſie auszuüben haben, ſich in unzertrennlicher Verbindung mit demſelben Stuhle halten müſſen."

§. 101.

Wichtig und entſcheidend für die vom Sohne Gottes dem Apoſtel Petrus verliehene Gewalt und Autorität ſind die ausdrücklichen Worte Chriſti ſelbſt. Wandelnd mit ſeinen Jüngern fragte er ſie: „Wer ſagen denn die Leute, daß des Menſchen Sohn ſei?" Sie aber ſprachen: „Einige ſagen, du ſeiſt Johannes der Täufer; andere aber, du ſeiſt Elias; einige, du ſeiſt

remias oder der Propheten einer.“ Er sprach zu ihnen: Wer saget denn ihr, daß ich sei?“ Da antwortete Simon etrus und sprach: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen ottes.“ Und Jesus antwortete, und sprach zu ihm: „Selig st du, Simon, Jonas Sohn, denn Fleisch und Blut haben r das nicht offenbaret, sondern mein Vater, der in den Him- ist. Nun, so sage ich auch dir: du bist Petrus (das heißt ls), und auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirche und die forten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir e Schlüssel des Himmelreichs geben. Alles, was du auf Erden nden wirst, wird auch in den Himmeln gebunden sein, und las, was du auf Erden lösen wirst, wird auch in den Himmeln löset sein.[1])“

Der Wunsch, den sichtbaren Stellvertreter Christi zu beseitigen, erzeugte sonderbare Deutungen und Deuteleien dieser ausdrucksvollen Worte. So albern als grundlos war die Meinung einiger, bei den Worten: „und auf diesen Felsen“ habe Christus mit dem Finger auf sich selbst gedeutet; denn es wäre in den Worten Christi kein Zusammenhang, gerade so, als wenn er gesagt hätte: „du bist der Fels, und auf mich, der ich ein Fels bin, werde ich meine Kirche bauen.“ Es wäre also das Wort sonst: „du bist Petrus.“ Eben so grundlos als albern ist die Meinung derer, welche unter den Worten: „auf diesen Felsen“ das Bekenntniß des Apostels verstehen wollen, als habe Christus auf diesen Glauben seine Kirche gebaut; denn der nothwendige Zusammenhang zwischen V. 18. und V. 19. wäre ganz abgebrochen. Der Einwurf, daß die heiligen Lehrer der Kirche, als Chrysostomus und Augustinus, unter dem Felsen auch das Bekenntniß des Apostels verstanden hätten, läßt sich leicht beseitigen, wenn man bedenkt, daß die heiligen Lehrer der Kirche bei ihrer Dolmetschung gewohnt waren, mit dem buchstäblichen Sinne auch den bildlichen zu verbinden, oder wenigstens bei bildlicher Auslegung den buchstäblichen nicht auszuschließen. Offenbar aber erhellet aus diesen Worten, wenn man ihnen keinen Zwang anthun

1) Matth. XVI, 13—19.

will, daß dem Petrus ein Vorrang vor den übrigen verliehen worden iſt. Aus Vergleichung dieſer aus dem Apoſtel Matthäus angeführten Stelle mit der Erzählung des Evangeliſten Lukas[1]) gehet hervor, daß unſer Heiland allein war und betete, als ſeine Jünger zu ihm kamen, denen er dann, da er ſich mit ihnen auf den Weg gemacht, jene Frage vorlegte, durch die er das Bekenntniß des Petrus veranlaßte. Wir dürfen um ſo weniger zweifeln, daß der ewige Hoheprieſter für ſeinen künftigen ſichtbaren Stellvertreter Gnaden höherer Erleuchtung und Heiligung erflehet habe, da wir ſehen, daß er auch, ehe er die zwölf Apoſtel aus ſeinen Jüngern auserkohr, eine Nacht einſam im Gebet auf einem Berge verharret hatte[2]). Das Bekenntniß des ſeligen Apoſtels war lebendiger Ausdruck des Glaubens an den Sohn Gottes und der Liebe zu ihm. Dieſer Glaube, dieſe Liebe machen jeder Gnade Gottes empfänglich, ſie, die die höchſten Gnaden ſind! Dieſes Bekenntniſſes wegen, was aus ſo voller Ueberzeugung und ſo heiliger Liebe dem Herzen des Apoſtels entſtrömte, gewährte der Sohn Gottes ihm den erhabenen Vorzug und baute auf ihn, als auf einen Felſen, ſeine Kirche, welche die Pforten der Hölle nicht ſollten überwältigen. Feierlich war das Bekenntniß, feierlich iſt auch die Verheißung. Unſer Heiland gibt ihm aber auch zugleich zu erkennen, daß er nicht aus eigner Vernunft zu dieſer Erkenntniß gelanget ſei, ſondern aus Gnade Gottes. In unſerer Sprache geht vieles vom Nachdrucke dieſer Worte: „Du biſt Petrus u. ſ. w.“ verloren. Petrus heißt auf griechiſch ein Fels. Im Franzöſiſchen lautet es richtiger: „Tu es Pierre, et sur cette Pierre u. ſ. w.“ Wir ſehen aus Johannes, daß unſer Heiland, als er zuerſt den Simon berief, ihn Kephas nannte, welches in hebräiſch-ſyriſcher Mundart, damaliger Landesſprache in Paläſtina, Fels heißet. Hätten wir, wie die Griechen, den Namen des Apoſtels durch Fels überſetzt, ſo würde dieſe Stelle wörtlich alſo lauten: „Du biſt Fels, und auf dieſen Felſen (eigentlicher auf eben dieſem Felſen ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ)

1) Luk. IX, 18.
2) Luk. VI, 12.

will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen." Und wenn unser Heiland auch einige Wochen nachher die für die Autorität der übrigen Bischöfe so wichtigen Worte zu allen Aposteln gesprochen hat: „Amen, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, das wird im Himmel gebunden sein, und was ihr lösen werdet auf Erden, das wird gelöset sein im Himmel"[1], so hat er doch die Schlüssel des Himmels nur dem Petrus allein verliehen. Ohne den Umfang des dem Apostel Petrus, dem Felsen, auf dem der Sohn Gottes seine Kirche gebauet hat, auch in diesen Worten: „Ich will dir die Schlüssel des Reichs der Himmel geben," verliehenen Vorzugs erschöpfen oder genau bestimmen zu wollen, bemerke ich nur, daß der Ausdruck Schlüssel in der heiligen Schrift auf große Macht deute. So sagt Gott durch den Mund des Propheten Jesaias zum Hohenpriester Eliakim: „Zu der Zeit will ich rufen meinem Knecht Eliakim, dem Sohne Helkias,.... daß er Vater sei jener, die zu Jerusalem wohnen und des Hauses Juda. Und ich will den Schlüssel zum Hause dazu auf seine Schulter legen, daß er aufthue und keiner zuschließe; daß er zuschließe und keiner aufthue"[2]. Ja, unser Heiland sagt selbst dem Bischofe und der Gemeinde zu Philadelphia: „Solches sagt der Heilige, der Wahrhaftige, der da hat den Schlüssel Davids, der da aufthut, und keiner verschließt, der da verschleußt und keiner thut auf."[3] So sagt auch er: „Ich habe die Schlüssel der Hölle (oder des Unterreichs, τοῦ ᾅδου) und des Todes." Die Schlüssel des Himmelreichs werden namentlich nur dem Petrus vom Sohne Gottes beigelegt, nur den Petrus nennt er den Felsen, auf den er seine Kirche bauen wolle. Ist es möglich, die durch solche Ausdrücke bezeichnete Macht und Würde des Hauptes der Apostel zu verkennen?

§. 102.

Was der Sohn Gottes seinem Jünger vor seiner Auferstehung verheißen, das bestätigte und bekräftigte er nach seiner

1) Matth. XVIII, 18.
2) Jes. XXII, 20—22.
3) Apok. III, 7.

Auferstehung. Als Jesus nach der Auferstehung ein Mahl mit seinen Jüngern gehalten, spricht er zu Simon Petrus: „Simon, Jonas Sohn, liebst du mich mehr als mich diese lieben?“ Er sprach zu ihm: „Ja Herr, du weißt, daß ich dich liebe!“ Er spricht zu ihm: „Weide meine Lämmer!“ Wiederum spricht er zu ihm zum andernmal: „Simon, Jonas Sohn, liebst du mich?“ Er spricht zu ihm: „Ja, Herr, du weißt, daß ich dich lie[illegible] Er spricht zu ihm: „Weide meine Schafe.“ Zum dritten[illegible] spricht er zu ihm: „Simon, Jonas Sohn, liebst du mich[illegible] Petrus ward traurig, daß er zum drittenmal zu ihm sagte: Liebst du mich? und spricht zu ihm: „Herr, du weißt alle Dinge! Du weißt, daß ich dich liebe! Und Jesus spricht zu ihm: „Weide meine Schafe. — “ [1]) Warum fragt der Sohn Gottes den Jünger Petrus allein, ob er ihn liebe, wenn er ihm nicht vor den übrigen einen Vorrang geben wollte? Warum fragte er ihn dreimal, und auf eine so feierliche Weise, wenn er nicht etwas ganz Besonderes dabei beachsichtigte? Und wenn Petrus dadurch nur die Schuld seiner dreimaligen Verläugnung büßen sollte, warum sprach Christus dreimal zu ihm: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe!“ Selbst ein Neugrieche zeugt für die Wahrheit dieses Satzes. „Durch diese dreimal wiederholte Frage, sagt er, heilte Christus die Wunde der Verläugnung, welcher Petrus sich schuldig gemacht hatte, um uns die Kraft der Reue vor Augen zu legen, da Petrus durch diese zu seiner vorigen Ehre, zu seinem Hirtenamt wieder gelangte. Gregorius der Gottesgelehrte sagt in seiner Widerlegung des Nabathus, welcher behauptete, daß die Reue den abgefallenen Christen nichts nütze, noch von einiger Wirkung wäre, „daß Christus den großen Petrus, der zur Zeit des heilbringenden Leidens des Heilandes der menschlichen Schwachheit unterlag, wieder aufgenommen und durch die dreimalige Frage, und sein dreimaliges Bekenntniß die Schuld der Verläugnung getilget habe.“ Und Chrysostomus sagt, Jesus habe, um zu zeigen, daß alle gutes Muths sein sollen, nach getilgter Verläugnung, dem Petrus den ersten Sitz unter

1) Joh. XXI. 1—19.

ſeinen Brüdern zugeſtanden. Anderswo ſagt derſelbe Kirchenlehrer: „Nach dem ſchrecklichen Falle (denn die Verläugnung iſt das gröſſte Uebel) wurde er zu ſeiner vorigen Ehre erhoben, und zum Haupt der ganzen Kirche erklärt. Uebrigens heißt die Schafe des Herrn weiden nichts anders, als der Kirche vorſtehen.“ [1]).

Ich fodere jeden, der unbefangenen Sinnes iſt, auf, die [illegible] der feierlichen Anrede, ſo wie das Zeugniß des heiligen Chryſoſtomus, das ſelbſt ein Neugriechе anführt, mit Ernſt zu überzeugen; und das Gewicht des Amts und der Würde, die der Sohn Gottes dem Petrus verliehen, kann ihm gewiß nicht entgehen.

§. 103.

Die griechiſche Kirche läugnet auch keineswegs, daß der Sohn Gottes mit dieſen Worten Einem von den zwölf Jüngern eine beſondern Vorzug verliehen habe; wie dieß deutlich hervorgeht aus den Worten des gelehrten griechiſchen Biſchofs: „Es iſt zu merken, ſagt er, daß Jeſus Chriſtus Einen von den Apoſteln beſonders ehren wollte, da er die obenerwähnten Worte, die zwey Zeichen einer beſondern Ehre ſind, nur zu Einem ſagte. Dieſer Apoſtel war eben der heilige Petrus, den Chriſtus zu dieſer Ehre erhob: ſo wie Chryſoſtomus in der Auslegung des ſiebenten Kapitels des Matthäus, welcher von den Didrachmen in der Stadt Capharnaum handelt, wohl bemerkt [2]): „Die Weisheit Gottes eingehüllt in menſchlicher Geſtalt that nichts umſonſt und ohne Urſache, und muß nothwendiger Weiſe einen verborgenen Endzweck gehabt haben. Laßt uns dieſen aufſuchen.“ Nebſt andern Kennzeichen, die uns die wahre Kirche zu erkennen geben, iſt das erſte, hauptſächlichſte und vornehmſte, die Einheit; das iſt, daß alle Gläubigen in der Einheit des Glaubens übereinſtimmen; ſo wie Paulus ſpricht: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Ohne die Einheit darf keine Kirche Kirche genannt werden.“ Daher iſt die ganze Kirche ein Gebäude, welches

1) Helias Meniates. S. 104—105.

2) Hom. LVIII. LIX.

aus verſchiedenen Balken zuſammengeſetzt iſt, ein heiliger Tempel des Herrn, welcher auf die Grundfeſte der Apoſtel und Propheten gebaut iſt, deſſen Grund- und Eckſtein Chriſtus ſelbſt iſt. Oder ſie iſt vielmehr der ganze und vollkommene Leib Chriſti, deſſen Glieder jene ſind, die getauft worden ſind. Und wer ſich von dieſem Leibe durch Trennung abſöndert, gleicht einem todten Gliede. So nöthig iſt die Einheit des Glaubens zur Grundfeſte der Kirche! Mit dieſer Abſicht hat auch Jeſus in der Kindheit der Kirche Einen aus der Verſammlung der Apoſtel zu dieſer Ehre erhoben, Einen von allen andern zum Grundſtein geſetzt, Einem die Schlüſſel verliehen, Einen zum Hirten gemacht, daß er uns die Einheit, welche er in ſeiner Kirche, ſeinem myſtiſchen Leibe erhalten haben wollte, vor Augen legen möchte. Er wollte, daß alle Lehrer und Apoſtel dazu beitragen, und darin übereinſtimmen ſollten, die Kirche zu gründen und zu regieren, daß ſie alle nur Einen Leib und Einen Geiſt ausmachen, ſo wie Paulus ſich ausdrückt. Nebſt dieſem, daß in jeder Geſellſchaft oder Gemeinſchaft es zur Erhaltung der Ordnung unumgänglich nothwendig iſt, daß Einer den Andern vorſtehe, ſo wird man nicht läugnen können, daß auch Chriſtus zur Erhaltung der Ordnung in der Kirche gewollt habe, daß Einer von den Apoſteln den Uebrigen vorſtehe. Und dieſer war der heilige Petrus, entweder weil er der Aelteſte oder der Erſte zum Apoſtelamte berufen worden war. Auf ihn allein, ſagt der heilige Cyprian, baut er ſeine Kirche, und übergibt ihm ſeine Schafe zu weiden, und ob er gleich nach ſeiner Auferſtehung allen Apoſteln gleiche Macht gibt, ſo hat er doch, um die Einheit zu offenbaren, Einen Stuhl eingeſetzt, und beſtimmt den Urſprung dieſer Einheit, welche bei Einem anfangen ſollte. Die andern Apoſtel waren zwar auch was Petrus war, mit derſelben Ehre und Macht begabt, aber der Anfang fängt von der Einheit an, und die Oberſtelle wird dem Petrus verliehen, um zu zeigen, daß Eine Kirche, Ein Stuhl ſei; alle ſind Hirten, aber Eine Heerde, die von allen Apoſteln einſtimmig gepflegt wird."

Gewiß ein merkwürdiges Zeugniß für die Einheit der Kirche und die Nothwendigkeit eines Hauptes aus dem Munde eines

ungriechiſchen Biſchofes! Schade nur, daß er die betretene apoſtoliſche Bahn wieder verläßt und alſo fortfährt: „Der heilige Petrus ſtellte die Einheit oder das Ganze vor, was alſo er empfing, empfing auch das Ganze. Daß aber dieſe Oberſtelle in der Ehre beſtand, iſt ſonnenklar. Und alle die Lobeserhebungen des Petrus, welche man ſo häufig und hochgeſtimmt bei den heiligen Vätern antrifft, müſſen in dieſem Sinne verſtanden werden, nämlich daß Petrus die Perſon der andern vorſtellte, daß er als der Erſte die ganze Bruderſchaft vertritt, daß er ein vollkommenes Vorbild jener Einheit ſei, welche die Glieder des geiſtigen Leibes genau zuſammenhält und verbindet. Wir unſers Theils rauben dem Oberhaupte der Apoſtel die Ehre nicht, die ihm Chriſtus gegeben, aber wir können ihm nicht allein zugehen, was allen insgemein iſt gegeben worden; ich meine die Aufſicht und die Verwaltung der katholiſchen Kirche. Um es mit wenigen Worten zu ſagen, wir geſtehen ihm die obere Würde, aber nicht die obere Macht zu“ [1]).

Die Wahrheit ruhet auf feſtem Grund und Boden; die Unwahrheit aber ſchwebt umher, verfällt bald auf dieſe, bald auf jene Meinung, weil ſie noch keine feſte Baſis gefunden hat, auf der ſie ruhen kann; wie überall, ſo auch hier bei den Aeuſſerungen des gelehrten griechiſchen Biſchofes von Kalabrien. Wem fällt es nicht auf, daß der Biſchof bald ſeine Anſicht dahin äuſſert, daß es zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Bewahrung der Einheit und Gemeinſchaft im myſtiſchen Leibe der Kirche nothwendig ſei, daß Einer dem Ganzen vorſtehe, und daß auch der Sohn Gottes davon überzeugt, dem Petrus den Vorrang vor den übrigen Apoſteln verliehen habe; daß er aber, um nicht in Colliſion mit ſeiner Kirche zu gerathen, ſchnell wieder die Meinung ändert und ſagt, Petrus ſei ein bloßes Vorbild der Einheit geweſen, welche die Glieder des geiſtigen Leibes zuſammenhalte und verbinde; er habe daher nur die Einheit der Kirche in ſeiner Perſon offenbaren ſollen. Findet hier nicht eine offenbare Vermiſchung und Verwechſelung von Begriffen

1) S. 99 — 103.

ſtatt, von deren Daſein das eigentliche Lebensprinzip der Kirche abhängt? Was nützt ein ſymboliſcher Einheitspunkt in der Kirche, die bloße Andeutung, daß Einheit und Ordnung den Organismus des kirchlichen Lebens durchdringen müſſe? Auch weiß ich nicht, was diejenigen, welche dieſen dem Apoſtel Petrus von Jeſu Chriſto gegebenen Vorzug eingeſtehen, ihn aber auf ſeine Perſon beſchränken, für eine Abſicht, die unſer Heiland gehabt, ſich denken mögen. Bedurfte denn etwa die Kirche zu den Zeiten der Apoſtel, über die alle der heilige Geiſt ſo reichlich ſich ergoß, eines ſichtbaren Lenkers, eines Mittelpunkts der Einheit, deſſen die über den ganzen Erdkreis verbreitete Kirche ſollte entbehren können? Nein, die dem Petrus verliehene Würde, die Heerde Chriſti zu weiden, ward ſo wenig mit dem Apoſtel gekreuzigt, als das Hoheprieſterthum mit Aaron, dem erſten Hoheprieſter, auf dem Berge Hor [1]) begraben ward. Und wenn man auch den Nachfolgern des h. Petrus die oberſte Würde einräumt, was nützt denn eine bloße Würde ohne Anſehen und Macht, ein hingeworfenes Skelet ohne Fleiſch und Blut, ohne belebenden Nerv? Wie vermögte denn eine bloße Würde und Ehre, ohne wirkliche Autorität und Macht, Einheit und Ordnung zu bewerkſtelligen in einer Kirche, welche ſich über alle irdiſche Weltreiche verbreitet und wie eine fruchtbare Wurzel ihre Aeſte nach allen Weltgegenden geſendet hat? Wie läßt ſich denken, daß die ewige Weisheit, die nichts auf Ehre vor den Menſchen hielt, einen Stuhl der Ehre und der bloßen Auszeichnung eingeſetzt hätte? Alle Einrichtungen und Anordnungen, die Jeſus Chriſtus anfänglich für ſeine Kirche als zweckmäßig erachtete, haben ſich durch alle Jahrhunderte in lebendiger Kraft und fortwährender Wirkſamkeit erhalten, ſind nicht mit dem Tode der Apoſtel zu Grunde gegangen, weil er eine Kirche ſtiftete, die ewig dauern ſollte; und dieſe Einrichtung, wodurch Petrus als Haupt den Uebrigen vorgeſetzt ward, die zur Bewahrung der Einheit und Gemeinſchaft unumgänglich nöthig iſt, ſollte mit ſeinem Tode erloſchen ſein? Eine ſonderbare Annahme! Aber auf ſolche Son-

1) 4 Moſ. XX. 28.

derbarkeiten verfällt man, ſobald man das göttliche Einheitsprinzip verworfen hat.

§. 104.

Die oberſte Macht, fährt unſer Neugrieche fort, kann aus drei Geſichtspunkten betrachtet werden: entweder wie ſie zwiſchen Vater und Sohn, oder zwiſchen Lehrer und Schüler, oder zwiſchen Herrn und Knecht beſteht. Aber ſolche Macht ſollte nicht unter der Geſellſchaft der Apoſtel und Lehrer herrſchen, denn Chriſtus ſagte zu ihnen: „nennet euch nicht Lehrer, denn Chriſtus iſt allein euer Lehrer, ihr aber ſeyd alle Brüder und nennet keinen euren Vater auf Erden, denn der iſt allein euer Vater, der im Himmel iſt. Ihr wiſſet, daß die Fürſten der Völker über ſie herrſchen und die Mächtigen ihre Macht gebrauchen; aber ſo ſoll es nicht unter euch ſein, ſondern wer unter euch groß werden will, der werde euer Diener!“ Dieſe Worte Chriſti hoben alle monarchiſche Macht in der Kirche gänzlich auf, und er will, daß eine Gleichheit darin herrſche, weßwegen er allen gleiches Recht gegeben. Die heiligen Väter nennen daher dieſer Abſicht gemäß alle die Apoſtel Hirten, allgemeine Biſchöfe, Geſandte des Herrn und Grundfeſten des Glaubens. Iſt dieſe Stelle im bloß buchſtäblichen Sinne zu nehmen, wie unſer Grieche meint, ſo hebt ſie nicht allein die monarchiſche, ſondern alle ariſtokratiſche Gewalt in der Kirche auf, denn alle ſind Brüder, haben gleiches Recht und keiner hat vor dem andern einen Vorzug. Auf dieſe Stelle berufen ſich alle Irrlehrer, um die geſetzmäßige Autorität zu verwerfen; die proteſtantiſchen wie presbyterianiſchen Kirchen. Aber wie ein Grieche, der eine göttliche Hierarchie in ſeiner Kirche anerkennt, ſich auf dieſe Stelle berufen könne, läßt ſich nicht leicht begreifen. Offenbar haben aber dieſe Worte einen andern, viel höheren und erhabeneren Sinn: ſie wollen den Machtträgern der Kirche, allen Lehrern und Vorſtehern den Geiſt der Liebe und Demuth anempfehlen, und ihnen den Unterſchied zwiſchen der weltlichen und geiſtlichen Macht recht klar vor Augen legen; denn wenn der weltliche Machthaber befiehlt, gebietet, ſtraft und züchtigt, ſoll der geiſtliche Würdeträger mehr im Geiſte

der Liebe und des milden Ernſtes regieren, ſoll belehren, unterrichten, zurechtweiſen und nur im äuſſerſten Falle ſeine höhere Machtfülle in Anwendung bringen. Unſer Grieche beruft ſich weiter zur Bekräftigung ſeiner Anſicht, daß die Regierung mehr ariſtokratiſch als monarchiſch ſei, auf die Handlungen der Apoſtel ſelbſt. Er will den erſten Beweis darin finden, daß der Apoſtel Petrus in ſeinen allgemeinen Sendſchreiben ſich ſelbſt einen Vorſteher und nicht einen Obervorſteher nennt. Aber wer möchte denn dem vom Geiſte der Liebe und Demuth durchdrungenen Apoſtel zumuthen, daß er ſich einen Obervorſteher nennen ſoll in dem Augenblicke, wo er den andern Vorſtehern der Kirche anempfiehlt, die Heerde des Herrn mit Gelindigkeit zu weiden. Einen zweiten Beweis findet er darin, daß die Apoſtel alle einſtimmig waren, das Loos zu ziehen, als an die Stelle des Verräthers Judas ein anderer Apoſtel gewählt werden ſollte [1]). Dieſe Thatſache iſt aber nicht gut gewählt, denn gerade in der erſten Handlung, deren die Apoſtelgeſchichte erwähnet, erſcheint Petrus ſchon als der Oberhirt. Er erklärt der verſammelten Erſtlingsgemeinde, daß ſtatt des Judas von Iſcharioth ein anderer Apoſtel müſſe ernannt werden. Die Gemeinde ſtellt zwei dar; unter dieſen beiden entſcheidet das Loos. Einen ferneren Beweis findet unſer Grieche in der Wahl der erſten ſieben Diakonen [2]).

Bei immer zunehmender Zahl der Gläubigen, als die Austheilung der Almoſen ein wichtiges Geſchäft ward, beriefen die Apoſtel die Gemeinde und ſtellten vor, es ſcheine ihnen nicht recht, daß ſie die Verkündigung des Evangeliums wegen des Geſchäfts leiblicher Pflege der Armen unterlaſſen ſollten. Sie hießen daher die Gemeinde ſieben Männer, die in gutem Rufe ſtänden und voll heiligen Geiſtes und Weisheit wären, zu dieſem Geſchäfte zu erſehen. Dieſe Rede fand Beifall, und die Gemeinde erwählte ſieben Männer zu Diakonen (Pflegern), welche ſie den Apoſteln darſtellten, die, nachdem ſie gebetet hatten, ihnen die

1) *Act.* XV, 1—32.
2) *Act.* VI, 1—7.

Hände auflegten. So entstand das Amt der Diakonen, der dritten Ordnung unserer Geistlichkeit. Mit dem ihnen anvertrauten Berufe der Armenpflege ward ihnen zugleich die Pflege des Heiligen anbefohlen, welche ihnen jetzt noch, als den Bischöfen und Priestern untergeordnet, obliegt. Was damals geschehen, geschieht auch jetzt noch in der katholischen Kirche. Solche wichtige Angelegenheiten der Kirche, wie z. B. die Begründung einer eignen Ordnung der Geistlichkeit, wurden von jeher in gemeinschaftlicher Berathung der Bischöfe mit dem Haupte entschieden und in Ausführung gebracht. Wenn daher die Katholiken dem Oberhaupte der Kirche die höchste Gewalt (plenitudo potestatis) zusprechen, so wollen sie damit keineswegs behaupten, als stünde den Bischöfen kein Antheil der Regierung zu; auch sie sind Hirten und Lehrer, sind Vorsteher der Kirche; auch ihnen muß ein Theil der höchsten Gewalt beigelegt werden (episcopi sunt vocati in partem sollicitudinis); aber Einer ist der Oberlehrer, der Oberhirt, der Obervorsteher, dem die Leitung des Ganzen der kirchlichen Angelegenheiten zukommt. Das Oberhaupt darf auch keineswegs mit Willkür verfahren; seine Handlungsweise ist bestimmt durch den Geist und die Praxis der Kirche, durch die Ehrfurcht vor den ökumenischen Concilien, durch die den Bischöfen zustehende Gewalt, die sie von Gott empfangen haben und durch das Wohl der Christenheit, dessen er in Allem eingedenk sein soll. Er muß daher mit väterlicher Fürsorge über die ganze Kirche wachen, ermahnen, belehren, strafen, und die Gläubigen sollen ihm mit kindlichem Vertrauen gehorchen, so zwar, daß im Zweifel um der Einheit und des Friedens willen der Gehorsam als der sicherste Theil anzuwenden ist. Also ist der Primat in der Kirche in der Anwendung doch keineswegs willkürlich und unbeschränkt, wie Manche meinen, sondern durch das Bewußtsein der den Rechten zur Seite stehenden Pflichten, durch die Rücksicht auf alte Satzungen und Gewohnheiten der Kirche, durch die Anerkennung hergebrachter Rechte und Freiheiten, durch die gegliederte Theilung der Geschäfte, durch die gebotene Schonung der weltlichen Mächte, endlich durch den Geist der Nationen mehr als irgend eine Gewalt gebunden und gemildert.

Ferner beruft ſich unſer Grieche noch auf das Concilium zu Jeruſalem, wo die Apoſtel gemeinſchaftlich die Angelegenheiten der Kirche entſchieden hätten, und ſchließt mit folgender Rede: „Wie hätten ſie (die Apoſtel nämlich) alles dieſes in Gemeinſchaft thun können, wenn nur Petrus allein das Ruder der katholiſchen Kirche geführt? Alle haben es in Gemeinſchaft geführt.“ Wir läugnen keineswegs, ja wir behaupten vielmehr, daß nach katholiſcher Lehre den Biſchöfen mit dem Pabſte die höchſte Autorität, die höchſte Gewalt in der Kirche zukomme, und daß nur die dogmatiſchen Beſtimmungen des geſammten, mit der allgemeinen Mitte vereinigten Episkopats untrüglich ſind, denn er repräſentirt die allgemeine Kirche, und eine von ihm falſch aufgefaßte Glaubenslehre würde das Ganze dem Irrthume preisgeben. Aber die Kirche kann in ihren Biſchöfen nicht immer verſammelt ſein; ſie bedarf daher eines Organs, wodurch ſie ihren Willen ausſpricht, eines Steuermannes, welcher das Schiff der Kirche in beſtändiger Bewegung erhält und es durch die ſtürmiſchen Wogen der Zeit unverſehrt hindurchführt; und ein ſolches Organ, ein ſolcher Steuermann iſt das Oberhaupt der katholiſchen Kirche, dem in Abgang des gemeinſchaftlichen Rathes der Biſchöfe die durch die Canones beſtimmte Regierung der Kirche zukommt. Und wenn nach der Behauptung unſers Griechen die Regierung der Kirche rein ariſtokratiſch iſt, wie iſt es denn der morgenländiſchen Kirche nur noch möglich, ihre Biſchöfe in ein Concil zu verſammeln? Wer ſoll ſie berufen? Der Czar von Rußland, oder der Sultan, oder der König von Griechenland? Endlich ſagt er: „die Apoſtel ſetzten in allen Orten und Ländern Biſchöfe ein, die der ihnen anvertrauten Heerde vorſtanden, und der Erſte in jeder Provinz, und nicht der römiſche Biſchof wurde als das Haupt anerkannt. Hier iſt die dreißigſte Satzung der Apoſtel ſelbſt: „Die Biſchöfe von jeder Nation müſſen wiſſen wer ihr Haupt iſt und ihn dafür erkennen, und ſie ſollen ohne ſein Wiſſen nichts thun. Jeder thue nur das, was in ſein Amt einſchlägt und unter ſeiner Diözeſe ſteht. Aber auch er ſoll nichts ohne eine allgemeine Einwilligung thun; auf dieſe Weiſe wird die Einigkeit erhalten und Gott durch den Herrn im heiligen

Geiste gelobt werden [1])." Hieraus erhellet, daß zu den Zeiten der Apostel und nach ihnen die Kirchenverwaltung folgende gewesen. Die Bischöfe von jeder Provinz hielten den Erzbischof für das Haupt der Provinz. Jene thaten nichts ohne Einwilligung des Erzbischofs und dieser nichts ohne die ihrige. Wem leuchtet es aber nicht in die Augen, daß diese Form der Regierung nicht monarchisch, sondern aristokratisch gewesen sei? So wurde die Einigkeit, von der die Satzung redet, erhalten. Aber wie kann eine Uebereinstimmung im geringsten bestehen, wenn ein Bischof gegen das Evangelium, gegen die Satzungen, gegen die alten Gebräuche der Kirche sein Haupt über die anderen erheben, und der Herr und Fürst Aller sein will?" So weit der Grieche. Also schon eine Provinz bedurfte in den ersten christlichen Zeiten eines sichtbaren Lenkers, eines Mittelpunkts der Einheit, eines Hüters der Ordnung, eines Hauptes in der Person des Metropoliten, welches die über die ganze Erde verbreitete katholische Kirche sollte entbehren können? Welch' ein Widerspruch in den Begriffen! Welch' ein Verstoß gegen die Erfahrung und Geschichte! Wir finden vielmehr in der ersten Kircheneinrichtung gerade die Bestätigung unserer Behauptung, daß die Regierung der Kirche eine durch Aristokratie gemäßigte Monarchie sei. Jede Provinz des römischen Reiches war auch gleichsam eine Provinz der Kirche. Wo der Statthalter oder der Prokonsul war, da war auch der erste Bischof der Provinz, deren Bischöfe ihm auf eine gewisse und bestimmte Weise untergeordnet waren. „Ein Bischof, heißt es in dem allgemeinen Concilium zu Nicäa [2]), soll wo möglich durch alle Bischöfe der Provinz eingesetzt werden, wofern aber solches durch Hindernisse erschwert wird, so sollen doch wenigstens drei derselben ihn weihen mit schriftlicher Zustimmung der andern; dann muß der Metropolit (d. h. der Bischof, welcher in der Hauptstadt der Provinz seinen Sitz hat) seine Genehmigung geben." Unter diesen Metropoliten waren aber wieder Einige, die durch das Ansehen ihrer Kirche einen weitverbreiteten Einfluß ausübten

1) In *Hard.* Coll Conc. Tom I.

2) Im Jahre 325.

und denen die übrigen untergeordnet waren. Sie hießen in der Folge Patriarchen. Alle aber verehrten in geziemender Unterordnung den Bischof zu Rom als Mittelpunkt der katholischen Einheit, als Nachfolger des Apostels Petrus, welchem vorzugsweise der Sohn Gottes seine Kirche zu regieren anvertraut hatte. Wie wäre auch bei diesen vielen Mittelstufen der Hierarchie Einheit und Uebereinstimmung möglich, wenn die kirchliche Einrichtung nicht am Ende auf Einheit ausginge? Wie ließen sich diese verschiedenen Häupter der Provinzen, Völker und Nationen vereinigen, wenn nicht Ein Oberhaupt denselben vorstünde? Nur in dieser Weise ist Alles organisch unter sich verbunden und lebendig in einander geknüpft; und gleichwie der Baum, je tiefer und weiter seine Wurzeln sich in der Erde verbergen und einsenken, eine desto schönere Krone wohl ineinander greifender Aeste und Zweige treibt, deßgleichen auch die Gemeinde des Herrn: je tiefer die Gemeinschaft der Gläubigen mit ihm sich befestigt und in ihm als dem fruchtbaren Grunde sich eingewurzelt hat, desto mächtiger und stärker stellt sie sich auch nach Aussen hin dar.

Neunter Abschnitt.

Die morgenländische Kirche erkannte in den ersten zehn Jahrhunderten in dem Bischofe der römischen Kirche das Oberhaupt der Christenheit an.

§. 105.

Die Einheit des Glaubens und der Verfassung kann bei der Allgemeinheit der Kirche nur durch einen gemeinsamen Mittelpunkt bestehen, in welchem die einzelnen über die Erde zerstreuten Glieder mit der nothwendigen Unterordnung zusammentreffen. Gleichwie nun der Anfangspunkt aller Kirchengewalt in den Aposteln ruht, so muß auch der Primat, wenn er zur ursprünglichen Einrichtung der Kirche gehören soll, in Einem der Apostel als Keim sich wieder finden, der von dessen Nachfolgern aufgefaßt, von der Kirche anerkannt und bei vorkommender Gelegen-

eit genauer bestimmt und entwickelt worden ist. Zu diesem Vor-
nge ist aber der Apostel Petrus durch die Verheißungen, welche
er Sohn Gottes an ihn vor den Uebrigen gerichtet hat, be-
chtigt worden, und die Kirchenväter, sowohl der griechischen
ie der lateinischen Kirche, haben ihn daher einstimmig als den
ürsten der Apostel gepriesen. Da nun der heilige Petrus seinen
ischöflichen Sitz in Rom erwählt und dort den Martyrertod
litten hat, so wurde der Bischof von Rom mit Recht als der
achfolger auf dem Stuhle Petri angesehen, und hat in dieser
uccession alle Ansprüche und Vorrechte erworben, welche seinem
rheber selbst gegeben worden waren. So lange noch in allen
emeinden der ursprüngliche Geist lebte, und entstehende Strei-
gkeiten durch das Ansehen des Bischofes hinreichend beigelegt
erden konnten, kam freilich die höhere Autorität des aposto-
schen Stuhles weniger zur Sprache. Doch bewahrt auch das
chste Alterthum der Kirche Handlungen auf, welche den wirk-
chen Besitz dieser Vorzüge durch die Anwendung beurkunden,
nd selbst in Glaubenssachen sah man den römischen Stuhl durch
n bloßen Beitritt jeder Parthei in der Kirche besonderes Ge-
icht geben. Von der Zeit an, wo die schriftlichen Nachrichten
ichlicher flossen, wird daher der Vorrang der römischen Kirche
berall anerkannt, und zwar nicht als eine erst neugetroffene
inrichtung, sondern als zur Einsetzung der Kirche selbst ge-
örend. In demselben Sinne reden die ökumenischen Concilien,
nd auch die römischen Kaiser in Constantinopel sind genöthigt,
m Bischofe der alten Hauptstadt den ersten Rang einzuräumen.
ine so allgemeine Thatsache, verbunden mit einem eben so all-
meinen Glauben, setzt aber nothwendig einen allgemeinen ge-
tzlichen Grund voraus, und kann weder aus zufälligen Ein-
rkungen, noch aus einer allmäligen oder plötzlichen Usurpation
klärt werden, weil es in der That unbegreiflich wäre, wie
e übrigen Bischöfe diese zugegeben hätten.

§. 106.

Die Bischöfe von Rom hatten als Nachfolger des h. Petrus über die gesammte Kirche gewisse, aus der nothwendigen Einheit

der letztern herzuleitende und erkennbare Rechte, deren Gegenstand und Grenzen nach dem, was die Zeiten nothwendig machen oder nicht, verschieden sein kann, welche aber alle aus jener dem ersten der Apostel und seinen Nachfolgern von Christo gegebenen Vollmacht und Auftrage fließen, die Einheit des lebendigen Leibes seiner Kirche, welche bis ans Ende der Zeiten Seine Lehre auszusprechen und Seine Geheimnisse zu begehen hat, aufrecht zu erhalten wider alle Anstrengungen und Angriffe feindseliger Kräfte. Das ganze Episkopat bildet nach der übereinstimmenden Lehre und Vorstellung der Kirchenlehrer auch jener frühesten Jahrhunderte, eine große solidarisch verbundene Einheit, von der jene der ganzen Kirche, nämlich aller Gläubigen, offenbar abhängt; und das Fundament jener Einheit ist der vorzugsweise sogenannte apostolische Stuhl, weil die apostolische Würde überhaupt hier ihren lebendigen Mittelpunkt hat. Jeder Bischof hat an dieser großen Einheit einen ihm eigenthümlichen Antheil, und sein Recht innerhalb der ihm gesetzlich zuerkannten Grenzen, so lange nämlich die Anwendung, welche er davon macht, mit der gesetzlichen Ordnung, mit der Lehre und wesentlichen Disciplin des Ganzen in Uebereinstimmung bleibt, ist eben so unantastbar als jenes des apostolischen Stuhles selbst. Sobald aber ein Theil mit dem Ganzen in Widerspruch tritt, so wird gleichsam die bis dahin ruhende Autorität des Hauptes der Apostel wahrnehmbar und wirksam, und je größer und drohender ein solcher Widerspruch wird, um so machtvoller und unbeschränkter muß nothwendig das Ansehen des apostolischen Stuhles (welchem die volle Kraft des ungetheilten Apostolats innewohnt, so weit es nämlich zur Erhaltung der Einheit nothwendig ist) hervortreten. Die Bestimmung aber, in wiefern eine gesetzgebende oder richterliche Befugniß in einzelnen Fällen aus jener allgemeinen Vollmacht fließt, kann zwar nicht menschlicher Willkür oder vorgreifendem Urtheile überlassen, es muß diese Bestimmung an geheiligte Formen geknüpft sein. Wir dürfen hier auch keineswegs übersehen, daß dem Bischofe von Rom im Occident weit mehr Rechte und Befugnisse zuerkannt wurden, als im Orient. Dies kam aber nicht sowohl daher, als wenn der apostolische Stuhl in den

abendländiſchen Kirchen mehr Anſehen und Geltung ſich zu verſchaffen gewußt hätte, ſondern von der engeren Verbindung, in welcher die römiſche Kirche mit den abendländiſchen Kirchen ſtand. Faſt ganz verſchiedene Würden ſind es, welche der Pabſt in der abendländiſchen Kirche begleitet. Er iſt Biſchof von Rom, Metropolit der ſuburbikariſchen Kirchen, Primas von Italien, Patriarch des Abendlandes, und endlich Oberhaupt der ganzen Kirche. Nur die aus dieſer letzteren Würde hervorgehende Gewalt hat der Pabſt von jeher über die andern Patriarchate ausgeübt, ſo daß, wenn nicht von irgend einer ganz beſonders wichtigen Angelegenheit, von einem auffallenden Mißbrauche, oder von irgend einer Berufung in höheren Sachen die Rede geweſen, die römiſchen Oberbiſchöfe ſich wenig in die geiſtige Verwaltung der orientaliſchen Kirchen gemiſcht haben.

Will man die Vorrechte des apoſtoliſchen Stuhles, wie ſie in jener früheren Zeit auch von der orientaliſchen Kirche anerkannt wurden, einzeln angeben, ſo kann es vielleicht erſchöpfend in folgender Art geſchehen.

I.

Die Biſchöfe von Rom wurden vermöge ihrer Eigenſchaft als Nachfolger des h. Petrus, als das Haupt der Kirche und als das Fundament der kirchlichen Einheit, als der lebendige Mittelpunkt des ganzen Episkopats betrachtet.

§. 107.

Es iſt zwar die Anerkennung dieſes Vorrechts nicht ſo zu verſtehen, als wenn nicht zuweilen ſchismatiſche oder ketzeriſche, vom allgemeinen Glauben abweichende Biſchöfe demſelben durch die That widerſprochen hätten. Sie widerſprachen ja durch die That, mehr noch als durch Worte, ſo oft den anerkannteſten Geſetzen, warum nicht auch jener Autorität, welche für die Aufrechthaltung der ganzen geſetzlichen Ordnung in der Kirche eingeſetzt war? Von Unordnung und Verletzung darf keine Folge gegen die Ordnung ſelbſt hergeleitet werden, wie es ſich von ſelbſt verſteht und auch allgemein anerkannt wird. Jene pflegten

wohl der Autorität der Bischöfe von Rom zu huldigen, so lange sie etwa thörichterweise hofften, ihren Abweichungen und Sophismen das Gepräge der legitimen Form und des kirchlichen Ansehens aufdrücken zu können. Sobald sie aber inne wurden, daß die canonische Ordnung in der Kirche und das Ansehen des apostolischen Stuhles sie verdammte, so handelten sie so, als wenn dasselbe gar nicht vorhanden wäre. Es ist ferner jene Anerkennung auch keineswegs so zu verstehen, als wenn nicht auch wohl und zwar bekanntlich einigemal zwischen gewichtvollen und heiligen Männern sich eine lebhafte Verschiedenheit der Ansicht über die Grenzen der Befugniß, über die Anwendung und den Gebrauch der oberpriesterlichen Macht ergeben hätte; in Fällen nämlich, da andere Bischöfe glaubten, daß das ihren Kirchen eigenthümliche und der heiligen Ordnung entsprechende Recht durch das Verlangen der Bischöfe von Rom gefährdet werde. Aber es ergab sich in diesen Fällen, daß das, was die römische Kirche als dem wahren Dogma entsprechend geltend gemacht hatte, bald nachher von denselben Kirchen, deren Vorsteher anfangs widersprochen hatten, als rechtgläubig anerkannt wurde; oder insofern von canonischen Formen die Rede war, daß der Widerspruch gegen die einzelne Anwendung der Autorität Petri mit Anerkennung derselben im Ganzen und Wesentlichsten verbunden war; und so kann man wohl sagen, daß selbst diese einzelnen Widersprüche Zeugnisse für die Sache selbst sind. Wirklich würde diejenige Autorität, über deren Anwendung und Grenzen bei der natürlichen Mannigfaltigkeit menschlicher Ansichten auch unter gottesfürchtigen Männern niemals eine verschiedene Meinung obwaltete, kaum als eine solche gedacht werden können, welche aus innerer Nothwendigkeit und wie aus lebendigem Keime hervorgegangen, ruhend oder sich gewaltig erweisend nach Maßgabe des jedesmaligen Bedürfnisses, sowie nach den Forderungen ihres heiligen Endzwecks, die Kennzeichen eines innern Lebens und göttlicher Stiftung trüge. Diejenige Autorität, welche so milder Natur und zugleich so stark ist, daß die einzelnen Glieder so lange in ihnen nicht der Geist der Zerstörung, die Lust an Zerreißung des Ganzen und an Verfälschung der Wahrheit vorwaltet'

ihr mit einer, ich möchte sagen, kindlicher Freimüthigkeit und zarter Kühnheit widersprechen können und sie dennoch huldigend anerkennen, eine solche Autorität kann nicht auf Zwang, auf Convenienz oder eitler Form beruhen, sie ist kein Machwerk menschlicher Vereinbarung, sie trägt das unzerstörbare Denkmal ihres höheren Ursprunges. — Sehr zahlreich sind die Zeugnisse, welche die römische Suprematie auf eine unwidersprechliche Weise darthun. Sie sind auch so bekannt, daß sie der ganzen Welt angehören und daß, wer sie noch anführt, das Ansehen gewinnt, als wolle er mit eitler Gelehrsamkeit sich brüsten. Indessen aber vermag man in einem Werke, wie dieses hier, einen Blick auf diese kostbaren Denkmäler der reinsten Ueberlieferung nimmer zu verweigern.

§. 108.

Kaum waren einige, höchstens vier Jahre verflossen, nachdem der heilige Petrus zu Rom, in diesem Schlunde des Verderbens, unter den Blitzen des donnernden Jupiters oder vielmehr vor den Augen des Welttyrannen, der als solcher auch Oberpriester des Götzendienstes (pontifex maximus) war, eine heilige Gemeinde gegründet, als schon der h. Paulus an sie schreiben konnte, „daß er ihrethalben Gott durch Jesum Christum danke, weil von ihrem Glauben in der ganzen Welt (d. h. in allen Gemeinden der Christen, deren in Asien und Europa schon so viele, einige schon in Afrika waren) verkündigt würde.“ Wohl merkwürdig ist es, daß schon der h. Paulus, oder vielmehr der h. Geist durch ihn, der Kirche zu Rom das ehrenvolle Zeugniß gibt, daß von ihrem Glauben in der ganzen Welt verkündigt würde, und daß, wie die Folge zeigen wird, die Uebereinstimmung mit der Kirche zu Rom, die Gemeinschaft im Glauben mit dem Bischofe zu Rom, dem Oberhirten der Kirche, die ersten und folgenden Jahrhunderte hindurch, auch wenn Wolken den h. Stuhl umzogen, als ein Zeichen der Rechtgläubigkeit angesehen und erfordert ward.

§. 109.

Schon waren die heiligen Apoſtel eingegangen in das L der Ruhe, nur einer nicht, der Jünger, den Jeſus lieb ha da brach unter den Brüdern zu Corinth eine Spaltung a welche viele Verwirrung unter der Gemeinde verurſachte. derſelben Zeit ſaß der h. Klemens auf dem Stuhle Roms, der die heiligen Apoſtel geſehen, Umgang mit ihnen gepflog dem in den Ohren noch nachtönte die Predigt der Apoſtel, d Paulus ſchon als eines ſeiner Mitarbeiter erwähnet, deren N men aufgezeichnet ſtanden im Buche des Lebens. Dieſer [1]) ſch einen kräftigen Brief an die Corinthier, ſöhnte ſie unter einan aus, erneuete ſie im Glauben und in der Ueberlieferung, w ſie noch vor Kurzem von den Apoſteln erhalten hatten [2]). Di Brief iſt ganz im Geiſte der Liebe geſchrieben, aber doch der Autorität eines Oberhirten, dem es zukömmt die Unruhi mit Liebe und Ernſt zur Ruhe zu ermahnen. Lange ehe die V folgungen aufgehört und die Kirche, vollkommen frei in ih Verbindungen, ihren Glauben durch eine hinreichende Anz äuſſerer und handgreifender Thatſachen ungehindert beurkun konnte, berief Irenäus, welcher im zweiten Jahrhundert leb der noch mit den Schülern der Apoſtel Umgang gepflogen ha ſich ſchon auf den Stuhl des h. Petrus als auf die Richtſch des Glaubens, und bekannte jene regierende Obergewalt, die der Kirche ſo berühmt iſt. Alſo ſchreibt er: „denn es iſt no wendig, daß jede Kirche, d. h. alle Gläubigen, allenthalben i dieſer Kirche übereinſtimme wegen ihres mächtigen Vorrange in welcher allezeit die von den Apoſteln kommende Ueberliefer ſich bei den Gläubigen, ſie mögen herkommen woher ſie wol

1) *Iren.* adversus haereses. III, 3.

2) Der Brief des h. Klemens war lange bis auf einige Bruchſtü verloren, bis ihn, im Jahre 1633, Franz Junius in Engl fand, wohin die Handſchrift aus Egypten gekommen war. Sei Aechtheit wird von den Proteſtanten wie von den Katholiken al gemein anerkannt.

rhalten hat“[1]). Tertullian, zu Ende des zweiten Jahrhunderts, ruf schon: „Sehet hier ein Edikt, und zwar ein völlig entscheidendes Edikt, erlassen vom Pabste, dem Bischofe aller Bischöfe“[2]). Dieser nämliche Tertullian, welcher der apostolischen Ueberlieferung noch so nahe, und vor seinem Abfalle so bedacht war auf deren Sammlung, sagte: „Vergiß nicht, daß der Herr die Schlüssel dem Petrus und durch ihn der Kirche hinterlassen.“ Der h. Cyprian, der am Ende des dritten Jahrhunderts eine große Leuchte war in der Kirche Afrikas und in der ganzen Kirche Christi; der als Bischof die apostolische Freiheit und die Rechte der Bischöfe kräftiger vertheidigte als irgend einer der gottseligen Bischöfe der früheren Zeiten; und der mit dem h. Stephanus, Bischof zu Rom, in heftigen Streit gerieth, legt dennoch ein kräftiges Zeugniß ab über die Autorität des römischen Stuhls in seiner Schrift von der Einheit der Kirche, wo er gegen Spaltung warnt. „Solche geschehen, sagt der erleuchtete Kirchenvater, wenn man nicht zurückgeht auf den Ursprung der Wahrheit, nach dem Haupte sich nicht umsieht, die Lehre des himmlischen Lehrers nicht beachtet. Es bedarf keiner langen Untersuchung. Also spricht der Herr zu Petrus: „und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Und ich werde dir die Schlüssel des Reiches der Himmel geben, und was du auf Erden binden wirst, das wird in den Himmeln gebunden sein; und was du auf Erden lösen wirst, das wird in den Himmeln gelöset sein.“ Wiederum sagt Er demselbigen bald nach Seiner Auferstehung: „Weide meine Schafe“[3]). Derselbe h. Kirchenlehrer ermahnt solche, welche Spaltungen in der Kirche erregten, sich zu halten an die Kirche zu Rom, welche er „die Gebärmutter und Wurzel der katholischen Kirche nennt.“ Von denen, welche von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden, schreibt er in einem Briefe

---

1) *Iren.* adv. haeres. III, 3.

2) *Tertull.* de pudicitia. cap. I.

3) *Cyp.* de unitate ecclesiae.

an den h. Cornelius, Bischof zu Rom, also: „Sie erkühnen sich hinüber zu schiffen zum Stuhle des Petrus, zur vornehmsten Kirche, aus welcher die bischöfliche Einheit ihren Ursprung genommen.“ Der gelehrte Origenes nennt den römischen Bischof „den Mund und das Haupt des Apostelamtes“ [1]). Der h. Gregor von Nyssa bekennt im Angesichte des Orients dieselbe Lehre: „Jesus Christus, sagt er, hat durch Petrum den Bischöfen die Schlüssel des Himmelreichs gegeben“ [2]). Der h. Athanasius, Patriarch zu Alexandrien, dieses Bollwerk des katholischen Glaubens in der ganzen Kirche, nennt den Stuhl Roms „den obersten apostolischen Stuhl.“ Der h. Chrysostomus, dieser heilige und erleuchtete Kirchenvater der orientalischen Kirche, nennt Petrum „das Haupt der Apostel, den Mund, aus dem Jesus Christus gesprochen“ [3]). Im Anfange des sechsten Jahrhunderts sagte der Bischof von Patara in Lycien zum Kaiser Justinian: „Es kann mehrere Landesherren auf der Erde geben, aber es ist nur Ein Pabst über alle Kirchen der Welt.“ Im siebenten Jahrhundert schrieb der h. Maximus in einem Werke gegen die Monotheliten: „Wenn Pyrrhus behauptet, er sei kein Ketzer, so säume er nicht sich vor der Menge zu rechtfertigen; er beweise seine Unschuld dem geheiligten Pabste, der heiligsten römischen Kirche, d. h. dem apostolischen Stuhle, dem das Reich, die Macht und die Gewalt zu binden und zu lösen verliehen ist über alle Kirchen der Welt, in allen Dingen und in alle Weise“ [4]). Der h. Theodor Studites sagte im Anfange des neunten Jahrhunderts dem Pabste Leo III.: „Sie haben sich nicht gescheut aus eigener Autorität, ohne Deine Erlaubniß, ein ketzerisches Concilium zu halten, während sie dem

---

1) *Orig.* hom. 55. in Matth.

2) *Gregor. Nyss.* edit. Paris. in fol. Tom. III. p. 314.

3) *Chrysost.* hom. II. in divers.

4) In omnibus et per omnia. Der h. Maximus, Abt von Chrysopolis, war geboren zu Constantinopel im Jahre 580. Ejus Opera graece et latine. Paris. 1675. II. vol. in fol. B. PP. Tom. XI. p. 76.

en Herkommen nach ſelbſt ein orthodoxes nicht ohne Dein orwiſſen halten durften." [1])

II.

ie Biſchöfe Roms übten das oberſte Jurisdictionsrecht nach Maßgabe der Canones.

§. 110.

In der Streitigkeit wegen der Zeit der Oſterfeier gleich in m zweiten Jahrhundert, worin die Biſchöfe von Kleinaſien ter jenem von Epheſus einer andern judaiſirenden Ueberliefe- ng folgten, erſcheint Rom, namentlich unter Victor, ſehr auf- lend als Mittelpunkt der Einheit zur Erhaltung apoſtoliſcher berlieferung und Kirchendisciplin. Von dort aus wurden Pro- zialconcilien unter den verſchiedenen Primaten und Metropo- n zur Erforſchung der Tradition veranlaßt. Die Biſchöfe von läſtina, deren Ueberlieferung gerade in dieſer Frage, in der ſich um das richtige Verhältniß zum Judenthum handelte, von onderem Gewicht ſchien, forderten den Biſchof von Rom auf, mit ihnen hierin übereinſtimmte, Sorge zu tragen, daß ihre klärung an alle übrigen Kirchen geſendet werde, „damit uns ne Schuld beigelegt wird (ſo ſagten ſie) durch Berufung derer f uns, die da ihre Seelen vom geraden Pfade der Wahrheit gleiten laſſen." Rom verlangte von den allein abweichenden iſchöfen von Kleinaſien, daß ſie der übereinſtimmenden Tradition r übrigen Kirchen folgen ſollten, und drohte ſonſt mit Tren- ng von der Kirchengemeinſchaft. Der Biſchof von Epheſus, olykrates, widerſprach, weil er die Tradition des Apoſtels Jo- annes und jene des Philippus zu befolgen behauptete, und ſagte nter andern in ſeinem Schreiben: „Ich laſſe mich nicht durch ie ſchreckende Androhung erſchüttern, denn jene, welche größer ſind, als ich, haben geſagt: man muß Gott mehr gehorchen,

1) *Fleury* hist. eccles. tom. X. liv. XLV. Nr. 47.

als den Menschen.“ [1]) Hierauf that Victor wirklich Schritte, die Kirchengemeinschaft zu trennen. Andere aber, namentlich Irenäus, wendeten sich mit geziemender Bitte und Vorstellung an ihn, daß er den Frieden erhalten möge, nicht etwa weil er nicht befugt sei, gegen die von der gemeinschaftlichen Ueberlieferung Abweichenden die Trennung auszusprechen, sondern weil die Sache nicht wesentlich, und auch unter den römischen Bischöfen vor dem Soter, unter Anicetus, Pius, Hyginus, Telesphorus und Xystus, jener Abweichung ungeachtet, der Frieden erhalten worden sei. Später huldigten auch die kleinasiatischen Kirchen der allgemeinen Ueberlieferung. Wie groß mußte übrigens, im Vorbeigehen sei es gesagt, in jener frühesten Zeit die Uebereinstimmung der Kirche im lebendigen Glauben an die Geheimnisse und Dogmen des Christenthums sein, da bei so großer Gewissenhaftigkeit und Wachsamkeit in Bewahrung der apostolischen Ueberlieferung nur die Frage über die Zeit der Feier des Auferstehungsfestes das Band der Einheit gefährdete?

§. 111.

Ein Zeitgenosse und Freund des heiligen Cyprian, der heilige Dionysius (von 248 bis 265 Bischof von Alexandrien), den der ganze Orient seiner leuchtenden Verdienste wegen den Großen nannte, hatte in Widerlegung einiger Sabellianer, welche nur eine Person in der Gottheit erkannten, die sie nach ihren verschiedenen Wirkungen als Schöpfer, Vater, als Erlöser, Sohn, als Gaben ertheilend, heiligen Geist nannten, Ausdrücke gebraucht, welche von einigen Männern seiner Gemeinde so mißdeutet wurden, als glaube er nicht an die Gleichheit des Sohnes Gottes mit seinem ewigen Vater. Diese Männer, anstatt eine Erläuterung von ihrem Bischofe zu erbitten, gingen flugs nach Rom und verklagten ihn beim Oberhaupte der Kirche, welcher auch Dionysius hieß und auch den Heiligen von der Kirche zugeordnet worden [2]).

---

1) Er glaubte nämlich des Johannes Ueberlieferung zu folgen.

2) A Pentapolitanis, tanquam violatae fidei reus, ad Dionysium B. P. delatus est. *Nat. Alex.* hist. eccles. Tom. IV. p. 77.

Die Beſchuldigung eines ſolchen Mannes erregte großes Aufſehen. Sie ward vorgetragen in einem zu Rom verſammelten Concilium, in deſſen Namen der Biſchof Roms einen Brief an den alexandriniſchen Biſchof erließ, welcher ſich darauf in einem an den römiſchen Biſchof geſchriebenen Briefe vollkommen rechtfertigte. Er ſchrieb, daß er ſich zwar des Ausdrucks ὁμοούσιος, consubstantialis, gleiches Weſens, nicht bedient habe, welchen er auch in der heiligen Schrift nicht finde, daß er ſich aber zum Sinne dieſes Wortes bekenne, und ihn ausgedrückt, indem er Gleichniſſe hergenommen habe von den Pflanzen, die etwas anders als der Samen oder die Wurzel, aber mit dieſer gleicher Natur ſeien, ſo wie auch der Strom mit der Quelle. Ich bemerke beiläufig, daß dieſer Brief etliche ſechzig Jahre vor der allgemeinen Kirchenverſammlung zu Nicäa geſchrieben ward, welche dieſen, allen Zweideutigkeiten und Ausflüchten vorbauenden Ausdruck zum geſegneten Eckſtein ihres Glaubensbekenntniſſes legte. Dionyſius von Alexandrien ſchrieb darauf eine Apologie, in welcher er zeigte, daß er vollkommen rechtgläubig wäre. Die Weſensgleichheit des Vaters und des Sohnes anſchaulich darzuſtellen, brauchte er das Gleichniß von der Sonne und vom Lichte. Wäre, ſagte er, die Sonne ewig, ſo würde das von ihr ausgehende Licht auch ewig ſein, weil ohne Licht die Sonne ſich nicht denken läßt. So hat auch der Sohn ſein Daſein aus dem Vater von Ewigkeit her. Dieſe Verhandlung fand Statt gegen das Jahr 260. Sie gibt einen einleuchtenden Beweis von der Autorität des Biſchofs zu Rom, vor welchem von Alexandrinern Beſchwerde geführt ward gegen ihren Biſchof, vor welchem auch dieſer Biſchof ſelbſt ſich vertheidigte, er, der doch der zweiten Kirche in der Chriſtenheit, die vom Evangeliſten Markus gegründet worden, vorſtand, und eine Säule des dritten Jahrhunderts war. Merkwürdig auch iſt es, daß wir die Nachricht davon dem heil. Athanaſius [1]) verdanken, der im vierten Jahrhunderte auf eben dieſem Stuhle des Evangeliſten ſaß, und das Licht ſeiner Zeit war. Der von ſeinem biſchöflichen Sitze von Alexandrien vertrie-

1) *Athan.* de sententia Dionysii.

bene heilige Athanasius wendete sich an Julius, den römischen Bischof; eben so die Eusebianer; und es entschied der heil. Julius von Rechts wegen, kraft der Autorität des ersten apostolischen Stuhls [1]).

§. 112.

Appellationen nach Rom von den Aussprüchen der Provinzialconcilien kamen bekanntlich um die Mitte des dritten Jahrhunderts mehrmals vor, doch nicht allemal ohne Widerspruch von Seiten der Provinzialbischöfe (namentlich der Afrikaner) in solchen Fällen, wo mit Beobachtung der gesetzlichen Ordnung verfahren worden war. Sie verlangten nämlich, daß an demselben Orte der Uebertreter der kirchlichen Satzung gerichtet werden möge, wo Ankläger und Zeugen seien, und sie besorgten, daß durch einseitige Darstellung mit Recht bestrafter Individuen das Urtheil des entfernten Bischofs von Rom fälschlich eingenommen werden möge. Alle angeführten Gegengründe gehen aber nicht gegen ein oberrichterliches Einschreiten, welches überhaupt darauf gerichtet wäre, daß die gesetzliche Art und Form der Entscheidung wirklich beobachtet würde, in Fällen, wo es zweifelhaft geblieben wäre, auf welcher Seite sich die Kraft der katholischen Einheit und die Autorität der Grundgesetze befänden. Sehr bemerkenswerth ist der Canon wegen der Appellationen, welcher unter den Beschlüssen des Conciliums von Sardika [2]) vorkommt, woran auch über siebenzig orientalische Bischöfe Theil nahmen. Derselbe lautet: „Wenn ein Bischof angeklagt worden und die versammelten Bischöfe des Landes ihn seines Amtes entsetzt haben, und er appellirt und seine Beschwerde bringt an den ehrwürdigen Bischof von Rom, und es diesem gerecht scheint, daß die Sache aufs neue untersucht werde, so möge dieser den Bischöfen derselben und der benachbarten Provinzen schreiben, damit sie mit allem Fleiße die Sache erforschen und nach der treuen Wahrheit entscheiden. Bewegt aber der, welcher begehrt, daß seine Sache aufs

1) *Nat. Alex.* Tom. VII. p. 575 — 577.

2) Im J. 347.

nne untersucht werde, den Bischof von Rom, daß er von seiner Seite einen (zwei) Priester sende, die in kirchlichen Geschäften erfahren sind, so soll es in der Befugniß dieses Bischofs stehen, zu thun, was er recht findet. Und wenn er solche zu senden beschließt, welche gemeinschaftlich mit den Bischöfen, mit der Autorität dessen, der sie sendet, über die Sache entscheiden sollen, so steht das in seiner Gewalt." Dieses nämliche Concilium von Sardika schrieb an den Papst Julius I. bei Uebersendung dieser Beschlüsse: „Denn das mag für das Beste und vornehmlich heilsamste geachtet werden, daß an das Haupt, d. h. an den Stuhl des Apostels Petrus, aus allen einzelnen Provinzen die Priester des Herrn Bericht erstatten." Die Kaiser Gratian und Valentinian verfügten 379 und 381: „daß jeder Bischof das Recht haben solle, an den römischen zu appelliren; und auch jeder Metropolit verbunden sein solle, sich vor dem römischen, oder vor den Richtern, welche dieser ernennen würde, zu stellen." Eben so verpflichtete Valentinian III. (445) in der uneingeschränktesten Allgemeinheit alle Bischöfe, sich vor dem Richterstuhle des römischen Bischofs, sobald eine Ladung dazu an sie ergehen würde, zu stellen [1]).

§. 113.

Der durch den Theophilus verdrängte Patriarch von Constantinopel, der heil. Johannes Chrysostomus, wendete sich an Innocenz I., römischen Bischof, welcher das Urtheil des Theophilus als nichtig kassirte [2]). Der Patriarch Alexander von Antiochien stellte Anfragen an denselben Papst, welche die kirchliche Verwaltung der dem Patriarchate zu Antiochien untergeordneten Kirchen, beinahe des gesammten Asiens, in einigen Hauptpunkten betrafen. Innocenz antwortete unter andern: „Wir erwägen den Ausspruch des nicänischen Conciliums, welches die Meinung aller Bischöfe auf dem gesammten Erdkreise in Vereinigung ausspricht,

1) Baronius.

2) Theophili judicium cassum atque irritum esse decrevit. *Palladius* in dialogo de Innocentio Papa.

daß dasjenige, was daſſelbe wegen der Kirche zu Antiochien feſtgeſtellt hat, von allen Gläubigen, wie vielmehr alſo von den Biſchöfen beobachtet werden muß, wodurch dieſe Kirche (von Antiochien nämlich) nicht über eine einzelne Provinz, ſondern über eine ganze Diözeſe (die des Orients nämlich, welche fünfzehn Provinzen enthielt) geſetzt wurde. Woraus wir wahrnehmen, daß dieſes Vorrecht ihr nicht ſowohl wegen der Größe der Stadt zuerkannt worden, als darum, weil ſie der erſte Sitz des Apoſtels geweſen, wo auch die chriſtliche Religion zuerſt dieſen Namen erhalten, und eine berühmte Verſammlung der Apoſtel Statt gefunden hat; welche Kirche auch dem Biſchofsſitze in der Stadt Rom nicht nachſtehen würde, wenn nicht die Kirche dieſer letztern Stadt ſich des Vorzugs erfreuete, daß bei ihr bleibend aufgenommen und zur Vollendung gebracht worden, was jene nur im Vorübergehen empfangen hatte. Wir erachten deßwegen, daß eben ſo, wie Du aus eigenthümlicher Autorität die Metropoliten weiheſt, ſo auch die übrigen Biſchöfe nicht ohne Dein Vorwiſſen und Deine Genehmigung eingeſetzt werden ſollen. Wobei Du den rechten Mittelweg beobachteſt, wenn Du für die Entfernten durch Schreiben diejenigen ermächtigeſt, welche jetzt nach ihrem Gutbefinden weihen; für die benachbarten aber, wenn es Dir ſo gut ſcheint, anordneſt, daß ſie die Handauflegung von Dir ſelbſt zu empfangen kommen ſollen." — Der von ſeinem biſchöflichen Sitze verdrängte Theodoret wendete ſich an den heil. Papſt Leo (440—461), und ſeine Entſcheidung ward ſo allgemein verehrt, daß z. B. das allgemeine Concilium von Chalcedon dem vom heil. Leo wieder eingeſetzten Theodoret ohne alle weitere Prüfung wieder Sitz und Stimme unter den katholiſchen Biſchöfen einräumte, weil der Biſchof der Stadt Rom dies verliehen habe [1]).

§. 114.

Hundert Jahre ſpäter kommt eine Ausübung der päpſtlichen Jurisdiktionsrechte vor, welche ſtatt vieler andern angeführt zu

1) Ingrediatur, riefen die Väter, rev. episcopus Theodoretus, ut sit particeps Synodi, quia ei restituit episcopatum s. s. Archiepiscopus Leo.

werden verdient. In einem Augenblicke, wo Rom bis auf die letzte Spur entblößt von aller eigenen politischen Hoheit den Ostgothen ohne Widerstand gehorchte, erhielt der römische Bischof Agapet vom Könige Theodat den Befehl, nach Constantinopel zu ziehen, um über den Frieden mit dem Kaiser zu unterhandeln. Jener mußte aus Armuth die Kirchengefäße verkaufen, um diese Reise machen zu können. Zu Constantinopel nun wurden dem Agapet Klagschriften gegen den Patriarchen jener Stadt, Anthimus, überreicht, als gegen einen, welcher mit Verletzung der Canones den dortigen Stuhl eingenommen hatte, ohne seinen früheren zu Trapezunt aufzugeben, vor allem aber als gegen einen, welcher Eutychianer sei, und den Eutyches zu verdammen sich weigere. Ungeachtet nun jener Anthimus von der Gunst des mächtigen und damals siegreichen Kaisers Justinian und der ränkevollen, selbst eutychianisch gesinnten Kaiserin Theodora unterstützt wurde, ungeachtet der Papst aller äußeren Hülfsmittel entblößt, und nicht zu Rom, sondern zu Constantinopel war: so erließ er dennoch nach vorheriger Untersuchung ein Dekret, worin er den Anthimus absetzte und den Mennas an seine Stelle ernannte. Bald darauf erließ er ein zweites, worin er den Anthimus auch seines früheren Bisthums entsetzte, wofern er sich nicht vom Vorwurf der Ketzerei reinigen würde; und Justinian genehmigte jene vom Papste ausgesprochene, und sodann von der Synode unter Mennas bestätigte Absetzung von Seiten der weltlichen Macht in der Novelle 42. — So guten Grund hatte es, wenn Papst Gregor schrieb: „Wer zweifelt daran, daß die Kirche von Constantinopel dem apostolischen Stuhle untergeordnet ist? Fürwahr, der Kaiser sowohl als der Bischof der Stadt Constantinopel gestehen das immerdar selbst ein.“

§. 115.

Mit erhöhter Kraft und mit apostolischer Salbung übte Papst Gregor der Große die ihm von Gott anvertraute höhere Gewalt aus. Dieser heilige Papst verdient allerdings das Lob der Bescheidenheit und der Demuth, das selbst Andersgläubige ihm nicht versagen können; aber wäre Gregor auch nicht der erleuch-

tete Mann geweſen, der er war, ſo hätte doch ihm ſo wenig, wie irgend einem ſeiner Zeitgenoſſen, der von mächtiger Autorität begleitete Vorrang, den die Biſchöfe Roms vom Apoſtel Petrus an behauptet hatten, unbekannt bleiben können, und er war zu gewiſſenhaft, als daß er den Rechten des heiligen Stuhls, den der Sohn Gottes geſetzt hat, etwas hätte vergeben wollen. Unter vielen unläugbaren Thatſachen führe ich vorzüglich ſolche an, welche die morgenländiſche Kirche betreffen. Gregor entſcheidet mit der apoſtoliſchen Autorität ſeines Stuhls in der Sache des Narſes, Biſchofes zu Salona in Dalmatien, und des von dieſem widerrechtlich abgeſetzten Archidiakonus Honoratus. Narſes fügt ſich dem Befehl, und ſetzt den Honoratus wieder ein. Er dräuet den Biſchöfen in Epirus, nach der Strenge der Canones wider ſie zu verfahren, wofern ſie Geſchenke nehmen von den Prieſtern, denen ſie die Hände auflegen. Er ſchreibt an den Patriarchen zu Antiochien, Anaſtaſius den jüngern, der eben ins heilige Amt geſetzt worden, und ermahnet ihn, die Kirchen, denen er vorſteht, von der Simonie (Käuflichkeit in geiſtlichen Dingen) zu reinigen. Daſſelbe ſchreibt er an Heſychius, Patriarchen zu Conſtantinopel. Gregor wacht darüber, daß ſeine Vikarien die ihnen anvertraute Gewalt nicht mißbrauchten. Als in der Eigenſchaft eines Vikarius des apoſtoliſchen Stuhls Johannes, Biſchof in der erſten Juſtinianea [1]), Primas in Illyrien, den Hadrian, Biſchof zu Theben, unrechtmäßig ſeines Stuhls entſetzt hatte, verleitet durch den frühern Spruch des Johannes, Biſchofes von Lariſſa (in Theſſalien), Metropoliten des Beklagten, ging dieſer nach Rom und beſchwerte ſich bei Gregor, welcher die Sache unterſuchte, den Hadrian unſchuldig befand, ihn wieder ins biſchöfliche Amt einſetzte, den Metropoliten zur Rechenſchaft zog, den Primas aber, ſeinen Vikarius, zu dreißigtägiger Buße, während welcher er ſich der Euchariſtie enthalten ſollte, verurtheilte; bei

1) So hieß dieſe Stadt nach dem Kaiſer Juſtinian, deſſen Geburtsort ſie war. Zuvor war ſie ein Flecken, Namens Taureſium. Durch ihn ward ſie anſehnlich und der Sitz des Primas von Illyrien. Sie von zwei andern nach ihm genannten Städten zu unterſcheiden, nannte man ſie Juſtinianea die erſte.

Androhung ſtrengerer Ahndung, wofern er dieſem Urtheile ſich nicht fügte. Sehr merkwürdig ſind die Worte, welche dieſer wahrhaft große und heilige Papſt an Johannes, Biſchof zu Syrakus in Sicilien, ſchreibt, über einen afrikaniſchen Biſchof, welcher Primas der Landſchaft Byzazene war. Dieſer Mann war eines Frevels angeklagt worden, und der Kaiſer wünſchte, daß er von Gregor nach den canoniſchen Satzungen (juxta statuta canonica) gerichtet würde. „Was," ſo ſchreibt Gregor, „was die Erklärung des Byzazeners betrifft, daß er ſich dem apoſtoliſchen Sitze unterwerfe, ſo weiß ich nicht, welcher Biſchof dieſem nicht unterworfen ſei, ſobald eine Schuld an ihm befunden wird. Iſt aber keine Schuld an ihm, ſo ſind alle nach Richtſchnur der Demuth einander gleich."

Es genügte den Biſchöfen von Conſtantinopel nicht, in dem zu Conſtantinopel im Jahr 381 gehaltenen allgemeinen Concilium den Rang unmittelbar nach dem Biſchofe zu Rom vor den Patriarchen zu Alexandrien, Antiochien und Jeruſalem erhalten zu haben, noch auch durch das allgemeine Concilium von Chalcedon im Jahre 451 ihre Macht ausgedehnt zu ſehen über die Metropoliten und Biſchöfe der Provinzen Thrazien, Pontus und Aſia (Jonien); ſie ſtrebten nach mehr. Im Jahre 589 nahm Johannes, Patriarch zu Conſtantinopel, der ſeiner leiblichen Abtödtungen wegen den Beinamen des Faſtenden erhielt, und der Alles, was ihm zufloß, den Armen gab, der aber bei allen äußeren Abtödtungen doch einen ſehr lebendigen Ehrgeiz im Buſen hegte, den Titel „allgemeiner Biſchof" (episcopus oecumenicus) an. Sobald der Papſt Pelagius, der zweite dieſes Namens, von dieſem Erkühnen Nachricht erhielt, erklärte er ſich laut dawider, erklärte die Verhandlungen des Conciliums, inſofern ſie dieſe Sache betrafen, für ungültig, und verbot ſeinem Nuntius am kaiſerlichen Hoflager, dem Archidiakon Laurentius, dem heiligen Opfer zugleich mit dem Patriarchen beizuwohnen [1]). Gleichwohl fuhr Johannes in Uebung ſeiner geträumten Autorität fort, ja in Akten, ſo er dem heil. Gregorius, Nachfolger des Pelagius auf dem

1) *Gregor. M.* epistolae.

apoſtoliſchen Stuhle, zur Mittheilung überſandte, nannte er ſich oftmal mit geſuchter Wiederholung „allgemeinen Biſchof". Gregor ließ zweimal durch ſeinen Nuntius am kaiſerlichen Hoflager Vorſtellungen darüber an Johannes gelangen, dieſer aber vermochte den Kaiſer Mauritius, an Gregor zu ſchreiben. Darauf erließ Gregor Briefe ſowohl an den Patriarchen, als an den Kaiſer. Aus beiden Briefen athmet der Geiſt edler Freimüthigkeit. Den Johannes erinnert er an den Widerſtand, den er ſchon von Seiten des Pelagius gefunden, und an die Vorſtellungen, ſo auch er ihm habe thun laſſen durch ſeinen Nuntius. Er fragt ihn, ob er nicht wiſſe, daß ſchon die allgemeine Kirchenverſammlung von Chalcedon (im Jahre 451) dem Biſchofe Roms dieſen Titel beigelegt, den aber keiner der Biſchöfe Roms jemals habe annehmen wollen, um nicht den Schein zu geben, als ob ſie allein als Biſchöfe wollten angeſehen ſein. In ſehr ſtarken Ausdrücken rügt er auch in ſeinem Schreiben an den Kaiſer die Eitelkeit der Anſprüche des Patriarchen. Er ſchreibt: Führung der ganzen Kirche ſei dem heiligen Petrus anvertraut worden, dennoch nenne man ihn nicht allgemeinen Apoſtel .... Es ſei nicht ſeine Sache, es ſei die Sache der geſammten Kirche, ſo er vertheidige. „Ich bin," ſchreibt er, „ich bin der Diener aller Biſchöfe, ſo lange ſie als Biſchöfe ſich betragen; erhebt aber einer ſein Haupt wider Gott, ſo hoffe ich, daß er das meinige nicht erniedrigen werde, auch nicht durch das Schwert! Will Johannes mich hören, ſo wird er an mir einen treu ergebenen Bruder, wo nicht, ſo wird er den zum Gegner haben, der den Stolzen widerſteht." Eben ſo widerſtand Gregor im Jahre nachher (596) dem Patriarchen Cyriakus, dem Nachfolger des Johannes, indem er, nach dem Vorgange des Pelagius, ſeinem Nuntius verbot, mit Cyriakus dem heiligen Opfer beizuwohnen, ſo lang er fortführe, ſich allgemeinen Biſchof zu nennen, und ſich hierüber erklärte in Briefen an Cyriakus, an die Patriarchen von Alexandrien und von Antiochien und an den Kaiſer Mauritius. Was geſchah? Der Patriarch mußte gehorchen; er mußte ſich, wenigſtens in öffentlichen Verhandlungen, des Titels enthalten.

§. 116.

Daß von den älteſten Zeiten an bis auf die des Photius Patriarchen des Orients, und namentlich auch jener von ſtantinopel, nur mit Ausnahme der ſchismatiſchen, von der niſchen Kirche getrennten Patriarchen, ſtets Roms Primatie des römiſchen Stuhles höchſte oberrichterliche Gewalt aner- nt haben, darüber gibt, außer den frühern dieß bezeugenden lloſen hiſtoriſchen Thatſachen, die im neunten Jahrhundert lgte Entſetzung des Patriarchen Ignatius von Conſtantinopel ſeine dadurch veranlaßte Appellation nach Rom einen ſpre- nden Beweis. Unter der Regierung des unmündigen Kaiſers chael hatte ſich Cäſar Bardas zur höchſten Gewalt empor- chwungen. Dieſer lebte, getrennt ohne alle Urſache von ſeiner ptmäßigen Gemahlin, mit ſeines jüngeren Sohnes Gattin in tſchänderiſcher Verbindung. Als dieſes Laſterleben endlich no- iſch ward, und Bardas demungeachtet am Tage der Erſchei- ng des Herrn mit einem Herzen voll Unzucht und aller Laſter der Kirche zum Empfang des heil. Abendmahls näherte, s der Patriarch ihn zurück. Wüthend vor Zorn, beſchloß er Patriarchen zu ſtürzen. Ein Leichtes war es ihm, den iſer, der ebenfalls dem Ignatius zürnte, weil er vor einigen hren der Kaiſerin Theodora den klöſterlichen Schleier nicht te geben wollen, in ſein Intereſſe zu ziehen; und ſobald er ſen Genehmigung hatte, ließ er den Patriarchen unter dem rwande, daß er von dem von einem gewiſſen Gebon begange- Majeſtätsverbrechen Wiſſenſchaft gehabt, in ſeiner erzbiſchöf- en Wohnung verhaften und nach der Inſel Terebinthus ab- ren. Statt ſeiner ward, nachdem man die Biſchöfe getäuſcht, m größten Erſtaunen der Biſchöfe wie der ganzen Stadt, plötz- ein Laie, Namens Photius, auf den Patriarchenſtuhl von nſtantinopel erhoben. Dieſe unrechtmäßige Wahl ward im fange von den Biſchöfen und Geiſtlichen verworfen; jedoch ben auch die Standhafteſten, unter denen Metrophanes, Me- polit von Smyrna, ſich befand, am Ende nach und entſchloſ- n ſich, aus Liebe zum Frieden, ihn als Patriarchen anzuerken-

nen, wenn er nur verspräche, allen Trennungen zu entsagen, mit Ignatius in Kirchengemeinschaft zu leben und ihn als geistlichen Vater zu ehren. Photius gab auch dieses Versprechen von sich; und unter diesen Bedingnissen empfing er die Ordination durch die Händeauflegung des Erzbischofs von Syrakus. Da er aber noch Laie war, so ward er am ersten Tage Mönch, den zweiten Lektor, den dritten Subdiakon, den vierten Diakon, den fünften Presbyter und den sechsten Bischof. Diese Weihe geschah am Weihnachtstage im Jahre 858. Photius vergaß aber bald sein Versprechen, und fing schon nach Verlauf von einigen Monaten an, jene zu verfolgen, die mit Ignatius in Gemeinschaft lebten. Einige suchte er durch Schmeicheleien, Andere durch Geschenke oder Drohungen auf seine Seite zu bringen. Wer sich ihm widersetzte, ward auf alle mögliche Weise mißhandelt. Ignatius selbst ward als ein Störer der öffentlichen Ruhe verfolgt. Er mußte alle mögliche Trübsal und Ungemach, Unbilden und Beschimpfungen jeder Art erdulden, und ward am Ende im Jahre 859 von der Insel Terebinthus nach Mytilene verbannt. „Ignatius, sagt selbst ein warmer Freund des neuen Patriarchen Photius, verdiente sein Unglück nicht. Seine Verbannung und Strafe war wirklich ungerecht. Man hätte ihn als Oberpriester mit mehr Ehrfurcht, und als einen alten Mann mit mehr Erbarmung behandeln sollen. Aber der Zorn der Mächtigen, wie unzählige Beispiele es bezeugen, kennt weder Recht noch Maaß“ [1]). Unterdessen trennten sich viele Bischöfe und Geistliche, welche vor diesen Grausamkeiten erschauderten, von der Gemeinschaft des Photius, versammelten sich in der Kirche der heil. Irene und erklärten Photius der bischöflichen Würde verlustig. Dagegen versammelte auch Photius, gestützt auf die Macht des Kaisers und seiner Höflinge, ein Concilium, erklärte den Ignatius des Hohenpriesterthums für unwürdig und schloß ihn aus seiner Kirchengemeinschaft aus. Jene Bischöfe und Geistliche, die der Partei des Ignatius anhingen, wurden theils des Landes verwiesen, theils in Kerker geworfen. Ja, einem gewissen Blasius, Auf-

1) Helias Meniates, von dem Ursprung der Spaltung. S. 12.

her des Archivs, wurde auf Befehl des Kaisers seiner freien
leben wegen die Zunge ausgeschnitten. Photius, überzeugt [1],
ß er die Ruhe der Kirche nicht herstellen könnte, obgleich gestützt
f den weltlichen Arm des Kaisers und einen Theil der Geist-
hkeit, wenn nicht Rom seiner Wahl seine Zustimmung ertheilte,
ickte eine Gesandtschaft nach Rom, und ersuchte den Papst
ikolaus, die Ueberbleibsel von der Ketzerei der Bilderstürmer
szurotten; aber in der That nur, um durch die Anwesenheit
mischer Legaten die Absetzung des Ignatius desto mehr zu be-
irken. Zugleich schrieb er auch dem Papste, Ignatius habe
rankheits- und Altersschwäche halber seine Entlassung verlangt,
ab sich in ein Kloster zurückgezogen, wo der Kaiser, die ganze
tadt und er selbst ihm alle schuldige Ehre erweise. Dieser
rief ist verloren gegangen, aber wir besitzen dafür einen andern
n den Papst Nikolaus, der also anfängt: „Wenn ich denke an
ie Größe der bischöflichen Würde, an die menschliche Schwäche,
nd insbesondere an die meinige, so kann ich meinen Schmerz
icht genug ausdrücken, da ich mich selbst zu meinem größten
Erstaunen mit dieser drückenden Bürde belastet sehe. Mein Vor-
änger hat sein Amt verlassen, die Geistlichkeit, die versammelten
Metropoliten, und vorzüglich der Kaiser, der sonst gegen Alle
menschlich, aber gegen mich allein grausam ist, sind darauf,
ch weiß nicht aus welchem Antriebe, zu mir gekommen, und
aben mich, gegen meinen Willen, ohne auf meine Thränen und
meine Verzweiflung zu achten, zum Patriarchen gewählt" [2].
Zuletzt fügt er sein Glaubensbekenntniß bei. Auch der Kaiser
schickte eine ansehnliche Gesandtschaft mit reichlichen Geschenken
nach Rom, in der Absicht, den Papst dahin zu bewegen, daß
er die Absetzung des Ignatius bestätige und Legaten nach Constan-
tinopel schicke, um den Frieden in der orientalischen Kirche wieder
herzustellen. Der Papst versammelte ein Concilium, und schickte
die Bischöfe Rodoaldus und Zacharias als Legaten nach Constan-
tinopel mit dem Auftrage: „In Rücksicht der Bilderverehrung

1) *Nicetas* Epist. p. 1203.

2) *Fleury* hist. eccles. tom. XI. livr. 50.

könnten ſie beſchließen, was ihnen gut und heilſam ſchiene, da es ſich nur darum handle, die Beſchlüſſe der ſiebenten allgemeinen Kirchenverſammlung in Vollzug zu ſetzen; in Betreff der Abſetzung des Ignatius und der Erhöhung des Photius auf den Patriarchenſtuhl ſollten ſie nichts entſcheiden, ſondern genaue Kunde von der Sache einziehen, und einen vollſtändigen Bericht an ihn erſtatten." Zugleich erhielten ſie zwei Briefe mit, von denen der eine an den Kaiſer Michael, der andere an Photius gerichtet war. Beide Briefe waren vom Jahre 860. In dem Briefe an den Kaiſer beſchwert ſich der Papſt, daß man ohne Wiſſen des römiſchen Stuhles den Ignatius von ſeinem Sitze entfernt, und gegen die Canones einen Laien darauf erhoben habe; dann ſchließt er mit den Worten: „Wir können hiezu unſere Zuſtimmung nicht geben, bevor wir nicht durch unſere Legaten von dem ganzen Hergang der Sache genau unterichtet ſind, und wir wollen der kirchlichen Ordnung wegen, daß Ignatius vor einem Concilium erſcheine und ſich rechtfertige. Wenn wir über den Hergang der Sache genaue Kunde werden erhalten haben, ſo werden wir das beſchließen, was wir zum Frieden nützlich erachten." Der Brief an Photius war deſſelben Inhalts. Der Papſt tadelt die Unrechtmäßigkeit ſeiner Wahl, und erklärt, daß er ſeine Zuſtimmung nicht geben werde, bis ſeine Legaten ihm nähere Nachrichten über ſein Betragen und ſeinen Eifer für die wahre Religion würden mitgetheilt haben. Als die Legaten in Conſtantinopel ankamen, führte man ſie drei Monate lang in Verwahrung und ließ Niemanden zu ihnen, als ihre eigenen Leute, aus Furcht, ſie möchten ſich über den Hergang der Sache erkundigen. Endlich drohte man, wenn ſie ſich nicht dem Willen des Kaiſers fügen würden, mit der Ungnade des Kaiſers, mit Exil, Elend und Hungertod; und dieſen Drohungen unterlagen ſie nach einem achtmonatlichen vergeblichen Widerſtande. Nun ward ein Concilium zuſammenberufen, um der Abſetzung des Ignatius den Schein der Rechtmäßigkeit zu geben. In dieſer Verſammlung hatten der Kaiſer, die Höflinge, Photius und ſeine Anhänger vorwaltenden Einfluß. Die meiſten Biſchöfe waren theils durch Schmeicheleien und Geſchenke gewonnen, theils wur-

den sie durch Drohungen oder aus Liebe zum Frieden zurückgehalten, in der Versammlung eine freie Sprache zu führen. Die Bischöfe von der Partei des Ignatius wohnten dem Concilium nicht bei. Es konnte von einer solchen Versammlung, wo keine Freiheit herrschte, in welcher vielmehr die Macht des Kaisers gewaltete, nichts für die Kirche Erfreuliches erwartet werden. Es würde den Leser ermüden, wenn ich die Verhandlungen dieses Conciliums ausführlicher darstellen wollte; es wird genügen, wenn ich bloß das Resultat mittheile [1]). Der vor die Versammlung gerufene abgesetzte Patriarch weigerte sich, die römischen Legaten als seine Richter anzuerkennen, bevor sie nicht den Usurpator des Patriarchenstuhls von seinem Sitze entfernten, und er verlangte zum Papste geführt zu werden, dessen Urtheil er sich unterwerfe. Ohne auf die Stimme dieses ehrwürdigen Oberhirten zu hören, ward er vermöge der Aussage von sechzig falschen Zeugen, daß er ohne Wahldekret ordinirt worden sei, gemäß dem dreißigsten Canon der Apostel, von der Versammlung öffentlich seiner Würde entsetzt und aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen. Zum Schlusse ward auch, wahrscheinlich auf Anrieth des Photius, der dadurch den Papst gewinnen wollte, verordnet, „daß kein Laie in der Folge zur bischöflichen Würde erhoben werden solle."

§. 117.

Indessen war jedoch der eigentliche Zweck dieses Conciliums gänzlich verfehlt. Des Hofes und Photius Absicht war es, der ungerechten Verdammung des Ignatius durch einen übereinstimmenden Beschluß der Bischöfe und der päpstlichen Legaten eine solche rechtliche Form zu geben, daß der Papst die Anerkennung eines solchen Urtheils gar nicht würde verweigern können. Dieser Plan ward nun völlig vereitelt, theils durch den ganz unerwarteten Widerspruch mehrerer Metropoliten, theils durch des Ignatius, mit der Unterschrift eben dieser Metropoliten und noch

1) Ausführlich behandelt dieses Concilium Fleury in seiner Kirchengeschichte mit vieler Umsicht und Unparteilichkeit Tom. XI. livr. 50.

fünfzehn anderer Bischöfe, nebst einer Menge Priester und Mönche bekräftigte Appellation an den römischen Stuhl. Merkwürdig ist schon die Aufschrift derselben: Ignatius — — decem Metropolitae et alii qui adsunt Episcopi, et praepositorum et aliorum Monachorum infinitus numerus Domino nostro sanctissimo et beatissimo Praesidi et Patriarchae omnium sedium et principis apostolorum successori universali Papae etc. Nicht minder merkwürdig sind auch die Worte, mit welchen Ignatius diese seine Bittschrift an den Papst schließt: Tu verò sanctissime Domine, ostende in me viscera misericordiae tuae, et juxta illum magnum Paulum dic etiam: quis infirmatur et ego non infirmor? In mentem revoca praedecessores tuos, Fabianum inquam, Julium, Innocentium, Leonem, et ut breviter dicam, omnes qui pro veritate adversus injustitiam viriliter se gesserunt; et hos imitare, et ad vindictam nostri, qui tot injusta passi sumus, exsurge.... Daßhalb traf auch gleich nach der Ankunft der Legaten eine Gesandtschaft des Kaisers in Rom ein, welche nebst Briefen den Papste die Akten des Conciliums überbrachte, mit dem dringenden Ersuchen, denselben seine Zustimmung zu geben. Zugleich überbrachten sie auch einen Brief von Photius an den Oberhirten, der also lautete: „Nichts ist köstlicher als die Liebe; diese versöhnt die Väter mit den Kindern, die Freunde mit den Freunden, und vereinigt auch die entferntesten Personen. Diese hat auch mich bewogen, die beißenden Vorwürfe Deiner Heiligkeit zu ertragen, und sie keiner Bewegung der Leidenschaft, sondern ganz allein dem Eifer zur Aufrechthaltung der Kirchenzucht zuzuschreiben. Jedoch wollte ich von jener Freiheit Gebrauch machen, die unter Brüdern und zwischen Eltern und Kindern Statt hat, und an Dich schreiben, nicht um zu widersprechen, sondern bloß um mich zu vertheidigen; denn ich sollte eher Mitleiden als Vorwürfe verdienen, da man mir offenbar Gewalt angethan hat. Gott, dem nichts verborgen ist, kennt diese Gewalt. Man setzte mich gleich einem Verbrecher ins Gefängniß, man bewachte mich, und wählte mich, ganz gegen meinen Willen, zum Patriarchen. Ich vergoß häufige Thränen, ich war voll von Kummer und Betrübniß; die ganze Welt weiß es. Ich fühle jetzt erst den

luſt jenes ſtillen, ruhigen Lebensgenuſſes, welchen mir der gang mit weiſen Freunden, die Beſchäftigung mit den ſchönen ſenſchaften und das Streben nach Wahrheit ehemals gewährt en. Allen dieſen Lebensgenuß habe ich jetzt verloren, und iſt nun für mich die Quelle unverſiegbarer Thränen. Ich te ſchon vorher die Sorgen und Bekümmerniſſe, die mit dem öflichen Amte verbunden ſind; ich kannte ſchon vorher die ehrigkeit des Volkes, ſeine Neigung zu Aufſtänden, und die ſtigkeit gegen ſeine Vorgeſetzten. Es iſt unwillig, wenn man das verſagt, um was es anhält; und wenn man es ihm ſteht, ſo ärndtet man ſtatt des Dankes nur Verachtung ein, es glaubt, daſſelbe mit Trotz erzwungen zu haben. Man beſtändig ſich Gewalt anthun, heiter erſcheinen, wenn man rig iſt, und beim Unwillen die Geberden des Geſichts ver- n, anſtatt man im Umgang mit Freunden offen und frei einen darf. Man iſt oft genöthigt, ſeine Freunde zu tadeln, n Anverwandten zu widerſtehen, über die Sünder zu zürnen ſich den Haß von allen Seiten zuzuziehen. Was habe ich t zu ſtreiten gegen die Simonie und alle die, welche ihr Heil chten? Das alles ſah ich voraus; und deßwegen floh ich biſchöfliche Würde. Doch wozu dieſes? Man thut mir pelt Unrecht; erſtlich, wenn man wähnt, ich verdiene kein leiden, und zweitens, wenn man meinen Worten keinen nden beimeſſen will.... Dagegen wendet man aber ein: hätteſt dich der Gewalt entziehen ſollen! Aber zu wem ſollte meine Zuflucht nehmen? Zu denen, die mir ſelbſt Gewalt ethan haben? Man ſagt weiter: Durch dieſe Wahl ſind die nones verletzt worden, die verbieten, einen Laien zur biſchöf- en Würde zu erheben. Aber wer hat ſie denn verletzt? Der, cher Gewalt erlitten, oder der, welcher Gewalt angethan ? Man ſagt ferner: Du hätteſt dieſer Gewalt widerſtehen en! Ich habe widerſtanden, und mehr als ich ſchuldig war; , wenn ich keinen heftigern Sturm befürchtet hätte, ſo wäre bis zum Tode widerſtanden. Uebrigens hat die Kirche von nſtantinopel bis daher noch keinen Canon erhalten, der, wie n ſagt, verletzt worden iſt. Zu meiner Rechtfertigung könnte

ich dabei ſtehen bleiben; es iſt auch meine Abſicht nicht, mich zu vertheidigen, denn ich habe nie Verlangen getragen nach der biſchöflichen Würde, und ich beſitze ſie gegen meinen Willen: ſondern ich will bloß Nicephorus und Taraſius vertheidigen, die man meinetwegen tadelt. Man ſagt, ſie ſeien gegen die Richtſchnur der Canones zu Biſchöfen ordinirt worden, weil ſie von dem Laienſtande auf den biſchöflichen Stuhl erhöhet worden, ohne zu erwägen, daß ſie dieſe Regel gar nicht gekannt haben, und daß ſie mit Treue jene beobachteten, die ihnen bekannt waren. Jeder muß die Canones beobachten, die er angenommen, und die er kennt; denn es gibt mehrere Vorſchriften, welche die Einen angenommen, von denen aber die Andern nichts gehört haben. So ſchneiden Einige ſich den Bart ab; Andern iſt dieſes verboten; wir faſten am Samſtage nicht, Andere aber thun dieſes. Zu Rom findet man keine Prieſter, die verehelicht ſind; wir aber ſind gelehrt worden, jene zu Prieſtern zu weihen, die mit einer Ehe ſich begnügen; wir verdammen denjenigen, der einen Diakon zum Biſchofe ordinirt, ohne ihn zuvor zum Prieſter zu weihen, Andere halten dieſes für eine gleichgültige Sache. Man verlangt nicht, daß der das Geſetz, welcher es nicht kennt oder nicht angenommen hat, beobachte; beſonders, wenn dadurch der Glaube und die allgemeinen Satzungen nicht verletzt werden. Anſtatt daß man jene tadelt, welche als Laien Biſchöfe geworden ſind, ſollte man ihnen vielmehr die größten Lobſprüche ertheilen, da ſie ſo gelebt haben, daß man ſie denen vorzog, die ſchon mit der prieſterlichen Würde bekleidet waren. Weder das Kleid, noch die Farbe der Haare, noch die Länge der Zeit, in der man der Kirche gedient, ſondern das Betragen allein macht uns des biſchöflichen Amtes würdig. Ich ſage dieſes nicht meinetwegen, denn ich beſitze weder dieſe Sitten noch das Kleid; ich ſage dieſes bloß zu Gunſten des Taraſius, meines Großoheims, und zu Gunſten des Nicephorus. Ich ſage dieſes zu Gunſten des Ambroſius, den zu verdammen die Lateiner, ich weiß es gewiß, erröthen würden, ihn, der der Ruhm ihres Landes, und der in ihrer Sprache ſo heilſame Schriften verfaßt hat. Sie werden aber auch den Nektarius nicht verdammen; ſie müßten

denn das allgemeine Concilium verdammen wollen, das ſeine Ordination beſtätigt hat. Und doch war der eine wie der andere nicht bloß im Laienſtande, ſondern ſie waren noch nicht einmal getauft, als man ſie zu Biſchöfen wählte. Von andern Biſchöfen, als Gregorius dem Theologen, und von Talaſius von Cäſarea, will ich nicht einmal Erwähnung thun, da man es ihnen niemals zum Vorwurf gemacht hat, auf dieſe Weiſe Biſchöfe geworden zu ſein. Ich ſage dieſes auch nicht, um bloß zu ſtreiten, denn ich habe in dem Concilium meine Zuſtimmung gegeben, daß man verbiete, für die Zukunft einen Laien zum Biſchofe zu wählen, wenn er nicht zuvor ſchon kirchliche Aemter begleitet hat. Und ich bin ſtets bereit, jeden Stein des Anſtoßes zu heben; wenn es nur auf eine unſchuldige Weiſe geſchehen kann. Wir hätten unſere Väter beleidigt, wenn wir dieſen Canon für die Vergangenheit feſtgeſetzt; aber es konnte ihnen nicht zum Nachtheile gereichen, ein ſolches Geſetz für die Zukunft aufzuſtellen. O hätte doch die Kirche von Conſtantinopel dieſes Geſetz immer ſtreng beobachtet, ich würde dann den Bedrängniſſen entgangen ſein, die mich jetzt zu Boden drücken. Ich bin ringsum von Gottloſen umgeben, welche die Naturen in Chriſto läugnen oder ſie vermiſchen und ſo das allgemeine vierte Concilium mit Unbilden überhäufen. Ich führe gegen ſie Alle den Krieg, und ich habe ſchon mehrere von ihrem Irrthume zurückgeführt. Aber es gibt auch Füchſe, die aus ihren Höhlen laufen und die Hühnchen in Schrecken ſetzen; das ſind die Schismatiſchen, gefährlicher als die erklärteſten Feinde; ich habe ſie durch ein Concilium unterdrückt. Wir hätten auch gern Deine Vorſchriften angenommen, wenn ſich nicht der Kaiſer dagegen erklärt hätte; und wir haben mit Uebereinſtimmung Deiner Legaten es für zweckmäßiger erachtet, nur einige anzunehmen, um nicht alle zu verlieren.“ Photius geht dann über zu den Kirchen Illyriens, und ſagt: „Wir hätten hierin gern Deiner Forderung gewillfahrt, wenn es von uns abgehangen hätte; aber da ſich's handelt von Land und Gränze, ſo iſt dieſes ein Geſchäft des Staates. Was mich angeht, ſo möchte ich nicht bloß das zurückerſtatten, was einem Andern angehört, ſondern ich möchte ſogar noch einen

Theil der dieſem Stuhle von Alters her zugehörigen Jurisdi-
tionsgewalt abtreten; weit entfernt, das zu verweigern, was
einem Andern rechtmäßig zuſteht, und insbeſondere das, was
einem Vater wie Dir angehört, und der es durch ſo verehrungs-
würdige Perſonen, als Deine Legaten ſind, zurückverlangt. Sie
verbinden Tugend mit Einſicht und Erfahrung; und ähnlich den
Schülern Jeſu Chriſti, ehren ſie durch ihr Betragen den, welcher
ſie geſchickt hat. Ich habe ihnen die meiſten Dinge mündlich
aufgetragen, in der Ueberzeugung, daß Niemand mehr im
Stande iſt, Dir die Wahrheit mitzutheilen, und daß Niemand
mehr Glauben verdient, als ſie. Ich habe es übergehen wollen,
Dich zu erſuchen, daß Du, da Niemand in der Welt mehr ver-
bunden iſt, die Canones zu beobachten, ja nicht Jene in Deine
Gemeinſchaft aufnehmeſt, welche ohne Empfehlungsſchreiben von
hier nach Rom kommen. Wir freuen uns zwar, daß Deiner
Heiligkeit von den Reiſenden die Füße geküßt werden, allein
unter dem Vorwande dieſer heiligen Wallfahrt ſuchen auch viele
Sünder der verdienten Buße zu entgehen. Du kannſt ſolche böſe
Abſichten nicht leichter vereiteln, als wenn Du diejenigen wieder
zurückſchickeſt, die keine Zeugniſſe von uns aufzuweiſen haben“[1]).
Dieſer mit aller Kunſt der Beredſamkeit und griechiſchen Scharf-
ſinnes abgefaßte Brief beurkundet ſowohl den Geiſt und Charakter
des Photius, der in die Umſtände der Zeit ſich zu fügen wußte,
als das Verhältniß und die Stellung des Patriarchenſtuhls von
Conſtantinopel dem hohen apoſtoliſchen römiſchen Stuhle gegen-
über. Helias Meniates, ein Neugrieche, ein Freund des Photius,
ſagt in Betreff des erſten Sendſchreibens des Photius an den
Biſchof von Rom, daß dieſes kein eigentliches Confirmations-
geſuch, ſondern ein bloßes Circularſchreiben geweſen ſei. „Um
das Band der chriſtlichen Liebe und gegenſeitigen Gemeinſchaft
beider Kirchen nicht zu zerreißen, ſagt derſelbe, pflegte man einen
gegenſeitigen Briefwechſel zu unterhalten, beſonders wenn Sachen
von Wichtigkeit aufſtießen. Dieſe Briefe wurden Circularſchrei-
ben genannt, wodurch die neuerwählten Biſchöfe den andern ihre

1) *Fleury* hist. eccles. tom. XI. livr. 50.

Wahl ankündigten und ein Glaubensbekenntniß ablegten, wodurch ihre Uebereinstimmung mit den andern bezeugten. Dieser ten Gewohnheit zu Folge hatte auch Photius an Nikolaus geschrieben, um ihm zu wissen zu thun, daß er ungern und gezwungen den Patriarchenstuhl bestiegen hätte. Zur nämlichen it schickte er sein Glaubensbekenntniß nach Rom, weil, wie selbst sagte, die Gemeinschaft des Glaubens die Hauptursache r wahren Liebe sei“ [1]). Aber abgesehen davon, daß schon den ältesten Zeiten es üblich war [2]), daß die Wahl und dination des Bischofs von Constantinopel in Rom ihre Bestätigung erhielt; abgesehen davon, daß die übrigen griechischen chriftsteller, welche von dieser Thatsache handeln, als Niketas, trophanes und Stylianus geradezu behaupten, Photius habe seinem ersten Schreiben den Pabst ersucht einen Gesandten zu cken, der seine Ordination genehmige; wie kann man wohl eses letztere weitläufige, mit vieler Eleganz abgefaßte Schreiben s Photius an den Pabst, welches Helias Meniates mit Stillweigen absichtlich zu übergehen scheint, ein bloßes Cirkularreiben nennen? Wozu erschöpft denn derselbe die ganze Macht ner Beredsamkeit, entfaltet die ganze Tiefe seines Geistes und charfsinnes, und läßt sich zu einer so sanften, anziehenden und schmeichelnden Sprache herab? Wozu die Erwähnung seines fers zur Vertheidigung der Religion und der Gewalt, die er tten, um die bischöfliche Würde anzunehmen? Wozu die Erähnung der verschiedenen Gebräuche in der Kirche, die ohne

1) Helias Meniates. Von dem Ursprunge der Spaltung. S. 16.

2) Nach der Wahl des Nektarius zum Bischofe von Constantinopel, welchen die dortige Kirchenversammlung im Jahre 381, welche als die zweite ökumenische Kirchenversammlung vom Morgen- und Abendlande anerkannt wird, eingesetzt hatte, schickte Kaiser Theodosius eine feierliche Gesandtschaft zugleich mit den abgeordneten Bischöfen nach Rom, um vom Oberhirten die Bestätigung für denselben nachzusuchen. Seitdem bestand der Gebrauch, daß die jedesmalige Erwählung des Bischofes von Constantinopel dem von Rom durch eine feierliche Gesandtschaft bekannt gemacht wurde, um die Anerkennung und Gemeinschaft für denselben zu bewirken.

Nachtheil der Religion könnten beobachtet werden? Wozu die Berufung auf seine Vorfahrer, die auch auf diese Weise die bischöfliche Würde erlangt hätten? Wozu die Entschuldigung, daß die Kirche von Constantinopel den Canon nicht kenne, welcher verbietet, Laien zur bischöflichen Würde zu erheben? Und wozu die neue Festsetzung dieses Canons im Concilium für die Zukunft? Leuchtet nicht aus allem dem die Absicht und die klare Tendenz des Photius hervor, den Pabst zu gewinnen, daß er seine Ordination bestätige? Das ist ja die große Kunst der Beredsamkeit, in der Photius sehr gewandt war, die eigentliche Absicht zu verhüllen, um desto sicherer zu seinem Ziele zu gelangen. Gewiß ist dieser Brief ein merkwürdiges Aktenstück damaliger Zeit von dem vorwaltenden und mächtigen Einflusse des römischen Bischofs in Angelegenheiten der orientalischen Kirche, abgelegt von einem Feinde der Primatie; denn wozu die Worte: „ich will nicht streiten, ich will mich blos vertheidigen?"

§. 118.

Pabst Nikolaus ersah aber deutlich aus dem Schreiben des Kaisers, des Photius und noch deutlicher aus den Akten des Conciliums selbst, daß sein Brief nicht in dem Concilium vorgelesen worden, und daß seine Legaten die ihnen gegebene Vollmacht überschritten hatten; mittlerweile erhielt er auch noch mehrere Aufschlüsse durch den abgesetzten Patriarchen Ignatius. Voller Betrübniß über diesen Hergang versammelte er daher ein Concilium, und erklärte in Gegenwart der griechischen Gesandtschaft, daß er seine Legaten nicht abgeschickt habe um den Ignatius abzusetzen, noch um den Photius zu erhöhen, und daß er zu einem wie zu dem andern seine Zustimmung nicht gebe und sie niemals geben werde. — Ich frage hier jeden Unpartheiischen, wer darf dem Kaiser, einer Synode und dem zweiten Stuhle der Christenheit gegenüber eine solche Sprache führen, wenn er nicht von Allen als Haupt anerkannt ist? Wozu so feierliche Gesandtschaften an ihn, wenn man der oberhirtlichen Stimme nicht bedürfte? Nach dieser öffentlichen Erklärung entließ der Oberhirt die griechische Gesandtschaft mit Briefen an den Kaiser und

an Photius. In dem Briefe an Photius beantwortet er die von jenem zu seiner Rechtfertigung angeführten Beispiele. „Nektarius, sagt der Pabst, ward aus Noth von dem Laienstande zur bischöflichen Würde erhoben, weil sich damals kein Priester zu Constantinopel vorfand, der nicht von der Ketzerei angesteckt war. Die Ordination des Tarasius ward vom Pabste Adrian mißbilligt; doch aber zuletzt seines Eifers wegen für die Religion angenommen. Der h. Ambrosius ward durch ein Wunder zur bischöflichen Würde erhöhet. Aber was hast Du denn, fährt der Pabst fort, Aehnliches für Dich aufzuweisen, da Du nicht bloß ein Laie, sondern auch bei Lebzeiten und gegen den Willen des rechtmäßigen Patriarchen den Patriarchenstuhl an Dich gerissen hast? Du gibst vor, Du kennteſt weder das Concilium von Sardika, noch die Dekretalbriefe der Päbste. Wir können aber das nicht glauben. Das Concilium zu Sardika ist in eurer Gegenden gehalten worden und von der ganzen Kirche angenommen. Die Dekretalbriefe sind ein Ausfluß der apostolischen Macht des römischen Stuhls, der durch sein Ansehen alle Concilien bestätiget. Du gibst vor, man hätte Dir Gewalt angethan; inzwischen hast Du Dich auf dem Stuhle, auf den Du erhoben worden, nicht als Vater gezeigt, Du hast Deine Strenge bis zur Grausamkeit getrieben, indem Du Erzbischöfe und Bischöfe und den Ignatius selbst, so unschuldig er auch war, verdammt und abgesetzt hast. Was die Verschiedenheit der Gebräuche betrifft, deren Du Erwähnung thateſt, so ist diese den Kanones nicht zuwider und wir haben dagegen nichts einzuwenden; aber wir gestatten nicht, daß bei euch der Gebrauch sich festsetze, einfache Laien zur bischöflichen Würde zu erheben“ [1]). In dem Briefe an den Kaiser sagt der Pabst, daß seine früheren Briefe an Leo, sowie auch an ihn, mit seinen letzteren in Widerspruch ständen: jene zeugten für die Tugend des Ignatius und diese beschuldigten ihn allerlei Verbrechen. Zuletzt verwirft er das Concilium, das unter seinem Einflusse gehalten worden ist. Zu derselben Zeit schickte der Pabst ein drittes Schreiben an alle

1) Dieser Brief ist vom 18. März des Jahres 862.

Gläubigen des Orients, in dem er nach Erwähnung des Gegenstandes und der Treulosigkeit seiner Legaten sich also erklärt: „Wisset, daß wir niemals in die Ordination des Photius und in die Absetzung des Ignatius eingestimmt haben.“ Dann richtet er das Wort insbesondere an die drei Patriarchen, an die Metropoliten und Bischöfe und sagt: „Wir befehlen und schärfen es euch ein, vermöge unserer apostolischen Gewalt, wegen Photius und Ignatius dieselben Gesinnungen zu hegen, die wir haben, und diesen Brief in euren Diözesen bekannt zu machen, damit er zur Kenntniß der ganzen Welt komme.“ Photius, der wohl einsah, welche nachtheilige Wirkungen der Ausspruch des apostolischen Stuhles bei einem großen Theile der Gläubigen im Orient hervorbringen würde, unterdrückte dieses Schreiben und unterschob ihm ein anderes, welches gerade entgegengesetzt lautete. Inzwischen ward der Betrug doch entdeckt, und es trennten sich viele von ihm. Photius, aufgebracht über das Verfahren des römischen Bischofes gegen seine Erhöhung auf den Patriarchenstuhl, und erbittert durch die von Bulgarien eingelaufenen Nachrichten, daß die Römer allda das Evangelium verkündigten, tauften und firmten, versammelte ein Concilium in der Absicht, an Pabst Nikolaus sich zu rächen und ihn selbst seiner Würde zu entsetzen. Gleich dem berüchtigten Dioskorus, Patriarchen von Alexandrien, welcher der Ketzerei angeschuldigt und von dem Oberhirten deßhalb entsetzt wurde, scheute auch er sich nicht in einem Concilium dem Pabste mehrere Verbrechen zur Last zu legen und ihn zu verurtheilen. Zugleich wandte sich der schlaue Photius an die Bischöfe des Orients und übersandte ihnen ein Cirkularschreiben, nicht um dem römischen Stuhle die Primatie streitig zu machen, sondern um die Gemüther der römischen Kirche zu entfremden.

§. 119.

Indessen erfolgte mit dem Wechsel der Regierung eine große Veränderung. Der Kaiser Basilius wollte gleich den ersten Tag seiner Regierung mit einem Akte der Gerechtigkeit bezeichnen, welcher die Kirche und alle Gläubigen zu den schönsten Hoff-

nungen berechtigte. Schon am dritten oder vierten Tage nach ſeiner Krönung verſammelte Baſilius die in Conſtantinopel anweſenden Biſchöfe, von welchen er wußte, daß ſie keine Kreaturen des Patriarchen wären, zu einem Concilium mit dem Auftrage, die Wahl des Photius auf das neue zu unterſuchen, und als dieſe ihm ihren Bericht erſtattet hatten, entſetzte er den ſtolzen Mann ſeiner uſurpirten Würde und wies ihm ein Kloſter zu ſeinem künftigen Aufenthalte an. Der h. Ignatius ward zurückberufen und beſtieg wieder den Patriarchenſtuhl. Sobald Ignatius wieder in ſeiner Würde hergeſtellt war, machte er den Kaiſer darauf aufmerkſam, daß, um den von Photius verurſachten Skandal völlig zu tilgen, es durchaus eines von dem Oberhaupte der Kirche angeordneten ökumeniſchen Conciliums bedürfe. Baſilius, dem es weder an Einſicht noch an Eifer für das Wohl der Kirche fehlte, ging ſogleich in die Idee ſeines Patriarchen ein. Er ſchickte deßhalb eine Geſandtſchaft nach Rom, um den Pabſt von den neueſten in Conſtantinopel vorgefallenen Ereigniſſen in Kenntniß zu ſetzen; zugleich gab er mit dem Patriarchen ſeinen Wunſch wegen eines allgemeinen Conciliums zu erkennen. Der Kaiſer empfing die päbſtlichen Geſandten in Conſtantinopel mit vieler Auszeichnung. „Mit wahrem apoſtoliſchen Eifer, ſagte er zu ihnen, iſt ſchon der höchſtſelige Pabſt Nikolaus der Kirche von Conſtantinopel, in welcher der Stolz des Photius eine Spaltung veranlaßte, zu Hilfe geeilet. Seit ſeinem Tode harren wir ſehnſuchtsvoll, und mit uns des Orients ſämmtliche Patriarchen, Metropoliten und Biſchöfe, was unſere heilige Mutter, die römiſche Kirche, verordnen und ausſprechen werde. Beginnet alſo ohne länger zu zögern euer Werk, verbannet den Geiſt des Zwieſpalts aus unſerer Kirche und machet, daß Friede und Eintracht ſich ſchweſterlich umarmend, bald wieder in dieſelbe einziehen“ [1]). In der großen und prachtvollen Sophienkirche ward am 15. Oktober 869 das Concilium eröffnet. Den erſten Platz in der Verſammlung nahmen die drei Legaten

1) Geſchichte der Religion Jeſu von F. L. Grafen zu Stolberg, fortgeſetzt von Friedr. v. Kerz. 28. Bd. S. 452.

des Pabstes ein; dann folgte Ignatius, Patriarch von Constantinopel; hierauf die Vikarien der Patriarchenstühle des Orients. Von Alexandrien war der Vikarius noch nicht anwesend. Dann folgten die Bischöfe aus dem Orient, an der Zahl 102[1]. Das Resultat war, daß Photius entsetzt und Ignatius von Allen einstimmig als Patriarch von Constantinopel anerkannt wurde. Als das Concilium seine Geschäfte beendigt hatte, so trugen die Legaten des Pabstes dem Kaiser die Ehre an, zuerst zu unterzeichnen; allein er lehnte es mit vieler Bescheidenheit ab. Es unterschrieben sich zuerst die Legaten Roms, jedoch unter dem Vorbehalte, wenn der Pabst seine Zustimmung geben würde. Hierauf unterschrieben sich der Patriarch Ignatius, Joseph, Thomas und Elias, die letzteren als Vikarien der orientalischen Patriarchen. Diesen folgte der Kaiser mit seinem Sohne, dann die übrigen Bischöfe. Beschließen wir diese Streitsache mit folgender, von dem geistvollen Geschichtsforscher Katerkamp beigefügten trefflichen Bemerkung: „Soviel geht indessen, sagt er, klar aus dieser gehäßigen Geschichte hervor, daß während des Verlaufes derselben das Vorrecht und die höhere Stellung der römischen Kirche über alle Patriarchate des Orients so entschieden anerkannt war, daß es bloß auf der Bestätigung der römischen Kirche oder des Pabstes beruhete, ob die Absetzung oder (wie man doch der Sache den Schein geben wollte) die Abdankung des Ignatius rechtmäßig und den Gesetzen der Kirche angemessen sei. Der Grundsatz des der römischen Kirche eigenthümlichen obersten Richteramtes stand demnach auch in der orientalischen Kirche so fest, daß selbst Photius, bei allen Mitteln die er anwandte, um zu seinem Zwecke zu gelangen, doch diesen Grundsatz nicht sichtbar und öffentlich verletzen durfte, wie er auch immer persönlich in dieser Hinsicht gedacht haben mochte[2]."

---

1) Ausführlich behandelt es Fleury in seiner Kirchengeschichte. Tom. XI. liv. 51. S. 207 — 271. Man vergleiche hiermit den Ursprung der Spaltung von Helias Meniates. S. 38 — 44.

2) Kirchengesch. IV. Abth. von Theodor Katerkamp. S. 448.

§. 120.

Im Jahre 886 nahm die Gesammtheit des Klerus von Constantinopel ihre Zuflucht zu dem römischen Bischofe Stephan, erkannte feierlich seine Suprematie und begehrte in Vereinigung mit dem Kaiser Leo eine Dispens von ihm für den Patriarchen Stephan, des Kaisers Bruder, der von einem Schismatiker war geweiht worden. Im Jahre 993 wendet sich der Kaiser Romanus, der seinen Sohn Theophylaktus mit sechzehn Jahren zum Patriarchen gemacht hatte, an den Pabst Johann XII., um von ihm die nöthigen Dispensationen zu erhalten, und um zu gleicher Zeit ihn zu bitten, daß er dem Patriarchen oder vielmehr der Kirche von Constantinopel ein für allemal das Pallium verleihen möge, ohne daß für die Zukunft jeder Patriarch für sich darum zu bitten verbunden sei. So schickte der Kaiser Basilius noch im Jahre 1019 Gesandte an den Pabst Johann XV., um von ihm für den Patriarchen von Constantinopel den Titel ökumenischer Patriarch in Beziehung auf den Orient zu erhalten, wie der Pabst ihn besitze über die ganze Erde [1]). Sind das nicht sprechende Beweise für die oberste Jurisdictionsgewalt des Bischofes von Rom?

III.

Die Tradition der römischen Kirche genoß in Sachen des Glaubens und der Disciplin eines besondern Ansehens.

§. 121.

Schon aus der vorhergehenden Darstellung ist ersichtlich, wie groß das Ansehen Roms in Glaubenssachen und im Wesentlichen der Kirchenzucht war; wie die Aussprüche der römischen Kirche über alles hochgeachtet, überall in den Concilien, bei Bischöfen und Kaisern, allgemeine Anerkennung gefunden haben, und daß an ihr, gleich einem Felsen, die Fluthen und Strö-

1) Die weitere Entwicklung dieser verschiedenen Verhältnisse übergehen wir, da es uns in diesem Punkte mehr um die Resultate, als um eine in das Einzelne gehende Darstellung der darüber gepflogenen Verhandlungen zu thun ist.

ungen des Irrthums ſich gebrochen haben. Sehr entſchieden zeigte ſich der Einfluß Roms ſchon in den Unruhen und Zerwürfniſſen der Arianer, welche ganz beſonders die morgenländiſche Kirche beunruhigten. Zwar war in dem erſten allgemeinen Concilium die Irrlehre des Arius verdammt worden, aber ſie fand dennoch warme Anhänger und heimliche Vertheidiger, beſonders an Euſebius, Biſchof von Nikomedien, der in der Gunſt des Hofes ſtand; und ſie ward dadurch ſo mächtig, daß ſie wie eine ſchwere Wetterwolke den Horizont der Kirche zu verdüſtern drohte. Dieſe Irrlehre ward um ſo gefährlicher, weil die Arianer und Euſebianer nicht auf offenem Wege ihren Irrthum zu verbreiten ſuchten, ſondern weil ſie, unterſtützt durch die Höflinge des Kaiſers, auf eine verſteckte, verſchlagene und verſchmitzte Weiſe zu Werke gingen, um die Irrlehre des Arius in die Kirche einzuführen. Viele Biſchöfe, welche das feine Gewebe der arianiſchen Intriguen nicht durchſchauten, ließen ſich täuſchen und hielten mit ihnen Kirchengemeinſchaft. Dieſem gefährlichen Vorhaben ſtand aber keiner mehr im Wege als Athanaſius, der weltberühmte Biſchof von Alexandrien, der eine wahre Säule des katholiſchen Glaubens war. Die Häupter der Arianer richteten daher ihre Angriffe ganz vorzüglich auf dieſen mächtigen Schild des Glaubens; ſie brachten es auch durch Auffindung und Erdichtung verſchiedener Verbrechen, deren der h. Athanaſius angeſchuldigt ward, dahin, daß der heilige Biſchof in einer Afterſynode zu Tyrus im Jahre 340 ſeiner Würde entſetzt ward. Auch gingen ſie den Kaiſer an, den abgeſetzten Biſchof aus ſeiner Stadt zu vertreiben. Nun blieb den Arianern nichts mehr übrig, als auch Rom auf ihre Seite zu bringen. Sie wandten ſich daher an Pabſt Julius, der damals mit Weisheit der Kirche Jeſu vorſtand, und verlangten von ihm ein Concilium, in der Hoffnung, ihn durch falſche Berichte zu einem Spruche wider den h. Athanaſius und Beſtätigung ihres Verfahrens wider ihn zu bewegen. Schon dieſer Schritt iſt merkwürdig. Er zeigt daß ſie, ſo ſehr ſie auch vom Kaiſer begünſtigt waren, deſſen weltlichen Arm ſie nach Gefallen durch die Gunſt ſeiner arianiſchen Kämmerlinge lenkten;

ehr ihnen auch gelungen war, in ihren Afterconcilien durch
g und Gewalt Verdammungsurtheile des großen Mannes zu
ingen und solche in Ausführung zu bringen, sie dennoch
hen, daß ihr Sieg unvollkommen wäre, so lange der Bischof
Rom ihnen seine Zustimmung versagte. Aber auch Atha-
us, der Patriarch zu Alexandrien, war von seiner Seite
: unthätig geblieben, er versammelte ein Concilium in Alexan-
a, schrieb nach Rom und stellte dem Oberhirten die ganze
: der Sachen vor, damit er dem unseligen Kampfe ein Ende
te; ja er ging zuletzt selbst nach Rom, um sich von den falschen
huldigungen der Eusebianer zu reinigen. Nachdem aber die
bianer bald inne wurden, daß sie diesen erleuchteten und
gen Oberhirten zu täuschen sich umsonst bemühet hätten, daß
nasius selbst in Rom wäre, daß alle Verläumdungen wider
siegreich widerlegt und er in einem Synodalschreiben aller
höfe Aegyptens gerechtfertigt worden sei, so vereitelten sie in
iochien, wo sie sich versammelt hielten, alle Einladungen,
zu dem von ihnen selbst verlangten Concilium einzufinden, bis
ndlich in der Sache erkannte und den Athanasius freisprach.
n erließen sie ein trotziges Schreiben an ihn, welches er in
m den Geist lauterer Weisheit und Liebe athmenden, dabei
r kräftigen Brief beantwortete, in welchem wir am Schlusse
ende Worte lesen: „O ihr Geliebten! Schon werden die
lichen Aussprüche nicht mehr nach dem Evangelium einge-
let, sondern sie sind auf Verbannung und Todesstrafe ge-
let. Denn wenn ihr behauptet, daß sie irgend eine Schuld
en, so mußte ein gerichtlicher Ausspruch über sie nicht in
jer Art, sondern nach dem kirchlichen Gesetze geschehen. Ihr
itet an Uns schreiben, damit von allen gemeinschaftlich das,
s recht war, ausgesprochen würde; denn es waren Bischöfe
da litten, und es waren keine gewöhnlichen Kirchen, die da
ngesucht wurden, sondern solche, welchen die Apostel selbst
gestanden. Und warum ist zumal wegen der Kirche zu Alex-
rien nicht an Uns geschrieben worden? War euch etwa un-
mnt, daß die Uebung besteht, daß zuvor an Uns geschrieben
) daß von hier aus das Rechte verfügt werde? Wahrlich,

wenn irgend ein Verdacht auf den Bischof jener Stadt fiel, so mußte darüber an diese Unsere Kirche geschrieben werden." Und wiederum: „Solches sind wahrhaftig nicht des Paulus Satzungen; das ist mit nichten die Ueberlieferung der Väter. Ich zeige euch, wie es der heilige Apostel Petrus uns hinterlassen hat; ich würde nicht schreiben, was ich bei allen als bekannt voraussetzen kann, aber das, was vorgefallen, hat mich erschüttert u. s. w." [1]). So schrieb der Bischof Roms an diese morgenländischen Bischöfe im Jahre 342. Bei dieser Gelegenheit sagt Sokrates [2]), ein Grieche: „es sei nicht erlaubt in der Kirche etwas anzuordnen, ohne Zustimmung des Bischofes zu Rom." Dasselbe bezeugt Sozomenus [3]), auch ein griechischer Schriftsteller. Beide lebten im fünften Jahrhundert. Beider Zeugniß ist um so merkwürdiger, da sie den Novatianern günstig, sonach wohl nicht geneigt waren, dem Oberhaupte der katholischen Kirche Rechte einzuräumen, deren von jeher behaupteter Besitz nicht weltkundig gewesen wäre. Und selbst bei diesem aus der offenbar schlechten Natur ihrer Sache sehr erklärbaren Widerspruch der Eusebianer hatten diese doch ausdrücklich anerkannt, daß „die römische Kirche bei allen hervorragend und von Anbeginn an Sitz der Apostel, die Meisterin und die Hauptstadt der christlichen Frömmigkeit gewesen sei."

§. 122.

Dadurch entstand nun eine desto größere Unruhe und Verwirrung in der Kirche. Pabst Julius drang daher in den Kaiser Constans, und dieser in seinen Bruder Constantius, der den Orient beherrschte und den Arianismus begünstigte, ein allgemeines Concilium zu berufen, um die Unruhen, die damals im Orient gährten, zu dämpfen. Es ward auch auf Befehl beider Kaiser ein allgemeines Concilium im Jahre 346 nach Sardika ausgeschrieben, das im folgenden Jahre eröffnet ward. Allda fanden sich ein Bischöfe von Italien, Pannonien, Dazien, Thrazien,

1) *Jul.* Epist. apud Athan.
2) *Socrat.* hist. eccles. II, 8.
3) *Sozom.* hist. eccles. III, 10.

Macedonien, Theſſalien, Achaia, den Cykladen, von Kreta, Phrygien und aus andern Provinzen Kleinaſiens; dann von Syrien, Meſopotamien, Paläſtina, Arabien, der Thebais und Aegypten. Die Anzahl der verſammelten Biſchöfe belief ſich ohngefähr auf 130. Hundert waren vom Occident gekommen, die Belgen kamen vom Orient her [1]). In dieſer zahlreichen Verſammlung ward der Beſchluß des römiſchen Conciliums beſtätigt, und wenn auch die Häupter der Arianer, die bald erfuhren, daß vor allem der Glaube der verſammelten Biſchöfe nach der von dem Concilium zu Nicäa gezogenen Richtſchnur geprüft werden ſollte, ſich zurückzogen, ſo hatte dies auf den Gang und die Beſchlüſſe des Conciliums nicht den geringſten Einfluß.

§. 123.

Der h. Baſilius, Zeitgenoſſe des h. Athanaſius, äuſſerſt betrübt, daß durch die Wuth der Arianer, durch den Unfug der Apollinariſten und durch die lange andauernde, ſelbſt unter Katholiken beſtehende antiocheniſche Spaltung, das Band der Gemeinſchaft in der Kirche zerriſſen und die Einheit des Glaubens gefährdet ward, fand ſich bewogen, in Uebereinſtimmung mit andern katholiſchen Biſchöfen des Orients, in ſeinem und ihrem Namen ſich an den römiſchen Biſchof Damaſus mit der Bitte zu wenden, einige weiſe und beſcheidene Männer zu ſenden, um die Vereinigung der Kirchen zu erwirken, neuen Spaltungen entgegenzuarbeiten und unverzüglich die Eintracht der im wahren Glauben übereinſtimmenden, gleichwohl in Spaltung gefallenen Katholiken zu Antiochien wieder herzuſtellen. Alſo lauten ſeine Worte: „Als das einzige Hilfsmittel für unſere Uebel betrachten wir die Heimſuchung Deiner mitleidigen Hülfe, Du wolleſt uns Männer ſenden, welche Zwieſpaltige entweder unter ſich vereinigen, oder die Kirchen Gottes wieder zum Frieden bringen oder wenigſtens die Urheber der Verwirrung Euch bekannt machen können, damit ihr wiſſet, mit wem ihr Gemeinſchaft zu halten habet.“ In der That machte auch Rom ernſtliche Schritte um

1) *Fleury* hist. eccles. Tom. III. livr. 12. p. XLI.

die Unruhen im Oriente zu dämpfen; man hielt mehrere Versammlungen und veranlaßte auch einige Concilien im Morgenlande, deren Erfolg war, daß Roms Glaubensansicht eben so herrschend und überwiegend im Morgenlande wurde wie im Abendlande, und der Arianismus sich genöthigt sah, nach den heftigsten Zuckungen den Leib der Kirche zu verlassen. Der Protestant Wetstein hat hinsichtlich dieser Thatsache und der orientalischen Kirche im Allgemeinen eine Bemerkung gemacht, die der protestantische Engländer Gibbon mit Recht für sehr wichtig hält, und die ich hier mittheilen will. „Wenn wir, sagt er, die Kirchengeschichte befragen, so werden wir sehen, daß seit dem vierten Jahrhundert [1]), sobald sich irgend ein Streit unter den griechischen Bischöfen erhob, die Parthei, welche zu siegen wünschte, nach Rom eilte, um dort der Majestät des Pabstes den Hof zu machen, und den Pabst mit den lateinischen Bischöfen auf ihre Seite zu bringen. So begab Athanasius sich in guter Begleitung nach Rom, und blieb dort mehrere Jahre [2])." Lassen wir einer protestantischen Feder die Parthei, welche zu siegen wünschte [3]), hingehen, der Thatbestand der päbstlichen Suprematie ist deßhalb nicht minder deutlich eingestanden. Nie hat die Kirche des Orients aufgehört dieselbe anzuerkennen. Wozu dieser stete Recurs nach Rom? Woher das entscheidende Gewicht, das man auf seinen Ausspruch legte? Weßhalb machte man der Majestät des Pabstes so den Hof? Warum sehen wir insbesondere diesen berühmten Athanasius nach Rom gehen, dort mehrere Jahre verweilen, mit einer ausserordentlichen Mühe die lateinische Sprache erlernen, um dort seine Sache zu ver-

1) Das heißt seit dem Entstehen der Kirche, denn seit dem vierten Jahrhundert erst sah man sie äusserlich handeln wie eine constituirte Gesellschaft, die ihre Rangordnung, ihre Gesetze, ihre Gebräuche hat. Vor seiner Emanzipation war das Christenthum zu sehr gedrückt, um den gewöhnlichen Gang der Berufungen zu gestatten. Dem ungeachtet ist alles vorhanden, aber nur erst im Keime.

2) *Wetstein*, Proleg. in nov. Test. p. 19. citirt von *Gibbon* history of the decline and fall etc. Tom. IV. C. 21.

3) Als ob nicht jede Parthei zu siegen wünschte!

heidigen? Sah man je die Parthei, welche zu ſiegen wünſchte, der Majeſtät der übrigen Patriarchen eben ſo den Hof machen? Aber nicht allein die Parthei, welche zu ſiegen wünſchte, ſondern auch die Gegenparthei wandte ſich öfters nach Rom, wie wir in den arianiſchen Unruhen bemerken; doch am gewöhnlichſten war es, daß die Parthei der Orthodoxie, die Roms verſichert war, dorthin zu gehen eilte, während die Parthei des Irrthums, die gerne geſiegt hätte, deren Gewiſſen ihr aber wohl laut ſagte, was ſie von Rom zu erwarten hatte, keinen ſonderlichen Muth hatte, dort aufzuwarten. Dieſe Thatſache iſt ſo lautſprechend, daß auch vernünftige und vorurtheilsfreie Proteſtanten ſie nicht wegzuläugnen vermochten. So war auch der geiſtreiche Geſchichtsſchreiber der Schweiz, Johannes von Müller, gezwungen, das offene Geſtändniß zu machen, daß Rom durch ſeine Beiſtimmung der Glaubensparthei das entſchiedene Uebergewicht gab.

§. 124.

Als der Patriarch Neſtorius von Conſtantinopel im fünften Jahrhundert ſich erkühnte, die weſentliche Vereinigung der Gottheit mit der Menſchheit in Jeſu Chriſto zu läugnen, hielt er es auch mehrmals für gut, an den Pabſt zu ſchreiben; dem Scheine nach zwar wegen irgend eines andern, ſich ihm leicht darbietenden Anlaſſes, aber in der That, um dem heiligen Cöleſtinus ſeine eigene Lehre vorzutragen. Was er dabei bezweckte war bloß, den Pabſt zu überraſchen; denn da er, nach Weiſe der Ketzer, ſich meiſtens verfänglicher, doppelſinniger und auf Schrauben geſtellter Worte und Ausdrücke bediente; ſo konnte er hoffen, daß Cöleſtinus in einen Vortrag, der eine vielfache Erklärung zuließ, vielleicht nicht gerade den ketzeriſchen Sinn des Neſtorius, ſondern den ächt katholiſchen Sinn hineinlegen und dieſem gemäß ihm auf ſeine Briefe eine günſtige Antwort ertheilen werde. Hätte er durch ſeine Argliſt eine ſolche erſchlichen; ſo würde er ſie ganz gewiß zum Schild für ſeine falſche Lehre gemacht, und durch ein dem Anſcheine nach ſo günſtiges und mächtiges Zeugniß gedeckt, die größten Verwüſtungen in der Kirche angerichtet haben. Aber Cöleſtinus hatte, nach der dem römiſchen Stuhle in ſolchen Fällen

beiwohnenden Erleuchtung, mit der Antwort gar nicht geeilt; er wollte vorher über die Natur und Beſchaffenheit der Lehre des Neſtorius noch nähere Kunde einziehen. Den vollſtändigſten Aufſchluß hierüber gab ihm der Patriarch von Alexandrien. Dieſer erleuchtete Biſchof, der heilige Cyrillus, hatte nämlich, nachdem er mehreremals mahnende Briefe an Neſtorius geſchrieben, um ihn von ſeinem Irrthume zurückzuführen, keine Ermahnung aber fruchtbare Wirkung hervorbrachte, Aegyptens Biſchöfe zu einem Concilium zu Alexandria verſammelt, indem er ihnen ſeinen Briefwechſel mit Neſtorius vorlegte; und von den Vätern der Verſammlung ward beſchloſſen, ein Synodalſchreiben ergehen zu laſſen an den heiligen Cöleſtinus, Biſchof in Rom [1]). In dieſem Schreiben ſtellten ſie die ganze Sache dem römiſchen Biſchofe vor, und bemerkten, wie nothwendig es ſei, daß alle Biſchöfe ſich vereinigten, der Irrlehre zu ſteuern. Sie baten den Oberhirten, ſowohl den ägyptiſchen als den orientaliſchen Biſchöfen zu erklären, wie ſie ſich zu verhalten hätten, ob ſie noch in Kirchengemeinſchaft mit Neſtorius bleiben, oder ob ſie ihn öffentlich von derſelben ausſchließen ſollten? Dieſem Synodalſchreiben legt Cyrillus die Predigten des Neſtorius bei, wie auch deſſen mit ihm geführten Briefwechſel. Ferner ſandte er auch noch an ihn ſein Glaubensbekenntniß und eine Darlegung der Lehre des Neſtorius. Am Ende bemerkt er: „Weil Gott in dieſen Dingen Wachſamkeit von uns fodert, und die alte Gewohnheit der Kirchen erheiſcht, daß von ſolchen Angelegenheiten an deine Heiligkeit die Mittheilung gemacht werde.“ So ſchreibt Cyrillus, der Patriarch von Alexandrien, ein Heiliger und ein vorzüglicher Lehrer der morgenländiſchen Kirche. Der heilige Cöleſtinus verſammelte ein Concilium in Rom. Aus den Briefen, welche dieſer Oberhirt an die vornehmſten Biſchöfe des morgenländiſchen Reichs erließ, erhellet der Beſchluß dieſer unter ſeinem Vorſitze gehaltenen Verſammlung. Das Concilium will, daß die zwei von Cyrillus an Neſtorius geſchriebenen Briefe als zwei an ihn ergangene Warnungen ſollen angeſehen werden; derjenige aber, den jetzt

1) Im J. 430.

der Oberhirt an ihn erließ, als die dritte und letzte. Wofern Neſtorius nicht binnen zehn Tagen nach Empfang des römiſchen Schreibens deutlich und beſtimmt erklärte, daß er annehme den Glauben, welcher von der Kirche Roms, der Kirche Alexandriens und von der ganzen katholiſchen Kirche gelehrt würde, und wofern er nicht die neue Lehre, nach welcher getrennt werde, was die heilige Schrift uns als vollkommen vereiniget kennen lehrt, verwürfe: ſo ſollte er ausgeſchloſſen werden von der Gemeinſchaft der Kirche und entkleidet der mit dem biſchöflichen Amte verbundenen Macht. Cyrillus erhielt den Auftrag, dieſen Beſchluß des Conciliums dem Neſtorius und den übrigen Biſchöfen kund zu thun, und ihn in Ausführung zu bringen. Als Cyrillus dieſe Sendſchreiben erhalten hatte, ſandte er die an die Biſchöfe des Orients gerichteten und zugleich eigene an den Patriarchen zu Antiochia. Zufolge des ihm gewordenen Auftrags hielt nun Cyrillus ein Concilium zu Alexandrien, welches dem Neſtorius durch einige abgeſandte Biſchöfe den Beſchluß des römiſchen Conciliums bekannt machte und von ihm verlangte, daß er binnen der ihm vom römiſchen Biſchof anberaumten zehntägigen Friſt ſeine bisher gelehrten Irrthümer abſchwören ſollte, wofern er nicht von der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloſſen werden wollte. Dieſes päbſtliche Schreiben ward auch ſpäter in dem allgemeinen Concilium zu Epheſus im Jahre 431 öffentlich verleſen, und hatte ſich des ungetheilten Beifalls der verſammelten Väter zu erfreuen, was aus der Entſcheidung des Conciliums deutlich hervorgehet. Der Spruch war in folgenden Worten abgefaßt[1]: „Da Neſtorius weder vor dem Concilium erſcheinen, noch auch die an ihn abgeſandten Biſchöfe vor ſich laſſen wollte; ſo durften wir nicht länger mit der Unterſuchung und Prüfung ſeiner falſchen Lehre zögern. Da wir nun ferner theils durch ſeine eigenen Briefe und Schriften, theils auch durch die von ihm, während ſeines Aufenthalts in der Stadt Epheſus, ausgeſtoßenen und von unverwerflichen Zeugen uns hinterbrachten Reden, vollkommen überzeugt ſind, daß er wirklich dieſe Irrthümer lehrt und auf

1) Acta Conc. Eph. T. II. c. 10.

denſelben beharret; ſo ſehen wir, zu Folge der Canons und Satzungen unſerer heiligen Kirche und der von unſerm heiligen Vater, dem römiſchen Biſchof Cöleſtinus erhaltenen Briefe, uns gezwungen, obgleich mit thränenden Augen und beklommenen Herzen, nachſtehendes Urtheil zu fällen: „Jeſus Chriſtus, unſer Herr, an welchem Neſtorius durch ſeine gotteslästerlichen Reden ſo ſchrecklich gefrevelt hat, erklärt durch den Mund dieſer heiligen Synode, daß eben dieſer Neſtorius ſeiner biſchöflichen Würde entſetzt und von der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloſſen ſei.“ Dieſes Urtheil wurde von hundert ſechs und neunzig Biſchöfen unterzeichnet.

Stürme und widrige Winde hatten die Ankunft der päbſtlichen Legaten verzögert. Endlich waren ſie am 10. Julius in Epheſus angekommen. Sogleich ward die zweite Sitzung angeſagt und das Concilium verſammelte ſich diesmal in der biſchöflichen Wohnung des Memnon. Die Legaten überreichten den von dem Pabſte Cöleſtinus an das Concilium gerichteten Brief. Zu Folge eines alten, in Beziehung auf die Schreiben der Päbſte beſtehenden Gebrauchs, welcher ein Beweis iſt, welche Ehrerbietung auch die morgenländiſchen Kirchen einem päbſtlichen Schreiben ſchuldig zu ſein glaubten, wurde derſelbe in lateiniſcher Sprache abgeleſen. Dieß geſchah indeſſen nur, weil die Würde und Prärogative des römiſchen Stuhles es ſo erfoderten; denn nur wenige der Anweſenden verſtanden die lateiniſche Sprache. Die Legaten hatten daher ſchon eine griechiſche Ueberſetzung bei ſich und geſtatteten nun auf Anſuchen der Biſchöfe, daß ſie von Petrus, Prieſter der alexandriniſchen Kirche, dem Concilium vorgeleſen ward. Das Weſentliche des Inhalts des päbſtlichen Schreibens war, daß Cöleſtinus darin die beiden Biſchöfe Arkadius und Projektus und den Prieſter ſeiner Kirche, Philippus, als ſeine Legaten erklärte, welchen er aufgetragen habe, dafür zu ſorgen, daß ſein in dem in Rom gehaltenen Concilium gegen Neſtorius gefällter Spruch in Vollzug gebracht würde [1]). Niemand fiel es ein, dieſes als eine päbſtliche Anmaßung anzuſehen;

1) *Tillem.* Tom. XIV. art. 67.

im Gegentheil erklärten die verſammelten Väter, daß der Spruch des Oberhauptes der Kirche gerecht ſei; ſie überhäuften den Pabſt und deſſen Stellvertreter Cyrillus mit Lobſprüchen und Segnungen, und das ganze Concilium rief wie mit einer Stimme: Heil und Segen dem Cöleſtinus, dem neuen Paulus! Heil und Segen dem Cyrillus! Heil dem Pabſte Cöleſtinus, dem Erhalter und Bewahrer des Glaubens! Die Stimme des Cöleſtinus iſt die Stimme des Conciliums! Dank dem heiligen Pabſt Cöleſtinus im Namen der hier verſammelten heiligen Synode! nur ein Cöleſtinus, ein Cyrillus! nur ein Glaube auf dem ganzen Erdkreis, der Glaube des heiligen, ökumeniſchen Conciliums[1])!

Einer der Legaten, der Biſchof Projektus bemerkte jetzt den verſammelten Vätern, daß der Pabſt in ſeinem Schreiben ſie nicht, gleich Unwiſſenden, belehren, ſondern ihnen nur das, was ſie ſchon lange wüßten, in das Gedächtniß zurückrufen wolle, damit ſie ſein längſt ſchon gefälltes Urtheil nun vollziehen möchten. Sogleich nahm Firmus von Cappadozien das Wort und ſagte: „Der heilige Stuhl des Cöleſtinus hat in ſeinem Sendſchreiben, ſowohl an Cyrillus, Invenalis und Rufus von Theſſalonich, als auch an die Kirchen von Conſtantinopel und Antiochien alles ſchon entſchieden und geordnet; und dieſem zu Folge und in Gemäßheit des von dem Pabſte ausgeſprochenen Urtheils haben wir über Neſtorius ein kanoniſches Urtheil gefällt, nachdem die ihm geſetzte Friſt fruchtlos verſtrichen war.“[2]) Der Legat Philippus dankte nun den verſammelten Vätern für ihre gegen den Pabſt ausgeſprochenen, frommen Geſinnungen und begehrte, daß ihnen die Akten von allem, was vor ihrer Ankunft geſchehen wäre, jetzt mitgetheilt würden; denn, ſagte er, da der Biſchof von Rom das Oberhaupt jenes myſtiſchen Körpers iſt, von welchem die Biſchöfe der Kirchen die vorzüglichſten Glieder ſind, ſo iſt es auch nothwendig, daß wir von Allem, was verhandelt worden, in vollſtändige Kenntniß geſetzt werden, um das Geſchehene, wenn es den Verfügungen des heiligen Pabſtes Cöle-

1) Conc. Ephes. p. 618.

2) *Fleury* hist. eccles. l. c.

ſtimmungsgemäß iſt, durch unſere Unterſchriften gut zu heißen und zu bekräftigen. Theodorus von Ancyra antwortete im Namen des Conciliums, und zwar auf eine Art, welche abermals die ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit der verſammelten Biſchöfe an den heiligen Stuhl zu Rom beurkundet. Sämmtliche Akten wurden hierauf den Legaten zugeſtellt. Es iſt gewiß ſehr beherzigungswerth, daß man in einer der erhabenſten und zahlreichſten Verſammlungen, in welcher die Vorſteher der älteſten, ſelbſt von den Apoſteln gegründeten morgenländiſchen Kirchen gegenwärtig waren, alle jene Reden der Legaten, wodurch der Primat des heiligen Stuhls zu Rom und deſſen nicht nur leitender, ſondern auch entſcheidender Einfluß in alle Angelegenheiten der ſämmtlichen Kirchen in das hellſte Licht geſetzt wurde, nicht nur ohne die mindeſte Spur eines Widerwillens, ſondern ſelbſt unter den unzweideutigſten und lauteſten Beifallsbezeugungen anhörte. Würden ſie ſo allgemein günſtig aufgenommen worden ſein, wenn es bloß neue, ſeit kurzem aus mancherlei Zeitverhältniſſen hervorgegangene Anſichten geweſen wären? Würden in dieſem Falle Johannes von Antiochien und die übrigen nachher von dem Concilium unter dem Beitritt und der Mitwirkung der Legaten verdammten Partheien, ihrer eigenen Rechtfertigung wegen, ſich wenigſtens nicht einige Einwürfe oder Einwendungen gegen dieſes Einmiſchen, gegen dieſen vorherrſchenden Einfluß des römiſchen Stuhls erlaubt haben? Aber Johannes und ſogar jene Biſchöfe, welche auch nach wiederhergeſtelltem Frieden in der Kirche und zu keiner Zeit in die Abſetzung des Neſtorius einwilligten, ſondern lieber ihre Stühle verließen, und in die Verbannung wanderten, ſprachen ſtets in dem nämlichen ehrfurchtsvollen Tone von dem heiligen, von dem Apoſtel Petrus gegründeten Stuhl zu Rom. Eine ſolche Allgemeinheit in den Geſinnungen und der Denkart aller Partheien über einen und denſelben Gegenſtand mußte offenbar auf einer tiefen, durch die in den Kirchen unverrückt erhaltenen apoſtoliſchen Ueberlieferungen hervorgebrachten Ueberzeugung beruhen. Wenn die Gegner unſerer Kirche behaupten, daß das päbſtliche Anſehen, günſtige Zeitumſtände klug benützend, ſich nur nach und nach entwickelt und zu dem geſtaltet habe, was es heute

zu Tag ist; so widerspricht ihnen die Kirchengeschichte des grauen Alterthums auf jedem Blatte, und fast möchte ich sagen, in jeder Zeile.

Der heilige Stuhl zu Rom, dieser von Jesu Christo selbst eingesenkte Fels, kann durch menschliches Treiben eben so wenig erhöhet oder verherrlichet werden, als es möglich ist, ihn zu erniedrigen oder zu erschüttern. Der äußere sichtbare Glanz, der ihn umstrahlt, konnte im Laufe der Jahrhunderte sich vermehren und kann vielleicht in dem fernern Lauf noch kommender Jahrhunderte sich auch wieder vermindern; aber die vom Sohne Gottes über ihn ausgesprochene Weihe und die ihm ertheilte Macht zu binden und zu lösen, waren stets dieselben und werden auch unter allen möglichen Erscheinungen einer wandelbaren Zeit stets und bis an das Ende der Tage dieselben bleiben.

§. 125.

Im Jahre 448 betrat der Abt Eutyches mit der gewöhnlichen, eisernen Häresiarchenstirne den öffentlichen Schauplatz; der Patriarch Flavian suchte den Verirrten wieder in den Schooß der Kirche zurückzuführen, aber umsonst. Endlich schloß er ihn in einer Versammlung von Bischöfen aus seiner Kirchengemeinschaft aus. Der Erste, den Eutyches nun mit seinen Briefen zu belästigen eilte, war der Pabst. Bei diesem beschwerte er sich über erduldetes Unrecht, bat um Hülfe und Abstellung seiner Beschwerden, beschuldigte das Concilium von Constantinopel nicht nur in der Sache selbst gefehlt, sondern auch die von den Canons vorgeschriebenen Formen verletzt zu haben. Da Leo zu gleicher Zeit auch von dem Kaiser Theodosius einen durch den Einfluß des elenden Chrysophas für Eutyches sehr günstigen Brief erhielt; so entstand nun wirklich auf einige Augenblicke in ihm der Gedanke an die Möglichkeit irgend einer Irregularität von Seiten des Conciliums. Er schrieb also an den Flavian. Dieser schickte ihm nicht nur einen vollständigen alles erschöpfenden Bericht, sondern auch eine Abschrift aller Verhandlungen des Conciliums. Diese genügten dem Pabst, und Leo ward nun von der Ketzerei des Eutyches, von dessen starrsinniger Beharrung bei seinem

Irrthum, deſſen offenbarer Empörung gegen die Kirche, ſo wie von dem kanoniſchen Verfahren des Conciliums und der Nothwendigkeit des gegen Eutyches gefällten Urtheils vollkommen überzeugt. Nachdem aber zur völligen Unterdrückung dieſer Ketzerei, die im Stillen fortwucherte und Unruhen herbeiführte, ein allgemeines Concilium beſchloſſen und ausgeſchrieben worden, ſchickte auch Pabſt Leo drei Legaten de latere suo ins Morgenland, denen er mehrere Briefe mitgab, nämlich an das Concilium überhaupt, an Julianus, Biſchof auf der Inſel Cos, an noch andere einzelne Biſchöfe, an die Vorſteher der Klöſter von Conſtantinopel, an die Auguſta Pulcheria, und endlich an den heil. Flavian jenes berühmte, in der Kirche wie in der Geſchichte ihren heiligen Denkmäler ſo merkwürdige, unſterbliche Schreiben über das hochheilige Geheimniß der Menſchwerdung Jeſu [1]). In der unverwelklichen Krone, welche Leo durch ſeine hohen Verdienſte um die Kirche ſich erworben, iſt dieſes päbſtliche Schreiben vielleicht die ſchönſte, koſtbarſte Perle. Selbſt der beiden Apoſtelfürſten nicht unwürdig, verbreitet es über dieſes anbetungswürdige Geheimniß einen Strahl des göttlichen Lichtes, der nicht nur den Verſtand erleuchtet, ſondern den ganzen Menſchen ergreift, ihn bis zur Tiefe des Abgrunds ewiger Weisheit, ewiger Liebe, ewiger Erbarmung führt. Höhere als bloß menſchliche Weisheit hat es verfaßt. Aus jeder Zeile wehet der ewig über ſeiner Kirche ſchwebende Geiſt Gottes. Pabſt Gregor der Große erzählt, daß Leo, bevor er die Feder ergriffen, drei Tage hindurch mit Faſten und anhaltendem Gebete an den Gräbern der heiligen Apoſtel Petrus und Paulus ſich dazu vorbereitet habe. Die griechiſchen Menäen ſetzen hinzu, daß dieſes apoſtoliſche Sendſchreiben ſelbſt einem offenbaren Wunder ſeine völlige Vollendung zu danken habe. Pabſt Leo nämlich, nachdem

1) Baron. ad a. 449. §. 46. Eigentlich war es ein, bloß unter der Aufſchrift an den heil. Flavian, an alle Kirchen des Erdkreiſes gerichtetes Rundſchreiben. Dergleichen Schreiben nannte man epistolas encyclicas.

daſſelbe mit zitternder Hand und in heiliger Furcht entworfen,
e es auf dem Grabe des heil. Petrus niedergelegt, inbrünſtig
end zu dem Apoſtelfürſten, daß ſein verklärter, an der Ur-
lle alles Lichtes, von der Sonne aller Wahrheit und Gerech-
eit beſtrahlter Geiſt dasjenige nun daran erſetzen möge, was
ſchliche Beſchränktheit weder zu ergänzen noch auszudrücken
Stande wäre. Als nach langem Gebete der Pabſt ſich wieder
oben und das entworfene Schreiben von dem Grabe zurück-
ommen, habe er, von heiligem Schauer ergriffen, ganze
llen in demſelben völlig umgeändert gefunden. Aus dem
nde des Pabſtes Gregorius des Großen, als derſelbe noch
hdiakonus war, ſoll der heil. Eulogius von Alexandrien
es wunderbare Ereigniß gehört und Gregor ihn verſichert
en, daß er es in den Denkwürdigkeiten der römiſchen Kirche
zezeichnet gefunden. — Laſſen wir indeſſen auch dieſe Erzäh-
g auf ihrem Werthe beruhen. Immerhin iſt es eine hiſtoriſche
rſache, daß, als dieſes im hohen Apoſtelſinne entworfene
verfaßte Schreiben auf dem Concilium von Chalcedon vor-
ſen ward, ſämmtliche ſo zahlreich verſammelte Väter, ganz
hdrungen von der mehr als menſchlichen Weisheit dieſes
ſtlichen Sendſchreibens, ſich von ihren Sitzen erhoben und
immig erklärten, daß es vollkommen übereinſtimmend mit
Lehren der heil. Schrift, den Ueberlieferungen der Kirche
den Erklärungen der heil. Väter, durchaus die einzige und
re Richtſchnur des Glaubens enthalte. Mit gleichem heiligen
huſiasmus ward es auch noch auf mehreren der folgenden
cilien aufgenommen. In dem Concilium zu Rom unter
xſius ward jedem das Anathema geſprochen, der auch nur
einziges Wort in dieſem göttlichen Sendſchreiben verwerfen
de. Das nämliche that auch Gregor der Große; und die
dem Concilium zu Apamea in dem Jahre 585 verſammelten
er nannten es eine Säule der Wahrheit und des heiligen
ubens; und lange Zeit ward es in der Kirche von Rom
allen Kirchen des Abendlandes jedes Jahr die ganze Ad-
szeit hindurch den Gläubigen vorgeleſen. Spätere Kirchen-
r und ausgezeichnete Schriftſteller ſprachen von demſelben

mit einer Ehrfurcht, die, wie man glauben ſollte, bloß den in den Canon aufgenommenen heiligen Büchern gebühren könnte. Für Gennadius bedurfte es nur dieſes einzigen Briefes, den man mit noch einigen andern dogmatiſchen Schriften des nämlichen Pabſtes auch den Tomus des heil. Leo zu nennen pflegte, um dem erhabenen Verfaſſer deſſelben eine der glänzendſten Stellen in der Reihe erleuchteter, heiliger Kirchenlehrer anzuweiſen; und Caſſiodorus endlich ſagt, daß jedes Wort darin, gleich einem zückenden Blitz, die Nacht erleuchte und die Finſterniß zerſtreue [1]).

§. 126.

Es würde überflüſſig ſein, zu erwähnen, daß auch in den folgenden Jahrhunderten bei den aufkeimenden Irrthümern immerhin Rom als der heilige Berg „das himmliſche Sion“ betrachtet wurde, an dem der ſchäumenden Wogen Gewalt ſich brachen. Hatte der Pabſt Cöleſtin den Irrthum des Neſtorius, Leo jenen des Entyches verdammt, ſo ſäumten nicht weniger Martin und Agathon die Irrlehre der Monotheliten zu verurtheilen; und ihre Urtheilsſprüche wurden in den darauf folgenden allgemeinen Kirchenverſammlungen nicht nur öffentlich verleſen und genehmigt, ſondern ſie waren gleichſam die Richtſchnur der conciliariſchen Entſcheidung. Sehr deutlich ſpricht ſich auch das ſechſte allgemeine Concilium hierüber aus, das am Ende des ſiebenten Jahrhunderts gehalten wurde. Als nämlich die Väter in ihrer vierten Sitzung den Brief des Pabſtes Agathon erhielten, worin er dem Concilium ſagt: „Nie hat ſich die apoſtoliſche Kirche in irgend etwas von dem Wege der Wahrheit entfernt. Die ganze katholiſche Kirche, alle ökumeniſchen Concilien, haben zu allen Zeiten ihre Lehre, als die des Fürſten der Apoſtel angenommen, äußerten ſie die merkwürdigen Worte: „Ja, dies iſt die wahre Glaubensregel; die Religion iſt auf

1) Geſch. der Religion Jeſu von Stolberg, fortgeſetzt von Friedrich von Kerz. 16. Bd. S. 652.

dem apoſtoliſchen Stuhle ſtets unveränderlich geblieben. Wir verſprechen für die Zukunft alle diejenigen von der katholiſchen Gemeinſchaft auszuſchließen, die es wagen werden, mit dieſer Kirche nicht übereinzuſtimmen.“ Der Patriarch von Conſtantinopel fügte hinzu: „Ich habe dies Glaubensbekenntniß eigenhändig unterſchrieben.“ [1]) Boſſuet nennt dieſe Erklärung des allgemeinen Conciliums eine von der ganzen Kirche angenommene Formel.

IV.

Die Biſchöfe von Rom hatten den erſten Rang unter den Biſchöfen und den Vorſitz in den Concilien; kein allgemeines Concilium, und Nichts, was in der Kirche allgemein geſetzliche Kraft haben ſollte, konnte ohne ihren zuſtimmenden Ausſpruch Statt haben.

§. 127.

Auf ſehr feierliche Weiſe ward die Autorität des römiſchen Biſchofs von dem ganzen Morgen- und Abendlande anerkannt in dem erſten allgemeinen Concilium zu Nicäa, wo der Aufgang und der Niedergang ſich gleichſam begrüßte, und die Biſchöfe von allen Theilen der Erde ſich über die wichtigſten Angelegenheiten des Glaubens ausſprachen. Da der heil. Sylveſter, Biſchof zu Rom, hohen Alters wegen nicht erſchien, ſo ſandte er zwei Prieſter ſeiner Kirche als Legaten, Vitus (deſſen Namen auch Viton, auch Victor geſchrieben wird) und Vinzentius. Das Amt des Vorſitzes übertrug er, nach dem Zeugniſſe eines griechiſchen Schriftſtellers, des Gelaſius aus Cyzikus [1]), dem weiſen Hoſius, Biſchofe zu Corduba (Cordova in Spanien). In der That finden wir den Hoſius an der Spitze der unterzeichneten Biſchöfe dieſer Verſammlung, und Sokrates nennt ihn vor allen andern Biſchöfen zuerſt, unter denen doch Alexander, Biſchof zu Alexandrien, dieſer vom Evangeliſten Markus gegründeten

---

1) Huic professioni subscripsi mea manu. Joh. Episc. C. P. tom. V. Conc.

2) *Gelas. Cyc.* de Conc. Nicaen.

Kirche, Euſtathius, Biſchof zu Antiochien, Makarius, Biſchof zu Jeruſalem, gegenwärtig waren. Merkwürdiger aber iſt es noch, daß Sokrates, ein griechiſcher Schriftſteller, unmittelbar nach Hoſius vor jenen drei ſo eben genannten großen Biſchöfen die beiden vom Papſte geſandten Legaten nennt, obgleich ſie nur Prieſter waren [1]). Man glaubt, ſagt der unparteiiſche Fleury, daß Hoſius, Biſchof von Corduba, von dem römiſchen Biſchofe den Auftrag erhielt, dieſem Concilium vorzuſtehen. Er ſcheint auch dieſen Vorſitz beim Concil geführt zu haben, da man in der That des Hoſius Namen an der Spitze der unterſchriebenen Namen der Biſchöfe findet. Man begreift auch ſonſt nicht, wie ein bloßer Biſchof zu dieſer Würde gelangte, da zwei Biſchöfe apoſtoliſcher Stühle, Euſtathius von Antiochien und Neſtorius von Jeruſalem, wie auch Alexander, der zu Alexandrien auf des Markus Stuhl ſaß, gegenwärtig waren. Gelaſius von Cyzikus ſagt uns ausdrücklich, daß Hoſius die Stelle des heil. Sylveſters, Biſchofs des großen Roms, vertreten habe [2]). Die Meinung, daß der Biſchof von Corduba in Spanien durch perſönliche Eigenſchaften oder durch Vermittelung des Kaiſers Conſtantinus, bei dem er in hohem Anſehen ſtand, zu dieſer Würde gelangt ſei, iſt ohne Grund, da viele Biſchöfe, wie Theodoret ſagt, anweſend waren, welche mit apoſtoliſchen Gaben geſchmückt, viele auch, welche, wie der Apoſtel Paulus, die „Mahlzeichen des Herrn Jeſu an ihrem Leibe trugen", auch der Kaiſer in die Rechte des Concils einzugreifen nie ſo weit ſich vermaß. Photius, der als Kritiker gewiß viele Umſicht hatte, konnte dieſe Thatſache nicht läugnen.

§. 128.

Bemerkenswerth iſt der ſechste Canon dieſes Conciliums, weil er über die Ordnung der Kirche eine nähere Beſtimmung enthält. Er lautet alſo: „Die alte Gewohnheit bleibe durch Aegypten, Lybien und Pentapolis unverändert, daß der Biſchof

1) *Socr.* hist. eccles. I, 18.

2) *Fleury* hist. eccles. de concil. Nicaen.

von Alexandrien ihr Oberhaupt ſei, weil von Rom das Nämliche gilt. Auch ſollen die Vorrechte bei Antiochien und andern Kirchen verbleiben.“ [1]) Dieſe Stelle wurde in Beziehung auf Rom verſchieden interpretirt. Ein Neugrieche bemerkt bei Erwähnung dieſes Canons Folgendes: „Daraus ſieht man, wie die Synode die Macht, welche die Kirchen von Antiochien und Alexandrien hatten, beſtätigte. Aber woher, wird man fragen, haben ſie dieſe Macht bekommen? Aus alter Gewohnheit; denn von Anbeginn entſtand dieſe Gewohnheit daher, daß dieſes berühmte Städte waren. Und deßwegen beſchloß die Synode, daß dieſe alte Gewohnheit in den Kirchen von Alexandrien und Antiochien ſollte beibehalten werden, ſo wie es in der Kirche von Rom zu geſchehen pflegte, die für das Haupt aller dahin gehörigen Kirchen gehalten wurde, weil die Stadt Rom, die Königin der Städte, alle an Anſehen übertraf. Eben dieſe Synode würdigte den Biſchof von Aelia der nämlichen Ehre.“ [2])

Das erſte h. Concilium hatte offenbar bei Abfaſſung dieſes Canons zunächſt die Aufhebung der meletianiſchen Spaltung im alexandriniſchen Patriarchalbezirke zur Abſicht; da Meletius mehrere Jahre ſchon fortfuhr, ſeine und noch mehrere biſchöfliche Kirchen von dem Patriarchate zu Alexandrien unabhängig zu machen, wodurch große Unruhen erregt wurden. Daher nahmen nun die Biſchöfe Veranlaſſung, die Patriarchal- oder Exarchalwürde der apoſtoliſchen Stamm- oder Mutterkirchen feierlichſt zu ſanktioniren. Dem Biſchofe von Alexandrien wird die Obergewalt gegeben über alle Kirchen in Aegypten, Lybien und in der Pentapolis; als Maaßſtab wird die Patriarchalgewalt, die der römiſche Biſchof in Italien und im Occident übte, aufgeſtellt, und dieſes Recht wird der alexandriniſchen Kirche auf den Grund des alten Herkommens geſichert. Die apoſtoliſchen Stammkirchen, weil gegründet von den Apoſteln, erhielten frühe vorwaltenden Einfluß bei allen kirchlichen Angelegenheiten, und die h. Väter des Conciliums thaten nichts, als daß ſie die hergebrachten Ge-

1) *Hard.* Collect. Conc. tom. I. Col. 326.

2) Helias Meniates in ſeinem Buche über die Streitfragen. S. 122.

rechtſame dieſer Kirche beſtätigten, um dadurch kirchlichen Störungen und Unruhen zuvorzukommen. Wohl mag die Größe dieſer Städte auch dazu beigetragen haben, den Glanz dieſer Kirchen zu erhöhen; aber die eigentliche Urſache ihres Anſehens lag dennoch in ihrem hohen apoſtoliſchen Urſprung. Aber noch weit grundloſer iſt die Folgerung dieſes Neugriechen, als habe die römiſche Kirche bloß des weltlichen Vorzugs der Stadt wegen das höchſte geiſtliche Anſehen erlangt; denn offenbar findet hier eine Vermiſchung der Patriarchalwürde mit dem eigentlichen Primate ſtatt, der, unabhängig von jedem weltlichen Einfluſſe, ſich über die ganze Kirche erſtreckte, und der, göttlicher Inſtitution und weil darüber nicht der geringſte Anſtand obwaltete, gar keiner kirchlichen Beſtätigung bedurfte, wie etwa die Privilegien und Gerechtſame der Patriarchate, die das Gepräge einer bloß kirchlichen Einrichtung an ſich trugen. Daß dieſes Concilium mehr das apoſtoliſche Anſehen dieſer Kirchen vor Augen gehabt, geht deutlich aus dem ſiebenten Canon hervor, welcher die Kirche des Apoſtels Jakobus, die Kirche zu Jeruſalem, als die heilige Stätte, wo der Tempel geſtanden hatte, wo der Hoheprieſter und die Synagoge des alten Bundes ihren Sitz gehabt, und wo der Heiland geſtorben und auferſtanden war, beſonders ehren wollte, ohne auf die weltliche Unbedeutenheit der Stadt Aelia einige Rückſicht zu nehmen. Später wurde dieſer Kirche auch der Patriarchentitel verliehen. — Außerdem muß noch bemerkt werden, daß der ſechste Canon in uralten Handſchriften mit den Worten anfängt: „Die römiſche Kirche hat immer den Primat gehabt.“ [1]) Obgleich aber dieſe Worte nicht durch alle Handſchriften beſtätigt werden, ſo iſt doch ſoviel gewiß, daß die Beſchlüſſe des Conciliums von Nicäa über die Ordnung der Kirchen, wie über manche andere Gegenſtände, welche nicht in den zwanzig gewöhnlichen Canonen vorkommen, Beſtimmungen enthalten haben, und daß darin der römiſchen Kirche der erſte Rang zuerkannt wurde. In dieſer Beziehung ſind auch die in arabiſchen, ſyriſchen, äthiopiſchen und chaldäiſchen Manuſkripten noch vorhan-

1) Katerkamps Kirchengeſchichte. II. Th. S. 35.

denen Ausgaben der Canones, wie sie der Maronit vom Libanon, Abraham Echellensis in lateinischer Uebersetzung mitgetheilt hat, merkwürdig; denn sind jene Canones, welche die Patriarchate betreffen, auch nicht vom Verdacht oder Vorwurf der Interpolirung frei; so hat doch eben diese unverkennbar zu Gunsten des Vorrangs von Constantinopel Statt gefunden, auf welches die Rechte von Ephesus transferirt worden sein sollten, und es bleibt also merkwürdig, daß demungeachtet so entschiedene Stellen für den höchsten Vorrang Roms geblieben sind: „Der Erste und Allen Vorgesetzte sei, der auf dem Stuhle Petri sitzt zu Rom [1]), wie es die Apostel vorgeschrieben haben. Dann folgt der Bischof des großen Stuhls zu Alexandrien u. s. w." Und der Canon 44. lautet: „Gleichwie die Patriarchen Gewalt haben über die ihnen untergebenen Bischöfe, also der römische Bischof über alle Patriarchen, wie sie Petrus gehabt hat über alle christliche Vorsteher und ihre Versammlungen, weil er Christi Stellvertreter ist über das Werk der Erlösung, die Kirche und Heerden."

§. 129.

Im Jahre 381 berief Theodosius der Große die Bischöfe des Morgenlandes zu einem Concilium, dessen Zweck sein sollte, der Irrlehre des Macedonius zu steuern, welche nach dem Tode ihres Stifters um sich gegriffen hatte, zugleich auch, um überhaupt die kirchlichen Unruhen beizulegen, die im Orient gährten. Sowohl Damasus, der römische Bischof, als die andern Bischöfe des Abendlandes, denen die Nothwendigkeit dieser Versammlung einleuchtete, wünschten, daß sie zu Rom gehalten würde, und erließen zu diesem Zweck ein einladendes Schreiben an die zu Constantinopel versammelten Väter. Diese lehnten zwar den Antrag ab, indem sie sich entschuldigten mit den dringenden Bedürfnissen ihrer Kirchen, von denen sie schon so lange abwesend gewesen, und welche ihrer wegen der Unruhen der Zeit nicht wohl länger entbehren konnten; bezeugten aber, daß sie sich Flügel der Tauben wünschten, um hinzueilen und bei ihnen zu

1) Canon 37.

ruhen. Sie überſandten auch ihr Glaubensbekenntniß [1]). Wir haben einen Brief von Damaſus an eben dieſe Biſchöfe, in welchem er ihnen ſagt, ſie hätten ſehr wohl gethan und vorzüglich zu ihrem eignen Beſten, dem römiſchen Stuhle, deſſen er ſich ſehr unwürdig achte, die gebührende Ehre zu erweiſen. Er nennt ſie ſeine lieben und geehrten Söhne und ermahnet ſie mit väterlicher Auctorität, beim Glauben der Apoſtel, den das nicäniſche Concilium ſo gut ausgedrückt habe, zu beharren. Dieſe Briefe hat uns Theodoret aufbewahrt, ein kirchlicher Schriftſteller von Verdienſt. Er war ein Morgenländer und ward im Jahre 423 Biſchof zu Cyrrhus in Syrien. Sein Zeugniß iſt um ſo wichtiger. Eben dieſer Theodoret führt ein Sendſchreiben des Damaſus und anderer mit ihm in Rom anweſender Biſchöfe an Illyriens Biſchöfe an, in welchem ſie als einen Grund der Nichtigkeit der im Afterconcilium zu Rimini gefaßten Beſchlüſſe bemerken, daß ſolche ohne Theilnahme des Biſchofs zu Rom gefaßt worden [2]).

§. 130.

In dieſer Kirchenverſammlung ward nach entſchiedenen Glaubensfragen beſtimmt, „daß der Biſchof zu Conſtantinopel nur dem Biſchofe Roms nachſtehen, vor allen andern aber den Rang haben ſollte, weil Conſtantinopel das neue Rom ſei [3]). Dieſes weltlichen Vorzugs der Stadt wegen erhielt alſo der Sitz zu Conſtantinopel den Rang vor den uralten, apoſtoliſchen Kirchen, und die folgenden Patriarchen der morgenländiſchen Kaiſerſtadt wußten ſe mehr und mehr mit dem Vorrange der Ehre auch die Autorität zu verbinden. Zur näheren Verſtändigung dieſes Canons dienen folgende Bemerkungen. Von den früheſten Zeiten an hatte man bei Beſtimmung des kirchlichen Regiments ſtets die politiſche Eintheilung der Länder zum Grunde gelegt. Jede Provinz des Reiches war auch eine Provinz der Kirche, und der

1) *Theod.* hist. eccles. IV. 9.

2) *Theod.* hist. eccles. II. 22.

3) Stolberg Geſch. der R. J. Bd. XIII. C. 6. §. 5.

Sitz der Provinzialregierung auch der Sitz des Metropolitanbischofs. Hieraus entstand nun nach und nach eine gewisse Tendenz, dieser Parität immer noch weitern Spielraum zu geben, und den politischen Rang, so wie die daraus herfließenden politischen Vorzüge, welche in dem Laufe der Zeit eine Stadt über die andern Städte entweder der nämlichen Provinz, oder gar des ganzen Landes erhielt, zugleich auch auf die Kirche jener Stadt über alle andern Kirchen der Provinz oder des Landes überzutragen. Auch in dem Abendlande hatte man diese Ansicht; selbst heilige, einsichtsvolle Bischöfe schienen sie bisweilen zu theilen, und der ganze, so lange anhaltende Streit zwischen der Kirche von Arles und jener von Vienne hatte bloß in dieser, dem Anscheine nach ganz natürlichen, aber an sich durchaus falschen Ansicht seinen Grund. Aber von diesem in sich eben so unhaltbaren, als der Eintracht der Kirchen nachtheiligen und so manchen unheiligen Zwist veranlassenden Grundsatz machte keine Kirche eine so ungeziemende, bis zur höchsten Ungebühr ausgedehnte Anwendung, als die von Constantinopel. Byzanz war ehedem ein ganz einfaches, der Metropolitankirche von Heraklea untergeordnetes Bisthum gewesen [1]). Nachdem aber Constantin diese Stadt ungemein vergrößert, sie sogar mit seinem Namen beehrt, den Sitz der die Welt damals beherrschenden Regierung dahin verlegt, die Hälfte des römischen Senats dahin verpflanzt und Constantinopel in Allem, selbst bis auf den Namen, dem alten Rom gleichgestellt hatte, mußte auch das Ansehen des ehemaligen Bischofes von Byzanz und seiner Kirche, besonders bei der bekannten Frömmigkeit und ungemeinen Ehrerbietung des großen Constantins gegen alle Bischöfe, einen ungleich höhern Grad erhalten. Daß die Kirche von Constantinopel zu einer Metropolitankirche erhoben und der Gerichtsbarkeit des Metropoliten von Heraklea entzogen ward, dieß ist nicht zu tadeln; es lag in der Natur der Sache, und die immer zunehmende Volksmenge der Kaiserstadt, die in kurzer Zeit die Bevölkerung mancher einzelnen Provinz überstieg, schien dieß durchaus zu fordern. Aber nun

1) *P. Thomass.* anc. et nouv. disc. de l'église. L. I. C. 6.

ward auch der Stolz dieſer Biſchöfe rege, und Alles, was ſie umgab, ſuchte nicht nur jenen zu nähren, ſondern bot ihnen auch alle Mittel an, denſelben zu befriedigen. Seit jenem, aus unerleuchtetem Eifer entſproſſenen Einmiſchen des großen Conſtantins in alle Angelegenheiten der Kirche war es unter den morgenländiſchen Biſchöfen, beſonders unter jenen, welche nicht bloß dem Himmel, ſondern auch der Welt noch angehören wollten, zur Sitte geworden, in den meiſten nicht nur ihre eigenen Kirchen, ſondern auch die allgemeine Kirche betreffenden Vorfällen ſich unmittelbar an das kaiſerliche Hoflager nach Conſtantinopel zu wenden [1]). Die Kaiſer, oft ſelbſt der heiligen Lehre wenig kundig und in den Angelegenheiten des Kirchenregiments völlig unerfahren, befragten gewöhnlich den Biſchof von Conſtantinopel, und der Rath, den dieſer ertheilte, leitete dann ſtets die Beſchlüſſe des Hofes. Von jetzt an ward der, welcher auf dem Stuhle zu Conſtantinopel ſaß, der angeſehenſte Biſchof in der ganzen morgenländiſchen Kirche; ſein mächtiger Einfluß in alle Angelegenheiten war kein Geheimniß mehr, und alle Biſchöfe, ſelbſt die in den entfernteſten Provinzen, buhlten um das Wohlwollen des im Glanze des Thrones ſich ſonnenden und von der Gunſt ſeines Monarchen beſtrahlten Biſchofes von Conſtantinopel. Die lauen und ſanften Lüfte des Hofes zogen ferner ſtets eine ziemlich bedeutende Anzahl von Biſchöfen theils wirklicher, theils erdichteter Angelegenheiten wegen an das Hoflager. Dieſes immerwährende Zuſammentreffen ſo vieler Biſchöfe in dem Mittelpunkte des Reiches begünſtigte und beförderte nun nicht wenig das immer weiter vorſchreitende und gewiß nicht von eitler Herrſchſucht freie Einmiſchen der conſtantinopolitaniſchen Biſchöfe in alle und ſelbſt die wichtigſten Angelegenheiten der Kirche. In allen bedeutenden Fällen nämlich konnten ſie nun, ſo oft ſie nur wollten, ſogleich ein Concilium verſammeln, in welchem man ihnen den Vorſitz und eine leitende Stimme um ſo weniger ſtreitig machte, als keiner der anweſenden Biſchöfe der Freundſchaft und Unterſtützung eines bei Hofe ſo viel vermögenden Amtsbruders entſagen wollte oder

1) *P. Quesn.* diss. in Leon. p. 304.

entſagen zu können glaubte. Unter dieſen Verhältniſſen war nichts natürlicher, als daß die Biſchöfe von Conſtantinopel nach und nach den Vorrang vor vielen andern, oft weit älteren Kirchen erhielten, und man ihnen eine Menge äußerer Ehren und Vorzüge geſtattete, die zwar im Anfange ohne Realität, aber eben deßwegen den Wunſch nach reellen noch mehr in ihnen entflammte. Mißbrauch wird durch die Länge der Zeit noch lange nicht zu geſetzlichem Herkommen. Jener entſteht, wenn natürliche oder poſitive Geſetze verletzt werden. Das Herkommen bildet ſich, wo geſetzliche Vorſchriften mangeln und dieſe durch jenes erſetzt werden müſſen. Die Kirche von Conſtantinopel und die ſie ſtets ſo ſehr begünſtigende weltliche Macht hielten es alſo endlich für rathſam, bei der erſten ſich darbietenden Gelegenheit, dieſem für Herkommen gehaltenen Mißbrauch den äußeren Schein des Rechts und einer geſetzlichen Kraft ertheilen zu laſſen. Auf dieſer vorhin benannten Kirchenverſammlung zu Conſtantinopel unter Theodoſius I. im Jahre 381 ward daher, nachdem das Hauptgeſchäft geendigt war, auch dieſe Sache zur Sprache gebracht. Der liebenswürdige, durch wahre und herzliche Demuth geheiligte, dem Frieden und der Eintracht der Kirchen alles aufopfernde Meletius von Antiochien führte den Vorſitz, und dem gottesfürchtigen, alle Biſchöfe ſo hoch ehrenden Theodoſius war die Erhöhung der Kirche ſeiner Kaiſerſtadt nicht weniger erfreulich, als der Geiſtlichkeit dieſer Kirche ſelbſt. Kein Wunder alſo, wenn nun durch einen beſondern Canon feſtgeſetzt ward, daß der Biſchof von Conſtantinopel nur dem Biſchof von Rom nachſtehen, und der Stuhl des Erſtern vor allen andern, ſelbſt den älteſten, von Apoſteln gegründeten Stühlen den Vorrang haben ſollte. Mit dieſem Vorrange waren indeſſen keine beſonderen Vorrechte verbunden; denn durch einen andern Canon eben dieſes Concilium ward auf das neue befohlen, daß alle kirchlichen Angelegenheiten einer Provinz nur von den Biſchöfen eben dieſer Provinz und ohne Einmiſchung irgend eines andern Biſchofs geordnet werden ſollten. Daß aber die Patriarchen von Conſtantinopel weit entfernt waren, ſich mit einem realitätsloſen Rang zu begnügen, iſt klar, ſie fingen daher bald an, jenem Canon einen Sinn unterzulegen,

welchen er offenbar nicht hatte, durchaus nicht haben konnte. Sie maßten ſich jetzt die oberſte Leitung einer Menge außer ihrem Sprengel gelegener Kirchen an, weiheten Metropolitan- und ſogar Suffraganbiſchöfe, unterwarfen ſich nach und nach alle Provinzen von Thrazien, Aſien und Pontus, und machten endlich ſelbſt den, jedoch durch den ſtandhaften Widerſtand des römiſchen Stuhls vereitelten Verſuch, ganz Illyrien ihrer Jurisdiktion zu unterwerfen. Aber Nichts beförderte und begünſtigte den Ehrgeiz dieſer Patriarchen ſo ſehr, als die Leichtigkeit, mit welcher die Biſchöfe ſich ſelbſt ihnen hingaben. Alle Anmaßungen derſelben ließen ſie ſich ruhig gefallen; Einige aus wahrer Liebe zum Frieden, Andere aus Furcht vor den Folgen des Zwiſtes, und wieder Andere, weil ſie, wie ſie ohne Scheu und ganz laut erklärten, ihren eigenen Vortheil und ihr eigenes Beſte in der Machtvergrößerung des Patriarchen von Conſtantinopel zu erblicken glaubten [1]). Indeſſen fanden dieſe doch bisweilen auch kraftvollen Widerſtand, konnten nicht immer, was ſie wollten, durchſetzen, und ſahen ſich mehr als einmal gezwungen, von dem, was ſie in Angelegenheiten fremder Kirchen unternehmen wollten, wieder abzulaſſen. So z. B. hatte der Patriarch Siſinnus den h. Proklus zum Biſchofe von Cyzikus geweihet; aber eben weil Proklus ein frommer Prieſter und Siſinnus ein friedliebender, von Ehrgeiz freier Oberhirt war, und daher beide in keiner Kirche Unruhe machen wollten, glaubten die von Cyzikus gerechten Widerſtand leiſten zu dürfen, nahmen den Proklus nicht an und wählten ſich ſelbſt ihren neuen Biſchof, ohne daß es dem Siſinnus eingefallen wäre, ſeine höchſt zweideutigen Rechte geltend zu machen [2]). Auf den Canon des conſtantinopolitaniſchen Conciliums gründet ſich alſo bloß der Ehrenrang der Patriarchen von Conſtantinopel, nicht aber die von ihnen ſpäter ausgeübten Rechte. Dieſe konnten als eitle Anmaßungen, als eine wahre Uſurpation betrachtet, mithin unter andern, den Patriarchen weniger günſtigen Umſtänden ihnen wieder entzogen werden [3]).

1) *Till.* Mem. t. XV. art. 127.

2) Geſch. der K. J. Bd. XVI. Cap. 16. §. 1.

3) *Bore.* hist. eccles. tom. V, 16.

Anmerk. Die Erbauung Constantinopels und Verlegung des Kaiserſitzes in dieſe Stadt war nicht nur, wie der mit dem Geiſte der Geſchichte ſo ſehr vertraute Stolberg ſagt, kein Gewinn für die Religion, ſondern offenbares Verderben für dieſelbe. Von dieſem Augenblicke an zeigen ſich bei vielen, ja oft den mehrſten morgenländiſchen Biſchöfen unverkennbare Spuren des Neides, der Scheelſucht und einer gewiſſen Erkaltung gegen die abendländiſche Kirche. Als der h. Gregor von Nazianz, um der Spaltung ein Ende zu machen, welche das in der Kirche von Antiochien herrſchende Schisma wegen der Biſchofswahl zwiſchen der abendländiſchen und morgenländiſchen Kirche herbeigeführt hatte, indem Rom und das ganze Abendland mit dem Biſchofe Paulinus, die Biſchöfe des Morgenlandes aber mit dem h. Meletius Kirchengemeinſchaft eingegangen waren, nun nach dem Tode dieſes Letztern darauf antrug, dieſem keinen Nachfolger zu wählen, ſondern den Paulinus als Biſchof anzuerkennen, widerſetzte ſich die Mehrzahl der Biſchöfe dieſem weiſen Antrag des h. Gregors nur deßwegen, um den Abendländern zu zeigen, daß man nicht nöthig habe, ihnen nachzugeben. Man müſſe, ſagten ſie, ihnen durchaus nichts einräumen. Das Morgenland habe den Vorrang, weil Jeſus Chriſtus im Morgenlande habe erſcheinen wollen. Solche von kleinlichem Parteigeiſte hingeriſſene Biſchöfe mochten alſo wohl in der immer höhern Erhebung des Stuhles von Conſtantinopel ein ihrem Weltſinne willkommenes Gleichgewicht gegen das Anſehen des römiſchen Biſchofes und den vorgeblichen Einfluß der abendländiſchen Kirche erblickt haben. Ihre Eitelkeit fand ſich dadurch geſchmeichelt, und ohne vielleicht noch zu wiſſen, was ſie thaten, fingen ſie ſchon frühzeitig an, mit eben ſo leichtſinniger als frevelnder Hand die heilſamen Bande der Unterordnung aller Kirchen unter die Kirche des heil. Petrus zu löſen. Uebrigens kann es keinem nur etwas aufmerkſamen Forſcher in der Geſchichte unſerer heil. Religion noch entgangen ſein, daß es zu jeder Zeit ungleich mehr Ketzereien, ungleich mehr frivoles Gezänk, ungleich mehr Hader, Spaltung und Parteiung in den morgenländiſchen Kirchen gab, als in jenen des Abendlandes. Der Ton und Charakter einer ungeheuern Hauptſtadt eines unumſchränkt beherrſchten Reiches, in welcher alle großen Niederlagen und Nationalanſtalten concentrirt, die Schätze eines halben Welttheils aufgehäuft und alle Quellen des Wohlſtandes, Reichthums, Anſehens und der Macht geöffnet ſind, muß nothwendig, nur mehr oder weniger, auch der Ton und Charakter der ganzen Nation werden, und dieſe, indem ſie gezwungen iſt, ſich in die von der herrſchenden Macht oder der Mode der Hauptſtadt

aufgestellten Formen einzuschmiegen, nach und nach ihre Nationalität und alles Eigenthümliche verlieren. Aus diesem und noch andern Gründen ist es daher leicht zu begreifen, wie jener Geist der Eitelkeit, der Prahlsucht, der Redseligkeit und des Leichtsinns sich selbst in die Kirche eingeschlichen habe. Aber daher geschah es auch, daß, als der Baum so viele Jahre hindurch die erwarteten Früchte nicht mehr trug, der Herr des Weinberges ihn umzuhauen befahl. Was ist jetzt aus den einst so schön aufblühenden Kirchen von Alexandrien, Antiochien, Smyrna und den vielen morgenländischen Kirchen geworden? Verödet steht ihr Haus und trauernd weilt der Blick der Engel der sieben Gemeinden über der Stätte des Gräuels und der Verwüstung.

§. 131.

Die heilige allgemeine Kirchenversammlung zu Ephesus (431) kam zu Stande, als Nestorius, Bischof zu Constantinopel, Stifter einer Irrlehre geworden, welche die wesentliche Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit in Christo verwarf. In dieser hatte der heil. Cyrillus, Patriarch von Alexandrien, den Vorsitz, aber nicht in seinem eigenen, sondern im Namen des heil. Cölestinus, welcher Papst war. Der alexandrinische Stuhl ward für den ersten nach dem römischen angesehen; und doch nahm der gegenwärtige Patriarch nicht als solcher, sondern als Stellvertreter des abwesenden Papstes diesen Vorsitz! In einer seiner auf uns gelangten Reden, die er vor Eröffnung dieses allgemeinen Conciliums hielt, nennt er den Bischof Roms Vater, er nennt ihn Patriarch und Erzbischof der ganzen Welt. So hatte vor ihm der heil. Chrysostomus den Apostel Petrus den Lehrer der Welt genannt [1]). Daß der h. Cyrillus für den römischen Bischof den Vorsitz führte, bezeugen die Väter des Conciliums selbst [2]).

Um das Verhältniß des apostolischen Stuhles zu den Kirchen des Orients in historischer Darstellung anschaulich zu machen, eignet sich vielleicht keine Epoche besser, als die des folgenden allgemeinen Conciliums von Chalcedon [3]). Es hatte sich nämlich

1) *Chrysostom.* in Joann. XXI.
2) Act. Conc. Ephes.
3) Im J. 451.

die der Irrlehre des Neſtorius gerade entgegengeſetzte Irrlehre des Mönches Eutyches verbreitet und ſelbſt an Dioskorus, Patriarchen von Alexandrien, einen ſtarken und mächtigen Anhänger und Beſchützer gefunden. Da deßhalb Unruhen im Oriente entſtanden, ward zur Prüfung der Wahrheit und Beilegung der Unruhen ein Concilium nach Epheſus ausgeſchrieben. Da dieſes als ein allgemeines Concil berufen worden, ſo ſchickte Papſt Leo der Große auch ſeine Legaten dahin. Als aber der Patriarch Dioskorus von Alexandrien (welcher den zweiten Rang einnahm), ſelbſt ein wüthender Eutychianer, dem vom jüngern Kaiſer Theodoſius, der ihn und die nämliche Irrlehre begünſtigte, der Vorſitz des Concils zuerkannt worden war; ſich dieſen Vorſitz mit Zurückſetzung der päpſtlichen Legaten anmaßte, und ſogar die Schreiben des Papſtes Leo an das Concil ſelbſt und an den Biſchof Flavian von Conſtantinopel, worin die rechtgläubige Lehre lichtvoll entwickelt worden, abzuleſen verhinderte, ſo erklärten die Legaten, keinen Antheil an den Akten des Concils nehmen zu wollen, und es ermangelte denſelben ſchon eben dadurch die weſentliche Bedingung der Vollgültigkeit. Mit unglaublicher Unverſchämtheit widerſetzte ſich Eutyches ſogar der Anhörung der päpſtlichen Legaten, weil ſie bei ſeinem Gegner, dem Patriarchen Flavian von Conſtantinopel, gute Aufnahme gefunden hatten, und Dioskorus ſetzte ſodann, von kaiſerlichen Soldaten unterſtützt, durch äußern Zwang ſeine Beſchlüſſe durch, in welchen Eutyches von der gegen ihn erhobenen Anklage freigeſprochen, ſeine Lehre beſtätigt, und Flavian abgeſetzt wurde. Letzterer appellirte in beſter Form von dieſem Dioskorus an den Papſt, welches ihm die gewaltſamſten körperlichen Mißhandlungen zuzog, die auch ſeinen Tod herbeiführten; und die Legaten erklärten die ganze Verhandlung für nichtig, weßhalb zwei von ihnen ins Gefängniß geſchleppt wurden; der dritte entkam [1]). Sobald Leo von

1) Dieſes Afterconcilium zu Epheſus erhielt den Namen der Räuberverſammlung (Conventus latronum), weil weltliche Macht und gewaltſame Unterdrückung dort, geleitet von der Argliſt des Dioskorus, ſchamlos nach Willkür ſchaltete.

dieſem Hergang unterrichtet worden, verlangte derſelbe in ſehr dringender Weiſe von dem Kaiſer Theodoſius ein neues und geſetzliches Concil, und ſchrieb unter andern: „Da die Unſrigen getreulich Widerſpruch gethan und Flavian ihnen die Appellationsſchrift überreicht hat, ſo wolle man unverweilt zur Abhaltung einer allgemeinen Synode die Anordnung treffen. Wie weſentlich nothwendig ſolches nach eingelegter Appellation ſei, bezeuget die in den zu Nicäa erlaſſenen Canonen enthaltene Vorſchrift.“ Der zu Ravenna reſidirende Kaiſer Valentinian ſchrieb auch ſeinerſeits hierüber an denſelben Theodoſius, und verlangte die Verſammlung eines allgemeinen Concils, „auf daß der Biſchof der römiſchen Kirche, welchem von Alters her das Prinzipat des geſammten Prieſterthums über Alle zuerkannt worden, in den Stand geſetzt werden möge, über den Glauben und die Biſchöfe zu richten, damit dieſer beſagte Biſchof, nachdem auch die übrigen Biſchöfe aus allen Gegenden verſammelt worden, jene Entſcheidung treffen möge, die der Glauben erfordert.“ Dieſe und ähnliche Aufforderungen und das Uebermaaß der Unverſchämtheit des Dioskorus, welcher den Papſt aus eigner Machtvollkommenheit zu anathematiſiren ſich erdreiſtete, brachten ſelbſt Theodoſius auf eine richtigere Einſicht zurück, und kurz nach ſeinem Tode, unter der Kaiſerin Pulcheria und dem von ihr zum Gemahl gewählten Marcian, kam das vom Papſt und allen Rechtgläubigen verlangte Concil zu Chalcedon in feierlicher Form zu Stande. Der große Papſt Leo der Heilige ſandte Paſchaſinus, Biſchof zu Lilybäum in Sicilien, Lucentius, Biſchof zu Asculum (Ascoli) in Italien, und zwei Prieſter, Bonifazius und Baſilius, als Legaten, welche als ſolche den Vorſitz hatten vor allen Biſchöfen. Kaum hatten die Mitglieder des Concils ſich geſetzt, ſo ſtanden auf die Legaten des Papſtes, traten hervor und erklärten, Dioskorus müſſe die Verſammlung räumen oder ſie ſelbſt würden hinausgehen, weil der Papſt, das Oberhaupt aller Kirchen, nicht wolle, daß er unter den Biſchöfen als Richter ſitze, da er vielmehr als Beklagter Rechenſchaft geben müſſe von dem, was er vor zwei Jahren im Afterconcilium zu Epheſus verhandelt habe. Dioskorus, der Patriarch zu Alexandrien, mußte auf-

ſtehen von ſeinem Stuhle und den Seſſel eines Beklagten einzunehmen. Darauf ſprachen die Legaten des Papſtes, nach vorhergegangener Unterſuchung, über den Dioskorus die Abſetzung aus, welche von der ganzen Verſammlung beſtätiget und unterzeichnet wurde; unter andern war ihm wörtlich zur Laſt gelegt worden, „daß er ſich erdreiſtet habe [1]), ein Concilium zu halten ohne Vollmacht des apoſtoliſchen Stuhles, welches niemals geſchehen iſt, und nicht geſchehen darf.“ Als der Brief des Papſtes an das Concilium in Betreff der Lehre des Eutyches verleſen ward, worin er es auf ſeinen Brief an Flavian verwies, und worin er ſagte: „Setzet alles verwegene Streiten bei Seite, und laſſet den Unglauben ſchweigen; mein Brief an Flavian, ſeligen Andenkens, hat Alles, was Glaubens iſt über das Geheimniß der Menſchwerdung, völlig und auf's klarſte entſchieden,“ war auch unter den ſechshundert Biſchöfen, welche die Ableſung dieſes Briefes anhörten, wohl nicht Eine Stimme, die dagegen etwas hätte einwenden wollen, ſondern alle heiligen Väter riefen vielmehr einſtimmig: „Petrus hat durch den Mund Leo's geredet, Petrus lebet fortwährend auf ſeinem Stuhle.“ Hierauf wurde die katholiſche Lehre gegen den Eutyches, wie ſie in dem Schreiben des Papſtes Leo an Flavian dargelegt worden war, definitiv ausgeſprochen, und dieſes Schreiben auch von den fünf Biſchöfen, welche Haupttheilnehmer an dem Verfahren des Dioskorus geweſen waren, unterſchrieben, worauf man ihnen erlaubte, ihre Sitze zu behalten. Verbannet ward Eutyches und ſeine Lehre verdammt.

In derſelben Kirchenverſammlung wurden den Vätern, nach verſchiedenen Glaubensfragen, auch mehrere Disciplinarpunkte zur Entſcheidung vorgelegt. In einer der letzten Sitzungen kam auch die Erhöhung der Kaiſerſtadt zur Sprache, und man faßte, jedoch ohne Theilnahme der Legaten Roms, folgenden Beſchluß: „Die Väter verliehen mit Recht dem Sitze der alten Stadt Rom, weil ſie der Thronſitz war, Vorrechte. Und die hundert fünfzig

1) Quod ausus est Synodum facere sine auctoritate apostolicae sedis, quod nunquam factum est.

Bischöfe ertheilten aus dem nämlichen Antrieb dem heiligen Stuhle der neuen Stadt Rom gleiche Vorrechte, und verliehen ihm den ersten Rang nach dem Bischofe Roms, und darin dachten sie billig und vernünftig, daß die Stadt, welche durch den Hof und den Senat im Weltlichen große Vorrechte genießt, auch im Geistlichen eben so erhöhet und geehrt werde, weil sie die erste Stadt nach dieser ist. Zufolge den Satzungen der Väter entscheiden auch wir und bekräftigen die Vorrechte der heiligsten Kirche zu Constantinopel, der neuen Stadt Rom, dergestalt, daß die Metropoliten in den drei Diözesen Pontus, Asien und Thrazien, und die Bischöfe bei den barbarischen Völkern, von dem Bischofe von Constantinopel die Weihe empfangen, jedoch ohne Schmälerung der Vorrechte der Metropoliten, die Bischöfe der Provinz zu ordiniren." So ward auch verordnet: „Wenn ein Priester oder Bischof Beschwerde gegen den Metropoliten zu führen hat, so soll diese Beschwerde vor den Exarchen oder vor den Stuhl zu Constantinopel gebracht werden." Aus diesen Synodalbeschlüssen leuchtet deutlich ein, daß dadurch das Ansehen des Exarchen für die drei großen Diözesen Pontus, Asien und Thrazien verdunkelt, ja in der That, obgleich nicht mit Worten, ganz aufgehoben ward; und daß an die Stelle dieser Bischöfe, denen der Titel Exarch nur noch verblieb, der Bischof von Constantinopel mit erhöhter Würde und erhöhter Autorität trat, und so nach Unterordnung der Stühle von Cäsarea, Ephesus und Heraklea den zweiten Rang in der Kirche einnahm. Denn wurde ihm auch von den Morgenländern, ohne Zustimmung des Abendlandes, der zweite Rang der Würde in der Kirchenversammlung zu Constantinopel eingeräumt, so fehlte es ihm doch noch an der Autorität und Jurisdiktion, die er, unter vorwaltendem Einflusse des Kaisers und des Hofes, in der gegenwärtigen Kirchenversammlung erhielt.

§. 132.

Die Legaten des Papstes Leo des Großen, welche sich geweigert hatten, dieser Sitzung, in welcher dieser Gegenstand zur Sprache kam, beizuwohnen, legten, sobald sie von diesen Sy-

nodalbeſchlüſſen Nachricht erhielten, eine feierliche Proteſtation dagegen ein. Aetius, Archidiakon der Kirche zu Conſtantinopel, übernahm ihre Vertheidigung auf folgende Weiſe: „Sie (die Morgenländer), ſagte er, ſeien in Abfaſſung obiger Verordnungen nur den Gewohnheiten der Concilien gefolgt, die nach entſchiedenen Glaubensſtreitigkeiten verſchiedene Verhältniſſe der Kirchendisciplin geordnet hätten. Was die Legaten Roms beträfe, ſo hätten ſie dieſelben zur Berathung eingeladen; aber ſie hätten ſich geweigert, unter dem Vorwande, ſie wären vom Papſte dazu nicht bevollmächtigt.“ Die Legaten Roms aber erwiederten dagegen: „Die abgefaßten Verordnungen wegen Erhöhung des Stuhles zu Conſtantinopel ſeien ein Verſtoß gegen das heilige und ehrwürdige Concilium zu Nicäa, welches die Verhältniſſe der vorzüglichſten Kirchen geordnet, dem Biſchofe von Rom den erſten Rang, dem Biſchofe von Alexandrien den zweiten, und dem Biſchofe von Antiochien den dritten Rang eingeräumt habe.“ Auch beriefen ſie ſich auf den Verhaltungsbefehl des Papſtes Leo, der alſo lautete: „Sie ſollten nicht zulaſſen, daß die Satzungen der Väter durch Neuerungen entkräftet würden; ſie ſollten es ſich vielmehr zur angelegentlichſten Sorge machen, das Anſehen des römiſchen Stuhles zu ſchützen, die Anmaßungen derer mit Feſtigkeit und Nachdruck zurückzuweiſen, die, geſtützt auf den Glanz der Städte, Rechte in Anſpruch nähmen, die ihnen nicht gehörten.“ Zuletzt fügten noch die Legaten bei, es hätte bei Abfaſſung dieſer Verordnung nicht die nöthige Freiheit geherrſcht. Dagegen beriefen ſich die Morgenländer auf den Canon des zweiten allgemeinen Concliums zu Conſtantinopel, welcher der Kirche von Conſtantinopel den erſten Rang nach der Kirche von Rom einräumte. Auch erklärten ſie, ſie hätten ohne Zwang dieſe Verordnung unterzeichnet, und hätten eigentlich nur das vollends beſtätiget, was ſchon üblich geweſen; denn ſchon hätten mehrere Metropoliten in Conſtantinopel die Weihe empfangen. Zuletzt erklärte ſich auch der Senat zu Gunſten der Verordnung, was mit allgemeinem Beifalle aufgenommen ward. Die Legaten des römiſchen Stuhls drangen aber ſtandhaft auf die Zurücknahme dieſer Verordnungen. Als man

ihnen jedoch nicht willfahrte, so verlangten sie, daß ihre feierliche Protestation den Akten des Conciliums beigefügt werde.

§. 133.

Was die Morgenländer wegen Erhöhung des Stuhles zu Constantinopel von den Legaten Roms nicht erlangen konnten, das hofften sie vom Papste Leo selbst zu erlangen. Sie erließen daher, bevor sie auseinander gingen, ein Synodalschreiben an ihn, in welchem sie ihm Bericht erstatteten von den Verhandlungen und um Bestätigung derselben baten. In diesem Schreiben nennen sie ihn Dolmetscher des heiligen Petrus, ihr Haupt und ihre Stütze; sie nennen sich seine Söhne, denen er in seinem Briefe eine geistige Nahrung dargereicht habe. Am Schlusse sagen sie: „Dann machen wir Dir kund, daß wir aus Liebe zur Ordnung und zur Aufrechthaltung der Kirchendisciplin nebst den Glaubensdekreten noch andere Verordnungen erlassen haben, in der festen Ueberzeugung, Deine Heiligkeit werde denselben die Zustimmung ertheilen. Wir haben vermöge eines Synodalbeschlusses das alte Recht der Kirche von Constantinopel, die Metropoliten in den drei Diözesen zu ordiniren, nur befestigt und authorisirt. Dies geschah aber keineswegs, um den Stuhl von Constantinopel zu erhöhen, sondern vielmehr, um die Ruhe in den Metropolitanstädten, welche oft nach dem Tode ihrer Bischöfe gestört wurde, wie es Deiner Heiligkeit nicht unbekannt sein kann, da öfters Klagen und Beschwerden, insbesondere wegen des Stuhles zu Ephesus, selbst zu Deinen Ohren gelangt sind, mehr zu sichern. Wir haben deßhalb den Canon der hundert fünfzig Bischöfe, die zu Constantinopel versammelt waren, und der bestimmt, daß der Bischof von Constantinopel vor den übrigen Bischöfen des Morgenlandes den Vorrang haben soll, bestätiget, fest überzeugt, Du werdest, so wie Du ohne Mißgunst Deine Wohlthaten über Deine Mitbrüder ausgießest, fortfahren, vorzüglich Sorge zu tragen für den Stuhl von Constantinopel, und über diesen den Glanz Deiner apostolischen Macht zu verbreiten. Deine Legaten haben sich zwar geweigert, diese Verordnung anzunehmen, aber ohne Zweifel thaten sie dieses

nur, um Dir die Ehre nicht zu rauben, welche Dir allein gebührt, nämlich sowie als Stütze des Glaubens, so auch als Stifter des Friedens zu erscheinen. Wir haben hierin dem Verlangen des Kaisers, des Senats und der ganzen Kaiserstadt gewillfahrt. Wir ersuchen Dich daher unsere Entscheidung mit Deiner Zustimmung zu beehren, und die gerechten Wünsche Deiner Kinder zu erfüllen, welche mit Dir nur das Gute wollen. Der Kaiser, welcher Deinen Brief gleichsam zu einem Gesetz erhoben hat, wird die größte Freude empfinden, und der Stuhl zu Constantinopel wird durch sein festes Anhalten an die Einigkeit und durch seinen Eifer seine unaustilgbare Erkenntlichkeit gegen den heiligen Stuhl immer an Tag legen[1]).

§. 134.

Auch schickte der Kaiser eine Deputation nach Rom, die keinen anderen Zweck hatte, als den Pabst Leo zur Annahme jenes Canons zu vermögen. Aber vergebens wandten der Kaiser Marcian, die Kaiserin Pulcheria nnd der Patriarch Anatolius sich mit den dringendsten Bitten an ihn, der Pabst blieb unbeweglich. Er sagte, der dritte Canon des ersten Conciliums von Constantinopel, der früher dem Patriarchen von Constantinopel diese Stelle zugeeignet hatte, sei nie an den heiligen Stuhl gesandt worden. Kraft seiner apostolischen Machtvollkommenheit erklärte er den acht und zwanzigsten Canon des Chalcedonischen Concils für null und richtig. „Anatolius, sagt der Pabst in einem Schreiben vom Jahre 452, hätte sich damit begnügen sollen, daß er von mir stärkere Beweise der Güte und Nachsicht, als der Strenge erfahren hat, indem ich seiner uncanonischen Ordination, aus Liebe zum Frieden der Kirche, meine Zustimmung ertheilt habe. Diese Nachsicht hätte ihn bescheiden machen sollen. Er sollte die Demuth des Flavian, seines Vorgängers, nachahmen; sich nicht emporheben wollen wegen der Entscheidung einiger Bischöfe, die er ihnen abgenöthiget, die aber keine Kraft hat gegen die Canons, und vor allem keine gegen die

1) *Fleury*, hist. eccl. Tom. VI. liv. 28. p. 31.

von dem heiligen Concilium zu Nicäa, deſſen Anſehen ewig und unverletzbar iſt, und welches durch kein Concilium, ſo zahlreich es auch immer ſein mag, etwas von ſeinem Anſehen und Werthe verlieren kann. Die Stadt Conſtantinopel hat ihre Vorzüge, aber dieſe Vorzüge ſind weltlichen, zeitlichen Gehaltes. Sie iſt eine Kaiſerſtadt, aber keine apoſtoliſche Stadt. Es iſt nicht erlaubt, die Privilegien von Kirchen, die gemäß der Canons in großem Anſehen ſtehen, zu ſchmälern, und das Anſehen ſo vieler Metropolitanſtädte zu verringern, blos um den Ehrgeiz eines einzigen Mannes zu befriedigen. Der Stuhl von Alexandrien darf nicht der Verbrechen des Dioskorus wegen ſeinen zweiten Rang in der Kirche verlieren, und Antiochien nicht den dritten. Es ſind ſchon über ſechzig Jahre, daß man dieſe Anmaßungen geduldet hat; aber die Biſchöfe von Conſtantinopel haben niemals dem heiligen Stuhle jenen Canon vom Concilium zu Conſtantinopel überſendet." Mit allen dieſen Gründen ermuntert der Pabſt den Kaiſer und die Kaiſerin, dem Ehrgeize des Anatolius kräftigen Widerſtand entgegenzuſetzen. Der Pabſt ermahnt ſelbſt auch Anatolius und erſucht ihn, abzuſtehen von ſeiner ehrgeizigen Anmaßung und ſich in der Liebe und Demuth zu üben; widrigenfalls droht er mit Ausſchließung aus ſeiner Kirchengemeinſchaft.

§. 135.

Der Patriarch Anatolius ſchrieb auch, gedrängt vom Kaiſer, im Jahre 454 an den Pabſt Leo. Nachdem er wegen ſeiner Streitigkeiten mit dem Aetius dem Pabſte Rechenſchaft abgelegt, berührte er am Ende ganz kurz die Erhöhung ſeines Stuhles: „Was die Erhöhung des Stuhles von Conſtantinopel in dem Concilium zu Chalcedon betrifft, ſagt er, ſo ſei verſichert, daß ich nicht Urſache davon geweſen bin; ich habe immer die Ruhe geliebt und die Demuth. Aber der Klerus von Conſtantinopel hat es verlangt, und die Biſchöfe waren damit einverſtanden, wie aus den Akten des Conciliums erhellet." So ſchrieb auch Pabſt Leo an Maximus, Biſchof von Antiochien, und ermuntert ihn feſtzuhalten an dem Glauben des h. Petrus. „Dann, fährt der Pabſt fort, leide nicht, daß man die Privilegien der Kirche

m Antiochien ſchmälere, die ſchon das Concilium von Nicäa rſelben eingeräumt hat. Ich habe eine ſolche Achtung gegen e Canons dieſes Concils, daß ich niemals geſtatten werde, ß man dieſelben durch Neuerungen entkräfte. Bewahre mit orgfalt die Privilegien des dritten Stuhles; denn ſchon beginnt r Ehrgeiz allmählich in die allgemeinen Concilien ſich einzuleichen. Als in dem Concilium zu Epheſus Juvenal um die uriſdiktion in Paläſtina ſich bewarb, ſo ſetzte ſich der h. Cyllus kräftig entgegen. So kannſt Du auch unſere Anhänglichkeit an das Concilium von Nicäa aus dem Briefe erkennen, den ir dem Biſchofe von Conſtantinopel überſendet haben, um inen Ehrgeiz zu dämpfen."

Wer erkennt hier nicht die kräftige, energiſche Sprache eines om apoſtoliſchen Eifer durchglühten Oberhirten der Kirche, eines berhirten, den nicht ſtarre Anmaßung leitete, ſondern der von öherem Geiſte belebt, in prophetiſchem Vorgefühle in dieſem anon den Keim einer unſeligen Trennung und Spaltung erickte? Der Kaiſer, die Kaiſerin, der Senat, der Patriarch und ie Biſchöfe des Morgenlandes, Alles wendet ſich an den Pabſt m ſeine Einwilligung zu erhalten. Und warum? Etwa einer loßen Förmlichkeit wegen? Pflegte man denn auch den übrigen patriarchen des Orients auf ähnliche Weiſe zu huldigen? Sehen vir Kaiſer, Senat, Biſchöfe, Patriarchen, allgemeine Synoden ich vor ihrem Anſehen beugen? Dieſen Beweis werden uns unſere Gegner immer ſchuldig bleiben.

§. 136.

Aber, ſagen ſie, der römiſche Stuhl hat ſich eine ſolche Machtvollkommenheit blos angemaßt, und aus ſolchen Anſprüchen läßt ſich kein Recht begründen. Aber, abgeſehen von der heiligen Autorität der Schrift und Ueberlieferung, wie werden ſie uns dann erklären können, durch welchen Zauber der Bethörung alle Biſchöfe der in drei Welttheilen zerſtreuten Chriſtenheit ſich haben alle auf einmal ſo verblenden laſſen, daß ſie in Einem ihrer Genoſſen den Mittelpunkt der Einheit und die leitende Autorität gerade zu der Zeit, da dieſer ſich ſolche Vorzüge angemaßt,

hätten anerkennen wollen? Ueber Reinheit der Lehre zu wachen, jeder Neuerung gleich im Beginne zu steuern, war eine der heiligsten Pflichten der Bischöfe. Warum hat sich auch nicht in Einer Kirche Ein im apostolischen Glauben beharrender Bischof gefunden, der sich wider den Vorrang der Bischöfe Roms an Würde und an Autorität erhoben hätte? Wäre es nicht die heilige Pflicht aller Bischöfe gewesen, die Kränkung der auf ihnen ruhenden apostolischen Würde durch angemaßte Ansprüche eines Einzigen unter ihnen zu rügen, wofern dieser Einzige, der Bischof zu Rom, nicht wahre allgemein anerkannte Vorrechte von Zeiten der Apostel her ausgeübt hätte?

§. 137.

Die Griechen erkennen wohl an, welches hohe Ansehen der römische Bischof bei Kaiser und Königen, bei Bischöfen und Patriarchen, in besonderen und allgemeinen Kirchenversammlungen genoß; jedoch wollen sie nicht zugeben, daß der Primat der römischen Kirche göttlicher Institution sei, sondern schreiben ihn vielmehr, wie die Patriarchalwürde, den Gewohnheiten der Kirche und andern politischen Einflüssen zu, sie legen deßhalb auf den oben angegebenen Canon, welcher dem Stuhle von Constantinopel den zweiten Rang in der Kirche einräumt, und auf den dort angegebenen Grund, „weil Constantinopel Neu-Rom sei," ein besonderes Gewicht, und wollen daher den Primat der römischen Kirche in dem politischen Primate der Stadt begründet finden. Aber diese Ansicht ist irrig. Ganz neu war der Vorzug der Bischöfe von Constantinopel; aber auch dieser, weit entfernt auf die bloße politische Souveränität der Kaiser begründet zu werden, beruhte offenbar auf einer in Anspruch genommenen Theilnahme an der Autorität des apostolischen Stuhles, und diente zur Bestätigung der Rechte des letztern. Denn der lediglich angeführte Grund für diesen neuen Anspruch, namentlich in dem Canon des zweiten Concils von Constantinopel war kein anderer als dieser, „weil Constantinopel Neu-Rom ist (eo quod sit ipsa nova Roma), gleichsam das verpflanzte, oder in einem Senkreis anderswo neu erblühende Rom; die Stadt, auf welche

der Eigenſchaft, Hauptſtadt der Welt oder des römiſchen
chs zu ſein (was den bezeichnenden Charakter von Rom,
urbs in politiſcher Beziehung ausmacht) auch der Anſpruch
rgegangen iſt, Theil zu nehmen an dem kirchlichen Vor-
e des biſchöflichen Stuhls zu Rom. Eine Subtilität war
freilich, und die reelle Urſache lag wohl unſtreitig in dem
fluſſe des Hofes und in politiſcher Convenienz; allein man
weit entfernt, im Grundſatze und in der Theorie die
auptung aufzuſtellen, daß der kaiſerliche Hof oder die Natur
Hauptſtadt des Reichs als ſolcher den kirchlichen Primat be-
ıde, und es fiel durchaus Niemanden ein zu behaupten,
die Kirche zu Rom durch das Wegziehen der Kaiſer ihre
lichen Vorrechte verloren habe. Da die Biſchöfe des neuen
ıs ihre Anſprüche vielmehr gerade auf die Vorrechte der Bi-
e des alten Roms gründeten, ſo konnten ſie ſich höchſtens als
untergeordneten, gleichſam delegirten Inhaber der Autorität
dieſen für den Orient betrachten, inſofern die Biſchöfe des
r Roms ſie nicht ſelbſt ausübten. Sie mußten ſich, wie auch
anderen Biſchöfe, der oberſten Jurisdiktion von Rom nach
ßgabe der Canonen unterworfen betrachten, und ſo war es
ieſener Maßen auch wirklich. Inſofern lag darin nichts mit
hierarchiſchen Ordnung an ſich ſelbſt Unvereinbares. Weil
r weltlicher Ehrgeiz und Einfluß im Grunde die Veranlaſſung
dieſen Anſprüchen gegeben hatten, ſo war es leicht einzuſehen,
dieſelben unter dem nämlichen Einfluße in fortwuchernder
ıbreitung gefahrvoll werden konnten, was denn auch die Er-
ung ſpäter in ſo reichem Maße zeigte. Dieſe Gefährdung
kirchlichen Ordnung konnte gleich anfangs darin wahrge-
mmen werden, daß die Vorrechte der Patriarchen von Alex-
rien und Antiochien durch die Anſprüche der neuen Patri-
en von Conſtantinopel, welche ſtatt des fünften den zweiten
ng, und eine Autorität über jene älteren Patriarchen des
ents ſelbſt verlangten, gekränkt wurden. Der Augenblick war
r in ſo weit günſtig, daß dem oben abgeſetzten Patriarchen
ı Alexandrien, welcher ſein Anſehen ſo auffallend mißbraucht
te, noch kein Nachfolger gegeben war, und der Kaiſer, be-

rufen, und wozu auch der römiſche Biſchof eingeladen ward, beſchäftigte ſich damit die Mißverſtändniſſe in Glaubenslehren zu heben. Der römiſche Biſchof Vigilius, der in Conſtantinopel gegenwärtig war, erhielt eine feierliche Geſandtſchaft von den drei Patriarchen, welche ihn einladen ſollten, dem Concil beizuwohnen. Vigilius aber erſchien nicht unter dem Vorwande einer Krankheit. Nach Verlauf von ſechs Monaten trat er aber den Beſchlüſſen der Verſammlung bei, ſowie das ganze Abendland, von dem wenige Biſchöfe zugegen waren. Dieſe feierliche Geſandtſchaft an den Biſchof von Rom und ſeine feierliche Einladung durch die drei Patriarchen beweiſet, daß die Synode ſeinen höhern oberhirtlichen Charakter anerkannte. Denn an einen bloſen Patriarchen wurden nur Metropoliten geſendet.

§. 140.

Bei der ſechſten allgemeinen Kirchenverſammlung, welche im Jahre 680 zu Conſtantinopel zur Unterdrückung der Monotheliten gehalten ward, erſchienen von Seiten des römiſchen Stuhles zwei Biſchöfe, zwei Prieſter und zwei Subdiakonen. Dieſe Abgeſandten der römiſchen Kirche ſaßen auf der linken Seite (Ehrenſeite) und die Patriarchen auf der rechten. So war auch die Ordnung der Unterſchriften. Die 289 an der Zahl verſammelten Biſchöfe bezeugten in ihren Reden an den Kaiſer und in ihrem Schreiben an Agathon, ihre Ehrerbietung gegen den römiſchen apoſtoliſchen Stuhl [1]).

In dem ſiebenten allgemeinen Concilium, welches im Jahre 785 gehalten wurde, um dem Bilderſtreite zu ſteuern, ſchickte der römiſche Biſchof Adrianus ſeine Geſandten dahin, welche den Vorſitz führten und die Verhandlungen der Synode leiteten. Wer könnte dieſe laut ſprechenden Denkmäler der Geſchichte verſtummen machen?

---

1) Act. conc. Const. III.

V.

Die römische Kirche war ein Zufluchtsort verbannter und verfolgter Bischöfe.

§. 141.

Der h. Athanasius, ein wahres Bollwerk der Kirche Jesu Christi und eine feste Stütze des katholischen Glaubens, ward von seinem Sitze zu Alexandrien vertrieben, von seinen Feinden zu Wasser und zu Land verfolgt und fand nirgends Ruhe. Da nahm er seine Zuflucht zum apostolischen Stuhle Roms, zum damaligen Bischofe Julius, daß er ihn vor der weltlichen Macht des Kaisers und der geistlichen Macht der orientalischen Bischöfe schützen möchte. Ausser Athanasius waren daselbst Asklepas von Gaza, Paulus von Constantinopel, Marzellus von Ancyra und Linus von Adrianopel, lauter Bischöfe, welche durch List und Gewalt der Arianer des heiligen Amtes entsetzt, als des wahren Glaubens und der Tugend wegen verfolgte Bischöfe, natürliche und geziemende Zuflucht zu Rom suchten. Sozomenus[1]), ein Grieche, den also kein Verdacht treffen kann, als habe er dem Bischofe Roms mehr eingeräumt als ihm gebührt, drückt sich also hierüber aus: „Als der Bischof von Rom, schreibt er, die Sache eines jeden dieser Bischöfe untersucht und sie alle im Glauben mit der nicänischen Lehre übereinstimmend gefunden hatte, nahm er sie in seine Kirchengemeinschaft auf, und da wegen der Würde seines Stuhles ihm die Sorge für alle Kirchen oblag, so stellte er jeden zur Führung seiner Kirche wieder her.“

§. 142.

Der h. Chrysostomus, eine weit flammende Leuchte in der Kirche Christi, Heiliger und Bekenner, der am Ende des vierten Jahrhunderts lebte, nahm auch seine Zuflucht nach Rom zum Bischofe Innocentius, als er in einer Afterſynode seiner Patriarchenwürde entsetzt, vom Kaiser, der Kaiserin und den Bischöfen verfolgt wurde. In seiner Bedrängniß stattete er mit zwei und

1) *Sozom.* hist. eccl.

vierzig Bischöfen, welche es mit ihm hielten, und mit der Geistlichkeit zu Constantinopel Bericht ab zu Rom, von seiner ersten Entsetzung und Verbannung, seiner Wiederherstellung, seiner zweiten Entsetzung und von den Gräueln, welche diese begleiteten. Dieser des apostolischen Stuhles so würdige Bischof, befremdet von des Verfahrens Dreistigkeit, schrieb an Theophilus, Patriarchen zu Alexandrien, welcher der größte Feind des h. Chrysostomus war, einen kräftigen Brief, worin er erklärt, daß er sich nicht von der Kirchengemeinschaft des Chrysostomus trennen könne, hieß ihn vor einem zu haltenden Concilium erscheinen, um sich über sein Verhalten zu rechtfertigen, nach Richtschnur der in der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa gegebenen Canons. Auch sandte dieser thätige und eifrige Oberhirt Abgeordnete an den Kaiser Honorius mit einem Schreiben, in welchem er ihm den Zustand der Kirche des Orients vor Augen legte, und die Nothwendigkeit einer zu haltenden allgemeinen Kirchenversammlung [1]).

§. 143.

In der Mitte des neunten Jahrhunderts bestieg Ignatius, der väterlicher und mütterlicher Seite von Kaisern abstammte und in dem Kloster des Satyrus ein heiliges und frommes Leben führte, den Patriarchenstuhl von Constantinopel. Er erhielt aber gleich bei seiner Ordination an Gregorius, Erzbischof von Syrakus, einen bitteren und heftigen Feind, der in der Folge noch mehrere nachzog. Der Mächtigste am Hofe war damals Cäsar Bardas, Onkel des jungen Kaisers. Dieser führte das ganze Ruder des Staates; er begünstigte zwar die Künste und Wissenschaften, so daß sie unter seiner pflegenden Hand herrlich in der Kaiserstadt emporblühten; aber mit der Liebe zu den Künsten und Wissenschaften verband er auch einen ungezügelten Hang nach eitler Ehre, nach sinnlichen Vergnügungen und Ausschweifungen; weßhalb er seine Frau unrechtmäßiger Weise von sich stieß, und eine unerlaubte Bekanntschaft mit seiner Schwiegertochter unterhielt. Diese schändliche Handlung ward ruchbar und erweckte

1) Stolbergs Geschichte der Religion Jesu.

den Eifer des Patriarchen, der ihn liebreich ermahnte, ihm öfters mit geistlicher Strafe drohte und ihn endlich, da er, ohne ihn zu hören, sich dennoch erkühnte am Tage der Epiphanie an den heiligen Geheimnissen Antheil nehmen zu wollen, als einen Unwürdigen öffentlich zurückwies.

§. 144.

Anfangs suchte Bardas den Patriarchen auf die schmeichelhafteste Weise zu besänftigen, da aber dieser sich nicht erbitten ließ und solche Gottlosigkeit nicht ferner mehr dulden wollte, so entrüstete sich Bardas so sehr, daß er bei sich beschloß, den Patriarchen zu stürzen, denn alle Macht lag dazumal in seinen Händen. Vor allem suchte er den Patriarchen dem Kaiser recht gehäßig zu machen [1]). So bewog Cäsar Bardas, nach der Erzählung des Neugriechen Helias Meniates, den Kaiser, Theodora, seine Mutter, und Thekla, seine Schwester, von der Regierung, welche sie zusammen führten, zu entfernen und dem Ignatius zu befehlen, ihnen die Haare abzuschneiden. Sein Bewegungsgrund, den er dem Kaiser vorlegte, war, daß er nun das Alter erreicht hätte, um nicht länger unter einer Mutter zu stehen, die im Sinne hätte, sich mit einem andern Manne, den sie zum Kaiser machen wollte, und zu dem ihr Ignatius gerathen und behülflich sein würde, zu verbinden. Der junge Kaiser glaubte seinem Oheim und gab sogleich dem Patriarchen Befehl, seiner Mutter und Schwester die Haare abzuschneiden. Der Patriarch weigerte sich und sagte: es wäre ihm nicht erlaubt, Jemanden von der kaiserlichen Familie gegen seinen Willen die Haare abzuschneiden und sie in ein Kloster zu nöthigen; er wäre durch seinen Eid gebunden, welchen er, sowie die Gewohnheit ist, abgelegt, nie gegen den Kaiser, die Kaiserin oder das kaiserliche Haus etwas Unrechtes vorzunehmen. Eben durch diese Erklärung wurde der Kaiser in dem Verdachte, welchen Bardas ihm gegen seine Mutter und den Ignatius eingeflößt hatte, bestärkt; und ohne weitere Rücksicht verbannte er seine Mutter und Schwester vom

1) *Fleury*, hist. eccl. Tom. VI. liv. 50. p. 2.

Hofe, und ließ ſie in dem Kloſter des Caſianus einkleiden. Kurz hernach ward auch Ignatius entſetzt und verbannt[1]); da aber der Kaiſer, Cäſar Bardas und ihre Räthe wohl vorausſahen, daß durch dieſe willkürliche Entſetzung Verwirrung in der Kirche entſtehen würde, ſo ſchickte man eine anſehnliche Deputation an ihn, um ihn durch Verſprechungen und Drohungen dahin zu bringen, daß er ſeine Entlaſſung ſchriftlich begehrte. Aber dazu war der ſtandhafte Prälat nicht zu bewegen. Dieſer entſchiedenen Weigerung des Prälaten, ſowie der lauten Beſchwerden der Biſchöfe und Geiſtlichen ungeachtet, ward durch vorwaltenden Einfluß des Kaiſers und des mächtigen Höflings, Photius zum Patriarchen der Kaiſerſtadt gewählt. Ignatius ward nun auf alle mögliche Weiſe mißhandelt; er mußte alle Arten von Trübſal und Ungemach, von Unbilden und Beſchimpfungen, körperliche Züchtigungen, Ketten und Kerker erdulden, und ward am Ende von der Inſel Terebinthus nach Mitylene verwieſen. In einer Synode, unter dem Vorſitze des neuen Patriarchen, ward er feierlich ſeiner Würde entſetzt.

§. 145.

Vom Kaiſer, vom Hofe, vom neuen Patriarchen und den Biſchöfen verfolgt, nahm er ſeine Zuflucht zum Biſchofe Roms, der ihn gegen die Gewaltthätigkeiten, die er erleiden mußte, ſchützen ſollte. Der Oberhirt der Kirche nahm ſich des entſetzten und verfolgten Patriarchen an; er erließ deßhalb zwei energiſche Schreiben an den Kaiſer und an den neuen Patriarchen, und verwieß ihnen ihre Härte und Grauſamkeit gegen Ignatius, deſſen Entſetzung und Verurtheilung er laut mißbilligte. Er hielt deßhalb in Rom ein Concilium, und veranlaßte eine Verſammlung von Biſchöfen im Morgenlande, worin die Sache unterſucht, die Unregelmäßigkeit der Entſetzung erkannt und dem Ignatius Recht geſprochen ward.

Beiſpiele der Art könnten noch eine Menge angeführt werden, aber dieſe wenigen ſprechen deutlich genug.

---

1) Im J. 858. Helias Meniates über die Urſache der Spaltung.

VI.

Der Vorrang der römiſchen Kirche wird von Heiden und Irrlehrern anerkannt.

§. 146.

Kein Irrlehrer irgend einer Zeit, ſagt ein erleuchteter Forſcher der Geſchichte, hat damit angefangen, daß er die Autorität des Pabſtes angegriffen hätte. Vielmehr ſuchten ſie faſt alle zuvor die von der ganzen Kirche anerkannte Autorität für ſich zu gewinnen. Weil ihnen aber dies mißlang und ſie ihrer Irrlehre nicht entſagen wollten, ſo mußten ſie dahin kommen, daß ſie ſich wider das ſichtbare Oberhaupt der Kirche, wider die katholiſche Kirche ſelbſt erklärten. Sie litten Schiffbruch am Glauben, und von der Sandbank, auf welche ſie gerathen waren, erhoben ſie nun ihre Stimmen, verſchrieen den Felſen, auf dem Jeſus Chriſtus ſeine Kirche gegründet hat, als eine gefährliche Klippe und rühmten ſich gefunden zu haben den ſicheren Hafen. Als Tertullian, der in der letzten Hälfte des zweiten und in der erſten des dritten Jahrhunderts lebte, ſich von der Kirche, die er mit vieler Stärke vertheidigt hatte, trennte, und in den läſternden Aberwitz montaniſtiſcher Ketzerei verfiel, welche von der Kirche verdammet worden, erhob er ſeine Stimme wider den Biſchof Roms, beſchuldigte ihn, daß er Biſchof der Biſchöfe ſein wollte, und hinterließ durch dieſe Beſchuldigung nur ein Zeugniß mehr für das Anſehen, deſſen der Biſchof Roms genoß [1]).

§. 147.

Als Paul von Samoſata, Biſchof von Antiochien, wegen ſeiner böſen Irrlehre von einem Concilium war abgeſetzt und Domnus ihm zum Nachfolger ernannt worden, erhielt er ſich gleichwohl im Beſitze des biſchöflichen Hauſes, durch den Schutz der Zenobia, Königin von Palmyra, welche das Morgenland erobert hatte und es unter dem Titel einer Königin des Orients und einer Auguſta beherrſchte. Nachdem ſie aber im Jahre 273 vom

1) Stolbergs Geſch. der Religion Jeſu. X. Bd. S. 430.

Kaiser Aurelian besiegt worden und er sich wieder in den Besitz von Antiochien gesetzt hatte, ward die Sache beider Bischöfe, des Paul und des Domnus, ihm vorgetragen. Er entschied, es müßte das bischöfliche Haus demjenigen von beiden zuerkannt werden, welcher in briefwechselnder Verbindung stände mit Italiens Bischöfen und dem Bischofe zu Rom [1]). So erzählt Eusebius, Bischof der Kirche zu Cäsarea in Palästina, der als solcher allen Bischöfen der Provinz vorstand, sehr ehrgeizig und gewiß nicht geneigt war, dem Bischofe zu Rom andere Rechte einzuräumen als solche, welche das Morgenland wie das Abendland anerkannte.

§. 148.

Der heidnische Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus, welcher ein Zeitgenosse und Freund des Kaisers Julian war, und im Laufe des vierten Jahrhunderts schrieb, erzählt, wie standhaft Liberius, Bischof zu Rom, dem Kaiser Constantius widerstanden, als dieser ihn zwingen wollte, dem Athanasius, Bischof zu Alexandrien, das Urtheil zu sprechen, und sagt von ihm, er sei Vorsteher der christlichen Religion (antistes legis christianae) gewesen. Diese wenigen Zeugnisse mögen genügen; sie liefern wenigstens den Beweis, daß das Heidenthum und das Christenthum, die Wahrheit und der Irrthum in dieser Thatsache übereinstimmen.

VII.

Der Vorrang der römischen Kirche ward von der weltlichen Macht in der Theorie und Praxis anerkannt.

§. 149.

Bei allen Unruhen und Verwirrungen, die in der Kirche Jesu Christi entstanden und einen mehr oder minderen Einfluß auf das Staatsleben ausübten, wandten sich die Verständigsten und Einsichtsvollsten unter den weltlichen Machthabern an den

1) *Euseb.* hist. eccl. VII, 30.

Bischof von Rom, um durch dessen kräftige Fürsorge und vorwaltende Autorität die Unruhen zu dämpfen und die gestörte Ordnung wieder herzustellen. Das bezeugen nur zu deutlich die Blätter der Geschichte und die schon angeführten kirchlichen Thatsachen. Die weltlichen Machthaber huldigten aber der Primatie Roms auch mit Worten und in laut ausgesprochenen Grundsätzen. Sehr vernehmlich spricht Justinian in einem kaiserlichen Dekrete, welches also lautet: „Wir dulden nicht, daß irgend etwas, was den Zustand der Kirche betrifft, auch wenn die Sache von selbst einleuchtend und unbezweifelt ist, ohne Eröffnung an Eure Heiligkeit bleibe, welche das Haupt aller Kirchen ist. In allen Stücken trachten wir dahin, daß die Ehre und das Ansehen Eures Stuhles erhöhet werden möge. Wir haben uns bestrebt, alle Bischöfe des gesammten Orients dem Stuhle Eurer Heiligkeit zu unterwerfen und mit Euch in Einheit zu erhalten. Die Einheit der heiligen Kirchen, welche in Euch beruht (quae ad vos est), wird unverletzt bleiben, wenn alle Bischöfe von Euch selbst die unverfälschte Lehre Eurer Heiligkeit, in Betreff der Punkte, worüber an Euch berichtet wird, erfahren" u. s. w. In der neunten Novelle heißt es: „So wie von dem ältern Rom die Gesetze ausgegangen sind, so zweifelt auch Niemand, daß die Würde des obersten Patriarchats bei demselben sei; weßhalb auch wir nöthig befunden haben, dieses Vaterland der Gesetze und den Urquell des Priesterthums (fontem sacerdotii) durch eine besondere Rechtsbegünstigung zu ehren" u. s. w. Allerdings findet sich hier, wie auch später im ganzen Mittelalter so häufig, beides, das weltliche und geistliche Ansehen in der Vorstellung von Rom vereiniget; allein es würde eine offenbar falsche Auslegung sein, wenn man den Sinn der Phrase so erklären wollte, als sei die Kirche zu Rom eben deßwegen Urquell des christlichen Priesterthums, weil die weltlichen Gesetze von dieser Stadt ausgeflossen sind. Der Sinn, in welchem der römische Stuhl Urquelle des christlichen Priesterthums heißt, wird von dem nämlichen Justinian anderswo deutlicher angegeben, indem er in einem Erlaß an den Patriarchen zu Constantinopel sagt: „Wir geben nicht zu, daß irgend etwas von den kirchlichen Angelegenheiten ohne Bericht

auch an den Pabst des ältern Roms bleibe, weil er das Haupt aller Priester Gottes ist, was sich darin besonders an den Tag legt, daß sonst, als in diesen Gegenden (den orientalischen nämlich) Ketzereien entstanden sind, dieselben jedesmal durch den Ausspruch und das gerechte Gericht jenes ehrwürdigsten Stuhles besiegt worden sind." Und noch deutlicher sprechen die Kaiser Gratian und Valentinian in den Worten: „Wir wollen, daß alle Völker unseres Reiches sich zu jenem Religionsglauben bekennen, welcher vom Apostel Petrus den Römern überliefert worden, und welcher bis auf den heutigen Tag durch die von ihm ausgesprochene Religionslehre erwiesen wird (quam divum Petrum tradidisse Romanis, religio usque adhuc ab ipso insinuata declarat) d. h. der h. Petrus spricht fortwährend in seinen Nachfolgern die unveränderte rechtgläubige Lehre aus."

§. 150.

Auch der Kaiser Phokas fand sich, um die Anmaßungen des Patriarchen zu Constantinopel einigermaßen zu beschränken, zu der Erklärung veranlaßt, daß der römischen apostolischen Kirche Sitz das Haupt der Kirche sei. Ein Katholik würde großen Mangel an Erkenntniß von der wahren Würde des apostolischen Stuhles verrathen, wenn er auf diese Erklärung des Phokas großes Gewicht legen wollte, aber als Zeugniß des Alterthums und der weltlichen Macht über die Anerkennung des geistlichen Ansehens der römischen Kirche kann es hier nicht übergangen werden. Die wesentlichen Rechte der Nachfolger des h. Petrus vermag kein Kaiser und kein König zu schmälern, noch auch zu vergrößern. Sie beruhen auf göttlicher Einsetzung.

§. 151.

Wir schließen diesen Abschnitt mit den Worten Lacordaires, der sich also vernehmen läßt: „Mitten unter den Ruinen, mit welchen drei Jahrhunderte von Revolutionen den Boden von Europa bedeckt haben, hat sich die Kirche von Rom aufrecht erhalten, und das Dasein jenes Greises, der, ihr unveränderliches Oberhaupt, seit achtzehn Jahrhunderten dem Wechsel der

menſchlichen Dinge trotzt, iſt eines der großartigſten Schauſpiele, welche Gott dem Auge des Menſchen jemals zu ſchauen gegeben hat. Napoleon, dem man gewiß nicht den Vorwurf machen kann, dem Papismus zu ſehr gehuldigt zu haben, hatte die Größe des heiligen Stuhls begriffen, und indem er ſeinem Geſandten ſchrieb, er ſolle mit dem Pabſte verhandeln, als wenn dieſer über 500,000 Mann zu verfügen habe, gab er zu verſtehen, daß ſein Genie eine große Macht entdeckt habe; denn weder die Geſinnung der Ehrfurcht eines Sohnes der Kirche, noch die Ehrerbietung eines chriſtlichen Kaiſers ſprach in dieſen merkwürdigen Worten aus ihm; ſondern der auſſerordentliche Mann, welcher nach dem Ruhme ſtrebte, Karl der Große der neuern Zeit zu ſein, hatte bemerkt, daß die Anſtrengungen des Unglaubens gegen das Schiff des heil. Petrus erfolglos geweſen, und daß es noch immer unmöglich ſei, in irgend einem Lande der civiliſirten Welt ein Reich zu gründen, über das ſich nicht ein Theil des großen Netzes hinziehe, welches ein armer galiläiſcher Fiſcher über die Welt geworfen hat. In der That, wenn man erwägt, daß der heil. Stuhl, deſſen Aufgabe es iſt, über alle Geiſter zu herrſchen, die ſich freiwillig ſeinen Geſetzen unterworfen haben, ſeine Gewalt beinahe in ganz Europa, in Aſien, in Afrika, in dem größten Theile von Amerika, und in den am fernſten gelegenen Inſeln anerkannt ſieht; — wenn man bedenkt, daß der Kreis ſeines Wirkens ſich bis zu den Gränzen der Welt erſtreckt, und daß, wenn keine andere Macht weniger Soldaten zählt, keine dagegen mehr Unterthanen hat, — ſo wird man ſich nicht wundern, wenn Männer dieſer Größe ſo vom heil. Stuhle ſprechen [1]).“

1) Der heilige Stuhl. Eine zeitgemäße, hiſtoriſch-philoſophiſche Betrachtung. Aus dem Franzöſiſchen des Abbé Lacordaire. Mit einem Vorwort von Dr. Guido Görres. Regensb. 1838.

Zehnter Abschnitt.

Die griechische Kirche hat auch nach der Trennung von Rom bei verschiedenen öffentlichen Veranlassungen den Primat der römischen Kirche anerkannt.

§. 152.

Kaum war die Spaltung entschieden, welche die orientalische Kirche von dem Mittelpunkte der katholischen Einheit losriß, so gab man sich auch alle nur erdenkliche Mühe, die Kirchen wieder mit einander zu vereinigen; aber da jene, sagt ein Neugriecher, die sich diesem Werk unterzogen, nicht immer vom Geiste der Liebe und des Friedens, sondern mehr durch eigennützige Absichten geleitet wurden, so hat keine dauernde Vereinigung zu Stande gebracht werden können. Doch liefern uns die Unterredungen, Zusammenkünfte und Kirchenräthe, die deßwegen gehalten worden, ein Zeugniß mehr von dem Ansehen des Bischofs von Rom. Bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht die Unterredung, die in der Mitte des zwölften Jahrhunderts zu Constantinopel auf Veranlassung des griechischen Kaisers und des Patriarchen zwischen dem Erzbischofe von Nikomedien, dem Nechides, und dem berühmten Bischofe Anselmus, zum Behufe einer freundschaftlichen Verständigung Statt hatte. Nechides, einer der Gelehrtesten seiner Zeit und seiner Nation, äusserte sich in Betreff der römischen Kirche auf folgende Weise: „Wir verweigern, sagt er, der römischen Kirche nicht den ersten Rang unter ihren Schwestern, den Patriarchalkirchen des Orients; wir erkennen ihr das Recht zu, den allgemeinen Kirchenversammlungen vorzustehen, aber sie hat sich von uns durch Uebermuth losgerissen, und indem sie das Maaß ihrer Gewalt überschritt, hat sie das Reich und zu gleicher Zeit die Kirchen des Occidents und Orients von einander getrennt. Wenn sie mit den Bischöfen des Occidents, ohne unser Beisein, sich zu einer Synode vereinigt, so sind allerdings die Abendländer verbunden, dieses Concilium anzuerkennen und sein Dekret zu befolgen; sollte aber daraus auch für uns die Verbindlichkeit hervorgehen, obgleich wir im Glauben von der römischen Kirche nicht getrennt sind, jene Dekrete anzunehmen, die ohne unser

Wiſſen verfaßt wurden? Denn, wenn der Pabſt ſich anmaßt, n dem Tone und mit der Macht des blitzſchleudernden Gottes on der Höhe ſeines Thrones herab ſeine Befehle uns zuzuſenden, ber uns und unſere Kirchen, ohne unſere Zuſtimmung, blos ach eigner Willkühr zu richten und zu verfügen, ſollten wir ierin die Erweiſe einer brüderlichen oder väterlichen Liebe erken- en? Wir ſind dann nur Sklaven der Kirche und nicht ihre rüder. Oder dürfte denn die römiſche Kirche allein ſich des rivilegiums der Freiheit erfreuen, allen Geſetze zu geben die acht haben, ohne ſelbſt an irgend ein Geſetz gebunden zu ſein? ozu nützt uns denn das Studium der Wiſſenſchaften, die Kunde r heiligen Schrift, und der Anbau unſeres Geiſtes? Das oſe Anſehen des Pabſtes iſt, wie du ſagſt, über alle Menſchen haben, und macht alle dieſe Vortheile unnütz. Er iſt der einige Biſchof, der alleinige Lehrer, der alleinige Hirt, der llein allein Rechenſchaft geben muß von der Heerde, die ihm llein anvertraut iſt! Wenn er Arbeiter in ſeinem Weinberge aben will, ſo muß er ſeinen Vorrang behaupten, ohne jedoch eine Brüder zu verachten, die zur Freiheit der Kinder Gottes uch geſchaffen ſind. Denn wir müſſen alle ſammt und ſonders, ach dem Ausſpruche des Apoſtels, vor Jeſus Chriſtus erſcheinen nd von unſeren Handlungen Rechenſchaft ablegen. So finden ir auch in keinem Glaubensbekenntniſſe, daß es uns gebiete, n glauben an eine Kirche zu Rom, wohl aber, an Eine heilige, atholiſche und apoſtoliſche Kirche. Das iſt meine Meinung von er römiſchen Kirche, die ich übrigens gleich dir verehre, aber der n allen Stücken zu folgen, ich nicht für ſchuldige Pflicht erachte. So halte ich es nicht für Pflicht, unſern Ritus zu verlaſſen, und die Ritus der römiſchen Kirche beim Ausſpenden der heiligen Sakramente anzunehmen, und ihr ſo in allen Stücken blindlings zu folgen, ohne unſere Vernunft und die heilige Schrift zu bera- then“ [1]). Der Grund, warum dieſe freundſchaftliche Unterredung fehlſchlug, mag darin liegen, weil die Friedensvermittler ihre gegenſeitigen Anſprüche zu hoch ſtellten; in der Feſthaltung und

1) *Fleury* hist. eccles. tom. XIV. livr. 96.

Anerkennung der „wahren Mitte“ würden sie wohl der friedlichen Gemeinschaft tiefere Wurzel und den richtigen Ausgleichungspunkt gefunden haben.

§. 153.

Der Kaiser Michael Paläologus gab sich sehr viele Mühe, die morgenländische Kirche mit der abendländischen zu vereinigen; er brachte es auch, theils durch kluge Vorstellungen, theils durch Strenge dahin, daß die clementinische Glaubensformel von fünf und zwanzig Metropoliten, neun Erzbischöfen und den ihnen untergeordneten Bischöfen, hiemit fast von der ganzen unter dem Patriarchen zu Constantinopel stehenden Clerisei angenommen ward. Der Patriarch war aber selbst dazu nicht zu bewegen, weßwegen er den Patriarchenstuhl auf eine Zeit verlassen, und sich in ein Kloster begeben mußte. Unterdessen hatte der Kirchenrath zu Lyon seine Sitzungen eröffnet, wohin der Kaiser Michael seine Gesandten, und die Bischöfe ihre Abgeordneten schickten. Diese kamen zu Lyon an, als die vierte Sitzung gehalten wurde. Nachdem sie vom Pabste sehr liebreich empfangen worden, übergaben sie die Briefe des Kaisers und der Bischöfe, die ihr Glaubensbekenntniß, welches ganz im Sinne des päbstlichen Erlasses vom Jahre 1267 abgefaßt war, enthielten. Nach geschlossener Uebereinkunft kehrten die Bischöfe wieder nach Constantinopel zurück, und der Name des Pabstes wurde in die Diptychen eingetragen und beim Gottesdienste öffentlich verlesen. Dieses gute Einverständniß dauerte aber nicht lange, und der Nachfolger des Michael Paläologus ließ den Pabst wieder aus den Diptychen ausstreichen. Aehnliche Versuche, ähnliche öffentliche und feierliche Anerkennungen des Primats der römischen Kirche fanden öfters statt; da aber die Kaiser meistentheils aus Politik die Haupttriebfedern solcher Vereinigungen waren, die mehr aus der Ueberzeugung der Bischöfe und des Klerus hätten hervorgehen sollen, so war kein bleibender und dauernder günstiger Erfolg zu erwarten.

§. 154.

Eine fast allgemeine Vereinigung kam im fünfzehnten Jahrhundert in der Kirchenversammlung zu Florenz zu Stande. An

dem Vereinigungsentwurfe nahmen, nebst dem Kaiser und seinem Gefolge, der Patriarch von Constantinopel mit zwanzig Bischöfen, meistens Metropoliten oder Erzbischöfen, unter denen auch die Vikarien (Stellvertreter) der übrigen Patriarchen, und Isidor, Metropolit von Rußland waren, Antheil. Der Vereinigung gingen aber mehrere Debatten über einige streitige Punkte voran; der kranke Patriarch von Constantinopel wollte, daß sich seine Griechen noch vor dieser Entscheidung mit der lateinischen Kirche vereinigen sollten, um die Freude, die er sich davon versprach, zu erleben. Er erlebte sie aber nicht, sondern starb vier Tage darauf, hinterließ aber sein Glaubensbekenntniß, das er eigenhändig geschrieben, und das also lautete [1]):

„Ich Joseph, aus göttlicher Barmherzigkeit der Stadt Constantinopel, des neuen Roms, Erzbischof, allgemeiner Patriarch, der ich mich am Rande des Grabes befinde, und bereit bin, die allgemeine Schuld der Natur zu bezahlen, schreibe und unterschreibe mit der Gnade Gottes meine letzten Gesinnungen, wovon ich alle meine Söhne benachrichtige. Ich erkläre also, daß ich alles dasjenige glaube und annehme, was die katholische und apostolische Kirche unsers Herrn Jesu Christi des alten Roms lehret. Ich bekenne auch, daß der heiligste Vater der höchste Priester und Statthalter Jesu Christi, der Pabst des alten Roms zur Sicherheit des allgemeinen Glaubens gesetzt sei; sowie ich auch an einen Läuterungsort glaube, zu dessen Beglaubigung dieses geschrieben ist, im Jahre 1439." [2])

Er hat also dasjenige bekannt, was hernach einstimmig ist entschieden worden, daß nämlich „ein Ort sei, wo die Seelen, die zwar in der Gnade Gottes von dieser Welt verschieden sind, aber für ihre Sünden der göttlichen Gerechtigkeit nicht gänzlich genug gethan, leiden müssen, bis sie ihre Sünden abgebüßt haben, wenn sie nicht eher durch gute Werke der Gläubigen da-

1) Dieses Aktenstück, abgelegt in einem der ernstesten Augenblicke des Lebens, am Rande des Grabes, wo alle endlichen Dinge uns entschwinden, und ein klares Hellsehen über Gegenstände des Gewissens eintritt, wird ewig denkwürdig bleiben.

2) Acta Concil. Florent.

raus sind erlöset worden; wie auch, daß der römische Bischof Statthalter Christi, und das Oberhaupt der allgemeinen Kirche sei [1]).“

§. 155.

In der neunten Sitzung des Conciliums zu Ferrara äusserte sich der gelehrte und weise Bessarion, Metropolit von Rußland, hierüber auf folgende Weise: „Die Griechen erkennen wohl die Rechte und Privilegien der römischen Kirche an, aber sie wissen auch die Grenzen ihrer Befugniß; und was sie der allgemeinen Kirche oder dem allgemeinen Concilium verweigern, das verweigern sie mit noch mehr Grund der Kirche Roms.“ Die Griechen setzten in Betreff der Primatie folgende Unionsformel auf: „Wir gestehen zu, daß der Pabst der oberste Priester und Statthalter Jesu Christi ist, der Hirt und der Lehrer aller Gläubigen, dem es zusteht, die Kirche Gottes zu regieren, jedoch ohne die Rechte und Privilegien der Patriarchen des Orients zu schmälern, gemäß welcher der Patriarch von Constantinopel nach dem Pabste den ersten Rang, der von Alexandrien den zweiten, der von Antiochia den dritten, und der von Jerusalem den vierten in der Kirche Christi einnimmt.“ Und in dem gemeinschaftlich ausgefertigten Unionsdekrete heißt es: „Wir entscheiden auch, daß dem heiligen apostolischen Stuhle und dem römischen Pabste der Primat auf dem ganzen Erdboden gebühre, daß er der Nachfolger des heil. Petrus, des Fürsten der Apostel, der wahre Stellvertreter Jesu Christi, das Oberhaupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen sei; daß Jesus Christus ihm in der Person des heil. Petrus die Vollmacht, die allgemeine Kirche zu weiden, zu ordnen und zu regieren anvertraut habe, sowie es die allgemeinen Concilien und die heiligen Canons erklären. Uebrigens bestätigen wir auch die Canones in Betreff der übrigen Patriarchen, so daß der Patriarch von Constantinopel den zweiten oder unmittelbar nach dem Pabste seinen Rang habe, der von Alexandria den dritten, der von Antiochia den vierten und der von Jerusa-

1) Acta Concil. Florent.

n den fünften behalten ſoll, doch unbeſchadet ihrer Rechte und rivilegien.“

§. 156.

Aber auch dieſe Vereinigung hielt nicht Stand; ſie fand rzüglich an dem hartnäckigen Biſchofe Markus von Epheſus :en heftigſten Gegner, dem die ſeit den Kreuzzügen tief einge- rzelte Abneigung der Griechen gegen die Lateiner trefflich zu tatten kam. Denn abgeſehen von den verheerenden Folgen der reuzzüge ſind dabei Erſcheinungen zum Vorſchein gekommen, lche den Stolz und die Eitelkeit der Byzantiner auf das Empfind- ſte kränken und verletzen mußten. Und ſo hat, nach Fleurys ptiger Bemerkung, die Eroberung der Stadt Conſtantinopel n Seiten der Lateiner, anſtatt des Vortheils, den man ſich n Beſten der Kirche davon verſprach, vielmehr Schaden ge- acht, ſo daß faſt alle Hoffnung zur Ausſöhnung verſchwunden Zwar haben ſich ſpäter wieder hie und da günſtige Ausſichten ffnet; aber der Pforte argwöhniſche Politik, welcher Conſtan- opel in den Jahren 1451 und 1453 unterlag, hat jede Hoff- ng vereitelt. Indeſſen iſt es doch geſchehen, daß drei Patri- chen auf einmal ſich für das Unionsdekret erklärt haben, näm-) die Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jeruſalem, dem ſie im Jahre 1460 an Pius II. eine Geſandtſchaft ſchickten, i welcher Moſes, Erzdiakon von Antiochia, der im Morgen- nde in großem Anſehen ſtand, das Wort führte, und bekannte, ß gedachte Patriarchen, von denen er auch die Briefe übergab, s in der Synode zu Florenz verfaßte Unionsdekret annehmen llten. Aber auch dieſes Bekenntniß war nicht von allgemei- m Einfluſſe [1]), ſo wenig als das des ruſſiſchen Patri- chen Niphon von bedeutender Folge war. Aus dem Ganzen

1) Die Vereinigung zu Florenz trug doch ihre Früchte, denn viele Kirchen der morgenländiſchen Chriſtenheit in Polen, Südrußland und den griechiſchen Inſeln ſchloſſen ſich an Rom an, und blieben bis auf dieſe Stunde mit ihm vereint; daher der Unterſchied: Unirte und nichtunirte griechiſche Kirche. Die neueſten durch den ſchmählichſten Verrath herbeigeführten niederträchtigen Schritte zur Erneuerung der Spaltung ſind bekannt.

ist ersichtlich, daß man auch nach der Trennung nicht säumte, die Suprematie Roms in der Regierung der Kirche anzuerkennen, wenn man sich nur einmal im Geiste der Liebe einander genähert hatte.

Elfter Abschnitt.

Die russische Kirche hat sich viel später von Rom getrennt, als die griechische Kirche, und der kirchliche Nexus hat mit dem Mittelpunkte der Einheit noch lange Zeit fortgedauert, nachdem er mit dem Patriarchen von Constantinopel und der asiatisch-griechischen Kirche schon ganz unterbrochen war.

§. 157.

Schon der Großfürst Isäslaw reiste nach Rom und erklärte sich im Jahre 1073 [1]) bereit, des römischen Pabstes geistliche Macht über Rußland anzuerkennen, wenn der Pabst ihn nur gegen den Polenkönig unterstützen würde. Im Jahre 1075 erließ Pabst Gregor VII. ein merkwürdiges Schreiben [2]) und eine Gesandtschaft an den russischen Großfürsten Swätoslaw, worin der Großfürst Demetrius Rex Russorum genannt wird. Pabst Urban II. schickte [3]), wie ein späterer Annalist erzählt, einen gewissen Bischof, Namens Theodor, zum Großfürsten, in welcher Absicht ist unbekannt; vielleicht um ihn zum Kreuzzuge gegen die Sarazenen einzuladen. Der Metropolit Ephraim [4]) setzte als Kirchenfest für den neunten Mai die Gedächtnißfeier der Versetzung der Reliquien des heil. Nikolaus aus Lycien nach Bari in Italien ein, ein Fest, welches der alten griechischen Kirche fremd war, und nur in der römischen gefeiert wurde.

---

1) Die griechisch-orientalische Kirche trennte sich von Rom im Jahre 1053.

2) d. d. Rom 15. Mai 1075.

3) Im Jahre 1091.

4) Beiträge zur russischen Kirchengeschichte. S. 122.

Die ruſſiſche Kirche, ſagt Philipp Strahl, ſtand alſo damals in freundlichem Verkehr mit Rom [1]).

§. 158.

Im Anfange des zwölften Jahrhunderts zeigten ſich in dem Sendſchreiben des Metropoliten Nicephorus über die Trennung er morgenländiſchen und abendländiſchen Kirche zwar ſchon keime jenes Geiſtes der Hartnäckigkeit und Unverſöhnlichkeit, er die griechiſche Kirche gegen ihre Schweſter, die römiſch-atholiſche durchglühte, und der nun auch durch die von Conſtantinopel kommenden Metropoliten auf die griechiſch-ruſſiſche Kirche berzugehen im Begriff ſtand, aber es waren Keime, welche ie Maſſe noch nicht durchdrungen hatten. So kam im Jahre 117 oder 1118 der heil. Antonius von Rom nach Nowgorod nd gründete daſelbſt das ſo berühmt gewordene Antoniuskloſter, nes der älteſten im heutigen Rußland, und der gelehrte ruſſiſche Metropolit Johann [2]) ſchrieb an den Pabſt Alexander III. nen ſehr ſchmeichelhaften Brief [3]), worin er die Lehrſätze der ientaliſchen Kirche aufſtellte, die Uebereinſtimmung derſelben it der apoſtoliſchen nachwies, und den Pabſt ermahnte, die ite Einheit des Glaubens wieder herzuſtellen. Im Jahre 1188 ieß der Pabſt Clemens III. durch ſeinen Legaten den Großfürſten Zſewolod Jurgewitſch und den Metropoliten Nicephorus II. ufforbern, an dem dritten Kreuzzuge Antheil zu nehmen. Und irklich zogen Mönche, beſonders aus Nowgorod, mit in den rieg. So zeigte ſich auch noch im zwölften Jahrhundert ein reundliches Verhältniß zwiſchen Kiew und Rom.

§. 159.

Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ſuchte der Pabſt nocenz III. den Fürſten von Halitſch Roman Miſtislawitſch durch

1) Daſ. S. 122.

2) 1164—1166.

3) Dieſes Sendſchreiben findet ſich bei Herberſtein in ſeinem berühmten Werke: Rerum Moscovitarum. Comm. p. 22.

ſeinen Legaten für die römiſche Kirche zu gewinnen; doch vergebens, mit einer ſtolzen Antwort wies dieſer die römiſchen Geſandten ab. Aber kurz darauf im Jahre 1214 ſtattete Coloman, der Herrſcher von Halitſch an den Pabſt Bericht ab, daß die Halitſcher geneigt ſeien, ſich mit der lateiniſchen Kirche zu vereinigen, wenn der Pabſt nichts an ihren Kirchengebräuchen verändern und ihnen erlauben wolle, ſich bei ihrem Gottesdienſte der ſlaviſchen Sprache zu bedienen [1]). Der ruſſiſche Biſchof ward aus Halitſch vertrieben, und das Volk angehalten, ſich zur lateiniſchen Kirche zu bekennen. Die im Jahre 1222 erfolgte Zerſtörung der lateiniſchen Kirchen und Klöſter in Lievland und das dabei beobachtete grauſame Verfahren zeigte aber ſchon einen merklichen Fortgang des photianiſchen Trennungsſtoffes. Als im Jahre 1227 die ruſſiſchen Fürſten mit den deutſchen Schwertrittern in Lievland in freundliche Verbindung getreten, ſchickte der Pabſt Honorius III. ein wohlwollendes Schreiben an die erſtern, und lud ſie ein, ſich mit der römiſch-katholiſchen Kirche zu vereinigen [2]). In der That ſoll auch der ruſſiſche Fürſt von Pſkow Jaroslaw Wladimirowitſch zur römiſch-katholiſchen Kirche übergegangen ſein [3]), und der Fürſt Daniel gab dem Pabſte Innocenz IV. zu verſtehen, daß er die Vereinigung der ruſſiſchen mit der lateiniſchen Kirche wünſche, worauf eine freundſchaftliche Verbindung mit Rom entſtand [4]). Der Pabſt ſchickte zu dieſem Zwecke den Erzbiſchof von Preußen nach Gallizien, mit dem Auftrage, dort aus den gelehrten katholiſchen Mönchen Biſchöfe zu erwählen und erklärte ſich bereit, alle Gebräuche des griechiſchen Glaubens, die den römiſchen nicht zuwider ſeien, fernerhin den Ruſſen zu geſtatten. Der päbſtliche Legat Johannes de Carpini führte in Kiew einen lebhaften Streit über den Vorzug beider Religionen mit den ruſſiſchen Gottesgelehrten [5]). Auch nahm der Fürſt

1) Ph. Strahls Beiträge. 139.
2) Im J. 1227.
3) Im J. 1231. Daſelbſt S. 143.
4) Im J. 1245 oder 1246.
5) Im J. 1246.

aniel Romanowitsch von Kiew die katholische Religion an, und
ard vom polnischen Erzbischofe zum König gekrönt. Hartnäckig
er widerstand der Großfürst Alexander Newsky den wieder-
lten Aufforderungen des Pabstes Innocenz IV. mit den Worten,
ß weder Feuer noch Wasser und Schwert vermögten, ihn von
inem griechischen Glauben abzubringen. Unter ihm aber fingen
e Barbaren an, das Land auf eine schreckliche Weise heimzu-
chen; viele Klöster und Kirchen wurden zerstört, die Unter-
htsanstalten verfielen und eine geistige Nacht brach über Ruß-
nd ein.

§. 160.

In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts fing die Union
, vorzüglich in Kleinrußland sich auszubreiten. Der römische
abst Johann XXII. setzte in Kaffa einen Bischof ein, dessen
parchie sich von Bulgarien bis zur Wolga, und vom schwarzen
eere bis an's Land der Russen erstreckte. Die Union gewann
ter dem litthauischen Fürsten Gedimin, der Kleinrußland be-
rrschte, einen merklichen Fortgang. Jagello, Fürst von Lit-
auen, erwies ihr aber die besten Dienste, indem er im Jahre
86 zur römisch-katholischen Religion überging. Aus einem
rigen Beschützer der griechischen Kirche ward er nun ihr Ver-
ger, beschränkte ihre bürgerlichen Rechte, verbot die Ehen
ischen Griechen und Katholiken, und die Ausbreitung der
echisch-russischen Kirche fand hier seitdem großen Widerstand.
ch erwähnen die russischen Chroniken im Jahre 1388 der An-
nft päbstlicher Gesandten in Moskwa, sagen aber nichts von
em Zweck. Ueberhaupt, seit der Metropolitenstuhl von Kiew
h Wladimir, und von da nach Moskwa versetzt war, bemerkt
n bei den Bischöfen in Polen und Litthauen eine Abneigung
gen das Haupt der russischen Kirche. Nur sehr wenige wurden
Moskwa geweiht, die meisten empfingen nur dann ihre bi-
öfliche Weihe, sobald der Metropolit in jene Länder kam.

§. 161.

Sehr merkwürdig aber ist die Geschichte Isidors, Metro-
liten von Rußland, der den 8. September 1437 auf das Concil

wurden, ſcheitern, und es werden auſſerordentliche Erſcheinungen nothwendig, wie ſie die neuere Zeit in mannigfacher Art hervorgebracht hat, um Rußland auf das dringende Bedürfniß einer ſolidariſchen Einheit aufmerkſam zu machen [1]).

Zwölfter Abſchnitt.

Die griechiſch-ruſſiſche Kirche erkennt noch gegenwärtig in ihren Ritualbüchern den Primat der römiſchen Kirche an.

§. 164.

Nicht ohne hohes Intereſſe wird man die lichtvollen, und um ſo mehr koſtbaren, als weniger bekannten Zeugniſſe leſen, welche die morgenländiſche Kirche über die wichtige Frage von der Suprematie des römiſchen Biſchofes uns gegen ſich ſelbſt in die Hand gibt. Ihre Ritualbücher bieten über dieſen Punkt Geſtändniſſe dar, ſo klar, ſo ausdrücklich, ſo mächtig, daß man Mühe hat, es zu begreifen, wie ein Gewiſſen, das ſich dazu verſteht ſie auszuſprechen, ſich ihnen zu ergeben weigern mag. Wenn dieſe kirchlichen Bücher bisher noch nirgends ſind angeführt worden, ſo darf man ſich darüber nicht wundern. Beſchwerlich durch Format und Gewicht, im Slaviſchen geſchrieben, einer Sprache, die, wenn gleich ſehr reich und ſehr ſchön, unſern Augen und Ohren doch eben ſo fremd iſt, als das Sanskrit, gedruckt in abſchreckenden Charakteren, in den Kirchen vergraben, und nur von Männern durchblättert, die der Welt durchaus unbekannt ſind, iſt es wohl ſehr natürlich, daß man bis auf dieſen Augenblick jene Fundgrube noch nicht erforſcht hat; und es iſt Zeit zu ihr hinabzuſteigen. Die griechiſch-ruſſiſche Kirche ſtimmt in

1) Sehr merkwürdige Thatſachen und belehrende Aufſchlüſſe über die ſpätere Abſonderung der ruſſiſchen Kirche von dem Mittelpunkte der katholiſchen Einheit, mit vortrefflichem Fleiße geſammelt, enthalten die Opuscula Theologica von Coſtanzi, einem römiſchen Theologen, auch Ph. Strahls Beiträge zur ruſſiſchen Kirchengeſchichte.

lgenden Hymnus ein: „O heiliger Petrus, Fürst der Apostel! ›ostolischer Primas! Unbeweglicher Grundfels des Glaubens, m Lohne für dein Bekenntniß, ewige Grundfeste der Kirche, irt der sprechenden Heerde, Träger der Schlüssel des Himmels, ıserwählt unter allen Aposteln, um nach Jesus Christus das ste Fundament der heiligen Kirche zu sein, freue dich! — Freue ch, du unerschütterliche Säule des orthodoxen Glaubens, Haupt s apostolischen Collegiums“ [1]). Sie setzet hinzu: „Fürst der postel, du hast alles verlassen, und bist dem Meister mit den lorten gefolgt: ich werde sterben mit dir, mit dir werde ich ›en in einem seligen Leben. Du warst der erste Bischof von om, die Ehre und der Ruhm der großen Stadt; auf dir hat) die Kirche befestigt“ [2]). Diese Kirche nimmt keinen Anstand ihrer Sprache diese Worte des h. Johannes Chrysostomus zu ederholen: „Gott sagte zu Petrus, du bist Petrus, und er b ihm diesen Namen, weil auf ihn, als auf den Grundfelsen, sus Christus seine Kirche baute, und die Pforten der Hölle rden sie nicht überwältigen.“ Denn da der Schöpfer selbst das ndament derselben gelegt und durch den Glauben befestiget hat, che Macht könnte ihm widerstreben? [3]) Was könnte ich also

---

1) Wochengebete. Die Art von Hymnus, wovon es sich hier handelt, hat den griechischen Namen ἐρμος (d. h. Reihe); sie gehöret zum Officium des Donnerstags in der Oktave des Festes der Apostel.

2) Mineia Mesatchnaia. (Leben der Heiligen für jeden Monat). Sie sind getheilt in zwölf Bände, für jeden Monat des Jahres einen; oder in vier, für drei Monate einen. Moskau, 1813. in Fol. 30. Juni. Sammlung zur Ehre der heil. Apostel.

3) Chrysostomus, ins Slavische übersetzt, in der Agende der russischen Kirche, unter dem Titel Prolog. Moskau, 1677. Unter Prologen (Συναξάριον) versteht man die kurze Lebensbeschreibung der Heiligen und Märtyrer, desgleichen auch kurze Homilien (Predigten), die bei dem Gottesdienste an bestimmten Tagen vorgelesen werden. Die in dieser Note berührte Stelle gehört zu der Andacht für den 29. Juni. Sie ist aus der dritten Predigt des h. Johannes Chrysostomus für das Fest der hh. Apostel Petrus und Paulus genommen.

zu den Lobeserhebungen dieſes Apoſtels noch hinzufügen; und was läßt ſich Erhabeneres denken, als die Rede des Erlöſers, der den Petrus ſelig nennt? und der erklärt, daß er auf dieſen Felſen ſeine Kirche bauen wolle [1]). Petrus iſt der Felſen und das Fundament des Glaubens [2]); dieſem Petrus, dem Oberſten der Apoſtel, hat der Herr ſelbſt die Gewalt gegeben in den Worten: Ich gebe dir die Schlüſſel des Himmels u. ſ. w. Was werden wir nun zu Petrus ſagen? O Petrus, du, an dem die Kirche ihr Wohlgefallen hat, Licht der Welt, unbefleckte Taube, Fürſt der Apoſtel [3]), Quelle des wahren Glaubens [4])."

§. 165.

Die griechiſche Kirche, die in ſo verherrlichenden Ausdrücken von dem Fürſten der Apoſtel ſpricht, iſt nicht minder beredt in Beziehung auf deſſen Nachfolger; ich will davon einige Beiſpiele anführen. Erſtes und zweites Jahrhundert. „Nach dem Tode des h. Petrus und ſeiner beiden Nachfolger, führte Klemens ſehr weiſe zu Rom das Steuerruder des Schiffes, welches die Kirche Jeſu Chriſti iſt [5]), und in einem Hymnus, zu Ehren dieſes nämlichen Klemens, ſagt die griechiſche Kirche zu ihm: Märtyrer Jeſu Chriſti, Schüler Petri, du haſt ſeine Tugenden nachgeahmt, und ſo dich als den wahren Erben ſeines Thrones erwieſen" [6]). Viertes Jahrhundert. Sie ſagt zu dem Pabſte Sylveſter: „Du biſt das Haupt des geheiligten Conciliums,

1) Daſelbſt. Zweite Predigt.

2) Trio Depostnaia (Faſtenagende). Dieſes Buch enthält die Gebete der ruſſiſchen Kirche von dem Samſtage Septuageſimä bis zum Charſamſtage. Moskau, 1811. in Fol. Die angezogene Stelle iſt aus den Gebeten für den Donnerstag der zweiten Woche.

3) Prolog. 29. Juni. Erſte, zweite und dritte Rede des h. Johannes Chryſoſtomus.

4) Daſelbſt. 29. Juni.

5) Mineia Mesatchnaia. Andacht für den 15. Januar. Kordak (Hymne). Strophe 2.

6) Tscheti Minei. Das iſt das Leben der Heiligen von Demitri Roſtofski, der ein Heiliger der ruſſiſchen Kirche iſt. Moskau 1815. 25. November. Leben des h. Klemens, Pabſt und Martyrer.

du hast den Thron des Fürsten der Apostel verherrlicht[1]; göttliches Oberhaupt der heiligen Bischöfe, du hast die göttliche Lehre befestigt, du hast den gottlosen Mund der Ketzer geschlossen.“[2] Fünftes Jahrhundert. Sie sagt dem heiligen Leo: „Welchen Namen werde ich heute dir geben? Werde ich dich den vorzüglichen Herold und die feste Stütze der Wahrheit nennen? das ehrwürdige Haupt des obersten Conciliums[3], den Nachfolger auf dem Throne des heiligen Petrus, den Erben des unüberwindlichen Felsen, und seiner Nachfolger im Reiche?“[4] Siebentes Jahrhundert. Sie sagt dem heil. Martin: „Du hast dem göttlichen Throne Petri Ehre gemacht, und dadurch, daß du die Kirche auf diesem unerschütterlichen Felsen erhalten, hast du deinem Namen Ruhm erworben[5]; glorwürdigster Meister aller rechtgläubigen Lehre; Wahrheit verkündendes Organ der heiligen Gebote[6], um den sich das ganze Priesterthum und die ganze Orthodoxie vereinigten, um die Ketzerei zu verdammen.“[7] Achtes Jahrhundert. In dem Leben des heiligen Gregor II. sagt ein Engel zu dem heiligen Pabste: „Gott hat dich berufen, auf daß du der höchste Bischof seiner Kirche, und Nachfolger Petri, des Fürsten der Apostel, seiest.[8]“

§. 166.

An einem andern Orte bietet dieselbe Kirche ihren Gläubigen den Brief dieses heiligen Papstes zur Bewunderung dar, worin er dem Kaiser Leo, den Isaurier, hinsichtlich der Bilderverehrung schreibt: „Deßhalb verbieten wir, bekleidet mit der Macht und

1) Mineia Mesatchnaia. 29. Novemb. Hymn. VIII.
2) Daselbst 2. Jänner. Der h. Sylvester, Pabst. Hymn. II.
3) Daselbst 18. Februar. Der h. Leo, Pabst. Hymn. VIII. — Daf. Auszug aus der vierten Rede an das Concilium zu Chalcedon.
4) Mineia Mesatchnaia. 18. Februar. Hymn. VIII. — Strophe I. und VIII.
5) Daselbst 14. April. Der h. Martin, Pabst. Hymn. VIII.
6) Prol. 10. April. Stichiri. Hymn. VIII.
7) Prol. 14. April. Der h. Martin, Pabst.
8) Tscheti Minei. 12. März. Der h. Gregorius, Pabst.

Obergewalt des heiligen Petrus, wir verbieten Euch u. s. w.“ [1]) Und in derselben Sammlung, welche die vorstehende Stelle enthält, liest man eine Stelle des heil. Theodor Studites, welcher zu dem Papste Leo III. sagt: „O Du, oberster Hirt der Kirche unter dem Himmel, hilf uns in der höchsten Gefahr, versieh die Stelle Jesu Christi. Reiche uns eine schützende Hand, und stehe unserer Kirche von Constantinopel bei; zeige Dich als den Nachfolger des ersten Papstes Deines Namens. Er gebrauchte Strenge gegen die Ketzerei des Eutyches; verfahre Du an Deiner Stelle streng gegen jene der Bilderstürmer [2]). Leihe unsern Bitten Dein Ohr, o Du Haupt und Fürst des Apostelchores, von Gott selbst zum Hirten der redenden Heerde erwählt; denn Du bist wirklich Petrus, weil Du den Stuhl Petri einnimmst und ihm Glanz verleihest. Du bist es, zu dem Jesus Christus gesagt hat: Unterstütze deine Brüder. Es ist die Zeit nun und der Ort, Deine Rechte auszuüben, hilf uns, weil Gott Dir die Gewalt dazu gegeben hat; denn deßhalb bist Du der Fürst von Allen.“ [3]) Nicht zufrieden, auf diese Weise in den klarsten Geständnissen die katholische Lehre aufzustellen, verstehet ich die griechische Kirche noch dazu, Thatsachen aufzuführen, welche die Anwendung der Lehre in das hellste Licht setzen. So z. B. feiert sie den heil. Papst Cölestin, der fest in Wort und That auf dem Wege, den ihm die Apostel vorgezeichnet, den Nestorius, Patriarchen von Constantinopel, entsetzte, nachdem er in seinen Briefen die Gotteslästerungen dieses Ketzers aufgedeckt hatte [4]). Und den heil. Papst Agapet, der den ketzerischen Antinus, Patriarchen von Constantinopel, entsetzte, das Anathema über ihn aussprach, hierauf den Mennas, einen Mann von untadelhafter Lehre, weihete und ihn auf denselben Stuhl von Constantinopel setzte. [5])

1) Sobornik, in Fol. Moskau 1804. Dieses ist eine zum Gebrauche der russischen Kirche angenommene Sammlung von Reden und Briefen der Kirchenväter.

2) Sobornik, Leben des heil. Theodor Studites. 11. November.

3) Daselbst. Briefe des heil. Theodor Studites. II. Buch. 12. Brief.

4) Prolog. 8. April. Der h. Cölestin, Pabst.

5) Daselbst. Der h. Agapet, Pabst.

und den heil. Papst Martinus, „der wie ein Löwe über die Gottlosen herfiel; den Cyrus, Patriarchen von Constantinopel, Pyrrhus, und alle ihre Anhänger ausschloß von der Kirche Jesu Christi.“ [1]) Was könnte deutlicher für den Primat der römischen Kirche sprechen, als diese in dem Munde der Griechen lebendig fortgeführten Dokumente der alten Kirche? Fragt man, wie eine Kirche, die täglich solche Zeugnisse hersagt, dessen ungeachtet die Suprematie des Papstes hartnäckig läugnen möge, so antworte ich, daß man gar gerne heute noch thut, wie man gestern gethan; daß es eben nicht leicht ist, die alten Liturgien zu streichen, daß man ihnen aus Gewohnheit folget, selbst da, wo man aus System ihnen widerspricht, ja, daß endlich die religiösen Vorurtheile die blindesten zugleich und unheilbarsten sind. Bei diesen darf man sich über nichts wundern. Diese Zeugnisse übrigens sind um so kostbarer, als sie auch die griechische Kirche treffen, die Mutter der russischen Kirche, welche nicht mehr ihre Tochter ist. Man hat übrigens unter der Menge von Zeugnissen, die in den vorhergehenden Abschnitten zusammengehäuft sind, diejenigen gesehen, welche die griechische Kirche insbesondere angehen; ihre in den entferneteren Zeiten bewiesene Unterwerfung unter den heiligen Stuhl gehört in die Reihe jener historischen Thatsachen, die sich nimmer in Abrede stellen lassen. Auch ist es sehr bemerkenswerth, daß, weil die Trennung der Griechen gar nicht Sache der Lehre, sondern bloß des byzantinischen Stolzes war, sie nicht aufhörten, der Suprematie des Papstes zu huldigen, so daß die getrennte Kirche, der Einheit absterbend, sie nichts desto weniger in ihren letzten Athemzügen bekannt hat [2]).

---

1) Mineia Mesatchneia. 14. April. Der h. Martin, Pabst.

2) Die Werke des Grafen Joseph von Maistre, übersetzt von Moritz Lieber. Frankf. 1823. I. B.

Dreizehnter Abschnitt.

Die griechisch-russische Kirche hat nach dem Verluste des göttlichen Einheitsprinzips in dem Patriarchen von Constantinopel sich einer bloß menschlich-kirchlichen Auctorität unterworfen.

§. 167.

Schon frühe haben die Bischöfe von Constantinopel nach Erhöhung ihrer Würde und ihrer Macht getrachtet. Bald nach Erbauung dieser neuen Roma war es dem nur zu berüchtigten Eusebius, den man mit allem Grunde als den vorzüglichsten Verbreiter der arianischen Irrlehre ansehen kann, gelungen, sich auf diesen glänzenden Sitz zu schwingen, nachdem er zuvor durch Hofgunst, als Licinius noch im Orient herrschte, vom Bisthume Berytus zu dem von Nikomedien, dem damaligen Kaisersitze, gelangt war. Verschiedene seiner Nachfolger waren ehrgeizig, wie er, daher eifersüchtig auf die Autorität des Bischofs zu Rom; desto mehr, da einige von ihnen Irrlehren hegten, auch gleich ihm sich auf Hofgunst stützten, endlich auch darin ihm ähnlich, nicht geringen Einfluß auf die religiösen Ansichten der Kaiser zu haben, welche ohnedem schon geneigt waren, den Bischof der Kaiserstadt über die andern Bischöfe zu erheben.

§. 168.

Der bischöfliche Stuhl von Constantinopel war anfänglich dem Exarchen von Heraklea in Thrazien untergeordnet. Nachdem aber der Glanz des Hofes die Kaiserstadt umstrahlte, suchten auch die Bischöfe, als Bischöfe der Kaiserstadt, vor ihren Mitbrüdern, den Bischöfen, durch ihr Ansehen zu leuchten; und sie bewirkten unter besonderer Begünstigung des Hofes, daß die Morgenländer ihnen den ersten Rang nach dem Bischofe Roms einräumten. Aber es genügte diesen Bischöfen nicht, in dem zu Constantinopel im Jahre 381 gehaltenen allgemeinen Concilium den Rang unmittelbar nach dem Bischofe zu Rom vor den Patriarchen zu Alexandrien, Antiochien und Jerusalem erhalten zu haben, noch auch durch das allgemeine Concilium von Chalcedon

im Jahre 451 ihre Macht ausgedehnt zu sehen über die Metropoliten und Bischöfe der Provinzen Thrazien, Pontus und Asien (Jonien), sie strebten nach mehr. Sie erhoben ihr Haupt immer mehr über ihre Mitbrüder, die Bischöfe, wollten die apostolischen Patriarchenstühle des Orients sich unterwerfen, ja sie maßten sich öfters an, dem Bischofe Roms gleich zu sein. Daher sagt der erleuchtete Graf von Stolberg mit allem Grunde: „Durch den Bau Constantinopels ward nach menschlicher Ansicht für die Religion mehr verloren, als gewonnen. Unter den Bischöfen der zweiten Roma, welche gleich denen von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem Patriarchen genannt wurden, sind Heilige gewesen, aber auch viele, welche ihre Größe nach der Größe und Würde ihres Sitzes maßen, sich freuten, das Haupt zu erheben über ihre Brüder, die doch Kirchen vorstanden, die von Aposteln und Evangelisten gegründet worden; ja, welche eitle Schelblicke auf den Nachfolger des heiligen Petrus warfen, den sie zwar als Oberhaupt anerkannten, aber doch mehr und mehr die Bande der Unterordnung löseten, und zuletzt die traurige Spaltung bewirkten, welche fast das ganze christliche Morgenland nun schon seit so vielen Jahrhunderten von der katholischen Kirche trennt [1]).“

§. 169.

So kräftig auch Rom, im Vorgefühle der traurigen Zukunft, welche die Kirche bedrohte, den eitlen Ansprüchen der Patriarchen zu Constantinopel widerstand, so beharrten sie dennoch, unterstützt vom kaiserlichen Ansehen, unter vielen höflichen und äusserlich demüthigen Aeusserungsweisen gegen Rom, bei diesen ihren einmal erhobenen Ansprüchen. Sie blieben auch hiebei nicht stehen, sondern legten sich bald in gleicher Weise, als die Väter in der Kirchenversammlung zu Chalcedon den Pabst einen allgemeinen Bischof genannt hatten, ebenfalls diesen Titel bei, in weiterer Geltendmachung des von ihnen behaupteten Vorrangs und Ansehens über die orientalischen Patriarchate, als eine Art von

1) Stolbergs Geschichte der Religion Jesu. Bd. X. S. 272.

Unterordnung und Abhängigkeit aller übrigen Kirchen des Orients andeutete. Daher unterzeichnete er sich auch mit den Worten: „N. N. aus Gottes Barmherzigkeit des neuen Roms, das Constantinopel ist, Erzbischof und allgemeiner Patriarch“ [1]). So wie aber das unserer vernünftigen und edlen Natur tief eingeprägte Bedürfniß der Wahrheit sich gekränkt fühlt durch jede politische Gewalt, wenn sie nicht gegründet ist auf dem Gesetze; so auch und noch weit mehr widerstrebt es dem in geistlichen Verhältnissen waltenden Ansehen, wenn es nicht auf göttlicher Autorität beruhet. Dies mogte auch der Patriarch von Constantinopel fühlen, als er sich eine höhere Autorität beilegend, an die Tübinger Theologen also schreibt: „Mit diesen Worten [2]) ermahnen Wir, als die Wir auch aus Erbarmung Gottes Christus dem Herrn auf diesem Erdstriche nachfolgen, und Sein Statthalter sind, Eure Liebe zu der geliebten Einigkeit, die Wir mit der Kirche Jesu Christi, die bei uns ist, haben“ [3]). Der Patriarch nannte sich also nicht blos Erzbischof von Constantinopel, allgemeiner Patriarch, dem die übrigen Patriarchen des Orients untergeordnet wären, er vindizirte sich auch den erhabenen Titel eines sichtbaren Statthalters Christi, eines Stellvertreters des göttlichen Hirten, der ihm seine Heerde zu weiden anvertraut habe [4]).

§. 172.

Im Dogmatischen war die Glaubensansicht des Patriarchen von Constantinopel von vorzüglichem Gewichte und Ansehen. Den

1) Nach *Leo Allatius* orient. et occid. eccl. cons. p. 1012. und nach der authentischen Uebersetzung des Stanislaus Socolovius in der Censura orient. eccl. Köln, 1583.

2) Diese bezügliche Stelle lautet in andern Uebersetzungen auch so: „Durch diese Worte ermahnt euch unsere Mittelmäßigkeit, die ebenfalls vermöge der Barmherzigkeit unsers Herrn Jesu Christi durch eine gewisse Nachfolge seine Stelle auf Erden vertritt.“ Siehe den Aufsatz: „Berührungen der griechischen Kirche mit dem Protestantismus.“ Sion. Februarheft. Nr. 18. Jahrg. 1839.

3) Urtheil der orientalischen Kirche und ihres Patriarchen zu Constantinopel über die Augsburgische Confession. S. das Sendschreiben.

4) Ist der römische Pabst mehr?

Beweis hiezu liefert unter andern Dokumenten das große, von der gesammten morgenländischen Kirche angenommene, und ihre vorzüglichsten Glaubensdogmen umfassende Glaubensbekenntniß [1]). Ging zwar dieses Glaubensbekenntniß zunächst von der russischen Kirche aus, so ward es doch vor Allem der Kirche von Constantinopel zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt, und nachdem diese es mit dem Glauben der orthodoxen Kirche übereinstimmend befunden, ward es auch von den übrigen Patriarchen des Orients unterzeichnet. Sehr bemerkenswerth ist das Bestätigungsdekret des Patriarchen von Jerusalem, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Nachdem viele daselbst (in Rußland) es durchgesehen, so ist mit gemeinschaftlichem Rathe und einhelligem Beschluße von Allen gut befunden worden, diese Auseinandersetzung des Glaubens in gewisse Hauptpunkte einzutheilen, und deren vollkommenes Durchsehen und Beurtheilen der Kirche zu Constantinopel und deren heiligen Synode aufzutragen. Denn schon lange sind sie dem Ansehen dieser Kirche gefolgt, und haben sich ihr, als dem Haupte der orthodoxen griechischen Kirche unterworfen, und auf sie, als eine untrügliche Richtschnur, gesehen, so daß sie die Glaubenspunkte, welche jene guthieß, annahmen; die aber als unrichtig verwarfen, welche jene mißbilligte" [2]). So spricht ein orientalischer Patriarch von dem Ansehen der Kirche zu Constantinopel. Eine solche Sprache bedarf keiner Dolmetschung. Daß der Patriarch

1) Gedruckt erschien es zuerst auf Veranstaltung des Dragoman Panagiota mit einer Vorrede vom Patriarchen Nectarius griechisch und lateinisch zu Amsterdam. 1662. Dann öfters, vorzüglich mit latein. Uebersetzung von Laur. Normanns, Professor zu Upsala. Leipz. 1695. 8. Die neueste Ausgabe ist: Ὀρθοδοξος ὁμολογια της καθολικης και αποστολικης εκκλησιας της ἀνατολικης, hoc est, Orthodoxa confessio catholicae atque apostolicae ecclesiae orientalis, cum interpretatione latina et versione latina. Wratisl. 1751. 8.

2) Diese Stelle findet sich gleichsam als Proœmium zu dem großen Glaubensbekenntnisse der griechisch-russischen Kirche, welches unter den Glaubenssymbolen die erste Stelle einnimmt.

von Constantinopel in allen wichtigen Angelegenheiten der orientalischen Kirche befragt, und daß ohne seinen Rath und seine Beistimmung nichts von Wichtigkeit unternommen ward, beweisen nur zu deutlich die Thatsachen der Geschichte. Beispielshalber erinnere ich nur an die verschiedenen Vereinigungsversuche; denn wohin der Patriarch von Constantinopel mit seiner Meinung neigte, dahin stimmten auch die übrigen Bischöfe des Morgenlandes; ja er war mächtig genug, die schon geschlossene Vereinigung durch sein kirchliches Machtwort wieder aufzulösen.

Wo eine solche Autorität waltet, da ist wohl mehr vorhanden, als die bloße Würde eines Erzbischofs oder Patriarchen!

§. 173.

Welchen mächtigen Einfluß der Patriarch von Constantinopel auf die russische Kirche ausübte, davon kann uns auch nur ein flüchtiger Ueberblick der russischen Kirchengeschichte hinlänglich überzeugen. Er hatte nicht allein das Recht, den Metropoliten von Kiew und ganz Rußland zu weihen und einzusetzen, sondern er durfte selbst Leute von seiner Nation schicken. Und dieses Recht übte er mit wenigen Ausnahmen ohne allen Widerspruch von Seiten der russischen Großfürsten und der russischen Bischöfe. Und wenn auch der Metropolit von den russischen Bischöfen gewählt wurde, wie dies einigemal der Fall war, so mußte derselbe doch nach Constantinopel reisen und von dem Patriarchen die Weihe empfangen. Dieses Verhältniß änderte sich aber in der Folge, besonders seit dem Falle Constantinopels im Jahre 1454; immer aber verblieb doch, wenn es die Umstände zuließen, den griechischen Patriarchen das Recht, die Metropoliten, und später die Patriarchen zu bestätigen. Auch konnte man nicht leicht einen Metropoliten oder Patriarchen, ohne Zustimmung des griechischen Patriarchen, absetzen; und maßten sich die Großfürsten einigemal dieses Recht an, so konnten sie es nur mit dem größten Unwillen der Nation und dem heftigsten Widerspruche der Großen und der Geistlichkeit durchsetzen, so daß nicht selten die heftigsten Ausbrüche des Unwillens zum Vorschein kamen.

§. 174.

Der Instanzenzug bei Appellationen ging vom Ausspruche s Bischofes zum Metropoliten, und von diesem zu einem Con- l oder zum griechischen Patriarchen zu Constantinopel. Statt ehrerer Beispiele, die wir hier anführen könnten, erwähne ich r, daß der griechische Patriarch Lukas 1157 den auf dem oncil in Kiew verdammten, auf seinen dogmatischen Lehren aber ldstärrig beharrenden Mönch Martin zum Feuertode verurtheilte [1]). n Bezug auf die russischen Kirchenangelegenheiten fanden während s Zeitraums von 800 bis 1589 zu Constantinopel mehrere Con- lien statt [2]), nämlich 1157 über den Ketzer Martin; 1160 über s Großfürsten Andreas Wunsch, in Wladimir einen Me- opolitenstuhl zu errichten, und über des Bischofs Leo Lehrsätze [3]); dlich 1589 über die Errichtung des Patriarchats in Rußland. uch wurden mehrere Concilien, die in Rußland gehalten wur- n, vom griechischen Patriarchen bestätigt. So lesen wir aus- rücklich, daß der Patriarch von Constantinopel, Namens Paisii, e Beschlüsse des Concils von 1564, welches unter dem Vorsitze s Patriarchen Nicon gehalten wurde, und welchem der Pa- iarch von Antiochien mit sechs und dreißig Metropoliten bei- ohnte, gut geheißen habe [4]).

§. 175.

Sogar russische Klöster wurden unmittelbar unter die Auf- ht des Patriarchen zu Constantinopel gestellt. So kam der mme Sinn des russischen Großfürsten Andreas Jurgewitsch dem unsche des Kiew'schen Hölenklosters zu Hülfe, erweiterte seine orrechte, befreite es insbesondere von der Oberaufsicht des Me- opoliten [5]), und stellte es unmittelbar unter die Aufsicht des roßfürsten und des Constantinopolitanischen Patriarchen. Später

1) Strahls russ. Kirchengesch. I. Th. S. 161.
2) Das. S. 159.
3) Das. S. 164.
4) Beitr. zur russ. Kirchengesch. S. 287.
5) Die Befreiungsurkunde ist vom Jahre 1159.

erhielten auch andere Klöſter dergleichen Befreiungsbriefe, wie z. B. das Simonkloſter, welches durch ſeinen Archimandriten Theodor beim Conſtantinopolitaniſchen Patriarchen Nilus gegen das Jahr 1384 die Exemtion für ſich bewirkte, und nun Patriarchalkloſter hieß [1]).

1) Daſ. S. 15.

Drittes Buch.

Wiedergeburt der neugriechischen und russischen Kirche.

Erſter Abſchnitt.

uf gründen ſich Griechenlands und Rußlands Hoffen in kirchlicher Beziehung, oder worauf ruhet ſeine kirchliche Wiedergeburt?

§. 1.

der Begründung und Conſtituirung eines ſelbſtſtändigen s beginnt für Griechenland eine neue Aera, eine neue Epoche Geſchichte. Denn ſo lange es unter dem ſchmählichen Drucke slam ſchmachtete, war an eine Entwicklung ſeiner National- an einen lebendigen freien Aufſchwung dieſes geiſtreichen in Wiſſenſchaften und Künſten, in Ackerbau und induſtrieller keit nicht zu denken. Dadurch war auch ſeine religiöſe keit und ſein kirchliches Leben in Feſſeln und Bande ge- Mit der neuen politiſchen Umgeſtaltung läßt ſich nun er-, daß auch ein neuer Lebensodem die griechiſche Kirche durch- werde. Das Volk, dem ein beſſerer Unterricht erblüht, ich befähigen, die Bekenntnißſchriften ſeines Glaubens ſelbſt n. Freiheit der Religionsübung iſt ausgeſprochen, unge- und geſchützt kann jeder chriſtliche Cultus gepflegt werden. erkehr mit dem Weſten wird häufiger, der Verband mit em enger, die Wiſſenſchaften Europa's werden ein Gemein- r Griechen. Akademien, unſern Hochſchulen nachgebildet, zu erwarten, und bereits hat eine nicht geringe Anzahl cher Jünglinge unſere wiſſenſchaftlichen Curſe durchgemacht. n und Gymnaſien werden die Volksbildung und geiſtige nach allen Seiten hin befördern und verbreiten. Noth- muß dieſe Einbürgerung neuer Ideen, dieſe Erweiterung

gelehrter Bildung auch auf das kirchliche Leben Einfluß ausüben und dem Geiste einen neuen Schwung verleihen. Zwar haben wir aus leidiger Erfahrung mit Grund zu fürchten, daß auch bei dieser Gelegenheit der Geist der Lüge und des Truges geschäftig genug sein wird, die unheilvolle, meistens so üppig wuchernde Saat der Lästerung und des Unglaubens auszustreuen, oder wenigstens den eiskalten Indifferentismus an die Stelle der zu sehr überladenen Liturgie einzuschwärzen; nichts desto weniger aber sind doch diesmal mehrere Gründe da, die Freudiges für die katholische Wahrheit zu hoffen berechtigen, und eine schon lang ersehnte Vereinigung der beiden Kirchen wenigstens im Verlaufe der Jahre weniger problematisch machen. Was unsere Hoffnungen erhöhet, ist, daß wir diesmal nicht mit byzantinischen Griechen, sondern mit den eigentlichen Nachkömmlingen [1]) des hellenischen Volkes zu unterhandeln haben. Wohl dürfte im Verlaufe der Jahrhunderte, seit der unseligen Trennung, manches unheilvolle Samenkorn photianischen Stolzes auch im Charakter dieser Griechen sich angesetzt haben; aber es sind nicht ungenügende Gründe da, die erwarten lassen, daß das gemeine Volk und selbst die Hierarchie in einem geringeren Grade von dem Geiste der Spaltung durchsäuert sei.

§. 2.

Wenn die neuere Geschichte auch manche Schattenseiten des griechischen Volkes aufzuweisen hat, so läßt sich doch nicht läugnen, daß noch viele Züge von Edelsinn, offener Biederkeit und Gutherzigkeit, von Muth und aufopfernder Hingebung für die höchsten Güter des Lebens unter dem Schutte der Untugenden wahrnehmbar sind; Tugenden, die am meisten geeignet wären, diese Vereinigung herbeizuführen, da sie blos durch den despotisch-

1) Schon Cicero macht diese Unterscheidung, wenn er fragt: „Wem aber, der irgend bemüht gewesen auch nur mittelmäßige Kenntnisse der Art zu erlangen, ist es fremd, daß es drei wahre Griechenfamilien gibt? Die Athenienser, die Aeolier und die Dorier.“ Diesen ertheilt er Lob, aber gegen die orientalischen Griechen ist er streng ohne alle Milderung. (Cicero pro Flacco XXVIII.)

barbarischen Druck geknickt, sehr leicht durch ein entgegenkommendes Benehmen und eine edelfreisinnige Behandlung geweckt werden konnten. Höchst billige Dankbarkeit, eine Tugend, für die der Grieche durchaus nicht gefühllos ist, verpflichtet den jungen Staat gegen die lateinische Christenheit. Viele Jahrhunderte hindurch lastete schwerer Druck auf dem griechischen Volke, kaum vermochte es die schweren Fesseln der Willkürherrschaft und Tyrannei zu ertragen, die der Islam ihm auferlegte. Da ermannte sich die griechische Nation, ermuthigt von den christlichen Mächten des Occidents, warf sie das unerträgliche Joch der Unterdrückung und Sklaverei von sich, und erhob sich in eigenthümlicher Nationalkraft. Schrecklich und furchtbar war der Kampf der Griechen um ihre eigene Selbstständigkeit; Flecken, Dörfer und Städte wurden in Aschenhaufen verwandelt und manche Strecke Griechenlands ward zu einem Kirchhofe. Sicherlich wäre die edle Nation untergegangen, und dem Uebermuthe türkischer Zwingherrschaft unterlegen, hätte nicht die göttliche Vorsehung ihre schützenden Arme über dieses Land ausgebreitet, und in den christlichen Mächten des Westen jene sympathetischen Gefühle geweckt und genährt, die ihm hülfreiche Unterstützung dargeboten und das edle Land von dem schrecklichen Untergange gerettet haben. Aber noch waren viele tiefgeschlagene Wunden zu heilen. Alles lag in Schutt und Trümmern; das Volk war verarmt, ohne alle Hülfsmittel; der Staat selbst war in seinem Innern von Partheien, die feindselig einander gegenüberstanden, zerrissen und in seiner nationalen Kraft zersplittert. Da erschienen wieder die menschenfreundlichen Mächte des Westen, heilten die Wunden, eröffneten reiche Hülfsquellen und traten versöhnend unter die verschiedenen Partheien, die in ihren eigenen Eingeweiden wühlten und den kaum geretteten Staat in einen noch tieferen Abgrund des Verderbens hinabzuschleudern drohten.

§. 3.

Unter die größten dieser Wohlthaten gehört unstreitig die von den christlichen Mächten getroffene Wahl des geistreichen, frommen, katholischen Fürsten Otto I. aus dem erlauchten Hause der Wittels-

bacher und die Berufung deſſelben auf den griechiſchen Thron, der in der That von der göttlichen Vorſehung auserwählt zu ſein ſcheint, über das unglückliche Land die Segnungen des Friedens, der Religion und Wiſſenſchaft zu verbreiten, denſelben durch Belebung des Kunſtfleißes, der Induſtrie, des Ackerbaues und des Handels neuen Aufſchwung zu verleihen, und es wieder zu jener Höhe des Ruhms und der Civiliſation zu erheben, auf der es früher ſo ehrenvoll und mit ſo vielem Glanze geſtanden. Und wieviel Griechenland dem erlauchten Vater des neuen Königs, dem weiſen und erleuchteten katholiſchen Fürſten Baierns, Ludwig I., zu verdanken; welche reiche Spenden es von ſeiner edelmüthigen Großmuth empfangen, wie viele Thränen dieſer edle Fürſt getrocknet, wie viele Schmerzen und Leiden er gemildert habe, das alles iſt noch tief und unvergeßlich in aller Griechen Herz eingegraben [1]). Sollte nun Griechenland in dankbarer Anerkennung ſo vielfach empfangener Wohlthaten nicht freudig ſeine Blicke nach dem Weſten richten, von wo ihm die Segnungen des Friedens und einer geiſtvollen Regierung zu Theil wurden? Sollte es nicht, im Vollgenuſſe ſeiner errungenen Freiheit, ſeine Arme liebreich ausſtrecken nach jenem Lande des Segens und der verſöhnenden katholiſchen Einheit? Sollte es nicht Verlangen tragen, mit der Stamm- und Mutterkirche wieder Eins zu werden, von deren mütterlichem Schooße es losgeriſſen ward? Gewiß dürfen wir in zuverläßiger Hoffnung erwarten, daß ein freundlicheres, milderes Verhältniß eintreten und die ſtarre Abneigung und Entfremdung ſich in Liebe und Zuneigung auflöſen werde.

§. 4.

Es iſt ein tief begründetes, unabläugbares Gefühl, mit dem Freunde zuvörderſt in den religiöſen Anſichten einſtimmig zu ſein.

1) Siehe meinen Aufſatz: „König Otto auf dem griechiſchen Throne, oder: Läßt ſich von dieſem Ereigniſſe eine Annäherung oder Befreundung der morgenländiſchen und abendländiſchen Kirche, oder ſonſt Erfreuliches erwarten?“ Im allgemeinen Religions- und Kirchenfreund von Benkert. Sechſter Jahrgang. XVI. Band. Märzheft. 1833. S. 329.

Bei Menſchen, in welchen Verſtand und Gewiſſen völlig in den Zuſtand der Gleichgültigkeit für Wahrheit übergetreten ſind, läßt ſich nur eine unbeſtimmte Annäherung der Gemüther denken, aber von einer durchgreifenden Geiſtesharmonie und einer unbedingten Hingabe kann nie die Rede ſein, eben weil ein ſolches Zerrbild von Freundſchaft nur auf dem Flugſande des Zweifels und einer tödtenden Apathie für das Höchſte, für die Religion, gegründet iſt; der Grieche aber iſt durchaus kein Indifferentiſt. Unter dem Panner des Kreuzes zog er aus gegen ſeinen Schlächter; für ſeinen Glauben duldete er die größten Drangſale und Entbehrungen, und wußte ſelbſt dafür edelmüthig zu ſterben. Bei den klaſſiſchen Trümmern der Vorzeit geht er vorüber, um zur Kapelle der heiligen Jungfrau zu wallfahrten; mit inniger Ehrfurcht beſucht er die Einſiedelei des Berges Athos, mit inbrünſtigem Gemüthe feiert er die chriſtlichen Myſterien, und mit derſelben Unerſchrockenheit, wie er im Angeſichte der Moslemin den Gekreuzigten anbetete, betet er jetzt chriſtlich, unter den Augen ungläubiger, getaufter Heiden, die entweder die Pflicht oder das Abentheuer aus dem Weſten ſeinem Vaterlande zugeſpielt hat. Ein ſolches Volk verläßt ſeinen poſitiven chriſtlichen Glauben nicht, und wenige Ausbeute dürfte vielleicht der Rationalismus hier zu erwarten haben.

§. 5.

Schwerlich dürfte die neue Organiſirung der Kirche des Königreichs Griechenland von langer Dauer ſein. Von der orientaliſchen Kirche getrennt, muß dieſe Kirche früher oder ſpäter, wenn ſie anders von den Unholden der Sektirerei und des Separatismus bewahrt bleiben will [1]), ſich an eine der großen Glaubensconfeſſionen anſchließen, oder in den Schooß der wahren Mutterkirche zurückkehren. Die permanente Synode, welche unter der Oberhoheit des Königs die höchſte geiſtliche Gewalt ausübt, iſt einmal nicht geeignet, Griechenland vor allen Gefahren, die

1) S. den Aufſatz in der theol. Zeitſchrift: „der Katholik“ mit der Ueberſchrift: Die Hoffnungen des Katholicismus von Oſten.

dem positiven Glauben drohen, zu schützen und zu bewahren. Denn es fehlt ihr an der höhern Autorität, womit jedes Tribunal bekleidet sein muß, wenn es dogmatische Entscheidungen erlassen will; auch vernichtet seine Einrichtung jedes gesetzliche Mittel dazu und zerreißt das Band der Einheit, welches die verschiedenen Glieder der zerstreuten Kirche als ein sichtbares Ganzes vereinigt. Fehlt demnach nicht jede höhere und sichere Bürgschaft des Glaubens?

§. 6.

Indeß sind die Wege der Vorsehung und der göttlichen Weisheit unergründlich. Vielleicht hat der Allmächtige und Allsehende deßhalb unter den dissidirenden Kirchen das Band der Einheit und Gemeinschaft gänzlich gelöst, um ein desto lebhafteres Verlangen und eine desto heftigere Sehnsucht nach dem Stuhle der Einheit wieder zu erwecken, oder er will das alte Gebäude deßhalb den unaufhörlichen Stößen des Unglaubens und der falschen Wissenschaft aussetzen, damit es vollends berste und zusammenstürze, und ein Plaz für die Wahrheit geräumt werde. Jeder Freund der Wahrheit kann nur wünschen, daß die griechischen Kirchen auf ersterem Wege wieder in den Schooß der Mutterkirche zurückkehren, und nicht das Schicksal der protestantischen Kirchen theilen möchten, welche den Becher des Irrthums in vollen Zügen hinunterschlürfen, den ganzen Kreis des Irrthums durchlaufen, und erst durch den Socinianismus und Theismus hindurch gehen müssen, bevor sie zur Einheit zurückkommen.

§. 7.

Das Aufblühen der Cultur kann den Griechen und dem Friedenswerke der Vereinigung nur förderlich sein, denn dadurch schwinden auch manche Vorurtheile, die sie gegen die katholische Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt gehegt; und man darf mit Recht ihretwegen die gegründetsten Hoffnungen hegen, daß sie zuerst wieder zur Einheit zurückkehren werden, da sie noch frei und unangesteckt von protestantischen und rationalistischen Grund-

ſitzen, mit der katholiſchen Bevölkerung in vielfache und freundſchaftliche Verhältniſſe treten. Ohnehin waren die Griechen unter türkiſcher Zwingherrſchaft den Wiſſenſchaften und Künſten und dem Anbau des menſchlichen Geiſtes überhaupt fern gehalten worden; ſie wurden in den Vorurtheilen ihrer Eltern erzogen und gebildet, und kein Strahl hiſtoriſcher Forſchung vermochte den Nimbus von Vorurtheilen zu verſcheuchen, die ſie gleichſam mit der Muttermilch gegen die katholiſche Kirche eingeſogen hatten, und welche die Feinde der Wahrheit zu nähren und zu unterhalten fortan bemüht waren [1]).

§. 8.

Je ſeltener uns zuverläßige Berichte über das religiöſe Leben der gegenwärtigen Griechen zukommen, deſto willkommener muß uns jeder Beitrag ſein, unſere Wißbegierde in dieſem Punkt zu befriedigen. Die natürliche Lebhaftigkeit des helleniſchen Geiſtes, der ſich bisher in der treueſten Anhänglichkeit an die uralten Ueberlieferungen erhalten hat, läßt zum Voraus annehmen, daß eine Verpflanzung europäiſcher Erudition auf jenen Boden nicht ohne Nachwirkung bleiben werde. Bisher war man dort gewohnt, die Fragen der geſammten Theologie durch die Gutachten der Kirchenväter, nach dem Maßſtabe der kirchlichen Tradition und Praxis oder nach Folgerungen daraus zu entſcheiden; ſeitdem aber die Journaliſtik ihre Standarte auch auf der Akropolis aufgepflanzt hat, beginnt die Selbſtprüfung ihr Recht auszuüben. Zunächſt geht die Neuerung nur darauf aus, eine andere Form zu Ehren zu bringen; aber es gibt Formen, welche ſo eng mit dem Weſen verwachſen ſind, daß dieſes ohne jene unter gewiſſen Umſtänden nicht beſtehen kann. Früher traten von Zeit zu Zeit Bußprediger unter dem Volke auf, um Neuerungen anderer Art, Erneuerungen des Geiſtes und Eifers zu bewirken. Dieſe kamen

1) Ein Beweis hievon ſind mehrere Aufſätze, die im Jahre 1838 in der griechiſchen theologiſchen Zeitſchrift: „Die evangeliſche Trompete“ erſchienen ſind, und die manche craſſe Vorurtheile wieder hervorheben.

nicht aus großen Städten oder von Universitäten her, erschienen nicht auf der Diligence oder dem Eilwagen, sondern aus der Betrachtungsstille einer Einsiedelei traten sie heraus und zogen von Gau zu Gau, oder hielten sich, wenn es nöthig war, so lange in derselben Gegend unter den Schaaren lehrend, warnend, rathend, spottend und drohend auf, bis sie glaubten, daß das Feuer des Eifers in den Herzen derselben angezündet sei. Diese Geistesübungen der Nation sind verschwunden, seitdem der engere Verkehr mit dem westlichen und nördlichen Europa das Band mit bisher fast unbekannten Manövern der Geistesthätigkeit bekannt gemacht hat. Unter den theologischen Doktrinen, welchen noch eine Umformung bevorsteht, kommt die Exegese, wie es scheint, zuerst an die Reihe. Bisher wurde die Theologie vorzugsweise traditionell vorgetragen und gelernt, was schon der Umstand beförderte, daß die Buchdruckerkunst in Griechenland unter allen Bedürfnissen das am wenigsten gefühlte blieb, bis die Veröffentlichung von Liedern und andern Poesien zuerst deren Einführung wünschenswerth machte. Jetzt machen sich die Besitzer von Bibliotheken geltend, welche mit dem gelehrten Vorrathe neuer Bibelforschungen und anderer wissenschaftlichen Leistungen ausgestattet sind. Ein Mann, der neben einiger philosophischer und kritischer Bildung gute Lexika und die vorzüglichsten Commentare protestantischer Exegeten besitzt, tritt in Griechenland mit einem ähnlichen Gefühle der Ueberlegenheit auf, wie ein mit Feuergewehren bewehrtes Häuflein Europäer gegen eine große Schaar von Wilden sich stellt, die noch nie Pulver gerochen haben. Das sahen wir besonders an Professor Pharmakides in Athen. In Norddeutschland hat er einen Theil seiner Studien gemacht und scheint sich besonders der Exegese zugewendet zu haben. Das neue Licht, in welchem er die Bibel anschaut, will nicht allseitige Beachtung finden, daher hält er es für seine Aufgabe, dasselbe geltend zu machen, und dazu fehlt es ihm nicht an Keckheit und schonungsloser Streitlust. Von letzterer hat er im vergangenen Jahre zwei öffentliche Proben gegeben. Constantin Oekonomos hatte im Novemberhefte der „Evangelischen Posaune“ (Εὐαγγελικὴ σαλπιγξ) Jahrg. 1837. einen Aufsatz über den Zacharias, Sohn des

Barachias, welcher Matth. 13, 35. und Luk. 11, 51. vorkommt, einrücken laſſen. Darin behauptet er, nach dem Vorgange mehrerer Kirchenväter, jener Zacharias ſei identiſch mit dem Vater Johannes des Täufers. Dieſe Behauptung mißfiel dem Profeſſor Pharmakides. Er hielt die Sache für wichtig genug, dem hochangeſehenen Oekonomos eine eigene Schrift entgegenzuſtellen. Der Gegenſtand ſei an ſich unbedeutend, ſagt Pharmakides, auch könne er nichts aufſtellen, was gewiß ſei, aber dennoch müſſe er ausführlich über die Sache ſchreiben, damit ſeine Landsleute ſelbſt zu unterſuchen und nicht auf Autorität zu glauben ſich gewöhnten. Eine glänzende Bibliothek ſtehe ihm nicht zu Gebote (mit den vorzüglichſten Hülfsmitteln der proteſtantiſchen Exegeſe iſt er indeß, wie aus den Citaten erhellt, wohl verſehen), er habe die Heiligenlegende (in Griechenland ein hochverehrtes Buch) entlehnen müſſen (ὡς· και αὐτον τον Συναξαριτην ἠναγκασθημεν να δανεισθωμεν παρ' ἀλλου). Aber obwohl er ſich ein ſolches Ziel vorgeſteckt habe, nämlich die eigene Prüfung zu befördern, ſo habe er doch Urſache, Verketzerung zu befürchten; denn es gebe Leute, welche Ketzereien finden, wo keine ſeyen, und Gott einen Dienſt zu leiſten glauben, wenn ſie unmenſchlicher Weiſe das Anſehen eines unſchuldigen Menſchen wegen des einfältigſten und gleichgültigſten Dinges zu Grunde richten. Am Ende der Schrift heißt es (S. 148.): „Irreligiös bin ich nicht, und nie hat man mich als ſolchen befunden; und wer mich als ſolchen darſtellen oder behaupten wollte, ich denke oder meine oder glaube anders, als die Kirche, in welcher ich geboren und erzogen bin, denkt, meint und glaubt, wird, indem er die äuſſerſte Ungezogenheit und Bösartigkeit beweiſt, als lächerlich daſtehen; lächerlicher aber noch dann, wenn die Vernünftigen von ihm ſelbſt nichts anders glauben, als er ſei nach Art der Phariſäer aus Heuchelei religiös, und eifere für das Herkömmliche wie die Juden. Ich fand mich genöthigt, dieſes zu ſchreiben, weil ich weiß, daß die Namen: Irreligiös, Irrlehrer u. dgl. ſeit einiger Zeit ganz im Schwunge gehen. Für unwiſſende Menſchen von ſchlechtem Charakter iſt das auch in der That die bequemſte Waffe zum moraliſchen Morde des ehrlichen Mannes. — Athen, den 1. Jan. 1838. Th. Pharmakides."

§. 9.

Dieſe Schrift fand im März 1838 in der evangeliſchen Poſaune eine Erwiederung, als deren Verfaſſer ſich der Herausgeber des Journales, Germanos, nannte. Darin wurde beſonders die Geringſchätzung getadelt, mit welcher Pharmakides die Kirchenväter behandle. Dieſer antwortete durch eine eigene Schrift, unter dem Titel: „Der vorgebliche Germanos"; er behauptet nämlich, Oekonomos ſelbſt ſei der Verfaſſer. Daß ſeine Schrift ſehr hart anſtoßen werde, ſagt er, habe er ſich zum Voraus gedacht und ſei auf eine ſtarke Erwiederung gefaßt geweſen; doch habe er nicht erwartet, daß der Angriff ſich gegen etwas richten werde, was gar nicht exiſtire — nämlich gegen eine vorgebliche Irreligioſität von ihm. „Aber, wie es ſcheint, iſt die Darſtellung des Verfaſſers als eines irreligiöſen Mannes die gelegenſte und ſtärkſte Waffe, wo jede andere Auskunft ſchwer und unwirkſam iſt; aber diejenigen, welche Andere ſo leicht der Irreligioſität zeihen, wiſſen nicht, daß ſie in einer Zeit leben, wo über dergleichen Schutzwaffen gepfiffen wird, und unter einem Volke, welches genug geſundes Urtheil und Edelſinn beſitzt, um ſich von der Liſt und Schlauheit ſolcher allzu ſchreieriſchen Eiferer nicht hinreißen zu laſſen." Der weſentlichſte Theil der Schrift beſchäftigt ſich damit, nachzuweiſen, daß Pharmakides die Kirchenväter und die Tradition nicht geringſchätze. Da die Frage, von welcher eigentlich ausgegangen wurde, weder die Sitten noch den Glauben betrifft, hätte er ſich kurz und einfach rechtfertigen können; aber er wollte damit ſich nicht begnügen. Er ſchloß nicht ſo: obwohl man in Glaubensſätzen und Sittenlehren von der Tradition nicht abweichen darf, ſo darf man es doch in Gegenſtänden der Archäologie, der Geſchichte und anderer äußerlicher Fächer, ſondern er ſchloß ſo: nicht einmal in jenen innern, wichtigern dogmatiſchen und moraliſchen Dingen iſt die Tradition die unverrückbare Norm, um wie viel weniger in ſolchen, wie die Frage über den Zacharias. Die griechiſche Kirche hat ſich bisher durch ein ſtrenges Feſthalten an den Ueberlieferungen des chriſtlichen Alterthums ausgezeichnet, mit welchen Waffen wird ſie ſich vertheidigen, wenn ſie in dieſer ihrer Lebensmitte angegriffen

d? Pharmakides ſtellt zuerſt ſeine eigenen Anſichten über das ſehen der Kirchenväter auf, läßt dann Einzele derſelben ſelbſt über reden und ruft endlich die Präſcription der Kirche zur gin gegen die Tradition auf. „Haben übrigens die Väter a blos über dieſen Gegenſtand verſchiedene Meinungen auf- ellt? thuen ſie nicht das Nämliche bei andern ernſtlichern Ge- ſtänden?“ Auffallend iſt folgende Stelle: „Wir denken, nen und glauben feſtiglich, daß die heiligen Schriften allein tes Wort ſind und daß mit Gottes Wort nichts in Vergleich ßt werden kann.“ (Die Synode vom Jahre 1642 unter thenius ſagt dagegen: „Indem er (Lukaris) im zweiten itel die heilige Schrift ohne die Auslegungen der Väter an- mt, verläumdet er die Erklärungen der Kirchenräthe und ver- ſt die Ueberlieferungen, welche auf der ganzen Welt Geltung ngt haben; ohne welche all unſer Glaube zu einem eitlen leeren Namen herabſinkt, wie Baſilius ſagt.)“ Darauf er einige Kirchenväter zu Gunſten ſeiner Meinung reden. wird indeſſen ſeinen Gegnern leicht ſein, erſtens Stellen für die torität der Tradition aus denſelben Vätern vorzubringen und itens nachzuweiſen, daß die wenigen von ihm angeführten it nicht in Widerſpruch ſtehen. Den dritten Punkt ſeines riffes liefert ihm die öffentliche Lehre der ruſſiſchen Kirche. dem bekannten dogmatiſchen Handbuche des Theophanes kowicz führt er etliche ihm allerdings günſtige Stellen an, z. B. „diejenigen Ueberlieferungen über Dogmen oder Sitten- n, welche man vorbringt, ohne daß ſie, ſei es nun förm- oder im Keime, in der Schrift ſich finden, taugen nichts ſind zu verwerfen; denn die Schrift allein iſt das Prinzip Theologie, ſie iſt ſo nothwendig, daß die Gläubigen aus- ßlich nur aus ihr alles das ſchöpfen können, was zur Er- ung des Heiles gehört, endlich iſt ſie ſo vollkommen, daß lle zur Seligkeit nothwendigen Glaubenswahrheiten enthält.“ le Zeugniſſe der Väter ſind dem Worte Gottes nicht gleich tellen, und erzeugen blos menſchlichen Glauben; denn außer rm haben einige Väter geirrt. So legt der heilige Augu- s mit vielen Andern den Engeln feine Leiber bei, was ſelbſt

auch die zweite Kirchenverſammlung von Nicäa beſtätigt hat. Auch haben viele Väter eine und dieſelbe Schriftſtelle verſchieden ausgelegt; ja Alle waren nicht einmal im Stande, den Sinn der Schrift vollkommen zu ergründen." Hinter dieſe Bruſtwehr der ruſſiſchen Theologen ſtellt ſich nun Pharmakides und ſagt: „Die ruſſiſchen Theologen ſind nicht damit zufrieden, auf ſolche Weiſe von den Kirchenvätern zu urtheilen, ſondern ſie gehen noch weiter; ſie denken, urtheilen und ſchreiben anders als wir griechiſche Chriſten, von denen ſie das Evangelium überkommen haben, und das über andere, wichtigere Dinge." Nun zeigt er, daß die Ruſſen im Widerſpruch mit dem griechiſchen uralten Herkommen, alſo im Gegenſatz gegen die Tradition am Ritus der Taufe eine weſentliche Aenderung vorgenommen haben, indem ſie ſtatt der gänzlichen Untertauchung die bloſe Begießung einführten. Dieſer Streit, obwohl von einem an ſich ſo gleichgültigen Anlaſſe ausgegangen, kann für die künftige Stellung der griechiſchen Kirche entſcheidend werden, denn Pharmakides iſt der Mann, welcher keinen Widerſpruch ſcheut. Noch verdient eine beiläufige Bemerkung des Oekonomos, welche Pharmakides ebenfalls nur im Vorbeigehen berückſichtiget, unſere Beachtung. Jener meint nämlich, die Ueberſetzung des alten Teſtaments in die neugriechiſche Sprache ſei ohne Zweifel für eine neugriechiſche Kirche (δια μιαν νεοελληνικην ἐκκλησιαν) berechnet. Dadurch gibt er zu erkennen, daß er die Beſtrebungen einer Parthei im Auge habe, welche mit reformatoriſchen Planen umgehe. Pharmakides ſchließt ſo: „Möge er (Oekonomos) künftig behutſamer zu ſein lernen, und lieber der Vernunft, als unverſtändiger Leidenſchaft folgen, damit er ſich nicht lächerlich mache und bereue, nach Griechenland gekommen zu ſein (Oekonomos hielt ſich früher im ſüdlichen Rußland auf). Griechenland iſt eine Klippe, an welcher allerlei angeſehene Namen Schiffbruch gelitten haben und leiden, und wer das enge, aber gefahrvolle griechiſche Meer befahren will, braucht viele und große Achtſamkeit. Nachdem wir ſo viele Jahre lang den härteſten der Kämpfe für Glauben und Vaterland gefochten haben, brauchen wir keine fremden Wegweiſer der Rechtgläubigkeit und keine Lehrer der

Religioſität, um zu bewahren, was wir von den Vätern erhalten haben [1]) u. ſ. w. Athen, den 21. Mai 1838. Th. Pharmakides.“

§. 10.

Noch gefahrvoller iſt der Zuſtand der ruſſiſchen Kirche. Sie trägt bereits in ihrem eigenen Schooße mehr Feinde, als jede andere Religionsgeſellſchaft. — Der Raskolnismus, den ein Gelehrter den Illuminatismus unter den Bauern nennt, gewinnt mit jedem Tage mehr Stärke, ſchon laſſen ſeine Anhänger ſich nach Millionen zählen, und die Geſetze dürfen es nicht wagen, ſich mit ihm in Streit einzulaſſen. Es würde zu weit führen, den zahlreichen Aberglauben auseinander ſetzen zu wollen, der ſich mit den Fortſchritten dieſer Verirrten verbunden. Bald erhielt die urſprüngliche Sekte, wie es immer geſchieht, Eintheilungen und Unterabtheilungen, ſo daß es in dieſem Augenblicke vielleicht vierzig Sekten von Raskolniks in Rußland gibt. Alle ſind albern und einige abſcheulich. Uebrigens proteſtiren die Raskolniks in Maſſe gegen die ruſſiſche Kirche, wie dieſe gegen die römiſche proteſtirt. Dort, wie hier, iſt derſelbe Beweggrund, dieſelbe Urtheilsweiſe und daſſelbe Recht; ſo daß jede Klage von Seiten der herrſchenden Autorität lächerlich ſein würde. Was den Prieſterſtand betrifft, ſo unternimmt dieſer nichts gegen die Diſſidenten, weil er ſeine Ohnmacht fühlet, und weil überdies der Bekehrungseifer ihm ſeinem Weſen nach mangeln muß. Der Raskolnismus erhebt ſich freilich nicht über die gemeine Volksklaſſe, allein das Volk iſt wohl ſchon Etwas, beſonders wenn es dreißig Millionen beträgt. Leute, die unterrichtet zu ſein verſichern, beſtimmen die Anzahl jener Sektirer ſchon auf ungefähr ein Siebentheil dieſer Zahl, was ich nicht behaupten will. Die Regierung, die allein weiß, woran ſie ſich dabei zu halten, ſagt nichts davon, und thut wohl daran. Sie zeigt übrigens in Rückſicht auf die Raskolniks eine Klugheit, eine Mäßigung,

1) Die katholiſche Zeitſchrift „Sion,“ Aprilheft 1839. Nro. 41. Die theologiſchen Streitigkeiten in Griechenland.

eine Güte sondergleichen, und wenn daraus auch unglückliche Folgen hervorgehen sollten, was Gott verhüten wolle! so könnte sie sich allemal mit dem Gedanken trösten, daß Strenge keinen bessern Erfolg würde gehabt haben. Gleich dem Raskolnismus, der das Volk beherrscht, dringt der Protestantismus mit seinem Rationalismus und Mystizismus von allen Seiten in die höhern Klassen nnd besonders in den russischen Klerus ein. Es stehen daher der russischen Kirche nur die zwei Wege offen, entweder sich mit der katholischen Kirche zu vereinigen, wie Rußland überhaupt schon längst die Geistescultur des Abendlandes sich angeeignet hat, um dadurch der inneren und äußeren Feinde seines Glaubens sich zu entledigen. Auf der andern Seite aber dürfte die Gefahr drohen, sich ohne jenen festen Anhaltspunkt auf dem Wege einer unbestimmten Geistescultur und unächten Aufklärung in den neuesten Protestantismus zu verlieren, und dadurch ihr innerstes Wesen einzubüßen.

Anmerk. Das Wort Raskolnik, in der russischen Sprache, heißt dem Buchstaben nach schismatisch. Die durch diesen generischen Ausdruck bezeichnete Spaltung entstand durch eine alte Bibelübersetzung, an welcher die Raskolniks außerordentlich festhalten, und welche Stellen enthält, die nach ihrer Behauptung in der Uebersetzung, deren sich die russische Kirche bedient, entstellt worden sind. Auf diesen Grund hin nennen sie sich selbst (und wer könnte es ihnen wehren?) Leute vom alten Glauben oder Altgläubige. Ueberall, wo das Volk zu seinem Unglücke die heil. Schrift in der Landessprache besitzend, sie lesen und auslegen will, darf uns keine Art von Verwirrung des Privatgeistes wundern.

Zweiter Abschnitt.

Beruhet Griechenlands und Rußlands kirchliche Wiedergeburt auf der Wiederverbindung mit Constantinopel?

§. 11.

Vor dem Ausbruche der Insurrection war der gegenwärtige griechische Staat in kirchlicher Beziehung ein integrirender Theil des constantinopolitanischen Patriarchats. Seit aber das Blut

[illegible]'s floß, und die Pforte ihm einen Nachfolger ſetzte, der [illegible]drungen bald Bannſtrahlen ſchleuderte, bald Hirtenbriefe [illegible] ward das kirchliche Verhältniß immer lauer und hörte [illegible] ganz auf. Eine königliche Ordonnanz in fünfundzwanzig [illegible] vom 3. Juli 1833 erklärte die Unabhängigkeit der grie[illegible]n Kirche von dem Patriarchen zu Conſtantinopel, und ſetzte [illegible]rmanente Synode ein, welche unter der Suprematie des [illegible] die oberſte kirchliche Gewalt im Reiche ausübt. Die [illegible]che Kirche erhielt [illegible] dieſer Ordonnanz die Benennung einer [illegible]doxen, orientaliſchen apoſtoliſchen Kirche im Königreiche [illegible]enland." Die griechiſche Kirche iſt dadurch von dem Ver[illegible] mit der morgenländiſchen Kirche losgeriſſen und als eine [illegible]nalkirche conſtituirt. Abgeſehen nun davon, daß die Con[illegible]ung von Nationalkirchen durchaus dem allgemeinen Charakter [illegible] Chriſtenthums widerſtreitet, der alle Völker und Nationen [illegible] den verſchiedenſten Himmelsſtrichen zu einer großen Familie [illegible]einigen will, ſowie dem Zwecke des göttlichen Stifters, der [illegible] Apoſtel zu allen Völkern des Erdkreiſes ſandte mit dem Auf[illegible]ge, ihnen denſelben Glauben zu verkünden, — iſt auch dieſe Ein[illegible]chtung den Traditionen des chriſtlichen Alterthums ganz entgegen, [illegible] vom Geiſte der Allgemeinheit durchdrungen, jeder Vereinze[illegible]ng und jeder Zerſplitterung ſeiner Geſammtkraft mit der ganzen [illegible]acht ſeines innewohnenden Geiſtes entgegenſtand. Ferner ſind [illegible]eſe neologiſchen Einrichtungen nicht geeignet, die Religion auf [illegible]ren poſitiven Grundlagen feſtzuhalten; vielmehr werden dadurch [illegible]em Neuerungsgeiſte, dem Rationalismus und der weltlichen [illegible]uprematie Thür und Thor geöffnet. Die griechiſche Kirche kann [illegible]lſo unmöglich gute Früchte von einer Einrichtung erwarten, die [illegible]em apoſtoliſchen Alterthum fremd, für die Sicherheit des Glau[illegible]ens und des Cultus keine genügende Garantie darbietet. Es [illegible]llt ſich deshalb die Frage: Wäre eine Wiederverbindung mit [illegible]onſtantinopel räthlich oder zuläſſig?

§. 12.

Da die Pforte es den Griechen nie vergeſſen wird, daß ſie [illegible]ch ihrer Willkührherrſchaft entzogen, und ein freundſchaftliches

völkerrechtliches Verhältniß zwiſchen dieſen beiden Völkern vernünftig nie zu erwarten ſteht, ſo erſcheint die Ablöſung der griechiſchen Kirche von Conſtantinopel nicht allein wünſchenswerth, ſondern von den Zeitumſtänden nothwendig geboten; denn was ließe ſich unter ſo feindſeligen Verhältniſſen Gutes und Erſprießliches für die griechiſche Kirche erwarten, beſonders, wenn wir erwägen, welcher Verkäuflichkeit jeder Art dieſer Stuhl unter den Osmanen von jeher ausgeſetzt war? Denn ſeitdem die eiteln Einwohner von Trebiſonde der Regierung tauſend Dukaten geboten hatten, wenn dem Simeon, einem ihrer verehrteſten Mönche, die hohe Würde zukomme, konnte Niemand mehr Patriarch werden, ohne vorher den ſimoniſtiſchen Preis des Peſchkeſch (Verehrung) zu zahlen. Von dieſer Zeit an iſt der erniedrigende Mißbrauch, das Patriarchat mit Geld an ſich zu bringen, herrſchend geworden. Außerdem, daß jeder Patriarch von Conſtantinopel ein jährliches Schutzgeld von zwölftauſend Thalern dem Sultan zahlen muß [1]), gelangt keiner zu dieſer Ehrenſtufe, der nicht den Großvezier und andere Großen der Pforte übermäßig beſchenkt. Dieſes Ab- und Einſetzen iſt daher, weil es eine reichhaltige Quelle des Gewinnes eröffnet, ſo häufig, daß in kurzer Zeit fünf Patriarchen lebten, nämlich Paiſius, Dionys von Theſſalonich, Parthenius, Methodius und Dionys von Lariſſa, von denen einer den andern mit Geld ſo unverſchämt vom Patriarchat geſtoßen hat, daß der Großvezier Harnet Kiopruli Paſcha genöthigt ward, ihnen zu gebieten, ſie ſollten einmal von dieſem ärgerlichen Streit abſtehen. Daß übrigens die Pforte ſolche Mißhelligkeiten und Streitigkeiten unter der Geiſtlichkeit ſelbſt nicht ungern ſieht, geht deutlich aus der Bereitwilligkeit hervor, mit

1) Im Jahre 1620 regierte der allvermögende Großvezier Tſchelebi Ali Paſcha, welcher ſich durch ſeine unerhörten Erpreſſungen berüchtigt gemacht hat. So begehrte er vom Patriarchen Timotheus hunderttauſend Dukaten, weil er, wie er ihm vorrechnete, ſeit zehn Jahren ſeines Patriarchates dreihundert Metropoliten ernannte, die, jeder nur zu tauſend Dukaten gerechnet, ihm dreimalhunderttauſend Dukaten eingetragen; der Patriarch kam indeſſen mit dreißigtauſend Thalern davon.

der man dem Willen der Partheien durch Absetzung des Patriarchen zu entsprechen sucht. Auch ist der geringste Verdacht gegen den Patriarchen genügend, ihm den Prozeß zu machen. Und nach einem solchen Patriarchen, dessen Stellung verkäuflich und so prekär ist, sollte Griechenland oder Rußland noch Verlangen tragen? Von einem solchen Patriarchen sollte es erwarten, daß er, als Haupt, das Schifflein der griechisch-russischen Kirche durch die wogenden Fluthen kräftig zu steuern, und es vor gefahrvollem Schiffbruche zu verwahren verstände? daß er als Hüter der Einheit, als Band der bischöflichen Genossenschaft vermöchte, die Kirche vor dem gewaltsamen Andrange der Häresie, vor Entzweiung und der weltlichen Uebermacht zu schützen? Nein, Griechenland und Rußland können ihr wahres Interesse unmöglich so verkennen, daß sie sich solchen Illusionen hingeben dürften.

§. 13.

Durch solchen Verrath an der Freiheit der Religion und den Gesetzen des apostolischen Alterthums knüpfte die griechische Kirche ihr Schicksal gewissermaßen an das des Türkenreiches. Sie hatte also Ursache, über jene Siege sich zu freuen, welche die ganze übrige Christenheit betrübten. Als die beiden Bollwerke christlicher Landesfreiheit, Belgrad im Norden und Rhodus im Süden, unter den Streichen des mächtigen Soleiman nieder stürzten, als Mohacs vom Blute christlicher Kämpfer triefte, als sogar Ofen in der Gewalt der Moslemin erlag und schon Wien von ihnen rings umlagert war, als in Bosnien, Kroatien und Slavonien zahlreiche Schlösser sich vor dem Halbmond neigten, hatte die verkaufte Kirche Grund und Anlaß zu jubeln; denn ihr Lehensherr siegte und ermannte sich ihr Helfer zu sein, wie weiland Aegyptens Pharao für Israel ein Helfer gewesen. Seit dem Tage der heiligen Justina 1572 aber, an welchem die türkische Flotte der Kunst und Tapferkeit Don Juans und seiner Gefährten erlag, ging das türkische Reich durch innere Zwiste und Unruhen einer allmähligen Erschlaffung entgegen. Da die griechische Kirche das Spiel türkischer Bluthändel in Eifersucht und gegenseitiger Entzweiung, ja selbst in eben so blutiger Nachahmung nachspielte,

ſo ließ ſich erwarten, daß auch ihr Geſchick ein ähnliches würde, wenn ſie ſich nicht in einer Art von Wiedergeburt in den lebendigen Verband des Leibes Chriſti zurückverſetzte, von welchem ſie ſich in eigenſinnigem Selbſtgefallen losgeriſſen hatte.

§. 14.

Oder haben ſich etwa dieſe Verhältniſſe geändert? Beſtätigen es nicht gerade die neueſten öffentlichen Nachrichten, daß der Patriarch gegenwärtig noch immer der Spielball in den Händen des Sultans und ſeiner Miniſter iſt? Der Patriarch Conſtantinos von Conſtantinopel, ſo heißt es, iſt vom Sultan abgeſetzt, und einem andern ſeine Stelle übergeben worden, ohne daß der Sultan die heilige Synode, wie ſonſt üblich, darum befragt hätte. Der neue Patriarch ſoll keine ſo lobenswerthen Eigenſchaften beſitzen, welche ihn zu dieſer wichtigen Stelle empfehlen könnten. „Durch ſolche Schritte, ſchreibt der Sotir, rechtfertigt ſich um ſo mehr das Verfahren der hieſigen Regierung, welche der griechiſchen Nationalkirche ihre Unabhängigkeit von dem Patriarchen von Conſtantinopel verſchafft hat. Dieſe Maßregel iſt ſo heilſam, ſo wohlthätig, und ſo durchaus national, daß das Andenken jener Männer, welche ſie mit Kraft und Ernſt durchgeſetzt haben, ewig dankbar in den Herzen aller vaterländiſch geſinnten Griechen fortleben wird“ [1]). Obgleich wir des Sotir Lieblingsidee von Etablirung einer Nationalkirche nicht beipflichten, ſo ſind wir doch hierin mit ihm einverſtanden, daß wir die Emanzipation der griechiſchen Kirche von Conſtantinopel für nothwendig erachten.

§. 15.

Die „Times“ [2]) melden aus Conſtantinopel: „das griechiſche Patriarchat war während der letzten Woche der Schauplatz der heftigſten Uneinigkeiten zwiſchen dem Patriarchen und den Mitgliedern der Synode. Der Streit zwiſchen dem heiligen Vater

1) Nauplia vom 20. Sept. 1834.

2) Conſtantinopel vom 3. October 1835.

und den zwölf Erzbischöfen erreichte zuletzt eine so ärgerliche Höhe, daß zehn der letzteren nach vielen ehrenrührigen Aeusserungen demselben ins Gesicht sagten, sie könnten ihn nicht länger als das Haupt der orthodoxen Kirche anerkennen, sondern müßten ihn für einen antichristlichen Usurpator erklären. Nachdem sie das Patriarchat verlassen, beriefen sie eine Versammlung, wozu jeder einflußreiche Phanariot eingeladen ward, und unterzeichneten eine Petition, worin sie um die Absetzung eines Mannes baten, den die griechische Nation für unwürdig erkläre, länger das Amt ihres geistlichen Oberhirten zu begleiten. Man weiß noch nicht, welchen Entschluß der Sultan fassen wird, da der gegenwärtige Patriarch das Vertrauen des Divans besitzt, nicht nur wegen der Unbescholtenheit seines Charakters, sondern auch, weil er bewiesen hat, daß er nicht wie sein Vorfahrer den russischen Interessen ergeben ist. Diese Motive bewogen den Sultan vor einem Jahre, ihn der Synode zum Nachfolger des Constantinos vorzuschlagen, und dieser war, als er merkte, daß sich die Pforte von seinen vertrauten Verhältnissen mit Rußland überzeugt habe, klug genug, selbst um seine Entlassung einzukommen. Die zu entscheidende Frage ist für die Türkei und Rußland von hoher Wichtigkeit; denn es handelt sich darum zu wissen, ob der griechische Klerus russisch oder türkisch gesinnt sein soll. Herr v. Butenieff sieht dies auch sehr gut ein. Bisher hatte er sich im Hintergrunde gehalten; aber zuletzt fand er es nöthig, hervorzutreten. Er hat die Pforte an den Artikel in dem Vertrage von Kainardschi erinnert, welcher stipulirt, daß die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten der griechischen Kirche von der Pforte ganz unabhängig und der ausschließlichen Leitung der bischöflichen Synode überlassen sein soll." — Bekanntlich wurde nach den neuesten Nachrichten der Patriarch seiner Würde enthoben, und der Metropolit von Seres, Gregorios, zu seinem Nachfolger ernannt.

§. 16.

Eben so unzulässig muß uns die Verbindung mit Constantinopel erscheinen, wenn wir die Frage vom kirchenhistorischen

Standpunkte aus betrachten, und zugleich erwägen, wie und welchen Ursprung der Stuhl von Constantinopel genommen hat. Ist der Stuhl von Constantinopel ein apostolischer, d. h. ist er durch die heiligen Apostel selbst gegründet, und ist ihm durch das mündliche Wort die Hinterlage des Glaubens anvertraut worden? Hat doch nie ein Apostel oder ein Jünger derselben seinen Sitz in Constantinopel gehabt; auch war vor Constantin dem Großen Byzanz nur ein einfaches Bisthum, welches dem Exarchen oder Erzbischofe von Heraklea untergeordnet war. Nach und nach erst, nach Verlauf mehrerer Jahrhunderte, ward die neue Kaiserstadt der Sitz eines Patriarchen, der anfänglich den fünften, später aber den zweiten Rang in der Patriarchenhierarchie einnahm. Das Ansehen dieses Stuhls beruhet also nicht auf einer apostolischen, sondern mehr auf einer politisch-kirchlichen Anordnung.

§. 17.

„Unter den Bischöfen der zweiten Rom, welche gleich denen von Antiochia, Alexandria und Jerusalem, Patriarchen genannt wurden, sind Heilige gewesen, aber auch viele, welche ihre Größe nach der Größe und Würde ihres Sitzes maßen, sich freuten, das Haupt zu erheben über ihre Brüder, die doch Kirchen vorstanden, die von Aposteln und Evangelisten gegründet worden, ja, welche eitlen Schelblick auf den Nachfolger des heiligen Petrus warfen, den sie zwar als Oberhaupt anerkannten, aber doch je mehr und mehr die Bande der Unterordnung lösten, und zuletzt die traurige Spaltung bewirkten, welche fast das ganze christliche Morgenland nun schon seit so vielen Jahrhunderten von der katholischen Kirche trennt. „Eitler Ehrgeiz, sagt ein erleuchteter Schriftsteller[1]), hat mehr als irgend etwas anderes, ja eigentlich er allein nach verschiedenen Jahrhunderten endlich die traurige Absönderung der griechischen Kirche von

1) Des Grafen Stolbergs Geschichte der Religion Jesu. Bd. XIII. Absch. II.

Rom, dieſem doch ſo oft zuvor von ihr anerkannten Mittelpunkte der katholiſchen Einheit, bewirket."

§. 18.

Auf dem Stuhle zu Conſtantinopel ſaßen rechtgläubige Biſchöfe, aber auch viele, welche als aberwitzige Häreſiarchen, als bekannte Irrlehrer, wie Neſtorius, Antimus, Sergius und der Apoſtat Cyrillus Lukaris in den neuern Zeiten, großes Unheil in der griechiſchen Kirche anrichteten. Liefern uns dieſe Thatſachen der Geſchichte nicht reichlichen Stoff zum Nachdenken? Hatte der Stuhl von Conſtantinopel ſich jenes beſondern Schutzes, jenes vorzüglichen Beiſtandes von Seiten der allwaltenden göttlichen Vorſehung zu erfreuen, der nothwendig iſt, um das Anſehen deſſelben in den Gemüthern zu befeſtigen, und das unbedingte Vertrauen zu ihm zu ſichern? Hätten ſo viele Irrlehrer aus ſeinem Schooße hervorgehen dürfen, wenn der Glanz des göttlichen Primats ihn umleuchtet, wenn er, wie der Fels im Meere, als Grundſäule des kirchlichen Gebäudes, jeden gewaltſamen Anſtrom des Unglaubens darniederzuhalten von dem unſichtbaren Hirten wäre errichtet worden?

§. 19.

Auch mögten die großen Schickſale und beſonderen Fügungen, welche ſeit ſo vielen Jahrhunderten über dieſem Stuhle gewaltet, die immer zunehmende Erniedrigung dieſes Sitzes, welcher täglich mehr von ſeinem Glanze und ſeinem ausgebreiteten Einfluſſe verliert, die eigenthümliche Stellung der ruſſiſchen Kirche und die gegenwärtige Abſönderung Griechenlands mehr als etwas anderes geeignet ſein, unſer Nachdenken zu wecken und unſere Blicke zu ſchärfen. Groß war das Anſehen und die Macht des Patriarchen von Conſtantinopel. Schon ſeine Diözeſe war die größte und volkreichſte; ſie umfaßte Kleinaſien, alle Küſten des ägeiſchen Meeres, wie auch Georgien, ganz Griechenland bis Dalmatien, Groß- und Kleinmöſien, Slavonien, die Wallachei, Moldau, faſt ganz Rußland und einen großen Theil von Ungarn. Ueberdies hatte der Patriarch in allen Angelegenheiten der orientali-

ſchen Kirche vorwaltenden Einfluß, führte den Titel eines ökumeniſchen Patriarchen und war befugt ein orientaliſches Concilium auszuſchreiben und demſelben vorzuſtehen.

§. 20.

Dieſer Patriarchenſtuhl ſollte aber, nach der hohen Abſicht der allwaltenden Vorſehung, nur einen gewiſſen Höhepunkt erreichen, dann allen Arten von Drangſalen und Erniedrigungen zum Opfer fallen. Denn welch' entehrende Schmach für das Haupt der orientaliſchen Kirche, an ſeiner Kathedrale, der herrlichen Sophienkirche, ſtatt des Kreuzes das Zeichen des Islam zu erblicken? Welche Demüthigung, aus der Hand der Ungläubigen den Berat oder die Belehnung zur oberſten Kirchenwürde zu empfangen? Nicht mehr frei war der Patriarch, ſondern ganz von der Laune der despotiſchen Herrſchergewalt abhängig. Dazu kömmt noch, daß eine kirchliche Provinz nach der andern ſich losriß: die Czarenſtadt iſt frei von ſeinem Einfluſſe, und Athen kennt keine fremde geiſtliche Gewalt auſſerhalb ſeinen Gränzen mehr an. So iſt denn die Gewalt und das Anſehen dieſes Stuhls zu einem wahren Schatten heruntergeſunken, daß kaum mehr ſeine ehemalige Größe und Herrlichkeit erkennbar iſt. Geht da nicht ſichtbar Gottes erhabener Ausſpruch in Erfüllung: „Menſchenwerke vergehen, aber Gottes Werk vergeht nimmer." Denn während der römiſch-apoſtoliſche Stuhl der katholiſchen Einheit, dem bei ſeiner Grundlegung vom Sohne Gottes ſelbſt die Kraft und die höhere Weihe des Oberhirtenamtes eingeſenkt ward, nach Verlauf von ſo vielen Jahrhunderten und ſo vielen Stürmen, die den Felſen umbrauſten, noch jetzt im ſchönſten Glanze ſeines apoſtoliſchen Anſehens ſtrahlt, dem auch die Bewohner der entfernteſten, ſonſt ganz unbekannter Zonen ihre Huldigung darbringen, wird der von Menſchenhänden erbaute Stuhl von Conſtantinopel immer morſcher und lockerer, ein Stein nach dem andern löst ſich aus ſeinem Gefüge, und er wird, wenn anders menſchliche Berechnung nicht trügt, nach kurzem Verlaufe einer verwitterten Ruine aus der Vergangenheit nicht unähnlich ſehen. Gleich dem Thurme Babels ſteht er da,

als ein ſprechendes Denkmal von dem Gerichte des Herrn über ſeine Kirche, die ihre Sendung ſträflich verkannt; denn ſo wie der Herr einſt herabfuhr von den Himmeln, und in flammendem Grimme ſich gegen die übermüthigen Erbauer des babyloniſchen Thurmes erhob, alſo zerſtreute er die Bauleute am Stuhle zu Conſtantinopel und verwirrte die gemeinſame Sprache des Glaubens und der kirchlichen Einheit. Sollte nun dieſes alſo geſchwächte und verdunkelte Anſehen des Patriarchen zu Conſtantinopel, dem der göttliche und unſichtbare Hirt nur noch den Hirtenſtab über eine kleine, in Aſien zerſtreute, unter Ungläubigen lebende Heerde übrig gelaſſen, und der ſein durch ſo viele drangvolle und blutige Ereigniſſe verwundetes Haupt kaum mehr empor zu heben vermag, nicht Griechenland und Rußland belehren? Sollten ſie nicht die Hand des Allmächtigen gewahr werden, der den Gewaltſcepter ungerechter Anmaſſung zerbricht gleich dünnem Rohrgeflechte, und die Herzen der Könige zu lenken weiß, wie Waſſerbäche?

Dritter Abſchnitt.

Beruhet Griechenlands Wiedergeburt auf dem Anſchluß an Rußland?

§. 21.

Dankbare Erinnerungen und Gleichheit des Symbolums möchten vielleicht das freigewordene Griechenland in kirchlicher Beziehung an Rußland anknüpfen. — Nicht ſelten begegnet dem innigen Forſcher der Geſchichte, daß dem Ewigen die ſelbſtſüchtigen Wege der Menſchen und die politiſche Klugheit der Cabinette nur zu Mitteln dienen müſſen, die ewigen Rathſchlüſſe ſeiner Weisheit und ſeiner Erbarmung rückſichtlich der Kirche zu verwirklichen. Nie wird es der Weſten Europas zugeben, daß Griechenland die Zahl der Gouvernements des ruſſiſchen Coloſſes vermehre; früher oder ſpäter müßte aber dieſes geſchehen, wenn ein kirchlicher Nexus zwiſchen beiden Staaten geknüpft würde,

indem ja der Alleinherrſcher durch ſeine Ukaſen eben ſo über die Kirche entſcheidet, wenn er will, die heilige Synode ſprengt, als er über unzählige Bataillons gebietet, um ſeinen Befehlen Nachdruck zu geben. Griechenland ſcheint den hiſtoriſchen Beruf zu haben, eine neue Macht im Mittelmeere zu bilden, und anſtatt der lahmgewordenen türkiſchen Herrſchaft die Dardanellen zu bewachen, und die allenfallſige Bildung einer neuen mahometaniſchen Herrſchaft von Aegypten her zu paralyſiren; gerade dieſe Aufgabe ſchließt es vom kirchlichen Verbande mit Rußland aus. Stourdza, der beredſame Panegyriker der orthodoxen ruſſiſchen Kirche, hat den Ausſpruch gethan: „Die Religion ſei in Rußland national; alle Nationalreligionen aber, ſagt der polemiſirende ruſſiſche Staatsrath in einem die Lüge immer ertappenden Widerſpruche, tragen das Gepräge des der menſchlichen Natur anklebenden Egoismus an ſich.“ Was ſoll das griechiſche Episcopat anlocken, künftighin ſeine kirchlichen Inſtitutionen von St. Petersburg holen zu laſſen? Warum ſoll das Volk eine ſo theuer erkaufte Nationalität von Neuem gefährden, um ſie bald in jenem Ozean untergehen zu ſehen, deſſen Wirbel ſchon manche andere verſchlungen haben?

§. 22.

Der ruſſiſche Glaube iſt nur dem Scheine nach geſchloſſen. Durch ein unglückliches Verhängniß entwickelte ſich die ruſſiſche Kirche von Conſtantinopel aus gerade zur Zeit, wo der Photianismus durch ſeinen Haß gegen Rom die Segnungen der mittelalterlichen Hierarchie von der orientaliſchen Kirche ausſchloß, als deren Beſtandtheil die ruſſiſchen Provinzen betrachtet wurden. Losgetrennt vom Mittelpunkt der Einheit hat die ruſſiſche Kirche früher als die übrigen griechiſchen Kirchengenoſſenſchaften die Entwickelungen des heterodoxen Keimes begonnen. So drang die lutheriſche Lehre und der Socinianismus frühe in Rußland ein, und verbreiteten ſich in Moskwa unter dem Volke bis jenſeits der Wolga; ſelbſt Mönche wurden davon ergriffen. Auch in Weiß- und Kleinrußland fand die Lehre der Reformirten

Eingang[1]). So bildete ſich auch der Mißbrauch in der ruſſiſchen Kirche, die von ihr aufgenommenen Römiſch-Katholiſchen abermals zu taufen[2]). Und obgleich der Patriarch Ignatius 1604 feſtgeſetzt hatte, daß die Römiſch-Katholiſchen, welche zur ruſſiſchen Kirche übergehen, nicht noch einmal brauchten getauft zu werden, und daß ſie nur mit dem Chriſam zu ſalben wären[3]), ſo wurde doch in dem ſpätern Concil zu Moskwa im Jahre 1620 wegen des durch den Metropoliten Jonas von Sarez verurſachten Streites, ob diejenigen, welche von der römiſch-katholiſchen Kirche zur griechiſch-ruſſiſchen übergegangen, wieder durch das Untertauchen nach ruſſiſcher Art unter Waſſer zu taufen wären, — die abermalige Taufe der Römiſch-Katholiſchen definitiv feſtgeſetzt und beſtimmt, wer wieder getauft oder nur mit dem heiligen Chriſam geſalbt werden ſolle[4]). Damit im Widerſpruche ſteht freilich, was eine ruſſiſche Synode unter Peter dem Großen im Jahre 1718 angeordnet, daß die zur griechiſchen Kirche übertretenden Lutheraner und Reformirten nicht wieder zu taufen wären[5]). Solche Widerſprüche und Gegenſätze entſtehen da, wo die Einheit fehlt. Erſterer Mißbrauch war aber offenbar gegen die ältere Tradition der Kirche, kraft welcher es ſchon ſehr frühe Sitte und Gewohnheit war, die Begießung (aspersio) bei den Gläubigen anzuwenden, beſonders bei Kranken und Leidenden u. ſ. w., und man nahm niemals Anſtand, dieſe Form für gültig anzuerkennen, obgleich nicht zu läugnen iſt, daß die dreimalige Untertauchung (immersio) des Täuflings die gewöhnliche Form war, dieſes Sakrament den Gläubigen zu ſpenden. Daß die Form der Begießung, die in der katholiſchen Kirche üblich, in der Tradition begründet iſt, ſehen wir vorzüglich aus dem Zeugniſſe des heiligen Cyprian, eines Mannes, der im dritten Jahrhundert nicht nur

1) Im J. 1552. Strahl's Beiträge. S. 372.
2) Daſelbſt I. Bd. S. 159.
3) Daſ. S. 223.
4) Daſ. S. 226.
5) Daſ. S. 379.

als ein großes Licht leuchtete, sondern auch so strenge war, daß er nur die Taufe von Rechtgläubigen gespendet anerkennen wollte. Dieser erklärt ausdrücklich, als man ihm die Frage vorlegte, ob die Taufe solcher gültig, welche schwach und krank auf dem Bette getauft, daher nicht gebadet, sondern nur begossen worden: daß er die auf dem Bette durch Besprengung gegebene Taufe derjenigen, welche durch Eintauchung gegeben wird, gleich schätze; denn, sagt der große Kirchenvater, seiner Meinung nach könnten die Wohlthaten Gottes nicht verkürzt werden, wenn sowohl der, welcher sie empfinge, als der, durch den sie verliehen würden, vollkommenen Glauben hätte [1]).

§. 23.

Von Rom getrennt, ward im sechzehnten Jahrhundert auch der kirchliche Verband der russischen Kirche mit Constantinopel schwächer, und hörte mit der Aufhebung des russischen Patriarchats und der Errichtung einer Synode vollends ganz auf. Lasse man diese Kirche ihre Laufbahn ganz durchmachen, ihr Territorialsystem vollständig entwickeln, den Einfluß der auswärtigen Professoren und der philosophischen Systeme immer mehr sich Bahn brechen, und bald wird die innige Freundschaft der Czarenkirche mit dem Protestantismus klar und unläugbar werden. Man kennt das neueste Glaubensbekenntniß [2]) eines der gelehrtesten und angesehensten Prälaten der russischen Kirche, des Metropoliten Philaret (früher Professor der Theologie an der Newskoiakademie in Petersburg), welches nicht allein die Grundsätze des Protestantismus, sondern auch die Prinzipien und die Keime des Rationalismus in reichlichem Maaße enthält. Auch bedarf es keiner Erinnerung, daß die Zöglinge Philarets in Petersburg besonders in der biblischen Kritik arbeiten; Pinkerton, ein englischer Bibelmissionär, deutet vernehmlich genug an, daß mit der deutschen Wissenschaft ihnen auch der deutsche Rationa-

1) *Cyp.* Epist. LXXVI.

2) Siehe meine Beleuchtung dieses Glaubensbekenntnisses im Katholiken: „Januar-, Februar- und Märzheft 1836."

ismus in Beziehung auf die Kritik nicht fern geblieben ist. Daß diesen rationalisirenden, wissenschaftlichen Bestrebungen gegenüber sich auch das andere Extrem, der Mystizismus, in der russischen Kirche geltend gemacht habe, daran lassen uns die englischen Bibelmissionäre in Rußland gar nicht zweifeln. Diese Beobachtungen können aber den griechischen Prälaten unmöglich entgehen; wollen sie daher ihre Dogmen retten, so dürfen sie sich gewiß nicht unter den kaiserlichen Purpur flüchten.

§. 24.

Was soll endlich das neue Königreich bewegen, sich eine russische Kirchenprovinz nennen zu lassen? Vielleicht die mehr als überladene Liturgie und der unbeholfene Cultus? oder die noch bedeutend vorherrschende Ignoranz des moskowitischen Klerus, oder der mehr als tolerirte Aberglaube in der niederen Volksklasse, oder der freche Unglaube, der in Sturmschritten unter der höheren seine Eroberungen macht? Daß durch Einziehung der Kirchengüter die russische Geistlichkeit der größten Armuth ausgesetzt worden, weßhalb wenige Lebenselemente in dem regulären Klerus sich regen, ja der völlige Tod unter dem Säcularklerus sich zeigt, ist eine hinlänglich bekannte Thatsache. „Der Säcularclerus, so berichten die neuesten englischen Agenten der Bibelgesellschaft in Rußland, besucht zwar die geistlichen Seminarien, ja für ihn sind sie vornehmlich eingerichtet, aber was die jungen Leute etwa von der Universität mitbringen, geht unter dem Drucke ihrer Stellung so gut als ganz verloren. Es wird einer ordinirt, der nicht verheirathet ist; da aber das Einkommen der Geistlichkeit höchst unbedeutend ist, so sind sie, zur Ernährung ihrer Familien, ganz an den Ackerbau gewiesen, wobei sie natürlich vollständig verbauern. Daher kommt es denn, daß, wie bekannt, nirgends so wie in Rußland, die größte Hochschätzung des clerikalischen Charakters mit der ärgsten Nichtachtung der Person verbunden ist[1]." Darunter muß das Volk

1) Evangelische Kirchenzeitung. September 1834. Ueber die russische Kirche.

und die Volksbildung natürlich am meiſten leiden, und an einen kirchlichen Religionsunterricht der Jugend iſt wenig zu denken. Der Raskolnismus, welcher die niederen Claſſen des Volks, ſo wie der Illuminatismus, welcher mit dem Einfluſſe der franzöſiſchen Bildung die höheren Stände ergriffen, gewinnen mit jedem Tage mehr Stärke. Individuen, wie Nationen werden aber nur dann die eigene religiöſe Ueberzeugung mit der fremden vertauſchen, wenn die Kraft der Wunder, oder ausgezeichnete geiſtige Superiorität dafür entſcheiden macht. Wir dürfen daher erwarten, daß das griechiſche Volk in nicht langer Zeit die Ruſſen an Bildung weit übertreffen, und das trübe Gemälde, das uns der gelehrte Reiſende Pouqueville [1]) und Staatsrath von Maurer von der griechiſchen Geiſtlichkeit entworfen, bald aufhören wird, Wirklichkeit zu ſein.

§. 25.

Schon hat Griechenland durch Nachahmung Rußlands in Beziehung auf ſeine Kirchenfreiheit viel Nachtheiliges erfahren. Bekanntlich war es Peter der Große, der im Anfange des verfloſſenen Jahrhunderts das geiſtliche Oberhaupt der ruſſiſchen Kirche, das Patriarchat, abſchaffte. Dieſer Monarch, welcher ſich eine Zeit lang in England aufhielt, ſowie in Preuſſen und Holland, fand das von Heinrich VIII., (dem er an Despotismus und Wolluſt nichts nachgab) und das von Eliſabeth gegebene Beiſpiel der Vereinigung der weltlichen und geiſtlichen Gewalt um ſo behaglicher, da ſeither dieſer Patriarch wegen der großen politiſchen Zerſplitterung der Ruſſen großen Einfluß beſaß. Als daher im Jahre 1702 der Patriarch Hadrian geſtorben war, erklärte er den zu einer neuen Wahl verſammelten Biſchöfen: „Dieſe Wahl treffe ſeine Perſon, da er der geborne Patriarch der ruſſiſchen Kirche ſei. Ohne dies könnte das Volk, wenn es ſeither ein Haupt des Staates auf der einen und ein Haupt der Kirche auf der andern Seite geſehen habe, wähnen, es gebe wirklich zwei verſchiedene Gewalten im Staate!“ Um jedoch das Volk

1) Voyage dans la Gréce, 1820.

durch einen zu schnellen Uebergang nicht zu empören, setzte er einstweilen einen „Exarchen" ein. So ward durch des Czaren gewaltigen Arm der Patriarchenstuhl zertrümmert, und auch das geistliche Oberhaupt der russischen Kirche vernichtet. Seitdem ist der Kaiser das Oberhaupt der russischen Kirche. Ohne die Glaubensgrundlage der Religion anzutasten, ist er mit dem Rechte bekleidet, alle für die Kirchendisciplin nöthigen Verordnungen zu erlassen, und die Würdenträger der Kirche zu ernennen. Zur Verwaltung der in seiner Person vereinigten geistlichen Gewalt setzte Peter 1721 die „heilige dirigirende Synode" ein, ein hohes kirchliches Collegium, dem er Verhaltungsregeln vorschrieb, und das er ganz von sich abhängig machte. Bekannt ist die Einrichtung der Synode. Die Geschäfte der geistlichen Kanzlei werden durch einen kaiserlichen Prokurator verwaltet, und meistens geschieht es, daß dieses so innig mit der Kirche verknüpfte Amt, was freilich sonderbar lautet, einer Militärperson anvertraut wird, ein Verfahren, welches gleich anfangs Peter der Große beobachtete, um dem klerikalischen Geiste recht buchstäblich die Zügel anzulegen, und das auch gegenwärtig noch seine Anwendung findet; denn zur Zeit[1]) ist der General, Graf Protassoff, Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, Prokurator bei „der heiligen Synode." Uebrigens ist kein Act der Synode gültig, ohne die Bestätigung des Kaisers erhalten zu haben. Nach diesem Vorbilde wurde die griechische Synode eingerichtet. Es ist daher hohe Zeit für Griechenland, sich von einem auch seine Kirchenfreiheit so bedrohenden Nachbar fern zu halten; sonst dürfte es Gefahr laufen, in den vollen Strom der Neologie und Sklaverei mit hinein gezogen zu werden.

---

1) Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund. VII. Heft. Juli 1839. S. 936. — Sion, Juliheft 1839. — Journal des Débats.

Vierter Abſchnitt.

Beruhet die Wiedergeburt der griechiſch-ruſſiſchen Kirche auf dem Anſchluß an die akatholiſchen Confeſſionen?

§. 26.

Die Geſchichte und der chriſtlich erleuchtete Verſtand erlauben den Griechen nicht, irgend einer proteſtantiſchen Kirchengemeinſchaft ſich anzuſchließen. Die Biſchöfe, wie das Volk, werden ſich der Erklärungen und Anatheme erinnern, die der Patriarch Jeremias erließ und welche die griechiſche Hierarchie unterzeichnete, ſowie der verſchiedenen deßhalb abgehaltenen Synoden. Bietet die morgenländiſche Kirche ſeit ihrer Trennung von dem Mittelpunkte der katholiſchen Einheit gleich eine betrübende Anſicht dar: ſo muß doch in ihr ein unerſchütterliches Feſthalten an der apoſtoliſchen Tradition und eine achtungswürdige Verehrung auch gegen die ſcheinbar unbedeutendſten Anordnungen und Verfügungen des chriſtlichen Alterthums anerkannt und geprieſen werden. Daher fanden die Urheber und Beförderer der Kirchenumwälzung im ſechzehnten Jahrhundert an der griechiſchen Geiſtlichkeit zwar in ſo weit Gefährten, als beide Theile in ihrem Haſſe gegen Rom einverſtanden waren, ſie wurden aber mit der Zumuthung, die Griechen mit in die Neuerung und Glaubensänderung hineinzuziehen, entſchieden abgewieſen. — Der erſte Verſuch, die morgenländiſche Kirche proteſtantiſch zu machen, ging von Melanchthon aus. Dieſer ſandte dem damaligen Patriarchen von Conſtantinopel, Joſephus, ein Exemplar der in's Griechiſche überſetzten augsburgiſchen Confeſſion mit einem ſehr freundſchaftlichen Handſchreiben [1]). Beides blieb aber unbeantwortet.

§. 27.

Unter dem Patriarchate des Jeremias wurde der Verſuch wiederholt. Stephan Gerlach und Martin Cruſius waren die beiden Hebel dieſer Unternehmung. Erſterer (geb. 1546 im Würtenbergiſchen, geſt. zu Tübingen 1612) begleitete den kaiſer-

1) 1550.

lichen Geſandten David von Ungnad als Prediger nach Conſtantinopel, und fand dort Gelegenheit, mit dem Patriarchen und vielen geiſtlichen und weltlichen Notabilitäten Bekanntſchaft anzuknüpfen, und ſo den Briefen ſeines Lehrers Martin Cruſius mehr Eingang zu verſchaffen. Dieſer gehörte zu den fleißigſten und namhafteſten Humaniſten des ſechzehnten Jahrhunderts; er war ein ausgemachter Meiſter im Griechiſchen, das Neugriechiſche ſprach und ſchrieb er geläufig. Durch dieſen Mann alſo klopfte das junge Lutherthum an die uralten Pforten der morgenländiſchen Kirche an, und gab vor, daß es an den Glauben der erſten ſieben Jahrhunderte ſich hielte. Der Patriarch, ein Mann von vieler Gelehrſamkeit und großem Verſtande, zögerte anfangs mit der Antwort, und gab den Tübingern zu verſtehen, daß ſie die Lehren der urſprünglichen Kirche nur mit dem Munde ehrten; ſie ſeien weiter nichts, als vermeſſene Neuerer, die ſich weiſer dünkten, als das alte und neue Rom. Endlich aber, als ſie aufs neue in ihn drangen, gab er, entſprechend den Artikeln des augsburgiſchen Bekenntniſſes, eine ausführliche Auseinanderſetzung der griechiſchen orthodoxen Lehre, unter dem Titel: „die orientaliſche Kirchencenſur" heraus. Hier folgt der Beſchluß derſelben in einer kurzen Wiederholung der Materien, welche ihren ganzen Inhalt zu erkennen gibt: „Weil ihr denn, ſo ſchreibt er, nur jene Sacramente annehmet, welche anzunehmen es euch beliebt, nebſt den Irrthümern, womit ihr dieſelben zu entſtellen für gut befunden habet; weil ihr die ununterbrochene Kette der mündlichen Ueberlieferung und die geheiligte Hinterlage der kanoniſchen Bücher verachtet, und kein Bedenken traget, dieſelben zu verſtümmeln und zu verfälſchen, weil ihr geſtützt auf das Wort der Juden und Bilderſtürmer behauptet, daß die Anrufung der Heiligen, die Verehrung ihrer Bilder und Reliquien Götzendienſt und Thorheit ſei; weil ihr das Kloſterleben, welches eine Nachahmung des engliſchen Lebens iſt; weil ihr die Beichte der Sünden, die wir von jeher einer dem andern bekennen, ganz verwerfet; ſo erklären wir euch, daß ihr mit uns keine Verbindung eingehen könnet, daß wir von Theologen eures Gleichen und von einer euch beliebigen Erklärung der heiligen Texte, welche dieſe Wahr-

heiten enthalten, nichts wissen wollen, wir erklären auch, daß euch eine thörichte Hoffart verblendet, und euch eure Geburten dem hellsten Lichte des ehrwürdigen Alterthums vorziehen heißt. Höret also auf, euch unsertwegen zu bemühen, und uns mit euren Sendschreiben zu belästigen[1]." Diesem Gutachten war noch ein besonderes einleitendes Schreiben beigefügt, welches zwar auf die allerschonendste und freundschaftlichste Weise abgefaßt war, worin wir noch folgende bemerkenswerthe Worte lesen: „Obwohl wir euch aber in gewissen Theilen der Glaubenslehre, die wir festhalten, gleich von vornherein nicht bestimmen, so hegen wir doch das Vertrauen, daß ihr gemäß eurer Weisheit und vollendeten Gelehrsamkeit und Klugheit Nichts der richtigen und wahren Lehre vorziehen werdet, und daß ihr nicht ganz und gar neue und der evangelischen Weisheit Jesu Christi schnurstracks zuwiderlaufende Anordnungen und Satzungen festhalten, und nicht ohne Unterlaß von einem mit dem rechten Glauben streitenden Satze unstät immer auf andere übergehen, und nicht euren angenommenen Vorurtheilen, die mit aller rechten Denkweise in Zwietracht liegen, lieber folgen werdet, als dem, was wahr und lauter ist."

§. 28.

Das Alles war aber nur ein kleines Vorspiel des eigentlichen Drama, welches in das zweite und dritte Dezennium des siebzehnten Jahrhunderts fällt. Dort wurde der Versuch, die griechische Kirche protestantisch zu machen, nicht von fernstehenden fremden Gelehrten versucht, sondern ein gelehrter und gewandter Patriarch bot sein ganzes Ansehen und alle Kräfte auf, um in Verbindung mit auswärtigen Regierungen und einheimischen Anhängern, die Reformation auf griechischen Boden zu verpflanzen. Umsonst, die Pflanze fand dort noch nicht den rechten Boden. Die Unternehmungen dieses Patriarchen, wie die Erklärungen

1) Nach *Leo Allatius*, eccles. orient. et occid. Cons. p. 1012., und nach der authentischen Uebersetzung des Stanislaus Socolovius in der Censura orient. eccles. Köln 1583.

morgenländiſchen Kirche dagegen, bilden eine zu wichtige ſcheinung in der Kirchengeſchichte, als daß wir ſie nicht neuer- gs in die Erinnerung der Zeitgenoſſen zurückrufen ſollten. Zur t herrſchender Geldgier und einſchleichender Erſchlaffung des kiſchen Reichs, bildete ſich in Stambul, unter dem jungen ltan Osman, ein merkwürdiger Heerd längſt vorbereiteter me. Mehrere, durch ihre kirchliche oder politiſche Stellung hſt einflußreiche Männer von verſchiedenen Nationen vereinig- ſich in der Abſicht, die Reformation im Oſten und Südoſten ropas mit einem Schlage einzuführen, zu welchem Zwecke jene wirren und trüben politiſchen Angelegenheiten beſchäftigte t ganz vorzüglich geeignet war. Die alte, griechiſche Kirche te plötzlich als calviniſche daſtehen, und das konnte keine hwierigkeit haben; denn der Patriarch Cyrillus Lukaris be- mte ſich von ganzer Seele zur Doctrin des Genfer Reforma- s. Sein Vaterland war Candia, welches damals venetiani- r Botmäßigkeit unterthan war. Unter der Regierung der publik übte die griechiſche Kirche alle ihre Rechte und Ge- uche in ungehemmter Freiheit. In Venedig und Padua war die Bildung wiſſenſchaftliebender junger Griechen geſorgt. wurde auch Lukaris (geboren 1572, den 12. November in ndia, der Hauptſtadt Creta's oder Candias), kaum zwölf hre alt, dorthin geſandt. Sein lebhafter, feuriger Geiſt ließ an natürlichen Kenntniſſen weit vorſchreiten. Schade, daß in ſen jungen, empfänglichen Jahren ein Mann auf ihn einwirkte, von den ſchiefſten Grundſätzen durchdrungen war. Margu- s, nachmals Biſchof von Cythere, der römiſchen Hierarchie Innerſten ſeines Herzens abgeneigt, erfüllte den jungen Cre- ſer mit den gehäßigſten Vorſtellungen von der lateiniſchen Kirche. ſolcher Stimmung mußte ihm das katholiſche Kirchthum, wie ihm bei ſeinen Reiſen durch Italien vorkam, im höchſten ade widerlich erſcheinen. Auf einer Reiſe nach dem Norden, die nach Vollendung ſeiner Studien auch nach Genf führte, lernte den Proteſtantismus und namentlich den calviniſchen kennen b lieben. Dann ging er nach Griechenland zurück. Sein ter Meletius Piga, der eben als Protoſyncellus des Patri-

archen von Alexandria in Constantinopel verweilte, und Patriarchenstelle vertrat, beförderte ihn als seinen Landsmann zur Würde eines Priesters und Archimandriten (Abtes), indem er an ihm Eigenschaften fand, die er über Alles schätzte.

§. 29.

Sigismund, König von Polen, hatte eben damals im Einverständniß mit dem hohen Clerus seines Landes und nach dessen Gutachten eine Verbindung mit dem päbstlichen Stuhle angeknüpft, die der griechischen Spaltung in seinem Lande ein glückliches Ende bereitete. Nur wenige Stimmen erhoben sich gegen dieses Werk der edlen Friedensstiftung. Der theilweise Widerspruch indeß, welcher sich hie und da noch von unversöhnlichen Gönnern der Trennung vernehmen ließ, machte eine Synode zu Brzesc (1596) nothwendig. Zu dieser Versammlung schickte Meletius seinen jungen Günstling Lukaris als Legaten; und in der That, wenn ihm daran lag, alle Aussicht auf Vereinigung abzuschneiden und die bestehende Kluft noch mehr zu erweitern, so konnte er keinen geeigneteren Mann senden. Während er sich hier, obwohl umsonst, der Vereinigung mit den Katholiken aus allen Kräften entgegensetzte, bemühte er sich, auf einer Zusammenkunft griechischer und protestantischer Theologen zu Wilna (1599), eine Union der Griechen und der Protestanten zu vermitteln; aber hier scheiterte sein Plan an der Altgläubigkeit seiner nordischen Kirchengenossen. Nachdem er noch ein paar Jahre in Polen zugebracht hatte, sehen wir ihn (1602) auf dem Patriarchenstuhl von Alexandria als Nachfolger seines Beschützers und Landsmannes Meletius. Er wußte sich nämlich, nach dem Tode seines Gönners, vermittelst Geldes den erledigten Sitz zu verschaffen.

§. 30.

Die griechischen Patriarchen pflegten öfters nach Constantinopel zu reisen, theils um sich in wechselseitigem Einverständnisse über gemeinsame Angelegenheiten mit einander zu benehmen, theils um sich der weltlichen Regierung zu empfehlen, und ihr

Sachen in persönlicher Anwesenheit besser zu betreiben. Dazumal fanden, nach dem Zeugnisse Pindar's, der damals in der Eigenschaft eines englischen Gesandten an der Pforte sich aufhielt, die orthodoxen Griechen mitunter an seinen, nach Glaubensneuerung riechenden Grundsätzen Anstoß. Gleichwohl wurde er Stellvertreter des Patriarchen, als dieser (er hieß Neophytus) auf Sultan Achmed's Befehl nach Rhodus in's Exil gehen mußte; denn dieses Vicariat kam dem Stuhle des heiligen Marcus vor allen zu. Als Neophytus bald starb, glaubte Lukaris den byzantinischen Erzstuhl ohne Hinderniß besteigen zu können. Diesesmal aber fand sich sein Ehrgeiz getäuscht; Timotheus, bisher Bischof von Marmora, erhielt die Würde. Lukaris wollte nicht weichen; aber sowohl der Clerus, als die türkische Obrigkeit wies ihn ab. Er kehrte endlich nach Alexandria zurück, aber nicht um dort zu bleiben, sondern um mitten unter endlosen Wirren der türkischen Machthaber doch zuletzt jene Stelle einzunehmen, nach der all sein Sinnen und Trachten gerichtet war [1]).

§. 31.

Die Erhebung des Cyrillus auf den byzantinischen Patriarchensitz fällt in eine der unheilschwangeren Epochen der türkischen Geschichte. Während aber Stambul [2]) mit Unruhen, Gewalt, Tumult und allen Greueln einer Soldatenherrschaft erfüllt war, verfolgte der griechische Patriarch auch seinerseits die Pläne, die er und seine Rathgeber schon längst im Busen getragen hatten. Doch so laut tobte der Lärm ausgelassener Portensklaven und die ringsum aufflammende Empörung der Provinzen nicht, daß die griechischen Sionswächter vergessen hätten, was ihres Amtes sei. Cyrillus unterhielt mit Calvinern und namentlich mit dem holländischen Botschafter Cornelius Haag,

1) *Allatius*, de eccles. occid. et orient. perp. consensione. Lib. III. c. II. 4.

2) Im J. 1622.

der ihm zahlreiche protestantische Schriften verschaffte, mit den englischen Gesandten u. A. vertrauliche Einverständnisse; für das Herkömmliche zeigte er wenig Sinn und Neigung; ließ neuerungssüchtige Pläne durchscheinen, und stellte sich nicht undeutlich als Anhänger Calvin's dar. Das konnte dem griechischen Clerus um so weniger entgehen, als derselbe durch einige Jesuiten noch besonders auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht wurde. Obwohl die Gesandten von Venedig, von Holland und England sich nachdrücklich für ihn verwendeten, und ungeachtet, daß 50,000 Thaler geboten wurden, wenn er in seinem Amte ungestört bliebe, fand die orthodoxe Geistlichkeit doch Wege ihn zu entfernen: er mußte nach Rhodus in's Exil gehen. Gregor, Bischof von Amasia, sollte seine Stelle ersetzen; allein, da er 20,000 Thaler an den Fiskus zahlen sollte, und eine solche Summe nicht erschwingen konnte, fand er sich genöthigt, besagte Prätension aufzugeben.

§. 32.

Durch die Bemühungen des englischen Gesandten Roe, trat Cyrillus zum zweitenmal als Patriarch von Constantinopel auf. Weit entfernt, daß die vorausgegangene Erfahrung ihn eingeschüchtert hätte, schien sie in ihm vielmehr den Eifer der Neuerung recht entflammt zu haben. Weithin durch Europa war es bereits ruchbar geworden, der Inhaber des alten Bischofsstuhls von Byzanz läugne die katholische Lehre von der Wesensverwandlung im Abendmahl, er verwerfe die Heiligenverehrung, verachte die kirchliche Ueberlieferung, stelle die Bibel als dogmatischen Richter der Christenheit auf, stimme fast in allen Unterscheidungslehren mit den Calvinern überein, lasse griechische Jünglinge in calvinischen Anstalten durch Holländer erziehen u. dgl. Die ihm untergebene Geistlichkeit nahm, seine eigentlichen Anhänger ausgenommen, harten Anstoß an seinem Benehmen; schon war es so weit, daß er wieder verbannt werden sollte, als er noch zeitig genug der türkischen Justiz 10,000 Thaler in den Weg warf, worauf er wieder Ruhe hatte.

§. 33.

Cyrillus verlor aber dem ohngeachtet ſeinen Plan nicht aus den Augen. Um die Fackel der neuen Religionserleuchtung recht vielen in die Hand zu geben, ſollte in Conſtantinopel eine griechiſche Druckerei errichtet werden. Im Juni 1627 brachte ein Kauffartheiſchiff aus London Lettern und Preſſe und alles Zugehör, mit einem der Typographie kundigen Griechen, Namens Nicodemus Metaxa. Um die koſtbaren Geräthſchaften vor allen Plackereien türkiſcher Polizeihäſcherei ſicher zu ſtellen, vermochte der Patriarch den engliſchen Geſandten, den ganzen Vorrath für ſein Eigenthum zu erklären. Cyrillus verfaßte eine Art von Katechismus nach calviniſchen Grundſätzen, die indeß doch nicht unumwunden ausgeſprochen waren. Doch kaum hatte das Werklein die Preſſe verlaſſen, als die türkiſche Obrigkeit nicht ohne Mitwirkung des griechiſchen Clerus und des franzöſiſchen Geſandten aus politiſchen und religiöſen Gründen die Typen und übrigen Geräthe in Beſchlag nahm, und die griechiſche Druckerei vernichtete. Zugleich hatte die altgläubige Geiſtlichkeit auſſer den unkirchlichen Schritten des Neuerers noch überdies ein entſcheidendes Zeugniß ſeiner proteſtantiſchen Geſinnung vor Augen, konnte alſo auch auf canoniſchem Wege gegen ihn einſchreiten. Er wurde wiederum abgeſetzt. Cyrillus Kontari von Berröa bewarb ſich um den Stuhl; als er aber der türkiſchen Regierung nicht entſprach, wurde er nach Tenedos verwieſen. Statt ſeiner erhielt (den 5. März 1634) Athanaſius, Erzbiſchof von Theſſalonika, die vielgeſuchte Würde, die er aber nur ſieben und zwanzig Tage lang behauptete. Cyrillus Kontari folgte ihm und hielt ſich bis 1636. Mit Hülfe des engliſchen und holländiſchen Geſandten, trat Cyrillus Lukaris am 25. Juli 1636 das hohe Amt zum drittenmale an. Noch über ein Jahr führte er unter beſtändigen Verſuchen der Neuerung, aber auch unter Kampf und Angſt die wiedererlangte Würde, bis der Clerus es durch Vorſtellungen politiſcher Gründe bei dem türkiſchen Gerichte dahin brachte, daß der Mann, welcher ihnen ſo viele Ungelegenheiten und ſo viele Furcht bereitete, aufgehoben und den 27. Juli 1638 am Bosporus erdroſſelt wurde. Mit ſeiner Hinrichtung zerſtoben auch die

Umtriebe der weſtlichen Geſandtſchaften zu Gunſten des Calvinismus [1]). Cyrillus ſchien berufen zu ſein, einen blutigen Beweis zu liefern, daß die griechiſche Kirche allen proteſtantiſchen Zumuthungen unzugänglich ſei. Trotz ſeiner Gelehrſamkeit, trotz vieler perſönlichen Vorzüge, trotz des hohen hierarchiſchen Anſehens, das er genoß, konnte er auch nicht einen einzigen proteſtantiſchen Artikel ſeiner Kirche aufdringen. Ja ſelbſt, als die verhaßte Hand türkiſcher Blutrichter dem Patriarchen das Leben nahm, blieb die orthodoxe Mehrzahl der Prieſter und Laien unbewegt; denn der ſchmählich Hingerichtete hatte das Heiligſte, was ſie beſaßen, angetaſtet, ihre Religion. Könnte es Jemanden zweifelhaft ſein, ob denn die griechiſche Kirche in gar nichts gewankt habe, ſelbſt als ihr Haupt durch tyranniſche Gewalt getödtet war, ſo mag er die drei Concilien [2]) betrachten, die nach dieſem Strafgericht ihrem Rechte gemäß den Hingerichteten als Verbrecher an dem Heiligthume apoſtoliſcher Ueberlieferung, als des Bannes würdig verurtheilten.

§. 34.

Schon der Nachfolger des Cyrillus Lukaris, Cyrillus Kontari, hielt kurz nach der Hinrichtung des Erſtern eine Synode zu Conſtantinopel [3]), in welcher die Neuerung des Lukaris verworfen wurde. Sie prüften ſein Glaubensbekenntniß [4]) und ſprachen folgende Anathematismen aus: „Anathema dem Cyrill, der verleumderiſcher Weiſe ſeinen Artikeln die Aufſchrift gab, daß die ganze morgenländiſche Kirche dem Calvin beiſtimme. Anathema

1) Die Verſuche des Proteſtantismus unter Parthenius II. um die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts ſind von geringem Belang.

2) Die erſte dieſer Synoden wurde in Conſtantinopel im Jahre 1638, die zweite zu Jaſſy 1642, die dritte endlich 1672 zu Jeruſalem gehalten.

3) Auſſer den beiden Patriarchen von Alexandria und Jeruſalem erſchienen noch dreiundzwanzig Biſchöfe auf dieſer Synode.

4) Abgedruckt in *Joh. Henric. Hottingeri* Analectis historico-theologicis 1652.

dem Cyrill, der lehrt und glaubt, daß die heilige Kirche Jesu lügen kann. Anathema dem Cyrill, der, obgleich künstlich versteckter Weise, lehrt, daß die Heiligen nicht unsere Fürsprecher bei Gott sind. Anathema dem Cyrill, der lehrt und glaubt, daß in der Kirche nicht sieben Sakramente sind, und Christus uns im Evangelium nur zwei, nämlich die Taufe und das Abendmahl hinterlassen habe. Anathema dem Cyrill, der lehrt und glaubt, das geopferte Brod wie der Wein werde durch die Segnung des Priesters und das Herabkommen des heiligen Geistes nicht in den wahren Leib und das Blut Jesu Christi verwandelt. Anathema dem Cyrill, der auf solche Art den gewissen Aussprüchen des heiligen Geistes und der Stimme des Gottmenschen widerspricht, der seinen Jüngern sagte: wenn ihr nicht esset das Fleisch des Menschensohns und trinket sein Blut ꝛc. Anathema dem Cyrill, der, obgleich in dunkeln Worten, lehrt, daß Almosen und das Gebet der Kirche den in der Buße Gestorbenen nichts nütze. Anathema dem verabscheuungswürdigen Cyrill. Anathema dem neuen Bilderstürmer. Anathema dem Cyrill, welcher die Verehrung der heiligen Bilder verwirft. Anathema jenen Allen, welche seine mit Lügen angefüllten, unter dem Namen der morgenländischen Kirche geschriebenen Artikel lesen und daraus das in ihnen liegende Gift saugen."

§. 35.

Wichtiger, weil im Orient angesehener, sind die Beschlüsse der Synode[1]) von Jassy, welche 1642 im Mai durch den Patriarchen Parthenius den ältern von Constantinopel publizirt wurden. Hier folgt das Wesentlichste daraus, was um so mehr bekannt zu werden verdient, da es nicht blos eine Verwerfung des Calvinismus enthält, sondern auch die fast durchgehende Uebereinstimmung der griechischen Kirche mit der römischen recht augenscheinlich zeigt. Die Synode kündigt sich als eine zur Prüfung des Cyrillischen Bekenntnisses zusammengekommene an, und erklärt:

1) Der Metropolit von Moskwa nahm auch Theil daran.

I. Indem die Väter der Verſammlung jeden Artikel genau durchgingen und den Sinn der Worte erwogen, fanden ſie, daß alle (mit Ausnahme des ſiebenten) die Ketzerei des Calvins ausſprechen, und himmelweit von der chriſtlichen Religion der Morgenländer entfernt ſeien.

II. Indem er (Cyrillus) die heilige Schrift, im zweiten Artikel der Auslegungen der h. Kirchenväter, ganz allein annimmt, verunglimpft er die von Gott eingegebenen Ausſprüche der h. Verſammlungen und verwirft die von Anfang her ununterbrochen fortlaufenden Ueberlieferungen.

III. Im dritten wird Gott als höchſt ungerecht dargeſtellt, da er in tyranniſcher Willkühr die Einen gemäß eines Eigenwillens zur Herrlichkeit vorbeſtimmt, die andern aber der Verdammung preisgibt, ohne irgendwie auf ihre Werke Rückſicht zu nehmen. Kann es eine gottloſere Behauptung geben?

IV. Der vierte ſteht mit dem vorhergehenden im geradeſten Widerſpruch; denn iſt Gott nicht Urheber des Böſen, wie kann er die Verworfenen durch ſeinen eigenen Willen abſichtlich zur Ausübung böſer Werke bringen?

V. Im fünften legt er die göttliche Vorſehung falſch aus, indem er ihr eigentlich und vornehmlich das vermöge ihrer Zulaſſung von den ſchlechten Menſchen und den Teufeln verübte Böſe zuſchreibt, wie aus den beigebrachten Beweisſtellen erhellt. Das geht aber über alle Gotteslästerung hinaus.

VI. Daß er aber nicht einmal die allerreinſte Jungfrau Maria von perſönlichen Sünden ausnimmt, ſtreitet gegen unſern Glauben.

VIII. Im achten hebt er die Vermittlung der Heiligen und den Schutz der Engel, ja ſelbſt die Sühnopfer der Prieſter auf, welche ſie für die ganze Welt darbringen, und welche, unſerm Glauben gemäß, die Kirche erhalten.

IX. Im neunten wird der Glaube ohne Werke als ſeligmachend dargeſtellt. Die Rechtfertigung ſei blos äuſſere Zurechnung der Verdienſte Chriſti.

X. Indem er im zehnten die irdiſche und himmliſche Kirche verwechſelt, hebt er die hierarchiſche Ueber- und Unterordnung

nd damit die ganze Fülle der Kirche auf. Was kann ungereimter sein?

XI. Blos die Auserwählten sind Glieder der Kirche, Paulus ei ein Glied derselben gewesen, auch als er sie verwüstet habe.

XII. Im zwölften bemüht er sich, die Lehren der Väter egzuschaffen, indem er sagt, die Kirche werde vom heiligen eiste belehrt. Dieser ist ein wahrhaftiger, Cyrillus führt ihn ber böswillig ein. Allerdings wird unsere Kirche vom heiligen eiste belehrt, aber nicht unmittelbar, sondern menschlicher Zunen und Hände sich bedienend. Denn die Propheten und Apostel, elche das Wort des Herrn verkündeten und aufschrieben, waren enschen, und doch sagt man, jene Aussprüche seien göttlich nd rühren vom heiligen Geiste her, indem sie von ihm eingeeben worden seien und nichts Menschliches an sich hätten. So agen wir auch, daß die Kirche, belehrt durch von Gott eingegebene Aussprüche der Väter, vom Geiste und nicht von Menschen belehrt sei. Es ist eine gottlose Behauptung, die Kirche, welche Christum zum Haupt und den heiligen Geist zum Lehrer hat, und von welcher es heißt, an ihr sei keine Makel und keine unzel, sondern sie sei schön und vollkommen, für irrthumsähig zu erklären.

XIII. Der dreizehnte schließt die guten Werke von der Theilnahme an der Erlösung aus, und hebt damit, so viel an ihm ist, nicht nur jegliche Tugend, und ein gottseliges Leben, sondern auch die ganze heilige Schrift auf, welche zu tugendhaften Handlungen ermahnt, indem diese die Seligkeit erreichen helfen.

XIV. Hebt den freien Willen auf.

XV. Im fünfzehnten werden die fünf Sakramente der Kirche: die Priesterweihe, die Firmung (das h. Salböl), die letzte Oelung (wörtlich Gebetsöl), das Sündenbekenntniß der Buße und die Ehe, welche uns die uralte Ueberlieferung insgesammt als heilig und gnadespendend hinterlassen hat, verworfen.

XVI. Die andern zwei Sakramente werden entstellt. Es ist nicht wahr, daß die einmal Getauften unmöglich zu Grunde gehen können; denn wenn sie die Gnade und den Glauben nicht bewahren, fallen sie ewiger Strafe anheim.

XVII. Das heilige Altarsſakrament reißt er aber ſo auseinander, daß er ihm nichts Weiteres, als ein leeres Bild läßt, gleich als ob wir noch dem Schatten des alten Geſetzes dienen. Denn er ſagt, daß das, was ſich beim Anſchauen und Eſſen als Brod darſtellt, nicht der wahrhaftige Leib Chriſti ſei, ſondern blos der geiſtig gedachte oder vielmehr der eingebildete Leib Chriſti, und dieſe Behauptung iſt die Fülle aller Gottloſigkeit. Denn Chriſtus ſagt nicht: Dieſes iſt das Bild meines Leibes, ſondern das iſt mein Leib und das iſt mein Blut, dieſes nämlich, was geſehen, genommen, gegeſſen, gebrochen wird, nachdem es bereits conſecrirt und geſegnet iſt.

XVIII. Der letzte Artikel endlich will uns das Fegfeuer und das unſerm Glauben gemäße Andenken an die Verſtorbenen nehmen, wodurch wir ihnen bei Gott Milderung und Ermäßigung der ſie quälenden Martern zu verſchaffen hoffen. Deßhalb weiſen wir einſtimmig dieſe Artikel von uns, ſie ſind voll von Ketzerei, und unſerem orthodoxen Glauben durchaus entgegen. Ihr Verfaſſer hat keinen Theil an unſerem Glauben. Wir erklären der ganzen Welt, daß ihr Urheber uns Falſchheiten andichtet, da er ſeinen perſönlichen Glauben für den Glauben der griechiſchen Kirche ausgibt, obgleich er nicht griechiſch, ſondern ganz calviniſch iſt. Wir ſtoßen auch an der Gemeinſchaft der Gläubigen Alle, welche dieſe Artikel als wahre und gottgefällige Artikel leſen, ſie behaupten oder vertheidigen, oder von ihnen mündlich oder ſchriftlich ſprechen, als Begünſtiger und Theilnehmer dieſer Irrthümer und Störer der Kirche Jeſu Chriſti; wir weiſen ſie unter die Heiden und Publikanen, und erklären, daß ſie, weſſen Standes ſie auch ſind, keinen Theil an unſerer Gemeinſchaft haben. Zur Bekräftigung dieſer Erklärung wollen wir, daß gegenwärtiges Dekret in das Regiſter der Hauptkirche eingetragen werde, und haben ſolches unterzeichnet im Monat März 1642. — Man kann ſich wahrlich nicht energiſcher erklären, als dieſe beiden Synoden es thaten. Deſto auffallender mußte es ſein, daß die Calviniſten auf das Wort ihres Convertiten Cyrill Lukar ſich auf die Beſtimmungen der griechiſchen Kirche berufen mochten. Und wie falſch iſt daher, was der gelehrte Hugenotten-

prediger Claude in Frankreich, Bossuets heftigster Gegner, zu sagen sich erkühnte: „Die griechische Kirche hat Cyrill Lukaris immer bis zu seinem Märtertode für ihren wahren und rechtmäßigen Patriarchen gehalten; sein Andenken ist immer in Segen gewesen bei diesen Völkern, und ist es noch, wie das Andenken eines Heiligen und eines Blutzeugen Jesu Christi!“ Die Griechen versammelten sich in verschiedenen kleinen Synoden zu Pera, zu Siphanto, auf der Insel Anaxia, auf den Inseln Cephalonia, Zante und Ithaka, auf der Insel Mykon[1]), um sich in den bestimmtesten Ausdrücken gegen die Grundsätze der akatholischen Confessionen zu erklären[2]).

§. 36.

Dieselbe Entrüstung, welche alle diese Synoden über die Lehre des Lukaris äußerten, sprach auch eine dritte, dreißig Jahre später (1672) von dem Patriarchen Dositheus von Jerusalem berufene, nur mit noch mehr Nachdruck aus. „Versammelt durch Gottes Gnade, so beginnt die Synode, zur Einweihung der heiligen Kirche von Bethlehem, dem Geburtsorte (dem Fleische nach) unseres Heilandes und Gottes Jesus Christus, haben wir geglaubt, unsere Meinung in Kürze sagen zu müssen über Dinge, deren man die apostolische Kirche unsere Mutter beschuldigt, um der ganzen Welt den Glauben offenbar zu machen, den unser Herr durch die von den Aposteln gepredigte und von den heiligen Vätern bewahrte Tradition uns hinterlassen hat, damit auch der Betrug der Gegner auf einleuchtende Art erkannt werden möge. Man soll also wissen, daß diese Irrlehrer, welche die Meinung der orientalischen Kirche über Gott und göttliche Dinge nicht kennen, sie absichtlich beschuldigen, um die Einfältigen zu hintergehen; denn da sie sich schon von der abendländischen Kirche getrennt, und in der Folge der ganzen Kirche den Gehorsam aufgekündet haben, so sind sie offenbar Irrlehrer, ja die Häupter der Irrlehrer, indem sie nicht allein neue und

1) Im J. 1671.

2) *Harduin.* Acta Conc. Paris. 1715.

lächerliche Dogmen aufgebracht, wenn man anders bloſen Fabeln den Namen von Dogmen geben kann, ſondern auch mit der Kirche alle Gemeinſchaft abgebrochen haben. Die Kirche des Orients hatte keine andere Lehre, als Gottes auf gebührende Weiſe geglaubtes und durch die heiligen Väter auf fromme Weiſe erklärtes Wort, und die durch die Väter bis auf uns bewahrten mündlichen Traditionen der Apoſtel, ſtatt deſſen ſind die Irrlehrer, ſich wie gewöhnlich an ihre eigenen Geſinnungen haltend, ſtumm und kehren nicht auf den rechten Weg zurück. Es würde uns an Zeit gebrechen, wenn wir diesfalls die Stellen der Schrift und der alten Väter anführen wollten; wir begnügen uns alſo, nur das anzuführen, was ſich diesfalls bei uns zugetragen hat. Fünfzig Jahre nach Luther ſchickte Martin Cruſius und ein gelehrter Lutheraner zu Tübingen einige Artikel ihrer Irrlehre an denjenigen, der damals die Kirche von Conſtantinopel regierte, um, wie ſie ſagten, zu ſehen, ob ſie mit der orientaliſchen Kirche übereinſtimmen. Dieſer berühmte Prälat (Jeremias) ſchrieb ihnen dreimal, er hätte Aufſätze gegen ſie, oder vielmehr dogmatiſche Abhandlungen verfaßt, worin er ihre Irrlehren orthodox und theologiſch widerlegte, und ihnen alle von jeher in der Kirche des Orients erhaltenen Meinungen darſtellte. Sie nahmen aber in ihrer Verkehrtheit keine Rückſicht darauf. Das Buch iſt zu Wittenberg im Jahre 1584 in griechiſcher und lateiniſcher Sprache gedruckt. Vor dieſem Patriarchen Jeremias hat Johann Nathanael, Prieſter und Oekonom zu Conſtantinopel, in ſeiner Erklärung der Liturgie, und nach ihm Gabriel Severus, griechiſcher Erzbiſchof zu Venedig, in ſeinem kleinen Traktat von den ſieben Sakramenten der Kirche die Meinung der orientaliſchen Kirche ganz deutlich auseinandergeſetzt. Außer dieſen Beiden haben ſeit einiger Zeit noch mehrere Andere ein Gleiches gethan. Vor ſechs oder ſieben Jahren iſt ein Buch unter dem Titel: „Orthodoxes Bekenntniß der orientaliſchen Kirche“ auf Befehl der Synode von Jaſſy, geordnet von Miletius Syrigus, Doctor der großen Kirche von Conſtantinopel, im Druck erſchienen; die ganze orientaliſche Kirche nahm es an, und nimmt es noch unbedingt an. Der gütige, vornehme und weiſe Herr

Panajotta, Großdrogman des Großherren, beseelt von großem Eifer der Gottseligkeit, hat es getreu nach dem Original drucken lassen. Da dieses Alles unsern Gegnern nicht unbekannt ist, und die meisten jener Schriften bei ihnen sind gedruckt worden, so ist es offenbar, daß, da sie hintennach uns beschuldigen, nicht Unbekanntschaft mit unserm Glauben zu Grunde liegt, sondern eine große Unverschämtheit, die sie treibt, uns, um Schwache zu hintergehen, Dinge zur Last zu legen, die für uns nicht taugen. Die Wahrheit ist einfach, die Lüge ist gerade das Gegentheil. Da diese Leute wohl einsehen, daß die ersonnene Lüge auf faulem Grunde ruhet, so haben sie zu einem andern höchst schädlichen, aber nicht besser begründeten Kunstgriff ihre Zuflucht genommen. Sie setzen uns den vormaligen Patriarchen von Constantinopel, Cyrill Lukar entgegen, der eine Art von Bekenntnißschrift in achtzehn Capiteln und vier Fragen im Namen der orientalischen Kirche ausgestellt haben soll, worin gezeigt werde, daß diese Kirche ebenso denke, als sie [1]). "

§. 37.

So sehen wir denn die griechische Kirche in einer Zeit, wo ihre Stellung nach Aussen eine knechtische, ihr Zustand im Innern ein vielfach zerrütteter und von eigensüchtigen Bestrebungen gefährdeter war, dennoch das alte Gut apostolischer Ueberlieferung treu bewahren und alle Zumuthungen eines neuerungslüsternen Geistes, ungeachtet aller Reize der Autorität, der Macht und Gelehrsamkeit, mit entschiedener Bestimmtheit abweisen. Welcher Katholik erkennt an diesem Wahrzeichen nicht ihren Ursprung, ihre Verwandtschaft mit der Mutter aller Kirchen? Hat sie sich auch in stolzer Eigenwilligkeit getrennt, so hat sie dieses Werk der schismatischen Selbstsucht lange und viel gebüßt. Möge Gott die Buße als gültige annehmen, und die lange geschiedene und verbannte wieder einführen in das Haus, in welchem alle Natio-

1) Die Synodalverhandlung unter dem Titel: „Schild des orthodoxen Glaubens." — Acta Conciliorum. Parisiis 1715.

nen der Erde ſich als engverſchwiſterte Familienglieder um Einen Tiſch verſammeln und Ein Brod brechen und Einen Glauben hegen und Einen uns denſelben Anker der Hoffnung auswerfen, wie ſie von einem Bande der Liebe umſchlungen ſind![1]) Zugleich ſind uns auch dieſe Erklärungen der griechiſchen Kirche eine treue Bürgſchaft, daß ſie von dem Pfade der alten apoſtoliſchen Ueberlieferung nicht leicht abweichen, ſondern an der Hinterlage des Glaubens feſthalten werde.

§. 38.

Auch die neueſte Zeit liefert Beweiſe von keiner ſehr großen Anhänglichkeit oder Zuneigung zu den akatholiſchen Confeſſionen. Um Jedermann, der hierüber aufgeklärt zu ſein wünſcht, in den Stand zu ſetzen, in dieſem Punkte authentiſche Dokumente zu vernehmen, wollen wir hier einige Stellen aus einem Aufſatze mittheilen, der am Anfang des vorigen Jahrs zu Athen in einer beliebten theologiſchen Zeitſchrift[2]) erſchien. Man kann zwar allerdings die hier ausgeſprochenen Geſinnungen, welche zunächſt nur dem Verfaſſer des Miſſionarismus angehören, nicht dem griechiſchen Clerus überhaupt zuſchreiben; da aber die Zeitſchrift, die gerade die vorzüglichſten und angeſehenſten Geiſtlichen Griechenlands zu Herausgebern und Mitarbeitern hat, aus jenem Werke, das ſie ſo angelegentlich empfiehlt, gerade ſolche Stellen zur Probe heraushebt, ſo können wir ſchon weiter ſchließen. Im Januarheft der genannten Zeitſchrift[3]) wird die zweite Auflage eines Buches unter dem Titel: „Miſſionsweſen" zur Lektüre dringend empfohlen. Als Probe von dem Werke wird das Capitel ausgehoben, welches von der „Mutter der Kirchen" handelt, und dieſes eben iſt es, was uns die Anſicht der Griechen von den Proteſtanten offenbart. „Der Norden, heißt es darin, nach einigen Ausfällen über die Mißbräuche des Mittelalters, verlangte

1) Die katholiſche Zeitſchrift „Sion" Nr. 22. Februarheft. Jahrgang 1839.

2) In der evangeliſchen Trompete.

3) Seite 21.

eine Verbeſſerung der Sitten, nicht der Dogmen, aber er wurde nicht erhört[1]), er flehte, aber er wurde abgewieſen; da haben denn die Eiferer der Reformation gegen den Pabſt ſich erhoben und wurden, da ſie ohne Plan und ohne Eintracht daſtanden, die vielköpfige Erſcheinung des Proteſtantismus.“ In einem andern Capitel des Miſſionarismus heißt es: „Indem nun dieſe guten Leute (die Proteſtanten) die ſchadhaften Theile[2]) des Tempels ausbeſſern wollten, und dabei unvorſichtig zu Werke gingen, fiel ihnen der ganze Bau zuſammen; als ſie nun wahrnahmen, daß der Schaden unverbeſſerlich ſei, gruben ſie alle Fundamente heraus, theilten das reiche Material unter ſich und bauten ſich nun größtentheils ſtatt jenes majeſtätiſchen hochemporragenden Tempels elende, ſchlechte Hütten.“ In der Anmerkung werden nun eine Menge proteſtantiſcher Sekten aufgeführt, alsdann wird fortgefahren: „Nicht blos jeder Prieſter, Theolog oder Profeſſor, ſondern jeder Bauer, Fuhrmann, Sattler und Barbier darf über die Schrift, über die Sakramente und den Cultus jede beliebige Anſicht und Erklärung aufſtellen; er darf ſich einen Anhang bilden, dort die neue Sekte nach ſich oder ſeiner neuen Lehre oder Bekenntniſſe benennen u. ſ. w.“[3]). Nach ſolchen Zeichen wären bereits noch keine beſondere Sympathien zwiſchen den Griechen und Proteſtanten eingetreten. Wir können auch nicht glauben, daß die Berührungen des Proteſtantismus mit der orientaliſchen Kirche die alte Orthodoxie gefährden werden, ſchon aus dem einfachen Grunde, weil die orientaliſche Kirche und der Proteſtan-

---

1) Wäre es den Wortführern dieſer Parthei wahrhaft um Verbeſſerung der Sitten zu thun geweſen, ſo wären ſie ſicherlich mit dem Beiſpiel der Selbſtverläugnung vorangegangen, und hätten wohl die weiſen Beſchlüſſe des Kirchenraths von Trient mit ehrerbietigem Entgegenkommen aufgenommen.

2) Daß in dieſem Aufſatze auch kein Geiſt der Verſöhnung oder der einer ſchweſterlichen Zuneigung zur römiſch-katholiſchen Kirche weht, liegt klar vor Augen, und bedarf keines Commentars.

3) Sieh die katholiſche Zeitſchrift „Sion“ Nr. 102—103. Auguſtheft 1838.

tismus zwei ganz unvereinbare Dinge sind, daß also allen Versuchen, diese Kirche zu protestantisiren, die Thorheit zum Grunde liegt, Unvereinbares vereinigen zu wollen. Der Protestantismus ist eine in Subjectivität zerfließende, autoritätsscheue Bewegung, bei welcher der kirchliche Ritus eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Die orientalische Kirche hat zwar auch nicht am Mittelpunkte der Einheit festgehalten, aber desto mehr Gewicht legt sie auf den Ritus des kirchlichen Alterthums, gleich als hätte sie das Bewußtsein geleitet, daß sie nach ihrer Trennung von Rom nur in dem Ritus eine Schutzwehr auch für die Lehre habe. Wer es unternehmen wollte, den Protestantismus dort einzuführen, müßte vor allem den altkatholischen Ritus dieser Kirche zerstören[1]). Von diesem aber wird sie schon darum nicht lassen, weil sie ihn als apostolische Uebergabe ehrt.

§. 39.

Auch den Russen dürfte in Erinnerung gebracht werden, was ihre Väter von der s. g. Reformation gedacht und geurtheilt haben. Der gelehrte Mönch Maximus, der im wadopedischen Kloster auf dem heiligen Berge Athos lebte, war im Jahre 1533 vom Czaren Wassili Iwanowitsch nach Moskwa berufen, um die slavonischen Kirchenbücher mit den griechischen zu vergleichen. Derselbe hat nebst verschiedenen Sendschreiben auch eine Schrift über Dr. Luther und dessen Lehre herausgegeben. Da Maximus in Rom und Paris mehre Jahre als Gelehrter gelebt hatte, und zwar fast zu derselben Zeit, als diese neue Lehre in Deutschland aufkam, so ist ein Urtheil aus dem Munde eines gleichsam unpartheiischen Mannes nicht uninteressant[2]). In dieser Schrift mißbilligt er nun die Reformation in Glaubenssachen, weil diese nur ihren Grund in den Leidenschaften der Menschen habe und beschuldigt die Anhänger der neuen Lehre der Heuchelei, Gottlosigkeit und des Irrthums. Der gelehrte Protopop Andreas

1) Sion Nr. 23. Februarheft 1839.

2) So spricht Ph. Strahl, ein Protestant! Sieh seine Beiträge S. 99.

Sawinowitsch schrieb im Jahre 1673 eine sehr gelehrte Widerlegung der Lehre Dr. Luthers mit Beweisen aus dem alten und neuen Testamente[1]). Als die im sechzehnten Jahrhundert erfundene Buchdruckerkunst ihre Segnungen auch über Rußland verbreitete, erschien die erste gedruckte Ausgabe des neuen Testamentes vom Diacon Iwan Feodorow. Unter den vielen hierauf bis auf heutige Zeit erschienenen Ausgaben ist für uns jene besonders merkwürdig, welche in holländischer und slavischer Sprache in zwei Theilen, holländisch im Haag 1717, und slavisch zu St. Petersburg im Alexandronewskischen Kloster 1718—1719 gedruckt wurde. Peter der Große veranlaßte sie, um hiedurch den Umgang der Holländer mit seinen Russen zu erleichtern. Auch das alte Testament wurde auf diese Weise zu Amsterdam 1721 in vier Theilen gedruckt. Man fand jedoch, daß die holländische Uebersetzung des alten Testaments mit dem slavischen Bibeltexte nicht ganz übereinstimme, und daß die Bücher anders eingetheilt seien; denn die sogenannten deuterocanonischen waren von den canonischen getrennt, und bildeten einen eigenen Theil, welches in der slavischen Bibel nicht der Fall ist. Die heilige Synode stellte daher Peter dem Großen vor, daß, da die von Dr. Luther gemachte Bibelübersetzung mit dem Glauben der griechischen Kirche nicht übereinstimme, solche neben der Uebersetzung der Bibel schicklicherweise nicht wohl stehen könne, die ihr von der griechischen Kirche als ganz ächt und treu sei überliefert worden. Peter fand diesen Grund für hinreichend, und das alte Testament blieb daher so, ohne daß der slavische Text darneben gedruckt wurde, das aber bereits schon fertige neue Testament wurde vernichtet[2]). Als sich in Moskau im Jahre 1713 evangelisch-lutherische und calvinistische Grundsätze unter den Russen auszubreiten anfingen, schrieb Zawvrsky das berühmte Buch: Fels des Glaubens[3]).

---

1) Das. S. 375.
2) Beiträge zur russischen Kirchengeschichte. S. 71.
3) Das. S. 379.

§. 40.

Endlich können wir nicht glauben, daß dem Genie der Griechen und der ernſteren Sinnesart der Ruſſen der Zwieſpalt der proteſtantiſchen Kirche entgehe; das unheilgebärende Prinzip des ungebundenen Denkens, die grauenerregenden antichriſtlichen Folgerungen, welche die Reformation nach und nach an's Tageslicht gebracht hat, kennen ſie genug. Der Grieche iſt an Poſitives gewöhnt; er ſucht eine ſichtbare Kirche, keines von beiden leiſtet ihm der Proteſtantismus; ſeine Dogmen ſind der Wechſelbalg frivoler Meinungen, ſeine Hierarchie, ein kirchlicher Demokratismus, ja da und dort ärmlicher Demagogismus, ſein Ritus hohle Formen, oder ſinnloſe Nachäffungen der wahren Kirche. Eine ſo ſichere als leichte Beurtheilung einer Lehre ergibt ſich aus deren Wirkungen. Iſt der Proteſtantismus das Werk Gottes, ſagt ein Gelehrter, ſo muß er ein göttliches Gepräge an ſich tragen, ſo wird er eine heilſame Veränderung unter den Chriſten hervorgebracht, die Wunder der Inbrunſt, der Liebe, des Eifers, welche die Geburt der Kirche bezeichneten, werden ſich erneuet haben bei der ſogenannten Reformation. Alle Hinderniſſe beſiegend, wird dieſe große Unternehmung jeden Tag mehr Beſtand und mehr Feſtigkeit gewonnen haben. Der Spaltungen und der Irrlehren werden weniger geworden ſein, die Irreligion wird weniger unternehmen dürfen, oder wenigſtens werden die Reformatoren durch ſtärkere Bollwerke den Glauben geſchützt, uns neue und mächtigere Waffen, den Feind zurückzutreiben, dargeboten haben. Erkennt man nun an dieſen Zügen den Proteſtantismus? Es ſind noch keine drei Jahrhunderte verfloſſen, ſeit er geboren ward, und ſchon iſt er ein Phantom geworden, eine ſchwankende Benennung, an welcher kein feſter und beſtimmter Begriff haften kann. Von ſeinem Urſprung an getrennt, verbreitete er ſich nur durch Hervorbringung einer Menge von geſönderten und ſich anfeindenden Geſellſchaften, die bald alle ſich wieder ſpalteten, und mißhellig über die meiſten ihrer Lehrſätze darin übereinſtimmten, daß jede glauben dürfe, was ſie wolle. Indeſſen hielten ſie doch noch durch einige Fäden an den Grundlehren des Chriſtenthums, und mitten in dieſer Fluth

und Ebbe von Meinungen bekannten sie sich doch alle zum Glauben an Jesum Christum, erkannten ihn als Gott und als den Erlöser des menschlichen Geschlechts. Dem Sozinianismus und dem neuen Philosophismus ward es aber leicht, diese schwachen Ueberbleibsel eines halb erloschenen Glaubens zu zerstören. Und — wohl zu bemerken ist es — bei den Protestanten hat der Unglaube seine ersten Apostel und eifrigsten Verbreiter auf den hohen Schulen gefunden und unter den Dienern des Evangeliums. Schon lange treten diese ihre symbolischen Bücher unter die Füße, schauen mitleidig hinab auf die Glaubenslehren Luthers und Calvins, und auf die durch jene veranlaßten Streitigkeiten. Nicht minder feindselig gesinnt gegen die Reformation — so viele Abänderungen diese auch erduldet hat — als gegen die katholische Kirche, machen die meisten von ihren Talenten und von ihrer Gelehrsamkeit nur Gebrauch, um die Grundwahrheiten des Christenthums zu verdunkeln, oder um sie zu stürzen. In seiner eigenen Wiege ward der Protestantismus schon getödtet durch die Hände seiner Prediger und öffentlicher Lehrer der hohen Schulen, eine Erscheinung, die, wo ich nicht irre, kein Beispiel in der Geschichte der Religion findet. Luther und Calvin haben zwar allerdings noch in verschiedenen Gegenden aufrichtige Anhänger, aber wie klein ist die Zahl dieser zerstreuten und vereinzelten Glieder! Keine christliche Gesellschaft findet da Statt, wo die meisten Diener der Religion dem Glauben entsagt haben, und wo, so in Schulen wie in Tempeln, der öffentliche Unterricht eine Quelle des Unglaubens ist.

§. 41.

Ein Protestant, welcher in neuester Zeit eine Schilderung der verschiedenen Religionen Europas bekannt gemacht, stellt mit großer Freimüthigkeit die Weise dar, auf welche die Protestanten in Deutschland verfahren sind. „Die Fortschritte, sagt er, welche die Kunde der morgenländischen Sprachen und der Kirchengeschichte gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts machte, veranlaßten die deutschen Protestanten, ihre bisher für heilig gehaltenen Glaubenslehren aus einem neuen Gesichtspunkte zu be-

trachten. Man ſtritt zuerſt über den Grad der Autorität, welchen die ſymboliſchen Bücher haben mögten; dann griff man die Glaubenslehren ſelbſt an. Mit dieſem Zeitpunkte begannen die Zwiſte der Orthodoxen, die es mit Luthern hielten, und der Heterodoxen, welche, von Stufe zu Stufe fortgehend, zuletzt die Lehre der göttlichen Eingebung unſerer heiligen Bücher angriffen. Sogleich neigten dieſe Proteſtanten ſich dem Sozinianismus zu, zuletzt ſtürzten ſie ſich in den Deismus. Auf manchen hohen Schulen Deutſchlands iſt der Proteſtantismus nur ein durch evangeliſche Moral ſehr geläuterter Deismus." Der berühmte Geſchichtſchreiber, Johannes von Müller, ſchrieb wenige Monate vor ſeinem Tode an einen verdienſtvollen Freund: „Im Uebrigen ſpricht ſich bei uns Proteſtanten völliger Antichriſtianismus aus. Die Schrift ſollte unſer Glaubensgrund ſein; wie ſie nun gedeutet wird, mag ich gar nicht ſagen. Aber wenn mehrere die erſten drei Evangelien, oder ein anderer den Johannes und einen pauliniſchen Brief als unächt verwerfen, wo iſt die Schrift? Hierin gehen unſere Univerſitäten ſo weit, daß ich fürchte, ſie bereiten ſich den Untergang. Denn wenn das Salz dumm wird, ſpricht Jeſus, ſo wird es weggeworfen und zertreten [1])." Genf, der Hauptſitz und das Bollwerk des Calvinismus, iſt der Lehre ſeines Stifters nicht treuer geweſen. Schon vor einem halben Jahrhunderte entlarvte J. J. Rouſſeau das Conſiſtorium, und überführte es des Sozinianismus [2]). In England, welches von tauſend verſchiedenen Sekten heimgeſucht iſt, wird die herrſchende Religion, obſchon geſchützt von der Politik, die ihr alle ihre Reichthümer und ihre Vorrechte erhalten hat, ein Raub des Unglaubens. Man kann daſſelbe ſagen von den nordiſchen Königreichen. Dieſes Geheimniß der Schalkheit wird von allen Seiten ruhig in Ausführung gebracht, ohne daß die proteſtantiſchen Kirchen aufgeſchreckt werden [3]). Man ſieht ſie weder Synoden

1) Sieh Minerva von Joh. M. v. Archenholz. Juli 1809.

2) Histoire de sectes religieuses par *M. Gregoire*, Senateur. Paris 1816. Tom. II. art. Protestans. p. 180—270.

3) Schon gehen nach den neueſten öffentlichen Blättern in dem proteſtantiſchen England Tauſende zur katholiſchen Religion über.

verſammeln, noch auch ihr Glaubensbekenntniß erneuern, oder von ihren Geiſtlichen bei Strafe der Abſetzung fodern, daß ſie ausſchließlich ihre alte Lehre vortragen ſollen. Sie ſchleudern kein Anathema, das ſo oft eine Secte gegen die andere wegen einiger Glaubenslehren, die ſie von einander trennten, ausgeſprochen hat, gegen die erklärten Feinde Jeſu Chriſti. Welch' ein unzweideutiger Beweis von einem allgemeinen Abfall und von der Vernichtung des Proteſtantismus! Und wie iſt gegenwärtig der Stand deſſelben? Eine kleine Schaar hält ſich noch an die ſymboliſchen Bücher, der größte Theil ſind Rationaliſten und Myſtiker, und der Chriſtusläugner Strauß, der auf den Schulen als öffentlicher Lehrer ſeine Grundſätze verkündet, ſetzt dem Ganzen die Krone auf. Und an ſolche Confeſſionen, die den Keim des Todes in ihrem Schooße tragen, und mit raſchen Schritten der Vernichtung entgegeneilen, ſollte ſich die griechiſch-ruſſiſche Kirche anſchließen wollen?

Fünfter Abſchnitt.

Griechenlands und Rußlands glorreiche Zukunft oder kirchliche Wiedergeburt beruhet auf der Wiederverbindung mit Rom, dem Mittelpunkte der katholiſchen Einheit.

§. 42.

Wenn weder Stambul noch Petersburg, weder Wittenberg noch Genf den gerechten Erwartungen entſprechen und beruhigendes Vertrauen erwecken können, wohin ſoll man ſeine Blicke richten, wo Zuflucht ſuchen, um die dogmatiſche und kirchliche Einheit zu bewahren? Woher die überwiegende Kraft nehmen, „die Angriffe der Ketzerei und des Fanatismus ſiegreich zurückzutreiben?“ Dort an der Tiber ſteht eine Kirche, uralt; die Stürme der Zeit, die Raſerei der Barbaren, die Aergerniſſe, die da und dort ihren eigenen Schoos zerfleiſchten, die Wuth der Ketzereien, wie die wilden fanatiſchen Ausbrüche des Unglaubens hat ſie

überlebt, die härteſten Prüfungen ſiegreich beſtanden, und in Mitte dieſer furchtbaren Revolutionen alle ihre Titel erhalten, die bis zu den Apoſteln hinaufreichen. Wenn dieſe Kirche einiges in den äuſſeren Formen geändert, ſo iſt dies ein Beweis ihres Lebens; denn Alles, was lebt auf Erden, verändert ſich nach den Umſtänden in allem demjenigen, was nicht zur Weſenheit gehört. Dieſe hat ſich Gott vorbehalten, die Formen aber der Zeit preisgegeben, um darüber nach gewiſſen Regeln zu verfügen. Die Veränderung iſt ein unerläßliches Lebenszeichen, da die abſolute Unbeweglichkeit nur dem Tode zukommt. Immerhin aber lebt in der Kirche eine hiſtoriſche Pietät, welche die chriſtliche Vorzeit anſchaulich wie eine beſtändige Gegenwart feſtzuhalten ſtrebt, und eine traditionelle Weisheit, die nur ungern dasjenige, was ſich durch ein gewiſſes Alterthum bewährt hat, gegen die Gefahr neuer Verſuche vertauſcht.

§. 43.

Keine menſchliche Anſtalt hat achtzehn Jahrhunderte gedauert. Dieſes Wunder, welches überall auffallend ſein würde, iſt es ganz beſonders in dem Schooße des beweglichen Europa. Ruhe iſt für den Europäer Strafe; und dieſer Charakterzug contraſtirt wunderbar mit der orientaliſchen Unbeweglichkeit. Er muß handeln, er muß unternehmen: er muß Alles, was er erreichen kann, neu und anders geſtalten. Nun fragt es ſich: welche verborgene Kraft den päbſtlichen Thron in Mitte ſo vieler Ruinen, und gegen alle Regeln der Wahrſcheinlichkeitsberechnung habe erhalten können? Kaum iſt das Chriſtenthum in der Welt gegründet, und ſchon kündigen ihm unbarmherzige Tyrannen einen grimmigen Krieg an, ſie baden die neue Religion in dem Blute ihrer Kinder. Die Ketzer greifen ihrer Seits ſie nach und nach in allen Glaubenspunkten an. An ihrer Spitze ſteht Arius, welcher die Welt in Staunen ſetzt, und zweifeln macht, ob ſie noch chriſtlich ſei. Julian mit ſeiner Gewalt, ſeiner Argliſt, ſeiner Wiſſenſchaft und ſeinen mitſchuldigen Philoſophen, verſetzen dem Chriſtenthum Stöße, die für alles tödtlich geweſen wären, was ſterblich iſt. Bald ergießt der Norden ſeine wilden Völker

über das römiſche Reich; ſie kamen die Martyrer zu rächen, und man ſollte glauben, ſie kämen die Religion zu erſticken, für welche dieſe Opfer geblutet; aber gerade das Gegentheil geſchieht. Sie ſelbſt werden gezähmt durch dieſe göttliche Religion, die ihre Bildung leitet, und allen ihren Einrichtungen ſich beimiſchend, die große europäiſche Familie und ihre Monarchie, wovon die ganze Erde noch gar keine Idee hatte, erzeugt. Deſſen ohngeachtet folgen der Einwanderung der Barbaren die Finſterniſſe der Unwiſſenheit; aber die Fackel des Glaubens leuchtet nur um ſo ſichtbarer über dieſem dunkeln Grunde, und die Wiſſenſchaft ſelbſt in der Kirche concentirt, hört nicht auf, Männer hervorzubringen, die über ihr Zeitalter hervorragen. Die edle Einfalt dieſer durch erhabene Charaktere berühmten Zeiten war weit mehr werth, als das Halbwiſſen ihrer unmittelbaren Nachfolger. Zu dieſer Zeit entſtand jenes traurige Schisma, welches die Kirche dahin brachte, vierzig Jahre lang ihr ſichtbares Oberhaupt ſuchen zu müſſen. Dieſe Geißel der Zeitgenoſſen dient uns wieder zum Beweiſe, daß der Thron oder der Stuhl des heiligen Petrus unerſchütterlich iſt. Welche menſchliche Einrichtung würde dieſer Prüfung widerſtanden haben, die indeßen noch nichts war gegen diejenige, welche die Kirche erſt noch beſtehen ſollte?

§. 44.

Luther erſcheint, Calvin folgt ihm. In einem Anfalle von Wuth, wovon das Menſchengeſchlecht noch kein Beiſpiel geſehen hatte, und deſſen unmittelbare Folge ein dreißigjähriges Blutbad war, verkündeten dieſe beiden Männer mit dem Stolze der Sektirer, mit pöbelhafter Biſſigkeit, und einer wahrhaft unedlen Begeiſterung, die Verbeſſerung der Kirche; und in der That, ſie reformirten dieſelbe, aber ohne zu wiſſen, was ſie ſagten, noch was ſie thaten. Wenn Männer ohne Sendung es wagen, die Kirche verbeſſern zu wollen, ſo verderben ſie ihre Parthei, und verbeſſern wirklich nur die wahre Kirche, die genöthigt wird, ſich zu vertheidigen, und über ſich ſelbſt zu wachen. Dies iſt genau, was geſchah; denn es gibt gar keine wahre Reformation, als das unermeßliche Capitel von

der Reformation, welches man in dem Concilium von Trient liest, während die vorgebliche Reformation ausserhalb der Kirche geblieben, ohne Regel, ohne Autorität und bald auch ohne Glauben, wie wir heute sie sehen. Aber durch welche schreckliche Zuckungen ist sie bis zu der Nichtigkeit gekommen, von welcher wir Zeuge sind! Wer kann ohne Schaudern an den Fanatismus des sechzehnten Jahrhunderts und an die furchtbaren Auftritte, die er der Welt gezeigt, zurückdenken? Welche Wuth besonders gegen den heiligen Stuhl! Wir erröthen über die menschliche Natur, wenn wir in den Schriften jener Zeit die gotteslästerlichen Beschimpfungen lesen, welche diese groben Neuerer gegen die römische Hierarchie ausspieen. Kein Feind des Glaubens hat sich so getäuscht; alle führen vergebliche Stöße, weil sie gegen Gott ankämpfen, aber sie wissen doch wohl, wo sie ihre Stöße hinrichten müssen. Außerordentlich merkwürdig ist, daß in dem Maaße, wie die Jahrhunderte verstreichen, die Angriffe gegen das katholische Gebäude immer stärker werden; so daß, wenn man immer sagt: „es gibt nichts ärgeres," man sich immer irrt. Nach den schrecklichen Tragödien des sechzehnten Jahrhunderts hätte man gewiß sagen sollen, die Tiara hätte ihre größte Prüfung überstanden; inzwischen hatte diese ihr nur eine andere vorbereitet. Das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert können die Prämissen des achtzehnten genannt werden, welches in der That nur der Schluß der beiden vorhergehenden war. Der menschliche Geist würde sich nicht auf einmal zu dem Grade der Vermessenheit, wovon wir Zeuge gewesen, haben versteigen können, und der Philosophismus konnte sich nur auf der breiten Grundlage der Reformation erheben.

§. 45.

Da jeder Angriff gegen den Katholizismus nothwendiger Weise das Christenthum selbst trifft, so ergriffen die, welche unser Jahrhundert Philosophen genannt hat, nur die ihnen von dem Protestantismus bereiteten Waffen, und sie wendeten dieselben gegen die Kirche, indem sie ihres Verbündeten, der der Mühe eines Angriffs gar nicht werth war, oder vielleicht nur

darauf wartete, ſpotteten. Erinnere man ſich aller der gottloſen Bücher, die während des achtzehnten Jahrhunderts geſchrieben worden. Alle ſind gegen Rom gerichtet, und in der That ſo geſchrieben, als ob es keine wahren Chriſten auſſer dem römiſchen Verbande gebe; was ſtreng genommen ſehr wahr iſt. Man wird es nie genug wiederholen können: nichts iſt ſo untrüglich, wie der Inſtinkt der Gottloſigkeit. Sehet zu, was ſie haßt, was ſie in Zorne bringt, und was ſie überall, und allzeit, und mit Wuth angreift: es iſt die Wahrheit. In der hölliſchen Sitzung des Nationalconvents (welche die Nachkommenſchaft in größeres Erſtaunen ſetzen wird, als unſere leichtſinnigen Zeitgenoſſen), wo man die Verläugnung alles Gottesdienſtes feierte, wenn man ſich dieſes Ausdrucks bedienen darf, ließ ſich da Robespierre, nach ſeiner ewig denkwürdigen Rede, Bücher, Gewänder, Kelche des proteſtantiſchen Cultus bringen, um ſie zu entweihen? Rief er irgend einen Prieſter dieſes Cultus vor die Schranken, und ſuchte ihn zu verführen oder zu ſchrecken, um einen Abtrünnigkeitseid von ihm zu erhalten? Bediente er ſich wenigſtens für dieſe entſetzliche Scene Laſterhafter dieſer Confeſſion, wie er ſolche von der katholiſchen Kirche gebraucht hatte? Er dachte gar nicht einmal daran. Nichts hinderte ihn, nichts reizte ihn, nichts erregte ihm Mißtrauen von dieſer Seite, da kein Feind von Rom dem andern gehäßig ſein kann, wie ſehr ſie auch in andern Beziehungen verſchieden ſein mögen. Durch dieſes Prinzip erklärt ſich die, auf andere Weiſe unerklärbare Verwandtſchaft oder kundgegebene Sympathie der proteſtantiſchen Kirchen mit den früher getrennten photianiſchen, neſtorianiſchen u. ſ. w. Ueberall, wo ſie ſich begegnen, umarmen ſie ſich und ſagen ſich Artigkeiten, mit einer Zärtlichkeit, die im erſten Augenblicke befremdet, weil ihre Hauptdogmen ſich unmittelbar widerſprechen; aber bald hat man ihr Geheimniß errathen. Alle Feinde Rom's ſind Freunde, und wie es auſſerhalb der katholiſchen Kirche keinen wahren Glauben geben kann, ſobald jener Anfall von Fieberhitze, der die Geburt aller Secten begleitet, vorüber iſt, ſo hört man auf, ſich um Dogmen zu entzweien, an denen man ja nur äußerlich feſthält, und die ein jeder aus

dem Nationalsymbolum nach und nach in dem Maße verschwinden sieht, wie es dem launigten Richter, den man Vernunft nennt, beliebt, eines nach dem andern vor seinen Richterstuhl zu fordern und als nichtig zu erklären.

§. 46.

Im Anfang des letzten Jahrhunderts ließ ein fanatischer Engländer auf den Giebel eines Tempels, der seine Gärten zierte, diese zwei Verse von Corneille schreiben:

„Götter! ich dank Euch, daß nicht mehr Römisch ich sein darf;
Kann ich das Menschliche nun in mir doch ferner bewahren.“

Und wir haben einen Thoren des letzten Jahrhunderts in einem Werke, ganz seiner würdig, ausrufen hören: O Rom, wie hasse ich dich! Er sprach für alle Feinde des Christenthums, und besonders für alle aus seinem Jahrhundert; denn nie war der Haß gegen Rom allgemeiner und bestimmter, als in diesem Jahrhunderte, wo die Verschwornen die große Kunst besaßen, sich bis zu dem Ohre der rechtgläubigen Souveränität zu erheben, und sie das Gift trinken zu lassen, welches sie so theuer bezahlt hat. Die Verfolgung des achtzehnten Jahrhunderts übertrifft alle anderen unendlich weit, weil ihre Form eine ganz andere war, und sie den frühern Verfolgungen nur durch die Ströme Bluts gleicht, welche sie zuletzt vergossen hat. Wie viel gefährlicher aber waren diese Verfolgungen! Die heilige Arche ward in unsern Tagen zwei bis dahin weniger gebrauchten Angriffen unterworfen; sie empfand zu gleicher Zeit die Stöße der Wissenschaft (Philosophismus) und die des lächerlich machenden Spottes. Die Chronologie, die Naturgeschichte, die Astronomie, die Physik waren verbündet gegen die Religion. Eine schändliche Coalition vereinigte gegen sie alle Talente, alle Kenntnisse, alle Kräfte des menschlichen Geistes. Die Gottlosigkeit bestieg die Schaubühne, sie ließ Päbste, Bischöfe, heilige Jungfrauen in ihren unterscheidenden Costümen dort auftreten und reden, wie sie dachte. Und während Talent und Leidenschaft sich vereinigten, um zu ihren Gunsten die größte denkbare Anstrengung zu ma-

hen, bewaffnete ſich eine Gewalt neuer Art gegen den alten Glauben: es war der Spott, der alles in's Lächerliche zieht. Ein einziger Mann, dem die Hölle ihre Gewalt verliehen, trat auf dieſem neuen Kampfplatze auf und erfüllte die höchſten Wünſche der Gottloſigkeit. Nie war die Waffe des Spottes auf eine ſo furchtbare Art geführt worden, und nie gebrauchte man ſie gegen die Wahrheit mit ſolcher Schamloſigkeit und ſo vielem Erfolge. Bis auf ihn tödtete die Gotteslästerung, vom Widerwillen eingezäunt, nur den Läſterer; in dem Munde dieſes Strafbarſten aller Menſchen ward ſie contagiös, indem ſie gefällig erſchien. Es ward ihm ein Leben von beinahe einem Jahrhunderte gegeben, damit die Kirche um ſo herrlicher als Siegerin aus den drei Prüfungen hervorgehe, denen keine falſche Inſtitution je widerſtehen wird; dem Syllogismus, dem Blutgerüſte und dem Epigramm.

§. 47.

Die in den letzten Jahren des jüngſt vergangenen Jahrhunderts gegen das katholiſche Prieſterthum und gegen das Oberhaupt der Religion geführten Stöße hatten die Hoffnungen der Feinde des ewigen Stuhls ermuthigt. Man weiß, daß die Sucht, den Fall der päbſtlichen Macht vorauszuſagen (eine Krankheit des Proteſtantismus), ſo alt iſt, wie er ſelbſt. Die größten Irrthümer und Fehlgriffe, die offenbarſte Lächerlichkeit, nichts konnte ihn eines Beſſern belehren, immer erneuerte er ſeine Verſuche: aber nie waren ſeine Propheten kühner, den Sturz des heiligen Stuhls zu weiſſagen, als da ſie zu ſehen glaubten, daß er gekommen ſei. Als dieſe Propheten den Pabſt durch eine überwiegende Gewalt, vor der die Erde verſtummte, vertrieben, verbannt, gefangen gelegt, beſchimpft, ſeiner Staaten beraubt erblickten, war es ihnen nicht ſchwer, vorauszuſagen, daß es um die römiſche Suprematie und um die weltliche Souveränität des Pabſtes geſchehen ſei. In die tiefſten Finſterniſſe verſunken, und mit allem Rechte zu der doppelten Strafe verurtheilt, in den heiligen Schriften zu ſehen, was nicht darin iſt, und das klarſte, was ſie enthalten, nicht darin zu ſehen, wollten ſie uns

die der Pabst begleitet. Er ist Bischof von Rom, Metropolit der suburbikarischen Kirchen, Primas von Italien, Patriarch des Abendlandes, und endlich Pabst. Nur die aus dieser letzteren Würde hervorgehende Gewalt hat der Pabst von jeher über die anderen Patriarchate, über Griechenland und den Orient ausgeübt; so daß, wenn nicht von irgend einer ganz besonders wichtigen Angelegenheit, von einem auffallenden Mißbrauche oder von irgend einer Berufung in höheren Sachen die Rede gewesen, die Päbste sich wenig in die geistliche Verwaltung der griechischen Kirchen gemischt haben. Ansehnlicher ist freilich die Macht des römischen Bischofes im Abendlande, wo er Metropolit, Primas und Patriarch ist. Dann liegt es auch in der Natur der Sache, daß die Einflüsse der Autorität des Bischofes zu Rom sich immer kräftiger im Abendlande erweisen mußten, weil die meisten Kirchen, vorzüglich durch Roms mächtigen Einfluß dem Christenthum zugewandt, Rom als ihre Stamm- und Mutterkirche verehren.

§. 51.

Doch, auch diesen geistlichen Einfluß des Pabstes zugegeben, erregt aber doch die von einigen katholischen Theologen behauptete Unfehlbarkeit des Pabstes gerechte Besorgnisse. Die Unfehlbarkeit des Pabstes ist aber kein Dogma der Kirche, sondern nur die Privatmeinung einzelner Theologen. Nach dem Ausspruche Christi ist zwar Petrus das sichtbare Oberhaupt der Kirche, aber er ist nicht das einzige Fundament, und nicht die alleinige Säule der Kirche Christi; mit ihm sind auch die Apostel Fundamente, Säulen der Kirche; denn der Sohn Gottes sagte auch zu den Uebrigen: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch.“ Auch sucht keineswegs die Ueberlieferung die Unfehlbarkeit des Pabstes als ein Vorrecht zu begründen und zu befestigen; denn die heiligen Väter, die Aussprüche der Concilien und die Päbste selbst gestehen ein, daß nur der Kirche die Unfehlbarkeit zukomme. Wozu wären denn sonst die Concilien von jeher nöthig erachtet und versammelt worden? Denn obschon Cölestin den Irrthum des Nestorius, Leo jenen des Eutyches, Martin und Agathon die Irrlehre der Monotheliten verurtheilt hatten, so wurden doch

noch Synoden gehalten, auf welchen diese Lehren neuerdings untersucht und verurtheilt wurden. Dies wäre aber ganz überflüßig gewesen, wenn man die päbstlichen Entscheidungen für untrüglich gehalten hätte. Vielmehr ist es eine bekannte Sache, daß man diese Entscheidungen der Prüfung der Synoden noch immer unterworfen hat, wie dies bei vielen allgemeinen Kirchenversammlungen der Fall war. Wer sich aber von der Wahrheit dieser Behauptung noch nicht ganz überzeugt hält, den erinnere ich nur an die Aussprüche mehrerer abendländischen Kirchenversammlungen; ohne der bekannten Deklaration der gallicanischen Kirche zu gedenken, welche jedoch ihrer besondern und abweichenden Lehre in diesem Punkte ungeachtet, nie aufgehört hat, ein Theil und Mitglied der katholischen Kirche zu sein[1]). Wie hätte sich eine ganze Partikularkirche dahin erklären können, wenn die entgegenstehende Lehre von der Unfehlbarkeit des Pabstes als ein dogmatischer Lehrsatz von der abendländischen Kirche allgemein anerkannt wäre? So führt selbst der gelehrte, verdienstvolle und gottesfürchtige Pabst Benedict XII. in einer noch von ihm als Cardinal im Jahre 1330 verfaßten Schrift das Beispiel des Stephanus an, um zu beweisen, daß Bestimmungen, welche die Päbste, sei es in Glaubenslehren oder in Dingen, welche die Sitten betreffen, gegeben haben, von einem Concilium können abgeändert und widerrufen werden, so wie die allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa die Meinungen des Cyprian und des Pabstes berichtigt habe[2]). Es darf also durchaus nicht übersehen werden, daß die bei einem Theil der katholischen Theologen herrschenden und gangbaren Grundsätze von der Unfehlbarkeit des Pabstes nicht die allgemein anerkannte Lehre der gesammten abendländischen Kirche bilden. Dennoch ist auch diese Ansicht, obgleich Privatmeinung einiger Theologen, immer sehr bemerkenswerth; denn sie zeugt wenigstens von dem großen

1) Siehe den Unionsentwurf der Sorbonne zu Paris und den Apologeten des Katholizismus. 2. Heft. 1820.

2) Des Grafen Stolbergs Geschichte der Religion Jesu. IX. Bd. S. 239.

Anſehen, welches die römiſche Kirche in dogmatiſchen Entſcheidungen von jeher genoſſen hat.

Jeruſalem hat geirrt, Alexandrien hat geirrt, Antiochien hat geirrt, Conſtantinopel hat geirrt; aber hat auch Rom geirrt? Wer kann die römiſche Kirche eines Irrthums in Glaubenslehren beſchuldigen? Wer kann behaupten, daß ein Irrlehrer auf Roms Stuhl geſeſſen, ſo wie doch Irrlehrer die Patriarchenſtühle des Orients eingenommen haben? Aber man wird den Fall des Pabſtes Liberius uns entgegenſtellen; allein der von Liberius hergenommene Beweisgrund iſt unhaltbar. Und er iſt es ſo ſehr, daß die proteſtantiſchen Magdeburger Theologen dieſen Pabſt nicht zu verdammen gewagt, daß ſie ihn ſogar freigeſprochen haben. „Liberius, ſagt der heilige Athanaſius, den jene Centuriatoren Wort für Wort angeführt, gebeugt durch die Leiden einer zweijährigen Verbannung, ward durch die Drohungen des Todes bewogen, das Verdammungsurtheil gegen Athanaſius zu unterſchreiben. Allein dies ſelbſt beweiſet zur Genüge die Gewaltſamkeit; beweiſet, daß Liberius die Ketzerei verabſcheute, und daß er ſich zu Gunſten des Athanaſius würde erklärt haben, wäre er frei geweſen.“ Der heilige Athanaſius ſchließt mit den bemerkenswerthen Worten: „Denn was gegen einen früheren Ausſpruch durch Qualen erzwungen wird, iſt nun nicht für den Willen des Fürchtenden, ſondern für den ſeiner Nöthiger zu halten!“ Eine für dieſen Fall entſcheidende Maxime. Mit gleicher Genauigkeit führen die Centuriatoren andere Schriftſteller an, die ſich minder günſtig für Liberius zeigen, ohne jedoch die Leiden der Verbannung in Abrede zu ſtellen. Aber die Magdeburger Geſchichtſchreiber neigen ſichtbar zu der Meinung des heiligen Athanaſius hin. „Es ſcheint, ſagen ſie, daß alles, was man von der Unterſchrift gegen den Athanaſius, wozu Liberius verleitet worden, geſagt hat, nicht auf ein Gutheißen der arianiſchen Glaubenslehre hinausgehen ſoll; es ſcheint durchaus, daß ſeine Zunge mehr den Ausſpruch gethan denn ſein Gewiſſen, wie Cicero von Jemandes Eidſchwur geſagt, und wie auch Athanaſius ihn entſchuldigt hat. Er zeiget, daß er ſtets dem nizäi-

ſchen Glaubensbekenntniſſe treu geblieben ſei[1])." So wird dieſer angeſchuldigte Pabſt ſelbſt von den entſchiedenſten Anhängern des Proteſtantismus entſchuldigt. Sehr merkwürdig iſt es, daß die Arianer, die großen Einfluß am Hofe übten, ſich alle mögliche Mühe gaben, einen von ihrer Parthei auf den päbſtlichen Stuhl zu bringen, daß aber dieſe Verſuche ihnen immer mißlangen, und daß, als es ihnen doch endlich möglich ward, einen aus ihrer Parthei auf den römiſchen Stuhl zu erheben, dieſer nach ſeiner Thronbeſteigung alsbald ſich ganz katholiſch äuſſerte.

§. 52.

Der einzige Pabſt, der zu einigem rechtmäßigen Zweifel, minder hinſichtlich ſeines Unrechts als wegen der erlittenen Verdammung Anlaß geben könnte, iſt Honorius. Was bedeutet indeſſen die Verdammung eines Mannes und eines Pabſtes, die man zwei und vierzig Jahre nach deſſen Tod ausgeſprochen? Einer jener unſeligen Sophiſten, die nur allzu oft den patriarchaliſchen Stuhl von Conſtantinopel entehrt, eine Geißel für die Kirche und den geſunden Verſtand; mit einem Worte, Sergius, Patriarch zu Conſtantinopel, gerieth im Anfang des ſiebenten Jahrhunderts auf den Einfall zu fragen: ob es zwei Willen gebe in Jeſu Chriſto? Für die Negative entſchieden, zog er den Pabſt Honorius in zweideutigen Ausdrücken zu Rathe. Der Pabſt, der die Falle nicht gewahr ward, glaubte, es handle ſich von zwei menſchlichen Willen, das heißt, von dem doppelten Geſetze, womit unſere unglückliche Natur heimgeſucht iſt, und welches dem Erlöſer gewiß durchaus fremd war. Honorius, der überdies vielleicht über die allgemeine Maxime des heiligen Stuhls hinausging, welcher nichts ſo ſehr ſcheut als neue Fragen und übereilte Entſcheidungen, wünſchte, daß von zwei Willen gar keine Rede ſein möchte, und in dieſem Sinne ſchrieb er an Sergius, wodurch er ſich eines Unrechtes ſchuldig machen mochte, welches man einen Verwaltungsfehler nennen könnte;

1) Centuriae ecclesiasticae. 1562. Cent. IV. p. 1284.

denn wenn er hier fehlte, ſo fehlte er nur gegen die Verfaſſungsgeſetze und die Geſetze der Klugheit. Er berechnete übel, wenn man will, er ſah die traurigen Folgen der ökonomiſchen Mittel, die er anwenden zu dürfen glaubte, nicht ein; aber in allem dieſem ſieht man keine Kränkung des Dogma's, keinen theologiſchen Irrthum. Daß Honorius die Frage in dem vorausgeſetzten Sinne verſtanden, iſt erſtlich durch das ausdrückliche und unverwerfliche Zeugniß des nämlichen Mannes erwieſen, deſſen Feder er ſich bedient hatte, um ſeinen Brief an Sergius zu ſchreiben; ich rede nämlich von dem Abte Johannes Sympon, welcher nur drei Jahre nach Honorius Tode an den Kaiſer Conſtantin, den Sohn des Heraclius ſchrieb: „Wenn wir von einem einzigen Willen in dem Herrn geſprochen, ſo hatten wir nicht ſeine zweifache Natur, ſondern blos ſeine menſchliche im Auge. Da Sergius wirklich behauptet hatte, es ſeien in Jeſu Chriſto zwei entgegengeſetzte Willen, ſo ſagten Wir, daß man in ihm jene beiden Willen, den des Fleiſches nämlich und den des Geiſtes, wie wir ſie ſeit der Sünde haben, nicht erkennen könne[1]." Und wo gibt es etwas Entſcheidenderes als jene eigenen Worte des Honorius, welche der heilige Maximus anführet: „Es gibt in Jeſu Chriſto nur Einen Willen, weil ohne Zweifel die Gottheit unſere Natur, aber nicht unſere Sünde angenommen hat, und ſo alle fleiſchlichen Gedanken ihr fremd geblieben waren[2]." Es iſt alſo unläugbare Thatſache, daß ſich die römiſche Kirche frei von dogmatiſchen Irrthümern erhalten hat; und eben dieß iſt der Grund, warum einige Theologen ſo weit gingen zu behaupten, daß der römiſche Biſchof, wenn er ex cathedra ſpreche, d. h. wenn er nach Anrufung des heiligen Geiſtes in einer Verſammlung von gelehrten und weiſen Biſchöfen eine dogmatiſche Entſcheidung gebe, dieſe keinen Irrthum enthalten könne. Aber

1) Siehe Card. *Sardagna* Theol. dogm. pol. Tom. I. in append. de Honorio. Nr. 305. p. 293.

2) Auszug aus dem Briefe des heiligen Maximus ad Marinum presbyterum. Siehe *Jac. Sirmondi*, Soc. Jesu presb., Opera varia. Tom. III. Paris. 1696. p. 481.

gesehen von dieser Privatmeinung einiger Theologen sind doch e geschichtlichen Thatsachen, worauf diese sich gründet, von ßem Gewichte und Sprechen laut zu Gunsten des römisch-apo-lischen Stuhls, der sich eines besonderen Schutzes von jeher zu freuen gehabt haben mußte; denn wie hätte sich sonst eine solche hrmehnung bilden können?

§. 53.

Aber man fürchtet Roms mächtigen Einfluß in politischen er zeitlichen Angelegenheiten? Es ist ein durchaus falscher Vor-urf, welchen der erst kürzlich angeführte neugriechische Bischof r lateinischen Kirche macht[1]), als räume sie dem Oberhirten ne gewisse weltliche Gewalt ein. Ein solches Vorrecht wäre eder begründet in der heiligen Schrift, noch in der Ueberliefe-ung. Der Sohn Gottes hat seiner Kirche, mithin den Vor-hern der Kirche, keine Gewalt über weltliche Dinge gegeben, ndern er hat solche ihr benommen, wenn er sagt: „Mein eich ist nicht von dieser Welt." Wenn aber dem ohngeachtet r Pabst im Mittelalter in den politischen Angelegenheiten eine roße Rolle spielte, ja wenn er großen Einfluß auf die europäi-hen Angelegenheiten ausübte, so lag die Ursache hievon mehr i der Gesinnung der Kaiser, der Fürsten und der Völker, als i dem Wesen und in der Natur der höchsten geistlichen Gewalt. ören wir, was der geistvolle Friedrich v. Schlegel hierüber gt: „Die wesentliche Bestimmung des geistlichen Standes, Gott n Menschen zu verkündigen, und sie zu ihm zu leiten, ist zu llen Zeiten unwandelbar dieselbe; die äussern Verhältnisse aber s geistlichen Standes können nicht anders als von den Um-

1) Nicht minderen Vorwurf würde die griechisch-russische Kirche verdienen; denn die Bischöfe unter dem türkischen Szepter übten mit dem Patriarchen über die Griechen die ganze Civilgerichtsbarkeit aus, und der russische Metropolit oder Patriarch war in politischen Angelegenheiten für Rußland, was der Pabst für die europäischen Staaten. Gegenwärtig aber ist aller politische Einfluß Roms verschwunden, und der römische Stuhl blos auf die Souveränitätsrechte eines italienischen Fürsten beschränkt.

ſtänden abhängig ſein. Dies hat man oft überſehen bei den Aufforderungen, wieder zu den Verhältniſſen der älteſten chriſtlichen Lehrer zurückzukehren. Wenn die Erziehung als ein vorzüglicher Gegenſtand des geiſtlichen Berufes anerkannt wird, ſo kann die Milderung der Sitten in noch ſehr kriegeriſchen Zeitaltern durch den Anbau des Landes wie des Geiſtes, es kann die Erziehung der Nationen der geiſtlichen Beſtimmung nicht als fremdartig angeſehen werden, dazu war Macht, Einfluß und Beſitzthum erforderlich. Geldreichthum war damals verhältnißmäßig ungleich ſeltener, daher war es meiſtens Landeigenthum, worin der geiſtliche Stand reich ward, und was ihn um ſo mehr mit dem Staat verflocht, da die deutſche Staatseinrichtung vorzüglich auf das Landeigenthum ſich gründete. Mehrere Urſachen trugen bei, das Landeigenthum der Geiſtlichen auch im Kleinen zu vermehren, noch auſſer den größeren Schenkungen der Könige und Fürſten. Es war dies dem Bedürfniſſe der Zeit angemeſſen, und unter allen Schriftſtellern iſt nur eine Stimme darüber, wie ſehr der Anbau des Landes dadurch gewonnen habe, wie viele rauhe oder noch wüſte Gegenden durch den Fleiß der Klöſter urbar gemacht und in fruchtbare Gefilde verwandelt worden. Wie ſehr auch einzelne Geiſtliche den durch ſo viele Schenkungen angehäuften Reichthum mißbraucht haben mögen; im Ganzen gebührt der Geiſtlichkeit vom neunten bis zum dreizehnten Jahrhundert jenes Lob. Inſonderheit hat die Geſellſchaft der Benedictiner ſich den doppelten Ruhm in ganz Europa erworben, die beſten Schriften und Kenntniſſe des Alterthums zur Bildung des Geiſtes erhalten und das Land ſelbſt vielfach angebaut und verſchönert zu haben. Wir dürfen uns die Eigenſchaft eines Beſchützers der Kirche, die man im ganzen Mittelalter als das Weſentliche des Kaiſerthums betrachtete, mit Hinſicht auf jenen auch jetzt wie damals ſo erwünſchten freien Verein aller geſitteten Staaten und Völker, nur in unſere Sprache überſetzen, um zu ſehen, wie moraliſch und politiſch groß und wichtig dieſe Idee des Kaiſerthums im Sinne des Mittelalters geweſen ſei, ſo wie Karl der Große und die beſſeren deutſchen Kaiſer, von Otto dem Großen bis auf Rudolph von Habsburg, dieſelbe im

Geiſte gefaßt und bei ihrem Handeln zum Grunde gelegt haben. Wenn es in der Folge der Zeiten nicht immer gelungen iſt, ein friedliches Verhältniß zwiſchen der Kirche und dem Staate zu erhalten, wenn die deutſchen Kaiſer und der römiſche Stuhl ſich in ihrem Streit oft wechſelweiſe geſchadet und ihre Macht gegenſeitig zerſtört haben, ſo dürfen wir doch desfalls die große Idee ſelbſt, nach der man ſtrebte, und die auſſerordentlichen Geiſteskräfte, die ſich in dieſem Streben entwickelten, nicht verkennen. Auch darf nicht vergeſſen werden, daß in den neueren Zeiten, wo man den freien Verein und ein allgemeines rechtliches Verhältniß aller geſitteten Staaten und Völker nun auf einem ganz andern Wege durch politiſche Kunſt zu erreichen ſtrebte, es dieſer oft eben ſo ſchwer oder unmöglich geblieben iſt, ihr Ziel ganz zu erreichen, als es damals durch das Kaiſerthum und durch die Macht der Kirche vollkommen gelang. Nachdem die Biſchöfe auf den Staat ſo vielen Einfluß erhalten hatten, Stände des Reichs geworden waren, mußte natürlich auch der erſte Biſchof der Chriſtenheit in ein anderes Verhältniß zu den Staaten treten; ein Verhältniß, das zwar keineswegs mit ſeiner kirchlichen und geiſtlichen Beſtimmung nothwendig verbunden iſt, aber auch nicht in Widerſpruch mit derſelben ſteht. Von Alters her und ſchon in den erſten Jahrhunderten war der Biſchof von Rom als der erſte und vornehmſte Biſchof der Chriſtenheit anerkannt; d.-h. aus dieſer Zeit finden ſich beſtimmte Zeugniſſe des Vorrangs, die auch von proteſtantiſchen Gelehrten anerkannt werden. Die Meinungsverſchiedenheit zwiſchen ihnen und den Katholiſchen beſteht nur darin, daß die Proteſtanten, wenn ſie auch nicht alle annehmen, dieſer Vorrang ſei erſt zu der Zeit entſtanden, da ſich jene unleugbaren Zeugniſſe finden, denſelben doch überhaupt für zufällig entſtanden, für die Religion unweſentlich, oder gar nachtheilig halten; die Katholiſchen hingegen denſelben Vorrang nach der ausdrücklichen Abſicht des Stifters und Heilandes angeordnet, dieſe Einheit ſchon in dem Weſen des Chriſtenthums gegründet finden. Ueber die Ausdehnung der Rechte, welche dem erſten Biſchof als ſolchem zukommen, ſind allerdings auch bei katholiſchen Gelehrten verſchiedene Meinungen geweſen. Es mag

ſchwer, ja unmöglich ſein, für alle Fälle die Gränzen dieſes Einfluſſes, wie weit er gehen ſoll, im voraus ganz zu beſtimmen; um ſo mehr, da ein und derſelbe Fall unter verſchiedenen Umſtänden und in verſchiedenen Zeiten eine ganz andere Geſtalt annehmen, ein ganz anderer werden kann. Diejenigen, welche wirklich und von Herzen die Einheit wollen, werden darüber ſchwerlich jemals in einen weſentlichen Streit gerathen; ſie werden nie in Zweifel darüber ſein, wo der Mittelpunkt dieſer Einheit ſich befindet. Diejenigen aber, welche Zwietracht oder gewaltſame Eingriffe beabſichtigen, werden jederzeit leicht irgend einen ſcheinbaren Rechtsgrund, unter der unzähligen Menge der ſich darbietenden frühern Fälle und Beſtimmungen irgend eine für ſie ſprechende Thatſache finden, die aber unter andern Umſtänden etwas ganz anders war, um ihrer Abſicht zur Beſchönigung und zum Deckmantel zu dienen. Solche Störungen hat die Kirche und das Chriſtenthum faſt zu allen Zeiten mehr oder minder erfahren, aber keine derſelben, ſo oft es auch den Anſchein dazu hatte, iſt eine Zerſtörung geworden.

Die großen Schenkungen, durch welche Karl den römiſchen Stuhl bereicherte, und dadurch den Grund zu dem nachherigen Kirchenſtaat legte, dürfen am wenigſten befremden, indem ſich viele Gründe dafür angeben laſſen. Schon in ſehr frühen Zeiten, noch unter heidniſchen Kaiſern beſaß der römiſche Biſchof großen Reichthum, auch in Ländereien. Es war dieſer Reichthum nicht zum perſönlichen Aufwande beſtimmt, ſondern auſſer den übrigen kirchlichen Bedürfniſſen, vorzüglich um eine große Anzahl von Geiſtlichen zu erziehen, zu unterhalten und reiſen zu laſſen, wenn ſie verſandt wurden, entweder um das Chriſtenthum zu verbreiten oder auch die Gemeinſchaft der Kirche lebhaft zu unterhalten. In ſpätern Zeiten beſaß der römiſche Biſchof beſonders anſehnliche Ländereien in Neapel und Sicilien. Als er nun dieſe durch die Saracenen und die Griechen verlor, was war natürlicher, als daß die fränkiſchen Eroberer ihm durch andere Diſtrikte einen Erſatz dafür gaben? Es war ohnehin eine allgemeine Gewohnheit, beſonders in den entfernteren Theilen des Reichs, durch freiwillige Vergebungen ſich dieſe beſſer zu ſichern. Es kam noch der

ndere Umſtand hinzu, daß der römiſche Biſchof, mit welchem Longobarden in alter Feindſchaft ſtanden, das neueroberte lien durch ſeine Macht deſto ſicherer bei den Franken zu er- n, viel beitragen konnte. Dies ſind die politiſchen Gründe, ſich für jene Schenkung anführen laſſen; ſpäter mag auch noch andere Betrachtung hinzugekommen ſein. Erſt nachdem der ſche Stuhl von dem Druck der Longobarden und der Griechen Karl befreit war, konnte er ſeine alten Anſprüche wieder nd machen, und ſich mit neuer Würde erheben. Sehr bereit- g wirkte Karl dazu mit, die kirchliche und geiſtliche Gewalt oberſten Biſchofs in volle Wirkſamkeit zu ſetzen, indem ihm das zweckmäßigſte und das gerechteſte Mittel ſchien, die he zu reformiren und die alten ſtrengen Geſetze, ſo weit es Umſtände erlaubten, wieder in Anwendung zu bringen; Reformation, die um ſo dringender Bedürfniß wurde, je bei ſteigendem Reichthum und Staatseinfluß der Biſchöfe Fall vorkommen mochte, daß mehrere unter ihnen von ihrem lichen Beruf abwichen. — Auch andere Kaiſer, wie Hein- III., haben in der gleichen Abſicht ſelbſt am meiſten dazu etragen, die Macht des römiſchen Biſchofs als eines Ober- ts der Kirche in Anwendung zu bringen. Es waren in frühern Zeit oft gerade die mächtigſten Kaiſer, welche der lichen Gewalt viel einräumten; damit nicht blos der Staat, ern auch die Kirche in gleichmäßiger Verfaſſung und ſtrenger nung regiert werde, ſchien es ihnen nothwendig, neben dem okratiſchen Beſtandtheil der kirchlichen Geſellſchaft, der biſchöf- n Macht, auch die monarchiſche Gewalt des allgemeinen haupts aufrecht zu erhalten und in Wirkſamkeit zu ſetzen. wie das Verhältniß der Kirche zum Staate ſich mehr ent- elte, ſo bildeten ſich auch die verſchiedenen Gewalten im ern der Kirche mehr aus. Wichtig war beſonders das Ver- niß, wodurch der römiſche Biſchof ſo oft als Schiedsrichter en größten europäiſchen Angelegenheiten auftrat, vorzüglich der Zeit Karls des Großen. Da es ſchon in den älteſten en eine Gewohnheit der Chriſten war, in Streitſachen, die unter ſich hatten, ihren Biſchof als freiwillig gewählten

Schiedsrichter entscheiden zu lassen, so darf es uns nicht befremden, daß jetzt, da die Bischöfe überhaupt ein Stand und eine Staatsgewalt geworden waren, die Mächtigen, die Fürsten und Könige der Christenheit so oft den ersten aller Bischöfe zum Schiedsrichter aufriefen. Denn durch die Fürsten selbst ist das Oberhaupt der Kirche zuerst aufgerufen worden, einzelne wichtige Staatsfälle zu entscheiden, und überhaupt in die europäischen Angelegenheiten Einfluß zu haben. Man darf auch keine besonderen Gründe dazu aufsuchen, in dieser oder jener eigenthümlichen Lage der Dinge; es lag ein allgemeiner Grund schon darin, daß das abendländische Europa in mehrere Mächte getrennt war; durch die Theilung des Reichs unter den Karolingern ward der Einfluß des Pabstes besonders begünstigt. Was man auch über den Mißbrauch urtheilen mag, den einzelne Päbste von diesem Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten gemacht haben, der übrigens von dem Wesentlichen der geistlichen Obergewalt ganz geschieden ist, so wird man doch, wenn man nur in das Bedürfniß, in die Lage und den Geist jener Zeiten recht eingehen will, nicht läugnen können, daß er viel wohlthätiges hatte, daß nicht selten die unterdrückte gerechte Sache dadurch geschützt ward, daß es oft nur die entschiedene Stimme des Volks, die sichtbar herrschende Meinung aller Bessern war, die durch die Dazwischenkunft der geistlichen Macht zur Sprache kam, ein Gewicht, und oft die Oberhand erhielt. Es schien erwünscht und wohlthätig, daß selbst gegen den mächtigsten Herrscher noch eine Stimme für das Recht laut werden durfte, die er scheuen mußte, die er durch bloße Gewalt niederzuschlagen nicht vermochte. Auch die päbstliche Macht, wie die kaiserliche, war eine Volksmacht, der Pabst war der Sprecher und Schiedsrichter der europäischen Republik, die schon als Bedürfniß gefühlt wurde, wenn auch noch nicht als bestimmtes Ideal deutlich aufgestellt war. Zu der eigenthümlichen Gestaltung der europäischen Bildung hat dies viel beigetragen, indem gerade durch diesen Einfluß des ersten Bischofs die europäischen Nationen vielfach in Verbindung gesetzt, und doch in Unabhängigkeit erhalten wurden. Hier zeigt sich in der That zuerst das Ideal,

welches dem europäiſchen Staaten- und Völkerſyſtem zum Grunde liegt; das Ideal eines rechtlichen Bandes, eines freien Vereins, welches alle Nationen und Staaten der gebildeten und geſitteten Welt umſchlänge, ohne daß die Einheit, die freie und eigenthümliche Nationalentwicklung jeder einzelnen Nation aufgeopfert würde. Gern wollen wir geſtehen, daß jenes Ideal in der damaligen Zeit eben ſo wenig ganz zur Vollendung gediehen, als dies in neuerer Zeit gelungen iſt; es iſt vielmehr das Verhältniß zwiſchen dem Kaiſerthum und der Kirche im Mittelalter nie ganz in Harmonie, und was die Größten und Beſten von beiden Seiten beabſichtigen mochten, nie ganz zur Ausführung gekommen. — Noch weniger kann es die Abſicht ſein, alle einzelne Handlungen der Kaiſer und Päbſte vertheidigen zu wollen; aber ſelbſt diejenigen darunter, welche die tadelnswertheſten ſind[1], kann man erſt dann richtig beurtheilen, wenn man die Ideen, welche dem politiſchen Streben der damaligen Zeit zum Grunde lagen, aufgefaßt und ſich in ſie verſetzt hat[1])."

§. 54.

Die Feinde des römiſchen Stuhls finden ſogar in ſeiner weltlichen Souveränität etwas Gehäßiges, ohne zu bedenken, daß die göttliche Vorſehung nur deßhalb für die zeitliche Unabhängigkeit der Päbſte geſorgt hat, um dadurch ihre geiſtliche Unabhängigkeit zu ſchirmen. Ueberdies iſt dieſe ſo ganz eigener Natur, daß ſie eine nähere Betrachtung verdient. Der römiſche Stuhl hat ſo wenig nach Erweiterung ſeiner weltlichen Beſitzungen geſtrebt, daß ihm allein die Ehre aufbewahrt iſt, noch heute nicht mehr zu beſitzen, als was er bereits vor zehn Jahrhunderten beſeſſen. Hier findet man weder Traktate noch Schlachten, weder Ränke noch Uſurpationen; wenn man zurückgeht, trifft man immer auf eine Schenkung. Pipin, Karl der Große, Ludwig, Heinrich, Otto, die Gräfin Mathilde haben den für das Chriſtenthum ſo koſtbaren, weltlichen Staat der Päbſte gebildet; aber die Gewalt der Dinge hatte den Grund dazu gelegt, und dieſe verborgene

1) Schlegel's Vorleſungen über die neuere Geſchichte.

Wirkung ist eines der merkwürdigsten Schauspiele in der Geschichte. Es ist in Europa keine Souveränität leichter zu rechtfertigen, sagt Graf v. Maistre, als die der Päbste. Sie ist, wie das göttliche Gesetz, justificata in semet-ipsa. Was aber wahrhaft Staunen erregt, ist zu sehen, wie die Päbste Landesherren werden, ohne es zu ahnen, und sogar, genau genommen, ohne es zu wollen. Ein unsichtbares Gesetz erhob den römischen Stuhl, und man kann wohl sagen, daß das Oberhaupt der allgemeinen Kirche zum Herrscher geschaffen war. Von dem Blutgerüste der Martyrer stieg er auf einen Thron, den man anfangs nicht wahrnahm, der sich aber, wie alles Große, unmerklich befestigte, und der sich von seinem frühesten Alter an durch, ich weiß nicht, welch' eine Atmosphäre von Größe ankündigte, die ihn umgab, ohne daß sich irgend eine menschliche Ursache nachweisen ließe. Der römische Pabst hatte Reichthümer vonnöthen, und die Reichthümer flossen herbei: er hatte Glanz vonnöthen und ich weiß nicht welch' ein ausserordentlicher Glanz von dem Throne des heiligen Petrus ausging, so daß schon im vierten Jahrhundert einer der ersten Großen Roms, Präfekt der Stadt, nach dem Zeugnisse des heiligen Hieronymus scherzend sagte: „Versprechet mir, mich zum Bischof von Rom zu machen." Wer hier von geistlicher Habsucht, von Geiz, von priesterlichem Einfluß reden wollte, würde beweisen, daß er zwar mit seinem Jahrhundert auf gleicher Höhe, aber ganz und gar unter dem Gegenstand wäre. Wie läßt sich eine Souveränität denken ohne Reichthümer? Diese beiden Ideen enthalten einen offenbaren Widerspruch. Die Reichthümer der römischen Kirche waren demnach als Zeichen ihrer Würde und als nothwendiges Werkzeug ihres rechtmäßigen Handelns das Werk der Vorsehung, welche ihnen von Anfang an das Siegel der Rechtmäßigkeit aufdrückte. Man siehet sie, und weiß nicht, von wannen sie kommen; man siehet sie und niemand beklaget sich. Die Ehrfurcht, die Liebe, die Frömmigkeit, der Glaube haben sie zusammengehäuft. Daher jene großen Patrimonien, die die Federn der Gelehrten so sehr in Bewegung gesetzt haben. Gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts besaß der h. Gregorius deren drei und zwanzig in Italien, auf den Inseln des

Mittelmeeres, in Illyrien, in Dalmatien, in Deutschland und in Gallien. Die Gerichtsbarkeit der Päbste über die Patrimonien hat einen ganz besonderen Charakter, den man in dem Dunkel jener Geschichte nicht leicht aufzufassen vermag, der sich aber nichts desto weniger über den Begriff des einfachen Eigenthums erhebet. Man sieht die Päbste in ferne Lande Beamte entsenden, Befehle geben und sich Gehorsam verschaffen, ohne daß es möglich wäre, dieser Suprematie, deren Namen die Vorsehung wirklich noch nicht ausgesprochen hatte, einen Namen zu geben. In dem noch heidnischen Rom beengte der römische Pabst schon die Cäsaren. Er war nur ihr Unterthan, sie hatten alle Macht gegen ihn, er nicht die mindeste gegen sie; dennoch konnten sie es nicht neben ihm aushalten. Man las auf seiner Stirne das Zeichen eines so erhabenen Priesteramtes, daß der Kaiser, der unter seinen Titeln den des obersten Priesters führte, ihn mit mehr Unruhe in Rom duldete, als er in den Heeren einen Cäsar duldete, der ihm das Reich streitig machte. Eine verborgene Hand vertrieb sie aus der ewigen Stadt, um diese dem Oberhaupte der ewigen Kirche zu geben. Vielleicht, daß sich in dem Geiste Constantin's ein Anfang des Glaubens und der Ehrfurcht mit dem Gefühl der Bewegung, von der ich rede, vermischte; aber ich zweifle keinen Augenblick, daß dieses Gefühl auf seinen Entschluß, den Sitz des Reiches zu verlegen, einen weit größeren Einfluß gehabt, als alle die politischen Beweggründe, die man ihm leihet: so ging der Beschluß des Allerhöchsten in Erfüllung. Dieselbe Ringmauer konnte nicht zugleich den Kaiser und den Pabst umschließen. Constantin trat Rom dem Pabste ab. Das untrügliche Gewissen des Menschengeschlechtes hat es nicht anders verstanden; und daher entstand die Fabel von der Schenkung, welche sehr wahr ist. Das Alterthum, welches gar gerne alles sehen und fühlen wollte, machte bald aus dem Ueberlassen (wofür es gar nicht einmal einen Namen gehabt hätte) eine förmliche Schenkung. Es sah sie auf Pergament geschrieben und auf dem Altare des heiligen Petrus niedergelegt. Die Neueren schreien über Verfälschung, und es ist die Unschuld selbst, die auf diese Weise ihre Gedanken erzählte. Es ist diesem

nach nichts so wahr, als die Schenkung Constantin's. Von diesem Augenblicke an fühlet man, daß die Kaiser in Rom nicht mehr zu Hause sind. Sie gleichen Fremden, die von Zeit zu Zeit mit Erlaubniß dahin kommen. Sehet aber, was noch erstaunlicher ist: Odoacer macht mit seinen Herulern im Jahre 475 dem abendländischen Kaiserreich ein Ende; bald darauf verschwinden die Heruler vor den Gothen, und diese räumen ihrer Seits wieder das Feld den Lombarden, welche sich des Königreichs Italien bemächtigen. Welche Macht hinderte während mehr denn drei Jahrhunderten alle diese Fürsten, ihren Thron auf die Dauer in Rom aufzuschlagen? Welcher Arm trieb sie nach Mailand, nach Pavia, nach Ravenna zurück? Es war die Schenkung, die ununterbrochen fortwirkte, und von zu hoher Abkunft war, als daß sie nicht hätte vollzogen werden müssen. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Päbste unaufhörlich dahin gearbeitet, den griechischen Kaisern das, was von Italien ihnen noch übrig war, gegen die Gothen, die Heruler und die Longobarden zu erhalten. Sie versäumten nichts, was den Erarchen Muth und den Völkern Treue einflößen konnte; sie ließen nicht nach die griechischen Kaiser zu beschwören, daß sie Italien zu Hülfe kommen mögten, aber was konnte man von diesen elenden Fürsten erhalten? Nicht nur waren sie auffer Stande etwas für Italien zu thun, sie verriethen es sogar systematisch, weil sie bei den bestehenden Verträgen mit den Barbaren, die Constantinopel bedrohten, es nicht wagten dieselben in Italien zu beunruhigen. Der Zustand dieser schönen Länder läßt sich nicht beschreiben und erreget noch heute Mitleiden in der Geschichte. Verwüstet von den Barbaren, von seinen Fürsten verlassen, wußte Italien nicht mehr, wem es gehörte, und seine Völker waren zur Verzweiflung gebracht. In Mitte dieses großen Jammers waren die Päbste die einzige Zuflucht der Unglücklichen; ohne es zu wollen und nur durch den Drang der Umstände traten die Päbste an die Stelle des Kaisers, und aller Augen waren auf sie gerichtet. Italiener, Heruler, Lombarden, Franken, alle waren über diesen Punkt einverstanden. Der heilige Gregor sagte bereits zu seiner Zeit: Wer an dieser Stelle der

s ist, wird mit auswärtigen Sorgen schwer beladen, so es oft ungewiß ist, ob er das Hirtenamt oder das eines lichen Fürsten ausübet. In mehreren Stellen seiner Briefe man ihn das Amt eines Landesverwalters bekleiden. Er lt, zum Beispiel, einen Statthalter nach Nepi, und gebietet Volke, daß es demselben gehorche, wie dem Pabste selbst: andermal sendet er einen Tribun nach Neapel, um diese ze Stadt zu schützen. Man könnte sehr viele Beispiele der anführen. Von allen Seiten wandte man sich an den st; alle Angelegenheiten wurden vor ihn gebracht; endlich er unvermerkt und ohne selbst zu wissen, wie, in Italien Beziehung auf den griechischen Kaiser das geworden, was den Franken der Majordomus in Beziehung auf den Titular- g war. Und doch waren alle Ideen von widerrechtlicher naffung den Päbsten so fremd, daß noch in dem Jahre vor Ankunft Pipins in Italien Stephan II. den verächtlichsten r Fürsten (Leo den Isaurier) beschwor, den Vorstellungen ör zu geben, worin er ihn unaufhörlich zu bewegen gesucht, lien zu Hülfe zu kommen. Gemeiniglich ist man sehr geneigt zlauben, die Päbste seien plötzlich aus dem Privatstande in der Fürsten übergegangen, und hätten alles den Karolingern erdanken. Und doch wäre nichts irriger, denn diese Vor- ung. Vor jenen berühmten Schenkungen, die den Franken r Ehre verschafften als dem heiligen Stuhl, obgleich man eicht in Frankreich hievon nicht genug überzeugt ist, waren Päbste der That nach Regenten, und nur der Titel fehlte n. Gregor II. schrieb an den Kaiser Leo: „Das ganze ndland richtet seine Augen auf unsere Demuth . . . es be- tet uns als den Schiedsrichter und Bewahrer der öffentlichen e . . . . wolltet Ihr den Versuch machen, Ihr würdet es it finden, selbst dahin sich zu begeben, wo Ihr seid, um die idigungen Eurer morgenländischen Unterthanen zu rächen.“ arias, der von 741 bis 752 den päbstlichen Stuhl einnahm, te eine Gesandtschaft an Rachis, König der Longobarden, schließt einen Frieden mit ihm auf zwanzig Jahre, Kraft n ganz Italien ruhig ward. Gregor II. schickt im Jahre

726 Gesandte an Karl Martell, und unterhandelt mit ihm als Fürst mit dem Fürsten.

Als der Pabst Stephan sich nach Frankreich begab, kam Pipin mit seiner ganzen Familie ihm entgegen, und empfing ihn mit den fürstlichen Ehrenbezeugungen: die Söhne des Königs warfen sich vor dem Pabste nieder. Welcher Bischof, welcher Patriarch in der Christenheit würde solche Auszeichnungen zu verlangen gewagt haben? Mit Einem Worte, die Päbste waren unumschränkte Herren, wirkliche, oder um es genauer auszudrücken, nothgedrungene Souveräne, vor allen Karolingischen Schenkungen, und selbst noch in dieser Zeit hörten sie nicht auf, bis auf Constantin Copronymus, ihre Urkunden nach den Jahren der Kaiser zu datiren, während sie diese unermüdet ermahnten, Italien zu vertheidigen, die Meinung der Völker zu achten, die Gewissen in Ruhe zu lassen; allein die Kaiser hörten auf nichts, und es war die letzte Stunde gekommen. Die Völker Italiens, zur Verzweiflung gebracht, gingen mit sich selbst zu Rathe. Verlassen von ihren Herren, von den Barbaren zerrüttet, wählten sie sich Vorsteher und gaben sich Gesetze. Die Päbste, die der That und dem Rechte nach Herzoge von Rom geworden waren, die den Völkern, welche sich ihnen in die Arme warfen, nicht länger zu widerstehen vermogten, und sich gegen die Barbaren nicht mehr zu vertheidigen wußten, wandten endlich ihre Augen auf die fränkischen Fürsten [1].

§. 55.

Damit stimmt vollkommen überein, was Haller, jener berühmte Publizist, über diesen Gegenstand sagt: „Die Bischöfe von Rom standen immer als Nachfolger Petri durch diese ihre päbstliche Würde in großem Ansehen: überdies sind sie sowohl von den ersten christlichen Kaisern, als auch von freigebigen Gläubigen, besonders von Pipin und Karl dem Großen mit verschiedenen Gütern reich begabt werden, und ohne sich darum zu bewerben, von Stufe zu Stufe zur Unabhängigkeit aufgestiegen,

1) Des Grafen v. Maistre Werk „du Pape."

oder vielmehr, ſie ſind faktiſch freigegeben und ſich ſelbſt überlaſſen worden theils durch ſtillſchweigende, theils durch förmliche Verzichtleiſtung der Kaiſer von Conſtantinopel und der Könige von Deutſchland, in deren Macht oder Willen es nicht lag, in dieſen Ländereien ihre Gewalt länger geltend zu machen. Der päbſtliche Stuhl iſt daher ein auf die höchſte Legitimität gegründeter Thron; und iſt es nicht eine ans Wunderbare gränzende Erſcheinung, daß dieſer Thron durch alle Kataſtrophen während der Umwälzung ſo vieler Staaten und dem Sturze ſo vieler berühmten biſchöflichen Sitze ſeine Fortdaner und Unabhängigkeit erhalten hat? Die Biſchöfe von Rom zählen mehr Feinde, als alle Biſchöfe der Welt, und doch ſind ſie die einzigen, die noch aufrecht ſtehen im Beſitze Alles deſſen, was ſie ſeit tauſend Jahren ihr Eigenthum nannten; ſie allein ſind nicht Unterthanen, nicht Söldner einer irdiſchen Macht. Die Geſchichte ſagt uns, daß Rom öfters mit Sturm genommen, und der Plünderung preisgegeben worden war; und doch hat es immer wieder ſeine Unabhängigkeit erlangt. In unſern Tagen wurden die Grundbeſitzungen des Pabſtes weggenommen, und dem Anſcheine nach ſäculariſirt mit eben den Vorkehrungen und eben dem Unrechte, wie jene der Erzbiſchöfe von Frankreich, insbeſonders der Fürſtbiſchöfe Deutſchlands, deren mehrere in ihren Landen eine zeitliche, faſt vollkommene Unabhängigkeit behaupteten, und ſelbſt großen regierenden Häuſern anſehnliche Jahresgelder anboten, während der päbſtliche Stuhl regelmäßig nur mit Italienern beſetzt wird. Nichts deſto weniger hat ſich in jenem berühmten Congreß zu Wien, wo die Zahl der proteſtantiſchen Fürſten die vorherrſchende war, und wo der Zeitgeiſt unter andern Beziehungen nur zu einflußreich geweſen, auch nicht eine Stimme zu Gunſten der in ihren Gerechtſamen und ihren weltlichen Gütern beeinträchtigten Biſchöfe erhoben, während Alle nur eine Stimme hatten, um den Pabſt wieder in den Beſitz ſeiner weltlichen Domänen zu ſetzen. Mag immer wer da will, Ereigniſſe dieſer Art nur der menſchlichen Klugheit und Politik zuſchreiben; ich glaube aus ihnen das Werk unſichtbarer, göttlicher Einwirkung klar hervorleuchten zu ſehen. Es wäre allerdings in der Abſicht der Philo-

ſophie gelegen, je nachdem die Umſtände es erforderten, die Zweige zu ſchonen und dafür den Stamm aus ſeinen Wurzeln empor zu reiſſen; aber Tauſende von Zweigen fielen unter des Beiles Schärfe, und unverletzt blieb der Stamm, um neue Knospen zu treiben. Auf Petri Felſen erhob ſich das erſchütterte Gebäude der Kirche von Neuem wieder in ſchönerem Glanze; noch ſteht Rom, ſichtbar die Mutter und die Wurzel aller andern Kirchen.“

Sechſter Abſchnitt.

Griechenland und Rußland iſt mit Rom Eins im Weſentlichen des Glaubens.

§. 56.

Die morgenländiſche Kirche ſtimmt mit der lateiniſchen Kirche darin überein, daß ſie nie den ganzen Inhalt ihres Glaubens wie ein abgeſchloſſenes Syſtem öffentlich ausgeſprochen hat. Doch aber ſind zu verſchiedenen Zeiten und auf beſondere Veranlaſſungen von ihr Erklärungen ausgegangen, die als zuverläßige Zeugniſſe über ihren Glauben gelten können. Dahin gehört die Confeſſion[1]) des Patriarchen Gennadius (früher Georg Scholarius genannt), die er nach der Eroberung dem Sultan Mahomet II. überreichte, ferner der Schriftwechſel, der in den Jahren 1576 bis 1581 zwiſchen den Tübinger Theologen und dem Patriarchen Jeremias von Conſtantinopel über die Augs-

---

1) Sie verbreitet ſich aber nur über das Allgemeinſte der chriſtlichen Lehre. Abgedruckt iſt ſie in folgendem Werke: Turcograeciae libri octo a *Martino Crusio*, in academia Tubingensi Graeco et Latino Professore, utraque lingua edita. Basil. fol. Die Dedicationsepiſtel zeigt das Jahr 1584. Die Confeſſion ſteht mit der türkiſchen Ueberſetzung auf Seite 109 bis 119. Auch findet man ſie in den verſchiedenen Ausgaben von *Chytraei* oratio de ecclesiae graecae statu.

ngliſche Confeſſion und die griechiſche Lehre Statt fand[1]); dann
s Glaubensbekenntniß, welches zuerſt von Petrus Mogilas,
tropoliten von Kiew, verfaßt[2]), nachher 1643 von den vier
atriarchen von Conſtantinopel, Alexandria, Antiochia und Jeru-
lem und mehreren andern Biſchöfen unterſchrieben, und von
er Synode zu Jeruſalem 1672 nochmals gebilligt worden iſt;
e Erklärungen, welche dieſelbe Synode gegen die behauptete
bereinſtimmung der calviniſtiſchen mit der griechiſchen Lehre
gab[3]), endlich das Glaubensbekenntniß der im Jahre 1774
Karlowitz abgehaltenen griechiſchen, nicht unirten biſchöflichen
ynode[4]). Bloſe Privatſchrift, aber doch auch brauchbar iſt
: Confeſſion, welche Metrophanes Critopulus, ein griechiſcher
eiſtlicher aus Conſtantinopel, ſpäter Patriarch zu Alexandria,

---

1) Acta et scripta Theologorum Wirtembergensium et Patriarchae Constantinopolitani *D. Hieremiae*, quae utrique ab anno MDLXXVI. usque ad annum MDLXXXI. de Augustana confessione inter se miserunt: Graece et Latine ab iisdem Theologis edita. Witebergae 1584. fol.

2) Gedruckt erſchien es zuerſt auf Veranſtaltung des Drogmans Panagiota mit einer Vorrede vom Patriarchen Nectarius griechiſch und lateiniſch zu Amſterdam 1662. Dann öfters, vorzüglich mit lateiniſcher Ueberſetzung von Laur. Normanns, Profeſſor zu Upſala. Leipzig 1695. 8. Die neueſte Ausgabe iſt: Ὀρθοδοξος ὁμολογια της καθολικης και ἀποστολικης ἐκκλησιας της ἀνατολικης, hoc est: orthodoxa confessio catholicae atque apostolicae ecclesiae orientalis, cum interpretatione latina et versione latina. Wratisl. 1715. 8. Eine Ausgabe dieſes Werkes in griechiſcher, lateiniſcher und deutſcher Sprache (Breslau 1751) liegt vor mir.

3) Abgedruckt in Hardouins Ausgabe der Acta Conciliorum. Tom. XI. p. 179—274.

4) Kleiner Katechismus, oder kurze und ächte Bekenntniß der griechiſchen nicht unirten Religion. Zum Gebrauche der nicht unirten ſlavoniſch-ſerviſchen und wallachiſchen Jugend. Verfaſſet, und von dem im Jahre 1774 in Carlowiz abgehaltenen nicht unirten biſchöflichen Synodus beſtätiget. In deutſcher und ſlavoniſcher Sprache. Wien, gedruckt und zu finden bei Joſeph Kurzböck, k. k. illyriſch- und orientaliſchen Hofbuchdruckern und Buchhändlern.

auf einer Reise um das Jahr 1625 zu Helmstädt für die dortigen Theologen aufsetzte[1]). Die zweite Classe von Quellen sind die theologischen Lehrsysteme[2]) und die Katechismen. Von diesen gibt es mehrere[3]); der angesehenste ist vom Erzbischof Platon[4]). Die Quellen der dritten Art sind die Berichte verschiedener Schriftsteller über die bestehende Praxis der morgenländischen Kirche.

§. 57.

Die morgenländische Kirche steht, wie die katholische, auf dem Glauben an die Offenbarung Gottes[5]) vorzüglich durch Christus, als den Heiland und Erlöser der Welt, und an seine Verkündigung, als die einige und allein seligmachende Wahrheit[6]). Diese Verkündigung ist auf doppelte Art hinterlassen, durch die heiligen Schriften und durch mündliche Ueberlieferung[7]).

---

1) Metrophanis Critopuli confessio ecclesiae orientalis. Helmstaedt 1661. 4.

2) Das vollständigste dogmatische Handbuch ist: *Ph Procopowicz*, christ. orthod. theologia. Regiom. 1773—75. V. Tom. 8. Andere nennt *Walch* biblioth. theolog. T. II. p. 570.

3) Μεγαλη Κατηχησις. Μεταφρασθεισα εκ της Ρουσσικης διαλεκτου εις την καθ' ημας απλουστεραν των Γραικων διαλεκτον προς χρησιν των σπουδαζοντων νεων υπο Δημητριου Νικολαου Δαρβαρεως. Εν Βιεννη της Αυστριας. 1805.

4) Rechtgläubige Lehre oder kurzer Auszug der christlichen Theologie zum Gebrauche seiner kaiserlichen Hoheit Paul Petrowitsch, verfasset von dem Jeromonach Platon, nunmehrigen Archimandriten des Troitzschen Klosters. Aus dem Russischen. Riga 1770. 8.

5) Siehe Μεγαλη Κατηχησις. Seite 15.

6) Concil. Hierosol. a. 1672. capit. IX. (*Harduin.* T. XI. p. 239.) Credimus neminem sine fide salvari. — Platon, rechtgläubige Lehre Thl. II. §. 23. Anm. b. Es ist wahr, daß Christus für Alle gestorben; damit aber seine Gnade in uns wirksam sein könne, so ist der Glaube nöthig. Fehlet es hieran, so verliert das kräftigste Verdienst Christi an uns seine Wirkung, und wir können nicht selig werden.

7) Orthodoxa confessio Part. I. qu. 4. Gemina ac duplicia ecclesiae

ls ächte Bücher der heiligen Schrift werden dieſelben angenommen, die der Canon der lateiniſchen Kirche nennt[1]). Doch

---

dogmata sunt: alia litteris mandata, quae divinis sacrae scripturae libris comprehensa habentur, alia viva voce ab Apostolis tradita. Atque haec ipsa sunt, quae postmodum a Conciliis sanctisque Patribus plenius declarata fuerunt; binisque hisce fundamentis fides superstructa exstat. — Synode zu Jeruſalem im Jahre 1672. Synodalverhandlung unter dem Titel: „Schild des orthodoxen Glaubens.“ „Die Kirche des Orients hat keine andere Lehre, als Gottes auf gebührende Weiſe geglaubtes und durch die heiligen Väter auf fromme Weiſe erklärtes Wort, und die durch die Väter bis auf uns bewahrten mündlichen Traditionen der Apoſtel; ſtatt deſſen ſind die Irrlehrer, ſich wie gewöhnlich an ihre eigenen Geſinnungen haltend, ſtumm, und kehren nicht auf den rechten Weg zurück. Es würde uns an Zeit gebrechen, wenn wir diesfalls die Stellen der Schrift und der alten Väter anführen wollten.“ — Censura orientalis eccl., überſetzt von Pfiſter, S. 67. „Wir ſollen bei allem, was wir von den Vätern empfangen haben, als bei ſolchen Dingen, die auf die Frömmigkeit abzielen, feſthalten und ſie nicht in Abgang kommen laſſen; denn wer die Lehre der Väter verachtet, der verachtet Gott; und es ſoll kein Menſch auch das Geringſte von dem, was von den Alten, jenen heiligen Männern auf uns gekommen iſt, verachten oder für gering halten. Was aber von euch (Calviniſten) wider der Väter Lehre aus dem heiligen Paulus angezogen wird, kann leicht beantwortet werden. Daß nämlich der Apoſtel an jener Stelle nicht von der Tradition rede, ſondern von Lehren, die von abtrünnigen Chriſten, Ketzern und andern heillosen Menſchen fälſchlich wider Gott und ſeine Religion ſind erdichtet worden. Darum hat der heilige Chryſoſtomus über das vierte Kapitel der erſten Epiſtel des heiligen Paulus recht geſchrieben, und ſolche Worte wider die Manichäer und Marzioniten ausgelegt. Wie aber die, ſpricht er, welche dem wahren und heilſamen Glauben anhangen, unter dem ſichern Anker ſchiffen, alſo können jene, die von dieſem Glauben abgefallen ſind, nirgends ſichern und feſten Fuß faſſen.“

1) Nach Metroph. Critopul. Confess. c. 7. p. 83. ſollen zwar die Schriften des alten Teſtaments, welche die katholiſchen Gelehrten deuterocanoniſche Bücher nennen, nicht als canoniſch und unverwerflich

reicht weder die heilige Schrift noch die hiſtoriſche mündliche Ueberlieferung zur ſichern Erkenntniß der Offenbarung hin[1]).

---

gelten. Allein dawider iſt das folgende ſehr beſtimmte Zeugniß: Synod. Hierosol. a. 1672. qu. III. (*Harduin.* T. XI. p. 258.) Ecclesiae catholicae regulam sequentes, sacram scripturam eos omnes appellamus libros, quos ab Laodicena synodo Cyrillus, ipso quidem corrogante, probatos recenset; iis insuper additis, quos insipienter, inscite, aut magis malitiose vocavit apocryphos; Sapientiam videlicet Salomonis, librum Judith, Tobiam, Draconis historiam, historiam Susannae, Machabaeos et Sapientiam Sirach. Quos omnes et nos judicamus esse canonicos, et sacram eos esse Scripturam confitemur. — Eben ſo ſprechen die Synoden von Pera, Siphanto, den Inſeln Anaxia, Mykon. Acta Conc. *Harduin.* Paris. 1715.

1) Griechiſch-ruſſiſches Glaubensbekenntniß, von den vier Patriarchen des Orients unterzeichnet. „Ein rechtgläubiger Chriſt muß gewiß und ohne Zweifel dafür halten, daß alle Artikel des katholiſchen Glaubens und der wahren Kirche von unſerm Herrn Jeſu Chriſto durch Seine Apoſtel der Kirche übergeben worden, welche die heiligen allgemeinen Concilien erklärt und angenommen haben, und er muß an dieſelben glauben, wie der Apoſtel befiehlt, da er ſagt: „So ſtehet nun feſt, liebe Brüder, und haltet die Satzungen, die ihr ſeid gelehrt worden, es ſei durch unſer Wort oder unſern Brief.“ 2 Theſſ. 2, 15. Und anderswo: „Ich lobe euch, liebe Brüder, daß ihr an mich gedenket in allen Stücken und haltet die Weiſe, gleichwie ich ſie euch gegeben habe.“ 1 Corinth. 11, 2. Aus dieſen Worten iſt offenbar, daß die Artikel des Glaubens ihre Befeſtigung und ihre Gewißheit haben, theils aus der heiligen Schrift, theils von den Satzungen der Kirche und den Lehren der Concilien der heiligen Väter.— Censura orientalis eccl. S. 69. „Soviel haben wir euch, geliebteſte Brüder! auf die überſchickten Artikel eures Glaubensbekenntniſſes antworten wollen; welches alles, wie Ihr ſehet, mit der göttlichen Schrift klar übereinſtimmt, nach der Auslegung und Erklärung der lieben heiligen Väter, die voll des Geiſtes Gottes waren: denn es gebührt uns nicht, uns zu rühmen, daß wir die heilige Schrift nach unſerm eignen Sinn und Verſtande auslegen, und (unſern Sinn) Andern als richtig angeben, wenn er mit den heiligen Concilien und der Lehre der alten Theologen nicht über-

daher hat Chriſtus ein vom heiligen Geiſt erfülltes Lehramt, as Episcopat [1]) eingeſetzt, durch deſſen Auslegung und Zeugniß ie Glaubenslehre beſtimmt wird [2]). Auch iſt in daſſelbe die

---

einſtimmt oder ihnen auch im Mindeſten widerſpricht; damit wir nicht von dem rechten Wege der evangeliſchen Lehre und derſelben wahren Weisheit und Verſtand abweichen, und uns darüber in's Verderben ſtürzen, oder daß ſich unſer Verſtand unſtät bald in dieſe, bald in jene Form des Glaubens und der Lehre verwandle."

1) Griechiſch-ruſſiſches, von den vier Patriarchen unterzeichnetes Glaubensbekenntniß S. 149. „Alle Gläubigen ſind der Kirche unterworfen, nach der Lehre Jeſu Chriſti, der ſagt Matth. 18, 17.: „Höret er auch die Kirche nicht, ſo halte ihn für einen Heiden und Zöllner." Daher hat die Kirche die Macht, daß ſie auf allgemeinen Concilien die Schrift prüfen, und über Biſchöfe Gericht halten kann. Denn ſie iſt die Stütze und der Grund der Wahrheit. Wie der Apoſtel ſagt 1 Timoth. 4, 15.: „Daß du wiſſeſt, wie du wandeln ſollſt in dem Hauſe Gottes, welches iſt die Kirche des lebendigen Gottes, ein Pfeiler und eine Grundfeſte der Wahrheit." — Helias Meniates, S. 129. „Die katholiſche Kirche hat zwei Vorrechte von Chriſtus empfangen, nämlich die Schlüſſelgewalt und den Charakter der Untrüglichkeit. Die Beſchlüſſe eines allgemeinen Kirchenraths ſind der Ausſpruch Chriſti und des Geiſtes der Wahrheit, dem alle gehorchen und ſich unterwerfen müſſen." — Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe par *Alexandre de Stourdza*. A Stuttgard 1816. p. 42. « Quoiqu'il en soit l'église d'Occident reconnait l'autorité des sept Conciles généraux en matière de dogme et de discipline. Elle enseigne le précepte d'une obéissance absolue aux décisions de ces grandes et augustes assemblées. Elle déclare hautement que l'Esprit Saint qui préside à leurs délibérations, présente à tous les fidéles la plus sûre garantie de leur infaillibilité. Elle impose à tout chrétien le devoir de soumettre son propre jugement à celui des Conciles universels et de s'humilier devant leurs arrêts. Parfaitement d'accord en théorie avec sa soeur ainée l'Eglise d'Orient.

2) Orthodox. confess. Part. I. qu. 72. Quidquid sancti Patres, in omnibus universalibus atque particularibus orthodoxis Conciliis, quocunque tandem loco habitis, statuerunt: id a Spiritu sancto profectum esse, credas oportet. — Ibid. Part. I. qu. 96. Ecclesia

Verwaltung der geheimnißvollen heiligen Handlungen niedergelegt[1]). Die Kirche iſt alſo die ſichtbare Vereinigung der Rechtgläubigen mit den Biſchöfen, als Stellvertretern Chriſti auf Erden[2]). Dieſe Kirche nennt ſich einig, heilig, katholiſch und

habet Spiritum sanctum, qui illam perpetuo docet et instruit. Quando itaque nos in illam credere profitemur, intelligimus nos credere in traditas divinitus sacras illius Scripturas, et inspirata a Deo dogmata. Hinc adducimur ad fidem habendam non modo sacro Evangelio ab Ecclesia recepto, verum etiam reliquis omnibus sacris Scripturis et synodicis Decretis. — Jeremias in Act. Wirtemb. p. 142. Non nobis licet nostrae propriae confidendo explicationi, aliquod divinae Scripturae dictum aliter intelligere, animadvertere aut interpretari, nisi quemadmodum theologis istis visum est, qui a sanctis Synodis in S. Spiritu, ad pium scopum, probati receptique sunt. — Synod. Hierosol. a. 1672. cap. II. (*Harduin.* XI. p. 235.) Credimus sacras scripturas a Deo fuisse revelatas, eisque propterea, non quidem ut libuerit, sed secundum ecclesiae catholicae traditionem et interpretationem, adhibendam esse fidem omni dubitatione majorem. Quamobrem eandem esse ecclesiae catholicae authoritatem credimus, quam sacrae scripturae. Enimvero utriusque auctor cum sit Spiritus sanctus, perinde est catholicam ecclesiam audieris, ac sacram scripturam.

1) Synod. Hierosol. I. a. 1672. cap. X. (*Harduin.* Tom. XI. p. 242) Apostolorum successor episcopus impositione manuum et sancti Spiritus invocatione datam sibi a Deo ex successione continua ligandi solvendique potestatem cum acceperit, viva Dei imago est in terris, et auctoris sacrorum Spiritus operationis participatione plenissima, fons omnium ecclesiae catholicae sacramentorum, quibus ad salutem pervenimus. Transiisse autem ad nos usque magnum episcopatus sacramentum et dignitatem, manifestum.

2) Orthod. confess. Part. I. qu. 85. Docemur Christum solum ecclesiae suae caput esse. Tametsi vero antistites in ecclesiis, queis praesunt, capita eorum dicuntur: sic illud tamen accipiendum, quod ipsi vicarii Christi, in sua quisque provincia, et particularia quaedam capita sint. — Synod. Hierosol. I. a. 1672. cap. X. (*Harduin.* Tom. XI. p. 239.). Credimus ecclesiam omnes prorsus in Christo fideles comprehendere: eos videlicet, qui ad patriam nondum pervenere, sed etiamnum peregrinantur in terris. Nequaquam vero

poſtoliſch [1]), daher allein wahr und ſeligmachend [2]). Doch beichen ſich dieſe Eigenſchaften nur auf ihren weſentlichen und öttlichen Inhalt, nicht auf die Gebräuche und Einrichtungen, le blos durch menſchliches Anſehen geſetzt ſind [3]).

§. 58.

Die griechiſche Kirche bekennt mit der lateiniſchen, daß Gott reifach ſei in den Perſonen, daß er als Vater, als Sohn und s heiliger Geiſt verehrt werden müſſe, daß der Vater von ich Selbſt ſein Daſein habe, der Sohn vom Vater gezeugt

---

hanc, quae in via, cum ea quae in patria est, ecclesiam confundimus. Huius autem catholicae ecclesiae caput est ipse Dominus noster Jesus Christus, cuius et clavum ipse tenens, hanc sanctorum Patrum ministerio gubernat: ac singulis propterea ecclesiis, quae vere ecclesiae sunt, atque eius inter membra vere locum obtinent, praepositos et pastores, qui nequaquam abusive, sed verissime capitum instar illis praesint, episcopos Spiritus sanctus posuit. Verum enimvero ita necessarium esse dicimus episcopatum, ut eo submoto, neque ecclesia neque Christianus aliquis esse aut dici possit.

1) Orthod. confess. Part. I. qu. 83. Ecclesiam (docemus) esse unam, sanctam, catholicam et apostolicam.

2) Platon, Rechtgläubige Lehre. Thl. II. §. 28. Anm. Sie iſt eine einige Kirche, weil zu allen Zeiten ein einiger Glaube, ein einiger Grund des Glaubens, und ein einziges Haupt der Kirche, das iſt Chriſtus, geweſen iſt: es iſt nur ein Weg zur Seligkeit. Die Wahrheit unſerer rechtgläubigen griechiſch-ruſſiſchen Kirche aber gründet ſich auf unbezweifelte Beweiſe. — Wir machen hieraus den Schluß, daß unſere rechtgläubige Kirche nicht nur die wahre, ſondern die einige und eben dieſelbe von Anfang der Welt ſei.

3) Platon, Rechtgläubige Lehre. Thl. II. §. 40. Anm. In der Kirche ſind viele von den Apoſteln, oder auch von ihren Nachfolgern feſtgeſetzte, von dem ſämmtlichen heiligen Alterthum beibehaltene Gebräuche, von deren Beobachtung zwar unſere Seligkeit nicht einzig und allein abhängt, die aber dennoch ihren hinlänglichen Nutzen haben.

ſei, und daß der heilige Geiſt vom Vater ausgehe. Hinſ
der Lehre vom Ausgange des heiligen Geiſtes waltet abe
ſchen beiden Kirchen einiger Unterſchied ob. Die grie
Kirche lehrt, daß wie der Vater die Wurzel und die
der Gottheit ſei, der Sohn und der heilige Geiſt vom
allein ihre Weſenheit haben, und zwar, daß der Soh
ihm geboren werde, der heilige Geiſt aber von ihm au
Die katholiſche Kirche lehrt aber, daß der heilige Geiſt au
das iſt, ſein Daſein habe vom Vater und vom Sohne;
ſtehen auch in ihrem Glaubensbekenntniſſe, Artikel 8.
Worte: „und an den heiligen Geiſt, unſern Herrn und
macher, der vom Vater und dem Sohne ausgeht.“ Od
andern Worten, die griechiſch-orthodoxe Kirche bekennt, d
heilige Geiſt von dem Vater, durch den Sohn ausgeht
katholiſche Kirche aber lehrt, derſelbe gehe vom Vater u
gleich von dem Sohne aus[1]). Nun aber iſt die eine und die
Redeweiſe durch den Sohn, und vom Sohne, bei
heiligen Vätern zu leſen, deren Anſehen ſowohl die G
als die Lateiner hoch verehren. So ſagt der heilige E
nius: „Der Geiſt Gottes, der Geiſt des Vaters und der
des Sohnes, nicht nach einer gewiſſen Zuſammenſetzung,
uns Seele und Leib, ſondern in der Mitte des Vater
des Sohnes aus dem Vater und aus dem Sohne, der
in der Benennung[2]).“ So ſagt auch der heilige Cyrillus
andrinus vom heiligen Geiſte: „Weil Er (der heilige
mit dem Sohne gleiches Weſens iſt, und durch ihn (sic!)
gehet alle Machtvollkommenheit habend, deßwegen ſagt er
Sohn): er wird von dem Meinigen nehmen[3]).“ Baſiliu
Große und Gregorius der Theologe lehren, daß die
Partikeln ἐξ und διὰ — von und durch — einerlei Bede
haben; dem zu Folge lehren auch vortreffliche Gottesgel

1) Ueber die Streitpunkte. Griechiſch verfaßt von Helias M
tes, Biſchof von Zeruiza und Kalabrien.

2) *Epiphanius* in Anc.

3) *Cyrillus Alexand.*

daß vorgedachte Redensarten, wenn ſie im ächten Sinne und Verſtande genommen werden, einerlei Sache bedeuten. Denn was will man mit den Worten ſagen, der heilige Geiſt komme von dem Vater durch den Sohn? Will man damit nichts anders ſagen, als daß der heilige Geiſt von dem Vater ausgehe, der Vater aber und der Sohn hätten nur eine Weſenheit oder Subſtanz, ſo wie ſich einige unter den Griechen ausdrücken? Wohlan, wenn das die Auslegung von dieſer Redeweiſe iſt, ſo wird man auf gleiche Weiſe ſagen können, der Sohn gehe durch den heiligen Geiſt vom Vater aus, weil auch der Sohn vom Vater ausgehet, und der Vater mit dem heiligen Geiſte nur eine Weſenheit oder Subſtanz hat. Dieſes wird aber wohl keiner von den Griechen ſagen, nämlich daß der Sohn vom Vater durch den heiligen Geiſt ausgehe. Man muß alſo die Worte, die in den Schriften der heiligen Väter zu leſen ſind, daß der heilige Geiſt durch den Sohn vom Vater ausgehe, in einem mehr ausgedehnteren Verſtande nehmen, daß ſie nicht nur eine Subſtanz oder Weſenheit haben, ſondern auch, daß beide Perſonen nur eine einzige Urquelle (principium) ſind, ſo daß der heilige Geiſt von beiden zugleich ausgeht. Die Kirche hat ſich auch in ihren zwei heiligen Kirchenverſammlungen zu Epheſus und zu Chalcedon auf eine gleichſam faktiſche Weiſe über dieſe Lehre erklärt; denn in eben dieſen Synoden, welche von den Griechen wie von den Lateinern als allgemein anerkannt worden, wurde der Brief des heiligen Cyrillus, Patriarchen zu Alexandrien, öffentlich in der Verſammlung der heiligen Väter vorgeleſen; der Brief nämlich, den der heilige Cyrillus an Neſtorius geſchrieben hat, und in dem in Betreff des Urſprungs des heiligen Geiſtes vom Vater und vom Sohne die gehaltvollen und gewichtigen Worte vorkommen: „Er wird der Geiſt der Wahrheit genannt; Chriſtus aber iſt der Geiſt der Wahrheit, und demnach kommt er von dieſem, und von Gott dem Vater her.“ Und dieſer öffentlich in der Verſammlung vorgeleſene Brief erhielt die allgemeine Sanktion. Zwar leſen wir in den älteren Glaubensſymbolen das filioque nicht; die Urſache hievon mag in Folgendem liegen,

Man weiß, daß der Platonismus in den ersten christlichen Jahrhunderten bei Entwickelungen dogmatischer Bestimmungen keinen unbedeutenden Einfluß geübt hat. Nun behauptete die platonische Schule, daß die zweite Person ihrer berühmten Dreifaltigkeit von der ersten und die dritte von der zweiten ausgehe. Um kurz zu sein, übergehe ich die Zeugnisse, welche unbestreitbar sind. Arius, welcher viel mit den Platonikern umgegangen war, bequemte sich sehr zu dieser Idee, denn es lag in seinem Interesse, dem Sohne ausser der gleichen Wesenheit (Consubstanzialität) alles zuzugestehen. Die Arianer mußten also mit den Platonikern (wenn gleich von verschiedenen Prinzipien ausgehend) die Behauptung festhalten, daß der heilige Geist vom Sohne ausgehe. Später kam Mazedonius, dessen Ketzerei nur eine nothwendige Folge der arianischen war, und gerieth durch sein System auf denselben Glauben. Die berühmte Stelle: „Alle Dinge sind durch dasselbe gemacht und ohne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist," mißbrauchend, schloß er daraus, daß der heilige Geist ein Erzeugniß des Sohnes sei, welcher Alles gemacht habe. Da nun diese Meinung den Arianern aller Classen, den Mazedonianern und allen Liebhabern des Platonismus, das heißt, wenn man diese verschiedenen Classen zusammenfaßt, einem sehr bedeutenden Theile der damals lebenden Gebildeten gemein war, so mußte das erste Concilium von Constantinopel sie feierlich verdammen; und dies that es, indem es das Ausgehen ex Patre (von dem Vater) erklärte. Was das Ausgehen ex filio (von dem Sohne) betraf, davon sprach es gar nicht, weil davon keine Rede war, weil niemand dies läugnete und weil man, wenn ich so sagen darf, dies nur allzu sehr glaubte. Dies ist, däucht mir, der Gesichtspunkt, unter dem man die Entscheidung des Conciliums betrachten muß. Zwar haben die auf dem allgemeinen Concil zu Ephesus versammelten Väter in Betreff des Glaubenssymbolums folgende Bestimmung erlassen: „Es sei Niemanden erlaubt, einen andern Glauben vorzubringen oder zu schreiben, oder zu verfassen, als denjenigen, der von den heiligen Vätern, die zu Nicäa in dem heiligen Geiste versammelt waren,

bestimmt worden. Die aber sich erkühnen werden, einen andern Glauben zu verfassen oder vorzubringen, oder denen vorzulegen, die sich von dem Heidenthume, oder was immer für einer Irrlehre zu der Erkenntniß der Wahrheit bekehren wollen; diese, wenn sie Bischöfe oder Geistliche sind, sollen ihres Bisthums oder geistlichen Amtes entsetzt sein. Sind sie aber Laien, so verfallen sie in den Kirchenbann." Dies sind die Worte der Ephesinischen Synode, die allen Grund hatte, diese Verordnung zu erlassen. Denn Jeder, der nur einige Kunde von der Kirchengeschichte hat, weiß, daß vorzüglich bei dem furchtbaren Anwachsen des Arianismus und seiner starken Verbreitung, die Glaubenssymbola (Bekenntnisse) sich sehr stark vermehrten, und ihre Anzahl täglich wuchs [1]). Eine solche Anhäufung von Glaubenssymbolen, die oft in den verfänglichsten und verschmitztesten Ausdrücken abgefaßt wurden, konnte der Kirche allerdings nachtheilig werden, und die Einheit des Glaubens gefährden; es gefiel daher den Vätern dieses allgemeinen Conciliums, mit dieser Verordnung dem anwachsenden Strome der Glaubenssymbole zu steuern. Wenn nun die Lateiner in ihr Glaubenssymbol später noch das filioque aufgenommen, so haben sie dadurch das kirchliche Gesetz nicht verletzt; denn sie haben das Symbolum nicht verfälscht, sie haben ihm nur, als die Umstände es erforderten, einen erklärenden Zusatz beigefügt. Daß die Väter dieses Concils einen erklärenden Zusatz nicht ausgeschlossen, gehet ganz deutlich daraus hervor, weil sie von dem Glaubensbekenntnisse reden, das zu Nicäa verfaßt worden, welches doch durch die Väter der allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel auch schon einen erklärenden Zusatz erhalten hatte; und doch nennen die Väter das in dem Concil zu Constantinopel vermehrte Glaubensbekenntniß, dieses Zusatzes wegen, nicht das Constantinopolitanische, sondern nur das Nicäische. Endlich ist es etwas sehr Bemerkenswerthes, daß seit der Zeit, wo die

1) *Fleury*, hist. eccles. — Stolbergs Geschichte der Religion Jesu.

Lateiner überall das filioque in das Symbolum aufgenommen hatten, drei allgemeine Concilien im Orient gehalten wurden, ohne daß die Orientalen die geringste Beschwerde, die geringste Vorstellung wegen dieses Gegenstandes vorgebracht hätten[1]). Es ist auch sehr wesentlich zu bemerken, daß keineswegs diese abweichende dogmatische Ansicht den Grund zur Spaltung legte; sondern man suchte erst in der Folge, um die Spaltung zu rechtfertigen, sich auf dieses Dogma zu stützen. Es ist allerdings wahr, Photius Briefe enthalten schon in dieser Beziehung einen Vorwurf; aber die eigentlich entschiedene Spaltung unter dem Patriarchen Cärularius, welcher die lateinischen Kirchen zu Constantinopel schließen ließ, beruhte auf andern Motiven. In der Hauptschrift dieses Letztern, welche Nicetas verfaßte, warf man nur den Lateinern vor, daß sie es mit den Juden hielten, indem sie den Sabbath beobachteten, und sich des ungesäuerten Brodes bedienten, und daß sie das Alleluja in der Fastenzeit sängen, nachher fügte man die geschornen Bärte, die Abstinenz des Samstages und den Cölibat der Priester hinzu[2]), worüber Voltaire ausrief: Sonderbare Gründe, um das Morgen- und Abendland miteinander zu entzweien![3]) Der Unterschied, der in Hinsicht dieser Lehre zwischen beiden Kirchen obzuwalten scheint, wird sich leicht ausgleichen, wenn man nur frei vom Partheigeiste die Sache von dem wahren Gesichtspunkte betrachten will. Dies war auch der Grund, daß die Griechen und Russen auf dem Concilium zu Florenz sich leicht hierüber vereinigten.

§. 59.

Das christliche Dogma von dem uranfänglichen paradiesischen Zustande des ersten Menschen ist in beiden Kirchen ganz eins

---

1) Diese drei Concilien sind: das zweite von Constantinopel im Jahre 553, das dritte von Constantinopel im Jahre 680 und das zweite von Nicäa im Jahre 787.

2) *Maimbourg*, hist. du schisme des Grecs. liv. III. ad ann. 1053.

3) Voltaire, Essai sur les moeurs, tom. I. ch. XXXI. p. 502.

d daſſelbe. Die gemeinſchaftliche Kirchenlehre faßt Adam als nes Bild Gottes auf, d. h. als ein geiſtiges, mit Freiheit gabtes Weſen, fähig, Gott zu erkennen und zu lieben und les in ihm anzuſchauen [1]). Er war nach dem einfachen und lichten Ausdrucke der Synode von Trient [2]) heilig und gerecht, d nach der Vorſtellung der griechiſchen Kirche [3]) unſchuldig d ohne Sünde, vollkommen und gerecht. Adam verlor aber rch die Sünde ſeine urſprüngliche Gerechtigkeit und Heiligkeit, rde an Leib und Seele verſchlimmert und dem Tode unter= rfen [4]). Dieſer ſein ſündhafter Zuſtand ging auf alle ſeine

---

1) Catechism. ex decret. Concil. Trident. ed. Colon. 1565. p. 33. Quod ad animam pertinet, eam ad imaginem et similitudinem suam formavit (Deus), liberumque ei tribuit arbitrium: omnes praeterea motus animi atque appetitiones ita in ea temperavit, ut rationis imperio nunquam non parerent. Tum originalis justitiae admirabile donum addidit etc.

2) Das Concil. Trid. Sess. V. decret. de peccat. origin. ſagt Nichts, als: justitiam et sanctitatem, in qua constitutus fuerat.

3) Ὁ Ἀδαμ και ἡ Ἐυα ἐπλασθησαν κατ' εἰκονα και καθ' ὁμοιωσιν του Θεου, τουτεστιν ἡ ψυχη των ἠν ἁγια, καθαρα, δικαια και ἀναμαρτητος. Kleiner griech. Katechismus. Wien 1805. — — „Anfänglich war Adam im Stande der Unſchuld und ohne Sünde, allerlei Vollkommenheit und Gerechtigkeit war in ihn gepflanzt, ſowohl in ſeinen Verſtand als in ſeinen Willen. Im Verſtande wohnte die Wiſſenſchaft, und im Willen die Güte.“ — Griechiſches, von den vier Patriarchen unterzeichnetes Glaubensbekenntniß. S. 53.

4) Concil. Trid. sess. V. decret. de peccat. orig. Si quis non confitetur primum hominem Adam, cum mandatum Dei in paradiso fuisset transgressus, statim sanctitatem et justitiam, in qua constitutus fuerat, amississe, incurisseque per offensam praevaricationis hujusmodi iram et indignationem Dei, atque ideo mortem . . . totumque Adam . . . secundum corpus et animam in deterius commutatum fuisse, anathema sit. — Griechiſches Glaubensbekenntniß. „Aber da er ſündigte durch Uebertretung, kam er ſobald in den Sündenſtand, und ward ſterblich. So ſagt die heilige Schrift (Röm. 6, 23.): Der Tod iſt der Sünden Sold. Da ſchwand da-

Nachkommen[1]) über, und zwar vermöge der Abſtammung von ihm mit der Folge, daß Niemand durch ſich ſelbſt im Stande iſt, Gott wohlgefällig zu handeln und in anderer Weiſe gerecht vor ihm zu werden, als allein durch das Verdienſt Jeſu Chriſti, des einzigen Mittlers zwiſchen Gott und den Menſchen[2]). Wird nun zu dem Geſagten noch hinzugefügt, daß die Väter der morgenländiſchen und abendländiſchen Kirche die Freiheit, obwohl

---

hin die Vollkommenheit des Verſtandes und der Erkenntniß, und der Wille wurde mehr zum Böſen geneigt, als zum Guten."

1) Ἀλλ' ἀμφοτεροι παρεβησαν την θειαν ἐντολην, και δια της παραβασεως οὐ μονον αὐτοι, ἀλλα δι' αὐτων και ὁλοι οἱ ἀπογονοι αυτων καθυπεβληθησαν εις τον προσκαιρον και αἰωνιον θανατον, και εις διαφορους ψυχικας και σωματικας ἀῤῥωστιας. Kleiner griech. Katechismus. Wien 1805. S. 29. — „Gleichwie alle Menſchen in Adam im Stande der Unſchuld waren, alſo haben ſie auch, da er geſündigt, alle in ihm mitgeſündigt, und ſind in den Sündenſtand geſetzt worden. Daher wurden ſie nicht nur der Sünde unterworfen, ſondern auch der Strafe der Sünde. Und dieſe Strafe iſt ihnen durch dieſen Ausſpruch Gottes angedrohet worden 1 Moſ. 2, 17.: „An dem Tage, da ihr davon eſſet, werdet ihr des Todes ſterben." Daran erinnert auch der Apoſtel, wenn er ſagt Röm. 5, 12.: „Gleichwie durch einen Menſchen die Sünde in die Welt gekommen iſt, und der Tod durch die Sünde, und der Tod zu allen Menſchen hindurch gedrungen iſt, indem ſie alle geſündiget haben." Daher ſind wir ſchon im Mutterleibe ſchuldig, wir werden mit den Sünden empfangen und geboren, wie der Pſalmiſt ſagt. Pſ. 50, 5."

2) Conc. Trid. Si quis hoc Adae peccatum, quod origine unum est, et propagatione, non imitatione transfusum omnibus, inest unicuique proprium, vel per humanae naturae vires, vel per aliud remedium asserit tolli, quam per meritum unius mediatoris domini nostri Jesu Christi, qui nos Deo reconciliavit sanguine suo, factus nobis justitia, sanctificatio et redemtio, anathema sit. — Concilium zu Jaſſy Kap. VIII. Credimus dominum nostrum Jesum Christum solum esse mediatorem, seque ipsum dedisse pretium pro multis ac per proprium sanguinem deum inter et homines fecisse reconciliationem.

: ſie als ſehr geſchwächt darſtellen, auch dem gefallenen Menſchen beilegen[1]) und deßhalb lehren; daß nicht alles religiös-

1) Concil. Trid. sess. VI. c. V. Si quis liberum hominis arbitrium post Adae peccatum amissum et extinctum esse dixerit, aut rem esse de solo titulo, imo titulum sine re, figmentum denique a satana invectum in ecclesiam, a. s. Cap. I. Primum declarat sancta Synodus, ad justificationis doctrinam probe et sincere intelligendam, oportere, ut unusquisque agnoscat, et fateatur, quod cum omnes homines in praevaricatione Adae innocentiam perdidissent, facti immundi, et, ut Apostolus inquit, natura filii irae, . . . usque adeo servi erant peccati, et sub potestate diaboli ac mortis, ut non modo gentes per vim naturae, sed ne Judaei quidem per ipsam etiam literam legis Mosis inde liberari aut surgere possent, tametsi in eis liberum arbitrium minime extinctum esset, viribus scilicet attenuatum et inclinatum. — Concil. Jassy. cap. XIV. Credimus hominem transgressione lapsum, sui ipsius sustinuisse dispendium, esseque jumentis assimilatum, id est, ad nihilum redactum, et a perfectione summaque, qua fruebatur, impassibilitate excidisse, haudquaquam tamen hujus, quam ab optimo deo acceperat, naturae virtutisque naturalis jacturam fecisse. Alioquin enim rationalis jam non esset, ac proinde nec homo: immo vero ejusdem et modo credimus esse naturae, quam, cum crearetur accepit; immo et eadem naturali virtute, utique viva et expedita pollere, quae est liberum arbitrium: ita ut possit naturaliter eligere et operari bonum, ac fugere et odisse malum. Minus quippe rationi consentaneum videtur, ut naturam bonam ab summo bono conditam cujuscumque operationis bonae confiteamur expertem. Hoc enim dicere est naturam esse malam: (quo quid magis impium?) a natura etenim operatio pendet, et ab opifice natura; etsi ratione diversa. Posse autem hominem naturaliter operari bonum, innuit vel ipse dominus redamare dicens eos a quibus amantur. Sed et hoc ipsum manifestissime Paulus edocet ad Romanos Cap. II. v. 14. (et passim) expressis verbis, ubi ait: Gentes, quae legem non habent, naturaliter, quae legis sunt, facere. Ex quibus et hoc quoque manifestum est, nimirum hoc quod ita facit homo bonum nullatenus esse posse peccatum: quippe impossibile est malum esse, quod bonum est. Quod autem homo naturaliter solum, et qua parte animalis est, non autem qua etiam parte spiritualis,

ſittliche Thun deſſelben nothwendig Sünde, wenn gleichwohl auch nie aus ſich und durch ſich gottgefällig und vollkommen ſei, ſo haben wir Alles, was ſtreng als gemeinſchaftliche Kirchenlehre feſtzuhalten iſt.

§. 60.

Der allerbarmende Gott wollte aber nicht, ſagt das allgemeine griechiſche Glaubensbekenntniß, daß die Sünde des Menſchen, oder des Teufels Bosheit, ſeine göttliche Güte überwiegen ſollte. Gott fügte es ſo, daß ſeine göttliche Güte bei des Menſchen Sünde deſto mehr hervorleuchtete; denn er wollte ſeinen eingebornen Sohn auf dieſes Erdenthal herabſenden, damit er, nachdem er Fleiſch und Blut durch die Wirkung des heiligen Geiſtes in der reinen Jungfrau angenommen, den Menſchen erlöſe, und ihn zu größerer Herrlichkeit in ſein Reich einführe, zu des Teufels Schmach und Schande. Dieſer eingeborne Sohn iſt in der Fülle der Zeiten erſchienen. Wir glauben an ihn, als den einigen Herrn Jeſum Chriſtum, Gottes eingebornen Sohn, welcher vom Vater in Ewigkeit geboren, Licht von Licht, wahrhaftiger Gott vom wahrhaftigen Gott; geboren, nicht geſchaffen, eines Weſens mit dem Vater, durch den alle Dinge

---

bonum operatur, sine fide nihil omnino confert ad salutem, sed nec ad damnationem: neque enim bonum qua tale aliquando contingit mali causam existere. Perfectum vero est quod hi, qui regenerati sunt, excitante et adjuvante gratia bonum operantur, et per illud digni salutis efficiuntur. Potest itaque naturaliter homo nondum regeneratus bonum morale velle et eligere et operari, spirituale vero bonum regeneratus ut operetur, (nam et spiritualia merito vocantur fidelium opera, utpote ex gratia supernaturali facta et salutis meritoria) praeveniente indiget gratia, quemadmodum de praedestinatione agentes diximus: ita ut nullum omnino christianae vitae dignum possit ex se ipso opus edere; quanquam ex se ipso habet velle aut nolle cooperari gratiae. Welch' eine auffallende Uebereinſtimmung in den Begriffen ſpricht ſich in dem lateiniſchen Concilium zu Trient und in dem griechiſchen zu Jaſſy aus!

geworden. Er iſt unſeres Heils wegen vom Himmel gekommen, hat Fleiſch an ſich genommen durch den heiligen Geiſt in der heiligen Jungfrau, und iſt Menſch geworden. Er iſt herabgekommen, nicht durch Verwechſelung des Orts; denn indem er Gott iſt, iſt er überall und erfüllt alles. Aber weil es alſo ſeiner Majeſtät gefallen, ſich ſelbſt zu erniedrigen, nahm er menſchliche Natur an ſich, und zwar die wahrhafte menſchliche Natur, nicht eine bloſe äußerliche Geſtalt als ein Blendwerk. Sein Leib wurde in dem Leib der hochgebenedeiten Jungfrau geſchaffen, da ſie dem Engel antwortete und ſprach: „Siehe, ich bin eine Magd des Herrn, mir geſchehe, wie du geſagt haſt!“ Da ward er ein vollkommener Menſch mit allen ſeinen Theilen, und mit einer vernünftigen Seele, vereinigt mit der Gottheit. Und in eben der einigen Perſon war er wahrer Gott und Menſch. Auch die unbefleckte Jungfrau wurde als Mutter Gottes erkannt, da Eliſabeth zu ihr ſagte: „Und woher kömmt mir die Freude, daß die Mutter meines Herrn zu mir kömmt.“ Dabei hat man aber wohl zu merken, daß weder die Gottheit in die Menſchheit, noch die Menſchheit in die Gottheit verwandelt worden, ſondern daß das Weſen einer jeden derſelben iſt vollkommen geblieben in einer Perſon, mit allen ihren Eigenſchaften, die Sünde ausgenommen, was ſeine Menſchheit betrifft. Das Wort, welches in der Jungfrau die menſchliche Natur angenommen, hat am Kreuz für uns wirklich und wahrhaft gelitten, und iſt auch wahrhaft geſtorben. Er hat aber ohne Schuld für unſere Sünden gelitten, wie der Apoſtel Petrus (1 Br. 1, 18.) ſagt: „Wiſſet, daß ihr nicht mit vergänglichem Golde oder Silber erlöſet ſeid von eurem eitlen Wandel nach väterlicher Weiſe, ſondern mit dem theuren Blute Chriſti, als eines unſchuldigen und unbefleckten Lammes. Das bezeuget auch Johannes der Täufer, wenn er ſagt: „Siehe, das iſt das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt“ (Joh. 10, 18.). Er hat auch freiwillig gelitten, wie er ſelbſt ſagt: „Ich habe Macht, mein Leben zu laſſen, und habe die Macht, es wieder zu nehmen.“ Chriſtus hat nur dem Fleiſche nach gelitten und nicht nach der Gottheit. Chriſtus hat aber unſerer ſchweren

Sünden wegen viel über sich genommen, wie der Prophet[1]) von ihm sagt: „Er trug unsere Krankheit, und lud auf sich unsere Schmerzen; wir aber hielten ihn für den, der von Gott geschlagen und gemartert wäre; aber er ist um unserer Missethaten willen verwundet und unserer Sünden wegen zerschlagen worden.“ Und ein anderer Prophet[2]) sagt von ihm: „Ihr, die ihr vorbeigehet! schauet doch und sehet, ob irgend ein Schmerz sei, wie mein Schmerz, der mich betroffen hat.“ Und der heilige Apostel[3]) sagt von ihm: „Er hat sich selbst dargegeben für Alle zur Erlösung.“ Und anderswo[4]): „Christus hat uns geliebt, und sich selbst dargegeben für uns zur Gabe und zum Opfer; — Gott zu einem süßen Geruche.“ Und an einem andern Orte[5]): „Da wir noch Sünder waren nach der Zeit, ist Christus für uns gestorben, da hat er auch am Kreuz sein Mittleramt zwischen Gott und dem Menschen erfüllt.“ Wie eben dieser Apostel von ihm sagt[6]): „Er hat alles versöhnt, er hat ausgetilgt die Handschrift, so wider uns war, und hat sie an's Kreuz geheftet.“ Also drückt sich die griechische Kirche[7]) über das Erlösungswerk, die eigentliche Heilsökonomie des neuen Bundes aus.

§. 61.

Auf dieser Grundlage beruhet auch die gemeinsame Lehre beider Kirchen von der Rechtfertigung des Menschen. Die Rechtfertigung kann nach katholischer Anschauungsweise nicht anders aufgefaßt werden, als eine Erhebung aus dem Zustande der Sündhaftigkeit in den der Gnade und der Kinder Gottes,

---

1) Jes. 53, 5.
2) Klagl. Jerem. 1, 12.
3) 1 Timoth. 2, 6.
4) Ephes. 5, 2.
5) Röm. 5, 6.
6) Coloss. 1, 20. und 2, 14.
7) Griechisch-russisches Glaubensbekenntniß, von den vier Patriarchen unterzeichnet. S. 72—80.

d. h. als Vernichtung des Zuſammenhanges mit dem ſündigen Adam (Aufhebung der Erbſünde und jeder andern) und Eingehung der Gemeinſchaft mit Chriſtus dem Gerechten und Heiligen, mithin negativ als Entſündigung[1]) und poſitiv[2]) als Heiligung. Der ſündige Menſch wird innerlich erneuert und wirklich gerecht, ſo daß durch den Act der Rechtfertigung dem Menſchen zugleich der Glaube, die Hoffnung, die Sündenvergebung und Seligkeit und die Liebe gegeben werden, und er nur in dieſer Weiſe wahrhaft mit Chriſtus vereinigt und ein lebendiges Glied ſeines Leibes werde. Mit andern Worten: Die Rechtfertigung wird als Heiligung und Sündenvergebung, als dieſe in jener, und als jene in dieſer, als Einpflanzung der Liebe Gottes in unſere Herzen durch den heiligen Geiſt, und der innere Zuſtand des Gerechtfertigten als heilige Geſinnung, als die geheiligte Willensrichtung, als habituelle Luſt und Freude am göttlichen Geſetze, als entſchiedene, innere thätige Geneigtheit, daſſelbe in allen Vorkommenheiten des Lebens zu vollziehen, kurz: als eine Sinnesweiſe, die in ſich Gott angenehm und wohlgefällig iſt, betrachtet; indem Gott den Menſchen für gerecht, für ihm wohlgefällig erklärt, iſt es der Menſch auch. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Uebergang aus dem Leben des Fleiſches in das Leben des Geiſtes in der Regel kein plötzlicher ſein könne, ſondern daß ſein Eintritt durch eine Reihenfolge vorhergegangener Actionen bedingt ſein müſſe. Daraus aber, daß nach katholiſchem Syſteme ſo Manches im Geiſte gelitten und gewirkt, ſo Manches vollbracht ſein muß, ehe die

---

1) Kleiner Katechism. der griechiſchen, nicht unirten Religion. §. 6. Fr. 2. „Was heißt die Vergebung der Sünden? Dieſe iſt die Rechtfertigung, denn die Rechtfertigung iſt die Vergebung der Sünden: und die Vergebung derſelben iſt im Gegentheil die Rechtfertigung. Pſ. 31, 1. 2.“

2) Concil. Trid. Sess. VI. c. 5. Quibus verbis justificationis impii descriptio insinuatur, ut sit translatio ab eo statu, in quo homo nascitur filius primi Adae, in statum gratiae et adoptionis filiorum Dei per secundum Adam Jesum Christum, salvatorem nostrum.

Eine große Gottesthat erfolgen kann, folgt nicht, daß der Katholik glaube, durch jenes vorhergegangene geistige Thun und Leiden werde eben die Fülle göttlicher Begnadigung verdient. Es verhält sich ganz anders. Die Geschichte der Wiedergeburt bildet ein großes, in allen ihren Theilen innigst verbundenes Ganze, so daß der dritte und vierte Schritt unmöglich erfolgen kann, ehe der erste und zweite vorausgegangen ist. Da nun schon die höhere Kraft zur Ausführung des ersten ein Ausfluß göttlicher Gnade ist, und es sich auf gleiche Weise bei allen übrigen verhält, da demnach alle Theile des großen Ganzen durch die höhere Hülfleistung bedingt und somit ein Werk göttlicher Huld sind, wie sollte nicht vom Ganzen gelten, was von allen Theilen gilt? Freilich ohne menschliche Thätigkeit kann auch die erste Bewegung unseres Geistes nicht ausgeführt werden, gerade weil er selbst sich bewegen muß; eben so wenig die zweite und dritte, mit anderen Worten: ohne menschliches Thun kann Gott im Menschen keinen Glauben, keine Furcht, keinen Keim der Liebe, keine Hoffnung, keine Reue hervorbringen, und darum auch die dadurch bedingte Rechtfertigung nicht.

§. 62.

Der Glaube ist allerdings nach den Bestimmungen der beiden Kirchen der Anfang alles Heils, die Grundlage und die Wurzel aller Rechtfertigung; denn ohne ihn ist es unmöglich Gott zu gefallen und zu seiner Kindschaft zu gelangen[1]). Da aber nun

1) Concil. Trid. Sess. VI. c. VIII. Quo modo intelligitur, impium per fidem, et gratis justificari. Cum vero apostolus dicit, justificari hominem per fidem, et gratis; ea verba in eo sensu intelligenda sunt, quem perpetuus Ecclesiae catholicae consensus tenuit, et expressit; ut scilicet per fidem ideo justificari dicamur, quia fides est humanae salutis initium, fundamentum et radix omnis justificationis: sine qua impossibile est placere Deo, et ad filiorum ejus consortium pervenire: gratis autem justificari ideo dicamur, quia nihil eorum, quae justificationem praecedunt, sive fides, sive opera, ipsam justificationis gratiam promeretur. Si enim gratia

e Rechtfertigung in der völligen Umwandlung des ganzen inne-
n Menſchen beſteht, ſo erſcheint es begreiflich, daß ſie auf das
achdrücklichſte einſchärfen [1]), der Glaube allein mache nicht

---

est, jam non ex operibus: alioquin, ut idem Apostolus inquit, gratia non est gratia.

1) Griech. Concilium zu Jaſſy. Cap. IX. Credimus neminem sine fide salvari: fidem autem appellamus rectissimam quae in nobis est de deo rebusque divinis persuasionem: quae quidem operans per caritatem, id est, per divinorum mandatorum observationem, justificat nos per Christum, et sine qua impossibile est placere deo. — Cap. XIII. Credimus non sola fide, sed ea tantum, quae per caritatem operatur, id est, fide atque operibus hominem justificari. Quod vero Christi justitiam fides instar manus apprehendat, nobisque pro adeptione salutis applicet, ab omni pietate longissime esse censemus. Enimvero omnium esset hujusmodi fides, unde et ad salutem nemo non perveniret; quod aperte falsum est. Quin immo fidem in nobis existentem operibus justificare nos per Christum credimus, non vero istam qualemcumque fidei relationem. — Censura orientalis eccl. „Bei euch (Reformatoren) wird gelehrt, daß wir nicht durch gute Werke und Genugthuung, ſondern durch den Glauben allein und die Gnade Gottes ſelig werden. Aber der katholiſche Glaube hält darauf, daß ein Jeder alsdann erſt Verzeihung ſeiner Sünden erlange, wenn er ſich zu Gott bekehret durch wahre Reue und Buße, wie auch durch lebendigen Glauben, der durch gute Werke bezeuget und dargethan wird, wie wir ſchon oben gemeldet haben, und zu ſagen nimmermehr unterlaſſen werden; denn die Schrift ſagt (Matth. 7.): „Nicht ein Jeder, der zu mir ſpricht: Herr! Herr! (der ſeinen Glauben an mich bekennet) wird in das Himmelreich eingehen. . . .“ Und wiederum: „Ihr ſeid meine Freunde, wenn ihr alles das thuet, was ich euch befohlen habe.“ (Joh. 15.) Dieſer Schrift gemäß lehrt der heil. Baſilius: „Laßt uns eingedenk ſein, ſpricht er, unter welcher Bedingniß uns das Himmelreich verheißen iſt. Als der Herr Jeſus auf den Berg ſtieg, und gleichſam den Grund zu ſeiner heiligen Lehre legte, verkündigte er der Welt die Seligkeit mit Verheiſſung des Himmelreichs. Selig ſind die Armen im Geiſte, denn ihnen iſt das Himmelreich u. ſ. w.“ (Matth. 5.) So fährt er fort von Arbeit und Belohnung zu reden. Und an einem andern

gerecht vor Gott, er ſei vielmehr nur die ſubjective, erſte, unerläßliche Bedingung, es zu werden, die Wurzel, aus welcher das göttliche Wohlgefallen am Menſchen herauswachſe, der Grund, aus dem ſich die Kindſchaft Gottes entwickele. Dringt aber der Glaube von der Intelligenz aus und von den zugleich durch ſie erregten Gefühlen in den Willen ein, durchdringt er dieſen, belebt und befruchtet er ihn, und erzeugt in dieſer Weiſe den neuen nach Gott geſchaffenen Menſchen, oder: entzündet ſich

---

Orte (Matth. 25.), da der Herr die letzte Belohnung vorträgt in der Parabel von dem Hirten, der die Schafe von den Böcken abſöndert, ſpricht er: „Kommet her, ihr Gebenedeiten meines Vaters! beſitzet das Reich .... denn ich war hungrig, und ihr habt mich geſpeiſet u. ſ. w.“ Als Belohnung der guten Werke, die nach dem Glauben geſchehen, und ihr Verdienſt von den unendlichen Verdienſten Jeſu Chriſti haben, wird ihnen der Himmel zugeſichert. Durch ſolche und dergleichen Werke macht man ſich nach der Lehre der heiligen Schrift des Himmelreichs würdig, ohne welche es unmöglich iſt, es zu erlangen.... Solches aber zu erlangen, bedürfen wir vor allem der Hülfe von oben, die uns gleichſam an der Hand zu aller Tugend und Ehrbarkeit führe. ... Der Glaube allein verſöhnt uns nicht mit Gott; ſondern wir müſſen auch fromm, ehrbar und chriſtlich leben, und dem obliegen und das befolgen, was recht und der Tugend gemäß iſt u. ſ. w. Laſſet uns alſo wirken, ſo lange wir noch hienieden leben, im Wachen, Faſten, in der Keuſchheit und in Allem, was des heiligen Geiſtes iſt... und in allem unſerm Thun und Laſſen Gott, dem Geber alles Guten, die Ehre geben, und ihm, wie es recht und billig iſt, alle unſere guten Werke zuſchreiben. Der Glaube iſt der Grund, die Werke aber ſind, was darauf folgen ſoll und muß. Wir ſagen auch, daß die Werke nothwendig ſind zur Seligkeit; weil ſie von Gott geboten ſind, und die Belohnung des ewigen Lebens mit ſich führen für Alle, die ſich darin nach Gebühr üben; und wir halten für rechte gute Werke diejenigen, die vom wahren Glauben nicht abgeſöndert ſind u. ſ. w.“ Der Patriarch erklärt ſich ſehr weitläufig über dieſen Gegenſtand, und mehrere von demſelben angeführte Schriftſtellen und gemachte Erklärungen werden hier übergangen, weil die angeführten ſchon hinlänglich den Glauben der griechiſchen Kirche darſtellen.

aus dem Glauben die Liebe[1]), wie aus dem Schwefel das Feuer, dann erſt iſt nach ihnen die Wiedergeburt, die Rechtfertigung eingetreten. Der Glaube in der Liebe und die Liebe im Glauben rechtfertigt; ſie ſind hier eine unzertrennliche Einheit. Dieſer rechtfertigende Glaube iſt nicht blos negativ, ſondern poſitiv zugleich: nicht blos das Vertrauen, daß um Chriſti willen die Vergebung der Sünden erlangt ſei, ſondern zugleich der geheiligte an ſich gottgefällige Sinn. Die Liebe iſt allerdings auch nach katholiſcher Betrachtungsweiſe eine Frucht des Glaubens; dieſer rechtfertigt aber erſt, wenn er dieſe Frucht ſchon erzeugt hat: auch uns iſt der Glaube ein belebendes Prinzip; er macht aber erſt gottgefällig, wenn er ſchon ſeine belebende Kraft entwickelt hat.

§. 63.

Unter guten Werken verſteht die morgenländiſche und abendländiſche Kirche das geſammte ſittliche Thun und Leiden der in Chriſto gerechtfertigten Geſinnung, der gläubigen Liebe. Da die genannte Kirche in dem wahrhaft aus dem Geiſte Wiedergebornen eine wirkliche Entſündigung, eine in der That geheiligte und gottgefällige Geiſtes- und Willensrichtung anerkennt, ſo folgt nothwendig, daß ſie auch die Möglichkeit und Wirklichkeit wahrhaft guter Werke behauptet, und damit auch ihre Verdienſtlichkeit. Denn ſo groß iſt die Güte des Herrn gegen alle Menſchen, daß er ſeine Gaben als ihre Verdienſte betrachtet. Dies iſt der altkirchliche, mit dem Worte „Verdienſt“ verbundene, auf die heiligen Schriften gegründete Begriff. Es kann alſo der Himmel von den Gläubigen verdient werden? Nicht anders: ſie müſſen ihn ſogar verdienen, d. h. ſeiner durch Chriſtus würdig werden. Es muß zwiſchen ihnen und dem Himmel eine Gleichartigkeit ſtatt finden, ein inneres Verhältniß, jenes

1) *Pallavic.* hist. concil. Trident. l. VIII. c. 9. n. 6. p. 270. Quemadmodum a sulphure ignis emicat, ita per eam (fidem) in nobis charitatem extemplo succendi, quae praeceptorum observationem et salutem secum trahit.

Verhältniß, welches nach Gottes ewiger Anordnung und ſeinen beſtimmten Verheißungen zwiſchen Heiligung und Beſeligung ſtattfindet, die unzertrennbar ſind, und ſich aufeinander beziehen, wie Grund und Folge.

§. 64.

Die Lehre von den Sakramenten oder Myſterien ſchließet ſich unmittelbar an die Rechtfertigungslehre an, da dieſe mittelſt der Sakramente theils in uns eintritt[1]), theils durch dieſelben wächſt und vollendet wird, und wenn ſie verloren iſt, durch dieſelben wieder erneuert wird[2]). Die Sakramente oder Myſterien werden von beiden Kirchen als ſinnliche Zeichen beſchrieben, die in Kraft göttlicher Anordnung Ueberſinnliches, Heiligkeit und Gerechtigkeit nämlich, nicht nur veranſchaulichen, ſondern auch bewirken[3]), als Kanäle[4]), durch welche die Kraft, die aus dem Leiden Chriſti ſtrömt, die Gnade, die uns der Heiland verdient hat, einem Jeden einzel zugewendet wird, um durch Hülfe derſelben die Geſundheit der Seele wieder herzuſtellen[5]) oder zu befeſtigen. Auch werden ſie als äuſſere Kenn- und Bekenntniß-zeichen der Gläubigen aufgefaßt[6]). Daß beide Kirchen, von

---

1) Kleiner griech. Katechism. §. 6. von der Rechtfertigung. S. 129–131.

2) Concil. Trid. sess. VII. decret. de sacramentis.

3) Conc. Trid. Quare, ut explicatius, quid sacramentum sit, declaretur, docendum erit, rem esse sensibus subjectam, quae ex Dei institutione sanctitatis et justitiae tum significandae tum efficiendae vim habet.

4) Griech. Concil zu Jaſſy. Naturali et supernaturali vi constant sacramenta: neque cgena illa sunt divinarum signa promissionum, quippe ita nihil ab circumcisione discreparent: quo quid pejus dici possit? Immo vero ea esse instrumenta gratiam his, qui initiantur illis, necessario conferentia, confitemur.

5) Griech. Glaubensbekenntniß. „Die Sakramente ſind eine ſichere Arznei, die Krankheit unſerer Seele zu vertreiben.“

6) Daſ. „Die Sakramente ſind und ſollen ſein ein wahrhaftiges Zeichen der Kinder Gottes, das iſt der wahren rechtgläubigen

ɔoſtoliſchen Zeiten her, in beſtändigem Beſitze und Gebrauche
:r ſieben von Jeſus Chriſtus eingeſetzten Heilsmittel ſich befan-
n[1]), bedarf wohl keiner näheren Auseinanderſetzung. Auch er-

---

katholiſchen und apoſtoliſchen Kirche; denn wer dieſe Sakramente gebraucht, wie ſichs gebührt, iſt in der Kirche Gottes, und ein wahrhaftes und rechtes Glied derſelben, und ein Sohn Gottes aus Gnaden."

1) Griech. Concil. zu Jaſſy. Cap. XV. Credimus esse in ecclesia legis novae sacramenta, eaque septem, nec minorem majoremve in ecclesia sacramentorum numerum admittimus: siquidem haereticorum dementiae foetus est alius sacramentorum numerus, quam septenarius. Non enim minus quam caetera catholicae fidei dogmata, septenarius iste sacramentorum in evangelio statuitur numerus, et ex ipso colligitur. Ac primo quidem baptismi sacramentum dominus tradidit, quando dixit: Euntes docete omnes gentes, baptizantes eos in nomine Patris et Filii et spiritus sancti. Item et cum dixit: Qui crediderit et baptizatus fuerit, salvus erit; qui vero non crediderit, condemnabitur. Confirmationis vero, seu Balsami sacri, et sancti Chrismatis, cum dixit: Vos autem sedete in civitate Jerusalem, quoadusque induamini virtute ex alto. Hoc autem sancto superveniente spiritu sunt induti, cujus quidem adventum significat confirmationis sacramentum. De quo Apostolus II Corinth. c. I. et apertius per Dionysium Areopagitam disputavit. Sacramentum Ordinis tradidit, dicens: Hoc facite in meam commemorationem. Item et cum dixit: Quaecumque ligaveritis et solveritis super terram, erunt ligata et soluta in coelis. Incruentum vero tradidit sacrificium, dicens: Accipite et manducate, hoc est corpus meum. Et: bibite ex eo omnes, hic est sanguis meus novi testamenti. Item et cum dixit: Nisi manducaveritis carnem filii hominis, non habebitis vitam in vobis. Sacramentum vero matrimonii tunc tradidit, cum recensitis velut ejus in obsignationem iis, quae de illo in veteri testamento scripta sunt, ait: Quod Deus conjunxit, homo non separet. Quin et magnum ab divino Apostolo sacramentum appellatur. Poenitentiae sacramentum, in quo et secreta includitur confessio, tunc tradidit, cum dixit: Quorum remiseritis peccata, remittuntur eis; quorum retinueritis, retenta sunt. Item et cum dixit: Nisi poenitentiam habueritis, omnes similiter peribitis. Sanctum denique Oleum,

kannten die Siebenzahl der göttlichen Heilsmittel von jeher alle diſſidirenden Kirchen des Morgenlandes, als die Jakobiten (Kopten) in Aegypten, die ſyriſchen Chriſten, die Neſtorianer u. ſ. w. Die Harmonie beider Kirchen wird recht ſichtbar hervortreten, wenn wir die beiderſeitigen kirchlichen Begriffsbeſtimmungen der ſieben heiligen Sakramente oder Myſterien näher ins Auge faſſen.

§. 65.

Begriffsbeſtimmung der morgenländiſchen Kirche.

1) Die Taufe iſt ein Sakrament, wodurch der Menſch geiſtlicher Weiſe wiedergeboren, und durch die Gnade des heiligen Geiſtes erneuert wird.

2) Die Salbung iſt das zweite Sakrament, in welchem durch ein ſichtbares Zeichen und durch die Salbung des heiligen Chriſams der Menſch die Gaben des heiligen Geiſtes und zugleich die Beſtärkung der Gaben, die er in der Taufe überkommen hat, erhält; derowegen heißt auch dieſes Sakrament die Verſiegelung.

3) Die heilige Euchariſtie, oder das heilige Myſterium des Altars iſt eine Einſetzung des

Begriffsbeſtimmung der abendländiſchen Kirche.

1) Die Taufe iſt das erſte und nothwendigſte Sakrament, darin der Menſch durch das Waſſer und Wort Gottes gereinigt, in Chriſto als ein neues Geſchöpf zum Leben wiedergeboren und geheiliget wird.

2) Die Firmung iſt ein Sakrament, in welchem der getaufte Menſch durch den heiligen Chriſam und das heilſame Wort von dem heiligen Geiſte in Gnaden geſtärkt wird, damit er ſeinen Glauben ſtandhaft bekenne, und demſelben fleißiger nachkomme.

3) Das Sakrament des Altars iſt dasjenige Sakrament, in dem der wahre Leib und das wahre

---

sive Extrema Unctio apud Marcum legitur, et apertò Jacobi fratris domini testimonio comprobatur.

ıdes, in welcher unter den
ten des Brodes und Wei-
ver wahre Leib und das
Christi selbst zur Nach-
ʒ der Sünden ertheilet und
ngen wird.

Die Buße ist ein Geheim-
in welchem ein Sünder,
eine Missethaten bekennet
ollkommen bereuet, dann
t, von Gott durch den
er die Nachlassung seiner
en erhält.

Die Priesterweihe ist ein
nes Geheimniß, in wel-
urch Auflegung der Hände
ewalt des heiligen Geistes
Verrichtung der übrigen
nnisse ertheilt wird.

Die Ehe ist eine Verbin-
es Mannes und Weibes
em Gesetze zu einer geist-
und körperlichen Einig-
d zur wechselweisen Liebe,
sie den Anfechtungen des
s entgehen.

Die letzte Oelung ist eine
ıg mit dem heiligen Oele,

Blut unsers Herrn Jesu Christi, unter den Gestalten des Brodes und Weines sammt seiner Seele und Gottheit wesentlich und vollkommen gegenwärtig ist, sobald ein ordentlich geweihter Priester Brod und Wein auf dem Altare verwandelt.

4) Die Buße ist ein Sakrament, dadurch ein ordentlicher Priester an Gottes Statt die Sünden nachläßt und verzeiht, wenn der Sünder im Herzen Reue und Leid hat, seine Sünden mit dem Munde beichtet und eine rechte Buße wirken will.

5) Die Priesterweihe oder geistliche Weihe ist ein Sakrament, dadurch eine geistliche Gewalt und besondere Gnade den Priestern und Dienern der Kirche gegeben wird, daß sie ihren Dienst und ihre geistlichen Aemter recht und wohl verrichten mögen.

6) Die Ehe ist ein Sakrament, durch welches zwei christliche Personen, Mann und Weib, sich ordentlicher Weise zusammen verheirathen, dazu ihnen Gott durch dieses Sakrament Gnade gibt, daß sie in ihrem ehelichen Stande bis in den Tod verharren und ihre Kinder christlich auferziehen.

7) Die letzte Oelung ist ein Sakrament, darin durch das

in dem Glauben an die Nachlassung der Sünden und an die Genesung.

heilige Oel und Christi Worte die Gnade Gottes dem Kranken zur Wohlfahrt der Seele und etwa auch des Leibes gegeben wird.

§. 66.

Durch die Taufe wird nach dem katholischen Dogma beider Kirchen in den Kindern die Erbsünde, in den Erwachsenen nebst der Erbsünde auch die persönlichen Sünden hinweggenommen[1]), so daß der Gläubige ein Glied des Leibes Christi, nicht mehr nach dem Fleische wandelt, sondern innerlich vom göttlichen Geiste belebt, als ein ganz neuer Mensch sich darstellt. Beide Kirchen haben übrigens den ursprünglichen einfachen Akt der Taufe schon vom zweiten Jahrhundert an mit einem großen Reichthume symbolischer Handlungen[2]) umgeben, um ihren Begriff von derselben recht tief den Gemüthern einzuprägen, und ihre hohe Idee von dem neuen christlichen Leben durch die verschiedenen Sinnbilder anschaulich zu machen. Es drängt sich Bild auf Bild, um in der mannigfaltigsten Weise die Eine Idee auszudrücken, daß eine völlige, fortdauerden Umwandlung mit dem Menschen

1) Griech. Glaubensbekenntniß, S. 167. „Die Frucht und der Nutzen dieses Sakraments ist Jedermann bekannt. Denn erstlich nimmt dieß Sakrament die Sünden hinweg, bei den Kindern die Erbsünde, bei den Erwachsenen aber die Erbsünde und die wirklichen Sünden. Zum andern wird der Mensch erinnert und wiedergebracht zu derjenigen Gerechtigkeit, die er hatte, da er unschuldig und ohne Sünde war. Wie der Apostel es bezeugt, da er (1 Corinth. 6, 11.) sagt: „aber ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerecht gemacht durch den Namen des Herrn Jesu Christi und durch den Geist unseres Gottes.“ Die nun getauft worden, sind Glieder des Leibes Christi und mit unserm Herrn umkleidet.“

2) Rituale Romanum et Euchologion graecum. Letzteres ist von einem französischen Dominikaner, Namens Jakob Goar, sehr gut und mit gelehrten Anmerkungen übersetzt worden, und 1645 zu Paris in Folio erschienen.

gehen, und ein neues bleibendes höheres Daſein beginnen
e; daher denn auch deßwegen unter anderm die Taufe nicht
derholt wird. Wird aber durch ein unheiliges Leben die
ige Gemeinſchaft mit Gott abgebrochen, und die Taufgnade
loren, ſo bedarf es, wenn der Sünder wieder umkehren
l, einer neuen Wiederanknüpfung mit Gott, und darum eines
ern Sakramentes, weßwegen denn die Buße als ſolches auf-
aßt wird. Sie iſt für alle Gläubige eine Anſtalt väterlicher
lehrung, Ermunterung, Zurechtweiſung, Beruhigung und
öſtung. Nach der katholiſchen Kirchenlehre bewegt ſich die
ramentaliſche Buße durch drei Momente hindurch[1]), von wel-

---

1) Griech. Glaubensbekenntniß S. 287. „Die Buße beſteht in einer ſchmerzlichen Reue des Herzens über die Sünde, welche der Menſch gethan, die er vor dem Prieſter bekennt mit dem ernſtlichen Vorſatz, künftig ſein Leben zu beſſern: auch mit dem Verlangen das, was ihm der Prieſter, ſein Beichtvater, verbietet, fleißig zu halten. Dieſes Sakrament wirket und empfängt ſeine Kraft, wenn die Löſung oder Vergebung der Sünde durch den Prieſter nach der Verordnung und Gewohnheit der Kirche geſchieht. Da werden zu gleicher Zeit alle Sünden von Gott durch den Prieſter vergeben; nach den Worten Chriſti (Joh. 20, 23.), da er ſagt: „Nehmet hin den heiligen Geiſt, welchem ihr die Sünden vergebet, dem ſind ſie vergeben, und welchem ihr ſie behaltet, dem ſind ſie behalten.“ Es wird aber zur Erlangung der dieſem Sakramente anhaftenden Gnade erfodert, daß der Reuige und der Beichtvater der wahren Kirche angehören. Dann muß der Bußfertige eine herzliche Reue oder Zerknirſchung des Herzens haben, und Schmerz über ſeine Sünde, womit er Gott erzürnt, oder ſeinen Nächſten beleidiget hat. Von dieſer Zerknirſchung ſagt David: Ein geängſtetes und zerſchlagenes Herz verachtet Gott nicht. Auf die Zerknirſchung des Herzens geziemt ſich auch, daß das mündliche Bekenntniß aller und jeder Sünde folge; weil der Beichtvater keine Sünde vergeben kann, wenn er nicht weiß, welche er vergeben ſoll, und weil er auch nicht weiß, was für ein Verbot er deßwegen geben ſoll. Dieſe Beichte ſteht klar in heiliger Schrift, wenn es heißt (Apoſtelg. 19, 18.): Es kamen auch Viele von denen, die gläubig geworden

chen das erſte die Reue, das zweite die Beicht, das dritte die Genugthuung iſt. Dieſe drei Actionen des Sünders — denn die Genugthuung iſt wenigſtens im Willen jetzt ſchon vollbracht, obſchon ihre Ausführung erſt erfolgt — ſind die Bedingung der Abſolution des Prieſters. Man begreift leicht, daß dieſe Lo-

---

waren, und bekannten und verkündigten, was ſie gethan hatten. Und anderswo (Jak. 5, 16.): Bekenne einer dem andern ſeine Sünden, und betet für einander, daß ihr ſelig werdet. Und wiederum (Mark. 1, 5.): Und es ging zu ihm hinaus das ganze jüdiſche Land und die von Jeruſalem, und ließen ſich alle von ihm taufen im Jordan, und bekannten ihre Sünden. Dieſes Bekenntniß muß ſein demüthig, andächtig, wahrhaftig und aufrichtig. Das dritte Stück der Buße iſt die Abbüßung oder die Strafe, welche der Beichtvater auferlegt und austheilt, als Gebete, Almoſen, Faſten, Beſuchung der heiligen Orte und Kirchen, oder was dem Beichtvater ſonſt gut dünkt." In Betreff der Abbüßung heißt es noch in der geiſtlichen Regulation der ruſſiſchen Kirche: der Beichtvater hat die Macht, die Zeit oder den Grad der Strafe zu vermehren oder zu vermindern, oder eine Buße mit einer andern zu vertauſchen, als Faſten, ſtatt Almoſen u. ſ. w. Die Beichtväter legen alſo eine dem Stande des Sünders und ſeiner Kraft angemeſſene Buße auf, ohne ſich an die vorgeſchriebenen Bußwerke (Canones poenitentiales) genau zu binden. Endlich, fährt das griechiſche Glaubensbekenntniß fort, wenn man aus der Beichte geht, muß man ſich erinnern, was der Pſalmiſt ſagt (Pſ. 34, 15.): Laß ab vom Böſen und thue Gutes. Und was unſer Heiland ſagt (Joh. 5, 14.): Siehe zu, du biſt geſund geworden, ſündige hinführo nicht mehr, daß dir nichts Aergeres widerfahre. Der Nutzen dieſes Sakraments iſt groß; denn gleichwie wir durch die Sünde jene Unſchuld, ſo wir in der Taufe bekommen, verloren haben, alſo erhalten wir dieſe wiederum, wenn wir uns dieſem Sakramente nahen. Und gleichwie wir durch die Sünde die göttliche Gnade verloren: alſo erlangen wir ſie durch dieſes wieder. Und gleichwie wir durch die Sünde in des Teufels Gefängniß gerathen: alſo werden wir durch die Buße wieder davon befreiet. Und gleichwie durch die Sünde Scham und Furcht in unſer Gewiſſen gekommen: alſo wendet ſich durch die Buße der Friede zu uns, und ein ſolches Vertrauen, wie die Kinder zu ihrem Vater haben. S. 190.

rechnung des Prieſters durchaus keine bloſe Erklärung, die Sün-
n ſeien vergeben, nach katholiſchen Grundſätzen ſein könne [1]).

§. 67.

Nach den klaren Ausſprüchen Chriſti und der Apoſtel und der
ſtimmigen Lehre der morgenländiſchen und abendländiſchen
rche, die von unmittelbaren Schülern der Jünger des Herrn
on bezeugt wird, halten die Katholiken feſt, daß im Geheim-
ſſe des Altars Chriſtus wahrhaft gegenwärtig ſei, und zwar
der Weiſe, daß der allmächtige Gott, dem es zu Kana in
aliläa gefiel, Waſſer in Wein umzuſchaffen, das innere Weſen
s geſegneten Brodes und Weines in den Leib und das Blut
hriſti verwandle [2]). Wir beten darum den geheimnißvoll gegen-
ärtigen Heiland im Sakramente an [3]), erfreuen uns ſeiner über-

1) Die griechiſche Abſolutionsformel lautet alſo: „Jeſus Chriſtus, unſer Herr und Gott, durch Seine Gnade, Güte und Liebe gegen die Menſchen vergebe dir, mein Kind (namentlich), alle deine Sünden, und ich, als ein unwürdiger Prieſter, durch die mir anvertraute Macht, vergebe dir und ſpreche dich los von allen deinen Sünden, in dem Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geiſtes, Amen.“ Kings Gebräuche der griechiſch-ruſſiſchen Kirche. Von der Beichte. S. 213—216.

2) Concil. Trid. Sess. XIII. c. IV. Quoniam autem Christus, redemptor noster, corpus suum id, quod sub specie panis offerebat, vere esse dixit; ideo persuasum semper in ecclesia Dei fuit, idque nunc denuo sancta haec Synodus declarat, per consecrationem panis et vini conversionem fieri totius substantiae panis in substantiam corporis Christi Domini nostri, et totius substantiae vini in substantiam sanguinis ejus. Quae conversio et proprie a sancta catholica ecclesia Transsubstantiatio est appellata.

3) Ibidem Cap. 5. Nullus itaque dubitandi locus relinquitur, quin omnes Christi fideles pro more in catholica ecclesia semper recepto latriae cultum, qui vero Deo debetur, huic sanctissimo sacramento in veneratione exhibeant. Neque enim ideo minus est adorandum, quod fuerit a Christo Domino, ut sumatur, institutum. Nam illum eundem Deum praesentem in eo adesse credimus, quem pater

ſchwenglichen, herablaſſenden Barmherzigkeit, und drücken im Preis- und Lobgeſang unſere fromme Gefühle aus. Aus dieſem Glauben ging die Meſſe oder Liturgie hervor, die ihrem weſentlichen Inhalte nach ſo alt iſt, als die Kirche, und ſelbſt in ihren bedeutenderen Formen nachweisbar im zweiten und dritten Jahrhundert ſchon vorhanden war. Chriſtus hat am Kreuze das Opfer für unſere Sünden dargebracht. Da nun aber der Menſch gewordene Gottesſohn, der für uns gelitten hat, geſtorben und auferſtanden iſt, ſeiner eigenen Belehrung zu Folge in der Euchariſtie gegenwärtig iſt, ſo ſubſtituirte die Kirche auf ſein Geheiß (Luk. 22, 20.) von Anfang an den geheimnißvoll anweſenden nur dem gläubigen Geiſtesauge ſichtbaren Chriſtus dem geſchichtlichen, dem leiblichen Sinne nun unzugänglichen; jener wird für dieſen genommen, weil eben dieſer auch jener iſt, beide werden als Ein und derſelbe betrachtet und darum auch der euchariſtiſche Heiland als das Opfer für die Sünden der Welt. Die Verwandlungslehre des Brodes und des Weines in den Leib und in das Blut Chriſti nimmt eine wichtige Stellung im katholiſchen Lehrgebäude ein. Dieſe Lehre, ganz unzweifelhaft ſtets in der Kirche vorhanden, obſchon bald klarer, bald minder klar ausgeſprochen, je nachdem die gegebene Veranlaſſung es zu fordern ſchien, wurde im Mittelalter in der lateiniſchen Kirche und nach ausgebrochener ſ. g. Reformation in der griechiſchen Kirche als förmliches Dogma aufgeſtellt [1]; daß aber nicht erſt im Mittel-

---

aeternus introducens in orbem terrarum, dicit: Et adorent eum omnes angeli Dei, quem magi procidentes adoraverunt, quem denique in Galilaea ab Apostolis adoratum fuisse, scriptura testatur.

1) Griech. Concil zu Jaſſy. Credimus sanctissimum divinae eucharistiae sacramentum, quod ordine quartum supra recensuimus, illud ipsum esse, quod ea nocte qua semetipsum pro mundi vita tradidit dominus, nobis traditione reliquit. Panem quippe accipiens ac benedicens, dedit sanctis discipulis suis et Apostolis, dicens: Accipite, manducate hoc est corpus meum. Et accipiens calicem gratias agens, dixit: bibite ex eo omnes, hic est sanguis meus, qui pro vobis effundetur in remissionem peccatorum. In hujus itaque celebratione sacramenti, dominum nostrum Jesum

er, wie die Gegner der Kirche öfters behauptet haben, die

Christum credimus esse praesentem, non quidem secundum figuram aut imaginem, neque etiam secundum quandam, uti caeteris in sacramentis, gratiae excellentiam, neque secundum simplicem, quam et in baptismo patres nonnulli commemoravere, praesentiam: neque penes conjunctionem, qua proposito eucharistiae pani verbi divinitas hypostatice uniatur, quemadmodum inscite juxta ac misere Lutherani arbitrantur; sed vere realiterque: quatenus panis et vini facta consecratione, transmutetur, transsubstantietur, convertatur, transeat, panis quidem in ipsum corpus domini verum, quod natum est Bethlehem ex semper Virgine, baptizatum in Jordane, passum, sepultum, quod resurrexit, ascendit, sedet a dextris Dei patris, in coeli denique nubibus adventurum: vinum vero in ipsum domini sanguinem verum converti ac transsubstantiari, qui ex illo in cruce pendente pro mundi vita defluxit. Item facta panis et vini consecratione, nec vini manere amplius substantiam credimus, sed ipsum corpus et sanguinem domini, sub panis et vini speciebus, id est, sub panis accidentibus. Item et ipsum distribui domini corpus et sanguinem purissimum, inque communicantium sive piorum, sive impiorum os ac stomachum introduci: nisi quod remissionem peccatorum vitamque piis ac dignis impertitur aeternam, impiis vero ac indignis damnationem poenamque accersit sempiternam. Item manibus dentibusque concidi quidem domini corpus ac dividi; verum per accidens dumtaxat, sive penes accidentia panis et vini, per quae et visibilia ea esse confitemur et contrectabilia: at insecta prorsus et indivisa secundum se permanere. Unde et catholica dicit ecclesia: Conciditur et dividitur, qui concisus nequaquam dividitur, ubique manducatur, et nusquam consumitur, sed digne accedentes sanctificat. Item nequaquam sub divisione qualibet ac minima panis et vini consecrati particula, esse partem corporis et sanguinis domini: quippe hoc sine blasphemia et impietate nemo dixerit: sed totum ac integrum Christum secundum substantiam, animam videlicet suam et divinitatem, id est, deum perfectum et perfectum hominem. Unde et multae cum per orbem una et eadem hora celebrantur Missae, haudquaquam Christi plures, plurave Christi sunt corpora: sed unus in omnibus ac singulis fidelium ecclesiis vere ac realiter praesens et ipse Christus, unum et corpus est, et sanguis unus. Atque id quidem, non quod illud quod in coelo est domini corpus super altaria des-

Anbetung des allerheiligſten Geheimniſſes des Altars entſtand, beweiſen zahlloſe Zeugniſſe†).

cendat, sed quod post consecrationem converso ac transsubstantiato eo, qui singulis in ecclesiis offertur, propositionis pane, unum et id fiat et sit cum eo quod est in coelo. Quippe multis in locis non multa, sed unum est corpus domini: ac vel hinc maxime mirabile est, dicturque hujusmodi sacramentum, et sola fide comprehensibile, non autem humanae ratiunculis sapientiae; cujus quidem vanam et circa res divinas coecam inquisitionem pia atque divinitus nobis tradita professio nostra contemnit. Item et supremo colendum honore, cultuque latriae idem domini corpus et sanguinem esse adorandum. Quippe sanctissimae trinitatis et corporis sanguinisque domini una est adoratio. Item et verum ac propitiatorium esse sacrificium, quod pro fidelibus omnibus tum vivis, tum defunctis, nec non et pro utilitate omnium offertur, uti et in hujusce sacramenti precibus exprimitur, quas pro ea, quam a domino receperant, disponendi potestate, apostoli ecclesiae tradidere. Item ante usum, statim a consecratione, ac post usum, id quod sacris in pyxidibus communioni moribundorum asservatur, corpus esse domini verum et a se ipso ne vel levissime quidem diversum; quatenus ante usum post consecrationem, in usu, ac post usum, verum omnino sit corpus domini. Praeterea, verba Transsubstantiationis, modum illum, quo in corpus et sanguinem domini panis et vinum convertuntur, perfecte explicari minime credimus (id enim penitus impossibile, utpote soli deo comprehensibile: unde et inscitiae juxta ac impietatis in notam incurrit, quisquis ad hujus intelligentiam mysterii sese arbitratur pervenisse), sed panis et vini facta consecratione, non typicam, non secundum imaginem, non penes superabundantem gratiam, non per communionem, aut solius divinitatis Unigeniti filii dei praesentiam; at in corpus et sanguinem domini conversionem significari. Sed nec panis aut vini accidens aliqua mutatione convertitur; sed vere realiterque ac substantialiter fit quidem panis verum domini corpus, vinum vero sanguis ejus, uti jam ante dictum est. Denique neminem, praeter pium sacerdotem ab pio utique episcopo canonice instituto sacerdotii caractere initiatum, juxta orientalis ecclesiae doctrinam, hoc sacrosanctae eucharistiae credimus posse conficere sacramentum. Haec est compendiaria orientalis ecclesiae hoc de sacramento doctrina, veraque confessio, et traditio perantiqua: qua de re vel qui

§. 68.

Wenn in der morgenländischen Kirche es üblich ist, unter zwei Gestalten das heilige Sakrament zu empfangen, in der abendländischen aber nur unter Einer Gestalt, nämlich unter der Gestalt des Brodes; so liegt hierin kein wesentlicher Unterschied. Christus ist hier und dort in der ganzen Fülle seiner Gottheit und Menschheit gegenwärtig. Hören wir, was das Concilium von Trient hierüber sagt: „Daher erklärt und lehret dieselbe heilige Synode, unterrichtet vom heiligen Geiste, der da ist ein Geist der Weisheit und des Verstandes, ein Geist des Raths und der Gottseligkeit, folgend dem Beschluß und der Gewohnheit der Kirche, daß Laien und Kleriker, wenn sie das Meßopfer verrichten, durch kein göttliches Gebot verpflichtet sind, das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten zu nehmen, und daß man auf keine Weise, ohne den Glauben zu verletzen, zweifeln dürfe, daß die Communion unter einer Gestalt zum Seelenheile genüge; und obgleich Christus, der Herr, dieses ehrwürdige Sakrament im letzten Abendmahl unter den Gestalten des Brods und Weins einsetzte und den Aposteln darreichte, so zielt doch diese Einsetzung und Darreichung nicht dahin ab, daß die Christgläubigen durch ein Gebot des Herrn zum Empfange unter beiderlei Gestalt verbunden wären. Weder aus dem Gespräch bei Johannes 6. kann man mit Recht abnehmen, daß die Communion

---

apicem detraxerint, qui pie sentire cupiunt et novitates horrent ac inania haereticorum dogmata detestantur: sed hanc, quae jam pridem obtinuit, traditionem integram servent ac illibatam. Huic enim adhaerere qui contempserint, sancta Christi rejicit et anathematizat ecclesia.

†) Daß nicht erst im Mittelalter, wie die frivole Unwissenheit öfters behauptet hat, die Anbetung entstand, beweisen zahllose Zeugnisse; so heißt es z. B., um von den Zeugnissen des weit älteren Origenes nicht zu sprechen, in der Liturgie des heiligen Chrysostomus bei Goar Eucholog. p. 81., wenn die Hostie emporgehoben werde: «εἶτα προσκυνεῖ ὁ ἱερεύς, καὶ ὁ διακονος, ἐν ᾧ ἐστιν τοπῳ, λεγοντες μυστικως τρις· ὁ Θεος ἱλασθητι μοι τῳ ἁμαρτωλῳ· — Καὶ ὁ λαος ὁμοιως παντες μετ' εὐλαβειας προσκυνουσιν.»

unter beiden Geſtalten von dem Herrn angeordnet ſei, wie es auch nach den verſchiedenen Erklärungen der heiligen Väter und Lehrer möge verſtanden werden; denn, welcher ſagte: Wenn ihr nicht das Fleiſch des Menſchenſohnes eſſen und ſein Blut trinken werdet, ſo werdet ihr kein Leben in euch haben; derſelbe ſagte auch: Wer von dieſem Brode eſſen wird, der wird ewig leben. Und welcher ſagte: Wer mein Fleiſch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben; derſelbe ſagte auch: Das Brod, das ich geben werde, iſt mein Fleiſch zum Leben der Welt. Und derjenige endlich, welcher geſagt hat: Wer mein Fleiſch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm, hat nichts deſtoweniger geſagt: Wer dieſes Brod eſſen wird, der wird ewig leben."

Der Erlöſer lebte nicht blos vor achtzehnhundert Jahren, ſo daß er ſeitdem verſchwunden wäre, und wir uns nur noch ſeiner geſchichtlich erinnern könnten, wie irgend eines verſtorbenen Menſchen; vielmehr iſt er lebendig in ſeiner Kirche, und macht das auf eine ſinnliche, den ſinnlichen Menſchen begreifliche Weiſe im Altarsſakramente anſchaulich. Er iſt aber auch in der Verkündigung ſeines Wortes der bleibende Lehrer; in der Taufe nimmt er ohne Unterlaß in ſeine Gemeinſchaft auf; in der Bußanſtalt vergibt er dem reumüthigen Sünder, ſtärkt das heranreifende Alter in der Firmung [1]) mit der Kraft ſeines Geiſtes, haucht dem Bräutigam und der Braut eine höhere Anſchauung der ehelichen Verhältniſſe ein [2]), einigt ſich mit Allen, die dem ewigen Leben entgegenſeufzen, auf das Innigſte unter den Formen des Brodes und Weines, tröſtet die Sterbenden in der Oelung [3]) und ſetzt in der Prieſterweihe [4]) die Organe ein, durch welche er alles dieſes in nie ermüdender Thätigkeit wirkt.

---

1) Griech. Katechism. Wien 1805. S. 68.
2) Daſ. S. 79.
3) Daſ. S. 81.
4) Daſ. S. 77.

§. 69.

Gleich den zwei Endpunkten des physischen Lebens hat auch das in Freiheit sich bewegende Leben der Menschheit gleichsam zwei Pole, zwei Endpunkte, den Pol des Lichtes und der Finsterniß, den Pol ewiger Wonne und ewiger Trübsal. Die Lehre von einer Belohnung und Bestrafung nach diesem Leben, welche in den Schriften des alten und neuen Bundes deutlich und bestimmt enthalten ist, ging auch in die Traditionen und Erklärungen der morgenländischen und abendländischen Kirche über. Eben so war es in beiden Kirchen uralter apostolischer Ueberlieferung gemäß von jeher üblich, für die Gläubigen, die in Frieden und in der Gemeinschaft der Kirche verschieden, zu beten und zu ihrem Besten das heilige Opfer darzubringen [1]). Und dieser Gebrauch herrscht noch in beiden Kirchen bis auf diese Stunde, da man für gewiß hält, daß durch diese Werke ihren Seelen, sofern sie der göttlichen Gerechtigkeit noch nicht gänzlich genug gethan, geholfen werden könne. Dies war auch die Ursache, daß die Griechen in dem Concilium von Florenz, als hievon die Sprache war, sich also erklärten und sagten: „Daß die noch nicht von Sünden gereinigten Seelen in einen finstern Ort kommen, in einen Ort des Schmerzens, in welchem sie einige Zeit in Schmerzen und des göttlichen Lichts beraubt, wohnen. Sie würden aber gereinigt, das ist, aus diesem finstern Orte, und von ihrer Betrübniß errettet, und befreiet durch das Gebet des heiligen Meßopfers und durch das Almosen; nicht aber, daß sie im Feuer leiden müßten." So erklärten sich die Griechen auch zu Ferrara in jener Unterredung, die noch vor der ersten Sitzung gehalten wurde. So antworteten auch die Griechen in Venedig auf die vom Kardinal Guise an sie gestellte Frage: „Ob die Seelen der Gläubigen nach diesem zeitlichen Leben einige Peinen leiden müßten, weil sie in ihrem Leben die verdienten Strafen nicht ausgestanden? also: „Die Lehre unserer Gottesgelehrten ist, daß die Seelen derjenigen, die gleichsam in einem Mittelstande

1) *Cyrill.* Catech.

ſind, weil ſie zwar in keiner ſchweren, jedoch nicht ohne Sünde von der Welt geſchieden, nicht durch das Feuer, oder andere beſtimmte Strafen an einem beſtimmten Orte gereinigt werden; denn davon haben wir keine Tradition, ſondern einige von ihnen werden durch bloſen Schrecken bei ihrer Scheidung vom Leibe, wie Gregorius lehrt, einige nach ihrer Scheidung vom Leibe gereinigt. Einige läutert die bloſe Furcht; andere die Gewiſſensangſt, welche die Seele mehr als irgend ein Feuer quält; andere der Verluſt der göttlichen Glorie und die Unwiſſenheit deſſen, was geſchehen ſoll, was alles mehr als Feuer den Menſchen quälet." Auf ähnliche Weiſe äuſſert ſich auch der gelehrte neugriechiſche Biſchof von Kalabrien, Helias Meniates: „Der dritte Zuſtand der Seelen iſt jener, worin ſich diejenigen befinden, die ihre Sünden zwar bereuet haben, aber entweder durch frühzeitigen Tod, oder durch Nachläßigkeit ihre Schuld hier nicht abbezahlt haben, und dafür dort geſtraft werden, bis die Schuld ausgelöſcht wird. Auf was für eine Art ſie aber geſtraft werden, ob in Waſſer oder Feuer, das wiſſen wir nicht, und können es weder aus der heiligen Schrift, noch aus den Vätern erlernen: denn dieſe ſagen, daß nur ein unauslöſchliches Feuer der ewigen Strafe ſei. Wenn die Strafe, welche die Seelen ausſtehen, metaphoriſch ein Fegfeuer genannt wird, daß nämlich ſie durch dieſe Strafe ſo gereiniget werden wie das Gold durch's Feuer, ſo können wir es annehmen. Die Seelen, welche ſich in dieſem Zuſtande befinden, werden zwar beſtraft, aber wie und wo? das wiſſen wir nicht. Wir Lebende helfen ihnen zwar die Schuld bezahlen, wenn wir den Armen Almoſen geben, beten und das heilige Opfer darbringen [1])." Daraus erhellet es deutlich, daß die Griechen das Fegfeuer, wenn man darunter nichts anders, als eine peinliche Reinigung der noch nicht ganz reinen Seelen verſtehet, in der That ſelbſt nicht läugnen, wenn ſie gleich den Ort der Reinigung oder die Art der Strafe nicht beſtimmt bezeichnen: denn, daß ſie an einem beſtimmten Orte, oder auch im

1) Helias Meniates von den Streitfragen.

Feuer leiden müſſen[1]), iſt keine entſchiedene Glaubenslehre in der lateiniſchen Kirche. Deßhalb wurde auf dem Concilium zu Florenz und Ferrara gegen die Erklärungen der Griechen von Seiten der lateiniſchen Biſchöfe im Weſentlichen nichts eingewendet, ſondern nur folgende Entſcheidung in die Unionsformel aufgenommen: „Daß die Seelen der Gläubigen, wenn ſie in der Liebe Gottes von dieſer Welt verſchieden ſind, ehe ſie für ihre Sünden durch die Werke einer wahren Buße genug gethan, nach ihrem Hinſcheiden durch reinigende Strafen (poenis purgatoriis) gereinigt werden," ohne die Art der Strafen oder den Ort zu beſtimmen[2]). Soviel iſt alſo zuverläßig, daß nach der gemeinſchaftlichen Kirchenlehre nach dieſem Leben eine väterliche Züchtigung oder Reinigung für die noch nicht ganz gereinigten Seelen ſtatt habe.

§. 70.

Wenn nach dem Zeugniß des Apoſtels das Gebet des Gerechten viel vermag ſchon auf dieſer Erde, um wieviel mehr wird es vermögen, wenn der Gerechte nach dieſer Pilgerſchaft, in der Ewigkeit die Früchte ſeiner Tugend genießt? Daher war es gleich im Beginn der chriſtlichen Kirche üblich, die Heiligen zu ehren als Ebenbilder Gottes, als Tempel des heiligen Geiſtes, und ihre Fürbitte anzuflehen. Und dieſer Gebrauch, der ſich vom apoſtoliſchen Alterthume her durch den Strom der Ueberlieferung ergoſſen, hat ſich in der griechiſchen wie lateiniſchen Kirche in wirkſamer Thätigkeit bis auf dieſe Stunde erhalten und lebt fort und fort in den Geſängen, Gebeten und liturgiſchen Formen des Gottesdienſtes und der Liturgie. Damit ganz übereinſtimmend iſt die Sitte beider Kirchen die Bilder, Gemälde und Ueberreſte der Heiligen zu ehren; wie ſich das ſiebente allgemeine Concilium in folgenden Worten ausgeſprochen hat. „Nach ſorgfältiger Prüfung entſcheiden wir, daß die heiligen Bilder, ſie

1) Der Ort der Läuterung, welcher im Lateiniſchen purgatorium (Ort der Reinigung) heißt, wird nicht gut bei uns Fegfeuer genannt. Stolbergs Geſch. der Religion Jeſu. Bd. V. S. 466.

2) Acta Conc. Florent.

ſeien gemalt, oder von Holz oder Marmor, gleich dem heiligen Kreuze ſowohl in den Kirchen, als auf den heiligen Gefäſſen und Kleidern, an den Wänden und Mauern, als in den Häuſern und auf den Wegen ſollen und dürfen aufgeſtellt werden. Dies gilt von dem Bildniſſe unſeres Herrn, der heiligen Mutter, der Engel und der Heiligen; denn je öfter man dieſe in ihren Bildniſſen ſieht, deſto mehr wird die Erinnerung und die Liebe zu dem Urbilde in uns angeregt. Man ſoll dieſen Bildniſſen die gebührende Ehre und Ehrerbietung erweiſen, nicht die Verehrung (latria), die Gott allein gebührt" ...[1]) So ſprechen auch die neueſten griechiſchen Synoden, und der herrſchende Kultus iſt die lebendige Manifeſtation dieſes kirchlichen Geiſtes.

§. 71.

Damit ſtimmt vollkommen ein neueres griechiſches Glaubensbekenntniß überein, welches die Dogmen dieſer Kirche ſeinem Hauptinhalte nach in ſich enthält.

1) Ich nehme an und bekenne die apoſtoliſchen Lehren und Kirchenſatzungen, die auf den ſieben Kirchenconcilien beſtätiget ſind, und die überlieferten Verordnungen der griechiſch-ruſſiſchen Kirche; ebenfalls will ich auch die heilige Schrift nach dem Sinne, wie die heilige orientaliſche Kirche ſie ausgelegt hat, und noch auslegt, verſtehen.

2) Ich glaube und bekenne ſieben Sakramente des neuen Teſtaments. 1) Die Taufe, 2) die Salbung, 3) das Abendmahl, 4) die Beichte, 5) die Prieſterweihe, 6) die Einſetzung der Ehe, 7) die letzte Oelung, die von dem Herrn Jeſus Chriſtus und ſeiner Kirche eingeſetzt und angeordnet ſind, um durch ihre Annahme und Wirkung die Gnade Gottes zu erlangen.

3) Ich glaube und bekenne, daß in dem göttlichen Abendmahle unter den geheimnißvollen Geſtalten des Brods und Weins der wahre Leib und das wahre Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben mitgetheilt werden.

---

1) Conc. Nicaen. II. sess. VII.

4) Ich glaube und bekenne, daß die Heiligen, die mit Christus im Himmel herrschen, nach dem Sinne der heiligen orientalischen Kirche zu ehren und anzurufen sind, und daß ihre Gebete und Vertretungen bei dem barmherzigen Gott zu unserer Seligkeit mitwirken. Ebenfalls ist es Gott wohlgefällig, ihre durch Unverweslichkeit berühmt gewordene Gebeine als theure Ueberreste ihrer Tugend zu ehren.

5) Ich bekenne, daß wir die Bilder Jesu, Mariä und anderer Heiligen haben, und ihnen Ehre erweisen dürfen, nicht aber, um sie zu vergöttern, sondern um uns durch Anschauung derselben zur Frömmigkeit und Nachahmung der Seelen der Gerechten, die diese Bilder vorstellen, zu ermuntern.

6) Ich glaube und bekenne, daß die zu Gott abgeschickten Gebete der Gläubigen um Seligmachung der im Glauben Abgeschiedenen von der göttlichen Gerechtigkeit nicht verschmähet werden.

7) Ich glaube und bekenne, daß der rechtgläubigen katholischen Kirche von unserm Heilande Jesus Christus die Gewalt zu binden und zu lösen gegeben worden, und daß das, was durch diese Gewalt auf Erden gelöset und gebunden wird, auch im Himmel gelöset und gebunden sei.

8) Diesen orthodoxen Glauben der griechisch-russischen Kirche will ich in allen Stücken und unverfälscht bis an das Ende meines Lebens standhaft und mit Gottes Hülfe bewahren [1]).

§. 72.

Aus dem Ganzen gehet die innige Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche auf das entschiedenste hervor. Schließlich wollen wir nur noch das Urtheil der Sorbonne [2]) zu

1) Acta eccles. nost. temp. Weimar 1774. I. Bd. IV. Thl.

2) Unionsentwurf der Sorbonne zu Paris, um eine Vereinigung der getrennten Kirchen zu bewirken. Die Veranlassung hiezu war folgende. Als Peter der Große im Sommer des Jahres 1717 in Paris verweilte, glaubte die Sorbonne die Anwesenheit des Kaisers benützen zu müssen, um eine Unterhandlung zu diesem Friedenswerke einzuleiten. Der Czar nahm den Antrag an, und die Sorbonne

Paris vernehmen. Diese Kirche (die morgenländische nämlich) sagt sie, bekennt mit uns einen Gott und drei Personen in der Gottheit, und verabscheuet die Gotteslästerung der alten und neuen Arianer. Sie bekennet mit uns alles, was uns die göttliche Offenbarung von der persönlichen Vereinigung des Sohnes Gottes mit der Menschheit und von zwei verschiedenen Naturen in Christo lehret. Sie bekennet mit uns, was immer der katholische Glaube von der Erbsünde, von der Erlösung durch Jesus Christus, von der Nothwendigkeit der Gnadenhülfe zu jedem heilsamen Werk enthält. Sie bekennet mit uns die sieben von Christo in der Kirche eingesetzten Sakramente; so wie auch, daß in dem unblutigen Opfer des Altares Brod und Wein in das Fleisch und Blut Christi der Wesenheit nach verwandelt werden, und betet den im heiligsten Sakramente wesentlich gegenwärtigen Christum als einen wahren Gottmenschen an. Sie verehrt mit uns, und rufet die seligste Jungfrau und Mutter Gottes Maria an, so wie auch die mit Christo im Himmel regierenden Heiligen. Desgleichen verehrt sie ihre Heiligthümer und Bilder, wobei sie mit uns lehret, daß diese Verehrung auf das, was sie vorstellen, abzielen müsse. Sie betet ebenso wie wir für die Gläubigen, die im Frieden und in der Gemeinschaft der Kirche verschieden, indem sie für gewiß hält, daß durch diese Werke ihren Seelen, sofern sie der göttlichen Gerechtigkeit noch nicht gänzlich genug gethan, geholfen werden könne. Sie bekennet mit uns, daß Christus der Kirche die Gewalt gegeben habe, Gesetze zu machen, denen sich alle Gläubigen unterwerfen müssen. Sie nimmt mit

---

überreichte ihm einen kurzen Unionsentwurf, was aber keine weiteren Folgen hatte. Der Unionsentwurf findet sich in dem Magazin für katholische Religionslehrer, herausgegeben von Felder. 1814. II. Bd. IV. Heft. Historische Aufschlüsse über Religions- und Kirchenwesen in Rußland. Uebersetzt und näher erläutert in der Schrift: „Gründlicher Beweis', daß die Vereinigung der getrennten Kirchen, der morgenländischen und abendländischen, kraft der beiderseits anerkannten Grundsätze leicht zu bewerkstelligen sei, von Aegid. Serstetter, Benediktiner. Prag 1763.

ms nicht nur die heilige Schrift, sondern auch die mündliche Erblehre
ls gewisseste Glaubensregel an, und bekennt, daß nur die Eine
ahre Kirche sichtbar ist, und ihr das Recht zukommt, die vor-
ommenden Glaubenszweifel zu entscheiden. Sie gestehet auch,
aß ausser dieser Einen, heiligen, katholischen und apostolischen
irche kein Heil zu hoffen, dem zu Folge, was die heilige
chrift und die Tradition lehret.

Siebenter Abschnitt.

Griechenland und Rußland ist mit Rom Eins im Wesentlichen des Cultus und der Liturgie.

§. 73.

Der Mund der ewigen Wahrheit sagte: „Gott ist ein Geist,
nd die ihn anbeten, sollen ihn im Geist und in der Wahrheit
nbeten.“ Diesem göttlichen Ausspruche kann keineswegs wider-
prochen werden. Jedoch kann man nicht der Meinung derjenigen
eistimmen, die unter dem Vorwande der Anbetung im Geist und
n der Wahrheit alles im Gottesdienst verwerfen, was unter die
inne fällt und die Einbildungskraft aufreget, uneingedenk der
enschlichen Schwachheit: denn wer die Beschaffenheit unseres
eistes, so wie er diesem Körper einwohnet, etwas genauer be-
achtet, der wird leicht einsehen, daß, wenn wir auch innerlich
egriffe von den den äussern Sinnen verborgenen Gegenständen
aben, wir doch nicht im Stande sind, unsere Gedanken auf die-
lben zu heften, und darauf zu beharren mit Aufmerksamkeit,
ofern nicht einige fühlbare Merkmale hinzukommen, als
orte, Buchstaben, Vorstellungen, Gleichnisse Beispiele, Um-
ände, Wirkungen; und je ausdrucksvoller diese Merkmale und
rinnerungen sind, und je mehr Eigenschaften des betrachteten
egenstandes sie vorstellen, desto mehr Nutzen haben sie, beson-
ers, wenn sie recht hervorstechend und kenntlich sind. Dahe-
igt ein geistreicher Denker: „Ich glaube nicht, daß Gott
as Orgelspiel, die schmelzenden Harmonien, die prachtvollen

Hochgesänge, die geistliche Beredsamkeit, die Erleuchtung der Kirchen, das Rauchwerk, die kostbaren Kleider, die von Edelsteinen funkelnden Gefäße, oder die sonstigen Geschenke, die Statüen und Bilder, welche die Frömmigkeit erwecken, die Regeln der Architektur und Perspektive, die öffentlichen Prozessionen, den Schall der Glocken, die mit Teppichen bedeckten Straßen, und was sonst die fromme Ergießung des Volkes für die Ehre Gottes erfand, und von Einigen in ihrer finstern Einfachheit verachtet wird, verschmähe; dies wird durch die Vernunft, wie auch durch die Erfahrung bestätigt. Denn die Erstlinge von allen Dingen und Künsten gehören Gott zu, und die ganze Dichtkunst, welche gleichsam eine göttliche Beredsamkeit, und die Sprache der Engel ist, kann nicht besser angewandt werden, wie es denn auch einst bei ihrer Entstehung geglaubt ward, und jetzt noch sein soll, als wenn sie im Hochgesange sich erhebt, und Gottes Lob mit höchst möglicher Würde besingt. Dasselbe Urtheil soll von der Musik gefällt werden, welche der Dichtkunst Zwillingsschwester ist; und nirgendwo zeigen die berühmtesten Architekten ihre Kunst, und die Fürsten ihre Pracht passender, als bei dem Bau der Tempel, der Dome und anderer Denkmale, die zur Ehre Gottes und zu frommen Zwecken errichtet werden. Wir haben in der heiligen Schrift Gottes Beispiel selbst, auf dessen Befehl Moses die Stiftshütte, und Salomo den Tempel bauen ließen; auch lesen wir, daß David Gesang', Hymnen, Harfen und Zimbeln, das Lob Gottes zu besingen gebrauchte; und obwohl es keinen Gott wohlgefälligern Tempel gibt, als ein reines Herz, keine angenehmere Musik als ein brünstiges Gebet, kein duftenderes Rauchwerk als der Geruch der Heiligkeit, keine verdienstvolleren Geschenke als Almosen, und selbst ein profaner Schriftsteller statt des Goldes im Heiligthume Gerechtigkeit und Geradheit des Herzens vorzieht: so dürfte doch blos darum das Aeusserliche nicht vernachläßigt werden, weil es dem Innern nachstehen muß: gleichwie die uns inwohnende Vernunft uns lehrt, Freunde und Fürsten nicht nur durch Gefühle und Gesinnungen, sondern mit Worten und Geberden und Thaten und Handlungen zu ehren. Daher verweiset es der Herr denjenigen, welche das

n einer köſtlichen Salbe angefüllte Gefäß zu ſeiner Ehre nicht sgeſchüttet haben wollten, als wäre der Werth zum Beſten der rmen viel ſchicklicher verwendet worden. Denn Gott hat den terblichen genug Reichthümer geſpendet, daß ſie dieſer zweifachen flicht Genüge leiſten können: und ſehr weislich hat das fromme lterthum beſtimmt, daß ein Theil der kirchlichen Einkünfte (nach m Unterhalte des Clerus) für die Armen und Liebeswerke, der ıdere zur Errichtung der Kirchen und Beſtreitung anderer Unſten ſolcher Art dienen ſollte. Auch ſoll, wie der heilige Irenäus ſich ausdrückt, das Volk durch das Bildliche zum Wahren, rch das Zeitliche zum Ewigen, durch das Körperliche zum Geigen, durch das Irdiſche zum Himmliſchen geführt werden."

§. 74.

Dieſe Anſchauungs- und Betrachtungsweiſe liegt auch den ebräuchen und Ceremonien des griechiſchen und lateiniſchen Cults zum Grunde[1]). Dieſen Geiſt athmet die ganze Einrichtung s Gottesdienſtes, die tägliche Darbringung des hochheiligen Geimniſſes der Liturgie und die Ausſpendung der ſieben Heilsgeimniſſe in beiden Kirchen. Dieſen Geiſt athmet der ſonn- und iertägliche Cultus in allen ſeinen verſchiedenen Beziehungen und edeutungen der heiligen Glaubensgeheimniſſe, mit ſeinem feſt-

---

1) Man vergleiche die Gebräuche und Ceremonien der griechiſchen Kirche in Rußland, oder Beſchreibung ihrer Lehre, Gottesdienſtes und Kirchendisciplin. Von Joh. Glen King. Aus dem Engliſchen überſetzt. Riga 1773. — Die neueſte Schrift: Lettres sur les offices divins de l'église d'Orient. Traduit du Russe. St. Petersbourg 1837. Briefe über den Gottesdienſt der morgenländiſchen Kirche. Aus dem Ruſſiſchen überſetzt und aus dem Griechiſchen erläutert von Dr. Edw. v. Muralt. Leipzig, Weygandiſche Buchhandlung. 1838. Jener franzöſiſchen und dieſer deutſchen Schrift liegt ein und daſſelbe Original zum Grunde; doch beſchränkt ſich jene, die franzöſiſche, auf das eigentlich Liturgiſche; der deutſche Ueberſetzer, der das Ganze gibt, nennt als Verfaſſer den Kammerherrn Andreas Nikolajewitſch Murawieff, Oberprokuratorsgehülfe bei der verwaltenden Synode.

lichen Gepränge koſtbarer Kleider und Geräthe, leuchtenden Lichtes und dampfenden Weihrauchs. Dieſen Geiſt athmen die verſchiedenen Weihungen und Segnungen, die kanoniſchen Tagzeiten, die öffentlichen Geſänge, Gebete, Litaneien und Umgänge beim Gottesdienſte. Dieſen Geiſt athmen die Kirchen- und Faſtengebote, die klöſterlichen Genoſſenſchaften männlichen und weiblichen Geſchlechts, und die übrigen kirchlichen Einrichtungen [1]). Hören wir hierüber einen Gläubigen der morgenländiſchen Kirche ſelbſt:

La nécessité du culte extérieur se fonde sur la nature mixte de l'homme, sur la réalité des rapports existans entre le monde visibile et l'ordre de choses supérieur; enfin sur l'imitation de notre Seigneur Jésus Christ. Aussi les premiers chrétiens se réunissaint-ils régulièrement pour chanter les louanges de Dieu, méditer les Ecritures, offrir le sacrifice de l'Eucharistie et célébrer la mémoire des martyrs de la vérité. Les accroissemens du Christianisme, qui sorti des catacombes, vint s'asseoir sur les trônes de l'univers, durent nécessairement ajouter à la pompe et à la splendeur des solemnités religieuses, mais le fonds demeura toujours le même. Les fidéles continuèrent à se rassembler dans les temples et les basiliques, pour y jouir des promesses du Sauveur, qui déclare sa présence, là où deux ou plusieurs adorateurs sont réunis en son nom. On eut toute fois lieu de s'écrier avec le Roi-Prophète: Combien j'ai aimé la magnificence de ta demeure. Mais le culte extérieur transmis à l'église orthodoxe, par les premiers siècles du Christianisme, n'en conserva pas moins son unité, son uniformité et sa majesté. La forme des temples, les autels, les vases sacrés, les chants, les habits pontificaux, les rits des sacremens et des funérailles, les offices de la quadragésime, les pompes nocturnes de la nativité et de la résurrection, le sens emblématique du voile qui couvre le sanctuaire; des encensoirs et des mystiques flambeaux: tout y

1) Ich beziehe mich hier auf meine Harmonie der morgenländiſchen und abendländiſchen Kirche (Wien 1824), und meine griechiſch-ruſſiſche Kirche (Mainz 1826), in denen die verſchiedenen Ceremonien beider Kirchen und ihre Uebereinſtimmung nachgewieſen iſt.

porte l'empreinte de l'antiquité la plus reculée et la plus invariable. La Liturgie ordinaire transporte tous les jours le fidèle à une distance de plus de treize siècles. Le berceau de la religion s'y montre tout entier, avec tous les dons de l'esprit du Dieu si propice à l'enfance, et toutes les saintes coutumes initiatoires du Christianisme primitif. On y reconnait les accens des humbles catéchumènes, l'amour et l'allégresse des initiés, la clôture des portes qui précède l'énoncé du symbole, le recueillement qui annonce l'acte de la consécration. Le voile se baisse, les chants se taisent, l'offrande est accomplie. Le prêtre se prosterne, sa chévelure antique touche le pavé du temple, et aussitôt les voix d'allégresse se font entendre, et les sublimes accens du Roi-Prophéte rétentissent comme jadis devant l'arche, pour célébrer l'Homme-Dieu. Toute cette divine Liturgie n'est que la mélodie de l'amour, de la foi et de l'éspérance, qui ressuscitent les échos lointains du passé[1]).

§. 75.

Wer dürfte bei dieſer Harmonie des äuſſeren Cultus nicht mit allem Rechte auf die innere Harmonie des Glaubens ſchließen? Iſt es nicht gerade das Dogma, welches alle dieſe Gebräuche und kirchlichen Einrichtungen ins Leben gerufen hat? Oder wurzeln ſie nicht alle in der Tiefe gleicher Religions- und Weltanſicht? Das in einzelnen Zügen Abweichende, welches hie und da ſichtbar iſt, ſtört ſo wenig dieſe innere Harmonie, gefährdet ſo wenig die Einheit des Glaubens, daß vielmehr die Einheit durch die Mannigfaltigkeit erhöht, oder, wie der heilige Auguſtin ſagt, durch verſchiedene Gebräuche offenbar wird. So erwähnet dieſer große und erleuchtete Kirchenvater verſchiedener Gebräuche, als ſolcher, die in der Kirche allgemein geübt wurden, wie auch jetzt noch geſchieht, zum Beiſpiele der vierzigtägigen Faſten, der fünfzig Tage der Freude von Oſtern bis Pfingſten, an denen das Halleluja geſungen wird u. ſ. w. Dagegen redet er auch von

1) Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe. Par Alexandre de Stourdza. Stuttgard. 1816. p. 103.

Gebräuchen, die nicht in allen Kirchen wären. So habe der heilige Ambrosius, als er ihn seiner Mutter, der Monika wegen, über das Fasten befragt, ihm geantwortet: „Er faste, wenn er nach Rom komme, am Sonnabend, in Mailand aber nicht. Einige sagten, fährt der heilige Kirchenvater fort, man solle die heilige Eucharistie täglich empfangen, andere erklärten sich gegen den täglichen Genuß.“ Am Besten, sagt er, entscheidet wohl derjenige den Streit, welcher ermahnt, vor allen Dingen im Frieden Christi zu beharren. Jeder thue, was ihm fromm zu sein dünket, denn keiner von beiden verunehrt den Leib und das Blut des Herrn, wenn beide miteinander in Verehrung des hochheiligen Sakraments wetteifern. So zankten ja nicht miteinander Zachäus und der Hauptmann, so zog keiner von beiden sich dem andern vor, wenn der eine froh den Herrn in sein Haus aufnahm, und der andere sagte: „Ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach eingehest.“ Was dieser liebenswürdige Kirchenvater hier ausspricht, das war auch die Ansicht des ganzen christlichen Alterthums. Auch ward es mit den Fasten nicht überall und auf gleiche Weise gehalten. So beobachteten auch die Christen von Jerusalem noch einige Gebräuche des mosaischen Gesetzes und fuhren fort, den Sabbath, wiewohl nicht so feierlich wie den Sonntag zu begehen, wobei sie volle hundert Jahre nach dem Tode Jesu Christi beharrten. So wissen wir auch von Epiphanius, daß in den ersten drei und vier Jahrhunderten der Gebrauch der Bilder in den christlichen Kirchen nicht überall üblich gewesen; denn er eiferte sogar gegen diesen Gebrauch. So herrschten auch in Betreff der Enthaltsamkeit der Priester in den ersten vier Jahrhunderten verschiedene Gewohnheiten; indem manche Kirche es nicht gestattete, daß der Priester nach empfangener Weihe in seiner Ehe fortlebe, andere Kirchen aber weise Schonung hatten gegen solche, die nach eingegangener Ehe erst die Weihen empfingen. So wurden auch in Betreff der Zeit, in welcher getauft wurde, verschiedene Gebräuche beobachtet, indem in einigen Kirchen vorzüglich auf Epiphanie, in andern auf Ostern und Pfingsten die Taufe verrichtet ward. So können auch nach der Meinung eines russischen Prälaten, des gegenwär-

ıen Metropoliten von Moskau, Philaret, nicht nur in verſchie-
nen Kirchen, ſondern auch in einer und derſelben mannigfache
ebräuche beſtehen, wie unter andern die griechiſch-ruſſiſche
rche, der älteſten Kirchenſitte folgend, bei der Taufe das
ıtertauchen vorzieht, aber auch die Beſprengung zuläßt, ohne
befürchten, daß dadurch die Kraft des Sakraments verringert
ırde [1]). Wir können aber nur unſer Bedauern ausdrücken,
ınn der ruſſiſche Staatsrath v. Stourdza in der vorerwähnten
chrift vom Partheigefühl ſich ſo weit hinreißen ließ, daß er
Rückſicht des Cultus der morgenländiſchen und abendländiſchen
rche weſentliche Unterſchiede darin wahrzunehmen glaubte [2]),
ß die Ritus und Ceremonien der orthodoxen Kirche der Primi-
form der ältern Kirche mehr entſprächen, auch keine muſikali-
en Inſtrumente beim Gottesdienſte gebräuchlich wären, wie in
r abendländiſchen Kirche. Dieſen engherzigen Bemerkungen des
ſſiſchen Staatsrathes ſetzen wir die geiſtreichen Aeuſſerungen
ıes Mannes entgegen, der in Folge ſeiner Stellung am ruſſiſchen

---

1) Philaret neueſtes Glaubensbekenntniß.

2) Cette même supériorité de notre église, que nous avons fait remarquer dans le mode d'administrer les sacremens, se manifeste dans tous les rits secondaires, qui sont purement du ressort du culte extérieur. Il suffira de comparer l'antiquité de nos rits et disciplines à ceux pratiqués en Occident pour être convaincu de cette différence. La Liturgie romaine a le défaut de tous les abrégés. Infiniment plus moderne que la nôtre, elle en diffère essentiellement par le mélange des instrumens de musique, le peu de dignité des costumes. Toutes les pompes, les chants, les prières, et les fonctions sacerdotales, annoncent une date plus récente. On n'y retrouve nulle part cette magnificence antique qui possèdait le secret d'être simple, sans cesser de captiver et d'imposer. Au reste, sans prétendre de dicter la loi sur ce sujet, nous nous bornerons à observer, que quelque soit l'opinion de l'homme impartial sur la prééminence du culte orthodoxe: il n'en est pas moins incontestable, que nos institutions rituelles retracent le plus fidélement celles de la primitive église, et ne portent l'empreinte d'aucun mélange hétérogène.

Hofe Stoff genug zu Beobachtungen fand, und der sich also vernehmen läßt: „Wenn die Kirche in den äussern Formen einiges geändert hat, so ist dies ein Beweis ihres Lebens; denn Alles, was lebt auf Erden, verändert sich nach den Umständen in allem demjenigen, was nicht zur Wesenheit gehört. Diese hat sich Gott vorbehalten, die Formen aber der Zeit preisgegeben, um darüber nach gewissen Regeln zu verfügen: Die Veränderung, von welcher ich rede, ist selbst ein unerläßliches Lebenszeichen, da die absolute Unbeweglichkeit nur dem Tode zukommt[1]).“

Achter Abschnitt.

Griechenland und Rußland sind mit Rom Eins im Wesentlichen der hierarchischen Verfassung.

§. 76.

Christus hat vor seiner Himmelfahrt zu seinen Jüngern die bedeutungsvollen Worte gesprochen: Wie mich der Vater gesendet, so sende ich euch; denen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und denen ihr sie aufbehaltet, denen sind sie aufbehalten. Gehet hin in die ganze Welt und verkündigt das Evangelium allen Kreaturen, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Er übertrug seinen Jüngern mit diesen Worten nicht blos das Lehramt, und die Verrichtung der sakramentalischen Handlungen, sondern die volle Kirchengewalt[2]). Vermöge dieser Vollmacht stellten sich auch

---

1) Die Werke des Grafen v. Maistre. Herausgegeben von Moriz Lieber. II Bd. S. 170.

2) Platon, Rechtgläubige Lehre. Thl. II. §. 29. Anm. Die Pflicht der Hirten und Lehrer der Kirche ist: 1) Daß sie die Gemeine lehren; 2) daß sie die Sacramente verwalten, und die allgemeinen Gebete verrichten: dahin gehört das Taufen, das Austheilen des heiligen Abendmahls, das Anhören der Beichte, und dergleichen. Hienächst ist von unserem Erlöser den Hirten der Kirche die Gewalt

Apoſtel nicht nur als die Verweſer der göttlichen Geheimniſſe
:, ſondern ſie übten auch in den von ihnen geſtifteten Kirchen
dem vollſten Bewußtſein der Geſetzmäßigkeit alle Theile der
ſtlichen Jurisdiction, ohne Zuziehung der Gemeinde, aus.
eiche Vollmacht übertrugen ſie durch die Handauflegung ihren
chfolgern, und in dieſer Succeſſion iſt die Kirchengewalt bis
die jetzige Zeit überliefert worden [1]). Auſſer den zwölf Apo-
n, deren Nachfolger unſere Biſchöfe geworden ſind, hat Chri-
s auch noch zwei und ſiebenzig Jünger geordnet, deren Amt es
n ſollte, das Wort Gottes zu verkünden, und die heiligen
kramente oder Geheimniſſe auszuſpenden. Dieſen wurden,
ch apoſtoliſcher Einſetzung, noch Diener beigegeben, die wir

---

zu binden und zu löſen, oder das Amt der Schlüſſel, ertheilet: als welches darinnen beſteht, daß ſie einen ungläubigen Chriſten oder äuſſerſt verſtockten offenbaren Sünder, nach geſchehener einfältiger Ermahnung, endlich im Namen Chriſti aus der Gemeine der chriſtlichen Kirche ausſchließen, und für einen Unchriſten erklären können und ſollen.

1) Orthod. confess. Part. I. qu. 109. Sacerdotium id, quod Mysterium est, Apostolis a Christo mandatum fuit: deinceps per manuum illorum impositionem usque in hodiernum diem ordinatio ejusdem peragitur, succedentibus in locum Apostolorum episcopis, ad distribuenda divina mysteria, salutisque humanae obeundum ministerium. — Haec oeconomia res praecipue duas complectitur: una est facultas ac potestas solvendi delicta hominum. altera potestas et facultas docendi est. Platon, Rechtgläubige Lehre. Thl. II. §. 37. Anm. In dem geiſtlichen Regiment erwählet die Gemeine, und durch dieſe der Herr ſelbſt, ein würdiges Glied. — Nach der auf ſolche Art geſchehenen Wahl erfolgt die Einſegnung zum Prieſter von den oberſten Hirten der Kirche, dergleichen die Biſchöfe ſind; zu Biſchöfen aber von andern Biſchöfen. Dieſe Einſegnung geſchieht durch Anrufung des heiligen Geiſtes und Auflegung der Hände in der Verſammlung der Gemeine, als welche dabei ausrufet: er iſt deſſen würdig. Es hat aber dieſe Einſegnung durch Auflegung der Hände ihren Anfang von den Zeiten der Apoſtel, von welchen ſie in einer unverrückten Folge bis auf uns gekommen iſt.

Diakonen nennen, und deren Geſchäft es ſein ſollte, die Armen zu pflegen, und den Biſchöfen und Prieſtern beim heiligen Dienſte beizuſtehen. Die Ertheilung des Kirchenamtes iſt aber vom Anfange her weſentlich an eine feierliche Handlung, die Ordination geknüpft, die in der Auflegung der Hände, unter Anrufung und Mittheilung des heiligen Geiſtes beſteht, und von der ganzen griechiſchen und lateiniſchen Kirche als Sakrament oder Geheimniß verehrt wird.

§. 77.

Dadurch bildet ſich nun auch ein geſchloſſenes Syſtem von Perſonen, denen die Kirchengewalt Kraft göttlichen und kirchlichen Rechtes zuſteht, und die zum zweckmäßigen und vernünftigen Gebrauch derſelben einander theils über-, theils untergeordnet ſind. Dieſe ſtufenmäßige Vertheilung der Kirchengewalt nennt man Hierarchie. Der Biſchof, als der Mittelpunkt der kirchlichen Verwaltung, vertheilt dieſelbe in verſchiedene Aemter, und ordnet dafür die tauglichen Perſonen an. Dieſe Aemter ſind aber nach den damit verbundenen Verrichtungen von höherer und geringerer Bedeutung. Nach den Biſchöfen kommen die einfachen Prieſter, dann die Diakonen, und von dieſen abwärts noch andere Stufen[1]). Zwiſchen dem Biſchof und dem einfachen Prieſter findet ein weſentlicher Unterſchied ſtatt[2]). Ueber den Biſchöfen

1) Orthod. confess. Part. I. qu. 111. Sacerdotium ceteros omnes in se continet gradus, qui nihilosecius legitimo ordine conferri debent: ut Lector, Cantor, Lampadarius, Subdiaconus, Diaconus. Ad officium Episcopi pertinet, ut in quocumque gradu quemquam constituit, clare et dilucide muneris illius rationes homini exponat, quod ipsi committit, sive divinum Liturgiae officium sit: sive lectio Evangelii, sive Apostolicarum epistolarum: sive ut sacra vasa gestet: sive ut mundum ecclesiae servet.

2) Synod Hierosol. a. 1672. cap. X. (*Hard.* T. XI. p. 243.) Superiorem vero esse simplici sacerdotio pontificiam dignitatem, vel inde liquet, quod sacerdotem consecret episcopus, non vero a sacerdote, sed a duobus tribusve Pontificibus, juxta Apostolorum canones, episcopus consecretur etc.

ſtehen in der griechiſchen Kirche zur genauern Verbindung der Glieder die Metropoliten und Exarchen, über dieſen die Patriarchen. Unter den Patriarchen wird ein hiſtoriſcher Vorrang der Kirche von Jeruſalem, ein politiſch-kirchlicher den Kirchen des alten und neuen Roms zugeſtanden [1]). Wegen der beſtehenden Spaltung kann dieſer aber nur vom Patriarchen von Conſtantinopel ausgeübt werden, welcher gleichſam den ſichtbaren Mittelpunkt der griechiſchen Kirche ſeither gebildet hat. Rußland und Griechenland haben ſich aber von dieſem Mittelpunkte losgeriſſen und bilden eigene Nationalkirchen. In der ruſſiſchen wie in der neugriechiſchen Kirche bildet die „permanente Synode" die höchſte kirchliche Behörde, aber das ſichtbare Oberhaupt iſt der Kaiſer von Rußland und der König von Griechenland [2]). Das gemeinſame geiſtliche, ſichtbare Oberhaupt fehlt, deſſen ſich die lateiniſche Kirche in dem Biſchofe von Rom zu erfreuen hat. Der Unterſchied von Hierarchie der Weihe und Jurisdiction wird in dem griechiſchen und ruſſiſchen Kirchenrecht nicht ausdrücklich hervorgehoben, weil daſſelbe überhaupt weniger ſyſtematiſch ausgebildet iſt: allein er iſt doch in den Einrichtungen ſelbſt enthalten.

§. 78.

Man unterſcheidet vier verſchiedene Arten von Concilien oder Kirchenverſammlungen. a) Allgemeine Kirchenverſammlungen, zu

1) Orthod. confess. Part. I. qu. 84. Inter particulares ecclesias illa mater reliquarum dicatur, quae prima omnium praesentia Christi ornata fuit. — Est itaque haud dubie mater et princeps ecclesiarum omnium ecclesia Hierosolymitana, quoniam ex illa in omnes orbi terminos diffundi coepit Evangelium; quamvis postea imperatores primos dignitatis gradus antiquae novaeque Romae tribuerint, ob majestatem imperii, quae iis locis domicilium habebat.

2) Wenn Walter in ſeinem Kirchenrechte (6. Aufl.) §. 29. S. 46. das ſichtbare Oberhaupt der ruſſiſchen Biſchöfe die Synode nennt, ſo widerſpricht dies nicht allein der kirchlichen Conſtitution, in welcher der Kaiſer das Oberhaupt genannt wird, ſondern auch der beſtehenden Praxis: daſſelbe gilt auch von Griechenland.

denen alle Bischöfe der katholischen Christenheit berufen werden, welche in Person oder in der Person ihres Hauptes (Patriarchen oder Erzbischofs), der sie vorstellt, erscheinen, und unter dem Vorsitze des römischen Bischofes (als Oberhauptes der ganzen Kirche) oder seiner Legaten ihre Verhandlungen anstellen. Auf diese Weise ward das erste und zweite Concilium von Nicäa, das Concilium von Ephesus, von Chalcedon und das dritte von Constantinopel gehalten, welche eben deßwegen von der morgenländischen und abendländischen Kirche als allgemeine Kirchenversammlungen angesehen werden. b) Nationalkirchenversammlungen, zu welchen die Bischöfe einer ganzen Nation sich versammeln, sei es unter dem Vorsitze des Oberhauptes der Kirche oder seiner Legaten, sei es unter dem Vorsitze eines Patriarchen oder Metropoliten. Solche Nationalkirchenversammlungen erheben sich zu dem Charakter und dem Ansehen einer allgemeinen Kirchenversammlung, wenn der noch fehlende Theil den abgefaßten Beschlüssen einer solchen Synode auch seine beifällige Zustimmung gibt. So waren die zwei Kirchenversammlungen von Constantinopel, nämlich die erste und zweite, im Anfange bloße morgenländische Nationalkirchenversammlungen; aber wir verehren mit den Griechen ihre Beschlüsse als Aussprüche einer allgemeinen Kirchenversammlung, weil der römische Bischof mit den übrigen Bischöfen des Abendlandes ihnen seine Zustimmung gab. Dagegen wird das im Jahre 347 als allgemeine Kirchenversammlung berufene Concilium zu Sardika nicht als eine solche angesehen, weil es ihm an der Zustimmung eines großen Theils der Kirche, nämlich der morgenländischen fehlte. Die Morgenländer erkennen daher nur sieben heilige allgemeine Kirchenversammlungen an, die aber auch von den Abendländern als solche angesehen werden; und sie haben mit dem Jahre 787, mit dem zweiten Concilium zu Nicäa, gleichsam den Kreis der allgemeinen Synoden geschlossen [1]). c) Provinzialkirchenversammlungen, zu welchen alle Bischöfe einer Provinz unter dem Vorsitze ihres Hauptes erscheinen. Mehrere dieser Versammlungen stehen bei den Griechen in großem Ansehen, als

1) Ein richtiges Gefühl hat offenbar die Orientalen hierin geleitet.

das Concilium von Ancyra im Jahre 314, von Neocäsarea von demſelben Jahre, das von Antiochia im Jahre 341, von Gangrä im Jahre 392, das von Laodicäa im Jahre 364 u. ſ. w., und in der neueren Zeit, das Concilium von Jaſſy im Jahre 1642, von Conſtantinopel im Jahre 1672 und von Jeruſalem in demſelben Jahre. d) Diözeſankirchenverſammlungen zu denen ein Biſchof die Prieſter ſeines Bisthums verſammelt. Auf dieſen Verſammlungen führen die Biſchöfe oder ihre Stellvertreter die Stimme, vernehmen das Urtheil und die Meinungen ihrer Prieſter und Diaconen, und erlaſſen hierauf eine definitive Entſcheidung. So ruht denn nach der Kirchenverfaſſung der morgenländiſchen und abendländiſchen Kirche die eigentliche Kirchengewalt in den Händen des Episcopats. Zur Erhaltung der Einheit und zur genauern Verbindung der Glieder ſind durch Verfaſſungsgeſetze noch mehrere Stufen eingeſchoben worden, die auch gegenwärtig in beiden Kirchen beſtehen. Daher die Namen und Würden der Patriarchen, Exarchen, Metropoliten und Erzbiſchöfe, deren letztere aber in der morgenländiſchen Kirche größten Theils bloſe Titel ſind. Vor Allem aber wird es bei der großen und weiten Verbreitung der Kirche, die wir füglich mit einem Leibe vergleichen dürfen, und bei der Verſchiedenheit der Kirchenämter ſelbſt eines Mittel- oder Einheitspunktes bedürfen, von dem das kirchliche Leben ausgeht, und in den es wieder in geregelter Ordnung zurückläuft. Ohne dieſen Mittelpunkt iſt keine Einheit gedenkbar, es entſteht nothwendig Trennung, Sönderung und Zerſplitterung der kirchlichen Kräfte. So ſehr auch der ruſſiſche Staatsrath v. Stourdza in ſeiner ſchon öfters angezogenen Schrift bemüht war, die zwiſchen beiden großen Kirchen beſtehende Kluft aufrecht zu erhalten, konnte er doch nicht umhin, die hierarchiſche Uebereinſtimmung derſelben anzuerkennen, und ſelbſt gegen ſein Gefühl ſcheinen ihm folgende bemerkenswerthe Worte entſchlüpft zu ſein: La hiérarchie n'est que la succession visible des dons faits par Jésus-Christ à ses apôtres, et transmis à leurs disciples, moyennant l'acte mystérieux et naturel de l'imposition des mains. Le grand arbre de vie est planté sur la pierre angulaire, qui sert de base à l'église universelle, qui ne craint point les portes de

l'enfer [1]). Ja, wir ſind hiemit vollkommen einverſtanden, Chriſtus hat ſeine Kirche auf einen Felſen gegründet, und die Pforten der Hölle werden ſie nicht überwältigen!

Neunter Abſchnitt.

Triumph der Wahrheit bei der Wiedervereinigung der morgenländiſchen und abendländiſchen Kirche.

§. 79.

Der Sohn Gottes gründete eine Kirche, eine Heilsanſtalt für das ganze Menſchengeſchlecht. Aber dieſe Kirche ſollte ihrer ſtarken und fruchtbaren Verbreitung ungeachtet, immer nur Eine ſein, wie der heilige Cyprian es ſchon bezeugt, wenn er ſagt: „So iſt auch nur Eine Kirche, die durch fruchtbares Wachsthum ſich weit umher in großer Fülle verbreitet. Wie der Sonnenſtrahlen viele ſind, aber Ein Licht, und der Zweige des Baumes viele, aber nur ein auf feſter Wurzel gegründeter Stamm, und wie aus Einer Quelle viele Bäche ſich ergießen, und dennoch die Einheit im Urſprunge erhalten bleibt [2]).“ Frühe aber äuſſerte ſich ſchon der Unterſchied zwiſchen morgenländiſchen und abendländiſchen Biſchöfen, ein Unterſchied, der nie in der Kirche Jeſu Chriſti hätte aufkommen ſollen, da die Kirche Jeſu Chriſti nur Eine iſt, die nichts weiß von Morgen und Abend, „weil die Sonne der Gerechtigkeit über ihr weder auf- noch untergehet.“ Dieſes Partheigefühl von Seiten des Morgenlandes legte, wie Fleury ſehr richtig bemerkt, den Grund zu einer wechſelſeitigen Eiferſucht, deren Wirkungen in der Folge ſchrecklich und furchtbar wurden, und veranlaßte nach Stolbergs ſcharfſinniger Bemerkung, im Verlaufe von Jahrhunderten eine Spaltung, durch welche faſt der ganze chriſtliche

---

1) L. c. p. 110.

2) *Cyp.* de unitate eccles.

Orient von der apostolisch-katholischen, auf den Felsen Petrus gegründeten Kirche losgerissen ward.

§. 80.

Ist nun diese unselige Trennung nur durch eine Reihe von unglücklichen Zufällen und größtentheils persönlichen Zwistigkeiten oder moralischen Verschuldungen, die hier aber keineswegs mit dogmatischen Irrthümern zu verwechseln sind, bewirkt worden, so dürfte man nur im Geiste der Liebe das erkennen, sich einander nähern, die wechselseitige Eifersucht fahren lassen, und es könnte dieser Fehler leicht wieder ausgeglichen werden. Auch ist diese schon seit mehreren Jahrhunderten bestehende Trennung ein zu großes, beklagenswerthes Uebel in der Geschichte der Kirche, als daß man länger einen ruhigen Zuschauer dieser beweinenswerthen Katastrophe abgeben dürfte. Wenn der eben so gelehrte als religiösgesinnte Graf v. Stolberg irgendwo [1]) die Bemerkung macht: „der Menschen Schuld sei es, daß das Licht des Evangeliums noch nicht vom Aufgange bis zum Niedergange leuchte;" so möchte ich diese Bemerkung auf die bestehende Scheidewand zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche ganz vorzüglich anwendbar finden. Denn die Leidenschaften der Menschen, der Freiheitsschwindel, der sich im Religiösen wie im Politischen äussert, der Stolz der menschlichen Vernunft und die Systeme der falschen Philosophen haben von jeher der Einheit der Erkenntniß, der Liebe und des Lebens mit vereinter Kraft sich entgegengesetzt, und dem Menschengeschlechte das wahre und göttliche Prinzip des Glaubens, das höchste und erhabenste Gut zu entreissen gesucht. Es dürfte daher nur dieses Erbübel erkannt, der Freiheitsdünkel in religiösen Angelegenheiten darniedergehalten, und Demuth und Liebe als die zwei Grundsäulen der wahren katholischen Religion festgehalten werden, und man stände

1) Stolbergs Geschichte der Religion Jesu.

am Eingange des großen und erhabenen Tempels der Versöhnung und Liebe.

§. 81.

Schon hat die allwaltende göttliche Vorsehung in neuerer Zeit mannigfache Ereigniſſe herbeigeführt, die alle den Zweck zu haben ſcheinen, eine allmählige Annäherung oder Vermittlung der ſich abhold gewordenen Elemente einzuleiten oder zu befördern, ſo daß der allerhöchſte Rathſchluß uns keinen Augenblick zweifelhaft ſein kann. Schon macht die katholiſche Religion, ſagt das Diario di Roma, in der Levante erfreuliche Fortſchritte. Nicht nur ſind die unter den frühern mannigfachen Bedrückungen treu gebliebenen Katholiken wenigſtens, ſo viel es die Noth erfordert, mit Prieſtern verſehen, ſondern man ſieht auch viele bisher von der Kirche getrennte Chriſten ſich derſelben gläubig zuwenden. Seit einigen Jahren haben ſich mehrere ſchismatiſche Biſchöfe an den Einheitspunkt der katholiſchen Kirche wieder angeſchloſſen, und ihre Heerden folgten größtentheils ihrem Beiſpiele. Durch die großmüthigen Unterſtützungen aus dem Abendlande (denn die eingebornen Katholiken ſind durchgängig arm) erhoben ſich allmählig Kapellen, Kirchen und Schulen bei den katholiſchen Gemeinden, und wenn auch viele Bedürfniſſe noch nicht befriedigt werden können, ſo wird doch den dringendſten wirklich abgeholfen. Die größte Aufmerkſamkeit, welche der heilige Vater der Chriſtenheit dem religiöſen Zuſtande der Levante ſtets widmet, und die auch durch die verſchiedenen Wirren in Deutſchland und auf der pyrenäiſchen Halbinſel keineswegs gemindert wird, trägt nun als belebendes Prinzip das hauptſächlichſte zu dem aufblühenden kirchlichen Leben bei; aber man muß auch die auſſerordentlichen Leiſtungen der franzöſiſchen Vereine zur Verbreitung des Glaubens dankbar anerkennen. Auch verdienen die Conſuln der katholiſchen Staaten, vorzüglich die franzöſiſchen und neapolitaniſchen, großes Lob für die Interventionen und Hülfeleiſtungen, wodurch ſie die Katholiken vor den Plackereien der türkiſchen Beamten ſchützen.

Das Interesse der Pforte sowohl als das des Vicekönigs von Aegypten erheischt es zudem, daß die Vexationen von türkischer Seite mehr und mehr unterbleiben, und von Seite der schismatischen Griechen ist auch nur in so weit etwas zu fürchten, als der schwankende Einfluß Rußlands bei der Pforte die Oberhand behält. Nebst den eingebornen Zöglingen der Propaganda in Rom, sind es die Lazaristen, welche diese Missionen versehen. Letztere haben seit einem Jahrzehent mehr ausgeführt, als nach Kenntniß der örtlichen Zustände vor dieser Epoche der kühnste Wunsch zu erwarten gewagt hätte. Bei Constantinopel besitzt die Genossenschaft schon seit zwei Jahren ein sehr gut organisirtes Lyzeum; in Smyrna ist solches auch nach nicht langer Zeit zu erwarten, und erst kürzlich hat daselbst der Vorsteher der Lazaristen ein großes Gebäude in der Mitte des Frankenquartiers für die barmherzigen Schwestern zum Behufe des Unterrichts und der Krankenpflege angekauft[1]). Der Jesuitenorden ist in seinen Missionen nach dem Orient nicht minder thätig. Er hatte schon vor mehreren Jahren festen Fuß am Libanon gefaßt, und wollte von Syrien aus eine Mission in Mitte der Chaldäer gründen. Endlich ist es ihm gelungen, ein vollständiges Collegium in Mesopotamien zu errichten. Die Erbauung dieses Collegiums läßt den Plan des Jesuitenordens durchblicken, vom Euphrat und Tigris aus eine Verbindung mit den Niederlassungen des Ordens in Ostindien zu bewerkstelligen, und so den ganzen südlichen Theil von Asien mit einer ununterbrochenen Reihe von Missionen und Collegien zu besetzen[2]).

§. 82.

Auf der andern Seite kann es nicht in Abrede gestellt werden, daß der katholische Kultus im ganzen Türkenreiche eine ungestörte Freiheit genießt. „Es ist der angelegentlichste Wunsch

1) Neue Würzb. Zeitung. Nr. 197. 18. Juli 1839.
2) Das.

Sr. Hoheit, ſagt eine türkiſche Zeitung v. J., daß die Rajas (Chriſten) einer ruhigen Exiſtenz genießen, im ungeſtörten Beſitze und in ruhiger Ausübung ihrer Religion leben." Lange hatten die katholiſchen Armenier in Conſtantinopel keinen eigenen Patriarchen, und in vielen Fällen zwang die türkiſche Regierung die Katholiken, ſich an die Gerichtsbarkeit des griechiſchen Patriarchen zu wenden. Dieſem Mißbrauche ward endlich auf die Vorſtellung des franzöſiſchen Geſandten ein Ende gemacht, und der Großſultan dahin gebracht, auch einen katholiſchen Patriarchen anzuerkennen. In der Urkunde, die demſelben eingehändigt wurde, heißt es: „Die armeniſchen Katholiken, welche einen Theil der zinsbaren Unterthanen der hohen Pforte ausmachen, bisher aber keinen eigenen Biſchof hatten, ſondern der Gerichtsbarkeit der griechiſchen und armeniſchen Patriarchen und ihrer Delegaten unterworfen waren, konnten ihre Religion wegen der vielen Verſchiedenheiten und Abweichungen, die zwiſchen ihren Glaubenslehren und jenen der Griechiſchen und Schismatiker beſtehen, nur auf eine ziemlich unvollkommene Weiſe ausüben; ſie mußten daher die Kirchen der Franken beſuchen, und wegen der ehelichen Feierlichkeiten und anderer Gegenſtände ſich an die griechiſchen und armeniſchen ſchismatiſchen Prieſter wenden, was ſie nothwendig in eine gewiſſe Abhängigkeit und Unterwerfung verſetzte. Da nun aber die katholiſchen Armenier die nämlichen Anſprüche, wie die übrigen Rajas auf die hohe Pforte und auf die großherrliche Gnade und Gerechtigkeit haben, ſo iſt es eine meiner oberherrlichen Pflichten, ja ein Bedürfniß jener Liebe, die ich allen meinen treuen Unterthanen widme, ihnen die Mittel zu verſchaffen, glücklich und in unveränderlicher Zufriedenheit zu leben, indem ich ihnen hiermit die Erlaubniß ertheile, ihre Religion in Zukunft in ausſchließlich für ſie beſtimmten Kirchen zu üben; ſie von der Nothwendigkeit befreie, die Kirchen der Franken zu beſuchen, und auf dieſe Weiſe ihnen ein Joch abnehme, das ſchon ſo lange Zeit auf ihnen laſtete[1])." Mit dieſen, zu Gunſten der

1) Nachrichten aus den Miſſionen der Levante. (Aus den franzöſiſchen Jahrbüchern.)

Katholiken in der Levante erlassenen freisinnigen Verfügungen stimmt auch der Ferman überein, den der Sultan an die Patriarchen der griechischen, armenischen und katholischen Kirche erließ, und dessen Zweck dahin geht, den Christen den Uebertritt zum Islamismus mehr zu erschweren, als bisher [1]). Auch bedarf es keiner Erinnerung, daß der Katholicismus in Afrika und Amerika bedeutende Fortschritte macht.

§. 83.

Dagegen scheint der politische Horizont im Türkenreiche immer trüber werden zu wollen; immer näher führt das Geschick die Pforte ihrem Untergange. Einst rettete unsere Schwäche den Zepter der Sultane; gegenwärtig ist es unsere Kraft, die ihn beschützt. Große Eifersuchten beobachten sich, und halten einander das Gleichgewicht. Trüget uns der Anschein nicht, so werden sie, und vielleicht noch eine Zeitlang, den obgleich von allen Seiten untergrabenen Thron der Ottomanen noch erhalten. Ein Sultan von sechzehn Jahren mit einer halben Weiberregierung, ohne Armee, von allen Seiten von Feinden umgeben, und ein Reich, welches den Keim des Verfalls in sich trägt, dies alles läßt uns vermuthen, daß das ganze Staatsgebäude des osmanischen Reiches seinem Untergange nahe, über kurz oder lang, in seinen Grundvesten zusammenstürzen werde. Schon stand die Pforte im Begriff, dem Vicekönig von Aegypten sich ganz in die Arme zu werfen [2]); aber eine Note der fünf Großmächte rettete sie noch von ihrem gänzlichen Untergange. Und wenn nun dieser Thron fiele? Aegypten ist wohl ohne Widerrede und in jeder Beziehung das Land der Erde, welches am meisten gemacht ist, nur von sich selbst abhängig zu sein und den Zügel der ottomanischen Regierung zu führen. Dessen ungeachtet erklärte ihm Ezechiel vor mehr denn zwei tausend Jahren, daß Aegypten niemals einem

---

1) Religionsfreund. Januarheft. Jahrg. 1839. S. 63.
2) Wien, vom 10. August 1839. Augsb. A. Zeitung.

ägyptischen Zepter gehorchen werde[1]), und von Cambyses bis auf die Mamelucken hat die Prophezeiung nicht aufgehört, in Erfüllung zu gehen. Misraim büßet ohne Zweifel noch unter unsern Augen die einst aus den Tempeln von Memphis und Tentyra, deren tiefe und geheimnißvolle Schlupfwinkel den Irrthum über das ganze Menschengeschlecht ausgegossen, hervorgegangenen Laster und Verbrechen. Für diese lange Giftlieferung ist Aegypten zu der Todesstrafe der Nationen verurtheilt; der Engel der Souveränität und Selbstständigkeit hat dieses berühmte Land verlassen, vielleicht um nie wieder zu ihm zurückzukehren[2]).

§. 84.

Aber kein Prophet hat Griechenland geflucht; es hat, nachdem zwanzig schmachvolle Jahrhunderte über es hingegangen, sich in eigenthümlicher Nationalkraft erhoben, die schweren Fesseln der Knechtschaft mit mächtiger Hand zerbrochen. Mehrfache Berichte erzählen uns von einer in dem heutigen Griechenland erregten edlen Gährung; man spricht von einem neuen Geiste, von einem brennenden Enthusiasmus für den Nationalruhm, von bemerkenswerthen Bemühungen um die Vervollkommnung der Landessprache, die man ihrem glänzenden Ursprunge wieder näher bringen wolle. Der Eifer der Fremden mit dem patriotischen Eifer der Eingebornen verbunden, ist auf dem Punkte, der Welt eine athenienfische Akademie zu zeigen. So lobenswerth und preiswürdig alle diese Unternehmungen sind, so werden sie doch nicht vermögen, die nahe Wiedergeburt einer einst so berühmten Nation zu verkünden; denn nichts stände mit allen göttlichen Gesetzen in größerem Widerspruche, als die Erziehung und die Wiedergeburt einer Nation durch Akademien, überhaupt vermittels der Wissenschaft. Die geistige Regeneration des griechischen Volkes kann nur durch die Macht der Religion bewirkt werden, die ihre höhere Sendung

1) Ezechiel 29, 13. 30, 13.

2) Des Grafen v. Maistre Werke. II. Bd. S. 238.

von der religiösen Einheit empfängt. Denn nur diese gibt ihr die rechte Weihe und das geistige Leben. Begabt mit dieser höhern Einheit der Erkenntniß, der Liebe und des Lebens, wird der neugeborne griechische Staat mit jugendlicher Kraft seine welthistorische Aufgabe lösen; er wird als kräftiger Vermittler zwischen dem Osten und Westen, die europäische Kultur und Religion wieder dahin zurückführen, wo sie ihren Ursprung genommen, den alten, an Dürre und geistiger Ohnmacht dahin sterbenden Baum wieder durch frischen Saft verjüngen und beleben, und dadurch die Wiedervereinigung des Morgenlandes mit dem Abendlande, wo nicht gerade zu Stande bringen, doch anbahnen und befördern. Sollten wir denn diese, auf vernünftige Berechnungen menschlicher Klugheit und auf die Verheißungen unserer heiligen Schrift gestützten Hoffnungen und Erwartungen so ganz in's Reich der Unmöglichkeit verweisen? Ich habe oft sagen hören, und von Männern, die lange in Griechenland gelebt, und dessen Bewohner mit besonderem Fleiße studiert hatten, es werde nie möglich sein, eine griechische Souveränität zu errichten, da die schaudervolle Sklaverei, die seit vier Jahrhunderten auf dem griechischen Volke gelastet, jede Idee von Unabhängigkeit und Souveränität ganz und gar ausgelöscht hätte. Und doch sehen wir vor unsern Augen die griechische Souveränität, wir sehen einen Fürsten auf dem griechischen Throne, der von der ganzen Nation geehrt und geliebt ist, und vor dem, als einer neuen Sonne gerechten Friedens, die noch übrig gebliebenen Geister der Empörung murrend und ohnmächtig in eine weite Ferne zurückweichen. Hat nun Griechenland die politische Einheit erlangt, sollte es ihm nicht auch möglich werden, die religiöse Einheit zu erlangen, jene Einheit, von der es neue Segnungen zu erwarten hätte, und von der alle Kirchen gleich den Gliedern des menschlichen Leibes von dem Herzen, den Pulsschlag des Lebens und der Bewegung empfangen? Nur das Bewußtsein einer allgemeinen, über den ganzen Erdkreis ausgebreiteten Einheit und Gemeinschaft erhebt den menschlichen Geist, führt ihn aus der individuellen Beschränktheit in die offene Gotteswelt hinaus, und öffnet die Brust der universellen Richtung des Katholicismus; da hin-

gegen die Idee einer Nationalkirche den menſchlichen Geiſt vielfach beſchränkt, und ihn mühſam die beengende Feſſel des Nationallebens durchbrechen läßt.

§. 85.

Beide Kirchen haben von der Wiedervereinigung den größten und ſichern Gewinn und eine neue Belebung und erhöhte Kraft zu erwarten. Jene Kirche, welcher Gott vor allen das Heiligthum der Einheit treu zu bewahren anvertraute, und welche die Reinheit des Glaubens auch immer gegen die kleinſte Verletzung ſo ſiegreich und ſorgfältig zu bewahren gewußt, hat; wird zu dem Glauben, den ſie hat, eine neue Kraft und noch höhere Fülle der Gnade gewinnen, wenn „die erſte Liebe", ſo wie es ſonſt war, wieder erwacht iſt (Apoſt. 6, 4.). Jene andere Kirche aber, welche ſo viele und ſo lange Trübſal und einen ſo großen Kampf ſiegreich und treu überſtanden hat, wird wieder vereint mit dem Mittelpunkte des Glaubens, vor den Gefahren einer falſchen, ſeelentödtenden und jede tiefere Kraft des Charakters lähmenden Aufklärung (daſ. 14, 15.) bewahrt bleiben, und in triumphirender Herrlichkeit und Reinheit neu wieder hergeſtellt werden. Warum ſollten wir denn auch von unſerer eigenen gegenwärtigen Zeit gar nichts Großes und dauernd Gutes für die Eintracht der Welt und einen allgemeinen Frieden der Chriſtenheit mehr erwarten, und jene evangeliſche Weiſſagung einer beſſern Zukunft immer nur in eine unbeſtimmte weite Ferne hinausſchieben? da doch dieſe unſere Zeit des Auſſerordentlichen genug hervorgebracht, und mit ſich geführt hat; auſſerordentliches Unglück und großes Blutvergießen, furchtbare Meteore allgemeiner Unterdrückung, und Revolutionen über Revolutionen; aber auch wieder unerwartete Rettung und Gnade in der höchſten Noth, Sieg über Sieg, und allen Segen eines allgemeinen Friedens. Wie könnte aber wohl ein äuſſerer Friede dauernd beſtehen, ohne den innern Frieden, welchen die Welt ebenſo wie der einzelne Menſch nirgends finden kann, als nur in Gott, und in der feſten Verbindung mit ihm, d. h. im

Glauben und in der Religion? Hier alſo muß der Zwieſpalt zuerſt ausgeglichen werden, und jene katholiſche Kirchenvereinigung wäre allerdings auch ſchon nach dieſem einfachen Grundſatz als der erſte feſte Grundſtein zu einem neuen allgemeinen Gottesfrieden zu betrachten, inmitten aller Zerrüttung dieſer verworrenen Zeit, nicht blos für heute und morgen, ſondern auf die ganze Zukunft und in bleibender Dauer für die Geſammtheit der gebildeten Welt feſtgeſtellt. Die großen Strafgerichte brechen ohne unſer Zuthun über die Welt herein; die beſonderen Gnaden und Segnungen aber, welche uns die Vorſehung ſendet, müſſen, wo nicht verdient und errungen, ſo doch mit freiwilliger Anerkennung angenommen, entgegenkommend und mitwirkend erworben werden, beſonders, wenn das Werk ſeiner Natur nach, wie hier, von einem beſtimmten Punkte ausgehen und ſeinen Anfang nehmen ſoll. So iſt demnach jene ſo wünſchenswerthe und ſehnlich gehoffte Kirchenvereinigung nicht blos als Geſchenk der Vorſehung in unthätiger Ruhe zu erwarten, ſondern demnächſt auch als ein zu vollbringendes großes Geſchäft hochgeſinnter Fürſten der Kirche und des Staats und der oberſten Vorſteher und Lenker der Chriſtenheit anzuſehen und zu beurtheilen.

Mainz,
Druck von Florian Kupferberg.